

Leonie Jantzer

GEFLÜCHTETE UND POLIZIST:INNEN

Deutungen und Praktiken von Sicherheit im Alltag

[transcript] Edition Politik

Leonie Jantzer
Geflüchtete und Polizist:innen

Leonie Jantzer (Dr. rer. pol.) studierte Kultur- und Migrationswissenschaften in Lüneburg und Osnabrück und promovierte 2025 an der Fakultät Staatswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg. Am Institut für Demokratieforschung der Leuphana Universität war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind (Kritische) Polizei- und Sicherheitsforschung sowie Rassismus-, Flucht- und Migrationsforschung.

Leonie Jantzer

Geflüchtete und Polizist:innen

Deutungen und Praktiken von Sicherheit im Alltag

[transcript]

Die vorliegende Publikation wurde im Jahr 2025 vom Dekanat Staatswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg als Dissertation angenommen, Tag der Disputation 11.07.2025.

Zugl.: Leuphana Universität Lüneburg, Dissertation, 2025

Diese Veröffentlichung wurde aus Mitteln des Publikationsfonds NiedersachsenOPEN, gefördert aus zukunft.niedersachsen, unterstützt.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dn.b.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz BY 4.0 lizenziert. Für die ausformulierten Lizenzbedingungen besuchen Sie bitte die URL <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>. Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2026 © Leonie Jantzer

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Die automatisierte Analyse des Werkes, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen gemäß § 44b UrhG (Text und Data Mining) zu gewinnen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Rechteinhaber*innen untersagt.

Umschlagkonzept: Maria Arndt

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen

<https://doi.org/10.14361/9783839477731>

Print-ISBN: 978-3-8376-8188-8 | PDF-ISBN: 978-3-8394-7773-1

Buchreihen-ISSN: 2702-9050 | Buchreihen-eISSN: 2702-9069

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Danksagung	7
1. Einleitung	9
1.1 Versicherheitlichung von Flucht und Migration als politisches Narrativ	12
1.2 Forschungsinteresse und -frage	14
1.3 Aufbau der Arbeit	16
2. Sicherheit als politisiertes, konstruiertes und differenzielles Instrumentarium:	
Polizist:innen und Geflüchtete als darin agierende Akteur:innen	19
2.1 Die Versicherheitlichung der Gesellschaft im Allgemeinen und mit Fokus auf Migration	20
2.1.1 Versicherheitlichung von Migration und Flucht	27
2.1.2 Diskurse der Versicherheitlichung aus Perspektive der <i>Critical Security Studies</i>	36
2.2 Sicherheit als differenzielles, relationales, perspektiven- und situationsabhängiges Konzept	42
2.3 (Un)Sicherheit wird durch Praktiken hergestellt	48
2.4 Zentrale Akteur:innen: Polizist:innen und Geflüchtete	53
2.4.1 Polizei und Polizist:innen	54
2.4.2 Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte	68
2.5 Zusammenfassung und Fazit	78
3. Methodologische Konzeptionalisierung und methodischer Werkzeugkoffer eines lebensweltlichen Forschungsansatzes	81
3.1 Interpretative Methodologie im Kontext der Sicherheits- und Fluchtforschung	82
3.2 Die Erhebung von Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen	87
3.2.1 Ethnographische Aufenthalte in Flüchtlingsunterkünften und Begleitungen von Polizeieinheiten	88
3.2.2 Interviews mit Geflüchteten, Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen	90
3.2.3 Erfassung polizeilicher Dokumente	97
3.3 Iterativer Auswertungsprozess von Sicherheitsdeutungen und -praktiken angelehnt an die Grounded Theory	98
3.4 Forschungshaltung einer interpretativen Sozialforscherin im Feld der Kritischen Sicherheits- und Fluchtforschung	101

3.5 Herausforderungen und Unerwartetes in der Kontaktaufnahme mit der Polizei und den Flüchtlingsunterkünften	104
3.6 Orte und Subjekte der Forschung	107
4. Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten	111
4.1 Alltägliche Begegnungen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen	114
4.2 Die Situativität und Kontextabhängigkeit von Begegnungen	120
4.2.1 Vorerfahrungen mit Polizei in Herkunfts- und Transitländern	121
4.2.2 Relevanz des ersten Kontakts mit der deutschen Polizei	127
4.2.3 Negative Erfahrungen mit dem »polizeilichen Gegenüber«	130
4.2.4 Konstituierung und Weiterentwicklung des polizeilichen Erfahrungswissen durch Begegnungen	136
4.3 Vertrauen und Misstrauen als elementarer Bestandteil von Begegnungen	142
4.3.1 Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat und seine Repräsentant:innen	144
4.3.2 (Angstvolles) Misstrauen in die Polizei	148
4.3.3 Vertrauensaufbau durch polizeiliche Praxis	152
4.4 Zwischenresümee: Der Einfluss von Begegnungen auf Sicherheitsdeutungen	160
5. (Alltägliche) Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Polizist:innen und Geflüchteten	163
5.1 Theoretisch-empirische Hinführung zur Relationalität und Differenzialität von Sicherheit	165
5.2 Dimensionen der Deutungen von Sicherheit und Unsicherheit	168
5.2.1 Der Einfluss zeitlicher Komponenten auf Sicherheitsdeutungen	169
5.2.2 Der Einfluss räumlicher Komponenten auf die Sicherheitswahrnehmung	188
5.2.3 Der Einfluss sozialer Komponenten auf die Sicherheitswahrnehmung	224
5.3 Zwischenresümee: Sicherheitswissen	243
5.4 Sicherheits- und Schutzpraktiken	251
5.4.1 Sicherheitspraktiken zur Wahrung der öffentlichen Ordnung: Wie die Polizei für die Sicherheit vieler sorgt	252
5.4.2 Schutz- und Sicherheitspraktiken nach der Flucht: Wie Geflüchtete für ihre Sicherheit und die ihrer Familie sorgen	270
5.5 Schlussfolgerungen: Die alltägliche Performanz und Wahrnehmung von Sicherheit im Kontext der Versicherheitlichung von Flucht und Migration	296
5.5.1 (Vertraute) Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten	298
5.5.2 Die relationale Konstruktion und Veränderung von Sicherheitsdeutungen	300
5.5.3 Performative Praktiken und Wissensformen von Sicherheit im Handeln von Polizist:innen und Geflüchteten	304
5.5.4 Praktische Schlussfolgerungen	309
6. Ein Plädoyer für die Berücksichtigung von Sicherheit in ihrer Relationalität, Differenzialität und Komplexität	313
Literaturverzeichnis	319

Danksagung

Das vorliegende Buch ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die 2024 an der Fakultät Staatswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg angenommen wurde. Dass diese Forschungsarbeit zustande kommen konnte, habe ich vielen Leuten zu verdanken, denen ich für jede einzelne Unterstützung unendlich dankbar bin und im Folgenden nennen möchte.

An erster Stelle gilt mein Dank all jenen, die mir im Rahmen meiner Untersuchungen begegnet sind. Ihre Erfahrungen, Einblicke in ihre Sicherheitsdeutungen sowie ihre Umgangsweisen mit Unsicherheit bilden das Fundament dieser Arbeit. Es war bestimmt nicht leicht, über teilweise sehr belastende Erlebnisse und ihre aktuelle Lebenssituation zu sprechen. Für ihre Offenheit und ihr Vertrauen bin ich ihnen von Herzen dankbar.

Darüber hinaus möchte ich meinen Dank gegenüber Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sybille Münch aussprechen, die mich im Forschungs- und Schreibprozess unermüdlich über vier Jahre hinweg begleitet hat. Ihre kluge und wertschätzende Kritik hat mir dabei geholfen, weiterzudenken, Textteile neu zu schreiben und nicht aufzugeben. Mein Dank gilt auch Prof. Dr. Georgios Terizakis, der mit seinem erfahrenen Blick auf die Polizeiinstitution wertvolle und bereichernde Anmerkungen beisteuerte. Ebenso bedanke ich mich bei Prof. Dr. Stephan Scheel, dessen fachliche Anmerkungen zu den *Critical Security Studies* und Ermutigungen zur Fertigstellung der Arbeit besonders hilfreich waren.

Des Weiteren bedanke ich mich bei meinen neu gewonnen Promotionsfreundinnen: Katharina Schulz, Lena Schützle, Veronika Hilzensauer und Neele Ansmann! Unsere eigeninitiierten Online-Schreibsessions waren jedes Mal eine großartige Gelegenheit, konzentriert am Text zu arbeiten und sich gegenseitig zu ermutigen. Ebenso möchte ich mich bei Erich Esau, Zijad Naddaf und Valentin Ihßen bedanken. Unsere selbstorganisierte Austauschwerkstatt und die vielen Interpretationssitzungen, in denen wir unsere Empirie vertrauensvoll, wertschätzend und produktiv diskutierten, haben mir geholfen, das theoretische Argument dieser Arbeit zu schärfen. Ebenso bereichernd waren auf dem Weg zur Forschungsarbeit die wertvollen Anregungen im Rahmen der *Reflexions- und Interpretationswerkstatt* an der *Leuphana Universität Lüneburg* und der selbstorganisierten Austauschrunden des Forums *Junge Fluchtforschung* des Netzwerks *Fluchtforschung*.

Danken möchte ich auch all meinen Kolleg:innen und Freund:innen Andrea Kretschmann, Ann-Sophie Maluck, Dagmar Knorr, Eva Kern, Karoline Pöggel, Laura Wenzel, Marilena Geugjes, Melanie Werner, Natascha Zaun, Sarah Spasiano, Svenja Keitzel und Tim Zumloh. Denn dank Euch wurde die Arbeit nicht nur runder, sondern Eure Ratschläge und Gespräche waren hilfreich für das Weiterdenken. Markus Jantzer danke ich besonders für das Lektorat und die exakte Prüfung des gesamten Skripts.

Zum Abschluss möchte ich mich bei all meinen Freund:innen und meiner Familie für die ermutigende Begleitung und das Interesse an meiner Forschung bedanken. Das gab mir viel Kraft!

1. Einleitung

Versicherheitlichung von Flucht und Migration findet auf gesamtgesellschaftlicher und politischer Ebene statt, indem Geflüchtete und Migrant:innen als bedrohlich und gefährdend für die ›nationale Sicherheit und Ordnung‹ konstruiert werden. Grundlegend für eine solche Konstruktionsleistung ist die Etikettierung und Kriminalisierung von Geflüchteten und Migrant:innen, die durch polizeiliche Handlungen hervorgerufen und gefestigt werden. Polizist:innen tragen auf diese Weise zur Konstruktion von Versicherheitlichungsprozessen bei. Sie verfügen über eine Deutungshoheit als die exekutive Instanz des Staates, die zwar nicht einzig an Versicherheitlichungsprozessen beteiligt ist, aber Befugnisse innehat wie keine andere Instanz, was sich etwa dadurch zeigt, dass sie in Grundrechte eingreifen darf. Zudem basieren Versicherheitlichungsdiskurse auf Ängsten der Bürger:innen. Unberücksichtigt bleiben dabei die Sicherheitsdeutungen der als gefährlich konstruierten Personengruppen, die vor Unsicherheit und Bedrohungen geflohen sind.

An dieser Stelle knüpft die Forschungsarbeit an, indem im Rahmen der empirischen Analyse der vorliegenden Arbeit die Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten analysiert und diskutiert werden. Dabei rücken Wahrnehmungen und Handlungsweisen ins Zentrum, die zwar in Ansätzen in den *Critical Security Studies*, anthropologischen Untersuchungen und der Fluchtforschung angesprochen werden, jedoch bislang in der Sicherheitsforschung unzureichend Beachtung finden. Die meisten Studien konzentrieren sich auf klar abgegrenzte, staatsnahe Akteur:innen oder den Staat selbst, der mit spezifischen Methoden und Instrumenten die Sicherheit erhöhen soll. Theoretische Ansätze aus der Forschung zu marginalisierten Akteur:innen sind selten und bieten nur ein begrenztes Erklärungspotenzial (vgl. *Human Security, Securitization*). Diskurse über die Handlungsmöglichkeiten marginalisierter Akteur:innen im Bereich der Sicherheit, einschließlich ihrer spezifischen Sicherheitsvorstellungen, sind oft fragmentiert und verstreut (vgl. *everyday security studies, Security from the Margins, agency*). Darüber hinaus werden Ängste und subjektive Sicherheitsdeutungen in bisherigen Forschungen zur (kritischen) Versicherheitlichungstheorie nicht ausreichend berücksichtigt (Schwell 2018: 112–113). Um auf diese subjektiven, teils auch emotionalen Elemente, stärker einzugehen und diese in der (Sicherheits-)Forschung intensiver einzubeziehen, ist eine qualitative und ethnographische Herangehensweise hilfreich.

Davon ausgehend, dass Sicherheit differenziell verteilt, perspektiven- und kontextabhängig und konstruiert ist, untersuche ich in dieser Forschungsarbeit die Wahrnehmungen von Sicherheit, von denen mir Polizist:innen und Geflüchtete berichtet haben. Gegenstand der Analyse sind nicht nur die empirischen Praktiken der Geflüchteten und der Polizist:innen sowie deren jeweilige Wahrnehmungen von Sicherheit, sondern vor allem die Kontextualisierung dieser Wahrnehmungen und Praktiken vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses von Flucht und Migration. Ferner kommt es, so eine Erkenntnis aus der empirischen Untersuchung, zu wiederholten Begegnungen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen in Flüchtlingsunterkünften, weshalb diese zentrale Begegnungs- und Aushandlungsorte darstellen. Damit verortet sich die Arbeit im Feld der Flucht-, Polizei-, Lager- und Sicherheitsforschung und erweitert diese durch eine interpretative Perspektive sowie eine anthropologische Herangehensweise. Zudem weite ich den Sicherheitsbegriff durch die Inbezugsetzung sehr differenter Akteur:innen aus. Darüber hinaus hilft die anthropologisch-inspirierte Perspektive, die Sicherheitswahrnehmungen in ihrer Alltäglichkeit und Relationalität zu betrachten. Mit der räumlich, zeitlich und sozial dimensionierten Perspektive auf Sicherheit schließt diese Arbeit an verschiedene Diskussionsstränge an, Sicherheit wird hier nicht nur als ein kriminologisches Phänomen begriffen, sondern auch situiert und relational eingeordnet. Entlang dieser Erzählungen und Beobachtungen wird dargelegt, dass die Wahrnehmung von und der Zugang zu Sicherheit für beide Akteursgruppen sehr unterschiedlich sind. Da es sich um zwei Gruppen handelt, die in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander stehen und im Versicherheitlichungsdiskurs einerseits als beschützend und andererseits als bedrohlich eingeordnet werden, erscheint die individuelle Sicherheitswahrnehmung und -praktik im Alltäglichen besonders interessant.

Für die Datenerhebung nutzte ich einen dreistufigen Ansatz: Erstens führte ich teilnehmende Beobachtungen in fünf Flüchtlingsunterkünften in drei niedersächsischen Kommunen sowie zweitägige Hospitationen bei zwei Polizeieinheiten in Niedersachsen durch. Zweitens führte ich von Oktober 2021 bis November 2022 insgesamt 19 Interviews mit 21 Bewohner:innen, acht Gespräche mit zehn Sozialarbeiter:innen sowie 16 Interviews mit 18 Polizeibeamt:innen verschiedener Dienstgrade in Osnabrück und Braunschweig. Drittens analysierte ich polizeiliche Dokumente aus den Jahren 2014 bis 2019, darunter Pressemeldungen, Kriminalstatistiken und Social-Media-Beiträge der Polizeidirektionen Braunschweig und Osnabrück.

Seit dem »langen Sommer der Migration«¹ (Hess et al. 2016) im Jahr 2015 wird Migration in Europa verstärkt unter dem Aspekt der »nationalen Sicherheit und Ordnung«² reguliert, indem Grenzen gesichert und sogenannte irreguläre Einreisen kontrolliert

-
- 1 Es zeigt sich in den Interviews mit den Polizist:innen, dass der lange Sommer der Migration einen Wandel der Polizeiarbeit in Bezug auf Geflüchtete dargestellt hat und ein zentrales Moment im Sicherheitsdiskurs der Polizei abbildet. Aufgrund der Bedeutung des Begriffs für die Forschung verwende ich den Ausdruck als festen Bestandteil der Arbeit und beziehe mich nicht weiter auf die Quellen.
 - 2 Begriffe, die ich von der Polizei übernehme oder verwende, um die Polizeilogik wiederzugeben, setze ich in einfache Anführungszeichen (>...<), um meine Distanzierung von diesen Begriffen deutlich zu machen.

werden sollen (Bigo 2002: 71–72). Politische Diskurse, die Geflüchtete und Migrant:innen als Bedrohung für die nationale Sicherheit darstellen, legitimieren verstärkte Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, und stehen für einen Versicherheitlichungsdiskurs von Migration in Deutschland und Europa. Es kann also die These formuliert werden, dass Migration und Flucht in Deutschland in (gesellschafts-)politischen Zusammenhängen versicherheitlicht und damit als ein von außen eindringendes Problem verhandelt wird (Lange/Dietrich 2022; Goeckenjan et al. 2019). Dieser Prozess wird seit den 1990er Jahren in Bezug auf Migration kritisch in den *Critical Security Studies* untersucht, kann aber auch – so eine weitere Annahme dieser Forschungsarbeit – auf das Phänomen Flucht und Geflüchtete übertragen werden. Im Zusammenhang mit steigender Migration ab 2014ff. nahmen in verschiedenen Befragungen verbrechens- und terrorismusbezogene Befürchtungen zu (Supola 2017).

Nicht zuletzt zeigt sich die Versicherheitlichung von Flucht und Migration in der Ausweitung und Intensivierung des Grenzschutzes an den EU-Außengrenzen, aber auch darüber hinaus in Form von Externalisierungspolitiken, die auf den afrikanischen und asiatischen Kontinent ragen (u.a. Hänsel et al. 2022; Schwenken 2018; Hess et al. 2016; Meyer/Purtschert 2015; Buckel 2013; Hess/Kasperek 2010) sowie in der neuen Fokussierung auch auf die nationale Grenzsicherung. Im September 2024 verordnete die Bundesinnenministerin Nancy Faser »vorübergehende Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen zum Schutz der Inneren Sicherheit und zur Reduzierung irregulärer Migration« (Bundesministerium des Inneren und Heimat 2024). Der Grenzschutz wird als eines der Kernelemente zur Gewährleistung der »Inneren Sicherheit« und zur Verhinderung der sogenannten irregulären Migration³ genutzt. Dabei ignorieren realpolitische Pläne den mehrfach erbrachten Nachweis, dass Migration nicht steuerbar ist (Hess et al. 2018: 267; Schwenken 2018: 126–136; Castles 2005). Dieser Prozess der Abschottungspolitik offenbart die selektive und differenzielle Anwendung des Sicherheitsbegriffs, der primär auf die Sicherheit der Nationalstaaten abzielt, während die Sicherheit von Geflüchteten in politischen Entscheidungen der westlichen Welt eine untergeordnete Rolle spielt.

In einem solchen gesellschaftspolitischen Kontext, so eine These, kommt es zu mehr Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten, die Polizei bekommt eine wichtigere Sprechrolle im Diskurs vor Ort, und es kommt zu einer Verdichtung derartiger Begegnungen in den Flüchtlingsunterkünften. Dennoch gibt es kaum Forschung, die die Perspektive der Polizei auf Flucht erhebt und noch weniger die Perspektive der Geflüchteten erfasst. Ersteres haben wir im Forschungsprojekt »Polizei, Politik, Polis – Zum Umgang mit Geflüchteten in der Stadt« (Geugjes et al. 2024) untersucht, auf dessen Material ich in dieser Forschungsarbeit zurückgreife und unter dem Aspekt der polizeilichen Sicherheitswahrnehmung und -handlung untersuche. Zweiteres ist die Forschungslücke,

3 Ich distanzieren mich von dem Begriff der irregulären Migration, weil er stigmatisieren kann, die komplexen Ursachen der Flucht und Migration ignoriert und rechtlich sowie sprachlich ungenau ist. Zudem wird dabei unberücksichtigt gelassen, dass Menschen oft keine andere Möglichkeit haben, als auf irregulärem Wege in EU-Staaten einzureisen, um dann vor Ort einen Antrag auf Asyl zu stellen.

die ich in dieser Forschungsarbeit bearbeite, denn es gibt wenig Wissen zu Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten in Deutschland.

1.1 Versicherheitlichung von Flucht und Migration als politisches Narrativ

Politiken und Maßnahmen zur Regulierung und Verhinderung der sogenannten irregulären Migration werden vor dem Hintergrund des nationalen Schutzes gerechtfertigt (Gabrielli et al. 2022: 264; Meyer/Purtschert 2015: 150; Darling 2011). Sie folgen dem Paradigma, das Migration, Migrant:innen und Geflüchtete als eine Gefahr stilisiert. Eine zentrale Praktik stellt in diesem Zusammenhang die Etikettierung und Kriminalisierung von Migrant:innen dar, deren Konstruktionscharakter in qualitativen Studien aus der Kritischen Kriminologie offengelegt wird. Diese Mechanismen der Etikettierungen und Stigmatisierungen werden von Instanzen der Kriminalitätskontrolle, also auch der Polizei, durchgeführt, aber auch durch gesellschaftspolitische Erzählungen gefestigt. Gleichzeitig stabilisiert die Etikettierung dieser Gruppen bestehende Machtverhältnisse, indem sie dazu beiträgt, die »soziale Ordnung« aufrechtzuerhalten und Ungleichheiten zu legitimieren (Singelstein/Kunz 2021: 210).

Auf diesen Zuschreibungen basiert auch die Versicherheitlichung von Flucht und Migration. Ihr liegt die Verknüpfung von Migration und Sicherheit zugrunde, die auf eine Konstruktion von Migration als eine Gefahr für die sogenannte öffentliche Ordnung abstellt (Schammann/Gluns 2021: 158). Darin wird Zuwanderung im Allgemeinen und migrantisierte Personen⁴ im Speziellen kriminalisiert und als gefährlich konstruiert (Schartau et al. 2018: 10ff.; Kretschmann 2017; Scherr 2010: 19ff.; Balibar 1990: 28–29). Indem Migration im Zusammenhang mit Kriminalität verhandelt wird, festigt sich der Diskurs der Versicherheitlichung. Wesentlich für den Diskurs der Versicherheitlichung von Migration sind die Ängste der Staatsbürger:innen (Howe 2023; Lange/Wendekamm 2019; Wendekamm 2015). Sie stellen die Legitimationsgrundlage für sicherheitspolitische Interventionen dar. Insofern können Ängste auch genutzt werden, um machtvoll und unterdrückende Entscheidungen zu treffen (Ahmed 2004a: 135). Sicherheit wird den konventionellen Sicherheitstheorien folgend als ein nationales Konzept gefasst, das sich meist durch die Abschottung vor äußeren Gefahren festigt (Laufenberg/Thompson 2021; Shepherd 2013: 2). Es wird auf das staatliche Gewaltmonopol gesetzt, das für die Sicherheit der Staatsbürger:innen sorgt und damit das Grundbedürfnis nach Sicherheit garantiert.

Die Perspektive der betroffenen Geflüchteten und Migrant:innen ist sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in der Forschung deutlich unterrepräsentiert (Feldes et al. 2020: 181). Indem sie als Bedrohung für westliche Nationen konstruiert und damit versicherheitlicht werden, bleiben die Perspektiven und individuellen Lebenslagen der *Veranderten* und der Umstand, dass sie vor Unsicherheit geflohen sind, unberücksichtigt. Es lässt sich eine Forschungslücke in der anthropologischen Forschung erkennen. Auch

4 Mit dem Begriff »migrantisiert« schließe ich an das Verständnis von El-Tayeb an. »Der Begriff Migrantisierung soll verdeutlichen, dass Menschen die Migration zugeschrieben wird [...]« (El-Tayeb 2015: 16).

macht sich ein Forschungsdesiderat bemerkbar, wenn es darum geht, die Sicherheitspraktiken von marginalisierten Communities zu erklären und diese in Konzepte umzuwandeln. Ein zentrales Ziel der Forschungsarbeit ist es, die im Sicherheitsdiskurs rund um Fluchtmigration unterrepräsentierten Perspektiven von Geflüchteten einzubeziehen und in Bezug zu polizeilicher Wahrnehmung zu stellen.

Versicherheitlichung wird in dieser Forschungsarbeit als eine Konstruktion verstanden, die sich dadurch auszeichnet, dass Sicherheit in zahlreiche Lebensbereiche hineinragt und damit »zentrifugal« wirkt (Legnaro 2019: 16). Indem etwas als Sicherheitsproblem inszeniert wird, erscheint es gerechtfertigt, Notmaßnahmen jenseits der ansonsten geltenden Regeln durchzusetzen (Goldstein 2010a: 127; Buzan et al. 1998: 5). Sicherheitsvorkehrungen, -politiken und -maßnahmen müssen daher im Kontext von Machtstrukturen betrachtet werden, denn nicht selten geht es darum, das Bestehende, die »soziale Ordnung« (vgl. Kap. 2.4.1) und die damit verbundenen Privilegien zu erhalten.

Schließlich basiert die Perspektive der vorliegenden Arbeit »auf einer konstruktivistischen Theorietradition und lenkt den Blick darauf, dass Sicherheit bzw. Unsicherheit durch Akteur:innen und ihr Handeln hervorgebracht werden« (Schammann/Gluns 2021: 158). Dadurch wird deutlich, dass es nicht die eine richtige Wahrnehmung von Sicherheit gibt, sondern es sich um ein subjektives Phänomen handelt, das auch in seiner Individualität wahrgenommen, diskutiert und behandelt werden soll (Balzacq/Cavelty 2017: 1). Einflussfaktoren der Subjektivität von Sicherheit sind die individuellen Deutungen, die jeweiligen Emotionen und die jeweilige Positionalität, um nur einige Faktoren zu benennen. Die Unterscheidung zwischen »objektiver Sicherheit«, die sich oft auf messbare Daten wie die Polizeiliche Kriminalstatistik stützt, und »subjektiver Sicherheit«, die Kriminalitätsfurcht und individuelle Bedrohungswahrnehmungen beschreibt, ist mittlerweile auch in der breiten, allgemeinen Öffentlichkeit angekommen.

Ausführende der staatlichen Anordnungen sind Polizist:innen, deren Handeln als rechtlich legitimiert und gesamtgesellschaftlich notwendig rezipiert wird. Dass es sich hierbei auch um individuelle Personen handelt, die gesetzliche Vorschriften situativ auslegen müssen und dabei über einen Handlungsspielraum verfügen, erfährt in der polizeilichen Selbstwahrnehmung sowie der gesellschaftlichen Rezeption wenig Berücksichtigung. Aufgrund des hohen Identifikationsgrades über die Institution Polizei unter Polizist:innen, der handlungsleitend wirkt, wird in der Forschungsarbeit von der Institution Polizei geschrieben, wenn es um kollektive beziehungsweise institutionelle Deutungen oder Praktiken geht. Unter Berücksichtigung des qualitativ-interpretativen Ansatzes beleuchte ich auch die subjektive Wahrnehmung und Handlung der einzelnen Polizist:innen, weshalb ich Polizist:innen in dieser Forschung als Individuen begreife, die nicht nur institutionell, sondern auch durch private, mediale und intersektionale Einflüsse geprägt sind und dementsprechend auch handeln sowie ihre Umgebung deuten. In diesem Fall spreche ich dann von den einzelnen Polizist:innen als Individuen, obgleich damit ihre professionelle Prägung nicht unberücksichtigt bleiben soll.

Für die Personengruppen, die kriminalisiert werden oder als deviant gelten, hat die Polizei, genauso wie weitere Sicherheitsakteur:innen, eine andere Funktion als für jene, die zur Mehrheitsbevölkerung gehören. Es zeichnet sich eine »differen[z]ielle und selektive Funktionsweise von Sicherheit« (Loick 2018) ab. Dies stellt eine grundlegende These und einen Ausgangspunkt dieser Forschungsarbeit dar. Diese Differenzialität von

Sicherheit zeichnet sich besonders deutlich im Aufeinandertreffen mit Sicherheitsakteur:innen ab. In einem versicherheitlichenden Diskurs steigt die Zahl der Begegnungen. Weder der Blick der Polizei noch der Geflüchteten ist bislang hinreichend untersucht worden. In ihrem Aufeinandertreffen reproduzieren, irritieren oder festigen die darin agierenden Subjekte Annahmen des Diskurses, gehen aber auch mit einer Haltung, Annahmen oder einem ›Vorwissen‹ in die Situation hinein. Flüchtlingsunterkünfte stellen zentrale Orte solcher Begegnungen dar.

Im nächsten Kapitel werden das konkrete Forschungsinteresse und der Umfang dieser Forschungsarbeit umrissen.

1.2 Forschungsinteresse und -frage

Auf die steigende Bedeutung von Sicherheit hat die Forschung jahrelang den Fokus gelegt. Wenig berücksichtigt wurden dabei diejenigen, die von Kontrollen zur (vermeintlichen) Herstellung von Sicherheit stark betroffen sind. An dieser Forschungslücke setzt die vorliegende Forschungsarbeit an: Im Kontext der Versicherheitlichung von Flucht und Migration wird erforscht, welche Deutungen von Sicherheit Geflüchtete haben und wie sie sich selbst Sicherheit schaffen. Zusätzlich werden polizeiliche Sicherheitswahrnehmungen und -praktiken erfasst. Die Forschungsfrage lautet wie folgt:

Welche Sicherheitsdeutungen und -praktiken zeigen sich bei Geflüchteten und Polizist:innen vor dem Hintergrund öffentlicher Versicherheitlichungsdiskurse?

Die Besonderheit hierbei ist sowohl die Betrachtung polizeilicher als auch geflüchteter Perspektiven und Praktiken, wodurch Narrative und Vorstellungen des Versicherheitlichungsdiskurses aus diversen Perspektiven beleuchtet und hinterfragt werden. Konkret geht es um die Perspektive von Polizist:innen aus den zwei niedersächsischen Städten Braunschweig und Osnabrück sowie von Geflüchteten, die zum Zeitpunkt des Interviews in kommunalen Flüchtlingsunterkünften oder Erstaufnahmezentren gelebt haben (vgl. Kap. 3.6). Aus der Zusammenführung beider Perspektiven ergeben sich neue Erkenntnisse auf die Versicherheitlichung von Flucht und Migration. Hiermit leistet die Forschungsarbeit einen Beitrag zum Forschungsstand der Versicherheitlichung von Migration, erweitert ihn, indem die Versicherheitlichung von Flucht ergänzt wird, und knüpft an (rassismus-)kritische Sicherheitsforschung und die Kritische Flucht- und Migrationswissenschaft an. Die Bedeutungsgenerierung und die Praktizierung von Sicherheit der Akteur:innen stehen im Vordergrund. Dabei wird in der Arbeit eine sinnverstehende Perspektive eingenommen und die Bedeutungsgenerierung sowie Praktizierung von Sicherheit der Akteur:innen ins Zentrum gestellt.

Durch den Einbezug anderer Disziplinen in die Sicherheitsforschung und durch die Beleuchtung sicherheitsrelevanter Fragen aus einer interdisziplinären Perspektive, wie es auch in dieser Arbeit erfolgt, können Sicherheitsthemen sowie -fragen neu betrachtet und somit auch die Sicherheitsforschung erweitert werden (Jarvis 2013: 239). Ziel ist es durch die Einbeziehung von Sicherheitsdeutungen sowie -praktiken dazu beizutragen, den nationalen Sicherheitsdiskurs aus seiner Engführung der Inneren Sicherheit aufzu-

brechen und Aspekte der sozialen Sicherheit einzubeziehen (Soltz 2016: 65). Um dem Forschungsvorhaben gerecht zu werden, die Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen zu erfassen, helfen die methodologischen Ansätze aus den *Critical Security Studies*, der Ethnographie und der kritischen Flucht- und Migrationsforschung. Durch eine ethnographische Ausrichtung der Erforschung von Sicherheit ist es möglich, die jeweils individuellen Sicherheitsdeutungen zu untersuchen. Denn die forschungsleitende Frage bedarf einer Methodologie und Methodik, die alltägliche Erfahrungen, Wahrnehmungen und Handlungen von beiden Akteur:innen untersuchen können. Die Forschung zielt darauf ab, Sicherheit als eine subjektive, hervorgebrachte und perspektivenabhängige Entität in den Blick zu nehmen, zu verstehen, die kriminologische, objektivierende Deutung von Sicherheit zu hinterfragen und ist entsprechend als machtkritische und interpretative Analyse konzipiert. Dabei wird die These vertreten, dass die Fokussierung auf das Alltägliche den generalisierenden Diskurs konterkarieren und zu einem umfassenderen Sicherheitsverständnis beitragen kann, indem typische Rollenverständnisse aufgebrochen, neue Perspektiven auf Interaktionen eröffnet, (materielle) Ungleichheiten aufgedeckt und unterschiedliche soziale Erfahrungen von Sicherheit sichtbar gemacht werden (Crawford/Hutchinson 2016: 1199). Ferner wird davon ausgegangen, dass sowohl Geflüchtete als auch Polizist:innen Sicherheitspraktiken anwenden, um sich selbst und/oder andere in Sicherheit zu bringen oder vor etwas/jemandem zu schützen. In diesem Sinne knüpft die Forschungsarbeit an den Ansatz der *everyday security studies* (Crawford/Hutchinson 2016) genauso wie an praxeologische Forschungsansätze an (Reckwitz 2016; Buerger/Gadinger 2008). Ziel ist es, die (alltäglichen) Sicherheitspraktiken der Polizist:innen und Geflüchteten zu erfassen und in ihrer Vielfalt darzustellen. Im Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten lässt sich, so meine Annahme, viel darüber erfahren, welche Sicherheitsrisiken und Schutzmaßnahmen sie mit der gegenüberstehenden Gruppe verbinden, woraus sich wiederum Sicherheitsdeutungen sowie -praktiken herausarbeiten lassen. Um der Komplexität von Sicherheit gerecht zu werden und deren subjektive Deutungen zu erfassen, dienen anthropologische sowie qualitative Forschungsansätze und eine interpretative, konstruktivistische Forschungshaltung. In dieser Forschungsarbeit wird darauf abgezielt, Praktiken und Aussagen der Akteur:innen aus dem Feld zu deuten, zu rekonstruieren und vor dem Hintergrund von (gesellschaftlichen) Versicherheitlichungstendenzen von Flucht und Migration einzuordnen. Dabei geht es nicht darum, die eine Wahrheit herauszufinden, sondern vielmehr die verschiedenen Erfahrungen und Sichtweisen der Akteur:innen im Feld zu betrachten und zu verstehen.

Mittels einer lebensweltlich, offen ausgelegten Methodik bleibt die Forschungsarbeit nah an den Menschen und ihren Perspektiven. Schließlich geht es darum, mit Hilfe der gewonnenen Daten und Aussagen die Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten und Polizist:innen herauszuarbeiten und zugleich die Empirie im Zusammenhang mit den lokalen Realitäten und lebensweltlichen Umständen der Individuen zu verstehen. Eine interpretative Rückbeziehung auf diesen Zusammenhang ist unerlässlich.

1.3 Aufbau der Arbeit

Um Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Polizist:innen und Geflüchteten vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses greifbar zu machen, wird im Kapitel 2 die für die Untersuchung leitende theoretische Perspektive auf den Versicherheitlichungsdiskurs und die Bedeutung von der Konstruktion von Sicherheit, Sicherheitspraktiken, der Polizei, Geflüchteten und Flüchtlingsunterkünften dargelegt. Zunächst wird der Prozess und die Logik der Versicherheitlichung im Allgemeinen (vgl. Kap. 2.1) und dann am Beispiel von Flucht und Migration geklärt (vgl. Kap. 2.1.1). Da ich mich in der Arbeit auf Sicherheitsfragen im Kontext von Flucht, Zuwanderung und Flüchtlingsunterkünften fokussiere, skizziere ich im Kapitel 2.1.1, inwiefern Flucht als Sicherheitsproblem verhandelt wird, denn dieser Versicherheitlichungsdiskurs beeinflusst – wie andere Diskurse auch – individuelle Sicherheitsempfindungen. Schließlich gibt es mehrere Ansätze, um die Versicherheitlichung von Flucht und Migration zu analysieren. Ich beziehe mich auf die *Paris School* innerhalb der *Critical Security Studies*, insbesondere auf praxeologische Perspektive. Zugleich spielt auch Sprache eine wichtige Rolle, wie es in der *Copenhagen School* durch die Theorie der Sprechakte betont wird. Zudem greife ich auf intersektionale, rassismuskritische Perspektiven innerhalb der Kritischen Kriminologie zurück, und orientiere mich an Ansätzen zu Autonomie der Migration, zu Handlungsmacht von Migrant:innen/Geflüchteten und zu Flüchtlingsunterkünften beziehungsweise Lagern innerhalb der Kritischen Migrationsforschung. All das mit dem Ziel, einen kritischen Blick auf Machtasymmetrien zwischen Geflüchteten und Polizist:innen erfassen zu können (vgl. Kap. 2.1.2). Zudem dienen all diese Forschungsansätze dazu, nicht nur staatliche, sondern auch marginalisierte Perspektiven, Deutungen und Praktiken einzubeziehen und sie in Relation zu dominierenden Diskursen zu setzen. Daraus leite ich im Folgenden auch das Sicherheitsverständnis ab, das dieser Arbeit zugrunde liegt (vgl. Kap. 2.2). Ich argumentiere, dass Sicherheit differenziell verteilt, situations- und perspektivenabhängig und relational ist. Es geht darum, Sicherheit in ihrer Komplexität zu verstehen und dabei auch Emotionen einzubeziehen. Anschließend wird die Herstellung von Sicherheit durch Praktiken expliziert (vgl. Kap. 2.3). Im Kontext der Versicherheitlichung von Flucht und Migration spielt die Polizei eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen, die oft auf die Kontrolle und Überwachung von Migrant:innen und Geflüchteten abzielen. Insgesamt nimmt die Polizei eine zentrale Funktion bei der Herstellung und Reproduktion gesellschaftlicher Ordnung ein (vgl. Kap. 2.4.1). Ich argumentiere weiter, dass Flüchtlingsunterkünfte als Instrument der Migrationssteuerung verstanden werden können. Sie sind in meiner Forschung zentrale Orte (vgl. Kap. 2.4.2). Zudem erläutere ich in dem Kapitel, dass Geflüchtete über eine Handlungsmacht verfügen. In einem abschließenden Kapitel bündele ich die theoretischen Perspektiven und formuliere daraus die für diese Forschungsarbeit zentralen Argumente (vgl. Kap. 2.5).

Im darauffolgenden Kapitel 3 lege ich die methodologischen Grundannahmen und die genutzten Methoden der Studie dar. Methodologisch folgt die Arbeit den Prämissen einer interpretativen Forschungshaltung (vgl. Kap. 3.1). Anschließend erläutere ich die genutzten Methoden: den Prozess der Datenerhebung, die angewandten qualitativen Erhebungsmethoden und den Datenauswertungsprozess (vgl. Kap. 3.2, 3.3). Mit einer

interpretativen und machtanalytischen Haltung und politischen Praxis geht die Notwendigkeit einer reflexiven Forschungspraxis einher. Sie bedarf einer Auseinandersetzung mit der eigenen Positionalität als Forscherin (vgl. Kap. 3.4). Die Orte und Akteur:innen, die einen Teil des Korpus darstellen, und die unerwarteten Ereignisse, die sich bei der Feldannäherungen ergaben, stelle ich schließlich in Kapitel 3.5 und 3.6 vor.

Da Begegnungen und Vertrauen so bedeutend für die Sicherheitswahrnehmung von Geflüchteten und Polizist:innen sind, wie sich aus dem Interviewmaterial abduktiv ableiten ließ, widme ich diesen beiden Phänomenen ein Kapitel (vgl. Kap. 4). Im Unterkapitel 4.1 gehe ich auf die alltäglichen Begegnungen ein, die beide Akteursgruppen in den Interviews schildern und die ihre Sicherheitsdeutungen sowie -praktiken prägen. Es zeigt sich, dass die Begegnungen miteinander und Wahrnehmungen voneinander sowie das Vertrauen beziehungsweise Misstrauen zueinander prägend für die jeweiligen Sicherheitsdeutungen und -praktiken sind. Dabei haben Vorerfahrungen der Geflüchteten mit staatlichen Instanzen in anderen nationalen Kontexten Einfluss auf die Wahrnehmung der deutschen Polizei in Deutschland (vgl. Kap. 4.2.1). Des Weiteren ist der erste Kontakt mit der deutschen Polizei für die Geflüchteten und ihre weitere Wahrnehmung der Institution wichtig ist (vgl. Kap. 4.2.2). Polizist:innen kommen in ihrem Beruf hauptsächlich mit Gruppen und Personen in Kontakt, die durch ein Vergehen aufgefallen sind, woraus sich ihr Bild von einer Teilgruppe von Geflüchteten bildet (vgl. Kap. 4.2.3). Aus diesen und weiteren Situationen bildet sich ein sogenanntes polizeiliches Erfahrungswissen, mittels dessen die Polizei ihr Gegenüber und die Situation einordnet (vgl. Kap. 4.2.4). Viele Geflüchtete äußerten, Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat zu haben (vgl. Kap. 4.3.1). Dass dennoch eine misstrauische Haltung und Einstellung gegenüber der Polizei bestehen kann, zeigt Kapitel 4.3.2. Die Polizei ist daran interessiert, ein Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten aufzubauen (vgl. Kap. 4.3.3).

In Kapitel 5 diskutiere ich unter Rückgriff auf die in Kapitel 2 entwickelte theoretische Perspektive die Ergebnisse der empirischen Untersuchung, nachdem ich in Kapitel 5.1 die theoretische-konzeptionelle Perspektive anhand einiger empirischer Beispiele erarbeite. Die Interviewpartner:innen machen ihre Sicherheitswahrnehmungen anhand zeitlicher, räumlicher und sozialer Komponenten fest. In der ersten Dimension ›Zeit‹ analysiere ich, inwiefern temporäre Faktoren die Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten und Polizist:innen beeinflussen (vgl. Kap. 5.2.1). In Kapitel 5.2.2 werden Sicherheitswahrnehmungen von Polizist:innen und Geflüchteten unter dem Aspekt räumlicher Einflussfaktoren erfasst und analysiert. Abschließend untersuche ich, inwiefern soziale Beziehungen die Wahrnehmung von Sicherheit von Geflüchteten und Polizist:innen beeinflussen (vgl. Kap. 5.2.3). Aus den beschriebenen Wahrnehmungen und Deutungen konstituiert sich ein Sicherheitswissen unter Polizist:innen und Geflüchteten. Die zentralen Erkenntnisse aus den Sicherheitsdeutungen fasse ich im Kapitel 5.3 zusammen.

Anschließend an den zweiten Teil der Forschungsfrage beleuchte ich in Kapitel 5.4 die Sicherheitshandlungen von Geflüchteten und Polizist:innen vor dem Hintergrund des Diskurses der Versicherheitlichung von Flucht und Migration. Das polizeiliche Handeln lässt sich in drei Bereiche aufteilen: Aufklären und Präsenz zeigen, Vernetzung und Adressierung polizeiferner Gruppen sowie Ermittlung und Interventionsarbeit (vgl. Kap. 5.4.1.1-5.4.1.3). Geflüchtete weisen ebenfalls drei Handlungsmuster auf: das Streben nach Unauffälligkeit und passiver Präsenz, selbstbestimmte und emanzipato-

rische Praktiken zur Reduzierung von Ungewissheiten und der Rückgriff auf deutsche Hilfsstrukturen (vgl. Kap. 5.4.2.1-5.4.2.3). In Kapitel 5.5 steige ich tiefer in die Diskussion und Erörterung ein, beurteile die empirischen Erkenntnisse, setze sie in Relation zum Forschungsstand und lege dar, welche praktischen Schlussfolgerungen gezogen werden können. Die Arbeit endet in Kapitel 6 mit einem Fazit, in dem ich diskutiere, welche Erkenntnisse sich hinsichtlich des Forschungsstandes ableiten lassen. Ich formuliere abschließend gesellschaftspolitische Thesen und benenne Leerstellen sowie Anknüpfungsmöglichkeiten für weitere Forschungen.

Zum Ende der einleitenden Worte möchte ich zwei begriffliche Klarstellungen vornehmen. Es zeichnet sich bereits in den ersten Absätzen ab, dass keine klare Trennung zwischen Geflüchteten und Migrant:innen sprachlich vorgenommen wird. Das liegt daran, dass diese beiden Kategorien an sich nicht trennscharf sind, in den theoretischen Bezugspunkten dieser Studie nicht immer voneinander abgegrenzt werden und auch in der empirischen Diskussion durch die Analyse des polizeilichen Materials nicht differenziert verwendet werden. Da allerdings Geflüchtete eine der beiden untersuchten Akteursgruppen dieser Forschungsarbeit sind, werde ich im Folgenden meist von ›Geflüchteten‹, mitunter auch von ›asylsuchenden‹ oder ›schutzsuchenden Personen‹ sprechen. Diese Abkehr von juristisch-administrativen Redeweisen fordert einen kritisch-reflexiven Umgang mit den Begriffen ein, durch die mobile Menschen und ihre Bewegungen beschrieben werden. Je nachdem welche Begriffe allerdings Polizist:innen oder die rezipierte theoretische Literatur nutzt, kann es auch dazu kommen, dass ich von Migrant:innen spreche.

Eine weitere sprachliche Anmerkung gilt es, zur Verwendung des Begriffs ›kritisch‹ beziehungsweise ›Kritisch‹ zu machen. In meiner Forschung beziehe ich mich sowohl auf die ›Kritische Theorie‹ als auch auf ›gesellschaftskritische Ansätze‹. Sofern ich mich auf die Kritische Theorie beziehe, wie sie von Theoretikern wie Horkheimer, Adorno und Habermas entwickelt wurde, bedeutet ›Kritisch‹ die Analyse und Dekonstruktion von gesellschaftlichen Strukturen, um die Bedingungen und Mechanismen von Macht und Herrschaft zu hinterfragen. In diesem Fall spreche ich von ›Kritisch‹. Wenn ich aber auf ein Verständnis von Kritik im gesellschaftskritischen Sinne abstelle, also soziale Phänomene aktiv zu hinterfragen, wie sie bestehende gesellschaftliche Normen und Machtverhältnisse reproduzieren oder herausfordern, spreche ich von ›kritisch‹. Durch die Kombination beider Perspektiven zielt meine Forschung darauf ab, ein umfassendes Verständnis für die sozialen und politischen Dynamiken zu entwickeln, die hinter der Versicherheitlichung von Flucht und Migration stehen, und dabei sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die praktischen Implikationen kritisch zu beleuchten.

2. Sicherheit als politisiertes, konstruiertes und differenzielles Instrumentarium: Polizist:innen und Geflüchtete als darin agierende Akteur:innen

Dieses Kapitel entwickelt eine theoretische Perspektive, mit der Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses von Flucht und Migration erfasst werden können. Entlang der Frage, wie sich Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen theoretisch fassen lassen, wird das Argument entwickelt, dass Sicherheit differenziell, situativ, subjektiv und relational verstanden werden kann. Polizei und Geflüchtete treffen im Versicherheitlichungsdiskurs aus sehr unterschiedlich machtvollen Positionen aufeinander: Während die einen als personalisierte Gefahr konstruiert werden können, haben die anderen die Entscheidungs- und Handlungsmacht darüber.

Um diese Argumentation auszuformulieren, müssen zunächst der Prozess und die Logik der Versicherheitlichung im Allgemeinen und am Beispiel von Flucht und Migration geklärt werden. Es gibt mehrere Ansätze, wie man auf die Versicherheitlichung von Flucht und Migration schauen kann. Ich recurriere auf die *Critical Security Studies*, auf intersektionale und rassismuskritische Perspektiven der Kritischen Kriminologie sowie auf Ansätze zur Autonomie der Migration. Neben einem machtkritischen Blick auf das asymmetrische Verhältnis zwischen Geflüchteten und Polizist:innen dienen diese Forschungsansätze dazu, nicht nur staatliche, sondern auch marginalisierte Perspektiven und Praktiken einzubeziehen, sie in Relation zu dominierenden Diskursen zu setzen und die Unterdrückungsverhältnisse zu berücksichtigen. Daraus leite ich auch das Sicherheitsverständnis ab, das dieser Arbeit zugrunde liegt.

Sicherheitsnarrative und Sorgen um Sicherheit dominieren die moderne Gesellschaft (Legnaro 2012). Im Folgenden wird argumentiert, dass die ›soziale Ordnung‹ von Sicherheitsakteur:innen und der sogenannten Mehrheitsgesellschaft hergestellt wird, und die Auslegung von Sicherheit die Art und Weise der sozialen Kontrolle verändert. Dabei zeigt sich anhand der Versicherheitlichung, die als diskursive Strategie funktioniert, dass sie vom unhinterfragbaren Wert der Sicherheit profitiert und diesen zugleich reproduziert.

Im Kontext der Versicherheitlichung von Flucht und Migration spielt die Polizei eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen, die oft auf die Kontrolle und die Überwachung von Migrant:innen und Geflüchteten abzielen. Insofern haben polizeiliche Praktiken Auswirkungen auf das Verhalten und Sicherheitsgefühl der häufig polizierten Personen. Demnach bedeutet Polizei für einige Personengruppen nicht Schutz, sondern auch Bedrohung (Brazzell 2018; Loick 2018: 24). Im Hinblick auf eine Verbesserung ihres Aufenthaltsstatus ist es für viele Geflüchtete essenziell, keinen Polizeikontakt zu haben. Das ist auch deshalb so, weil sie Rechtsverstöße begehen können, die für Deutsche gar nicht existieren (etwa indem sie nach einer irregulären Grenzüberquerung ihr Recht, Asyl zu erbitten, in Anspruch nehmen).

Allein aus diesem Abschnitt zeichnet sich eine »differen[z]ielle und selektive Funktionsweise von Sicherheit« (Loick 2018) ab. Dies stellt eine grundlegende These dieser Forschungsarbeit und damit auch des Theoriekapitels dar. Um »die differen[z]iellen Funktionsformen von Sicherheit« (Laufenberg/Thompson 2021: 20) untersuchen, verstehen und erfassen zu können, bin ich an den Wahrnehmungen und Handlungen der Polizist:innen und Geflüchteten interessiert und stelle diese ins Zentrum meiner Arbeit. Diese im Folgenden entwickelten theoretischen Überlegungen werden für die empirische Untersuchung fruchtbar gemacht.

2.1 Die Versicherheitlichung der Gesellschaft im Allgemeinen und mit Fokus auf Migration

»Sicherheitsdiskurse können [...] die politische Agenda fixieren und den Streit um die Frage, was Sicherheit bedeutet und wie wichtig sie einer politischen Gemeinschaft ist, außer Kraft setzen. Logiken der securitization wirken, mit anderen Worten, entdemokratisierend« (Meyer 2017: 7–8)

Mit diesem Zitat weist Meyer darauf hin, dass Sicherheitsdiskurse einen Einfluss auf moderne Gesellschaften haben, weshalb seit den 1990er Jahren auch von der Versicherheitlichung der Gesellschaft gesprochen wird. In den *Critical Security Studies* und der Kritischen Kriminologie werden Sicherheit und Unsicherheit als diskursive Phänomene betrachtet, die immer in Verbindung mit gesellschaftlichen Konstruktionsprozessen stehen. An die beiden Forschungsperspektiven anknüpfend, wird Versicherheitlichung auch in dieser Forschungsarbeit als eine Konstruktion verstanden. Obgleich nahezu jedes Thema versichertlicht werden kann, hat sich seit den 2000er Jahren insbesondere die Darstellung von Migration als ein Sicherheitsproblem stark verbreitet.

In diesem Abschnitt wird zunächst die Logik von Versicherheitlichung dargestellt und ihre Auswirkungen (historisch) nachgezeichnet. Da die Versicherheitlichung von Migration für diese Arbeit von zentraler Bedeutung ist, wird aufgezeigt, auf welche Weise sie erfolgt. Ich argumentiere, dass sich die Konstruktion von Migration als Sicherheitsproblem auch auf die Versicherheitlichung von Flucht übertragen lässt, gerade unter Berücksichtigung des langen Sommers der Migration und den darauffolgenden Jahren. Dass es sich bei all diesen Formen der Versicherheitlichung um Konstruktionen handelt, erläutere ich auf Grundlage der Forschungsergebnisse der *Critical Security Studies*

sowie der Kritischen Kriminologie. Daraus leite ich im Anschluss das Verständnis von Sicherheit ab, das grundlegend für diese Studie ist.

Sicherheitsnarrative dominieren: Alles kann als Sicherheitsproblem definiert werden

Obwohl der Großteil der Gesellschaft in Deutschland ein relativ abgesichertes Leben führt, wächst das Sicherheitsbedürfnis und Gefühl der Unsicherheit (Schmidt-Semisch 2002: 63). Spätestens seit den terroristischen Gewaltakten in New York im Jahr 2001 besteht in Mitteleuropa, in der Sorge auch Opfer von solchen Angriffen zu werden, ein ständiges Gefühl von Bedrohung (Legnaro 2019: 16). Unter anderem auf Grundlage dieser Ängste erfolgt eine Versicherheitlichung von gesellschaftlichen Domänen und Situationen, die nicht unbedingt mit Fragen der Sicherheit in Bezug gesetzt werden und kein originäres Sicherheitsthema darstellen (ebd.). Aufgrund der Offenheit und Unbestimmtheit von Sicherheit kann so gut wie »jedes gesellschaftliche Thema zu einem Sicherheitsproblem« umgeformt werden, unabhängig davon, ob eine konkrete Gefahr zu erwarten ist (Leese 2020). Insofern weitet sich das Konzept der Sicherheit in zahlreiche Lebensbereiche aus und bleibt dabei weitestgehend unbestimmt (Haus et al. 2024; Legnaro 2019: 16; Westermeier/Carl 2018: 14).

Vor diesem Hintergrund wird weithin argumentiert, dass wir in einer Sicherheitsgesellschaft leben (Bogner 2018; Singelstein/Stolle 2012; Groenemeyer 2010; Legnaro 1997), in der sich eine Sicherheitskultur (Daase 2010, 2011) ausgebreitet hat. Mit Blick auf die diskursiven Praktiken, die jegliche Lebensbereiche als Sicherheitsthema einnehmen, kann auch von der Versicherheitlichung der Gesellschaft gesprochen werden. Einer konstruktivistischen Theorietradition folgend wird deutlich, dass Akteur:innen an der Hervorbringung von Sicherheit sowie Unsicherheit beteiligt sind (Schammann/Gluns 2021: 158).

Um darzulegen, von welchen Analysen ich mich abgrenze, die ebenso einen Aufstieg des Sicherheitsphänomens untersucht haben, möchte ich zwei Analyseperspektiven aus der Kriminologie und Politikwissenschaft kurz umreißen: Zum einen geht es um die Zeitdiagnose der ›Sicherheitsgesellschaft‹, zum anderen um das Konzept der ›Sicherheitskultur‹. Dabei lehne ich nicht all die Beobachtungen und Einordnungen ab, beziehe mich aber in meiner Forschung insbesondere auf den Konstruktionsprozess von Sicherheit, der im *Securization*-Ansatz zum Tragen kommt.

Sicherheitsgesellschaft

Die Zeitdiagnose der Sicherheitsgesellschaft, die Legnaro in den 1980er Jahren für Deutschland zum ersten Mal beschrieb, sich aber auch in anderen Staaten zeitgleich feststellen ließ (Simon 2007; Pratt et al. 2005; Lianos/Douglas 2000; Legnaro 1997), ist eine weitere Analyse dessen, dass Sicherheit zum zentralen Wert in modernen Gesellschaften avancierte. Die Zeitdiagnose fand Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum unter Sozialwissenschaftler:innen ihre Verbreitung (Bogner 2018; Singelstein/Stolle 2012; Kunz 2013; Legnaro 1997; Bauhofer/Bolle 1995).

Darin skizzieren sie, dass sich das Verständnis von Sicherheit im Zuge der Sicherheitsgesellschaft verändert hat: »Sicherheit erscheint aus dieser Perspektive nicht mehr länger als Gegenteil von Kriminalität, sondern als Gegenstück zu Unordentlichkeit und Andersartigkeit« (Bogner 2018: 113–114; sh. auch: Legnaro 1997: 280). Wesentliche Merkmale einer Sicherheitsgesellschaft sind laut Bogner (2018) und Legnaro (1997) unter anderem anlass-unspezifische, kontinuierliche Kontrollen der Bürger:innenaktivitäten, die Vergemeinschaftung von Sicherheitsaufgaben sowie die Privatisierung von Sicherheitsaufgaben. Somit sind neben der staatlich legitimierten (Bundes- und Landes-)Polizei weitere Akteur:innen aus dem privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sektor in die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung involviert (Eisch-Angus 2019; Virchow 2008). Durch die Wahrnehmung einer wachsenden Gefahr erweitern sich staatliche und damit auch polizeiliche Handlungsfelder. Folglich entwickelt sich eine endlose Spirale von Sicherheitsmaßnahmen (Eisch-Angus 2019: 17).

Diese Zeitdiagnose bewegt sich mit ihren Analysen zumeist auf der Meta-Ebene und erfasst bislang kaum die Perspektiven derjenigen, die als gefährdend für die sogenannte öffentliche Sicherheit und Ordnung stilisiert werden. Eine grundsätzliche Kritik an Zeitdiagnosen ist ihre generalisierende und komplexitätsreduzierende Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge (Bogner 2018). Oft berufen sich solche Diagnosen nicht ausreichend auf empirische Belege, räumt etwa Eckert (2019: 14) für ihre entwickelte »Diagnose der Gesellschaft in Angst« ein. Insofern können jene Gesellschaftsanalysen keine Aussagen zu individuellen Deutungen, Wahrnehmungen und Praktiken treffen und damit keine differenzierte Analyse vornehmen. In dieser Forschungsarbeit wurde daher ein empirischer und qualitativ-interpretativer Forschungsansatz gewählt, der sich von den abstrakten, teils vagen Gesellschaftsanalysen unterscheidet. Mittels dieses methodischen Vorgehens soll dargelegt werden, wie unterschiedlich Sicherheit wahrgenommen und praktiziert wird. Damit wird vorausgesetzt, dass es nicht *das eine* Sicherheitsverständnis gibt, sondern es konstruiert und differenziell ist (vgl. Kap. 3.1–3.3).

Sicherheitskultur

Komplementär zur Sicherheitsgesellschaft entwickelt Daase das Konzept der »Sicherheitskultur«, worunter er die Ausweitung von (nicht-staatlichen) Sicherheitsmaßnahmen und deren allumfassenden Einfluss begreift (Daase 2011). Es geht darum, mit diesem Konzept »die Summe der Überzeugungen, Werte und Praktiken von Institutionen und Individuen [zu verstehen], die darüber entscheiden, was als eine Gefahr anzusehen ist und wie und mit welchen Mitteln dieser Gefahr begegnet werden soll« (ebd. 2010). Er sieht das Konzept der Sicherheitskultur als ein Erklärungsmodell für Kooperationen und Konflikte in globaler Sicherheitspolitik an (ebd. 2011: 60). Mit diesem erweiterten Kulturbegriff können sowohl der Wandel von Sicherheitspolitiken erfasst als auch Praktiken der Sicherheitspolitik einbezogen werden (ebd.: 61). Seitdem hat sich das Verständnis des Begriffs weiterentwickelt. Dabei lässt sich beispielsweise eine Veränderung in der Wahrnehmung erkennen, was in der »Sicherheitskultur« als Gefahr betrachtet wird (Endreß/Petersen 2012).

Aus diesen beiden Analysen wird deutlich, dass Sicherheit zu einem zentralen Thema in der Politik und im Alltag geworden ist (Krasmann et al. 2014: 11). Die Brisanz ergibt

sich gerade daraus, dass Sicherheit als Begriff positiv konnotiert, neutral und allgemeingültig erscheint. Es wirkt so, als gebe es keine Alternative zu Sicherheit, und niemand Unsicherheit befürworte (Wehrheim 2018: 211). Indem etwas als Sicherheitsproblem inszeniert wird, erscheint es gerechtfertigt, Notmaßnahmen jenseits der ansonsten geltenden Regeln durchzusetzen (Goldstein 2010a: 127; Buzan et al. 1998: 5).

Damit ist die Gefahr eines so breiten und allumfassenden Sicherheitsverständnisses angesprochen, mit dem sich in den Versicherheitlichungstheorien beschäftigt wird. Dass »die Definition von Sicherheit direkte politische und praktische Auswirkungen« hat (Schammann/Gluns 2021: 153), lässt sich allein daran erkennen, wer oder was als eine Gefahr stilisiert wird und gegebenenfalls mit Repressionen zu rechnen hat (vgl. Kap. 2.1.1). Versicherheitlichung bedeutet somit auch, dass gesellschaftliche Probleme in einer konkreten Situation von spezifischen Akteur:innen als Sicherheitsprobleme deklariert und daraus politische Konsequenzen gezogen werden (Westermeier/Carl 2018: 23).

Staatliche Wirkmacht im Sicherheitsdiskurs und die ›soziale Ordnung‹ schützen

Obwohl vollständige Sicherheit nie gewährleistet werden kann, dienen Sicherheitspolitiken und -praktiken staatlichen Vertreter:innen fortwährend als Legitimation für das Eingreifen des Staates und seiner Repräsentant:innen (vgl. Kap. 2.4.1; Westermeier/Carl 2018). Auch in den Disziplinen, in denen die konventionelle Sicherheitsforschung hauptsächlich verankert ist, wie die Politik-, Militär-, Rechts- und Geschichtswissenschaft, die stark auf die Analyse staatlicher Macht und militärischer Sicherheit fokussiert sind, wird vom Staat als Sicherheitsinstanz ausgegangen. Denn das staatliche Gewaltmonopol ist in einem demokratischen Rechtsstaat das zentrale Sicherheitsversprechen unserer Zeit, obgleich durch die Neoliberalisierung der Gesellschaften Sicherheitskonzepte erweitert und außerhalb staatlicher Handlungsmacht gedacht werden (Goldstein 2010b: 491; Endreß/Petersen 2012). Damit wird deutlich, dass Sicherheit längst kein Thema mehr ist, das ausschließlich staatliche Akteur:innen beschäftigt und von ihnen alleinig geschaffen werden kann, sondern zu einer gesamtgesellschaftlichen und zugleich endlosen Aufgabe geworden ist (Lewentz 2020: 154; Sell 2020: 43). Sicherheitsvorkehrungen, -politiken und -maßnahmen müssen daher im Kontext von Machtstrukturen betrachtet werden, denn nicht selten geht es darum, das Bestehende, die ›soziale Ordnung‹ (vgl. Kap. 2.4.1) und die damit verbundenen Privilegien zu erhalten. »Gesellschaftstheoretisch lässt sich Sicherheit daher zusammengefasst als ein Mechanismus verstehen, der eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung nicht nur schützt und verteidigt, sondern immer auch mit herstellt und gestaltet – und das in der Regel nach dem Bild und entlang der Interessen der Herrschenden« (Laufenberg/Thompson 2021: 19). Sicherheit kann in dieser Lesart als etwas verstanden werden, das Bestehendes bewahren, konservieren und nicht transformieren möchte. Veränderungsambitionen, das ›Andere‹ oder äußere Einflüsse können folglich als eine Bedrohung oder als Unsicherheit wahrgenommen werden.

Eliten, Regierende und sonstige staatliche Vertreter:innen treten diskursbestimmend auf, wenn es um die Versicherheitlichung von Themen oder Personengruppen geht (Nyman 2013: 53). Auch die Polizei als staatliche Exekutive will die soziale und öffentliche Ordnung bewahren und nimmt in diesem Prozess der Versicherheitlichung eine zentrale Rolle ein, wie ich in dieser Forschungsarbeit argumentiere (vgl. Kap. 2.4.1). Im Diskurs

der Versicherheitlichung, der davon ausgeht, dass stets mit Gefahren zu rechnen ist, hat sich der präventive Handlungsspielraum der Polizei in den vergangenen 50 Jahren erweitert, um potenziellen Gefahren und Sicherheitsrisiken vorzubeugen (vgl. Kap. 2.4.1; Ericson/Haggerty 1997). Durch (präventive) Versicherheitlichungsmaßnahmen werden politische und soziale Verhältnisse stets mit Bezug zu (Un-)Sicherheit rekodiert, sodass sich eine Ausweitung der polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten beobachten lässt (Laufenberg/Thompson 2021: 18).

Dennoch benötigt sie genauso wie andere staatliche Vertreter:innen, Regierende oder Eliten die Anerkennung der Bevölkerung, um ihre Maßnahmen durchzusetzen oder zumindest dafür eine Akzeptanz zu erfahren (Nyman 2013: 53). Dadurch erweitert sich das Verständnis des Versicherheitlichungsprozesses nicht nur in Bezug auf eine »top-down«-Perspektive durch staatliche Akteur:innen, sondern auch in einer »bottom-up«-Betrachtung als Deutungs- und Konstruktionsprozesse, die von der Bevölkerung ausgehen (Krasmann et al. 2014: 11). Die Gesellschaft, die dann auch entdemokratisierende Politiken zur Wahrung der Sicherheit in Kauf nimmt (Meyer 2017: 7–8), kann als »the »complicit audience« bezeichnet werden (Innes 2014: 568). Indem der Meinungspluralismus innerhalb einer Gesellschaft durch die Dringlichkeit von Sicherheitsfragen unterdrückt wird, andere Interessen in den Hintergrund geraten und Sicherheitsdiskurse die politische Agenda dominieren, werden Prozesse der Entdemokratisierung eingeläutet (Meyer 2017: 7–8). Insofern kann die Ausweitung von Sicherheit dazu führen, dass undemokratische, nicht mehrheitskonforme Sicherheitsvorstellungen durchgesetzt werden.

Sicherheit schaffen aufgrund von bürgerlichen Unsicherheitsgefühlen

Ausgangspunkt und ständige Legitimation für Sicherheitsmaßnahmen ist insbesondere ein Gefühl der Unsicherheit, das sich in der Gesellschaft wahrnehmen lässt (Wehrheim 2018; Stolle 2011; Scherr 2010). Dieses sollte nicht nur als Reaktion »auf aktuell bestehende Gefährdungen und Bedrohungslagen« verstanden werden, sondern als »Antizipation künftiger Entwicklungen« (Geisen 2017: 192). Unsicherheit wird also häufig durch die Sorge vor zukünftigen Veränderungen hervorgerufen und weniger durch »eine konkrete Gefahr oder Bedrohung« (ebd.). Nicht selten werden auf Basis von Ängsten und mit dem Argument »früher sei alles besser gewesen«, Sicherheitsprozesse und Versicherheitlichungen gerechtfertigt (Ahmed 2004a: 132). Auf dieses (vermeintliche) Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Sicherheit reagiert die Politik oft mit einem größeren Aufgebot staatlichen Schutzes vor Kriminalität (Stolle 2011).

Die Referenz auf das Sicherheitsgefühl von (potenziell) Betroffenen wird insbesondere dann als Legitimation für Sicherheitsmaßnahmen herangezogen, wenn die Datelage zu »objektiven Sicherheitsbedrohungen« nicht ausreichend oder nicht aussagekräftig ist. Es zeigt sich, dass es in sicherheitspolitischen Debatten nicht unbedingt um eine »objektive Sicherheitslage« geht, sondern eher um die Wahrnehmung der Gegebenheiten (Schwell/Eisch-Angus 2018; Schartau et al. 2018; Scherr 2010). In diesem Kontext wird die empirische Untersuchung und Erfassung von Sicherheitsgefühlen als strategisches Instrument in Versicherheitlichungsprozessen eingesetzt (Härtlein 2024).

Kriminalitätsfurcht als Konstrukt

Mit diesem Verweis auf die strategische Auslegung empirischer Untersuchungen, um Versicherheitlichungsprozesse zu legitimieren, gilt es, auch die sogenannte Kriminalitätsfurcht zu betrachten, die in der Kriminologie verwendet wird, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wissenschaftlich zu erfassen (Schartau et al. 2018: 7). Ziel ist es, mittels jener Untersuchungen, durch quantitative Befragungen das Sicherheitsgefühl sowie die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung herauszuarbeiten (Legnaro 2019).

Ich grenze mich von jenem meist quantitativen Vorgehen und dem zugrundeliegenden, positivistischen Wissenschaftsverständnis ab, in dem davon ausgegangen wird, dass Furcht und Kriminalität messbar seien (Klimke 2019: 51), erwähne es aber dennoch an dieser Stelle, um darzulegen, an welchem Punkt meine Forschung ansetzt und in der Kriminologie verortet ist. Zwar erweiterte die Kriminologie ihre Perspektive durch die Benennung und Erhebung der Kriminalitätsfurcht sowie durch die »gesellschaftliche Aufwertung des Opfers« von Kriminalität oder anderen Unterdrückungsformen (ebd.: 24). Unberücksichtigt bleibt allerdings eine Differenzierung der Ängste sowie deren Gründe.

Für die Kriminalitätsfurcht spielen die tatsächlichen Verstöße keine oder nur eine geringe Rolle (Schartau et al. 2018: 13; Häfele 2013: 217; Oberwittler et al. 2017). Allein die Anwesenheit eines gestiegenen Anteils fremder Minderheiten oder auch nur eine entsprechende Wahrnehmung führen dazu, dass Menschen eine höhere Kriminalitätsfurcht entwickeln. Während hingegen die Kriminalitätsslage keine Auswirkung auf die Wahrnehmung hat (Hirtenlehner/Groß 2018; Schartau et al. 2018: 12; Oberwittler et al. 2017; Häfele 2013). Insofern setzt sich die Kriminalitätsfurcht aus einem »Gefühl der Beunruhigung und Bedrohung« zusammen, das »durch gesellschaftliche Umwälzungen« und aus »der individuellen Persönlichkeitsstruktur« gebildet wird (Stolle 2011: 20). Diese Furcht entwickelt sich, bevor es zu Kriminalität gekommen ist, und beruht einzig auf Annahmen, Ängsten oder Befürchtungen.

In der Kriminologie selbst besteht Uneinigkeit zur Aussagekraft der Kriminalitätsfurcht. Vertreter:innen der qualitativen Kriminologie bezweifeln, dass sich »subjektive Empfindungen wie Angst, Sorge, Verunsicherung, Bedrohungs- oder Sicherheitsgefühl«, wie es in den Analysen gewöhnlich geschieht, unmittelbar ermitteln lassen können (Krasmann et al. 2014: 46). Sie wenden auch ein, dass die Befragten zu solchen Differenzierungsleistungen vermutlich nicht fähig sind (ebd.). Zudem weisen (Kritische) Kriminolog:innen darauf hin, dass die untersuchte Furcht allein aufgrund der begrenzten Antwortmöglichkeiten in den Befragungen entsteht (Legnaro 2019: 6). Durch die Befragungen würden erst Ängste geschürt, konstruiert und nicht kontextualisiert werden (Klimke 2019; Legnaro 2019).¹ Nicht nur die methodische Vorgehensweise zur Erfassung der Kriminalitätsfurcht sei problematisch, so die Kritik weiter, sondern auch die Tatsache,

1 So gilt als Standardindikator der Kriminalitätsfurcht die Frage, ob sich Befragte nachts alleine auf die Straße trauen würden. Allein durch dieses Item würde, laut Kritiker:innen des Konzepts der Kriminalitätsfurcht, Angst geschürt werde (Stolle 2011).

dass Kriminalität selten als zentraler Aspekt in Untersuchungen zu Ängsten thematisiert werde (Klimke 2019; Legnaro 2019; Klimke/Legnaro 2016).

In der Weiterentwicklung des Konzepts der Kriminalitätsfurcht wurde klar, dass sozialstrukturelle Bedingungen, die »Persönlichkeitsstruktur der Befragten und deren Einstellungen und Werten« ebenso berücksichtigt werden müssen (Stolle 2011: 21). Zudem wurden die Forderungen nach einer stärkeren theoretischen und kontextgebundenen Einbettung und Einbeziehung weiterer Forschungsstränge lauter. Im Allgemeinen lässt sich eine fehlende Interdisziplinarität in den theoretischen Konzepten und empirischen Ergebnissen der Kriminalitätsfurchtforschung erkennen (Schartau et al. 2018: 15). Auch die Unmöglichkeit, Ergebnisse aus den quantitativen Befragungen »interpretativ auf diesen Zusammenhang zurückzubeziehen«, fällt stark ins Gewicht (Legnaro 2019: 8). Denn einig ist sich die Kriminalitätsfurchtforschung darüber, dass verschiedene öffentlichkeitswirksame Diskurse und Personen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht haben (Schartau et al. 2018: 9). Hinzu kommt, dass sich kein Zusammenhang zwischen der Veränderung der objektiven Sicherheitslage (Zunahme oder Abnahme der Kriminalität) und den unmittelbaren Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden feststellen lässt. Dieses Phänomen wird in der Kriminologie und Soziologie »Kriminalitätsfurchtparadox« (Schewe 2006: 323) genannt. Gerade Personen, die »statistisch diejenigen sind, die am seltensten Opfer von Kriminalität werden«, fürchten sich am meisten davor, »Opfer von Kriminalität« zu werden (Feldes et al. 2020: 165–166).

Auch die Polizei ist mit diesem Paradox in ihrer Arbeit konfrontiert – etwa, wenn sie die Furcht vor der Kriminalität und den Anstieg des subjektiven Unsicherheitsgefühls innerhalb der Bevölkerung abbauen oder zumindest darauf reagieren muss –, obgleich oft keine ernsthafte Gefahr für die verängstigten Personen besteht, Opfer von befürchteten Delikten zu werden. Um solche Ängste zu reduzieren, agiert die Polizei unter anderem mit proaktiven Kontrollen, präventiven Kontakt- und vertrauensbildenden Maßnahmen und/oder mit aufklärender Öffentlichkeitsarbeit über die Sicherheitslage in der Region (vgl. Kap. 5.4.1.1). Dass sie dadurch aber auch Unsicherheitsgefühle bei häufig polizierten Personen verschärft, scheint für die polizeiliche Arbeit nebensächlich zu sein. An dieser Stelle zeigt sich die differenzielle Funktionsweise von Sicherheit (Loick 2018; vgl. Kap. 2.4.1).

Aus den genannten Gründen und Kritikpunkten an der quantitativen Erhebung der Kriminalitätsfurcht erscheint es mir notwendig, auf eine eigene qualitativ-interpretative Herausarbeitung der Sicherheitsdeutungen der Interviewten abzustellen (vgl. Kap. 3.3). Dass die subjektive Sicherheit, die Kriminalitätsfurcht oder das Unsicherheitsgefühl bedeutend für Diskurse und Politiken der Versicherheitlichung sind, sollte in diesem Abschnitt deutlich geworden sein. Zudem hängt es sehr vom (politischen) Kontext ab, ob etwas als ein Sicherheitsthema gerahmt wird (Wilkinson 2014: 392). Auch im Versicherheitlichungsdiskurs von Migration, in dem das Bild der bedrohenden Einwanderung und der gefährlichen Migrant:innen geschürt wird, zeigt sich die Konstruktion eines Sicherheitsproblems. Im Folgenden lege ich dar, wie sich solche Prozesse der Versicherheitlichung im Kontext von Flucht und Migration abspielen.

2.1.1 Versicherheitlichung von Migration und Flucht

Den empirischen Untersuchungen dieser Studie liegt die Annahme zugrunde, dass Migration und Flucht mindestens in Deutschland, wenn nicht in ganz Europa, in (gesellschafts-)politischen Zusammenhängen versicherheitlicht und als ein von außen kommendes Problem verhandelt wird (Lange/Dietrich 2022; Goeckenjan et al. 2019). In diesem Kapitel sollen die Prozesse und Begründungen der Versicherheitlichung von Flucht und Migration dargelegt und kritisch beleuchtet werden. Da ich mich in der Arbeit auf Sicherheitsfragen im Kontext von Flucht, Zuwanderung und Flüchtlingsunterkünfte fokussiere, skizziere ich, inwiefern Flucht als Sicherheitsproblem verhandelt wird, denn dieser Versicherheitlichungsdiskurs beeinflusst wie andere Diskurse auch individuelle Sicherheitswahrnehmungen (vgl. Kap. 2.2; Stolle 2011: 24). Eine zentrale Praktik stellt in diesem Zusammenhang die Etikettierung und Kriminalisierung von Migrant:innen dar. Der Etikettierungsansatz hat in der sozialkonstruktivistischen Forschung seinen Ursprung und wird sowohl von der Kritischen Kriminologie als auch der Migrationsforschung aufgegriffen. In diesem Kapitel erfolgt eine Zusammenführung der Disziplinen, um die aktuelle Etikettierung, Stigmatisierung und Kriminalisierung von Geflüchteten erklären zu können. Des Weiteren argumentiere ich in diesem Kapitel, dass sich der Versicherheitlichungsprozess von Migration und Migrant:innen auch auf das Phänomen Flucht und die damit verbundenen Subjekte, also Geflüchtete, übertragen lässt. Zudem gehen mit dem Diskurs der Versicherheitlichung auch Kriminalisierungsprozesse von Geflüchteten einher, die ebenso in diesem Abschnitt dargelegt werden.

Dass Migration und Migrant:innen als eine von außen eindringende Gefahr wahrgenommen werden, zeigt die Analyse der Versicherheitlichung von Migration auf, die seit den 1990er Jahren durch die *Critical Security Studies* beobachtet und untersucht wird (vgl. Kap. 2.2). Eine Lektüre der sicherheits- und migrationswissenschaftlichen Literatur weist darauf hin, dass sich in der Europäischen Union seit den 1970er Jahren Versicherheitlichungsmuster durchgesetzt haben (van Munster 2009; Huysmans 2000). Genauer gesagt haben die europäischen Regierungen wirtschaftliche, nationale und gesellschaftliche Sicherheitsansprüche als Begründung benutzt, um Notmaßnahmen zur Steuerung der Migration zu ergreifen (ebd.). »[T]he intensification of ›exceptional‹ measures aimed at securing Europe's borders and what some refer to as a ›proxy war‹ against the poor and the paperless« wurden mit den gesellschaftlichen Sicherheitsansprüchen legitimiert (Danewid 2021: 2).

Am Beispiel der Versicherheitlichung von Migration wird deutlich, dass »Innere und soziale Sicherheit [...] unauflösbar miteinander verbunden« sind (Sell 2020: 39). Damit lässt sich ein politisierter Charakter der Verquickung von migrations- und sicherheitspolitischen Fragen erkennen (Bigo 2002: 71). Denn beide Konzepte, Migration und Sicherheit, werden politisch ausgenutzt und zur Umsetzung politischer Bestrebungen ausgelegt. So wird etwa Einwanderung in westlichen Ländern problematisiert (ebd.). Der Politisierung des Diskurses liegen die Legitimierung bestimmter Kontrollen durch Sicherheitsbehörden zugrunde, um etwa »irreguläre Migration« »zu bekämpfen« oder »Migrationsströme« »zu regulieren« (ebd.: 71–72).

Indem in eurozentristischen Diskursen Migrant:innen und Geflüchtete – meist aus dem globalen Süden – als gefährlich, anders oder gar kriminell stilisiert werden, setzt

sich ein Prozess des *Othering*² fort (Meyer/Purtschert 2015: 149). Der/die ›Fremde‹ wird durch den Vorwand von Sicherheitsbedenken konstruiert und zu einer Gefahr stilisiert (Geisen 2017: 198; Ahmed 2000: 3; vgl. Kap. 4.2). In der Konsequenz wird zwischen einem bedrohten ›Wir‹ und den bedrohenden ›Anderen‹ differenziert. Indem die Migrationspraxis sowie die Individuen der Migration im öffentlichen Diskurs kriminalisiert oder *verändert* werden, verstetigt sich ein Diskurs der Normalität und Abnormalität, an dem zahlreiche Akteur:innen beteiligt sind (Bigo 2002: 63).

Es lässt sich in der Verknüpfung von Migration und Sicherheit eine Konstruktion von Migration als Gefahr für »die öffentliche Ordnung, nationale Identität und/oder Wohlfahrt« und somit eine Versicherheitlichung von Migration erkennen (Schammann/Gluns 2021: 158). Zuwanderung im Allgemeinen und Migrant:innen im Speziellen werden kriminalisiert und als gefährlich konstruiert. Durch Kriminalisierung und Versicherheitlichung von (Zwangs-)Migration wird diese auch gesteuert (Tazzioli 2017: 2769). Insofern »stellt der Umgang mit der irregulären Migration keinen Nebenschauplatz gegenwärtiger Migrationspolitik dar. Sie ist vielmehr [...] exemplarisch für die aktuelle Form ›gouvernementaler‹ Sicherheitsregimes« (Meyer/Purtschert 2015: 150). All diese Politiken und Maßnahmen zur Regulierung und Verhinderung der sogenannten irregulären Migration werden vor dem Hintergrund des nationalen Schutzes gerechtfertigt (Gabrielli et al. 2022: 264; Darling 2011). Dabei wird Migration meist im Zusammenhang mit Kriminalität (Danewid 2021; Han/Piquero 2021; Graebisch 2020) oder aber mit (meist vagen) Verängstigungen der Bürger:innen, wie Terror oder Kriminalitätsfurcht, gesehen (Howe 2023; Kretschmann/Legnaro 2019; Lange/Wendekamm 2019; Schartau et al. 2018; Huysmans/Buonfino 2008). Jedoch werden die Perspektive der Betroffenen wenig bis gar nicht in der öffentlichen Debatte rezipiert (Feltes et al. 2020: 181).

Wie bereits argumentiert (vgl. Kap. 2.1), bilden Ängste der Staatsbürger:innen die Legitimationsgrundlage für sicherheitspolitische Interventionen. Im Folgenden erläutere ich, dass sie auch wesentlich für den Diskurs der Versicherheitlichung von Migration sind (Scherr 2010: 29).

Berücksichtigung von (bürgerlichen) Ängsten vor Migrant:innen

Die Angst davor, dass sogenannte Terroristen (ausschließlich in der männlichen Form) in der westlichen Gesellschaft leben könnten, rechtfertigt, der Versicherheitlichungslogik folgend, die Ausweitung von Überwachungsrechten, Nachrichtendiensten und Inhaftierungsrechten (Ahmed 2004a: 135). Durch Schreckensnarrative und die dadurch ausgelösten Paniken vor Migration werden zum einen Ängste geschürt, wonach die nationalen und europäischen Werte oder Kulturen durch Migration zerstört würden (Scherr 2010: 33). Zum anderen wird auch von einer Bedrohung für Recht, Ordnung und (natio-

2 Mit dem Begriff des *Othering* bezeichnen Vertreter:innen und Mitbegründer:innen der Postcolonial Studies wie Spivak und Said das *Verändern* von Personen, um das Eigene greifbarer zu machen sowie aufzuwerten (Tuider 2012: 96). Eine solche Zugehörigkeitsordnung findet innerhalb hierarchischer sowie rassistischer Strukturen statt. Der Prozess des *Othering* ist »eine machtvolle Bezeichnungs- und Abgrenzungspraxis, durch die im gesellschaftlichen Diskurs ›der Andere‹ in Differenz zum Eigenen hervorgebracht wird« (Foroutan/Ikiz 2016: 142).

nale) Sicherheit gesprochen, die einen Notstand legitimiere (Danewid 2021: 9; Mezzadra/Bojadžijev 2015).

Quantitative Forschungsumfragen der letzten Jahre ergaben einen klaren Trend: Im Jahr 2014 ordneten 37 Prozent der Bevölkerung in Deutschland die Zuwanderung von Migrant:innen als problematisch für Deutschland und die Europäische Union ein (European Commission 2014: 57). Die Stimmung änderte sich im Frühjahr 2015, als 46 Prozent der Bevölkerung Deutschlands Migration als Problem für Deutschland empfanden. Ebenso wandelte sich die Wahrnehmung innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten, sodass 55 Prozent der Befragten Zuwanderung als Problem für die Europäische Union wahrnahmen (Europäische Kommission 2015: 50, 56). Die Angst vor Migration in Deutschland nahm 2016 zu und 2017 wieder ab (Schartau et al. 2018: 10), nachdem von 2013 bis 2016 der Anteil der Befragten, der sich »große Sorgen« über Zuwanderung macht, deutlich angestiegen war (Schmidt et al. 2019: 594). Allein an diesen veränderten Wahrnehmungen lässt sich die Einbettung von Ängsten und Sorgen in den gesellschaftspolitischen Kontext erkennen. So wird aus den Umfrageergebnissen deutlich, dass die Wahrnehmung von Migrant:innen als Problem immer im Zusammenhang zur öffentlichen Debatte verstanden werden muss. Dabei wirken die Problematisierung von Migration, Zuwanderung oder Geflüchteten im öffentlichen Diskurs und dessen Wahrnehmung als Problem, Gefahr oder Störung im Wechselverhältnis aufeinander und verstärken sich gegenseitig. In der Folge von ansteigender Zuwanderung, die sich Ende 2014 und im Jahr 2015 in die EU und damit auch nach Deutschland zugetragen hat, entwickelte sich rasant eine problembehaftete Wahrnehmung von Flucht und Migration. Obwohl viele Sorgen der Bürger:innen nicht eintreten, machen sich diese Ängste in der Bevölkerung breit. Dieser Umstand lässt sich damit erklären, dass Unbekanntes häufig Angst hervorruft.

Obgleich die Erfassung der Wahrnehmungen in solch einer quantitativen Umfrage nicht ganzheitlich ist, geben die Umfragen Hinweise zu Stimmungen innerhalb der Gesellschaft. Es lässt sich erkennen, dass die Wahrnehmung von Zuwanderung und Migrant:innen im Konkreten auf individuellen Einstellungen und Haltungen basiert. Die Haltung zu Zuwanderung, und damit auch die verbundenen Ängste, sind eine Gemengelage aus persönlicher Einstellung, politischer Haltung, Wahrnehmungen zu den Folgen der Migration für die Gesellschaft und Beeinflussung durch gesellschaftspolitische Diskurse (Feldes et al. 2020: 173; Schartau et al. 2018: 17–18). Auch der sozioökonomische Status hat einen Einfluss auf die Haltung gegenüber sogenannten »Fremden« (Feldes et al. 2020: 171). Dass es sich hierbei um ein weit verbreitetes Phänomen auch außerhalb Deutschlands handelt, zeichnet sich in zahlreichen internationalen Studien ab (Schartau et al. 2018: 12; Valentine 2008; Ahmed 2000). Damit wird das (Un-)Sicherheitsgefühl zu einer emotionalen und zugleich hochpolitischen Entität (Ahmed 2000: 120), das es gerade vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses von Flucht und Migration in dieser Arbeit zu untersuchen gilt. Ich spreche in dieser Arbeit nicht vom Sicherheitsgefühl, sondern von Sicherheitsdeutungen und -praktiken. Damit reihe ich mich in interpretatives Vorgehen ein: Ich möchte nicht *die eine* Wahrheit erfassen, sondern vielmehr die variierenden Deutungen und Praktiken der Akteur:innen im Feld erkennen.

Vor dem aufgeführten Hintergrund dienen die »konstruierte[n] Andere[n] auch als »Blitzableiter« für Verunsicherung« (Eckert 2019: 41–42). Damit sie überhaupt nach außen hin erkennbar sind, werden sie als Migrant:innen oder Geflüchtete gelabelt. Wie die-

ser Prozess vonstatten geht, erläutere ich im folgenden Abschnitt. Die Bedeutung dieser Etikettierungs- und *Labeling*-Maßnahmen zeigt sich im polizeilichen Handeln und Denken. Zudem berichten auch Geflüchtete davon, ständig damit konfrontiert zu sein.

Kriminalisierung durch Etikettierungsmechanismen in der Kriminologie und Fluchtforschung

»Labels do not exist in a vacuum. They are the tangible representation of policies and programmes, in which labels are not only formed but are then also transformed by bureaucratic processes which institutionalize and differentiate categories of eligibility and entitlements« (Zetter 2007: 180)

Die Grundlage des *Labeling*-Ansatzes hat Becker (1963) gelegt. Sack radikalisierte den *Labeling Approach*, spricht vom Etikettierungsansatz und schafft damit eine Grundlage für einen Forschungsstrang der Kritischen Kriminologie in Deutschland (Sack 1968). Dieser Etikettierungsansatz besagt, dass es sich bei Kriminalität um ein gesellschaftliches Konstrukt handelt (ebd.) und zeigt Prozesse der Kriminalisierung auf, wie es auch andere Kritische Kriminolog:innen tun (Cremer-Schäfer/Steinert 2014; Belina 2006).

Als Vorreiter des Sozialkonstruktivismus weist der *Labeling*-Ansatz auf die Problematisierung von sogenannter sozialer Devianz oder von bestimmten Gruppen hin (vgl. etwa Blumers Grundprinzipien des symbolischen Interaktionismus; Münch 2016: 9), und wendet sich damit genauso wie das sozialkonstruktivistische Verständnis von einem positivistischen Blick auf die Welt ab. Der *Labeling Approach* greift auf ein interpretatives Paradigma zurück, demnach die soziale Welt – auch im Kontext von Devianz – konstruiert ist.

»Die soziale Welt findet in sinnstiftenden sozialen Praktiken Ausdruck, welche hintergründige Bewertungsrahmen liefern, mit denen soziale Akteur:innen zumeist routiniert und implizit Situationen definieren und Handlungsverständnisse entwickeln. Gefragt wird deshalb nicht, wie die Welt objektiv beschaffen ist, sondern wie sie im Sinnhorizont der Handelnden konstituiert wird« (Singelstein/Kunz 2021: 201).

In dieser Perspektive geht es nicht mehr darum zu erforschen, »warum gewisse Menschen kriminell sind, sondern darum, warum etwas als kriminell gilt und wie solche Kontrollvorgänge zur Sichtbarmachung kriminellen Verhaltens beitragen« (ebd.: 203). Mit der Zuschreibung von Kriminalität wird nicht auf die tatsächlichen Taten abgezielt, sondern vielmehr auf die Etikettierung, das heißt Stigmatisierung, bestimmter Personen (Becker 1963; Sack 1968, 2016). Folglich sind nicht die Ursachen von Kriminalität für diese Herangehensweise interessant, sondern die Problematisierung von stereotypisierenden Definitionsprozessen und Kategorisierungen von abweichendem Verhalten (Belina et al. 2012: 4). Denn die Mehrheit der Bevölkerung verstößt gegen Gesetze, wobei aufgrund der Etikettierung bestimmter Personen bei diesen genauer hingesehen wird, sobald Gesetzesverstöße vorkommen (Klimke/Legnaro 2016: 104–105). Diese Mechanismen der Etikettierungen und Stigmatisierungen werden von Instanzen der Kriminalitätskontrolle, also auch der Polizei, durchgeführt. In Teilen der Kriminologie hat sich ein konstruktivistisches, sozial hergestelltes Verständnis von Kriminalität entwickelt, wes-

halb Kriminolog:innen in ihrer Forschung an deren Zustandekommen und deren sozialer Konstruktion interessiert sind (Klimke 2019).

Der *Labeling Approach* verdeutlicht, dass Handlungen durch gesellschaftliche Bewertungen kriminell und in der Ausführung von Gesetzen strafbar gemacht werden. Folglich werden durch die Analysen des *Labeling Approach* (Ab-)Normalitätskonstruktionen erkennbar, die innerhalb von Gesellschaften bewertet werden (Belina 2018: 123). Sofern Kriminalität nicht als ein Verhalten, sondern vielmehr als ein negatives Gut verstanden wird, das bestimmten Personen zugeschrieben wird, werden die damit einhergehenden Ausschlussmechanismen deutlich. Unter diesen Umständen wird die Verlässlichkeit von Kriminalstatistiken in Frage gestellt, denn auch hier lässt sich eine (Re-)Produktion von Kriminalität erkennen (Klimke/Legnaro 2016: 115). Werden also in der Polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten von Asylbewerber:innen und darunter auch die illegalisierte Einreise nach Deutschland aufgeführt, die Gründe dafür aber nicht erläutert, entsteht das Bild von kriminellen Asylbewerber:innen, womit die Etikettierung dieser Personen-Gruppe sich festigt.

Zugleich deckt der *Labeling Approach* auf, wie das überindividuelle Wissen entsteht, um Kriminalisierung voranzutreiben (Singelstein/Kunz 2021: 216). Dabei ist die konstruierte Norm stets eine Richtordnung, von der aus Devianzen und Abweichungen bestimmt werden (Krasmann 2009: 139–140). Mit der Konstruktion von Unordnung und damit assoziierten Personengruppen geht auch die Schaffung von Kriminalität einher (vgl. Kap. 2.2). Folglich wird etwas erst dann als kriminell eingeordnet, »wenn ein solches Verhalten vor die Instanzen sozialer Kontrolle gerät« (Klimke/Legnaro 2016: 100). Daraus ist erkennbar, dass die Polizei bei der Konstruktion von Kriminalität eine prägende Rolle innehat.

Im Kontext von kriminalitätsbezogenen Aspekten sowie der »Etikettierung von Kriminellen« kann die polizeiliche Kontrolle Einzelner immer als »ein Prozess des *Otherring* mit vielfältigen, sich nach gesellschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch unterscheidenden Folgen« verstanden werden (Legnaro 2019: 4). Durch *Labels* oder Etikettierung von Personen als Migrant:innen wird Angst vor dem »Anderen« oder dem »Fremden« geschürt. Durch diese Kontrollen perpetuiert und festigt sich das weiße Wissen über die migrantisch »Anderen« (Brazzell 2018: 284). Obgleich am Prozess der Versicherheitlichung und Kriminalisierung der Migrant:innen und Geflüchteten diverse Akteur:innen aus der Öffentlichkeit, der Politik und den Medien beteiligt sind, nimmt die Polizei in diesem Diskurs eine besondere Rolle ein. Sie wirkt einerseits durch ihr Handeln (etwa durch Kontrollen) am Versicherheitlichungsdiskurs mit. Andererseits bringt sie auch Wissen über die »Anderen« hervor und verbreitet dies – etwa durch die jährliche Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik oder von Polizeimeldungen (vgl. Kap. 4.2.1). Aber auch Mitarbeiter:innen von Ausländerbehörden wirken an den Kriminalisierungsprozessen von Migrant:innen und Geflüchteten mit, indem sie Migrant:innen und Geflüchteten Auflagen erteilen oder ihnen gegenüber Verbote aussprechen, die ihren Bewegungsradius einschränken. Darunter fallen Wohnsitzauflagen, Residenzpflicht oder sonstige Aufenthaltsgebote. So hat die Ausländerbehörde die Möglichkeit, entweder im Anschluss an eine rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten oder sogar ohne eine Verurteilung, wenn einzig Hinweise vorliegen, die auf Straftaten deuten, solche

»Quasi-Strafen« in Bezug auf die räumliche Beschränkung zu verhängen (Graebisch 2020). Damit wäre ein Beispiel für das »Krimmigrationsrecht« genannt.

Graebisch bezeichnet Betroffene dieser Kriminalisierung als einen *crimmigrant body*. Unter Krimmigration ist das »Zusammenspiel und Verschmelzen von migrations- und kriminalrechtlicher Sozialkontrolle« zu verstehen (ebd.). Der Begriff Krimmigration bezieht sich auf die Art und Weise, wie Migration und Kriminalitätskontrolle verflochten werden, (detailliert dazu Graebisch 2019, 2020). In der polizeilichen Praxis zeichnet sich auch eine Verschmelzung von Migrations- und Kriminalrecht ab, die sich nicht ohne Etikettierung von Migrant:innen erklären lässt. Zugleich wird durch dieses Ineinandergreifen beider Rechtsbereiche und wenn die Bestimmungen vage sind, den Polizist:innen ein besonders großer Handlungsspielraum zugesprochen. Beispielsweise zeichnet sich das in der Schleierfahndung³ ab: Durch die Suche nach Personen, die Straftaten begangen haben, kann die Schleierfahndung umgangen werden und es können absichtlich migrantisierte Personen kontrolliert werden (ebd. 2020). Es kann hier von *Racial Profiling* gesprochen werden. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt bemerkenswert, dass sich der migrationsrechtlich illegale Aufenthalt durch polizeiliches Präventivhandeln nicht unterbinden lässt. Die Regelung dient vielmehr – im Polizeirecht systemwidrig – der Strafverfolgung und ist damit ein Beispiel für das Krimmigrationsrecht (ebd.).

Der Krimmigrations-Ansatz zeigt somit die (vorschnelle) Kriminalisierung von Geflüchteten aufgrund ihres Aufenthaltsstatus auf und untersucht, welche Auswirkungen die Verschränkung von Strafrecht und Migrationsrecht auf das Verhalten der Geflüchteten hat. Zugleich wird der Begriff »Krimmigration« von anderen Sozialwissenschaftler:innen kritisiert, weil er die enge Verknüpfung von Migration und Kriminalität verfestigt und damit die Wahrnehmung von Migration als kriminelles Phänomen verstärke.

Auch in der Flucht- und Migrationsforschung ist von jenem *Labeling Approach* die Rede und wird dazu verwendet, um zu untersuchen, wie insbesondere Geflüchtete als »abweichend« oder »problematisch« durch gesellschaftliche und institutionelle Etikettierungen markiert werden. Beispielsweise werden Geflüchtete durch das Unterbringungs- und Registrierungsverfahren gelabelt, kriminalisiert und gesteuert (Tazzioli 2017), indem Geflüchtete zunächst in Deutschland in Anlaufstellen registriert und anschließend einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen werden. Sie haben damit nicht die Möglichkeit, sich einen eigenen Wohnort auszusuchen und etwa bei ihren Familien zu wohnen, sondern werden durch asylrechtliche Bestimmungen einer Erstaufnahmeunterkunft zugewiesen (vgl. Kap. 2.4.2). Zugleich sind die Unterbringungsformen in Flüchtlingsunterkünften und die damit verbundene Begrenzung, Einschränkung und Disziplinierung in einem Zusammenhang mit den Grenzpraktiken der sogenannten Domopolitik zu sehen (Walters 2004). Unter »Domopolitik« ist die Legitimierung und Verschmelzung von Nation, Heimat und bedrohlichem Anderssein zu verstehen (Darling 2011). Mittels des Konzepts werden Grenzkontrollen, aber auch die Regulierung der Bevölkerung im Inneren eines Staates legitimiert, wenn sie mit Sicherheitsbedenken

3 Die Schleierfahndung ist eine polizeiliche Kontrollmethode, bei der außerhalb von Grenzbereichen verdachtsunabhängige Kontrollen durchgeführt werden, um grenzüberschreitende Kriminalität, illegale Einreise oder andere Straftaten zu verhindern. Sie wird meist in bestimmten Regionen oder an Verkehrswegen eingesetzt und erfordert keinen konkreten Anfangsverdacht.

und Identitätsfragen in Verbindung gebracht werden (Walters 2004). Denn nur in dieser Verquickung kann die Umsetzung solcher unterminierten Praktiken und Politiken gerechtfertigt werden (Gabrielli et al. 2022: 265).

Die Wahrung der Ordnung sowie das sogenannte Migrationsmanagement, das zum Ziel hat, Migration und Flucht auf individueller und struktureller Ebene zu steuern, basiert auf Zuschreibungen oder Etikettierungen und ist sowohl im Globalen als auch im Lokalen erkennbar (vgl. Kap. 2.4.2). In diesem Zusammenhang entwickelt Zetter das *Refugee Label*, das auf rechtliche Bestimmungen zurückgreift, sich aber auch durch Zuschreibungen zusammensetzt. Das *Refugee Label* umfasst somit nicht nur eine humanitäre Komponente, sondern findet auch im Kontext der Management-Logik Verwendung (Zetter 2007: 174). Je nach staatlichem Interesse wird Migration oder Zuwanderung verboten oder legitimiert (Meyer/Purtschert 2015: 159).

Doch nicht nur Personen, sondern auch Orte werden etikettiert und/oder kriminalisiert. So geht die Kategorienbildung mit einer räumlichen Verortung von Kriminalität, Sicherheit und Unsicherheit einher (Belina 2018). Anschließend kann das polizeiliche Handeln eng mit der Wahrnehmung und der Zuschreibung von Bedeutung auf Räume verknüpft werden (Jantzer/Münch 2023; Hunold 2015; Jacobsen 2001). Diese Konstruktion von verdächtigen Räumen bildet sich in der bundesweiten Präsenz von »gefährlichen Orten« ab. Demnach haben alle Landespolizeien das Recht, aufgrund von Annahmen oder Vermutungen potenzieller Straftaten, »gefährliche Orte« einzurichten und dort verdachtsunabhängige Identitätsfeststellungen durchzuführen (Belina 2023; Geugjes et al. 2022; Keitzel 2020b; Keitzel/Belina 2022; Belina/Keitzel 2018; Dopplinger/Kretschmann 2014). Auch Flüchtlingsunterkünfte werden als Problemorte wahrgenommen (vgl. Kap. 2.3; 5.2.2.1). Allein durch die wiederholten Kontrollen vor Ort konzentriert sich polizeiliches Handeln häufig auf einige »soziale Brennpunkte«. Durch die Begegnungen mit dem »polizeilichen Gegenüber« an jenen Orten »vermischen sich individuelle ethnische Zuschreibungen mit kollektiven sozialräumlichen Einflüssen« (Behr/Oberwittler 2011: 116). Anhand dessen wird »die Relevanz der sozialräumlichen Dimension für Analysen polizeilichen Handelns und dessen Wahrnehmungen durch die Bevölkerung« einmal mehr deutlich (ebd.). Auf diese Weise werden Räume kriminalisiert und damit auch die sich dort aufhaltenden Personengruppen. Diese territoriale Kriminogenisierung, auch »*geographic profiling*« benannt, kann für diejenigen, die sich dort aufhalten, im *Racial Policing* enden (Kretschmann/Legnaro 2021: 17). Allgemein erfüllt der Prozess der Etikettierung eine dezidiert instrumentelle Funktion.

Versicherheitslichung von Migration einhergehend mit nationalstaatlicher Abschottung

In Diskursen über Sicherheit und Bedrohungen wird Migration in der Regel vom nationalstaatlichen Standpunkt der Aufnahmegesellschaft bewertet (Bigo 2002). Fortwährend wird von einer möglichen Gefahr ausgegangen, sodass Schutzmaßnahmen vor jener Gefahr als legitim erachtet werden (van Munster 2009). In der Konsequenz wird der Polizei von den Bürger:innen und Politiker:innen eine wichtige Rolle zugeschrieben. Denn sie sehen sich mit Unsicherheitslagen und -wahrnehmungen, nicht zuletzt einer auch politisch geschürten Problematisierung von Geflüchteten als Quelle von (gefühlter)

Unsicherheit und Angst konfrontiert (vgl. etwa das weithin rezipierte Gutachten von Pfeiffer et al. 2018).

Diesen Debatten liegt ein (inter-)staatliches Sicherheitsverständnis zugrunde (Huysmans/Squire 2017). Es wird davon ausgegangen, dass der Staat für die Sicherheit der Staatsbürger:innen sorgen muss. Dabei wird die Sicherheit im Inneren durch die Abschottung nach außen gewährt (Laufenberg/Thompson 2021; Nair 2017: 100). Das europäische Verständnis von Staat übernimmt diese Vorstellung, wie Bigo anhand der Versicherheitlichung von Migration aufzeigt: »Securitization of the immigrant as a risk is based on our conception of the state as a body or a container for the polity« (Bigo 2002: 65). Staaten werden als Entitäten umrandet von Grenzen verstanden. Zugleich werden Nationalstaaten als die einzig legitimen Körper im politischen Ordnungssystem angesehen, die für Frieden, Souveränität und Ordnung sorgen könnten (ebd.: 67). Jene »an der eigenen Bevölkerung orientierten Sicherheitspolitik« offenbart die Frage der Zugehörigkeit zur Bevölkerung (Meyer/Purtschert 2015: 163). Es werden Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung der (konstruierten) Gefahr implementiert (Schwell 2018). Hier lässt sich das liberale Staats- und Sicherheitsverständnis wiederfinden. Indem der Staat als »a body endangered by migrants« dargestellt wird, wird der Spielraum und die Legitimationsgrundlage auch für undemokratische Interventionen, wie gewaltvolle Rückschiebungen an Grenzen⁴, geschaffen (vgl. Kap. 2.1; Bigo 2002: 68).

Aus dieser Logik lässt sich genau jenes polizeiliche Selbstverständnis herauslesen, das zur Aufrechterhaltung dieser staatlichen, »öffentlichen Sicherheit und Ordnung« beitragen beziehungsweise diese zum Großteil zu verantworten hat (vgl. Kap. 2.4.1). Jene beschriebene Stilisierung und Generalisierung von Migrant:innen als von außen kommende Gefahr für staatliche Strukturen, ohne Berücksichtigung individueller Umstände, bezeichnet Danewid (2021: 3) als »racialized world order«. Das staatliche Handeln zur Aufrechterhaltung nationaler Grenzen kann als »police war against migrants« beschrieben werden (ebd.: 4). Daraus lässt sich ableiten, dass der Staat für einige, insbesondere marginalisierte Personengruppen »keine Institution [ist], die für ihre Sicherheit sorgt, sondern im Gegenteil: er ist eine Quelle weiterer Gewalt« (Brazzell 2017: 5). Inwiefern diese Analyse auch auf Geflüchtete zutrifft, die in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland leben, und welche Rolle der Staat, insbesondere die Polizei, einnimmt, untersucht diese Arbeit unter Berücksichtigung ihrer Sicherheitsdeutungen.

In der (Kritischen) Flucht- und Migrationsforschung werden jene Konstruktionsprozesse hinterfragt. Anstatt das Narrativ der Versicherheitlichung von Migration aufzugreifen, betrachten Migrations- und Fluchtforscher:innen Effekte, Politiken, Handlungen und Rechtfertigungen, die sich im Umgang mit Migration in der Asyl-, Migrations-

4 Pushbacks oder Zurückschiebungen werden von Grenzschutzbehörden durchgeführt, indem sie Personen, die eine Grenze überqueren wollen, oft ohne individuelle Prüfung ihres Schutzbedarfs in das angrenzende Land zurückschieben. Häufig werden damit Verstöße gegen internationales Recht begangen, wie es etwa im Non-Refoulement-Prinzip geregelt ist. Darin wird festgehalten, dass niemand in ein Land zurückgeschickt werden darf, in dem ihm Verfolgung oder ernsthafte Menschenrechtsverletzungen drohen. Damit werden also grundlegende Rechtsprinzipien und Menschenrechte missachtet, die Grundlage demokratischer Systeme sind. Folglich stehen diese Praktiken im Widerspruch zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

und Sicherheitspolitik im nationalen, supranationalen und internationalen Kontext wiederfinden. An jenen Forschungsstrang knüpfe ich mit dieser Studie insofern an, als dass ich die Praktiken und Deutungen der Polizist:innen erfasse, die an dem Versicherheitlichungsprozess von Geflüchteten und Migrant:innen ebenfalls beteiligt sind. Zudem argumentiere ich im Folgenden, dass die stigmatisierenden Zuschreibungen von Migrant:innen auch gegenüber Geflüchteten erfolgen und sich somit die angesprochenen Erkenntnisse auch auf die Gruppe der Geflüchteten übertragen lässt.

Versicherheitlichung von Fluchtmigration

Als Marker oder Auslöser von Politiken der Versicherheitlichung in Deutschland und Europa fungierten sowohl die Terroranschläge vom 11. September 2001 (Huysmans/Buonfino 2008) als auch die sogenannte Kölner Silvesternacht⁵. Ab dem Jahr 2015, im Anschluss an den langen Sommer der Migration, nahmen die verbrechens- und terrorismusbezogenen Befürchtungen mit steigender Zuwanderung nach Deutschland zu (Supola 2017). Diese Ereignisse und die damit verbundenen Politiken haben nicht nur Einfluss auf die Migrant:innen selbst, sondern auch auf den gesellschaftlichen Diskurs über sie. Stereotypisierende Erzählungen über kriminelle Geflüchtete, migrantische Sexualstraftäter, Flüchtlingsströme oder muslimische Terroristen festigen sich.

Folglich erleben diejenigen, die vor Unsicherheit fliehen, dort, wo sie Schutz suchen, neue Formen der Unsicherheit. Dabei handelt es sich um Personen, die entweder aus Angst fliehen oder gewaltvoll aus ihren Heimatländern vertrieben wurden. Indem ihnen der Zugang zu einem anderen Aufnahmestaat erschwert oder gar verwehrt wird, können sie ihren Lebensmittelpunkt nicht verlagern, sondern verlieren vielmehr ihren Platz auf der Erde und werden in eine existenzielle Unsicherheit versetzt (Bauman 2003: 138–139).

Diese Vulnerabilität und die Unsicherheitserfahrungen, die Geflüchtete auf ihrer Flucht gemacht haben und die sich weiter fortsetzen, werden in einem Versicherheitlichungsdiskurs fast vollständig ausgeblendet. Selbiges gilt für die Ängste der rassifizierten⁶ Personen, die als gefährlich beschrieben werden, und deren Ängste gar nicht berücksichtigt werden (Ahmed 2004a: 131). Während die Ängste der Mehrheitsgesellschaft zentral für die (staatlichen) Sicherheitsmaßnahmen sind, werden die Sicherheitsbedürfnisse derjenigen, die vor Unsicherheit geflohen sind, gänzlich ignoriert (Schwell 2018: 114–115). Diese Forschungslücke, aber auch die gesellschaftspolitische Tabuisierung dieser Perspektiven sollen mit Hilfe der Erkenntnisse durch die vorliegende Forschungsarbeit verkleinert werden. So wende ich in dieser Arbeit eine sozialkonstruktivistische Methodologie an (Henwood et al. 2010), um diese einseitige Perspektive aufzubrechen.

5 In der Nacht vom 31. Dezember 2015 auf den 1. Januar 2016 kam es in Köln und an weiteren Orten innerhalb Deutschlands zu sexuellen Übergriffen. Anzeige erstatteten viele Frauen, die angaben, dass sie Übergriffe von Gruppen junger Männer vornehmlich aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum erlitten. Zugleich wurde der Polizei vorgeworfen, sie habe die Lage nicht unter Kontrolle gehabt (Feldes et al. 2020: 10; Solty 2016: 60).

6 »Rassifiziert« meint die Zuschreibung kollektiver quasi-biologischer und/oder kultureller Eigenschaften, die die Wahrnehmung bestimmter Gruppen als nicht-zugehörig erlaubt, auch wenn sie bereits Teil der Gesellschaft sind« (El-Tayeb 2015: 34).

In diesem Unterkapitel wurde dargelegt, dass die Versicherheitlichung von Migration und Flucht auf zwei Legitimationsgrundlagen aufbaut: Zum einen werden die Ängste und Sorgen der sogenannten Mehrheitsbevölkerung, der Staatsbürger:innen einer Nation als Grund angeführt, um Abschottung von Staaten oder Versicherheitlichung von Migrant:innen sowie Geflüchteten zu erklären. Zum anderen legitimiert das den Ängsten zugrundeliegende Bild vom »gefährlichen Migranten« solche Politiken und Versicherheitlichungsprozesse von Migrant:innen. Sie werden also etikettiert und kriminalisiert. Insofern wird die Versicherheitlichung der Migration nicht ausschließlich von einer Logik der Krise und des Notfalls befeuert, »but is also the product of a multitude of the ›little security nothings« (Huysmans 2011) that are embedded in mundane bureaucratic devices, practices and everyday routines« (Danewid 2021: 4).

Dadurch wird der Konstruktionscharakter von Sicherheit im Zusammenhang mit Migration deutlich und eine sozialkonstruktivistische Perspektive auf Sicherheit etabliert. Ein ähnliches Sicherheitsverständnis weist die Kritische Kriminologie vor, wie an dem sozial konstruierten Charakter von Kriminalität verdeutlicht werden konnte. Es besteht Einigkeit darüber, dass Sicherheit weder objektiv erreicht, von oben nach unten erzeugt werden noch als neutraler Wert verstanden werden kann. Vielmehr wird Sicherheit als ein Prozess verstanden, der gesellschaftlich und intersubjektiv hergestellt wird und aufgrund dessen stets umkämpft ist (Stachowitsch/Binder 2017: 6). Deswegen wurden in diesem Kapitel jene beiden Forschungsstränge, die auf der Kritischen Theorie fußen, zusammengebracht. So wurde auf den Konstruktionscharakter von Sicherheitsdiskursen und Sicherheit generell hingewiesen.

Kritische (Sicherheits-)Forscher:innen beobachten die Konstruktion von Zuwanderung und ihren Individuen als Gefahr im europäischen Raum durch die Perpetuierung von Sprechakten (*Copenhagen School*) oder durch Praktiken (*Paris School*). Da ich mit dieser Forschungsarbeit sowohl methodologisch als auch analytisch an die *Critical Security Studies*, und dabei insbesondere an die praxeologische Ausrichtung der *Paris School* aber auch an die *Copenhagen School* in Bezug auf Sprechakte anknüpfe, gehe ich im folgenden Kapitel auf die beiden Schulen der *Critical Security Studies* ein, deute auf Leerstellen hin, die ich in meiner Arbeit minimieren möchte, und ziehe Schlüsse aus den Überlegungen für eine reflektierte Forschung im Rahmen sicherheitspolitischer Forschungsareale.

2.1.2 Diskurse der Versicherheitlichung aus Perspektive der *Critical Security Studies*

»Critical security studies presents an opening to include diverse voices, perspectives, and experiences to be heard on reflecting on what counts as security«
(Mutlu 2020: 29)

Die konstruktivistischen Ansätze der *Critical Security Studies* unterscheiden sich von Disziplinen der konventionellen Sicherheitsforschung, indem sie sich der Kritischen Theorie bedienen, Mainstream-Sicherheitsansätze überarbeiten oder gar zurückweisen (Multimer 2017; Aradau et al. 2015: 6; Shepherd 2013: 3) und staatliche Sicherheitspolitiken kritisch analysieren (Eckert 2019). All das unter der Annahme, Sicherheit als

performativ, konstruiert und machtvoll zu verstehen (vgl. Kap. 2.2; El Dardiry/Hermez 2020: 199; Eckert 2019; Stachowitsch/Binder 2017).

Da dieser Forschungsarbeit ein sozialkonstruktivistisches Sicherheitsverständnis zugrunde liegt, marginalisierte sowie staatliche Deutungen und Praktiken untersucht werden, und dabei die Machtasymmetrien, in denen sich Geflüchtete und Polizist:innen bewegen, berücksichtigt werden, sind die Erkenntnisse und Vorgehensweisen der *Critical Security Studies* für das Forschungsvorgehen gewinnbringend. Aus diesem Grund werden im Folgenden die verschiedenen Schulen der *Critical Security Studies* dargelegt, welche unterschiedliche Auffassungen vertreten, wie Versicherheitlichung zu verstehen und zu analysieren ist. Innerhalb dieser Debatten positioniere ich mich und zeige in diesem Kapitel auf, dass für meine Forschung die Ausrichtung auf (Sicherheits-)Praktiken besonders hilfreich ist. Indem ich Leerstellen der *Critical Security Studies* in Bezug auf rassistiskuskritische Analysen aufzeige, argumentiere ich, dass die vorliegende Arbeit durch die Einbeziehung der Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten einen Beitrag zur Verringerung dieser Forschungslücken leisten kann. Das Unterkapitel schließt mit einer Sammlung von Ideen für eine reflektierte Umgangsweise in der Erforschung von Sicherheit. Auch dazu bieten die *Critical Security Studies* viel Anknüpfungsmaterial.

Als C.A.S.E.-Kollektiv hat eine Gruppe von Wissenschaftler:innen der Kritischen Sicherheitsstudien die verschiedenen Schlüsselthemen der *Critical Security Studies* zusammengefasst, die das das Verständnis und die Praxis von Sicherheit in Europa und darüber hinaus beeinflussen sollen (Collective 2006). Mit dem Manifest zielten die Verfasser:innen darauf ab, eine kritische Debatte über Sicherheitsdiskurse zu schaffen und zur Entwicklung neuer Theorien und Methoden in der Sicherheitsforschung beizutragen. Ihr Ziel ist es, Sicherheit als ein vielschichtiges und dynamisches Konzept zu verstehen, das sich ständig weiterentwickelt. Es fordert eine Abkehr von einem staatenzentrierten Sicherheitsverständnis hin zu einem breiteren, menschenorientierten Ansatz. Deshalb betrachtet die gesamte Subdisziplin der *Critical Security Studies* nicht mehr ausschließlich staatliche oder internationale Strukturen, sondern nimmt in Rekurs auf die Kritische Theorie auch marginalisierte Positionen in den Blick (Stachowitsch/Binder 2017: 7; Aradau et al. 2015; Salter/Mutlu 2013). Sicherheitsforscher:innen dieser Strömungen bewegen sich demnach weg von staatlichen Sicherheitspolitiken hin zu individuellen und kollektiven Sicherheitswahrnehmungen und -praktiken (Bevir 2016: 230). Gemeinsames Ziel ist es, »[to] resist discourses of security that depend on the other's suppression and domination in favour of forms of belonging that respond to the ethical call of the other« (Aradau/van Munster 2017: 79). Unter einer machtkritischen Betrachtung untersuchen die *Critical Security Studies* Sicherheitspolitiken:

»The careful genealogies of sovereign power or the field analyses of security practices have shown clearly that the model of efficient causality cannot explain or understand change in these social and political practices. Nor are we content to describe change or structure as if there were no power inequalities, or that all linguistic events or practices are equally effective« (Salter 2013: 3).

Zudem fordern die Vertreter:innen der *Critical Security Studies* einen interdisziplinären Ansatz, um die Multidimensionalität zu greifen. Mit einem Blick auf Machtstrukturen

und Ungleichheiten in Sicherheitsdiskursen weisen sie darauf hin, wer von den Diskursen profitiert und wer marginalisiert wird (Stachowitsch/Binder 2017: 13; Buzan et al. 1998).

In der Tradition der Kritischen Theorie ist es in dieser Forschungsausrichtung nicht wichtig, wie gefährlich etwas oder jemand ist, sondern es geht eher darum, wie etwas von Eliten oder Mächtigen politisch instrumentalisiert, geformt und gesamtgesellschaftlich als (Un-)Sicherheit rezipiert wird (Nyman 2013: 53). »Der Fokus dieses Ansatzes liegt also weniger auf Sicherheit vor objektiven Bedrohungen als auf der Frage, wie eine Bedrohung gesellschaftlich als solche akzeptiert bzw. intersubjektiv hergestellt wird« (Miko-Schefzig 2021: 121). Damit knüpft sie an den Etikettierungsansatz der Kritischen Kriminologie an, in dem ebenso der Konstruktionsprozess beziehungsweise die Herstellung von Kriminalität untersucht wird (vgl. Kap. 2.1.1).

Kritische Sicherheitsstudien genauso wie Forschungen der Kritischen Kriminologie befassen sich nicht mit der Identifizierung und Analyse von Sicherheitsproblemen, sondern mit der Problematisierung von Sicherheit als der Art und Weise, in der Dinge als Sicherheitsprobleme behandelt werden (Wehrheim 2018; Westermeier/Carl 2018; Krasmann et al. 2014; Bigo 2002; Glaesner 2002). Sie versucht nicht, Sicherheitsprobleme zu lösen, sondern zu verstehen, wie sie als Probleme geschaffen wurden (Schwell 2018; Aradau et al. 2015: 6). Hier knüpfe ich mit der Forschungsarbeit an, indem ich eine sinnverstehende Methodologie anwende, um die Perspektive von Polizist:innen und Geflüchteten auf Sicherheit herauszuarbeiten (vgl. Kap. 3.1).

Vertreter:innen der *Copenhagen School* bezogen sich in der Vergangenheit viel auf Sprache und wenig auf Praktiken sowie den performativen Charakter von Sicherheit (vgl. Kap. 2.5; Innes 2014: 567). Mittlerweile, in Anlehnung an die *Paris School*, ist auch die Forschung zu Sicherheitspraktiken erweitert worden (vgl. Kap. 2.3). Ich knüpfe an beide Forschungsstränge an, indem ich analysiere, wie Sicherheit unter anderem durch (routinierte) Handlungen und durch performative Sprechakte geschaffen wird: individuell oder gemeinsam; als staatliche Instanz oder als gefährlich konstruierte Migrant:innen.

Die Schulen der *Critical Security Studies* und ihre (rassismuskritischen) Leerstellen

Vertreter:innen der *Copenhagen School* halten fest, dass Versicherheitlichung durch Sprache geschaffen oder anders formuliert durch einen Sprechakt hervorgebracht wird (Aradau/van Munster 2017: 77; Buzan et al. 1998). Wenn eine Person oder Institution ein Problem als existenzielle Bedrohung darstellt, die außergewöhnliche Maßnahmen zur Behebung rechtfertigt, wird durch diese Darstellung – diesen »Sprechakt« – ein Sicherheitsproblem konstruiert (Aradau/van Munster 2017: 77). Dies führt dazu, dass sicherheitspolitische Interventionen als legitim angesehen werden. Ebenso gehen sie davon aus, dass ein Sicherheitsproblem dann entsteht oder konstruiert wird, wenn die »Elite« ein gesellschaftliches Element, wie eine Personengruppe oder ein Phänomen, als Sicherheitsproblem benennt (Buzan et al. 1998). Zudem wird dieses durch Sprache geformte Verständnis von Sicherheit oder Unsicherheit als Legitimation zur Durchsetzung außergewöhnlicher Maßnahmen genutzt. Versicherheitlichung ist ein diskursiver Prozess, der durch Sprechakte erfolgt und der ein Thema als Sicherheitsproblem definiert (ebd.). Auch wenn schon in der *Copenhagen School* die Performativität von Sicherheit hervorgehoben wird, betont die *Paris School* einmal mehr die routinierten Performanzen durch

Praktiken (ebd.). Damit werden die Behauptungen der auf Sprache ausgerichteten *Copenhagen School* nicht in Frage gestellt. Vielmehr soll in der *Paris School* betont werden, dass die darin beschriebenen Sprechakte eher die Ausnahme als die Norm sind (Buerger 2017: 132–133).

Mit der Entwicklung der *Paris School* und der Annahme, dass Sicherheit von allen, und nicht ausschließlich von Sicherheitsexpert:innen und staatlichen Akteur:innen, hergestellt werden kann, entwickelte sich das Forschungsfeld der Sicherheitspraktiken. Insofern hat sich ein *practice turn* innerhalb der *Critical Security Studies* vollzogen (Salter 2013: 4). Versicherheitlichung wird damit in ihrer alltäglichen Hervorbringung betrachtet (Bigo 2002: 73). So kann sich die Versicherheitlichung von Migration auch in Praktiken oder Technologien materialisieren – wie etwa durch Polizeikontrollen, in Grenzpolitiken oder in der Durchführung von Abschiebungen (Meyer/Purtschert 2015: 163). In Deutschland finden seit Langem Sicherheitsüberprüfungen von Geflüchteten statt. Zudem werden im Umgang mit potenziellen Gefährdern präventive Angebote durchgeführt und Informationen über diese an Sicherheitsbehörden weitergeleitet. Insgesamt erweist sich die Sicherheitsstruktur in den letzten Jahren als umfassender als zuvor (Supola 2017: 290).

Jene sicherheitsgeprägte Infrastruktur bildet sich auch aus Verhandlungen innerhalb von und zwischen Institutionen darüber, was als legitime Wahrheit über Bedrohungsszenarien und als angemessene Schutzmaßnahmen fungieren kann (Bigo 2002: 74). Daraus lässt sich schließen, dass »die polizeiliche Praxis nicht nur ein Interesse daran [hat], Evidenz für die erfolgreiche Herstellung von Sicherheit zu produzieren, sondern ebenso daran, Evidenz für wachsende Unsicherheit« (Haus et al. 2024) zu schaffen. Die diversen Praktiken, die zum Ziel haben, Sicherheit zu managen, ergeben sich aus einem Bedeutungskampf und haben einen Diskurs bestimmenden Zweck (Bevir 2016: 228). Neben staatlichen Akteur:innen übernehmen auch zivilgesellschaftliche und private Akteur:innen sicherheitspolitische Aufgaben. An jenen praxisorientierten Ansatz knüpfe ich in dieser Forschungsarbeit an, indem die Praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen zur Herstellung von Sicherheit zusätzlich zu ihren Wahrnehmungen vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses von Flucht und Migration beleuchtet werden (vgl. Kap. 2.3; 3.1; 5.4).

Insgesamt zeigen die *Critical Security Studies* auf, dass Migrant:innen und Geflüchtete in ihren alltäglichen Praktiken gegen Versicherheitlichung agieren (Nyers 2006) und oft gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen restriktive Migrationsregime transformieren (Buckel et al. 2021). Indem der Ausgangspunkt von Analysen nicht mehr staatliche Akteur:innen, sondern beispielsweise Migrant:innen sind, werden gesellschaftliche Gegebenheiten aus einer meist eher ungehörten, exkludierten Perspektive betrachtet und damit der Diskurs erweitert (Aradau/van Munster 2017: 80). Dennoch lassen sich noch Leerstellen in Bezug die Rassifizierung von Sicherheitsdiskursen und deren Auswirkungen auf marginalisierte Gruppen in den *Critical Security Studies* erkennen, auf die bereits Vertreter:innen des Forschungsstrangs in den 2000er Jahren hingewiesen haben (Zvobgo et al. 2023).

So zeigen (wissenschaftliche) Untersuchungen unter Berücksichtigung rassismuskritischer und postkolonialer Theorien kulturalisierende und ethnisierende Muster in Sprache und politischer Praxis auf– sei es in Form von Grenzpolitiken/-technologien oder alltäglichem *Racial Profiling* durch die Polizei (Ruch 2022; Danewid 2021; El-Tayeb/

Thompson 2019; Castro Varela/Mecheril 2016; Innes 2014, 2021). Dahingegen lassen die *Critical Security Studies* unberücksichtigt, inwiefern Migrationskontrollen rassistisch und kolonialistisch durchdrungen sind (Danewid 2021: 4). Nicht zuletzt wurde von Howell und Richter-Montpetit (2020) der Vorwurf geäußert, dass die *Securization Theory* an sich rassistisch sei. In ihren Beiträgen (2019, 2020) kritisieren sie das Fortbestehen rassistischer Gedanken in klassischen Texten der Versicherheitlichungstheorie. Dabei rekurrieren sie auf *civilizationism*, *methodological whiteness* und *anti-black racism*. Konkret adressiert werden hier die prominenten Vertreter der *Copenhagen School* Buzan und Weaver. Die Kritik von Howell und Richter-Montpetit hat einen grundlegenden Reflexionsprozess ausgelöst und beeinflusst zunehmend, wie Sicherheitsforschung an Themen wie Rassismus, Kolonialität und Subjektivität herangeht. Im Anschluss daran wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Theorie weiterzuentwickeln, um ihre diskriminierenden Aspekte zu adressieren. Folglich seien rassismuskritische Ansätze in den *Critical Security Studies* unterrepräsentiert und es werde auf rassistisch-geprägte Theorien sowie Konzepte zurückgegriffen. Darüber hinaus mangelt es in den kritischen Sicherheitsstudien noch an konzeptionellen Analyseinstrumenten, die nicht mehr von Migration als historischem Novum und von einem angeblich vorherigen Normalzustand in Europa sprechen, sondern vielmehr die gegenwärtige ausgrenzende Einwanderungspolitik Europas problematisieren und Migration als Normalität einordnen (Danewid 2021: 5).

In Anbetracht des wachsenden Einflusses der bestehenden Konzepte aus dem US-amerikanischen Raum auf die deutschsprachige Sicherheitsforschung ist es besonders wichtig, diese Konzepte im Kontext meines Forschungsvorhabens eingehend zu analysieren. Denn ein Verständnis des Prozesses der Versicherheitlichung von Migrant:innen kann sich nicht ohne Berücksichtigung der kolonialen, rassifizierten und kapitalisierten Vergangenheit und Gegenwart entwickeln (ebd.). Ich möchte diese Kritik ernst nehmen und auf meine Forschung anwenden, indem ich mich erstens vom eurozentristischen Migrationsverständnis distanzieren, zweitens zumindest in Teilen berücksichtige, inwiefern polizeiliche (Sicherheits-)Kontrollen gegenüber Geflüchteten rassistisch konnotiert sind und/oder als solche wahrgenommen werden und drittens einmal mehr die Perspektive und Wahrnehmung von Geflüchteten einbeziehen.

Reflektierte Umgangsweisen mit dem Versicherheitlichungsdiskurs unter Berücksichtigung der Handlungsmacht von Migrant:innen und Geflüchteten

Im Kontext der Leerstellen auf Rassifizierungen von Sicherheitsdiskursen und den genannten problematischen Kategorien, Kriminalisierungen und Konstruktionen gehe ich der Frage nach, wie Forscher:innen deren Reproduktion adäquat vermeiden können. Dabei greife ich auf den Wissens- und Diskussionsstand zur Positionierung als Forscher:in innerhalb der Versicherheitlichungstheorie zurück (Austin 2020; Aradau et al. 2015; Salter/Mutlu 2013; Huysmans 1998). Denn neben den politischen, polizeilichen sowie medialen Akteur:innen wirkt die Wissenschaft an dieser Konstruktion von Sicherheit mit, indem sie beispielsweise durch ihre Forschung Ängste schürt (Wehrheim 2018: 218; Scherr 2010: 34). Folglich müssen akademische Diskussionen über Kritik an Sicherheitsstudien eine entsprechende (wissenschaftstheoretische) Reflexion darüber beinhalten, inwieweit die Wissenschaft selbst Teil der Versicherheitlichung sind (Wehrheim 2018: 218; Aradau/van Munster 2017: 76).

Zudem sollte die sozialwissenschaftliche Forschung in problematisierten Feldern nicht die Begriffe des gesellschaftlichen Diskurses aufnehmen, sondern muss diese kritisch hinterfragen (vgl. Kap. 2.1; Scherr 2010: 36). Sonst trägt sie zur Reproduktion und Verstetigung von Prozessen der Versicherheitlichung, Problematisierung oder sogar Kriminalisierung von Personen, Orten oder anderen Artefakten bei (ebd.) oder schürt gar Ängste (ebd.: 34). Folglich ist auch aufgrund der normativ und emotional aufgeladenen Stimmung rund um Sicherheitsfragen ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Analysen und Begriffen insbesondere in der (Kritischen) Sicherheitsforschung gefragt. Es gilt stets mitzudenken, »[i]nwiefern [die] [...] Sicherheitsforschung ihren Gegenstand durch ihre eigene Praxis« hervorbringt (Eckert 2019: 141).

Ein Ausweg, um der Versicherheitlichung von Migration, aber auch der Vulnerabilisierung der Migrant:innen zu entgehen, ist die Fokussierung auf die *agency* der Migrant:innen, was in den letzten Jahren in wachsendem Maße erfolgt (Huysmans/Squire 2017: 167). Denn im Versicherheitlichungsdiskurs wird das migrantische Subjekt als Gefahr stilisiert, als »passive recipient[s]« (Irgil 2022: 899) und im humanitären Diskurs als »disempowered victim rather than as a political actor« (Huysmans/Squire 2017: 163) dargestellt. Mit dem *agency*-Ansatz kann hervorgehoben werden, »how mobility can serve as a mode of ›becoming political‹ in a context of global inequality« (ebd.). Denn mit der Entscheidung zur Migration weisen Migrant:innen und Geflüchtete eine Entscheidungskompetenz auf ihr aktuelles und zukünftiges Leben auf (Irgil 2022: 899). Migration und Flucht werden damit als ein bewusster Akt verstanden, welchem die Handlungsmacht der Geflüchteten oder Migrant:innen zugrunde liegt. In der Konsequenz sind die Argumentationsgrundlagen für Versicherheitlichungsprozesse nicht mehr gegeben (ebd.: 1062). Zudem besteht eine Möglichkeit darin, den Versicherheitlichungsdiskurs zu konterkarieren, indem analysiert wird, wie Migrant:innen von Gesellschaft und Autoritäten als die »Anderen« konstruiert werden (Bigo 2002: 66).

Durch solche empirischen Untersuchungen und theoretischen Einbettungen konstituiert sich ein Gegenwissen zu den vorherrschenden (Sicherheits-)Narrativen. Auf diese Weise wird die Glaubwürdigkeit des Wissens von Sicherheitsexpert:innen und die damit verbundenen Wahrheitsregime angezweifelt und widerlegt (Scheel 2022: 1051). Genau solche Vorgehensweisen sind auch für diese Forschungsarbeit handlungsleitend, denn sie untersucht die alltäglichen Sicherheitspraktiken, Deutungen und das Wissen von Marginalisierten wie Geflüchteten im Kontext des Versicherheitlichungsdiskurses von Migration. Dabei wird aufgezeigt, wie Gegenwissen und Praktiken, die diesen Diskurs unterlaufen, bislang wenig Beachtung finden, was die dominanten kriminalisierenden Narrative stützt. Die Arbeit zielt darauf ab, zu Gegenarrativen beizutragen, indem sie die Handlungsmacht (*agency*) und Sicherheitsbedeutungen von Geflüchteten in Deutschland analysiert und diese der polizeilichen Perspektive gegenüberstellt. Ziel ist es, die Deutung und Herstellung von Sicherheit unter Einbeziehung der Sichtweise der Geflüchteten besser zu verstehen.

Es wird also genau jene Gruppe ins Zentrum der Forschung gesetzt, deren Rechtsansprüche in einem Versicherheitlichungsdiskurs in nachlässiger Weise berücksichtigt werden und meist als Bedrohung in den Blick kommen (Purtschert et al. 2015). Anstatt das universelle Konzept zu hinterfragen, bedarf es eines situativen Ansatzes, der die konzeptuelle Diversität einbezieht. Situativ bedeutet hier, dass ausgehend von der Situation

kreative Taktiken entwickelt werden, um versicherheitlichende Praktiken zu unterminieren. So kann *desecurization* funktionieren (Scheel 2022: 1051). Grundsätzlich geht es darum zu erfassen, wie durch situative Handlungen das Versicherheitlichungsnarrativ hinterfragt werden kann – sei es durch die Versicherheitlichten oder auch durch die lokale Handlungspraxis vor Ort, etwa durch die Polizei (ebd.: 1042). Diese Perspektive kann ebenso erkenntnisfördernd auf die vorliegende Untersuchung angewandt werden, um zu überlegen, inwiefern *desecurization* stattfindet. Denn in der vorliegenden Studie werden auch individuelle Handlungen und Interpretationen von Geflüchteten vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses untersucht. Zudem schaue ich mir Narrative über Migrant:innen und Geflüchtete von Polizist:innen, also staatlichen Vertreter:innen, an. Dabei verstehe ich die polizeilichen Narrative, Wahrnehmungen und Praktiken als beeinflusst von jenem versicherheitlichten Diskurs. Ohne eine solche Verortung lassen sich die Praktiken und Wahrnehmungen beider Akteursgruppen nicht adäquat erklären (vgl. Kap. 2.3).

Auf Grundlage des Forschungsstandes zu Versicherheitlichung im Allgemeinen und von Migration im Speziellen kann geschlussfolgert werden, dass Sicherheitsdiskurse sich unterschiedlich auf Subjekte auswirken. Für die Einen haben sie eine ermächtigende Wirkung, während Andere dadurch viktimisiert und/oder kriminalisiert werden. Damit sind Sicherheitsdiskurse »prädestiniert für die Erzeugung intersektionaler Diskriminierung« (Meyer 2017: 10). Durch die Fokussierung der Konstruktionsprozesse von Sicherheit, Unsicherheit, Kriminalität und Gefahr wird deutlich, dass Sicherheit nicht einfach da ist, sondern hervorgebracht wird. Es konnte aufgezeigt werden, dass es sich bei dem Konzept von Sicherheit um ein sehr politisiertes Instrument handelt, das insbesondere im Zusammenhang mit Flucht und Migration von staatlichen Akteur:innen genutzt wird, um Interessenspolitik durchsetzen. Dabei spielen auch die Ängste und Sorgen der Staatsbürger:innen eine Rolle, die Versicherheitlichungsdebatten ankurbeln und ins Unermessliche treiben können. Dass in all den Debatten die Perspektive der »Veränderten« ignoriert wird, wurde in diesem Kapitel ebenso deutlich und problematisiert. Zudem weisen sie darauf hin, dass Sicherheit differenziell verteilt, situations- und perspektivenabhängig und relational ist. An dieses Verständnis von Sicherheit schließt das folgende Kapitel an, um zum einen den konstruierten Charakter von Sicherheit anhand individueller Deutungen zu explizieren. Zum anderen soll dargelegt werden, welches Sicherheitsverständnis dieser Arbeit zugrunde liegt.

2.2 Sicherheit als differenzielles, relationales, perspektiven- und situationsabhängiges Konzept

»Security is understood as being inherently intersubjectively constructed«
(Wilkinson 2014: 392)

Ogleich durch das Sicherheitsverständnis der quantitativen Kriminologie und der Risikoforschung, das sich etwa in Polizeilichen Kriminalstatistiken abzeichnet, der Anschein erweckt wird, als bedeute Sicherheit für alle dasselbe und hätte einen stetigen Charakter,

möchte ich ihren konstruierten Charakter sowie die differenzielle Bedeutung und Funktion von Sicherheit betonen und im Folgenden erläutern. Wie schon in den vorherigen Kapiteln angedeutet, geht es mir darum, Sicherheit nicht nur als eine kriminologische Entität zu verstehen, sondern Sicherheit in ihrer Bandbreite zu betrachten und dabei auch Emotionen einzubeziehen. Dass zur Erfassung der individuellen Sicherheitsdeutungen anthropologische Ansätze hilfreich sind, argumentiere ich zum Abschluss des Kapitels und greife damit methodologische Aspekte auf, die ich im Methodenkapitel erläutere (vgl. Kap. 3.1).

»[W]hat security looks and feels like to one person is quite different from what it is to others« (Ranasinghe 2012: 91). Diese Differenzialität von Sicherheit zeichnet sich besonders deutlich im Aufeinandertreffen mit Sicherheitsakteur:innen ab. Für die Personengruppen, die kriminalisiert werden oder als deviant gelten, hat die Polizei, genauso wie weitere Sicherheitsakteur:innen, eine andere Funktion als für jene, die zur Mehrheitsbevölkerung gehören. Ordnung für die Einen kann Unsicherheit und Bedrohung für die Anderen bedeuten (Loick 2018: 28–29; Thompson 2018: 202; Diphoo/Grassiani 2015: 9). Folglich ist der Anspruch auf Sicherheit »strukturell ungleich verteilt« und kontext- und perspektivenabhängig (Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! 2018; Kieberei, was geht?! 2018: 154; El-Tayeb 2015: 213). Gerade weil Sicherheit differenziell ist (Loick 2018: 11), von allen gesellschaftlichen Akteur:innen konstruiert und geschaffen wird (Goldstein 2010a: 127) und es Differenzen in der subjektiven Wahrnehmung sowie Definition von Sicherheit gibt (Miko-Schefzig 2021: 104), interessiere ich mich für die Erforschung der subjektiven Sicherheitsdeutung und der individuellen Wahrnehmung von Sicherheit. Ich verfolge dabei einen ethnographisch geprägten und interpretativ ausgerichteten Ansatz (vgl. Kap. 3.1–3.3).

Ich verstehe Sicherheit als »ein soziales Konstrukt«, das weniger auf »unverrückbare soziale Gegebenheit« denn auf »unterstellte[n] soziale[n] Gewissheiten« beruht (Glaeßner 2002: 3). Etwas als sicher oder unsicher zu deklarieren, ist ein sozialer Bewertungsprozess, sodass es sich bei (Un-)Sicherheit um höchst normative und subjektive Konstrukte handelt (Wehrheim 2018: 218). Unter der Annahme, dass Sicherheit perspektiven- und situationsabhängig sowie konstruiert ist (Eisch-Angus 2019: 81; Goldstein 2010a: 127; Goldstein 2010b; Glaeßner 2002), resultiert, dass es keine neutrale oder gar objektive Erfassung von Sicherheit gibt. Vielmehr geht es in dieser Forschungsarbeit um die individuelle Deutung und Wahrnehmung von Sicherheit, die mir Polizist:innen und Geflüchtete gegenüber in den Interviews äußerten.

Im Folgenden erläutere ich, das dieser Forschungsarbeit zugrundeliegende Sicherheitsverständnis. Dabei spielen Emotionen, der gesellschaftliche und situative Kontext, die Positionalität jedes Individuums und auch die Vielfältigkeit von Sicherheit eine Rolle.

Sicherheit in ihrer Bandbreite verstehen

In Anlehnung an die *Critical Security Studies*, die Kritische Kriminologie sowie weitere sozialkonstruktivistische Forschungsfelder vertrete ich die Auffassung, dass Sicherheit »als mehrdimensionales Konzept gefasst werden« sollte (Schammann/Gluns 2021: 155).

Sicherheit umfasst nicht nur kriminologische Aspekte, sondern unter anderem auch soziale und finanzielle Bereiche (Schewe 2006).

Die Varianz von Sicherheit zeigt sich in Baumans Differenzierung von *security*, *safety* und *certainty*. Er gliedert den deutschsprachigen (Un-)Sicherheitsbegriff in drei Komponenten auf, die er aus dem Englischen ableitet: (Un-)Safety, (In-)Security und (Un-)Certainty (Bauman 1999: 5). Im Konkreten bedeuten die Begriffe jeweils, so Reinprecht (2010: 29) in seiner Übersetzung Folgendes: Mit (Un-)Safety sei (Un-)Geschütztheit oder Unverletzlichkeit (der persönlichen Integrität) gemeint, womit er sich auf den physischen Schutz von Leib, Leben und Eigentum bezieht. Unter dem Ausdruck (In-)Security verstehe Bauman die (Un-)Gesicherheit. Damit sei im Allgemeinen die Verlässlichkeit angesprochen und im Konkreten gehe es etwa um die eigene soziale Position oder die der Weltgeschehnisse. In diesem Kontext werden die sozialen und sozialpolitischen Dimensionen von Unsicherheit thematisiert, und es erfolgt eine Diskussion über die Sicherheit gegenüber existenzbedrohenden Risiken. Der Begriff (Un-)Certainty spiele auf (soziale) (Un-)Gewissheit und Berechenbarkeit an – sei es in Bezug auf den Verlauf von Interaktionen oder moralische Unterscheidungen, die zunächst fragil und prekär erscheinen (Eckert 2019: 19; Legnaro 2019: 16). Damit zeigt Bauman, dass Sicherheit ein soziales Konstrukt ist und weist auf die Facetten hin, die Sicherheit und Unsicherheit allein für ein Individuum bedeuten können. In dieser Arbeit wird Sicherheit ebenso in dieser Dreidimensionalität verstanden. Es geht darum Sicherheit sowohl im Sinne von *security* als Schutz vor bewussten, aktiven und existenziellen Bedrohungen sowie im Sinne von *safety* als physischen Schutz vor unabsichtlichen, oft physischen Gefahren oder Unfällen als auch im Sinne von *certainty* im Sinne von Berechenbarkeit zu verstehen. Diesem Verständnis folgend können sich Sicherheitsdeutungen und -praktiken auf emotionaler Ebene bewegen, aber auch physische Dimensionen oder soziale und sozialpolitische Komponenten beinhalten. Dieses vielfältig auslegbare Sicherheitsverständnis ist grundlegend für die Interpretation der Sicherheitsdeutungen und -praktiken der interviewten Polizist:innen und Geflüchteten.

Sicherheit als relationales, situiertes und kontextualisiertes Konzept

Vor dem Hintergrund, dass das Sicherheitsempfinden von der jeweiligen gesellschaftlichen Stellung sowie der jeweiligen Wahrnehmung des Individuums, aber auch von gesellschaftspolitischen Diskursen abhängig ist (Miko-Schefzig 2021: 106), kann Sicherheit einzig subjektiv verstanden werden (Krasmann et al. 2014). Demnach setze ich dem objektivierten Sicherheitsnarrativ, das der Polizei genauso wie anderen Sicherheitsexpert:innen zugesprochen wird, ein konstruktivistisches und interpretatives Verständnis gegenüber. Es ist erforderlich, »das Thema Sicherheit aus einer akteurszentrierten Perspektive« zu betrachten und zu verstehen (Schwell 2018: 120). Sozial ungleiche Positionen bringen unterschiedliche Risikoverständnisse und Betroffenheiten hervor. Zusätzlich (re-)produzieren Risiken soziale Ungleichheiten, sodass ein wechselseitiges Konstitutionsverhältnis anzunehmen ist (Eckert 2019: 62). Insofern unterscheidet sich das Sicherheitsverständnis sowie dessen Bedeutung von Person zu Person.

Zu den konstituierenden Faktoren des Sicherheitsgefühls gehören die Einschätzung jeder einzelnen Person ihres Risikos, ihrer Vulnerabilität und *Copingfähigkeit* (Schewe 2006: 323). So sind in der Weiterentwicklung zur Erfassung des (subjektiven) Sicherheitsgefühls, soziologische und kriminologische Untersuchungen, die sich mit dem Verhältnis von subjektivem Sicherheitsgefühl und objektiver Sicherheit befasst haben, zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Zusammenhang »zwischen der objektiven Kriminalitätsbelastung und der subjektiven Kriminalitätswahrnehmung und -furcht« besteht (Stolle 2011: 19). Eher sorgen große, soziale Veränderungen für Ängste als die Sorge, Opfer einer Straftat zu werden (ebd.). Es handelt sich meist um ein Konglomerat aus politisch-persönlicher Einstellung, Erfahrungen und Wahrnehmungen. Schwell (2018: 122) spricht hier von einem kollektiven Gedächtnis und einem inkorporierten Wissen, das sich unter dem Einfluss der kulturellen und sozialen Umgebung hervortut. Es prägt somit die Assoziationen, die wir haben, und die Emotionen, die wir je nach Situation empfinden (ebd.). Auch die außer-individuellen, gesellschaftspolitischen und medialen Diskurse nehmen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden (vgl. Kap. 5.3; Feltes et al. 2020: 167, 175; Schewe 2006).

Zudem hat die Sicherheitswahrnehmung einen Einfluss auf das alltägliche Verhalten und die Einordnung anderer Personen (vgl. Kap. 4.1, 5.0, 5.1, 5.2.3; Crawford/Hutchinson 2016: 1191). Interaktionen und Berührungspunkte mit Personen genauso wie Narrative oder (Angst-)Vorstellungen prägen die jeweiligen Ängste, Sorgen oder (Un-)Sicherheitsdeutungen eines Individuums (Ahmed 2004a: 64). Angst ist Gegenstand verschiedener Politiken und wird genauso wie Sicherheit in der sozialen Interaktion hergestellt. Insofern gilt es, die Existenz von Ängsten zu akzeptieren, aber sie dabei immer im Kontext hegemonialer Diskurse und Imaginationen zu erfassen, die diese beeinflussen (Schwell 2018: 116). Beispielsweise wird in einer Gesellschaft, die regelmäßig von Sicherheitsbedrohungen geprägt ist, individuelle Angst anders bewertet als in friedlichen Gesellschaften. Ferner spielt die soziale, gesellschaftliche Position ebenso eine Rolle: Ein weißer deutscher Mann hat andere Ängste als eine Schwarze geflüchtete Frau (ebd.: 126–127). Diese Eindrücke (original: »impressions«) führen dazu, dass Ängste relational sind und aus Interaktionen, Narrativen sowie Imaginationen hervorgehen (Ahmed 2004b: 64). Zudem sind die Präsenz von Ängsten und Unsicherheitsgefühlen als situiert zu verstehen – angelehnt an die Konzepte des situierten Wissens (Haraway 1988), der situierten Imaginationen (Stoetzler/Yuval-Davis 2002) und der situierten Emotionen (Schwell 2018: 122). Wir sind also beeinflusst durch Sicherheitsdiskurse und -praktiken, die wir möglicherweise oft unbewusst und unbeabsichtigt reproduzieren (ebd.: 128). Dabei festigen sich gesellschaftliche Vorstellungen davon, was als normal gilt und wovor wir uns eher fürchten. Es geht darum, diese Ängste ernst zu nehmen und das Gegenüber zu verstehen, wenn auch nicht zu entschuldigen (Krasmann et al. 2014: 121). Schließlich verstehe ich die Sicherheitsdeutung als »ein komplexes soziales Konstrukt« aufgrund der diversen Einflussfaktoren (Kemme et al. 2021: 139).

Die Rolle von Emotionen in Sicherheitsdeutungen

Obgleich der Fokus der Arbeit auf Sicherheitsdeutungen und -praktiken liegt, ist der Bezug auf Ängste oder das Angstgefühl unvermeidlich. Denn einerseits zeichnen sich

die Diskurse durch ihre Vagheit in der Beschreibung der Befürchtungen, Sorgen, Ängste oder Unsicherheiten aus, andererseits mangelt es all den Begriffen – insbesondere dem der Angst – an einer klaren Definition (Ausnahme: Frankenberg 2022: 460–461), was an dem Konzept an sich liegt. Deshalb werden die Begriffe in der Wissenschaft, und damit auch in dieser Arbeit, synonym verwendet.

Des Weiteren sind Emotionen Teil des subjektiven (Un-)Sicherheitsgefühls (Krasmann 2015: 187). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass (Un-)Sicherheit nicht ausschließlich negative und positive Affekte, wie Angst oder Schutz, erzeugt. Vielmehr ist sie selbst ein Affekt und eine Emotion (El Dardiry/Hermez 2020: 200). Dabei sind Emotionen nicht als das Gegenteil der Ratio zu verstehen, sondern sie stellen »verkörperte soziale Praktiken [dar], die innerhalb eines spezifischen sozialen und historischen Kontextes Bedeutung annehmen und Effekte produzieren« (Schwell 2018: 113). Bislang werden allerdings Emotionen in der Sicherheitsforschung zu wenig im Zusammenhang mit subjektiven Sicherheitsgefühlen gesehen. Die Sicherheitsforschung mit der »Anthropologie der Emotionen ins Gespräch zu bringen«, wäre nötig, um den Emotionen mehr Aufmerksamkeit einzuräumen (ebd.). Dabei gilt es, Emotionen nicht nur als Empfindungen zu verstehen, sondern sie auch in ihrer Praxisform zu begreifen. Emotionen lassen sich also in Praktiken erkennen, Schwell spricht von Mikropraktiken der Angst und Sicherheit (»doing insecurity«) (ebd.: 128–129). Sie geht davon aus, dass Sicherheitsdiskurse und -praktiken geschaffen, institutionalisiert und perpetuiert werden (ebd.: 129–130).

Auch in meinem empirischen Material lassen sich solche Sicherheitspraktiken unter Berücksichtigung von den Emotionen erkennen (vgl. Kap. 5.4). Während die Polizist:innen weniger ihre eigenen Emotionen thematisieren, sondern zum Teil ihre Praktiken vor dem Hintergrund der Emotionen des Gegenübers oder der Bürger:innen erklären (Streife fahren und Präsenz zeigen, um Ängste der Bürger:innen zu reduzieren oder massives Polizeiauftreten in Flüchtlingsunterkünften aufgrund hitziger Stimmung zwischen den Bewohner:innen), beschreiben Geflüchtete in den Interviews ihre Emotionen und ihren Umgang damit (etwa wird die ständige Angst vor einem Ablehnungsbescheid kontrolliert durch die routinierte Prüfung der Post, oder Zukunftsängste werden durch Ablenkungspraktiken versucht, in Bann zu halten). Der Aufdeckung jener Praktiken dienten ethnographische Forschungsaufenthalte in Flüchtlingsunterkünften und die Begleitung von Polizeieinheiten. Inwiefern anthropologische Ansätze hilfreich sind, um Sicherheitsdeutungen und -praktiken zu erfassen, erläutere ich im Folgenden.

Anthropologische Ansätze zur Erforschung des subjektiven Sicherheitsgefühls

Mit einem anthropologisch ausgerichteten Ansatz ist es möglich, solche Perspektiven auf Sicherheit hervorzuheben, die im dominierenden, meist staatlichen Sicherheitsnarrativ und -verständnis nicht berücksichtigt werden:

»It is here that a critical anthropology of security can make important contributions both to a broader understanding of what security entails and its theorization. A critical, comparative ethnography of security can explore the multiple ways in which security is configured and deployed—not only by states and authorized speakers but by

communities, groups, and individuals—in their engagements with other local actors and with arms of the state itself« (Goldstein 2010b: 492).

Gerade weil Anthropologie zum Verständnis lokaler und globaler Realitäten in diesem Sicherheitsmoment beitragen kann, schließe ich mich dem Plädoyer Goldsteins (2010b: 487) an, dass dieser Forschungsstrang ausgeweitet werden sollte (Wehrheim 2018: 217).

Goldsteins Werke werden von späteren anthropologischen Forschungen als grundlegend und wegweisend ausgelegt. Seit Mitte der 2010er Jahre konstituierte sich diese Forschung unter dem Namen *Anthropological Studies* mit Berufung auf die *Critical Security Studies*. Goldstein konstatierte 2010 eine Forschungslücke, wenn es um kritische anthropologische Sicherheitsforschung geht, da die neue Subdisziplin der ›Anthropologie der Sicherheit‹ noch sehr in den Anfängen ist. Er sieht ferner in der »critical security anthropology, one that recognizes the centrality of security discourses and practices to the global and local contexts in which cultural anthropology operates« (Goldstein 2010b: 489).

Seitdem hat sich die (kritische), interdisziplinäre Sicherheitsforschung ausgeweitet, indem sie die Verordnung und Artikulation von Sicherheit diverser Personengruppen zum Gegenstand macht und somit die Diversität an Sicherheitsbedürfnissen darlegt (Eisch-Angus/Schwell 2018: 15; Diphoor/Grassiani 2015: 7–8). Auf diese Weise kann eine machtanalytische Reformulierung des Sicherheitsbegriffs erfolgen und die Sicherheitsbedürfnisse in ihrer Diversität beleuchtet und erkannt werden. Zudem kann so untersucht und dargelegt werden, wessen Sicherheit stets hergestellt und wessen Wahrnehmung von Unsicherheit zentriert wird (Laufenberg/Thompson 2021: 20). Es besteht Hoffnung, dass so »the existence of significantly more complex, more resistant, more dangerous variations of security than commonly acknowledged« sichtbar wird (El Dardiry/Hermez 2020: 199).

Welche Vorteile, Erkenntnisgewinne und eventuell auch gesellschaftspolitische Veränderungen durch einen anthropologischen Forschungsansatz zu erhoffen sind und bereits errungen wurden, fassen El Dardiry und Hermez wie folgt zusammen:

»Anthropology has recognized security as a ›traveling signifier‹ that permeates almost all spheres of human activity (Abraham 2009). It has also understood security both in its more traditional sense as a product of governance and state power and as ›the experiential, affective, and embodied forms that security takes as it is produced in social life‹ (Glück and Low 2017, 286–87). Anthropologists have, therefore, increasingly begun to interrogate concepts of security and securitization generally (Diphoorn and Grassiani 2015), as well as in relation, for example, to the body (Maguire, Rao, Zurawski 2018), race (Browne 2015), policing (Fassin 2013), (counter)terrorism and border control (Samimian-Darash and Stalcup 2016), and affect (Ochs 2011)« (El Dardiry/Hermez 2020: 197–198).

Neben anthropologischen Forschungsansätzen aus dem englischsprachigen Raum haben sich im deutschsprachigen Raum aus der Kritischen Kriminologie in Abgrenzung zur Kriminalitätsfurcht Ansätze der Sicherheitsmentalitäten (Klimke 2019; Legnano 2019) und in der Soziologie etwa die Prekarisierungsforschung und die *Sociology*

of *Risk and Uncertainty* hervorgetan, die alle qualitativ angelegt sind und sich für die subjektive, lebensweltliche Dimension von Sicherheit interessieren (Eckert 2019). Folglich wird (Un-)Sicherheit nicht (mehr) nur kriminologisch und als ein variierendes Element verstanden. Die *Sociology of Risk and Uncertainty* bearbeitet »verschiedene Unsicherheitsthemen [...], die Baumanns Dimensionen von Sicherheit abdecken« und ihr Ausgangspunkt in der Risikoforschung zu verorten ist (ebd.: 33).

Das Konzept der Sicherheitsmentalitäten verknüpft das Sicherheitsdenken mit Vorstellungen und Wahrnehmungen von Risiken und Praktiken im Umgang mit Risiken (Klimke 2019: 41; Stolle 2011: 22). Einem konstruktivistischen Ansatz folgend, gehen die Vertreter:innen des Forschungskonzepts davon aus, »dass die Individuen auf der Grundlage sozial hergestellter Bedeutungen handeln (und ebenso denken und wahrnehmen), die den Dingen erst ihren Sinn verleihen« (Klimke 2019: 42). Dabei haben sie den Anspruch, Unsicherheitsdispositionen zu erfassen, eine Offenheit gegenüber Schutzpraktiken der Untersuchten zu wahren sowie deren Handlungen und Äußerungen zu kontextualisieren (ebd.). All die Elemente und Ausrichtungen dieser Forschungsstränge sind für die vorliegende Arbeit bereichernd, um Sicherheit lebensweltlich, praxisorientiert und situationsabhängig zu verstehen (vgl. Kap. 3.1-3.3). Denn damit können die Sicherheitsdeutungen und -praktiken der Geflüchteten und Polizist:innen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen, ihrer Positionalität und auch situativ erfasst und gedeutet werden. Des Weiteren wird es möglich, die Vielfältigkeit von Sicherheitsdeutungen und -praktiken durch den hier gewählten Forschungsansatz aufzuzeigen.

Die Relationalität und Differenzialität von Sicherheit sollte durch die vorangegangenen Ausführungen in diesem Kapitel deutlich geworden sein. Demnach ist die Wahrnehmung von Sicherheit sowohl durch äußere Faktoren (wie den gesellschaftlichen Kontext) als auch durch innere Faktoren (wie die emotionale Verfasstheit) beeinflusst. Zudem verbergen sich hinter dem Begriff »Sicherheit« diverse, mindestens drei verschiedene Dimensionen und weisen damit auf die Bandbreite von Sicherheitsverständnissen hin. Um der Komplexität von Sicherheit gerecht zu werden und die subjektive Deutung dessen zu erfassen, wähle ich anthropologische sowie qualitative Forschungsansätze. Es geht darum, bislang kaum beachtete latente soziale Phänomene zu erkennen, subjektive Bedeutungen zu verstehen und das implizite Wissen der Akteur:innen (in meinem Fall: Geflüchtete und Polizist:innen) in ihrer sozialen Welt zu rekonstruieren (Rosenthal 2018: 18). Nachdem ich nun dargelegt habe, was ich unter Sicherheit verstehe und wie ich die verschiedenen Deutungen von Sicherheit erfassen möchte, lege ich im Folgenden mein Verständnis von Sicherheitspraktiken sowie meine Herangehensweise zur Erfassung dieser dar.

2.3 (Un)Sicherheit wird durch Praktiken hergestellt

Um die Handlungsmacht von versicherheitslichten Personengruppen – hier Geflüchteten – zu berücksichtigen, aber genauso auch die Praktiken der Polizist:innen einzubeziehen, lege ich in diesem Kapitel den in dieser Arbeit angewandten praxeologischen Forschungsansatz und mein Verständnis von Praktiken dar. Ich gehe davon aus, dass sowohl Geflüchtete als auch Polizist:innen (täglich) Sicherheitspraktiken anwenden,

um sich selbst und/oder andere in Sicherheit zu bringen oder vor etwas/jemand zu schützen. In diesem Sinne knüpfe ich an den Ansatz der *everyday security studies* (Crawford/Hutchinson 2016) ebenso wie an praxeologische Forschungsansätze (Reckwitz 2016; Buerger/Gadinger 2008) an. Ziel ist es, die (alltäglichen) Sicherheitspraktiken der Polizist:innen und Geflüchteten zu erfassen und ihrer Vielfalt darzustellen.

Der praxistheoretische Ansatz geht von Kultur als soziale Praxis aus. Es handelt sich hierbei nicht bloß um Sprache, sondern um ein »nexus of doings and sayings« (Schatzki 1996: 89). Das heißt, »kognitive[...] Schemata und diskursive Codes in praktisches Wissen, Können und Tun« umzusetzen (Reckwitz 2003: 289). Der praxistheoretische Ansatz wurde auch in die sicherheitspolitische Forschung übertragen (Daase 2011: 63; Pouliot 2008; Hansen 2006) und bildet die Grundlage der *Paris School* (Balzacq et al. 2017; Bigo 2014). Darin werden Sicherheitspraktiken sowohl von »klassischen« Sicherheitsakteur:innen wie der Polizei oder des Militärs untersucht als auch Widerstände derjenigen, die Zielgruppe von Sicherheitskontrollen sind (ebd.). Die Vertreter:innen der *Paris School* sehen im Insiderwissen der Sicherheitsexpert:innen einen sehr bedeutenden Einfluss auf Diskurse der Versicherheitlichung, der sogar relevanter sei als jener von (politischen) Eliten. Die Sicherheitsakteur:innen tragen, dem Verständnis der *Paris School* mit ihrem Wissen und ihrem Handeln dazu bei, dass Diskurse wirkungsmächtig erscheinen. Zwar kann im Rahmen dieser Forschungsarbeit auf Grundlage der erfassten Empirie nicht die Wirkmacht der polizeilichen Praktiken auf die gesamte Gesellschaft untersucht werden, aber es können die Praktiken, die dahinter liegenden Intentionen und die Wahrnehmung dieser durch Geflüchtete analysiert und diskutiert werden.

Ein umfassendes Verständnis von praxistheoretischen Ansätzen verfolgen Buerger und Gadinger, das ich in meiner Forschung übernehme: »Praxistheoretische Ansätze sollten [...] nicht als Gegensatz zu mentalistischen oder textualistischen Ansätzen gesehen werden, sondern als Versuch, beide Stränge zu verbinden und sie um eine handlungsorientierte Komponente zu ergänzen« (Buerger/Gadinger 2008: 280). Das Forschungsdesign dieser Arbeit ist sowohl an Deutungen der Interviewten interessiert als auch praxeologisch ausgelegt und somit insbesondere an Praktiken und (implizitem) Wissen der interviewten Akteur:innen, aber auch an übergreifenden Diskursen interessiert (Reckwitz 2016: 61–62). Denn Praktiken lassen sich sowohl auf Individuen als »Träger von Praktiken« sowie auf »Strukturen, die sich aus Praktiken konstituieren«, zurückführen (Buerger/Gadinger 2008: 280). Dabei wird keine scharfe Trennung zwischen Diskursen und Praktiken vorgenommen, sondern Diskurse – in diesem Fall vorrangig der Versicherheitlichungsdiskurs (vgl. Kap. 2.1) – auch als »eine spezifische Menge von Praktiken« einbezogen (Buerger/Gadinger 2008: 62). Das bedeutet, dass einerseits allein das Reden über Sicherheit selbst als eine Handlung verstanden wird, die etwa das Verständnis von Sicherheit oder Sicherheitskonzepte formen. Andererseits haben auch Praktiken Auswirkungen auf politische Entscheidungen, so die Annahme. Demnach besteht ein Wechselverhältnis zwischen Diskursen und Praktiken: Diskurse sind nicht nur ein Konglomerat von sprachlichen Phänomenen, sondern auch von Praktiken und formen den Umgang und ein Verständnis von Sicherheit. Es gilt, die Einbettung der Praktiken in die jeweiligen sozialen Kontexte und ihre Relationalität zu berücksichtigen, denn jede Praktik »hat eine Geschichte und einen Kontext, aus denen heraus einzelne Handlungen erst ihre Bedeutung gewinnen« (Eckert 2019: 88). Folglich ist »practice

theory [...] not merely a new theory, but involves substantial shifts in thinking about the world and the nature and purpose of social science« (Buerger/Gadinger 2018: 13).

Anschließend an einen dezentrierten, praxeologischen Ansatz, der die unterschiedlichen Erfahrungen und Praktiken berücksichtigt, die Sicherheitsexpert:innen genauso wie Bürger:innen machen, gehe ich davon aus, dass politische Maßnahmen nicht einfach von Eliten durchgesetzt werden, sondern sie können auch zur Aushandlung zwischen diversen Akteur:innen mit unterschiedlichen Ansichten und Idealen führen (Bevir 2016: 235). Zudem erkennt ein »pragmatischer, praxiszentrierter Ansatz« an, dass es »nicht die eine ›Wahrheit‹ und damit auch nicht den ›richtigen‹ Ansatz für Kritik oder Ethik« gibt (Nyman 2016: 138–139). Beide Annahmen sind ebenso grundlegend für die praxeologische Analysen in dieser Forschungsarbeit: Es sollen die dezentrierten, alltäglichen Praktiken von Individuen erfasst werden, indem ihre Deutungen und Wahrnehmungen im Vordergrund stehen.

Demnach kann auch selbstgeschaffene Sicherheit von nicht-polizeilichen Akteur:innen wie etwa Geflüchteten einbezogen und verstanden werden (Porter 2020: 209). Damit soll nicht nur beleuchtet werden, wie sich Personen in Sicherheit vor etwas bringen, sondern es soll auch um eine gemeinsam geschaffene Sicherheit und damit um einen positiv besetzten Sicherheitsbegriff gehen (Loick 2021: 267). Unter einem positiv besetzten Sicherheitsbegriff verstehen Vertreter:innen des Abolitionismus die Praxis, dass Sicherheit aus der Gemeinschaft heraus entwickelt und durch Empowerment-Prozesse generiert wird (ebd.: 274). Es geht um das füreinander Sorgen und nicht um das Abschotten vor einer Gefahr.

Oft erscheinen solche sozialen Praktiken »im praxeologischen Sinne – seien diese intersubjektiv, interobjektiv oder selbstreferentiell – [...] nie unmittelbar zugänglich« (Reckwitz 2016: 55). Doch erst durch die praxeologische Forschung wird das Implizite beziehungsweise das praktische Wissen erkennbar und expliziert (Eckert 2019: 23), das auch widerständig und subtil sein kann. Aus einer praxeologischen Sicht ist Sicherheit und insbesondere das subjektive Sicherheitsgefühl eine »performative Praxis, die Subjektivierungsprozesse beinhaltet und konstituiert« (Schwell 2018: 127). Das bedeutet, dass Sicherheit immer wieder von Personen hergestellt wird. Ich verstehe Praktiken »als dynamisch und prozessual« (Buerger/Gadinger 2008: 287). Zudem zielt der praxistheoretische Fokus auf Sicherheit darauf ab, in die Analyse materielle Aspekte, die von der Rolle des Körpers bis hin zu Artefakten und Technologien reichen, zu integrieren (Buerger 2017: 132–133). Sicherheit kann, als eine »embodied experience« verstanden werden (Innes 2014: 569).

In dieser Forschungsarbeit konzentriere ich mich auf die Verständnisse und Wissensbestände der Akteur:innen im Feld und erfasse dieses unabhängig von Sicherheitstheorien (Wilkinson 2014: 390). Dies erfordert eine zumindest vorübergehende Lockerung der Theoriebindung (ebd.: 394). Gleichzeitig verstehe ich Praxis und Theorie als stark miteinander verbundene Entitäten, die beide ohne einander nicht existieren können (angelehnt an Buerger/Gadinger 2018: 15).

Alltägliche Schutz- und Sicherheitspraktiken

Die Praxistheorie verlagert darüber hinaus den Schwerpunkt auf die alltägliche Produktion von Sicherheit. Denn im Alltag sind Individuen mit Verunsicherungen, Gefahren oder Bedrohungen konfrontiert und müssen einen Umgang damit entwickeln.

Das individuelle Erleben von Unsicherheiten ist von Emotionen und Ängsten durchdrungen (Crawford/Hutchinson 2016: 1190), und durch die Konfrontation mit sich verändernden »Anforderungen von Risikobewusstsein und Absicherung« entwickeln sich individuelle »Alltagspraxen« sowie ein individuelles »Erfahrungswissen« (Eisch-Angus/Schwell 2018: 17–18). Hierbei geht es um alltägliche Routinen, Gespräche und Praktiken, in denen Menschen sich ihre eigene Sicherheit oder ihren eigenen Schutz schaffen (Crawford/Hutchinson 2016: 1188). Ich fasse je nach Kontext und je nach Positionalität darunter auch individuelle Schutzpraktiken. Von Schutzpraktiken ist die Rede, wenn konkrete Vorkehrungen getroffen werden, um sich und/oder andere Personen vor einer Bedrohung oder Gefahr zu bewahren und die eigene Unversehrtheit und/oder die der anderen zu erhalten. Dahingegen verstehe ich Sicherheitspraktiken als umfassender, denn sie inkludieren alle Maßnahmen, die dazu dienen, Sicherheit und Ordnung herzustellen – sei es auf repressive oder präventive Weise. Es wird eher auf gesellschaftliche und staatliche Sicherheitsziele abgezielt. Folglich ist es angebracht, von Sicherheitspraktiken zu reden, wenn Polizist:innen Sicherheit gesamtgesellschaftlich herstellen, und von Schutzpraktiken zu sprechen, wenn Geflüchtete sich und/oder Andere vor Bedrohungen schützen.

Es handelt sich bei der »gelebten Erfahrung des Alltags« um eine vielfältige, unterschiedlich konstituierte und artikulierte Erfahrung, die jede Zeit und jeden Raum in besonderer Weise liiert. Sie ist komplex, vielfältig und multidimensional (ebd.: 1190). Unter individuellen Alltagspraktiken, die auf einem persönlichen Erfahrungswissen fußen, sind alltägliche Routinen, Gespräche und Praktiken, in denen Menschen sich ihre eigene Sicherheit oder ihren eigenen Schutz schaffen, gemeint (ebd.: 1188). Es geht um die kleinen, alltäglichen, fast unsichtbaren Praktiken und Routinen, die aufgrund ihrer Normalität kaum wahrgenommen werden. Doch durch die *everyday security studies* werden jene subtilen Normalitäten und Schutzpraktiken aufgedeckt und die Sicherheitsforschung in ihrer staatszentrierten Fokussierung erweitert (ebd.: 1187). Der Begriff der »alltäglichen Sicherheit« umfasst die alltäglichen Erfahrungen und Praktiken, durch die Menschen ihre eigene Sicherheit in ihrem täglichen Leben gewährleisten. Diese Perspektive betont, dass Sicherheit nicht nur durch staatliche oder institutionelle Maßnahmen entsteht, sondern auch durch individuelle und gemeinschaftliche Handlungen und Routinen (ebd.). Dabei wird deutlich, dass der Alltag und die Alltäglichkeit komplex sind, und diese Komplexität im Gesamtdiskurs Berücksichtigung erfahren sollte.

Der machtkritische Ansatz in der Fokussierung auf das Alltägliche, Unsichtbare und Marginalisierte stellt eine Hauptmotivation des Forschungsstrangs der *everyday security studies* dar: »the more we study everyday security, the more we expose the material inequalities, injustices, abuses of power and differential social experiences of security projects, all of which might provide the foundations of emancipation« (Crawford/Hutchinson 2016: 1199). Gerade Personen, die von staatlich garantierter Sicherheit ausgeschlossen sind, vollbringen Sicherheit in ihren habitualisierten, sicherheitsori-

entierten und alltäglichen Praktiken (Laufenberg/Thompson 2021; El-Tayeb/Thompson 2019; Brazzell 2018; Loick 2018; Innes 2014: 569). Aufgrund ihres Ausschlusses von staatlich organisierter Sicherheit definieren sie ihre eigene (Be-)Deutung von Sicherheit und schaffen damit einen Gegendiskurs oder eine Erweiterung der eliten- und staatszentrierten Sicherheitstheorien, in denen sie nicht auftauchen oder zum Schweigen gebracht werden (ebd.). So schaffen sich Migrant:innen und auch Geflüchtete, die von der Schutzfunktion des Staates ausgeschlossen werden oder sich exkludiert sehen, durch andere Körper wie transnationale Netzwerke oder migrantisches Gemeinschaften Sicherheit (vgl. Kap. 5.4.2.2; Innes 2014: 571).

»Wenn polizeiliche Praxis und staatliche Straflogiken nicht nur keine Sicherheit besonders für mehrfachmarginalisierte Subjekte bedeuten, sondern konstitutiv auf unserem Ausschluss aus dem liberalen Verständnis von Sicherheit als kolonialer und vergeschlechtlichter Kontinuität beruhen, dann braucht es dekoloniale Konzepte«, schlussfolgern El-Tayeb/Thompson (2019: 326). Mit dekolonialen Konzepten sind hier außer-polizeiliche Konzepte gemeint. Abolitionist:innen schlagen Sicherheits- und Schutzkonzepte außerhalb des staatlichen Rahmens vor und folgen dabei einem sozialen Sicherheitsbegriff – nach dem Motto »soziale Antworten auf soziale Probleme« (Loick 2021: 274–277).

Ogbleich die Ergebnisse meiner empirischen Forschung nicht die abolitionistischen Analysen insbesondere in der starken Kritik polizeilicher und staatlicher Praktiken abbilden, lassen sich abolitionistische Konzepte des aufeinander Aufpassens, des füreinander Sorge Tragens und des füreinander Verantwortung Übernehmens (Thompson 2018: 214) in den Praktiken der Geflüchteten wiedererkennen (vgl. Kap. 5.4.2). Sie berichten in den Interviews davon, dass sie sich als marginalisierte Personengruppen insbesondere auf der Flucht zusammengeschlossen haben (vgl. Kap. 5.4.2). Folglich antworten sie auf staatliche Repressionen, die sie in Transitstaaten erfuhren, mit Allianzen und/oder community-basierten Konfliktlösungen (Loick 2021: 272).

Des Weiteren stellen auch Polizist:innen durch ihr alltägliches Handeln Sicherheit her. Gerade in der Praktik des Polizierens lässt sich der performative und alltägliche Charakter von Sicherheitspraktiken erkennen. Polizieren umfasst »das gesamte staatliche, private, von Verbänden und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung und Erhaltung von ›innerer Sicherheit‹ zielt« (Feldes/Reichertz 2020: 10). Es wird nicht nur als Zwang von oben wahrgenommen, sondern auch mitgetragen und akzeptiert (ebd.: 14). In den Prozess des Polizierens sind Polizist:innen genauso involviert wie Sicherheitsmitarbeiter:innen, um die ›Innere Sicherheit‹ gewährleisten zu können (ebd.: 12). Die Herstellung von ›Innerer Sicherheit‹ ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenhangs lokaler, regionaler und überregionaler Praktiken, die mit dem Begriff des Polizierens angesprochen werden (Feldes/Reichertz 2020; Reichertz 2003). Insofern ist die Produktion von Sicherheit sowie die Praxis des Polizierens nicht nur die Tätigkeit der Polizei (El-Tayeb/Thompson 2019: 322). Es zeigt sich, dass die Polizei auf die Zusammenarbeit mit außerpolizeilichen Akteur:innen angewiesen ist (Sell 2020). Dafür kooperiert sie mit anderen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen, baut aber auch auf das gesellschaftliche Vertrauen in sie auf. Innerhalb von Flüchtlingsunterkünften bestehen solche Kooperationen im Sinne des Polizierens zwischen dem Unterkunftspersonal und der Landespolizei (Huke 2021b; vgl. Kap. 2.4.2). Die Praktik des Polizierens wird

dort auch von Aufsichtspersonen wie etwa Sozialarbeiter:innen oder Mitarbeiter:innen eines (privaten) Sicherheitsdienstes ausgeübt (Huke 2021b; Goebel 2021: 249). Dennoch unterscheidet sich die Polizei von den anderen Akteur:innen in ihrer Art und Weise zu polizieren und in ihrem Wirkungsraum (vgl. Kap. 2.4.1).

Durch eine praxeologische Ausrichtung sollen zusätzlich zu den Sicherheitsdeutungen auch Sicherheitspraktiken der Akteur:innen erfasst werden. Dadurch kann das latente Wissen, das den Praktiken zugrunde liegt, expliziert werden, aber auch die Alltäglichkeit und Performativität von Sicherheitspraktiken erkannt werden. Insbesondere angesichts dessen, dass Polizist:innen und Geflüchtete sehr unterschiedliche Rollen und Positionalitäten in der Gesellschaft sowie im Versicherheitlichungsdiskurs einnehmen, können durch den praxeologischen Forschungszugang ihre zum Teil eher subtilen Handlungen (wie das füreinander Sorgen oder das Polizieren) erkannt und eingeordnet werden, wie ich in diesem Kapitel argumentiert habe.

Im Anschluss an die Prämisse, dass Sicherheitsdeutungen sowie -praktiken als perspektiven- und kontextabhängig zu verstehen und zu erfassen sind, werden im Folgenden die zwei zentralen Akteursgruppen dieser Forschung in ihrer Positionalität und ihrer Handlungsfähigkeit dargestellt. Im Folgenden wird die Aufgabe der Polizei in Deutschland, ihre gesellschaftliche Verortung, ihr Selbstverständnis und ihre kommunikativen, präventiven sowie praktischen Akte erläutert. Zudem werden Geflüchtete in Deutschland in ihrer Positionalität und in ihrer Handlungsmacht beschrieben. Ferner werden zwei Elemente dargestellt, die ihr Leben in Deutschland prägen: das Ausgesetzt-Sein gegenüber dem Asylsystem und das Leben in Flüchtlingsunterkünften.

2.4 Zentrale Akteur:innen: Polizist:innen und Geflüchtete

Im Zentrum dieser Arbeit stehen die beiden Akteursgruppen: Polizist:innen und Geflüchtete. Sie treffen immer wieder aufeinander, stellen zentrale Akteur:innen im Versicherheitlichungsdiskurs von Flucht und Migration dar und werden deswegen in diesem Kapitel in ihren Rollen, die sie im gesellschaftlichen Gefüge innehaben, beschrieben. Vor dem Hintergrund der theoretischen Perspektive können ihre Sicherheitsdeutungen und -praktiken verstanden werden. Folglich bildet dieses Kapitel die Grundlage und den Rahmen für die in Kapitel 4 und 5 anschließende Analyse sowie Diskussion des empirischen Materials. Die Hintergrundinformationen zur Polizei, zu Geflüchteten und zur Organisation von Flüchtlingsunterkünften, basierend auf dem bisherigen Forschungsstand, helfen also, um die Sicherheitsdeutungen und -praktiken der interviewten Polizist:innen und Geflüchteten einzuordnen.

Während die Polizei in einer versicherheitlichten Gesellschaft wie der deutschen Sicherheitsstrukturen schafft, für ›soziale Ordnung‹ sorgt und dabei auch differenziell vorgeht, sind Geflüchtete den staatlichen Strukturen ausgesetzt. Sie widersetzen sich ihnen aber auch, indem sie zum Beispiel Staatsgrenzen überqueren, um sich Schutz zu suchen und Asyl zu beantragen. Polizist:innen verfügen als Repräsentant:innen und Exekutive des deutschen Staates über eine Deutungshoheit, der ihren Handlungen zugrunde liegt und damit auch die Begegnungen mit Geflüchteten prägt. Geflüchtete sehen sich hingegen aufgrund ihrer prekären Aufenthaltssituation meist gezwungen, sich den staat-

lichen Anordnungen zu fügen. Zudem werden sie als ›Veränderte‹ adressiert, etikettiert und kriminalisiert, verfügen aber auch über eine Handlungs- und Widerstandsfähigkeit. Während die Polizei eine Institution darstellt, handelt es sich bei Geflüchteten um eine heterogene Personengruppe, die zwar ähnliche Erfahrungen teilt – wie die Flucht vor Gefahr – und von der gemeinsamen Hoffnung auf Sicherheit geprägt ist.

Flüchtlingsunterkünfte stellen sowohl für Polizist:innen als auch für Geflüchtete zentrale Orte dar und nehmen Einfluss auf ihre Sicherheitsdeutungen und -praktiken. Sie sind stark polizierte Orte, dienen dem Management des Ankommens und Unterbringens von Geflüchteten, und es kommt dort zu Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten. Sie können als Orte konzentrierter Unsicherheit interpretiert werden und fungieren als fest integrierte Instanzen des deutschen Asylsystems.

Auf dieser Grundlage wird im Folgenden nun zunächst der Fokus auf die Polizei, ihr Deuten und Handeln gelegt, um anschließend die Perspektive und Handlungsweisen der Geflüchteten sowie die Instanzen der Flüchtlingsunterkünfte theoretisch zu rahmen.

2.4.1 Polizei und Polizist:innen

Der polizeiliche Blick auf (Un-)Sicherheit im Allgemeinen und im Zusammenhang mit Fluchtmigration wird unter Berücksichtigung des Forschungsstands der *Police Studies* im Folgenden skizziert. Die entwickelte theoretische Perspektive und die aktuellen Erkenntnisse der Polizeiforschung prägen die Analyse des empirischen Materials. Diese Perspektive bietet einen analytischen Rahmen, um die Rolle und das Handeln der Polizei im Kontext des Versicherheitlichungsdiskurses bezüglich Flucht und Migration zu untersuchen. Ich beziehe mich dabei hauptsächlich auf Literatur aus der kritischen Polizeiforschung und verweise immer wieder auf empirische Untersuchungen, um meine Thesen zu belegen. Eingangs beschreibe ich die Funktion der Polizei in Deutschland unter Berücksichtigung der Rechtslage, ihr Selbstverständnis und die Wahrnehmung innerhalb der deutschen Gesellschaft. Davon ausgehend, dass die Polizei in einer versicherheitlichten Gesellschaft Sicherheitsstrukturen schafft und dabei auch differenziell vorgeht, beschreibe ich ihr Wissen und Handeln, was in zahlreichen empirischen Polizeistudien aufgezeigt wurde. In der Auslegung der Gesetze und der Umsetzung des Strafverfolgungszwangs (§ 163 StPO) in die Praxis hat die Polizei einen Ermessensspielraum, ist aber an die juristischen Regelungen gebunden und muss immer die Verhältnismäßigkeit von Eingriffen in die Grundrechte abwägen. Des Weiteren verfügt sie über eine Deutungshoheit, die sich auch in ihrem alltäglichen Handeln abzeichnet. Darauf gehe ich im Allgemeinen ein, erläutere aber auch, wie sich diese Handlungsweise gegenüber Migrant:innen laut dem Forschungsstand äußert. Dass sich der polizeiliche Handlungsspielraum seit den 1980er Jahren mit der präventiven Wende ausgeweitet hat, argumentiere ich ebenso, und zeige auf, wie sich diese ›neue‹ Ausrichtung der Polizeiarbeit mit der Ausweitung eines bürgerlichen Sicherheitsbedürfnisses verknüpfen lässt. Zum Abschluss des Kapitels blicke ich auf Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten und lege dabei die Machtasymmetrie zwischen beiden Akteursgruppen dar.

Insgesamt dient dieses Kapitel dazu, die Polizei als bedeutende Sicherheitsexpertin zu begreifen und von dort ausgehend ihre Sicherheitsdeutungen und -praktiken zu verstehen. Die Hintergrundinformationen zur Polizei und dem bisherigen Forschungs-

stand helfen also, um die Sicherheitsdeutungen und -praktiken der interviewten Polizist:innen einzuordnen. Folglich, so die Annahme in dieser Forschungsarbeit, lassen sich aus den alltäglichen (Polizei-)Handlungen Sicherheitsdeutungen sowie ein implizites Sicherheitswissen erkennen, das sich in Praktiken abbildet (vgl. Kap. 2.3). Die Grundlage für die Deutung von Sicherheit und Unsicherheit stellt das polizeiliche Erfahrungswissen dar, das sich aus historischen, institutionellen Weitererzählungen bildet, aber auch durch individuelle Vorerfahrungen geprägt ist.

Für die Polizei bedeutet Sicherheit vor allem Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme (Haus et al. 2024). Sie ist die zentrale, staatliche Sicherheitsakteurin, die für die Sicherheit aller Menschen im staatlich-nationalen Territorium sorgen soll und ist somit an der Herstellung von Sicherheit beteiligt (Westermeier/Carl 2018:15; Bigo 2002). Sicherheit und Ordnung bilden den Kern ihres Handelns. Neben der Strafverfolgung (Ermittlungs- und Anzeigepflicht) bildet die Gefahrenabwehr ein wichtiges Element der polizeilichen Aufgaben (Feldes/Reichert 2020:15; Scheffer 2017; Frevel/Groß 2008:84). Dabei ist die Polizei dem Staat als Trägerin des Gewaltmonopols und Hüterin einer einheitlichen Rechtsordnung sowie der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle rechenschaftspflichtig (Kugelman 2019). Entscheidungen im Polizeialltag werden einerseits durch rechtliche Normen, politische Vorgaben und Anweisungen der Polizeiführung strukturell beeinflusst. Andererseits trifft die Polizei situativ und auf Basis ihres Erfahrungswissens Entscheidungen, indem sie festlegt, was oder wer als Gefahr für die öffentliche Sicherheit angesehen wird (Kretschmann/Legnaro 2024: 3). Insofern ist sie daran beteiligt, Sicherheitsdiskurse mitzuprägen und Personen sowie Orte zu labeln und/oder zu kriminalisieren (vgl. Kap. 2.1.1).

Die Polizei in Deutschland: ihre Rechte und Pflichten

In Deutschland operiert die Polizei als staatliche Exekutive, um einerseits die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und andererseits Gefahren im Bereich der inneren Sicherheit abzuwehren (PolG §1 Abs. 1). Dabei interveniert sie, sofern es bereits zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gekommen ist, darf aber auch präventiv, vorausgreifende Maßnahmen anwenden, um potenzielle Gefahren abzuwenden, die die »Innere Sicherheit« gefährden könnten. Sie handelt also reaktiv sowie präventiv, um Angst, Unsicherheiten und Gefahren vorzubeugen (Häfele et al. 2017; Scheffer 2017; Pütter 2000). Darüber hinaus muss die Polizei gegebenenfalls repressive Mittel einsetzen, ist jedoch – wie alle staatliche Gewalt – an die Achtung der Menschenwürde gebunden, was sie in ihrer Tätigkeit stets bedenken muss (Trappe 2017). Die Praktiken der Polizeigewalt werden dadurch legitimiert, dass sie der allgemeinen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung diene, von der alle profitierten (Neocleous 2011: 200).

Dementsprechend steht die Produktion von Sicherheit im Zentrum der polizeilichen Aufgaben, während die Achtung der Menschenwürde das grundlegende normative Prinzip allen staatlichen Handelns darstellt, insbesondere als Quelle der Menschen- und Grundrechte (Möllers/Lemke 2019; Glaesner 2016: 57–58). Sie hat qua Gesetz einen Gleichbehandlungsauftrag. Zudem ist die »Menschenrechtsachtung beziehungsweise Menschenrechtsgewährleistung [...] ein grundlegender gesetzlicher Auftrag [...], der an die [...] Polizei gerichtet ist« (Behr 2019b: 383). In ihrer täglichen Arbeit ist die Polizei herausgefordert, die »Innere[...] Sicherheit« und »Menschenwürde« gleich stark

zu respektieren und umzusetzen (Terizakis et al. 2020). Als Träger des staatlichen Gewaltmonopols muss sie ihrem Auftraggeber, dem Staat und dessen Rechtsordnung, Rechenschaft leisten und ist dessen Kontrolle unterworfen (Haus et al. 2024; Kugelmann 2019). Folglich ist »die Herstellung und Gewährleistung einer so verstandenen inneren Sicherheit [...] höchst voraussetzungs-voll« (Sell 2020: 37–38). Auch gegenüber der Öffentlichkeit ist sie stets der Frage ausgesetzt, ob ihr Eingreifen verhältnismäßig ist und welche Konsequenzen ihr Handeln hat. So muss die Polizei sich die Frage stellen, inwiefern sie selbst zur Produktion von Unsicherheit oder Angst beiträgt (Keitzel/Belina 2022; Thompson 2021; Pichl 2018). Diese ambivalente Komplementarität der Wahrung der Sicherheit und der Menschenwürde und der Grundrechte, die sich in der Polizei als Institution und ihrem Handeln widerspiegelt, führt immer wieder zu konfliktreichen Situationen.

Zwar setzt sich die Polizei aus zahlreichen Individuen zusammen (Miko-Schefzig 2021: 120)⁷. Dennoch besteht eine institutionelle Logik und sozio-kulturelle Ordnung, die sich in der Ausbildung als auch unter Kolleg:innen tradiert. Allein durch die berufliche Sozialisation werden Werte, Normen und Verhaltensweisen eingeführt, etablieren sich und setzen sich fort (Möllers 2017: 329). Zugleich konstituiert sich eine *Cop Culture* innerhalb der Institution und des Kollegiums (Behr 2000). Damit ist das Zusammenwirken spezifischer Normen, Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen gemeint, die innerhalb von Polizeiorganisationen vorherrschen. Sie wirkt nach innen im gemeinsamen Handeln mit Kolleg:innen und nach außen durch das polizeiliche Auftreten oder in der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit Kolleg:innen ist ein »absoluter Verlass aufeinander bis zum Grad des Sich-blind-Anvertrauens« grundlegend für ihre Arbeit (Möllers 2017: 330). Deutlich gewaltvoller ordnet Vitale die Polizei in ihren Handlungen und ihrem Selbstbild ein: »They ›think of themselves as soldiers‹ and don't take always in consideration that they should guard the public safety« (Vitale 2017: 3).

Ein weiteres grundlegendes Element der deutschen Polizei ist ihr Selbstverständnis als ›Freund und Helfer‹. Dieses hat sich über die Jahrzehnte hinweg als zentrales Element ihrer öffentlichen Selbstdarstellung etabliert und bleibt ein wichtiger Bestandteil der Identität der Polizei. Sie versteht sich »als eine der besten und zugleich demokratischsten [Polizei] der Welt« (Derin/Singelnstein 2022: 11). Durch diese Selbstdarstellung möchte sie vermitteln, bürger:innennah zu agieren, sich eben für die Sicherheit und Ordnung im Sinne der bürgerlichen Bedürfnisse einzusetzen. Die Bevölkerung wendet sich an sie, sofern es um »die Regelung sozialer Konflikte und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung« geht (Loick 2018: 9). Dass die Polizei zur Hilfe gerufen wird, setzt ein Vertrauen in sie durch die Bürger:innen voraus.

Dass das Vertrauen durch die Bevölkerung Deutschlands gegenüber der deutschen Polizei genauso wie in den Vorjahren ungebrochen hoch ist, zeigte zuletzt die Studie des Forsa-Instituts aus dem Jahr 2024. Darin gaben 81 Prozent der Befragten an, ein großes Vertrauen in die Polizei zu haben (Wolf-Doettinchem 2024). Laut der Umfrage

7 Diese individuellen Charaktere können besonders durch qualitative Ansätze erfasst und herausgearbeitet werden, wie es in dieser Forschungsarbeit erfolgt. Hilfreich ist dafür der relationale Machtbegriff (Miko-Schefzig 2021: 120).

»Standard Eurobarometer« aus dem Frühjahr 2023, die zwei Mal jährlich von der Europäischen Kommission durchgeführt wird, gaben etwa 77 Prozent der Deutschen an, der Polizei zu vertrauen. Zugleich äußerten rund 21 Prozent ihr Misstrauen gegenüber der Polizei. Dieser Wert stellt im betrachteten Zeitraum einen Tiefpunkt dar, denn beispielsweise im Sommer 2020 gaben 85 Prozent der Befragten an, der deutschen Polizei zu vertrauen. Folglich ist zwar das Vertrauen in die Polizei im Vergleich zu anderen Institutionen in Deutschland hoch, es lässt sich allerdings erkennen, dass das Vertrauen in sie über die letzten Jahre abnahm. So gab im Eurobarometer der Europäischen Kommission vom Frühjahr 2023 jede:r Fünfte an, eher kein Vertrauen in die Polizei zu haben. Dieser Umstand kann bei einer Institution, die das Gewaltmonopol innehat und den Staat repräsentiert als besorgniserregend bewertet werden (Derin/Singelnstein 2022: 63).

Nach der Britischen Kriminalitätsstudie (British Crime Survey) haben Menschen, die kürzlich keinen Kontakt zur Polizei hatten, eine positivere Einstellung gegenüber der Polizei als diejenigen, die Kontakt hatten. Letztere Personengruppen zeigten insgesamt eine eher negative Haltung gegenüber der Polizei (Skogan 2006: 105). Einen derzeitigen anwachsenden Vertrauensverlust in die Institution ist auch insbesondere unter häufig polizierten beziehungsweise kriminalisierten Personen zu vermerken (u.a. Abdul-Rahman et al. 2020). Als Ursachen dafür werden unter anderem Gewaltanwendung durch die Polizei angegeben, die nochmals verstärkt wird durch diskriminierendes Polizeihandeln gegenüber *People of Colour* (ebd.). Dass aber Vertrauen in die Polizei auch von neuzugewanderten Personen für ihre (erfolgreiche) Arbeit notwendig ist, bestätigen interviewte Polizist:innen im Rahmen dieser Forschungsarbeit (vgl. Kap. 4.3). Zudem haben sich die beiden untersuchten Polizeidirektionen in Niedersachsen Strategien und Praktiken überlegt, ein Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten aufzubauen, die meist aus Staaten kommen, in denen autoritäre oder korrupte Polizeien existieren (vgl. ebd.). Dadurch zeigt sich, wie wichtig das Vertrauen in die Polizei für ihr Funktionieren ist. Es lässt sich also aus dem Aufgabenprofil der Polizei eine äußerst verantwortungsvolle Rolle entnehmen, die so ohne Unterstützung aus der Gesellschaft nicht funktionieren kann. Die Beziehung zwischen Polizei und Gesellschaft sowie die Wahrung der Menschenrechte sind von zentraler Bedeutung für die Effektivität und Akzeptanz ihrer Arbeit. Sie interveniert aber auch immerzu in die Gesellschaft hinein, indem sie die soziale und öffentliche Ordnung aufrechterhalten will, mit der Argumentation, nur so Sicherheit gewährleisten und die gesetzliche Ordnung wahren zu können. Im folgenden Abschnitt werden die Bedeutungen von der »guten Ordnung« sowie ihre Fallstricke zur Bewahrung dieser diskutiert.

Polizei als Produzentin und Bewahrerin der herrschenden »sozialen Ordnung«

Diese Beteiligung und auch Wirkung an gesellschaftlichen Diskursen sollte keinesfalls unterschätzt werden – gerade vor dem Hintergrund zunehmender Versicherheitlichung und Ausweitung polizeilicher Handlungsspielräume. Je mehr Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Polizei gewährt werden, desto weniger Widerstandsmöglichkeiten wird dem »polizeilichen Gegenüber« zugesprochen. Dementsprechend kann die These formuliert werden, dass sich die polizeilichen Sicherheitsdeutungen in den polizeilichen Praktiken widerspiegeln und aufgrund der polizeilichen Deutungshoheit die sogenannte »soziale und öffentliche Ordnung« hervorbringen und aufrechterhalten. Damit geht ein differenzielles Polizieren einher, das Auswirkungen auf die Sicherheitswahr-

nehmung der häufig polizierten Personen hat. Folglich sind die polizeilichen Praktiken zur Aufrechterhaltung der ›sozialen Ordnung‹ elementar für die Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Polizist:innen und den Polizierten – im Fall dieser Forschungsarbeit – den Geflüchteten.

Die Polizei setzt sich für die Herstellung der bürgerlichen Sicherheit und Ordnung ein, womit die Absicherung der gesellschaftlichen Verhältnisse und die Durchsetzung der ›sozialen Ordnung‹ verbunden ist (Derin/Singelstein 2022: 49; Neocleous 2011: 201). Das zeigt sich darin, dass die Polizei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ahndet und damit die (soziale) Kontrolle vornimmt. Die selektive Durchsetzung der Gesetze im Sinne des polizeilichen Auftrags ist juristisch legitimiert (Scherr 2010: 24–26). Dabei wird eine dualistische Denkweise deutlich, die dem polizeilichen Handeln zugrunde liegt, um die Ordnung aufrechtzuerhalten: Es wird zwischen ›gut‹ und ›böse‹, zwischen ›störenden‹ und ›nicht-störenden‹ Individuen, zwischen ›Sicherheit-gefährdend‹ und ›nicht gefährlichen‹ Subjekten unterschieden. Durch ihr Handeln will die Polizei Sicherheitsstrukturen schaffen. Insofern handelt sie differenziell, stigmatisierend und kategorisierend, wie zahlreiche Forschungen zeigen (Müller/Wittliff 2023; Espin-Grau/Klaus 2022; Wa Baile 2019). Somit ist der Polizeiblick immer ein gefilterter und auf Gefahren ausgerichteter Blick, der sich in Praktiken des Kontrollierens und Polizierens widerspiegelt (Bigo 2014: 215). Damit strukturiert die Polizei staatlich registrierte Freund-Feind-Codes oder Klassenbeziehungen auf bestimmte Weise im lokalen sozialen Raum (Fassin 2018: 135–136). Sie schützt die sozialräumlich codierten ›Freunde‹ vor den ›Feinden‹ der Gesellschaft.

Durch die Verdrängung der ›Anderen‹ oder der ›Störenden‹ aus dem öffentlichen Raum reproduziert Polizei in ihrem Handeln die sogenannte ›gute oder öffentliche Ordnung‹ (Keitzel 2024: 92) und trägt zur Verstetigung der Dualismen bei. In der Konsequenz reproduziert und verstetigt die Polizei durch ihr Handeln und ihr Narrativ im öffentlichen Raum »[b]estehende Bilder von Normalität, Abweichung und den Grenzen zu dulden-der Andersartigkeit« (Derin/Singelstein 2022: 72). Das kann sich allein durch alltägliche Praktiken wie Personenkontrollen im öffentlichen Raum abzeichnen. Genau jenes machtvollere Wechselverhältnis zwischen den herrschenden Bedingungen und der Polizei ist besonders prägend für die Perpetuierung gesellschaftlicher Macht- und Ausschlussverhältnisse sowie für das vorherrschende Verständnis der ›guten Ordnung‹. Diese Ordnung besteht nicht einfach, sondern ist ein umkämpftes Feld, in dem um Rechte, Zugehörigkeiten und Normen gerungen wird, aus dem aber auch ständig Personen(gruppen) exkludiert werden (Keitzel 2024: 53).

Bestimmte Verhaltensweisen, wie etwa das Konsumieren von Drogen, Autorasen oder Betteln im öffentlichen Raum, oder stigmatisierte Personengruppen werden als störend oder unangenehm markiert (Schartau et al. 2018: 8). Diese Polizeipraxis geht auch mit rassistischen Kontrollen einher: In der Afrozensus-Umfrage⁸ gaben 85 Prozent

8 Afrozensus ist eine umfassende Untersuchung der Lebensumstände von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen in Deutschland. In dem Bericht wird ausführlich dargestellt, wie diese statistisch kaum erfasste Gruppe von Menschen ihr Leben in Deutschland beurteilt und welche Erwartungen sie an die Politik und Gesellschaft haben. Auf diese Weise wird einer der jüngsten

der Befragten an, Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf ihre Hautfarbe im Polizeikontakt gemacht zu haben (Aikins et al. 2021). Die Kriminalisierung findet intersektional statt. Neben rassifizierten Personengruppen werden auch verarmte Personengruppen kriminalisiert (Scherr 2010: 23; Wacquant 2008: 41). Die Kriminalitätsfurcht genügt, um diese *social incivilities* zu polizieren, zu kontrollieren und schlussendlich zu verdrängen, um unter Beweis zu stellen, dass es nicht an sozialer Kontrolle mangelt (Feldes et al. 2020: 166). Jene Verdrängungs- und Kontrollmaßnahmen werden damit gerechtfertigt, um die »gute Ordnung« zu erhalten oder wieder zu schaffen (Keitzel 2024: 53; Thurn 2020; Hecker 2019: 70). Den polizeilichen Kontroll- und Verdrängungspraktiken liegt die Annahme zugrunde, dass solche »Unordnungserscheinungen« Anzeichen oder Auswirkungen »von fehlender sozialer Kontrolle und von Kriminalität« seien (Schartau et al. 2018: 8) und damit auch ein Gefahrenrisiko bergen. Auf diese Weise soll auch die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet werden. Missachtet werden dabei allerdings die Sicherheitsbedürfnissen der häufig polizierten Personen. Zugleich werden auch sogenannte physische *incivilities* durch die Polizei kontrolliert, worunter etwa heruntergekommene, vermüllte Gegenden, verlassene Wohngebäude oder auch Graffiti zu verstehen sind (Lüdemann/Peter 2007).

Indem die Polizei soziale Probleme selbst herstellt, weil sie diese als solche benennt, ist die Polizei auch an ihrer Konstituierung beteiligt (sh. *doing social problems* nach Groenemeyer 2010). Sie bestimmt, was als kriminell, abweichend oder gefährdend gilt. Damit verfügt sie über eine weitreichende Definitionsmacht, bei der es sich um eine »sozial vorstrukturierte Chance [handelt], eine Situation für andere verbindlich zu definieren« (Feest/Blankenburg 1972: 19). Dies ist ein strukturelles Kennzeichen aller Polizeien weltweit (Loick 2018: 18). Grundlage dieser Definitionsmacht ist das Etikettieren oder *Labeln* von Kriminalität (vgl. Kap. 2.1.1). Es zeigt sich an den polizeilichen Handlungen, um Ordnung und Recht zu wahren, dass die Polizei auch gesellschaftliche Moralvorstellungen in der Bevölkerung verwirklichen möchte (Dangelmaier 2021: 364; Hunold 2015: 10). Folglich ist polizeiliches Intervenieren »Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse« (Künkel 2018: 252).

Die Vorstellung von der »sozialen Ordnung« ist vor dem Hintergrund historisch gewachsener Gesellschaftsvorstellungen zu verstehen, die auch sehr gewaltvoll durchgesetzt wurden. Dementsprechend hatte die differenzielle Polizeilogik schon im Nationalsozialismus bestand, als die Polizei unter anderem an Deportationen und Kriegsverbrechen beteiligt war (Derin/Singelnstein 2022: 43). Aufgrund der mangelhaften Entnazifizierung der Sicherheitsbehörden (Melter 2017: 590; Frevel/Groß 2008: 69) setzte sich diese Polizeilogik und das »Wissen« allein durch die personelle Besetzung, aber auch in Form von »Arbeitsweisen, Vorstellungen und kriminologischen Konzepte[n] der nationalsozialistischen Polizeiarbeit« (Derin/Singelnstein 2022: 43) (etwa Kriminalisierung von Sinti:zze und Rom:nja; (End 2019)) fort. Es prägt aber auch das polizeiliche Handeln durch das Fortbestehen von Gesetzen (Weinhauer 2021; Hunold/Wegner 2020; Dankwa/Amman 2019; Melter 2017). Demnach sind »Racial Profiling und rassifizierende staatliche Sicherheitsregime in ihrer historischen Kontinuität zu betrachten«, um die Polizei unter

Bevölkerungsgruppen in Deutschland schließlich als Gruppe wahrgenommen, die eine verbesserte Interessenvertretung erfordert.

Berücksichtigung ihrer historischen Brüche verstehen, sie untersuchen und kritisieren zu können (El-Tayeb/Thompson 2019: 315). Zudem lässt sich erkennen, dass sich die Logik des Polizierens des ›Fremden‹ auf die eigene Gesellschaft übertragen hat. Die Historie der Polizei ist mit Beginn der frühmodernen Staaten eine »der Registrierung, Kontrolle und Ausweisung von internen und externen ›Fremden‹« (Jain 2019: 44). Zudem zeigt die Entstehungsgeschichte der Polizei, dass es sich bei der Institution um »keine naturgegebene oder unveränderbare Institution« handelt (Loick 2018: 12). Sie ist stets eingebettet in den gesellschaftlichen Kontext und gelenkt von den Regierenden (ebd.). Oftmals erscheint die Polizei selbst als Bezugspunkt für die Anzeichen von Angst und Schrecken (ebd.). Beispielhaft für diese Wahrnehmung können etwa die Debatten um die Frage, ob Polizei ein Rassismus- und Rechtsextremismusproblem hat (Fink/Kretschmann 2022), oder aber diverse eskalierende Gewaltanwendungen der Polizei angeführt werden (Haus et al. 2024; Singelstein/Abdul-Rahman 2023; Hunold/Singelstein 2022; Loick 2018). Vor diesem Hintergrund und dem Umstand steigender und sehr unterschiedlich ausfallender Sicherheitsbedürfnisse in einer fragmentierten Gesellschaft ist sowohl die Forschung als auch die Polizei aufgefordert, sich »intensiver mit nicht intendierten (Neben-)Wirkungen sicherheitsbehördlichen Handelns auseinandersetzen« (Mensing 2023).

El-Tayeb und Thompson schlussfolgern mit Blick auf (vergangene sowie bestehende) Rassifizierungsprozesse durch europäische Sicherheitsbehörden: »Die ›Wahrung der öffentlichen Sicherheit‹ bedeutete [...] auch immer die gezielte Kontrolle bestimmter Bevölkerungsgruppen, die als kollektiv gefährlich, da von der Norm abweichend betrachtet wurden« (El-Tayeb/Thompson 2019: 313). Daraus lässt sich eine »soziale Selektivität« ableiten (Cremer-Schäfer/Steiner 2014). Die soziale Selektivität staatlicher Kontrollen führt dazu, dass gesellschaftlich marginalisierte und rassifizierte Gruppen gezielt adressiert und kriminalisiert werden (Keitzel/Belina 2022; Armenta/Alvarez 2017; Schäfer/Steinert 2014; Krasmann 2009). Diese Erkenntnis führt dazu, dass kritische Polizeiforscher:innen sowie Vertreter:innen der Rassismusforschung das Konzept der »öffentlichen Sicherheit« als ein rassistisches Konzept verstehen, in dem sich auf diskursiv legitimierte und historisch perpetuierte Wissen berufen wird (Derin/Winkler 2021; El-Tayeb/Thompson 2019: 313).

Rassismuskritische Studien zeigen, dass Betroffene von differenziellen Polizeikontrollen Umgangsweisen damit entwickelt haben (Thompson 2018: 200), denn auch sie verfügen über eine Handlungsmacht (u. a. Schmitz 2022; Triandafyllidou/Spencer 2020). Zu dieser Personengruppe gehören Menschen, die von *Social* und *Racial Profiling* betroffen sind, darunter auch Geflüchtete. Auf Basis ihrer Erfahrungen entwickeln Betroffene von stigmatisierenden Polizeikontrollen oder von Polizeigewalt subtile Praktiken sowie präventive Handlungs- und Schutzmuster, um sich in Sicherheit zu bringen (Thompson 2018: 211). Betroffene berichten, dass sie sich unauffällig beziehungsweise angepasst kleiden, zu bestimmten Uhrzeiten das Haus nicht mehr verlassen oder bestimmte Plätze, die von Kontrollen frequentiert sind, meiden würden (weitere Praktiken: vgl. Kap. 5.4.2; 4.3.1; Wa Baile et al. 2019; Hüttermann 2017).

Die Herstellung der ›sozialen Ordnung‹ spiegelt sich nicht nur in der Interaktion mit dem ›polizeilichen Gegenüber‹, sondern auch in der Kommunikation dessen durch ihre Öffentlichkeitsarbeit – sei es durch Stellungnahmen, Blaulichtmeldungen oder Polizeiliche Kriminalstatistiken (Derin/Singelstein 2022: 53). Auch im kommunalen Kontext

wirkt die Polizei an der öffentlichen Debatte mit – das lässt sich zumindest für die beiden niedersächsischen Polizeidirektionen dieser Forschungsarbeit sagen – sei es in der Lokalzeitung durch Interviews zur Sicherheitslage (NWZ 29.01.2016), durch das Abdrucken von Polizeimeldungen (PolM OS, 05.03.2019; PolM BS, 02.03.2018) oder durch die Teilnahme an öffentlichen Debatten (vgl. Kap. 5.4.1.1; 5.4.1.2; Küch 2016). So legt es die Polizei in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf an, aufklärend nach außen zu wirken: Ziel der Pressarbeit ist es in erster Linie, der Öffentlichkeit ein »glaubwürdiges Bild der Institution Polizei« zu vermitteln (Schäfer 2002: 56). Damit prägt die Polizei in ihrem jeweils lokalen Kontext den Diskurs mit (Haus et al. 2024), im Fall meiner Forschung über Sicherheit und Fluchtmigration, indem sie ihre Wissensbestände nach außen kommuniziert.

Der Polizei und ihrer Interpretation kommt häufig ein »Erzählmonopol« zu (Bielejewski 2023: 134). Dies liegt daran, dass die Polizei oft die erste offizielle Akteurin ist, die auf eine Konfliktsituation reagiert. Dadurch sind die Polizeikräfte in der Lage, eine »konstitutive Ordnung der Ereignisse« festzulegen, die als Maßstab für das Verhalten Dritter dient und in institutionellen Kontexten als »Tatsache« anerkannt wird (ebd.). In diesem Sinne ist die Polizei nicht nur ausführende Instanz, sondern auch an der Mitgestaltung von Sicherheitsdiskursen beteiligt und markiert Personen, Gruppen und Orte als nah oder fern von der Rechtsordnung (Singelstein/Kunz 2021: 202–210; Kretschmann 2019: 4; siehe auch *Labeling Approach* in Sack 2014). Zudem wird die Deutungsmacht der Polizei gelegentlich öffentlichkeitswirksam genutzt (Sabel/Karadeniz 2022: 498; Rinn/Wehrheim 2021: 256–257; Hall et al. 1978: 57–60).

Empirischen Untersuchungen zufolge wird in der polizeilichen Berichterstattung (etwa in Blaulichtmeldungen) mehr über nicht-deutsche Täter:innen als über deutsche Täter:innen berichtet (Schäfer 2002: 64). Jene Berichterstattung und damit auch Hervorbringung polizeilichen Wissens deuten auf eine Stigmatisierung von nicht-deutschen Personengruppen und eine Verzerrung der Kriminalstatistik hin (ebd.). Da jenes Wissen sowohl handlungsleitend für polizeiliche Entscheidungen (im Alltag) als auch für politische Beschlüsse ist, wird einmal mehr deutlich, welche Auswirkungen polizeilich hervorgebrachtes Wissen haben kann. Demnach dient dieses konstruierte und selbst hervorgebrachte Wissen der Polizei nicht nur für interne Abläufe, sondern auch als Legitimierung für Interventionen.

Somit verfügt die Polizei über einen starken Einfluss auf die Gesellschaft und die dort vorherrschende Stimmung im Zusammenhang mit Sicherheitsfragen, Kriminalitätsgeschehen oder Ängsten. Sie kann einerseits Wissen auch zur »Entdramatisierung« nutzen (Behr 2007: 117), »vor allem dann, wenn [die Bürger:innen ausgelöst durch Moralpaniken] zu polizeilich ungeliebten Kontrolltätigkeiten im Bereich kleiner Ordnungsstörungen aufrufen« (Künkel 2018: 253). Andererseits kann sie auch Panik und Unsicherheit durch ihre Außenwirkung verbreiten. Insofern muss sich die Polizei stets ihrer Rolle bewusst sein, dass ihre dominanten Erzählungen, was als Gefahr und Unsicherheit gilt, von diversen Akteur:innen aufgegriffen wird (Miko-Schefzig 2021: 123).

Die polizeilichen Handlungen basieren auf ihrem selbst hervorgebrachten und konstruierten Erfahrungswissen und stellen zugleich die Grundlage und Voraussetzung für polizeiliche Arbeit dar. Jenes Erfahrungswissen konstituiert sich mit der Zeit, sodass die Polizist:innen für sich vereinfachen, welche Personen, Orte oder Autos sie kontrollieren

und welche eher nicht (Koefoed/Simonsen 2021: 577). Es prägt den polizeilich-differenziellen Blick und festigt damit die Begegnungen im Vorfeld (Koeford/Simonsen 2021: 577; Loick 2018: 11). Denn die Polizei versucht, Probleme und auf den ersten Blick nicht erkennbare Delikte aufzudecken. Ihr Blick ist also vorbelastet (Saarikkomöki et al. 2020: 6–7): »The police gaze is [...] a suspicious gaze that seeks to reveal the ›reality‹ hiding behind traces and signs« (Koefoed/Simonsen 2021: 577). Häufig wird jenes durch Erfahrungen im polizeilichen Alltag generierte Wissen als objektiv gerahmt und in der Gesellschaft für unanfechtbar gehalten (Behr 2019a), obgleich es eine Gemengelage aus »persönlichen und von Kolleg*innen berichteten Erfahrungen, eigenen Einstellungen und gesellschaftlichen Diskursen« abbildet (Keitzel/Belina 2022: 10). Dabei kann dieses Erfahrungswissen wiederum nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext gedacht werden (Geugjes et al. 2022: 52). Auf diese Weise wird Wissen geschaffen und gefestigt (Graevskaia et al. 2022: 10), das auch über das Arbeitsfeld der Polizei in gesellschaftliche Sphären hineinragt. Des Weiteren trägt es sich innerhalb der Institution und insbesondere innerhalb von Dienstgruppen weiter, indem neue Kolleg:innen simplifizierende und pauschalisierende Klassifikationen erlernen (Gutschmidt/Czudnochowski 2022). In meinem empirischen Material zeichnet sich zwar ein kollektives Polizeiwissen ab, aber auch Differenzen zwischen den jeweiligen Polizist:innen. Das hängt nicht nur mit ihrer individuellen Haltung zusammen, sondern auch mit ihrer Position innerhalb der Polizei. Je nachdem, ob sie im repressiven oder im präventiven Sektor arbeiten, nehmen sie Geflüchtete vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses unterschiedlich wahr und können auch abhängig davon ein unterschiedliches Vertrauensverhältnis zu diesen aufbauen (vgl. Kap. 4.3.3)

Schließlich kommen Forschende zu dem Schluss, dass die Fokussierung und Problematisierung einzelner Polizeibeamt:innen in ihrer rassistischen Kontrollpraktik von Migrant:innen zwar schon ein Schritt in die richtige Richtung sind. Dennoch sehen die Wissenschaftler:innen die Gefahr, dass so das rassifizierte System, das dem polizeilichen Handeln und Denken zugrunde liegt, nicht angegangen, sondern individualisiert wird. Sie befürchten, dass die Kontrolle und Stigmatisierung von Migrant:innen und anderen Marginalisierten sich weiter fortsetzen (Armenta 2016; Epp et al. 2014). Anstatt also Rassismus nur bei einzelnen Polizeibeamt:innen zu verorten, sollte die gesamte Institution eingebettet in ihren historischen und gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden zur Bekämpfung von eingeschriebenen Rassismen und anderen Diskriminierungsformen.

Zudem hat die gesellschaftliche Einbettung der Polizei zur Folge, dass sich das rassistisch geprägte Erfahrungswissen der Polizei durch den gesellschaftlichen Diskurs weiter tradiert und festigt (Loick 2018: 21). Dieses rassistische, stereotypisierende Wissen ist in diversen Verwaltungseinrichtungen – sei es in der Polizei oder in Ausländerbehörden – und wiederum in der Gesellschaft verankert und festigt sich (Sherzada 2021: 253). Durch ihre Einbettung in die Gesellschaft, in der sie auch Diskurse, Wissen und Praktiken nicht-polizeilicher Akteur:innen und Bereiche prägt, wird ebenso die Annahme verstärkt, dass es sich bei ihr über die institutionelle Präsenz hinaus um eine gesellschaftliche Regierungstechnik handelt (Loick 2021: 270). Die Polizei verkörpert nicht nur eine Institution, sondern auch eine Regierungsweise, der es um die »legislative und administrative Regulierung des inneren Lebens einer Gemeinschaft« geht, um »allgemeines Wohlergehen und Bedingungen der guten Ordnung zu fördern« (ebd. 2018: 13).

Polizeiliches Handeln und Wissen eingebettet in und prägend für die Gesellschaft

Folglich ist polizeiliches Handeln und Entscheiden durch institutionelle und legislative Vorgaben geprägt. Dennoch gibt es informelle, situative und individuelle Faktoren, die die polizeilichen Entscheidungen beeinflussen. In ihrem täglichen Handeln, das im Rahmen gesetzlicher Vorlagen bestimmt ist, verfügen Polizist:innen über einen Ermessensspielraum. Polizist:innen sind nicht nur ausführende Akteur:innen des Staates, sondern haben auch ein eigenes Interesse und einen eigenen Ermessensspielraum, den sie in alltäglichen Situationen ausleben (Innes 2021: 975). Eine Mischung aus institutionellem Vor- beziehungsweise Erfahrungswissen und individuell-politischer Haltung bildet sich in alltäglichen Handlungen der Polizist:innen ab (Geugjes et al. 2022) und prägt ihren Umgang mit dem »polizeilichen Gegenüber«⁹; all das unter dem Vorwand der »öffentlichen Sicherheit und Ordnung« (Neocleous 2011: 201). Wie sich dieser ausdrückt und welche Folgen damit für polizierte Personen verbunden sind, wird in diesem Abschnitt erläutert.

Um »das allgemeine Gesetz in einer konkreten Situation zur Anwendung zu bringen«, ist es notwendig, dass die Polizei »sowohl das Recht als auch die Situation eigenständig« auslegt (Loick 2018: 18). Dazu greift sie auf ihr Erfahrungswissen zurück, berücksichtigt aber auch die Umstände der Situation und nimmt eine Gefahreinschätzung vor. Ein Handlungsspielraum ist daher erforderlich, um das Recht effektiv anzuwenden und in spontanen sowie komplexen Situationen handlungsfähig zu bleiben (Geugjes et al. 2022: 51). Insofern verfügt die Polizei zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung über einen Ermessensspielraum, wenn sie das Gesetz in die Praxis implementiert. Dabei darf sie unter bestimmten Voraussetzungen Menschen- und Grundrechte einschränken, muss dabei aber Abwägungen zwischen der Wahrung der Sicherheit und Menschenwürde treffen (Glaeßner 2016). Durch den im Gesetz verankerten Ermessensspielraum wird der Polizei eine Definitionsmacht verliehen und selektive Polizeipraktiken begünstigt (Feest/Blankenburg 1972).

Gerade in Bezug auf diese alltäglichen Begegnungen und Handlungsspielräume können Polizist:innen genauso wie Behördenmitarbeiter:innen als *street-level bureaucrats* verstanden werden (Geugjes et al. 2022; Lipsky 2010). Sie agieren nicht nur als Ausführende eines staatlichen Auftrags, sondern sie verfügen über einen nicht zu unterschätzenden Gestaltungsspielraum, um im Alltag öffentliche Programme sowie Gesetze umzusetzen und auf konkrete Fälle anzuwenden (ebd.). Man könnte sie auch als »frontline worker« bezeichnen, die gesetzlichen und politischen Bestimmungen im Alltäglichen und in der Praxis auslegen und damit auch Realitäten schaffen (Innes 2021: 973–974).

Dieser Handlungsspielraum bildet sich in der Anwendung von körperlichem Zwang, in Form des Freiheitsentzugs oder durch den Eingriff in den Privatraum ab. Keiner anderen Instanz ist es erlaubt, so stark in die Grund- und Menschenrechte zu intervenieren, die sie doch eigentlich schützen soll (Behr 2019b: 383; Möllers/Lemke 2019; Frevel/Groß 2008: 79). Begründet wird diese wiederholte Intervention damit, dass nur

9 Die Formulierung »polizeiliches Gegenüber« ist eine übliche »anonyme« Ausdrucksweise innerhalb der Polizei. Sie beschreibt insbesondere das Verhältnis zwischen Polizeibeamt:innen und Bürger:innen, wenn die Polizei aktiv auf Personen zugeht und diese proaktiv anspricht (Dangelmaier 2021).

so die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet und die öffentliche Ordnung gesichert werden könne. Gerade weil Polizist:innen immer wieder in Grundrechte eingreifen, werden sie in der Ausbildung besonders dafür sensibilisiert und geschult, welche Art von Grundrechtseingriffen als verhältnismäßig und verfassungsgemäß gelten (Mölers/Lemke 2019). So sind »die Verletzung anderer Menschen ebenso Bestandteil des polizeilichen Auftrags wie die Bewahrung vor Verletzung« (Behr 2019b: 384). So sehen sich Polizist:innen je nach Situation und Sicherheitslage gezwungen, außerhalb jener Vorgaben zu agieren, um die erforderliche Sicherheit für alle zu gewährleisten (Behr 2008, 2019b). Des Weiteren zielt die Polizei darauf ab, »rechtmäßig, das heißt vor allem verhältnismäßig, aber auch durchsetzungsstark zu agieren« (ebd. 2019b: 384).

Der beschriebene polizeiliche Ermessensspielraum (Fassin 2018), der ein eigenständiges Handeln und eine Handlungsfähigkeit ermöglicht und sich in (alltäglichen) Begegnungen (vgl. Kap. 4.1) abbildet, ist zwar notwendig, aber auch nicht unproblematisch. Entscheidungen der Polizei sind von verschiedenen Faktoren abhängig: von der Reaktion der polizierten Person, von der Umgebung und der jeweiligen Situation, sodass es sich immer um einen Aushandlungsprozess handelt (Koefoed/Simonsen 2021: 581). Zudem spielen inner- und außerpolizeiliche Vorgaben sowie lokalspezifische Besonderheiten (Künkel 2014) für die Entscheidung eine Rolle. In solchen polizeilichen Entscheidungen, die auf Grundlage der Definitionsmacht getroffen werden, zeichnet sich ab, dass sie nicht neutral sind, sondern gesellschaftlich hervorgebrachte Machtbeziehungen »Feindbilder und Ressentiments« beinhalten (Pichl 2018: 111–112). Daraus kann geschlussfolgert werden, dass Polizeikräfte nicht nur Recht und Gesetz umsetzen, sondern sich darin auch ihre Vorstellungen von Strafe und Zusammenleben abbilden (Belina 2018: 122).

Folglich halte ich es, genauso wie Forscher:innen der lokalen Politikforschung (Innes 2021; Barbehön/Münch 2017; Eule 2017, 2019; Barbehön et al. 2015; Ellermann 2005, 2008), für lohnenswert, die alltäglichen Praktiken von Beamt:innen und Behördenmitarbeitenden zu untersuchen, um die Auswirkungen ihrer Handlungen im Kleinen auf Politik zu erkennen und zu verstehen. Denn dass sich dieser Einfluss im Kleinen oder im Alltäglichen bemerkbar macht und je nach Situation, für involvierte Personen unterschiedlich gestaltet, ist belegt (z. B. für den lokalen Kontext: Geugies et al. 2024; Jantzer et al. 2023; Scheffer 2017; für das Alltägliche: Crawford/Hutchison 2016).

Präventives Handeln der Polizei im Sinne der Versicherheitlichung

Ab den 1970er Jahren verbreitet sich das Polizeiverständnis, das sich nicht nur auf die »klassische[n] Gefahrenabwehr und Strafverfolgung« konzentriert, sondern Polizei auch ein »Eingriffsrecht« zuspricht (Frevel/Groß 2008: 77). Die Kompetenzen und Befugnisse der Polizei wurden in den föderalen und Bundespolizeigesetzen festgeschrieben (Graebisch 2020), sodass »Vorsorge und Verhütung von Gefahren« in das polizeiliche Aufgabenfeld integriert sind (Derin/Singelnstein 2022: 258–259). Ziel ist es, den Gefahren vorzubeugen und schon präventiv, bevor es zur unsicheren Lage kommt, einzugreifen (Kretschmann/Legnaro 2021: 6). So kann präventives Polizieren und insbesondere die Ausweitung des präventiven Handlungsspielraums nicht ohne Versicherheitlichungen verstanden und gedacht werden (vgl. Kap. 2.1). Unsicherheiten oder Gefahren werden bereits an Personen oder Orten ausgemacht, bevor sie sich überhaupt bestätigt haben.

Häufig wird die Ausweitung des polizeilichen Handlungsspielraums mit dem Unsicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung legitimiert. Darauf basieren auch Begründungen anderer staatlicher Interventionen zur Gewährleistung der Sicherheit, mit der aber auch Freiheitseinschränkungen für und Etikettierung von bestimmten Gruppen einhergehen (vgl. Kap. 2.1.1). Dieses Unsicherheitsgefühl oder jene Verängstigung zeigen sich auch im Versicherheitlichungsdiskurs von Flucht und Migration (vgl. Kap. 2.2). Das polizeiliche Sicherheitsverständnis umfasst somit nicht nur die »objektive Sicherheit« (Abwesenheit von strafrechtlich relevanten Taten), sondern auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger:innen, also die Wahrnehmung von Personen in spezifischen Situationen (Miko-Schefzig 2021: 108). Damit weitet sich der polizeiliche Handlungsspielraum ins Unermessliche aus, denn das subjektive Sicherheitsgefühl kann nie vollständig gestillt werden. Einerseits werden also die gesellschaftlichen Erwartungen an die Polizei erhöht. Andererseits wird in einer versicherheitlichten Gesellschaft der polizeiliche Handlungsspielraum ausgeweitet (Derin/Singelnstein 2022: 11–12). Es geht dabei nicht mehr ausschließlich darum, objektive Sicherheit zu gewährleisten, also die Abwesenheit strafrechtlich relevanter Taten sicherzustellen. Vielmehr rückt auch die Wahrnehmung von Personen in spezifischen Situationen in den Fokus. Dadurch wurden Deutungen von Situationen, Interaktionen und Ähnlichem in den Sicherheitsbegriff der Polizei integriert – ein Ansatz, der sich deutlich vom ursprünglichen Eingreifen bei strafrechtlich relevanten Taten entfernt hat (Miko-Schefzig 2021: 108).

Insbesondere anhand des Gefahrenbegriffs, der sich durch seine Vagheit auszeichnet und nur einen Verdacht darstellt, wird der Grundstein für das präventive Arbeitsfeld gelegt (Kretschmann/Legnaro 2021: 6). So wird die Welt nicht mehr als Ort der »Kriminalitätsbekämpfung oder der (Un-)Sicherheit« betrachtet, sondern hauptsächlich als Ort der Gefahr (*dangerization*) (Kretschmann/Legnaro 2019). Nicht selten ist von dieser Gefahr im Zusammenhang mit Migration und Flucht die Rede (vgl. Kap. 2.1.2). Mittels des Konstrukts »Gefährder« werden Personen als möglicher Ausgangspunkt einer terroristischen Gefahr identifiziert, obgleich keine konkrete Prognose der sogenannten drohenden Gefahr vorliegt (Kretschmann/Legnaro 2021: 9; Kretschmann 2018: 14). Damit erfolgt die Subjektivierung der Gefahr (Darnstädt 2017). Das polizeiliche Handeln wird vorverlagert, bevor es zu einer Straftat oder einem Sicherheitsproblem kommt (Çankaya 2020: 706), und somit ausgeweitet (Kretschmann/Legnaro 2021: 16). Zudem erweitert sich das Aufgabenspektrum der Polizei (Herrnkind 2022: 297–312; Pichl 2018: 110). Folglich geht die Polizei nicht nur repressiv, sondern auch präventiv vor.

Die Konsequenz aus dem präventiven Turn der Polizeiarbeit ist, dass die Anlässe für polizeiliches Eingreifen »automatisch immer vager« werden (Derin/Singelnstein 2022: 260). Das polizeiliche Handeln wird ins Unermessliche erweitert und bringt insbesondere für als gefährlich oder bedrohlich gelabelte Personen Einschränkungen mit sich (sh. Dangelmaier 2021 zu Raum und Klientel; Kretschmann 2018 zu »Gefährdern«; Thompson 2018 zu Kontrollen rassifizierter Personen; Wacquant 2013 zum Strafen der Armen). Aus der Forschung wird deutlich, dass proaktives, anlassunabhängiges Polizieren noch viel stärker von bestimmten Verdachtskonstruktionen und stereotypisierten Verallgemeinerungen gegenüber verschiedenen Personengruppen abhängig ist als reaktive Polizeiarbeit (Dangelmaier 2021: 378, Kretschmann/Legnaro 2021). Diese Erkenntnis ergibt sich bereits aus den unterschiedlichen Logiken des Einschreitens: Proaktive Polizeiarbeit er-

fordert ein Eingreifen vor der Begehung einer möglichen Tat. Um eine Straftat verhindern zu können, sind Anhaltspunkte erforderlich, die auf die Wahrscheinlichkeit einer solchen Tat hindeuten. Im Kontext der Polizeiarbeit stützen sich diese Anhaltspunkte auf Konstruktionen von Tatverdächtigen und Tatorten (Dangelmaier 2021: 378).

Prävention zeigt sich aber nicht nur in kontrollierenden Praktiken, um so für Sicherheit zu sorgen, sondern auch in Vernetzungsaktivitäten mit außerpolizeilichen Akteur:innen, wodurch einmal mehr die Versicherheitlichung weiterer gesellschaftlicher Bereiche einhergeht und diese einmal mehr durch Polizei observiert werden können. Je weiter die polizeilichen Fühler reichen, desto mehr weitet sich ihr Wirkungsbereich aus und die Sicherheitsnarrative ragen in weite Teile der Gesellschaft hinein (vgl. Kap. 2.1). In der Konsequenz lässt sich eine gewachsene polizeiliche Präsenz in ursprünglich nicht polizeilichen Sphären erkennen.

Präventionsbezogene Tätigkeiten reichen über die klassisch polizeiliche Arbeit hinaus und haben häufig eher einen (sozial)pädagogischen Charakter, der »nicht mehr klar von pädagogischen Bereichen abgrenzbar« ist (Negal 2019). Aktivitäten sind auch »Tee trinken, Quatschen, Schlendern, Theater spielen, Flugblätter verteilen, Fahrräder kodieren etc.« (Scheffer 2017: 23). Die Präventionsarbeit funktioniert ohne Standardisierungen, sie ist viel mehr »explorativ«, »vergleichsweise unabhängig« und »mit relativ viel Spielraum« zu gestalten (Howe 2019: 147–148). In einigen Landespolizeien wird wieder die Rolle des »Schutzmanns« und der »Bürgerpolizistin« etabliert, die vor Ort ansprechbar und vernetzt sind, während sie durch das Viertel flanieren (vgl. Kap. 4.3; Howe 2019). Die Polizei ist also als Institution und in ihrem Handeln in die Gesellschaft eingebettet und trifft täglich auf nicht-polizeiliche Akteur:innen. Darunter befinden sich auch Geflüchtete und Migrant:innen,

Begegnungen von Polizist:innen und Geflüchteten vor dem Hintergrund der Differenzialität von Sicherheit und der polizeilichen Definitionsmacht

Im Moment der Begegnung zwischen Polizei und ihrem Gegenüber werden gesellschaftliche Machtverhältnisse verhandelt und zugleich (re-)produziert (Keitzel 2024: 17). Die Entscheidungen, die Polizist:innen treffen und die entstehen, indem sie einerseits den gesetzlichen Vorgaben und andererseits dem institutionsinternen Erfahrungswissen folgen und dabei einer differenziellen Handlungslogik nachgehen (ebd.: 24–25; Niemz/Singelnstein 2022; Thompson 2021; Loick 2018), können für Migrant:innen lebensentscheidend sein (Innes 2021: 969).

Allein durch die Möglichkeiten, auf Zwangsmittel zurückgreifen zu können und die Definitionsmacht über die Begegnung inne zu haben, leiten sich Asymmetrien in der Begegnung mit der Polizei ab (Koefoed/Simonsen 2021; Hunold 2019; Wilson 2017: 460). Diese werden besonders verschärft, wenn es sich dabei um ein Zusammentreffen mit marginalisierten Personengruppen wie Geflüchteten handelt. Wie sich Geflüchtete, laut ihrer eigenen Wahrnehmung und jener der Polizei, darin verhalten, diskutiere ich vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Sicherheitsdeutungen und -praktiken.

Bislang hat sich die bundesweite Polizeiforschung insbesondere mit Fragen zu Polizei und Migrant:innen, Migration, Rassismus und Interkultureller Verständigung auseinandergesetzt (Hunold/Wegner 2020; Klimke 2020; Walburg 2020; Kretschmann/Legnaro 2019; Kretschmann 2017; Behr/Oberwittler 2011; Behr 2010), während

eine fluchtspezifische Perspektive wenig vertreten ist (Feldes et al. 2020). Auch im internationalen Raum wird auf Polizeibegegnungen mit Migrant:innen und die damit einhergehenden Kontrollen, Kriminalisierungen und Stigmatisierungen eingegangen (Irgil 2022; Innes 2021; Koefoed/Simonsen 2021; Wilson 2017; Valentine 2008; Skogan 2006). Es gibt also wenige Kenntnisse dazu, wie sich die beiden Akteur:innen gegenseitig wahrnehmen. Meistens fokussiert die Forschung auf Diskriminierungsformen von Migrant:innen oder Geflüchteten durch die Polizei oder aber auf ›behördliche Herausforderungen‹. Dabei wird diese Diskriminierung aus einer normativen Perspektive kritisiert (Behr 2017, 2019a). In manchen gesellschaftlichen und polizeikritischen Debatten über die rassistische Policy der Polizei in Deutschland wurde bereits diskutiert, wie sich die deutsche Polizei in diesem Diskurs verortet, wie sie handelt und welches Sicherheitsverständnis sie in Bezug auf Geflüchtete vertritt. Dennoch fehlt es an Forschung zum polizeilichen Sicherheitsverständnis in Bezug auf die Gruppe der Geflüchteten (Geugjes et al. 2022; Feldes et al. 2020).

Des Weiteren lässt sich im deutschsprachigen Raum ein Forschungsdesiderat zu Begegnungen von Polizei und Geflüchteten ausmachen, die sich laut den bisherigen Forschungserkenntnissen im Anschluss an den langen Sommer der Migration im Jahr 2015 häufiger ereigneten (Geugjes et al. 2024; Feldes et al. 2020). Hier wird die Polizei in ihren diversen Rollen und Aufgabenfeldern in Bezug auf Geflüchtete erfasst (Feldes et al. 2020; Goeckjan et al. 2020; Graebisch 2020). In unserem Forschungsprojekt »Polizei, Politik, Polis – Zum Umgang mit Geflüchteten in der Stadt« ist deutlich geworden, dass Begegnungen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen insbesondere in den Jahren 2014ff. deutlich häufiger stattfanden als bei der einheimischen Bevölkerung (Geugjes et al. 2024: 402). Gründe dafür waren zum einen die Präsenz der Polizei in und um Erstaufnahmeunterkünften herum. Zum anderen bemühte sich die Polizei auch darum, kommunale, administrative und humanitäre Herausforderungen durch die Einrichtung von Polizeistationen in Flüchtlingsunterkünften zu bewerkstelligen. Aber auch die zahlreichen Schulungen und Präventionskurse von Geflüchteten prägten die Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten (ebd.). Des Weiteren agierte die Polizei zum Schutz und zur Sicherheit der Geflüchteten, etwa, wenn es zu rassistischen, rechtsextremen Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte kam (Amadeu Antonio Stiftung 2020; Entorf/Lange 2019). Gerade aufgrund des beschriebenen Forschungsmangels erscheint ein qualitativ angelegtes Forschungsprojekt notwendig. Denn Fluchtbewegungen wird es auch zukünftig geben (Scharer et al. 2023: 21), sodass es zu weiteren zahlreichen Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten kommen wird.

Zum Abschluss des Kapitels kann festgehalten werden, dass das primäre Anliegen der Polizei darin besteht, für die öffentliche Sicherheit und ›gute Ordnung‹ zu sorgen. Um beides zu bewahren, muss sie zum einen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben handeln, um damit unter anderem die Menschenwürde zu schützen. Zum anderen muss sie aber auch situativ agieren und greift dabei auf ihr Erfahrungswissen zurück. Daraus ergibt sich eine differenzielle Sicherheitssituation für die gesamte Gesellschaft und darin insbesondere für marginalisierte Personengruppen oder jene, die besonders häufig poliziert werden. Demnach verbinden nicht alle mit dem Auftreten der Polizei Sicherheit. Mit ihrem Handeln, aber auch ihren Sprechakten wirkt die Polizei an Sicherheitsdiskursen mit, sie verfügt über ein Erzählmonopol (Bielejewski 2023: 134). Das polizeiliche

Handeln kann sich in repressiven oder präventiven Handlungen äußern. Dabei birgt die präventive Logik genauso wie der Ansatz der Versicherheitlichung die Gefahr, dass alles als ein Sicherheitsproblem gesehen werden kann, und gewährt der Polizei einen unermesslichen Handlungsspielraum. Wie allerdings die Begegnungen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen verlaufen und wie sie sich und das Aufeinandertreffen gegenseitig wahrnehmen, ist bislang noch zu wenig erforscht. Insbesondere die Perspektive der Geflüchteten bleibt größtenteils unbekannt.

Im anschließenden Kapitel wird auf die Situation von Geflüchteten in Deutschland eingegangen, da ihnen allen gemein ist, dem Asylsystem ausgesetzt zu sein und in Flüchtlingsunterkünften leben zu müssen (eine Ausnahme stellen ukrainische Geflüchtete seit 2022 dar). Daraus ergeben sich Ungewissheiten und Unsicherheiten, die in der Flucht- und Migrationsforschung bekannt sind. Sie aber nur als passive, vulnerable Personen zu betrachten, wäre zu einseitig, weshalb ebenso auf ihre Handlungs- und Widerstandskraft im Allgemeinen und im Konkreten gegenüber staatlichen Entitäten eingegangen werden soll.

2.4.2 Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte

In diesem Kapitel werden die Forschungserkenntnisse zu den Erfahrungen von Geflüchteten als ›Veranderte‹, Marginalisierte sowie Etikettierte und ihre Handlungs- und Widerstandsfähigkeit dargestellt. Während zwar Geflüchtete eine heterogene Personengruppe abbilden, die über ähnliche Erfahrungen verfügen, die Hoffnung auf der Suche nach Sicherheit teilen, können aber all diese Erfahrungen und Visionen sehr unterschiedlich ausfallen. Diese Varianz wird in diesem Kapitel, aber auch in der empirischen Untersuchung berücksichtigt. Zudem erfolgt eine Einordnung dieser Deutungen und Handlungen vor dem Hintergrund, dass sie im Versicherheitlichungsdiskurs als kriminell und/oder gefährlich wahrgenommen werden.

Eine weitere Gemeinsamkeit stellt das Zusammenleben in Flüchtlingsunterkünften dar. Denn alle Personen, die einen Asylantrag in Deutschland stellen, müssen mindestens bis zur Bearbeitung ihres Antrags in einer solchen Unterkunft leben. Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, sind verpflichtet, so lange in Erstaufnahmeeinrichtungen¹⁰ zu leben, bis über ihren Asylantrag entschieden ist (maximal 18 Monate, § 47 Abs. 1 S. 1 AsylG). Danach werden die meisten in eine von Kommunen oder nicht-staatlichen Organisationen betriebene Flüchtlingsunterkunft verlegt. Es sei denn, sie kehren in ihr Herkunftsland zurück – freiwillig oder unter Zwang. Sie können sich also ihren Aufenthaltsort nicht aussuchen, sondern müssen die Unterbringung in Flüchtlingsunter-

10 Ich benutze den Begriff Lager (engl. [refugee] camp), wenn ich mich auf allgemeine Merkmale wie Exklusion konzentriere, angelehnt an Kreichauf (2018) oder aber es darum geht, die beengten und prekären Verhältnisse in einer »Unterkunft für größere Menschenmengen« zu thematisieren (Engler 2021: 28). Hauptsächlich verwende ich allerdings den Ausdruck Flüchtlingsunterkünfte, wenn ich von Einrichtungen in Deutschland spreche. Sofern es um spezifische Merkmale kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte geht, benenne ich diese Orte auch als Gemeinschaftsunterkünfte. Zudem verwende ich zur Abgrenzung von Gemeinschaftsunterkünften, die ersten Ankunfts- und Unterbringungsorte für Geflüchtete als (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen, Landesaufnahmebehörde bzw. Landeserstaufnahmeeinrichtung (LAB).

künftigen akzeptieren. Daher verstehe ich solche Unterbringungen als eine Konstruktion des nationalen Asylsystems und der Regulierung von Migration. Mein Verständnis davon möchte ich im Folgenden erläutern. Flüchtlingsunterkünfte bergen viele Unsicherheiten und Ungewissheiten für die Bewohner:innen, deren Leben ohnehin von Prekaritäten geprägt ist. Sie stellen im Gefüge der Versicherheitlichung von Flucht und Migration zentrale Orte dar. Zudem sind die Unterkünfte stark polizierte Orte, dienen dem Management des Ankommens und Unterbringens von Geflüchteten, und es kommt dort immer wieder zu Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten. Da diese Orte und die dort verbrachte Zeit einen bedeutenden Einfluss auf das Ankommen und die Sicherheitsdeutung der Geflüchteten haben, wird der Aufenthalt in den Unterkünften ebenso in diesem Kapitel mitverhandelt.

Im Folgenden wird mein Verständnis von Flüchtlingsunterkünften als eingebettete Instanzen des deutschen Asylsystems erläutert, und diskutiert, inwiefern Flüchtlingsunterkünfte als Orte verdichteter Unsicherheit verstanden werden können. Ich gehe auf die Bedingungen in den Einrichtungen ein. Im Anschluss an die Darlegung der Zustände, mit denen Geflüchtete in Deutschland einen Umgang finden müssen, möchte ich ihre Handlungs- und Widerstandsfähigkeit beschreiben: innerhalb von Flüchtlingsunterkünften, gegenüber der Polizei und generell in ihrem Leben. Das Ziel dieses Kapitels ist es, ebenso wie im Kapitel zur Polizei, eine theoretische Perspektive zu entwickeln, die die aktuellen Erkenntnisse der Flucht- und Migrationsforschung integriert. Diese Perspektive soll einen analytischen Rahmen bieten, um die Rolle und das Handeln von Geflüchteten im Kontext des Versicherheitlichungsdiskurses bezüglich Flucht und Migration zu untersuchen. Dabei stütze ich mich hauptsächlich auf Literatur aus der Kritischen Flucht-, Migrations- und Lagerforschung und verweise regelmäßig auf empirische Untersuchungen, um meine Thesen zu untermauern.

Flüchtlingsunterkünfte als Materialisierung des Migrationsmanagements

In diesem Abschnitt werden die Bedingungen und Funktionsweisen von Flüchtlingsunterkünften, insbesondere großen Einrichtungen, kritisch betrachtet, um darzulegen, inwiefern sie Orte der Sicherheit oder Unsicherheit für die Bewohner:innen sind. Der Diskurs der Versicherheitlichung genauso wie die Anhäufung von Unsicherheiten lässt sich verdichten und lokalisieren in Flüchtlingsunterkünften – seien es Erstaufnahmelager oder kommunale Gemeinschaftsunterkünfte – erkennen (vgl. Kap. 2.1.2). Sie sind eine Materialisierung des Migrationsmanagements und fungieren als Kontrollorgane, denn es geht darum, das Ankommen, die Registrierung und die Unterbringung Zugewanderter an ausgewählten Orten zu organisieren, um einen Überblick und Kontrolle über Zuwanderung zu haben. Inwiefern sich diese Unterkünfte als Orte des Migrationsmanagements und als Orte akkumulierter Unsicherheit deuten lassen, erläutere ich in diesem Abschnitt.

In den letzten Jahren erweiterte sich der Forschungskorpus zu weitreichenden Untersuchungen in der deutschsprachigen Lagerforschung, die sich mit diversen Facetten der Unterbringung von Geflüchteten in Lagern und großen Einrichtungen auseinandersetzt. Mit dem langen Sommer der Migration um 2015 und im Zuge der Ausweitung der gesamten Fluchtforschung (Kleist et al. 2019) ist auch eine weiter wachsende deutsch-

sprachige Lagerforschung zu erwarten (Devlin et al. 2021: 10).¹¹ Deutschsprachige Studien zu Flüchtlingsunterkünften betonen, dass solche Unterkünfte »zentrale Bestandteile von Asylregimen« seien, und zeigen: »Lager separieren, stigmatisieren, demütigen und exkludieren Menschen. Sie machen krank, depressiv und sie verursachen Konflikte« (Christ et al. 2017; Pieper 2013; Täubig 2009 nach Goebel 2021: 242). Zudem wird die Einrichtung dieser Orte damit begründet, dadurch Sicherheit für die hiesige Bevölkerung sowie für die Bewohner:innen (meist durch die Einbindung diverser Sicherheitsakteur:innen) zu gewährleisten.

Das Leben im Lager ist von denen bestimmt, die das Land politisch regieren, konstatiert Pieper, ein wichtiger Vertreter der Lagerforschung im deutschsprachigen Raum. Er benennt Lager als »Orte des Rechtsfreien [...], die MigrantInnen und das ethnisierte Andere kontrollieren« (Pieper 2010: 222). Agamben (2002: 177) spricht davon, dass in Lagern der Ausnahmezustand zur Regel werde, und Goffman (1973: 24) beschreibt Lager »als Orte gesellschaftlicher Isolation«. Alle drei Wissenschaftler beschreiben damit die Funktionsweisen von Flüchtlingslagern im Allgemeinen, die sowohl für Erstaufnahmezentren, provisorische Unterkünfte als auch für Rückkehrzentren gelten. Es ist jedoch bekannt, dass Flüchtlingsunterkünfte, nicht nur in Deutschland, in vielerlei Hinsicht variieren, abhängig von einer Vielzahl politischer, struktureller, sozialer und umweltbezogener Faktoren (Vey 2023: 653–657). Zudem kann aus einer eher humanitären Betrachtungsweise argumentiert werden, dass durch die Verdichtung an einem Ort Asylverfahren vereinfacht werden können und auch ein Gewaltschutz gewährleistet werden kann (Kleist et al. 2022). Im Folgenden werden die verschiedenen Faktoren erläutert, die auf das Leben in Flüchtlingsunterkünften und damit auch die Sicherheitsdeutungen einen Einfluss haben, damit diese Orte in ihrer Varianz wahrgenommen werden können. Ich werde auf die geographische Lage, die Integration in die lokale Umgebung und die Größe der Unterkunft eingehen.

Große Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich meistens außerhalb der Stadt oder an Stadtgrenzen und sind isoliert von der lokalen Bevölkerung. Dabei ist die Lebenswelt, die sich an diesen Orten abspielt, »radikal vom Rest der Gesellschaft getrennt« (Huke 2021b). Des Weiteren ist der Kontakt zur und der Austausch mit der lokalen Bevölkerung schon durch die räumliche Abgeschiedenheit kaum möglich. Um die geographische Lage und Einbettung in die Umgebung, aber auch die Architektur solcher Unterkünfte sowie ihre Auswirkungen auf die Bewohner:innen besser zu erfassen, entwickelt sich ein eigener Forschungsstrang (Steigemann/Misselwitz 2020; Nettelbladt/Boano 2019; Tazzioli 2017). Es geht darin oft um eine (sozial)geographische Betrachtung mit dem Ziel, zu verstehen, wie eine Politik des Unbehagens in und durch Flüchtlingsunterkünfte wirksam wird (Zill et al. 2021: 2).

Doch einzig die räumliche Abgeschiedenheit der Einrichtungen zu problematisieren, wäre zu kurz gegriffen. Denn auch die gesellschaftliche Stimmung gegenüber Zuwanderung wirkt sich auf das Ankommen und Leben in Flüchtlingsunterkünften aus. Unter dem Schirm der sogenannten Willkommenskultur 2015 bestand etwa ein reger Kontakt zwischen der lokalen Bevölkerung und den Geflüchteten unabhängig

11 Einschlägige Forschung im deutschsprachigen Raum leisteten Pieper (2013), Inhetveen (2010) und Täubig (2009).

davon, wo sie lebten (Dinkelaker et al. 2020). Neben der gesamtgesellschaftlichen Stimmung prägen auch die beteiligten Akteur:innen und Angestellten solcher Einrichtungen wie die Sozialarbeiter:innen, Sicherheitsdienste und Behördenmitarbeiter:innen das soziale Gewebe und die Routinen der Unterkünfte für Geflüchtete (Loick 2021: 266). Die dort agierenden Sozialarbeiter:innen können unter anderem als ausführendes Organ des Staates verstanden werden, obgleich sie sich größtenteils als nicht-staatliche Vertreter:innen wahrnehmen (Goebel 2021: 245). Der Ausbau jener »strafende[n] Institutionen«¹², um es mit Brazzell's Worten zu sagen, wird damit begründet, die Bevölkerung vor gefährlichen Einzelpersonen zu schützen (Brazzell 2018: 281). Sicherheit wird immer als Argument genutzt, um sowohl die Architektur als auch die Infrastruktur in den Unterkünften für Geflüchtete zu rechtfertigen. Doch wessen Sicherheit eigentlich gemeint ist, muss mit Blick auf die freiheitseinschränkende Auswirkungen für Bewohner:innen durchaus hinterfragt werden (Hoffmann 2015: 283).

Pieper (2010: 225) knüpft daran an und beschreibt, dass innereuropäische Lagersysteme auf »die gesellschaftliche Exklusion und Internierung« von Geflüchteten abzielen. Lager können auch insbesondere an den EU-Außengrenzen als Bestandteil der »grenzübergreifende[n], europäische[n] Migrationspolitik« verstanden werden (Breuckmann 2021: 80). »Eine Integration in die Gesellschaft soll vermieden werden; gleichzeitig soll der Kontrollzugriff der Behörden zur Abschiebung immer möglich sein« (ebd.). Daran wird deutlich, dass sich das gewaltvolle EU-Grenzregime, das häufig mit Rückgriff auf die Debatte der Versicherheitlichung begründet wird, auch im Kleinen, also im Alltag solcher Unterkünfte fortsetzt. Um die Zustände solcher Lebensumstände zu rechtfertigen, wird sich mal indirekt und mal direkt auf die drohende Gefahr durch Zuwanderung berufen (vgl. Kap. 2.1.2).

Ähnlich argumentieren auch Pichl und Engler, wenn sie in Flüchtlingslagern die veräumlichte Migrationssteuerung beschreiben: In diesem Zusammenhang stellen Flüchtlingslager eine symbolische Verkörperung des Kampfes gegen diese »verlorene Souveränität« dar (Pichl 2018). Denn um die Migrationssteuerung wiederherzustellen, sollen sie Geflüchtete lokalisieren und ihnen den Zugang zu ihnen, oder drastischer formuliert, die Kontrolle über sie vereinfachen (Engler 2021: 29). Folglich zielt diese Unterbringungs politik, so zumindest die offizielle Argumentation, darauf ab, »Sicherheit und Ordnung« zu schaffen – ein Narrativ und Ziel, das auch für polizeiliche Wahrnehmungen und Praktiken zentral ist (vgl. Kap. 2.4.1). Indem Geflüchtete dazu verpflichtet sind, in solchen Unterkünften zu leben, fungieren diese »als Räume der ›Immobilisierung‹« (ebd.: 37), denn die Mobilität und Beweglichkeit der Bewohner:innen wird durch diese Institutionen eingeschränkt. Die räumliche Stigmatisierung, ausgelöst durch die Lagerstruktur,

12 Darunter fallen für Brazzell (2018: 281), angelehnt an eine abolitionistische Perspektive, etwa »psychiatrische[] Einrichtungen, Abschiebegefängnisse[], Lager[] für Geflüchtete oder Haftanstalten«. Mit dem Terminus »karzeraler Staat« ist die Beschreibung strafender Institutionen wie Polizei, Gefängnisse und Gerichte gemeint, die in einem interaktiven Verhältnis zu Institutionen und Systemen (wie Schul- und Gesundheitssystemen) stehen, die ursprünglich mit dem Wohlfahrtsstaat verbunden werden (Thompson 2021). Zudem besteht die Annahme, dass in einem kazerale Staat nicht-weiße und migrantisierte Menschen regelmäßig überwacht und kriminalisiert werden (Haritaworn 2021: 26).

haben Konsequenzen für die Bewohner:innen: »So lassen sich Lager auch als Orte bezeichnen, in denen die Bewohner*innen aufgrund der *Crimmigration*, d.h. die Kriminalisierung der Migration, zunehmend wie potenzielle Straftäter*innen behandelt werden« (Engler 2021: 39). Durch den angesprochenen Kriminalisierungsprozess (vgl. Kap. 2.2) wird die Handlungsmacht der Geflüchteten eingeschränkt und zugleich erfahren sie strukturelle Gewalt (Engler 2021: 40). In den Unterbringungen finden folglich Aushandlungsprozesse und sozialräumliche Konfigurationen zwischen den Bewohner:innen und anderweitig involvierten Akteur:innen statt (Kreichauf 2018: 4). Damit pflegen die Bewohner:innen einen unterschiedlichen Umgang. »Selbstmobilisierungen« von Geflüchteten finden innerhalb der institutionalisierten Grenzen jener Einrichtungen statt (Goebel 2021: 254). Es ist also wichtig zu verstehen, dass Flüchtlingslager nicht nur Produkt der Migrationssteuerung, sondern auch Resultat sozialer Kämpfe sind (Engler 2021: 35).

Zudem ist ein Unterschied zwischen kleineren kommunalen Unterkünften und groß angelegten Aufnahmezentren zu beobachten. So lassen sich Differenzen zwischen etablierten und institutionalisierten (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen im Vergleich zu provisorisch errichteten, großen Erstaufnahmeunterkünften um das Jahr 2015 unterscheiden. Während erstere beständig sind, wurden letztere in den vergangenen Jahren aufgrund der zunehmenden (freiwilligen und erzwungenen) Rückkehr von Geflüchteten durch die bundespolitische Forcierung der bundesweiten Rückkehrpolitik seit 2017 geschlossen (SVR-Forschungsbereich 2017: 6ff.) und durch Folgeunterkünfte wie AnKER-Zentren¹³ oder Abschiebe- und/oder Rückkehrzentren ersetzt (Pürckhauer 2019; Schader et al. 2018). Auch die Einrichtung und Wohnlichkeit unterscheide sich laut den Bewohner:innen zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Letztere seien deutlich wohnlicher und humanitärer ausgestattet (Huke 2021a). Zudem haben die Größe und Auslastung der Flüchtlingsunterkünfte Einfluss auf die dortigen Zustände. So seien die Lebensbedingung in Gemeinschaftsunterkünften menschenunwürdiger und gesundheitsschädlicher, je mehr Bewohner:innen darin leben (Goebel 2021: 245).

Kurz gesagt zeigt sich, dass Migration und migrantisierte Personen zunehmend kriminalisiert, sicherheitspolitisch betrachtet und als »anders« markiert werden. Diese Prozesse stützen sich auf rechtliche, sicherheitspolitische und nationalstaatliche Argumente und treten an verschiedenen Orten gleichzeitig auf. t. Einer davon sind Flüchtlingsunterkünfte. So bleiben die Bewohner:innen durch diese räumliche Abschottung auch für immer die »Anderen« oder die »Fremden« in der Aufnahmegesellschaft, und das durch den Versicherheitlichungsdiskurs geformte Bild des Gefährlichen oder des Kriminellen festigt sich und kann nur schwer aufgelöst werden. Des Weiteren sind Flüchtlingsunterkünfte durch asymmetrische Machtverhältnisse geprägt, in denen Standortleiter:innen, Wachpersonal oder Sozialarbeiter:innen gegenüber Geflüchteten strukturell begünstigt sind, wenn auch die Akteur:innen unterschiedliche Umgangsweisen mit der Rolle des

13 Hierbei handelt es sich um zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen für Geflüchtete, die in wenigen Bundesländern seit 2017 existieren. »Im Gegensatz zu anderen Erstaufnahme-Unterkünften sollen Geflüchtete bis zum Ende ihres Asylverfahrens in den Unterkünften bleiben. Zudem sollen Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, direkt aus den Anker-Zentren abgeschoben werden« (Pürckhauer 2019).

Polizieren, Kontrollieren oder Überwachen pflegen und es hier zu Differenzen zwischen den Mitarbeiter:innen kommen kann (Muy 2018: 158–160).

Insgesamt lassen die Ergebnisse aus der Forschung (sowie aus Presseberichten) auf ein spannungsgeladenes und von Machtgefällen geprägtes Feld sowohl in Flüchtlingsunterkünften als auch im Umland der Einrichtungen schließen. In öffentlichen Pressemeldungen, die stark durch Aussagen der Polizei geprägt sind, ist häufig von polizeilich regulierten Konflikten in Flüchtlingsunterkünften die Rede (Litschko 2020). Die betroffenen Asylsuchenden kommen darin deutlich seltener zu Wort (Huke 2019). Äußern sie sich öffentlich, laufen sie Gefahr, innerhalb der Unterkunft Repression ausgesetzt zu sein (Huke 2021b). Folglich bestimmen Polizist:innen genauso wie andere regierende Akteur:innen die Diskurse über Flüchtlingsunterkünfte, während die Perspektive der Bewohner:innen vernachlässigt wird. Deshalb drängt sich die Frage nach den Bedeutungen von Sicherheit für geflüchtete Personen auf, die in solchen Unterkünften leben, aber auch die Perspektive der Polizei sollte inkludiert und eingeordnet werden. Im Folgenden werden unterschiedliche Aspekte von Unsicherheit in den Flüchtlingsunterkünften beschrieben, mit denen die Bewohner:innen einen Umgang finden. Einige der aus der Forschung bereits bekannten Unsicherheiten finden sich in den empirischen Erkenntnissen dieser Forschungsarbeit wieder.

Ungewissheiten und Unsicherheiten in Flüchtlingsunterkünften

In den Flüchtlingsunterkünften verdichten sich Herrschaftsverhältnisse, die zum Ziel haben, Migration zu steuern. Ebenso argumentieren einige Wissenschaftler:innen, dass bedeutende Merkmale der Asyl- und Einwanderungssysteme Ungewissheit und Instabilität seien (Griffiths 2014: 2001). Wiederum Andere gehen davon aus, dass Unsicherheit Teil einer »governance strategy« ist, die zum Ziel hat, »to discourage mobility and/or settlement in places of exile« (Horst/Grabska 2015: 6). Sie sprechen hier von einer »Politik des Unbehagens« (Darling 2011; Miellet 2022: 3632).

Der Forschungsstand zur Ungewissheit in Lagerkontexten und in Asylsituationen ist umfangreich (Maas et al. 2022; Münch 2022; Schader et al. 2021; Horst/Grabska 2015). Wie die Asylpolitik die Ankunfts- und Niederlassungserfahrungen von Geflüchteten prägt und neue Unsicherheiten und Ungewissheiten erzeugt, ist ein Thema, das von verschiedenen Migrationsforscher:innen untersucht wurde (u.a. Darling 2011). Die bisherigen Erkenntnisse aus der deutschsprachigen und internationalen Migrations- und Fluchtforschung, aber auch aus der Lagerforschung, lassen mehrere Unsicherheiten und Konfliktlagen von Geflüchteten in Sammeleinrichtungen erkennen (Flüchtlingsrat Niedersachsen 2018; Hess/Elle 2018; Schader et al. 2018: 97; Rabe 2015), auch solche, die durch die Asylsysteme ausgelöst werden (Maculan 2022; Miellet 2022; Schiltz et al. 2019; Abdi 2005), die mit dem Unterbringungssystem verwoben sind oder sich sogar darin materialisieren und nicht voneinander zu trennen sind. Das bedeutet, dass, auch wenn der Fokus auf den Flüchtlingsunterkünften als Akkumulation von Unsicherheit liegt, die Auswirkungen der Asylsysteme auf diese Räume berücksichtigt werden müssen. Denn das Leben von Geflüchteten ist oft von lebenslanger Unsicherheit geprägt – in Bezug auf ihren Aufenthaltstitel, die Situation in ihren Herkunftsländern und ihre familiäre Situation (Allan 2020). Sie wissen weder, ob sie eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland noch für den Landkreis oder die Stadt erhalten werden. Ihr Aufenthaltsstatus ist unge-

klärt, eine Abschiebung kann ständig bevorstehen, und Geflüchtete verbringen viel Zeit mit dem Warten auf eine Antwort der zuständigen Behörden (Schiltz et al. 2019; SVR-Forschungsbereich 2017: 8). Insofern kann das Leben in Flüchtlingsunterkünften zu einer langwierigen, gar endlos wirkenden Angelegenheit für Betroffene werden (Hoffmann 2015: 284). Auch der Umgang miteinander in den Unterkünften bringt besonders vulnerable Personengruppen in unsichere Lagen – wie etwa die Angst vor gewaltvollen Übergriffen (Hess/Elle 2018: 35–36; Rabe 2015: 11).

In Bezug auf Frauen, die in Flüchtlingsunterkünften leben (müssen), hat das Forschungsprojekt »Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken« (2019: 34) resümiert, dass sich »[k]eine der Frauen [...] in einem umfassenden Maß sicher geschweige denn wohl in der Gemeinschaftsunterkunft« fühlte. So lässt sich festhalten, dass zahlreiche Sicherheitsmängel und unsichere Situationen von den Bewohnerinnen der Unterkünfte problematisiert wurden. Dies umfasste beispielsweise schlecht beleuchtete Zugänge zur Unterkunft, fehlenden Sichtschutz oder nicht abschließbare Räume, zu denen männliche Mitarbeiter und Bewohner jederzeit Zugang hatten (Forschungsprojekt »Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken« et al. 2019: 34). Die deutsche Gruppe selbstorganisierter geflüchteter Frauen *Women in Exile* sieht in der zentralisierten Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften ein Problem, »da diese strukturelle und interpersonelle Gewalt fördere und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben maßgeblich erschwere« (ebd.: 9). Die »sexualisierte systematische Gewalt« problematisiert Brazzell (2018: 281–282) in Bezug auf die Auswirkungen des Grenzregimes ebenso, unter der insbesondere geflüchtete Frauen leiden. Zudem haben sie Ängste davor, die Gewalterfahrungen zur Anzeige zu bringen, in der Sorge dadurch ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren und abgeschoben zu werden.

Auch für Kinder und Jugendliche kann die unsichere Lebenslage in Bezug auf ihre Bildungsfortschritte bedrückend sein. Genauso kämpfen Erwachsene mit der unsicheren Situation, nicht arbeiten zu dürfen, keiner beruflichen Ausbildung nachgehen oder nur in sehr prekären Berufen tätig sein zu können. Konflikte zwischen Bewohner:innen können sich in Gemeinschaftseinrichtungen häufen (Hess/Elle 2018; Schader et al. 2018; Rabe 2015) – bedingt durch die engen Wohnverhältnisse, prekären Lebenssituationen oder andere Faktoren (Huke 2021a). Ursachen für Straffälligkeiten durch die emotionale Belastung werden im Diskurs kaum thematisiert. Sie lassen sich durch spezifische Lebenssituationen der Geflüchteten erklären (Roy-Pogodzik et al. 2020: 3). So kann das Leben in Flüchtlingsunterkünften als Auslöser für Konflikte und Postmigrationsstressoren fungieren (ebd.). Als eine weitere Belastung kommt die unsichere, finanzielle Lage hinzu, die einzig durch Ersparnisse und insbesondere minimale Sozialhilfeleistungen (Asylbewerberleistungen) durch das Sozialamt gekennzeichnet ist. Eine weitere Unsicherheit stellt die Anwesenheit von Sicherheitskräften in den Unterkünften dar, die mit der Polizei oder anderen staatlichen Akteur:innen zusammenarbeiten, um Abschiebungen umzusetzen (Forschungsprojekt »Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken« et al. 2019: 20). Bislang ist der Forschungsstand zu privaten Sicherheitsfirmen und -angestellten in den Unterkünften überschaubar (Eick 2019; Engler 2019). Zudem zeichnet sich in meinem Material, so viel sei vorweggenommen, eine recht positive Wahrnehmung des Sicherheitsdienstes unter den Geflüchteten ab (vgl. Kap. 5.4.2.3).

Neben den internen Unsicherheitsfaktoren müssen auch die Gefahren berücksichtigt werden, die von außen auf das Leben in Sammelunterkünften einwirken. So sind die »Sorgen aufgrund von Fremdenfeindlichkeit unter Geflüchteten« laut bundesweiten Umfragen zwischen 2016 und 2018 leicht gestiegen (Schmidt et al. 2019: 596). Im Jahr 2018 gaben über ein Drittel der erwachsenen Geflüchteten an, dass sie oder er »einige [Sorgen]« (26 Prozent) oder »große Sorgen« (12 Prozent) aufgrund von »Fremdenfeindlichkeit« haben (ebd.). Die Befragungsdaten rekurrieren nicht auf konkrete Erfahrungen mit »Fremdenfeindlichkeit«, was darauf hindeutet, dass die Bedenken nicht allein mit den tatsächlichen Erfahrungen der Geflüchteten in Verbindung stehen könnten. Dennoch gibt es Belege dazu, dass rechtsextreme und rassistische Übergriffe auf Unterkünfte sowie Geflüchteten begangen werden (Amadeu Antonio Stiftung 2020; Entorf/Lange 2019). Solche Erfahrungen sowie Erzählungen darüber lösen weitere Unsicherheiten und Ängste aus.

Aus den empirischen Untersuchungen lassen sich drei unterschiedliche Formen der Unsicherheit erkennen: die körperliche Unversehrtheit, die mit der ungewissen Zukunftsperspektive verbundene Ungewissheit und der soziale Stress, der sich aus dem (konflikthaften) Zusammenleben auf engem Raum mit fremden Menschen ergibt. Anhand der erhobenen empirischen Daten ist zu untersuchen, ob weitere Formen der (Un-)Sicherheit oder andere Aspekte für die Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften von Bedeutung sind.

Gewaltschutzprojekte im Kampf gegen Unsicherheiten in Flüchtlingsunterkünften

In Reaktion auf die Erkenntnisse der Unsicherheitserfahrungen, Ängste und Bedrohungslagen für insbesondere vulnerable Personengruppen in Flüchtlingsunterkünften entstanden in den letzten Jahren institutionalisierte Gewaltschutzprogramme¹⁴. Bestandteil von Gewaltschutz sind »Prävention, Intervention und Nachsorge, Beteiligung und Empowerment von Geflüchteten, Monitoring und Evaluierung sowie ein (unabhängiges) Beschwerdemanagement« (Gesemann/Freudenberg 2023: 59). Die Umsetzung und Implementierung der Schutzmaßnahmen erfolgt je nach Standort sehr unterschiedlich, und die Vorgaben entsprechen nicht der Realität (Kleist/Zajak 2022: 11). Länder und Kommunen sind nach § 44, Abs. 2 a und § 53 Abs. 3 des Asylgesetzes dazu verpflichtet, »geeignete Maßnahmen [zu] treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender [...] den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten« (Gesemann/Freudenberg 2023). Gewaltschutzkonzepte werden in den meisten Ländern in Verträgen mit Unterkunftsbetreiber:innen verankert und den kommunalen Gebietskörperschaften mitgeteilt. Dennoch werden sie oft nicht berücksichtigt (ebd.).

Um zu prüfen, ob Gewaltschutzkonzepte in den Unterkünften zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden und Bedarfe auszuloten, wurde das DeZIM-Gewaltschutzmonitoring zur Erfassung anonymisierter quantitativer Daten entwickelt (Kleist/Frederiksen

14 Einige Landesregierungen haben im Rahmen der Initiative »Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« (BMFSFJ/UNICEF 2018) Schutzkonzepte für ihre Aufnahmeeinrichtungen erarbeitet. Diese zielen darauf ab, eine interne und eine externe, betrieberunabhängige Beschwerdestelle für Geflüchtete einzurichten (sh. Weiteres unter: <https://www.gewaltschutz-gu.de/>).

2022: 262) und ist in Einrichtungen in sieben Bundesländern im Einsatz. Der Gewalt-schutzmonitor gilt als nützliches Instrument zur Übersicht der Mindeststandards, wird aber wegen Umfang und Doppelungen auch kritisiert (Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften o.J.). Die Ergebnisse des Monitors weisen auf ein Forschungsinteresse an den Sicherheits- und Schutzbedürfnissen der Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften hin.

Mit der Nennung multipler Unsicherheitsfaktoren für Geflüchtete in Flüchtlingsunterkünften ist anzunehmen, dass Sicherheit nicht nur aus kriminologischer Sicht bedeutend ist, sondern auch soziale, finanzielle und individuelle (Un-)Sicherheit zum (Un-)Sicherheitsgefühl beitragen (vgl. Scherr 2010 zu sozialer Unsicherheit). Doch welche Faktoren in welchen Situationen und in welcher Form für die Sicherheitsdeutung von Geflüchteten in kleineren, kommunalen Gemeinschaftsunterkünften ausschlaggebend sind, wurde bislang kaum untersucht. Diese Forschungslücke im deutschsprachigen Raum (Roy-Pogodzick et al. 2019: 3; Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019) soll die vorliegende Arbeit verkleinern. Einige Geflüchtete beschreiben, dass sie eigene Praktiken etablieren, um sich Sicherheit zu verschaffen wie etwa die Tür zu verbarrikadieren (Huke 2021a). Der Forschungsstand zu Sicherheitspraktiken von Bewohner:innen ist bislang ebenso überschaubar, dem wird durch diese Arbeit entgegengewirkt.

Agency und Widerstand von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften und darüber hinaus

Nachdem die individuellen sowie systemisch verankerten beziehungsweise hervorgerufenen Unsicherheiten in Flüchtlingsunterkünften, aber auch im Asylsystem für/von Geflüchteten dargelegt wurden, wird nun die *agency*, also die Handlungsmacht, der Geflüchteten diskutiert. Diese Wahrnehmung von Geflüchteten als Akteur:innen, die sich selbst in Sicherheit bringen können, hilft dabei, um ihre Sicherheitspraktiken und -deutungen im empirischen Teil der Arbeit zu erfassen.

Auch ich habe in meiner Forschung mehr über die Aushandlungs- und Behauptungsprozesse erfahren, die von den Bewohner:innen der Flüchtlingsunterkünfte initiiert werden, da ich sie als aktive Subjekte wahrnehme. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Bewohner:innen ihre Strukturen und Räume der Sicherheit einfordern. Sie sind Objekt von Kriminalisierung, leisten aber auch Widerstand gegen das restriktive Grenzregime, indem sie frei darüber bestimmen, wo sie leben wollen (Tazzioli 2017: 2766). Inwiefern eine Selbstorganisation, kollektive Ermächtigung oder singulärer Widerstand zur Schaffung der eigenen Sicherheit oder des familiären Umfeldes durch Bewohner:innen von Unterkünften erfolgt, wird in dieser Forschungsarbeit untersucht.

Ogleich der Alltag und das Leben der Bewohner:innen in Flüchtlingsunterkünften durch zahlreiche Vorgaben fremdbestimmt sind, zeigt die Forschung auch auf, dass Geflüchtete bisweilen widerständige Praktiken vorweisen (Kreichauff 2018; Pieper 2010). Daran anknüpfend verstehe ich Flüchtlingsunterkünfte auch als Räume, in denen die Bewohner:innen ›Kultur‹, ›Heimat‹ und ›Zugehörigkeit‹ kreieren, herausfordern und verändern. Auch formalisierte und informelle Unterstützungsstrukturen und Netzwerke können »in solchen dynamischen Grenträumen« entstehen, und es entwickeln sich »Formen von Agency« (Schmitz 2022: 236). Somit lassen sich trotz eingeschränkter Möglich-

keiten und der strukturellen Gewalt in Unterkünften die Handlungsmacht der Geflüchteten sowie Aushandlungs- und Behauptungsprozesse, initiiert durch Bewohner:innen, erkennen (Engler 2021: 40). Das spricht einmal mehr dafür, dass diese keine passiven Subjekte sind, weshalb der *agency*-Ansatz gewinnbringend für dieses Forschungsinteresse erscheint. Denn der Eindruck der Passivität von Geflüchteten und Migrant:innen lässt sich gewinnen, wenn stets in Migrations- und Asylpolitiken vermittelt wird, es ginge um die Steuerung und Kontrolle dieser Personengruppe. Zudem beschränken Geflüchtete ihren Alltag keineswegs auf die Unterkünfte (Blank 2021b: 40). Im Folgenden soll das Konzept der *agency* von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften erläutert werden. Das ist für meine Fragestellung relevant, weil ich im Folgenden neben den Sicherheitsdeutungen auch die Sicherheitspraktiken von Geflüchteten erfasse und somit Geflüchtete als aktive, handelnde Subjekte wahrgenommen werden.

Ganz grundlegend zeigen Forschungen, die sich auf die *agency* von Migrant:innen konzentrieren, wie Migrant:innen ihr Leben gestalten und sich Möglichkeitsräume schaffen und diese trotz der zahlreichen Restriktionen, Unsicherheiten und Einschränkungen, mit denen sie während des Migrationsprozesses konfrontiert sind, nutzen (Triandafyllidou/Spencer 2020). Zudem zeigt der Forschungsstand auch, dass Migrant:innen durch ihre Handlungen Politiken beeinflussen können, in dem sie beispielsweise in den Widerstand oder in Protest gehen (Mainwaring 2016). Sie können aber auch strukturelle Bedingungen unterlaufen und alternative Perspektiven auf Migration konträr zu dem dominanten Narrativ der unerlaubten Migration hervorbringen (Miellet 2022: 3630; Triandafyllidou/Spencer 2020: 15). Generell lässt sich ein gewachsenes Interesse an der *agency* beziehungsweise Handlungsfähigkeit von Geflüchteten in der Flucht- und Lagerforschung erkennen (Maculan 2022; Miellet 2022; Blank 2021a; Ryan et al. 2008), auch im Kontext von Sicherheit (Gabrielli et al. 2022; Nasr 2022). Doch die Forschungslücken zu ihren Praktiken der (Wieder-)Beanspruchung eines Sicherheitsgefühls sind noch nicht gefüllt. Hier setzt meine Arbeit an, indem sie die Handlungsfähigkeit von Geflüchteten untersucht. Daher verfolgt meine Forschung das Ziel, die bislang vorherrschende passive Darstellung von Geflüchteten, die potenziell unter Angst leiden (Schwell 2018: 113–114), zu durchbrechen. Stattdessen stelle ich die Emotionen und das Handeln der Geflüchteten in den Mittelpunkt und berücksichtige sie in meiner Analyse. Auf diese Weise leiste ich einen Beitrag zu dem noch kleinen Strang der Fluchtforschung zu Alltagspraktiken und Praktiken der Resilienz, des Widerstands und der Befreiung (Miellet 2022; Blank 2021a; Steigemann/Misselwitz 2020). Mit der Entscheidung, marginalisierte Perspektiven zum Zentrum meiner Forschung zu machen, eine in der Wissenschaft immer noch zu wenig berücksichtigte Perspektive (Mauer/Leinius 2020: 19), breche ich eine eindimensionale Sichtweise auf Geflüchtete auf. Ein solches Forschungsvorgehen findet sowohl in der Flucht- und Migrationsforschung als auch in den *Critical Security Studies* Anklang (Miellet 2022; Buckel et al. 2021; Goebel 2021; Huke 2021b; Dinkelaker et al. 2020; Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019; Crawford/Hutchinson 2016; Innes 2014; Basu/Nunes 2013; Scheel 2013).

Mit dem Ansatz der *agency* ist auch das Konzept der ›Autonomie der Migration‹ verbunden. Darin wird sich auf die Frage konzentriert, »wie sich Politik durch Kämpfe formiert, wie sich gesellschaftliche Aushandlungen, gerade auch im Sinne einer *impercep-*

tible politics in Gesellschaft und Staat einschreiben« (Hess et al. 2018: 271). Damit ist gemeint, dass sich Migrant:innen und Geflüchtete durch ihr Handeln der staatlichen Gewalt widersetzen. Das Konzept der ›Autonomie der Migration‹ betrachtet Migration als eine kreative und emanzipative Kraft gegen Unterdrückungsstrukturen und als eingebunden in soziale, kulturelle sowie ökonomische Strukturen (Papadopoulos et al. 2008: 202–203). Für den vorliegenden Kontext ist der Ansatz hilfreich, da er diese sicherheitsorientierte Sichtweise umkehrt, indem er Wissenschaftler:innen dazu auffordert, auf die Instrumente und Methoden der Grenzsicherheitsregime aus migrantischer Perspektive zu schauen (Scheel 2019; Mezzadra 2011; Transit Migration Forschungsgruppe 2007). Dank des Konzepts der ›Autonomie der Migration‹ kann das unberücksichtigte Wissen der Versichertlichten in den Blick genommen und analysiert werden. Zugleich wird durch die Standpunktverschiebung das Wahrheitsregime der Sicherheitsexpert:innen hinterfragt und destabilisiert (Scheel 2022: 1052–1053).

Geflüchtete stellen durch ihr Handeln oder durch »processes of securitization« (ebd.: 1047–1048) den Versichertlichungsdiskurs in Frage. Durch die Fokussierung auf die Gegenbewegung der Versichertlichung werden migrantische, widerständige Praktiken ins Zentrum gerückt. Dies ist eine Möglichkeit, kritisch auf den durch staatliche Vertreter:innen geprägten Versichertlichungsdiskurs zu antworten und neue Perspektiven einzubeziehen. Selbiges wird in dieser Arbeit ebenso angestrebt, indem Sicherheitspraktiken und -deutungen von staatlichen (Polizei) und nicht-staatlichen (Geflüchteten) Vertreter:innen erfragt, vor dem Hintergrund des Versichertlichungsdiskurses analysiert und in Bezug zueinander gesetzt werden. Einige, wenn auch subtile Widerstände von Geflüchteten, lassen sich in dieser Arbeit erkennen – etwa, wenn es um Widerstandspraktiken gegen Abschiebungen geht (vgl. Kap. 5.4) oder gegen *Profiling*-Kontrollen im städtischen Raum (vgl. Kap. 5.2.3.1).

Ich habe in den vorangegangenen Ausführungen dieses Kapitels zu den beiden zentralen Akteur:innen dieser Arbeit argumentiert, dass zwar einerseits durch Institutionen des deutschen Staates wie die Polizei oder Flüchtlingsunterkünfte für Geflüchtete Schutz gewährleistet werden kann. Andererseits können beide Instanzen je nach Situation, Handlung und Rahmenbedingungen auch Unsicherheit für Geflüchtete auslösen. In diesem Spannungsverhältnis bewegen sich Geflüchtete und schaffen sich ihre eigenen Schutz- und Sicherheitsstrukturen, so die Annahme der *agency*-Forschung. Daran knüpfe ich im weiteren Verlauf an, indem ich die Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten erfasse und beschreibe. Durch das polizeiliche Agieren, Auftreten und die Art, wie die polizierten Personen adressiert werden, wird die Differenzialität von Sicherheit sichtbar. Ich gehe auf differenzielle Sicherheitsdeutungen ein, die durch Rassistifizierungsprozesse, ausgehend von (staatlichen) Sicherheitsakteur:innen, produziert werden. Ich zeige aber auch (kollektive) Sicherheits- und Schutzpraktiken von insbesondere marginalisierten Personengruppen auf (vgl. Kap. 2.2; 2.4; 2.5).

2.5 Zusammenfassung und Fazit

Dieses Gesamtkapitel entfaltet den Analyserahmen, der die relevanten Forschungsbe-
reiche ordnet und die Perspektive für die empirische Untersuchung bestimmt. Zur Ana-

lyse der Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen im Kontext der Versicherheitlichung von Flucht und Migration dienen diverse theoretische Konzeptionen als leitende Grundlage:

Es wurde aufgezeigt, dass Sicherheitsnarrative und Sorgen um Sicherheit die moderne Gesellschaft dominieren. Vor diesem Hintergrund kann so gut wie jedes Thema versicherheitlicht werden. Sicherheit und Unsicherheit werden, angelehnt an die *Critical Security Studies* und die Kritische Kriminologie, als diskursive Phänomene betrachtet, die immer in Verbindung mit gesellschaftlichen Konstruktionsprozessen stehen. Daran anschließend zeigt sich, dass Versicherheitlichung als diskursive Strategie funktioniert, vom nicht hinterfragbaren Wert der Sicherheit profitiert und diesen zugleich reproduziert. Damit kommt dem Konzept von Sicherheit eine sehr politisierte Bedeutung zu, das genutzt wird, um Interessen durchzusetzen.

Seit den 1990er Jahren lässt sich die Konstruktion von Migration als ein Sicherheitsproblem in Europa erkennen. Ich habe argumentiert, dass sich diese Konstruktion von Migration auch auf die Versicherheitlichung von Flucht übertragen lässt. Die Versicherheitlichung von Migration und Flucht stützt sich auf zwei Legitimationsfaktoren: Erstens dienen die Ängste der Mehrheitsbevölkerung als Rechtfertigung für Abschottung und Sicherheitsmaßnahmen. Zweitens legitimiert das Bild des »gefährlichen Migranten« diese Politiken und Prozesse. Der Prozess der Versicherheitlichung von Migrant:innen und Geflüchteten materialisiert sich durch ihre Etikettierung, Stigmatisierung und Kriminalisierung.

Auf Grundlage des Forschungsstandes zu Versicherheitlichung im Allgemeinen und von Migration im Speziellen kann geschlussfolgert werden, dass Sicherheitsdiskurse sich unterschiedlich auf Subjekte auswirken und ihre Sicherheitswahrnehmungen nicht losgelöst von solchen Diskursen verstanden werden können. Für die Einen wirken sie ermächtigend, während andere dadurch viktimisiert oder kriminalisiert werden. Damit erzeugen Sicherheitsdiskurse differenzielle Zugänge zu Sicherheit und vernachlässigen die Perspektive derjenigen, die als Bedrohung inszeniert werden.

Dass Sicherheit differenziell verteilt, situations- und perspektivenabhängig und relational ist, stellt eine grundlegende These dieser Forschungsarbeit dar und wurde in diesem Theoriekapitel hergeleitet und begründet. Mit der Argumentation, dass Sicherheit weder objektiv erreicht noch als neutraler Wert verstanden werden kann, zeige ich auf, dass Sicherheit gesellschaftlich und intersubjektiv hergestellt wird und aufgrund dessen stets umkämpft ist. Damit widersetzt sich das hier zugrundeliegende Sicherheitsverständnis der Objektivierungserzählung von Sicherheit, wie es staatliche Akteur:innen vornehmen. Ziel ist es, Sicherheit in ihrer Komplexität und Vielschichtigkeit zu erfassen, einschließlich emotionaler Aspekte. Um dieser Vielschichtigkeit gerecht zu werden und subjektive Deutungen zu verstehen, nutze ich anthropologische und qualitative Forschungsansätze. Dabei sollen bislang wenig beachtete subjektive Wahrnehmungen der Akteur:innen in ihrer sozialen Welt rekonstruiert werden.

Durch die Fokussierung der Konstruktionsprozesse von Sicherheit, Unsicherheit, Kriminalität und Gefahr wird deutlich, dass Sicherheit nicht einfach da ist, sondern durch Sprache und Praktiken hervorgebracht wird. In diesem Sinne knüpfe ich an den Ansatz der *everyday security studies* genauso wie an praxeologische Forschungsansätze an. Ich argumentiere, dass durch ein praxeologisches Verständnis von Sicherheit das

latente Wissen, das den Praktiken zugrunde liegt, ausgeführt werden, aber auch die Alltäglichkeit und Performativität von Sicherheitspraktiken erkannt werden kann. Ich gehe davon aus, dass sowohl Geflüchtete als auch Polizist:innen Sicherheitspraktiken anwenden, um sich selbst und/oder Andere in Sicherheit zu bringen oder sich vor etwas/jemandem zu schützen.

Im Kontext der Versicherheitlichung von Flucht und Migration spielt die Polizei eine zentrale Rolle bei der Herstellung und Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnung. Ihre Deutungshoheit spiegelt sich im alltäglichen Handeln wider, insbesondere im Umgang mit Geflüchteten. Auf der Basis ihres Erfahrungswissens entscheidet die Polizei, wer eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellt, und führt entsprechende Interventionen durch. Dabei prägt sie Sicherheitsdiskurse, labelt Personen und Orte und/oder kriminalisiert sie. Vor dem Hintergrund, dass Prävention eine wichtige Rolle in der Polizeiarbeit spielt, zeige ich, wie diese neue Ausrichtung der Polizei mit einem wachsenden Sicherheitsbedürfnis, das sich innerhalb einer versicherheitlichten Gesellschaft ausbreitet, verknüpft ist. Zudem erläutere ich, dass das polizeiliche Erfahrungswissen, geformt durch historische, institutionelle Erzählungen und individuelle Vorerfahrungen, die Grundlage für die Deutung von Sicherheit und Unsicherheit bildet.

Abschließend führe ich an, dass Geflüchtete die Erfahrungen teilen, als ›Veranderte‹, Marginalisierte sowie Etikettierte markiert und adressiert zu werden. Zugleich verfügen sie über eine Handlungs- und Widerstandsfähigkeit, wie in diesem Kapitel in Bezug auf ihr Leben innerhalb von Flüchtlingsunterkünften, gegenüber der Polizei und generell in ihrem Leben dargestellt wurde. Zentral ist hierbei ihre Entscheidung, vor Unsicherheit geflohen zu sein, um sich ein Leben in Sicherheit und Würde aufzubauen. Ich argumentiere also mit Blick auf die Fluchtforschung, dass Geflüchtete sich ihre eigenen Schutz- und Sicherheitsstrukturen schaffen. Des Weiteren argumentiere ich, dass Flüchtlingsunterkünfte als eine Konstruktion des nationalen Asylsystems und der Regulierung von Migration zu verstehen sind. Genauso wie für die staatliche Institution Polizei lässt sich eine ambivalente Sicherheitsfunktion von Flüchtlingsunterkünften für Geflüchtete ausmachen.

Schließlich wurde in diesem Kapitel das theoretische Argument entwickelt, dass Geflüchtete und Polizist:innen in einem asymmetrischen Verhältnis zueinanderstehen, einen unterschiedlichen Zugang zu Sicherheit haben und je nach Situation und Kontext Sicherheit unterschiedlich deuten und gestalten. Entlang der Frage, wie sich Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen theoretisch fassen lassen, wurde das Argument formuliert, dass Sicherheit differenziell, situativ, subjektiv und relational zu erfassen und zu verstehen ist.

Wie sich diese Sicherheitsdeutungen und -praktiken im Alltag manifestieren, wird anhand der Erzählungen der Interviewten in der empirischen Untersuchung herausgearbeitet und in Kapitel 5 dargestellt. Diesem Kapitel vorangestellt gehe ich auf die Bedeutung von Begegnungen und dem Vertrauensverhältnis zwischen Polizist:innen und Geflüchteten ein. Denn beides hat Einfluss auf ihre jeweiligen Sicherheitsdeutungen, wie sich dem empirischen Material entnehmen lässt. Im folgenden Kapitel wird zunächst erörtert, welche methodologischen und methodischen Ansätze dieser Untersuchung zugrunde liegen.

3. Methodologische Konzeptionalisierung und methodischer Werkzeugkoffer eines lebensweltlichen Forschungsansatzes

»Wissenschaft muss sich selbst über die
Logik der lebensweltlichen Praxis aufklären,
über die sie zu wenig weiß«
(Eckert 2019: 31)

Die Anforderung, die Eckert an Forschung stellt, motivierte mich, ins Feld zu gehen. Im gesamten Forschungsprozess berufe ich mich daher konsequenterweise auf eine lebensweltliche, reflexive, interpretative und rassismuskritische Vorgehensweise. Schließlich geht es darum, mit Hilfe der gewonnenen Daten und Aussagen die Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten und Polizist:innen herauszuarbeiten und dabei die Empirie im Zusammenhang mit den lokalen Realitäten und lebensweltlichen Umständen der Individuen zu verstehen. Eine interpretative Rückbeziehung auf diesen Zusammenhang ist unerlässlich.

Im Anschluss an diese Forschungshaltung werden nun die methodologischen Grundannahmen und das methodische Vorgehen, auf denen diese Arbeit basiert, vorgestellt. Es wird erörtert, mit welchen methodologischen Perspektiven und empirischen Methoden Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen untersucht werden. Die forschungsleitende Frage, nämlich welche Sicherheitsdeutungen und -praktiken sich bei Geflüchteten und Polizist:innen vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Versicherheitlichungsdiskurse zeigen, bedarf einer Methodologie und Methodik, die alltägliche Erfahrungen, Wahrnehmungen und Handlungen von beiden Akteur:innen hinsichtlich gesellschaftlicher Versicherheitlichungen von Flucht und Migration untersuchen können. Diese Forschung zielt darauf ab, Sicherheit als eine subjektive, hervorgebrachte und perspektivenabhängige Entität in den Blick zu nehmen, zu verstehen sowie die kriminologische, objektivierende Deutung von Sicherheit zu hinterfragen, und ist entsprechend als machtkritische und interpretative Analyse konzipiert. Dafür wird in Kapitel 3.1 die methodologische Verortung dargestellt, die auf einer interpretativen und praxeologischen Wissenschaftskonzeption basiert. In Kapitel 3.2 werde ich die methodischen Erhebungs- und Auswertungsschritte beschreiben.

Dabei skizziere ich die Annäherung an das Feld – in Wilkinson's Worten die »legwork of preparation« (Wilkinson 2013). Zur Erhebung der Sicherheitsdeutung und -praktiken habe ich einen dreiteiligen Prozess gewählt, der aus teilnehmenden Beobachtungen in Flüchtlingsunterkünften und der kurzzeitigen Begleitung von Polizeieinheiten besteht. Zudem habe ich Interviews mit Geflüchteten geführt, die in Flüchtlingsunterkünften lebten, Sozialarbeiter:innen, die dort arbeiteten und Polizist:innen, die im Bereich Flucht und Migration tätig waren. Das dritte Element der Erhebungsphase umfasst die Auswertung polizeilicher Dokumente. Anschließend werde ich die Phase der interpretativen, schrittweisen und zirkulären Datenauswertung erläutern (vgl. Kap. 3.3). Für ein interpretatives, machtanalytisches Vorgehen ist eine Auseinandersetzung mit der eigenen Positionalität als Forscherin notwendig, weshalb ich in Kapitel 3.4 meine Forschungshaltung diskutieren werde. Die Orte und Akteur:innen, die die Grundlage des Korpus darstellen, und die Überraschungen, die sich bei der Feldannäherungen ergaben, werden schließlich in den Kapitel 3.5 und 3.6 vorgestellt.

Sowohl in der interpretativen Sozialforschung (Schwartz-Shea/Yanow 2014; Yanow 2014) als auch in den *Critical Security Studies* (Bosma et al. 2020: 8) wird darauf hingewiesen, dass grundlegende Annahmen über das Wesen der Realität (Ontologie) und über die Art und Weise, wie Wissen darüber gewonnen wird (Epistemologie), den gesamten Forschungsprozess beeinflussen und gestalten. Mit anderen Worten, die Art und Weise, wie Forschende die Welt sehen und wie sie Wissen darüber konstruieren, hat einen bedeutenden Einfluss darauf, wie sie ihre Forschung durchführen. Dies wird von den genannten Vertreter:innen in ihren Arbeiten betont und ist auch für diese Forschungsarbeit leitend.

3.1 Interpretative Methodologie im Kontext der Sicherheits- und Fluchtforschung

»[I]nterpretivists argued that in studying the social world it is essential to draw upon our human capacity to understand fellow human beings ›from the inside‹ – through empathy, shared experience and culture, etc – rather than solely from the outside in the way that we are forced to try to explain the behaviour of physical objects« (Hammersley 2013: 26)

Aus den Worten Hammersley wird deutlich, dass es Vertreter:innen der interpretativen Forschung darum geht, innere Beweggründe, aber auch die Diversität von Perspektiven aufzudecken und darzulegen. In diesem Kapitel werden weitere Charakteristika interpretativer Forschung aufgeführt, denn diese stellt die Forschungshaltung und die methodologische Grundlage für das Forschungsdesign dieser Arbeit dar. Darüber hinaus diskutiere ich die Vorteile eines qualitativen Vorgehens zur Erlangung der Forschungserkenntnisse. Beide Ansätze sind vorteilhaft zur Erfassung von Emotionen, die im Zusammenhang mit Fragen der Sicherheit eine Relevanz haben. Abschließend argumentiere ich, wie das Zusammenwirken und Ineinandergreifen von praxeologischen, anthropologischen und lebensweltorientierten Ansätzen das Forschungsdesign dieser Arbeit prägen und dazu dienen, die Sicherheitsdeutungen und -praktiken der Polizist:innen und

Geflüchteten kontextualisiert, situiert und unter Berücksichtigung ihrer Realitäten zu erfassen.

Im Zentrum eines interpretativen Forschungsinteresses stehen das »Deuten und Interpretieren als Grundlage allen menschlichen Handelns und Interagierens« (Nullmeier 2019: 154). Es geht also, anders als in neopositivistischen Forschungen, nicht darum, Hypothesen zu testen. Viel interessanter erscheint es, neue, bislang kaum beachtete latente soziale Phänomene zu erkennen, subjektive Bedeutungen zu verstehen und das implizite Wissen der Akteur:innen in ihrer sozialen Welt zu rekonstruieren (Rosenthal 2018: 18). Schließlich geht es darum, die Mehrdeutigkeit und Vielschichtigkeit der Bedeutungsgebung offenzulegen (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 102). Daran knüpft diese Forschungsarbeit an, indem die Wahrnehmungen und Praktiken von Sicherheit von Polizist:innen und Geflüchteten vor dem Hintergrund der Versicherheitlichung von Migration verstanden und herausgearbeitet werden sollen.

Zu dem Forschungsinteresse passt die Ausrichtung der Interpretativen Policy Analyse, die in den frühen 1990er Jahren ihren Ursprung hat und die Relevanz von Interpretationen und Diskursen ins Zentrum rückt (vgl. Heinelt/Terizakis 2020; Bevir/Rhodes 2016; Münch 2016; Braun 2014; Saretzki 2014; Nullmeier 2013). Bedeutend für eine solche im weiteren Sinne sozialkonstruktivistische Politikforschung ist »its focus on meaning-making: it seeks knowledge about how human beings, scholars included, make individual and collective sense of their particular worlds« (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 46) und die Frage, wie durch diese Diskurse und Praktiken Wirklichkeit konstituiert wird. Insofern sind sich interpretative Forscher:innen darüber bewusst, dass alles Wissen konstruiert ist und niemals vollumfänglich rekonstruiert werden kann (Hammersley 2013: 35), wodurch zwar die methodologischen Grenzen aufgezeigt werden, aber nicht zu einem Stillstand in der Erforschung dieses Wissens und diverser Praktiken führen soll. Interpretative Forscher:innen wollen verstehen, wie ein bestimmtes Verständnis »aus dem Feld« zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort erwächst und so soziale Praxis konstituiert (ebd.: 18). Ich zielen in dieser Arbeit darauf ab, Praktiken und Aussagen der Akteur:innen aus dem Feld zu deuten, zu rekonstruieren und vor dem Hintergrund von (gesellschaftlichen) Versicherheitlichungstendenzen von Flucht und Migration einzuordnen. Dabei geht es nicht darum, *die eine* Wahrheit herauszufinden, sondern vielmehr wollen sie die verschiedenen Erfahrungen und Sichtweisen der Akteur:innen im Feld betrachten und verstehen. Damit fügt sich das Forschungsvorhaben gut in die interpretative Haltung ein.

Interpretative Forscher:innen sind sich darüber im Klaren, dass alle nur über ein Teilwissen verfügen und mit variierenden Perspektiven auf den Umstand blicken können. Bei der Auseinandersetzung mit den Grenzen ihrer Forschungserkenntnisse hilft es ihnen, ihr Vorgehen zu reflektieren und transparent zu machen: »It is a significant marker of quality in interpretive research because it makes the research process and its claims more transparent, thereby maximizing the trustworthiness of the researcher's claims to knowledge as voiced in a research manuscript« (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 104) Genau diese Offenlegung der Forschungsaktivitäten und Herausforderungen kann die Vertrauenswürdigkeit des Wissensgenerierungsprozess steigern (ebd.: 103).

Ich orientiere mich im gesamten Forschungsprozess am qualitativen Ansatz. Dabei steht für mich im Vordergrund, dass die Methode zum Forschungsgegenstand passt, an-

statt strikt einer standardisierten Vorgehensweise zu folgen. Denn die Anwendung einer Methode bedeutet stets auch, diese weiterzuentwickeln (Schwartz 2019: 36). Die Offenheit und Perspektivität qualitativer Methoden ermöglichen es, die Komplexität und Dynamik sowie die Ambivalenzen und Konflikte sozialer Phänomene zu erfassen (ebd.: 35; El-Mafaalani et al. 2016: 62–68). Es eröffnet die Möglichkeit, unerwartete Aspekte und Zusammenhänge zu entdecken, wobei die Wahrnehmungen der Forschungssubjekte im Mittelpunkt stehen (Schwartz 2019: 35). Auch interpretative Vorhaben zielen darauf ab, das Verschwiegene zu erkunden – sei es in Interviews, in Dokumenten oder während Beobachtungen (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 112). Zusätzlich zu der Herausforderung des sehr fluiden, subjektiven und konstruierten Charakters von Sicherheit kommt die Zugangsschwierigkeit zu diesem Phänomen hinzu. Sicherheitsdeutungen werden aus unterschiedlichen Motivationen geheim gehalten. Ich ziele darauf ab, hinter die Kulissen zu schauen und Aspekte zu erkennen, die nicht direkt sichtbar sind. Dafür bietet sich ebenso ein qualitativ-interpretatives Vorgehen an.

Ferner kann ich so den Interessen an marginalisierten oder bislang unberücksichtigten, außerstaatlichen Perspektiven auf Sicherheit, die die *Critical Security Studies* verfolgen, gerecht werden (Aradau et al. 2015: 8). Folglich ist die Verwendung qualitativ-interpretativer Methoden in mehrfacher Hinsicht für das Forschungsinteresse geeignet und schließt sowohl an die Flucht- und Migrationsforschung sowie an die Kritische Sicherheitsforschung an. Darüber hinaus eignet sich eine qualitative Herangehensweise besonders dazu, den Prozess der Datenerzeugung transparent und reflektierbar zu gestalten (Eckert 2019: 144). Diesem qualitativ-interpretativ ausgerichteten Forschungsverständnis folge ich, um die Sicherheitswahrnehmungen und -praktiken von in Niedersachsen lebenden Geflüchteten und dort arbeitenden Polizist:innen zu erkennen, zu verstehen und einzuordnen.

Zudem werden die Emotionen und Empfindungen der interviewten Personen in dieser Forschung genauso wie in anderen interpretativen Arbeiten berücksichtigt (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 105). In bisherigen Forschungen werden Ängste und subjektive Sicherheitsgefühle vor dem Hintergrund von Versicherheitlichungsprozessen noch nicht ausreichend berücksichtigt (Schwell 2018: 112–113). Um auf diese subjektiven, teils auch emotionalen Elemente, die meines Erachtens diskursprägend sind, stärker einzugehen und diese in der (Sicherheits-)Forschung ausgiebiger zu erfassen, ist ebenso eine qualitative, aber auch ethnographische Herangehensweise hilfreich (vgl. Kap. 3.2; Bosma et al. 2020: 5). Damit distanzieren mich von quantitativen, meist positivistisch geprägten Erhebungen, die das Sicherheitsgefühl erfassen. Sowohl in kriminologischen Forschungsansätzen als auch in polizeilichen Kontexten stützen Wissenschaftler:innen sich häufig auf solche Erhebungen (vgl. Kap. 2.1).

Die Relationalität der emotionalen Praktiken und Prozesse, die von gesellschaftlichen Machtbeziehungen geformt werden, müssen in ihrer verschränkten Diversität in den Blick genommen werden (Eckert 2019: 105). Im Zuge dessen betrachte ich die Subjekte nicht als losgelöste Entitäten, sondern ich berücksichtige ihre gesellschaftliche Position, Unterdrückungserfahrungen und Machtposition. Zudem lehne ich es ab, »Merkmale wie Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit [...] als eigenständige Erklärungen zu fassen und damit als persönliches Wesensmerkmal zu essentialisieren. Vielmehr gilt es zu fragen, welche sozialen und kulturellen Mechanismen in ihnen Ausdruck finden« (ebd.:

62). Hierzu bietet sich eine intersektionale Perspektive an, die die Akteur:innen in ihrer Situiertheit und Relationalität betrachtet sowie die Positionalität der/des Forscher:in berücksichtigt (vgl. Kap. 3.4).

Mit der Konzentrierung auf alltagsweltliche Umstände und Deutungen gilt es, auch die Positionalität der Akteur:innen sowie der Forscherin, genau wie die situations- und erfahrungsbedingte Konstruktion von Sicherheit, zu beachten. So wird beispielsweise in einer Gesellschaft, die regelmäßig von Sicherheitsbedrohungen geprägt ist, individuelle Angst oder ein subjektives (Un-)Sicherheitsempfinden anders bewertet als in »friedvolleren Gesellschaften«, in denen beispielsweise nur eine sehr geringe Gefahr eines Kriegsausbruchs besteht (Schwell 2018: 126–127).

Ziel ist es nicht, an bestehende Theorien oder Strömungen, wie etwa an die *Critical Security Studies*, bedingungslos anzuknüpfen, sondern die Interpretation und Sicherheitskonzepte der Akteur:innen aus dem Feld, ganz der interpretativen Vorgehensweise folgend, herauszuarbeiten (Wilkinson 2014: 390). Folglich interessieren mich lokale Bedeutungen und Verständnisse von Sicherheit sowie Muster, die im Prozess der Datensammlung erkennbar wurden. Dabei haben auch die vom Gegenüber verwendeten Begriffe und dessen Sprache eine Bedeutung (Eckert 2019: 142). Aus diesem Grund berücksichtige ich, welche (ähnlichen) Wörter meine Interviewpartner:innen nutzen, um Sicherheit zu um- oder beschreiben oder um darauf anzuspielen (Eckert 2019: 77; Wilkinson 2014: 397). Obwohl sich insbesondere Geflüchtete in ihrer Zweit- oder Drittsprache äußerten und somit nicht denselben Wortschatz wie in ihrer Erstsprache zur Verfügung hatten, ließen sich dennoch wiederkehrende Begriffe identifizieren, die zur Beschreibung von Sicherheitsdeutungen und -praktiken dienten. Des Weiteren interessiere ich mich dafür, ob sich kollektive, aber auch widersprüchliche Sicherheitsdeutungen und -beschreibungen aus den sprachlichen Umschreibungen erkennen lassen (Wilkinson 2014: 397). Um die in den Begriffen enthaltene Mehrdeutigkeit berücksichtigen zu können, halte ich mich an die Ratschläge von Wilkinson (2014: 398): »[A]lternative interpretations from respondents can be reported and critically engaged with as part of the researcher's ongoing sense-making process in answer to the question of *how* ›security‹ means. Second, the situated nature of ›security‹ can be emphasized and explored by deferring to local terms or definitions«.

Diese Vielschichtigkeit von Sicherheit kann mit einem anthropologischen Forschungsansatz, der sich von der staatlichen Sicherheitslogik abwendet, erfasst werden (vgl. Kap. 2.12; 2.2). Eine kritische Auseinandersetzung mittels anthropologischer Verfahren dient dazu, »to broaden our perspective on what security means, how it is produced, what it includes, and what it excludes in the ordinary and exceptional struggles of daily life« (Goldstein 2010b: 492–493). Es geht um die gesamte Bandbreite von Sicherheit als gelebte soziale Erfahrung in einer Vielzahl von Kontexten (ebd.). Zu der anthropologischen Erfassung von Sicherheitsdeutungen und -praktiken passt der praxeologische Turn des Konzepts der Sicherheitskultur, »der von Kultur als sozialen Praktiken ausgeht. Hier geht es nicht nur um Sprache, sondern [...] die Umsetzung von kognitiven Schemata und diskursiven Codes in praktisches Wissen, Können und Tun« (Daase 2011: 59). Durch praxeologische Forschung wird das Implizite und das praktische Wissen erkennbar und expliziert (Eckert 2019: 23). Dabei sind Praktiken »als dynamisch und prozessual zu verstehen« (Buerger/Gadinger 2008: 287; vgl. Kap.

2.3). An das Verständnis, dass Sicherheit durch Praktiken geschaffen wird, knüpft mein methodisches Repertoire an (vgl. Kap. 2.3; Buerger/Gadinger 2018: 16). So setze ich methodische Ansätze in Bezug zu theoretischen Überzeugungen (Aradau et al. 2015: 8): »Methods are therefore essentially situated in political life, both in the security field and the academic field. [...] Critical security methods raise questions about the power relations that are simultaneously shaped by and shape methodological practice« (ebd.: 11). Leitend sind dabei die methodischen Hinweise der *Critical Security Studies*, die ein an der Empirie ausgerichtetes, exploratives, methodisches Vorgehen ermöglichen (ebd.: 8). Denn Methoden werden in den *Critical Security Studies* nicht einfach als Tools benutzt, sondern es wird in den Blick genommen, wie sie unsere Praxis, das Feld und uns als Forscher:innen selbst lenken (ebd.: 6): »The question is never simply ›how to apply a particular method properly‹ but always also ›what do methods do in and to the security and security studies fields where they are practised‹« (ebd.: 16).

In Bezug auf qualitative Interviews als Erhebungsmethode bedeutet dies, dass Interviewaussagen »als implizites, praktisches Wissen bzw. Habitus« betrachtet werden (Eckert 2019: 108). »Auf dessen Basis sind geregelte Improvisationen möglich, so auch in der Interviewinteraktion« (ebd.). Beispielsweise kann etwas Innerliches wie Emotionen aus Aussagen, also dem Äußeren, deutlich werden. Zudem können aus der Reaktion auf Fragen der Interviewerin, Verhaltens- und Umgangsweisen mit Unsicherheiten interpretiert werden. Folglich kann die Interviewsituation als ein praxeologisches, kleines Experiment verstanden werden. Passend dazu habe ich einen qualitativ-interpretativen Zugang zu meinem Forschungsthema gewählt, mit dem Ziel, zu verstehen, wie mein Gegenüber Bedeutungen herstellt, kommuniziert und interpretiert (Rosenthal 2018: 18ff.; Gottweis 2006: 465). Dass hier das Implizite nicht vollständig aufgedeckt, sondern nur erahnt oder interpretiert werden kann, ist angesichts der Umstände logisch (angelehnt an Reckwitz 2016: 56).

Mittels einer lebensweltlich, offen ausgelegten Methodik bleibe ich nah an den Menschen und ihren Perspektiven. Das ermöglicht mir, Sicherheit im situativen Kontext sowie aus den jeweiligen Positionierungen zu erfassen (Goldstein 2010b: 488). Daran anschließend erfasse ich (Un-)Sicherheitseindrücke, indem ich sie mit den Einstellungen und Sicherheitspraktiken der Interviewten in Verbindung bringe (Stolle 2011: 23–24). Dabei möchte ich den sozial und intersubjektiv konstruierten Charakter von Sicherheit berücksichtigen (Wilkinson 2014: 392). Folglich konzentriere ich mich auf die Verständnisse und Wissensbestände der Akteur:innen im Feld. Zur Erfassung der Sicherheitseindrücke und -praktiken der Polizist:innen und der Geflüchteten verfolge ich eine dreiteilige methodische Vorgehensweise, die im folgenden Kapitel erläutert und begründet wird.

3.2 Die Erhebung von Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen

»Given that ›security‹ as an intersubjectively constructed phenomenon cannot be directly observed, using a variety of methods to generate data was vital«
(Wilkinson 2014: 395).

An den Erfahrungshorizont von Wilkinson schließe ich an, indem sowohl in der Erhebungs-, als auch in der Auswertungsphase eine Methodentriangulation erfolgt (Reh et al. 2011: 149). Dazu gehören: mehrmalige kurze ethnographische Forschungsaufenthalte in verschiedenen Flüchtlingsunterkünften, die Begleitung von Polizeieinheiten, narrative Interviews mit Geflüchteten, Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen sowie die Dokumentenanalyse des Polizeimaterials. Zumindest mit den ersten beiden methodischen Vorgehensweisen knüpfe ich an die Praktikenanalyse aus der Soziologie und Ethnologie an (Reckwitz 2016: 56).

Im Datenerhebungsprozess bin ich zwar möglichst offen in das Feld gegangen, habe aber auch meine forschungsleitenden Annahmen aus den vorherigen Kapiteln einbezogen, um einen Fokus bei dem Einstieg in das Feld sowie bei der Analyse des Materials zu haben. Die eingangs begonnene Literaturanalyse wiederholte sich fortlaufend in unterschiedlichen Phasen, um die empirischen Erkenntnisse und selbst erhobenen Daten mit bestehender Forschung und wissenschaftlichen Theorien zu verknüpfen. Dennoch bin ich mit möglichst wenigen Vorannahmen ins Feld eingestiegen (Buerger/Gadinger 2008: 296). Zudem habe ich situationsangemessen das im Vorfeld vorbereitete methodische Repertoire angewandt, um auf die Situation und mein Gegenüber einzugehen. Es gab also keinen »methodischen Königsweg« (ebd.). Wichtig war es mir, eine Nähe zum Forschungsgegenstand zu schaffen – sei es durch Aufenthalte in den Unterkünften oder teilnehmenden Beobachtungsphasen mit den Polizeieinheiten –, um so auch Mikrophänomene erkennen und erfassen zu können (ebd.). In der Sammlung von Daten, also in der Feldphase, habe ich mir zwar Gedanken gemacht, welche Sicherheitsdeutungen genannt werden könnten, und hatte mich auch mit dem bisherigen Forschungsstand zu Sicherheitslage in Flüchtlingsunterkünften und dem Sicherheitsverständnis der Polizei vertraut gemacht. Dennoch wollte ich möglichst offen ins Feld gehen und hatte kein Raster oder keine Theorie vor Augen, welche(s) ich als forschungsleitend betrachtet habe.

Die Darstellung des methodischen Vorgehens erfolgt im Folgenden in drei Abschnitten. Im ersten Abschnitt wird die ethnographische Methode erläutert, die sich aus mehreren mehrtägigen Aufenthalten in verschiedenen Flüchtlingsunterkünften sowie der Begleitung zweier Polizeieinheiten zusammensetzt. Der zweite Abschnitt beschreibt die angewandte Interviewmethode: Hierbei habe ich Expert:innen-Interviews mit Polizist:innen und Sozialarbeiter:innen geführt, während sich für Gespräche mit Geflüchteten die Methode der Relationalen Interviews als geeignet erwiesen hat. Der dritte Abschnitt befasst sich mit der Auswertung polizeilicher Dokumente aus dem Zeitraum 2014 bis 2019. In der Forschungspraxis überlappen sich diese Phasen häufig, es

gibt fließende Übergänge oder sie finden parallel statt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden sie jedoch in der skizzierten Gliederung separat dargestellt.

3.2.1 Ethnographische Aufenthalte in Flüchtlingsunterkünften und Begleitungen von Polizeieinheiten

Wie bereits erläutert, scheint mir ein ethnographisches Vorgehen geeignet, um die staatszentrierte Perspektive auf Sicherheitsdiskurse aufzubrechen und vielmehr die diversen Wahrnehmungen von Sicherheit zu erfassen. Denn anthropologische Forschung erweitert die Auffassungen davon, was Sicherheit bedeutet und wie nationale und globale Verständnisse, Diskurse und Praktiken lokale Vorstellungen von Sicherheit beeinflussen und diese hinterfragen (Goldstein 2010b: 499). Zudem kann die Wahrnehmung von Sicherheit in ihrer Subjektivität erfasst werden (Diphoo/Grassiani 2015: 9; vgl. Kap. 5.1).

Dementsprechend verstehe ich die Ethnographie nicht nur als eine Methode, sondern als »a particular mode of looking, listening, and thinking about social phenomena« (ebd.: 230), die sich an das Feld sowie die darin agierenden Akteur:innen anpasst und dabei nicht der einen Technik folgt (Roth 2003). Ein ausschlaggebender Grund, warum ich mich für ein ethnographisch geprägtes Vorgehen entschieden habe, war die Hoffnung, dadurch Praktiken, Aussagen sowie das dahinter liegende implizite Wissen der Akteur:innen aus dem Feld zu erfassen und zu analysieren (Hunold 2019: 50; Breidenstein et al. 2013).

Um das Sicherheitsverständnis der beforschten Personen als eine gelebte Erfahrung erfassen zu können und die impliziten Wissens Elemente über Sicherheit sammeln zu können, ist die ethnographische Beobachtung geeignet, da sie ein Verständnis für die Spannungen, Situationen und Alltage generiert (Prainsack/Pot 2021: 85). Folglich haben Ethnograph:innen das Ziel, »to understand people's actions, and the social institutions in which these are implicated, in such a way as to contribute to academic knowledge about the social world, rather than to further the practical enterprises in which the people they study, or others, are involved« (Hammersley/Atkinson 2007: 231). Wie in allen Forschungssituationen gilt es bei einem ethnographischen Vorgehen ganz besonders, den Einfluss und soziokulturellen Hintergrund der forschenden Person zu berücksichtigen (Hammersley 2007: 235). Die Handlungen und Entscheidungen der Forschenden haben unweigerlich Auswirkungen auf die Bedeutung und den Kontext der untersuchten Erfahrung (Horsburgh 2003: 309). Das jeweilige ethnographische Wissen ist folglich von einem kulturellen, individuellen Hintergrund durch die Forscherin geprägt und kann nicht neutral sein (vgl. Weiteres in Kapitel 3.4).

Ein Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften schien zwingend, um mit den lokalen Bedingungen vertraut zu werden, eine gewisse Sensitivität für das Leben vor Ort zu erlangen (Prainsack/Pot 2021: 89; Fujii 2018: 23). Dafür bin ich jeweils mehrmals in den Unterkünften für Geflüchtete gewesen, um sowohl einen Einblick in das Leben dort zu erhalten, Sicherheitspraktiken zu erkennen und insbesondere Beziehungen zu potenziellen Interviewpartner:innen aufzubauen. Der Zugang zu den Unterkünften gestaltete sich dabei unterschiedlich schwierig (vgl. Kap. 3.5). So erhielt ich zum Beispiel eine Absage von einer großen Erstaufnahmeunterkunft. Die Unterkunftsleitung hat es mir nicht ge-

stattet, mich über Tage hinweg dort aufzuhalten, auch weil es *der* Rückzugs- und private Raum der Bewohner:innen ist (vgl. Kap. 5.2.2.1).

Es ging mir nicht darum, die Sicherheitsdeutungen der Bewohner:innen im Detail zu beobachten, sondern vielmehr darum, zufällige Handlungen oder Begegnungen zu erleben, ein Gefühl für den Alltag in der Unterkunft zu erhalten, informelle Unterhaltungen zu führen sowie Kontakte zu Interviewpartner:innen zu knüpfen und meine Ansprechbarkeit zu signalisieren. Dabei bewegte ich mich von der ›front-stage‹ des ›impression management‹, in dem mir Gesprächspartner:innen über ihre Aktivitäten berichteten, zu der ›back-stage‹, um das Gesagte und Berichtete in ihre tatsächlichen Aktivitäten und ihre soziale Welt einzuordnen (Moeran 2009: 153). Auf diese Weise zielte ich darauf ab, die Struktur des Feldes sowie soziale Mechanismen zu erkennen und zu analysieren (ebd.). Zudem waren die individuellen, akteursbezogenen sozialen und kulturellen Bedeutungen hinter den Handlungen, Aussagen und Verhaltensweisen der geflüchteten Personen rund um die Frage des Sicherheitsverständnisses von Interesse. Gleichwohl analysierte ich die Widersprüche im Feld »im Sinne einer dichten Beschreibung, wie Clifford Geertz sie als interpretatives heuristisches Verfahren konzipierte (Geertz 2000) – die Konstruktion und Funktion von [...] [Sicherheit], ausgehend von den bedeutungsvollen Praktiken der Akteure« (Hess/Tsianos 2010: 255). Von besonderem Interesse waren für mich die habitualisierten Sicherheitspraktiken, die ich sowohl durch (formelle und informelle) Gespräche als auch durch Beobachtungen entdecken konnte (Pader 2014: 196ff.): Es ging darum, die im Feld bestehenden Normalitätskonstruktionen im Zusammenhang von Schutz- und Sicherheitsfragen zu erkennenden Verhaltensweisen in diesem Kontext zu rekonstruieren.

Genauso sind aber auch die tageweisen Begleitungen zweier Polizeieinheiten der Polizei Niedersachsen erhellend gewesen, um einen Eindruck von deren Alltag und Arbeitsweise zu gewinnen. Ziel meiner ethnographischen Polizeiforschung ist es, »organisationsgebundene Deutungsmuster sowie Handlungsroutrinen und damit assoziierte gesellschaftliche Machtverhältnisse zu rekonstruieren« (Hunold 2019: 47). Es scheint mir bedeutend, Polizist:innen trotz ihres einheitlichen Auftrags und ihrer institutionellen Zugehörigkeit in ihrer Diversität zu begreifen. Wie ich in Kapitel 3.4 ausgiebiger erläutere, ist meine Haltung gegenüber der Institution Polizei – und damit nicht zwangsläufig den individuellen Polizeibeamt:innen – eher kritisch aufgrund ihres machtvollen und umfangreichen Handlungsspielraums. Dabei hinterfrage ich die Legitimität der institutionellen Macht, womit ich die Polizei in ihrem staatlichen Gewaltmonopol meine (Mikoschefzig 2021: 116).

Ich habe zwei Polizeieinheiten, konkret Sonderkommissionen, die ausschließlich im Bereich Straftaten von Geflüchteten ermitteln, in Braunschweig und Osnabrück begleitet, um einerseits (habitualisierte) Praktiken zu beobachten und erklärt zu bekommen, wie sie aus ihrer Sicht für Sicherheit sorgen. Andererseits ging es mir darum, mittels informeller Unterhaltungen zu verstehen, was Sicherheit für sie im Zusammenhang mit Zuwanderung bedeutet. Wie auch bei den Aufenthalten in den Flüchtlingsunterkünften zielte die ethnographische Begleitung darauf ab, die im Feld bestehenden Normalitätskonstruktionen im Zusammenhang von Sicherheitsfragen zu erkennenden Verhaltensweisen in diesem Kontext zu rekonstruieren.

Während meiner gesamten Feldaufenthalte habe ich als Forscherin den Modus einer offenen, teilnehmenden Beobachtung gewählt, sodass ich entweder in Aktivitäten eingebunden war oder ich mich zu erkennen gegeben habe (Prainsack/Pot 2021: 89). Schließlich ist die längerfristige Beobachtung dazu dienlich, »auch nicht-intendier-te, unbewusste Situationen« zu entdecken und Zeugin von Gelegenheiten außerhalb künstlich erstellter Interview-Situationen zu werden (Hess/Tsianos 2010: 257). Durch die Beobachtung und Einbeziehung kleiner, alltäglicher Praktiken werden Möglichkeitsräume sichtbar, wie sich *veränderte* Personen staatliche Räume vorstellen und sich darin Zugehörigkeitsräume schaffen (Sherzada 2021: 237).

Zudem ist es hilfreich, in den Beobachtungsprotokollen sowie in den Memos im Anschluss an die Interviews erst einmal möglichst genau zu beschreiben, was ich wahrgenommen habe, bevor ich in die Interpretation und Analyse eingestiegen bin. Während meiner Aufenthalte habe ich mir, möglichst in der Situation oder direkt im Anschluss, Notizen des Erlebten und Gesagten gemacht (Emerson et al. 2011: 26), die ich später in strukturierte Beobachtungsprotokolle übertragen habe und die mir bei der Analyse als Hintergrundinformationen dienlich waren. Dabei bestehen meine Protokolle aus einer Tabelle mit drei Spalten, in der ich erstens »das Beobachtete so objektiv wie möglich« dokumentierte, zweitens »mein eigenes Erleben« notierte und drittens »weiterführende Fragen und erste Analysen« festhielt (Prainsack/Pot 2021: 96; Berger 2015: 230). Mit diesem Vorgehen, die Beobachtungen multidimensional und so detailliert wie möglich festzuhalten, beugte ich der Gefahr vor, vage Erinnerungen am Ende mit einem größeren Abstand zum Feld zu interpretieren (Emerson et al. 2011: 13). Aus den beobachteten Praktiken und informellen Unterhaltungen lassen sich Sicherheitsdeutungen und -praktiken erkennen, die sich teilweise an anderer Stelle wiederholen. Das Ziel jeder ethnographischen Forschung ist es, so lange im Feld zu sein, bis keine wesentlich neuen Einsichten mehr erlangt werden und eine theoretische Sättigung erlangt wird (Prainsack/Pot 2021: 93). Gleichwohl waren die Beobachtungsphasen durch die Sensibilität des Themas sowie durch Zugangsschwierigkeiten zu Unterkünften und zur Polizei beschränkt.

Zur Erfassung von Sicherheitsdeutungen und -praktiken durch die Konsultierung geflüchteter und polizeilicher Akteur:innen sind auch die erzählgenerierenden Interviews mit Polizist:innen und Geflüchteten sowie mit Sozialarbeiter:innen aus Flüchtlingsunterkünften sehr aufschlussreich. Meinen methodischen Ansatz und dessen praktische Umsetzung erläutere ich im Folgenden.

3.2.2 Interviews mit Geflüchteten, Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen

In diesem Kapitel beginne ich damit, über das Korpus der Interviews und einige Erfahrungswerte aus den konkreten Interviewsituationen zu berichten. Bevor ich die beiden Vorgehensweisen vorstelle, mit Hilfe derer ich die Interviews mit Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen sowie mit Geflüchteten geführt habe, gehe ich auf die Gemeinsamkeiten der Interviewführung ein. Denn Ziel ist es gewesen, mit Hilfe narrativ angelegter Interviews ein Vertrauensverhältnis zu den Interviewten aufzubauen, sie zu ermutigen, über teils sensible Fragen zu sprechen und dabei nicht nur über Deutungen, sondern auch Praktiken von Sicherheit ins Gespräch zu kommen. Dafür ist es hilfreich gewesen,

mit Polizist:innen und Sozialarbeiter:innen narrative Expert:innen-Interviews und mit Geflüchteten Relationale Interviews zu führen.

In den Interviews ging es mir darum, das jeweilige Wissen und die Deutungen der Geflüchteten, die in Flüchtlingsunterkünften leben, der Sozialarbeiter:innen aus diesen Einrichtungen und der Polizist:innen, die im Kontext Fluchtmigration arbeiten, zu erfassen (Meuser/Nagel 2011: 57). Insgesamt habe ich von Oktober 2021 bis November 2022 19 Interviews mit 21 Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften und acht Gespräche mit zehn Sozialarbeiter:innen aus dem Bereich der Asylberatung und Unterbringung von Geflüchteten geführt. Des Weiteren interviewte ich in Osnabrück und in Braunschweig insgesamt 18 Polizeibeamt:innen unterschiedlicher Dienstgrade, vom Streifen dienst bis zum Präsidium, um die polizeiliche Perspektive auf Flucht und Migration im Kontext von Sicherheitsfragen zu rekonstruieren. Alle Gespräche dauerten zwischen 30 und 90 Minuten und dienten dazu, Bedeutungen, Zukunftsvorstellungen und Normalitätsverständnisse meines Gegenübers zu erfassen (Blatter et al. 2018: 49). Alle Interviewpartner:innen wurden im Anschluss an ihre Einwilligung mit anonymisierten Namen versehen, um sowohl den Schutz der Befragten zu gewährleisten als auch die Lesbarkeit der empirischen Analyse zu erleichtern (vgl. Kap. 4 u. 5).

Oft haben sich die Interviewsituationen in den Sammelunterkünften sehr spontan ergeben, während die Gespräche mit den Polizist:innen Wochen im Vorfeld geplant waren und erst mit Erlaubnis des niedersächsischen Landesinnenministeriums die jeweiligen Polizeidirektionen angeschrieben werden konnten. Aufgrund meines zeitlich begrenzten Aufenthaltes in den Flüchtlingsunterkünften, die ich nur mit einer im Vorfeld eingeholten Erlaubnis betreten durfte, habe ich jede Möglichkeit genutzt, die sich ergeben hat, um Interviews zu führen. Ich versuchte, das Sampling möglichst heterogen zu halten, und gelangte insbesondere durch die Vermittlung der Mitarbeiter:innen vor Ort an Bewohner:innen als Interviewpartner:innen.¹ Heterogen bedeutet in diesem Fall, Personen unterschiedlichen Geschlechts, Alters, aus verschiedenen Herkunftsländern, diverser Religionszugehörigkeiten sowie variierender Aufenthaltssituationen in das Sampling aufgenommen zu haben. Zudem fanden zwei Interviews mit Bewohner:innen, ein Interview mit Sozialarbeiter:innen und zwei mit Polizist:innen auf Wunsch der jeweiligen Gesprächspartner:innen mit zwei Personen gleichzeitig statt. Die Kollektivität kann einerseits eine schützende und gemeinschaftliche Funktion haben, andererseits kann sie auch dazu führen, dass bestimmte Aussagen in Anwesenheit einer zusätzlichen Person nicht getroffen werden.

Kein Interview mit den Bewohner:innen fand in ihrer Erstsprache statt, sondern je nach Wunsch und Möglichkeit auf Deutsch oder Englisch (und zwei Mal mit Hilfe von Dolmetscher:innen auf Dari). Somit ist davon auszugehen, dass bestimmte Aspekte anders oder gar nicht ausgedrückt werden konnten (Kruse et al. 2012). Mit einer hermeneutischen und postkolonialen Perspektive, die im Forschungsvorhaben eingenommen wird, berücksichtige ich, »dass Sprache immer an einen bestimmten Kontext gebunden ist und dass mit Sprachpraktiken kulturelle, soziale und politische Bedeutungen verbunden sind« (Brandmaier 2015: 132). Es kann also zu Übersetzungsschwierigkeiten in

1 In seltenen Fällen kamen Bewohner:innen auf mich zu. Ebenso kam wurde ich selten von Interviewten an weitere Bewohner:innen vermittelt.

der Interpretation des Gesagten gekommen sein. Dennoch ist meine methodische und sprachliche Offenheit hilfreich gewesen, um sich auf mein Gegenüber, dessen Sprachkenntnisse und Erzählfreudigkeit einzulassen.

Die meisten Interviews konnte ich aufzeichnen, einige wenige habe ich auf Wunsch meines Gegenübers (ausschließlich Geflüchtete) nur stichpunktartig mitgeschrieben. Die Vor- und Nachteile des Notizen Machens beschreibt Fujii wie folgt: »Taking notes can—in some cases—encourage people to say more because it shows that their statements are important enough to write down. Additionally, for some participants, the act of jotting down notes makes the interview ›real‹ and distinct from a regular conversation« (Fujii 2018: 59). Beides ist mir in den nicht-aufgenommenen Interviews begegnet. Insgesamt war aber weniger das Aufnahmegerät für den Redefluss des Interviews ausschlaggebend als vielmehr die Bereitschaft meiner Interviewpartner:innen zu reden und sich zu öffnen, wodurch die Sensibilität des Themas deutlich wird.

Da es sich bei meinem Forschungsdesign anbietet, ein grundsätzlich einheitliches Vorgehen in den Interviews trotz der unterschiedlichen Personenstruktur zu wählen, erläutere ich die Gemeinsamkeiten in den folgenden Absätzen, um dann auf die Besonderheiten und Differenzen der Interviews je nach befragtem Gegenüber einzugehen.

Die Interviews mit den Gesprächspartner:innen haben themenzentriert und erzählgenerierend stattgefunden (Blatter et al. 2018; Frieberthäuser/Langer 2010; Maindack 1996). Gegenüber stärker leitfadengestützten Interviews bergen erzählgenerierende Interviews den Vorteil, offen für das implizite und explizite Wissen der Interviewten zu sein. Ferner macht diese Interviewform es mir möglich, »subjektive Deutungsmuster und Sinnzusammenhänge« zu rekonstruieren, »die auf direkte Fragen oft nicht geäußert werden wollen oder können« (Blatter et al. 2018: 58). Hierbei habe ich im Anschluss an die Interviews, aber auch später im Auswertungsprozess, den sozialen Kontext sowie die sozialen Beziehungen in Interviewsituationen reflektierend berücksichtigt (vgl. Kap. 3.3; Maindack 1996: 109). Da Interviews immer durch äußere Faktoren beeinflusst sind, muss dieser Einfluss kompetent und reflektiert in der Interviewsituation gestaltet werden (Blatter et al. 2018: 50). Zudem verstehe ich Interviews als einen Prozess, in dem es gilt, eine (Arbeits- und Vertrauens-)Beziehung zueinander aufzubauen, ohne dass Sympathien entstehen müssen (Fujii 2018: 54). Hier schließe ich mich der sozialkonstruktivistischen Perspektive an, der zufolge Interviews auf wechselseitiger Kommunikation basieren und das abgeschlossene Interview als ein »gemeinsame[r] Interaktionsprozess« verstanden wird, der »von [der] Erzählperson und [der] interviewende[n] Person gemeinsam erzeugt wird« (Helfferich 2011: 12, Herv. i. O.). Essenziell für das Gelingen eines Interviews ist es also, dass beide Parteien bereit für Interaktion und Kooperation sind. Andernfalls können die Interviews als gescheitert eingeordnet werden (Eckert/Cichecki 2020).

Neben strukturellen Herausforderungen erwarteten mich im Feld der Sicherheitsforschung auch individuelle, persönliche Barrieren meines Gegenübers, da es schließlich um sehr sensible Erzählungen ging. Dementsprechend versuchte ich, eine Vertrauensebene zu meinem Gegenüber und Verständnis für mein Gegenüber aufzubauen. Insbesondere als Forschende, die Sicherheitsexpert:innen, wie beispielsweise der Polizei, kritisch gegenübersteht, war ich herausgefordert (Bosma et al. 2020: 1).

Hilfreich für die Interviewführung sind die Hinweise und Strategien von Hermawicz (2002: 80) gewesen, in dem er unter anderem zu direkten Nachfragen rät, um

das Gegenüber zum Reden anzuregen und seine Normalitätsverständnisse erklären zu lassen, und sich als Interviewerin auch nicht von Nachfragen zu schwierigeren, unschönen Themen abschrecken zu lassen. Die Interviewleitfäden waren in ihrer Struktur wie ein erzählgenerierendes Interview aufgebaut: Der Einstieg erfolgte durch eine Anfangserzählung, fortgesetzt wurde mit narrativen Nachfragen in Bezug auf das Erzählte sowie das Forschungsinteresse, und endete in einer abschließenden Bilanzierungsphase (Maindok 1996). Ich habe meinen Gesprächspartner:innen deutlich gemacht, dass alles erzählwürdig ist, und ermutigte sie, intuitiv von dem zu berichten, was ihnen zu den jeweiligen Fragen in den Kopf kommt (Eckert 2019: 193). Durch narrative Nachfragen habe ich versucht, Präzisierungen des Gesagten zu erlangen und neue Erzählungen zu initiieren (Maindok 1996: 118) und habe mich damit immer zwischen dem Gesagten und meinem Leitfaden bewegt. Die Natürlichkeit des narrativen Interviews zeugt davon, dass ein loser Gesprächsfluss möglich ist und keine Frage-Antwort-Situation entsteht (ebd.: 110).

Zur Erfassung des (lokalen) Wissens meines Gegenübers habe ich meist nicht zu naive, aber einfache und offene Fragen gestellt, damit mein Gegenüber aufgefordert gewesen ist, seine/ihre Perspektive im Detail zu beschreiben (Wilkinson 2014: 399). Zugleich haben die offenen und thematisch weitreichenden Fragen meinen Gesprächspartner:innen die Möglichkeit geboten, meine Fragen freier zu interpretieren, das Gespräch in die für sie relevante Richtung zu lenken (Johnson 2013: 68)² und auch andere Gefühle neben der Kriminalitätsfurcht anzusprechen (Stolle 2011: 21; vgl. Kap. 2.1). So sind wir in den Interviews immer wieder auf ihre persönlichen und sozialen Kontexte zu sprechen gekommen, wodurch mir die Einordnung ihrer Antworten erleichtert wurde. Ergänzend habe ich sowohl die Polizist:innen als auch die Geflüchteten gezielt nach ihren Einstellungen und Umgangspraktiken mit Kriminalität und Sicherheitsgefährdungen gefragt (Stolle 2011: 22), um Problemdimensionen und Ursachen einzubeziehen. Hier haben auch Deutungen von (Un)Sicherheit eine Rolle gespielt, die ich nicht gesondert abgefragt habe, sondern sowohl während des Interviews als auch später in der Auswertung »in Zusammenhang zu Einstellungen und Praktiken in Bezug auf Sicherheit« gestellt habe (ebd.: 23–24). Zudem erscheint die Form des erzählgenerierenden Interviews deswegen für mein Forschungsinteresse geeignet, weil sie das Gegenüber anregt, zu erläutern, was für sie persönlich und auch biographisch betrachtet, Schutz, Sicherheit und Unsicherheit bedeutet. Die Interviewfragen wurden lebens- und alltagsweltlich verankert, indem ich sie gezielt auf das alltägliche Leben der Interviewten ausgerichtet und so direkt an ihre Erzählungen angeknüpft habe (Eckert 2019: 195). Nach jedem Interview habe ich zur Reflexion des Geschehenen und zur Sammlung erster Analyseideen Memos angefertigt, um die Stimmung des Gesprächs, Aspekte des Vor- und Nachgesprächs sowie persön-

2 Da dieser Ansatz nicht erfordert, dass ich als Wissenschaftlerin weiß, was in den täglichen Erfahrungen meines Gegenübers wichtig ist, ist er viel besser geeignet, um Zugang zu unterdrücktem Wissen und den Stimmen der Marginalisierten zu erhalten. Durch die Möglichkeit, den Interviewpartner:innen zumindest teilweise die Kontrolle über das Interview zu überlassen, können sie sich in einem halbstrukturierten, offenen Interview so weit wie möglich präsentieren und eigene Themenschwerpunkte setzen (Johnson 2013: 68).

liche, kontextualisierende und nicht hörbare Aspekte in der Analyse zu berücksichtigen (Blatter et al. 2018: 72).

Ebenso habe ich in den Interviews mit Geflüchteten ihre Handlungsmöglichkeiten angesprochen und mich mit ihren Schutzpraktiken vertraut gemacht (Klimke 2019: 46), indem ich beispielsweise ihre Reaktionen auf Unsicherheit oder Kriminalität erfragt habe sowie mich nach ihren entwickelten Resilienz-Praktiken erkundigt habe (ebd.: 51). Um auf diese Praktiken zu sprechen zu kommen, habe ich die Fragen möglichst offen formuliert und habe die Fragen durch unterschiedliche Wortwahl im Laufe des Interviews wiederholt, da sich die meisten Menschen dieser Praktiken oft kaum bewusst sind (ebd.: 46). Durch die Beschreibungen ihrer Schutzaktivitäten haben die Interviewten einerseits ihr Wissen mitgeteilt, andererseits können diese Erzählungen auch einen empowernden Effekt für die Erzählenden haben (Brazzell 2018: 288), indem sie sich dadurch ihrer Stärken und Widerständigkeiten bewusst werden, die vermutlich unter Druck des Asylsystems in Deutschland nicht so bedeutend sind (vgl. Kap. 2.4.2). Eine Verzerrung durch die Beschreibung der »wirklich erlebte[n] Unsicherheit«, indem sie stärker oder anders beschrieben wird, ist wie bei allen Erzählungen über Erlebtes nicht zu vermeiden (Klimke 2019: 48). Darüber hinaus konnten so auch eventuelle Sicherheits- und Schutzpraktiken von Geflüchteten jenseits staatlicher Strukturen zur Geltung kommen, die bislang selbst in der kritischen Sicherheitsforschung nur wenig beleuchtet werden (vgl. Kap. 5.4.2).

Für die Interviews mit den Leitungen und Mitarbeiter:innen von Flüchtlingsunterkünften sind sogenannte erzählgenerierende Expert:innen-Interviews geeignet (Meuser/Nagel 2011). Im Folgenden erläutere ich, was ich unter Expert:innen verstehe und wie ich konkret in den Interviews mit Polizist:innen und Sozialarbeiter:innen vorgegangen bin. Im Anschluss schildere ich das Vorgehen in den Interviews mit Geflüchteten. Hier hat sich der Ansatz der Relationalen Interviews nach Fujii angeboten, um zu mehrfach marginalisierten Personen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und dabei die Machtasymmetrien zwischen mir als weiß-deutsche Person und Geflüchteten als mehrfach marginalisierte Personen zu berücksichtigen.

3.2.2.1 (Expert:innen-)Interviews mit Polizist:innen und Sozialarbeiter:innen

Unter Expert:innen verstehe ich Personen, die über ein spezifisches Rollen- und Sonderwissen verfügen (in diesem Fall die Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen aufgrund ihrer beruflichen Funktion) und diese Kompetenz auch für sich in Anspruch nehmen (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 118). Wer als Experte/Expertin gilt, ist also abhängig vom Forschungsinteresse und folglich »ein relationaler Status« (Meuser/Nagel 1991: 443). Für die Bearbeitung meiner Forschungsfrage stehen insbesondere zwei Formen des Expert:innenwissens im Fokus: Erstens das Wissen über Logiken, alltägliche Abläufe und soziale Kontexte insbesondere in Bezug auf Begegnungen von Polizist:innen und Geflüchteten (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 119). Zweitens gilt mein Interesse dem »Deutungswissen« (ebd.: 124) im Kontext von Sicherheitsfragen. Diese Form des Wissens zeichnet sich dadurch aus, dass die Akteur:innen durch ihre, in meinem Fall berufliche Position, einen Status als Expert:innen erlangen, welcher über die Forschung hinaus mit Deutungsmacht ausgestattet ist. Diese kommt in Diskursarenen zum Ausdruck und wird dort verhandelt (ebd.: 121).

Um die Hierarchisierung zwischen Polizist:innen oder Sozialarbeiter:innen und Geflüchteten, die ohnehin vorherrschend ist, nicht weiter zu verstärken, ist die Beschreibung jener Personengruppe als Expert:innen auch kritisch einzuordnen. Im Spannungsfeld der bestehenden Ungleichheit zwischen den sozialen Gruppen gilt es, die Zuschreibung als Expert:innen mit Vorsicht zu verwenden (Egli 2017: 15). Denn der Marker »Expert:innenwissen« impliziert, dass dieses Wissen, welches als Expertise markiert ist, gesellschaftlich als wahrer und objektiver anerkannt wird. Die Einordnung als Expert:in ist also eine machtvoll, und es besteht die Gefahr, dass den sogenannten Expert:innen eine höhere Deutungsmacht zugeschrieben wird. Allerdings kann durch ein breites Verständnis von Expertise die Hierarchisierung und das Machtgefälle teilweise abgemildert werden. So stellen etwa die Erfahrungen mit und Betroffenheit von alltäglichem Rassismus eine Expertise dar, die nur Personen haben können, die wissen, wie es sich anfühlt, rassistisch diskriminiert zu werden (Keitzel 2020a). Insofern verfügen auch Geflüchtete über die Expertise, sich in Sicherheit zu bringen, eine oder gegebenenfalls auch mehrere Fluchterfahrungen gemacht zu haben und einen Umgang damit gefunden zu haben. Folglich hätte ich auch Expert:innen-Interviews mit Geflüchteten führen können und diese Zweiteilung der Interviewformen nicht vornehmen müssen. Dennoch entwickelte sich der Ansatz der Relationalen Interviews als deutlich geeigneter für die Gesprächssituation mit Geflüchteten, um machtsensibel, interaktiv und bewusst für (solch sensible) Fragestellungen rund um Sicherheitsdeutungen und -praktiken ins Gespräch zu kommen. Damit soll keine Reproduktion von Ungleichheiten zwischen den Interviewten vorgenommen werden, sondern der jeweils passende Interviewansatz gewählt werden, um »erfolgreiche« oder »ergiebig« Interviews zu führen, die auch für die Interviewpartner:innen möglichst angenehm sind.

Während die Gespräche mit den Mitarbeiter:innen der Unterkünfte und mit anderweitigen Sozialarbeiter:innen dazu gedient haben, einen Überblick über ihre Arbeit und ihre Kooperationspartner:innen (wie etwa die Polizei) sowie den Alltag in der Einrichtung zu erhalten, lag der inhaltliche Fokus der Interviews mit den Polizeibeamt:innen auf der täglichen Polizeiarbeit in der Stadt und ist daran interessiert gewesen, inwiefern sie dabei mit den Themen Flucht und Migration in Berührung kommen. Schließlich ist es darum gegangen, ihre Erfahrungen aus diesem Arbeitskontext zu erfassen, ihre Wahrnehmung auf und Verständnis von (öffentlicher) Sicherheit im Allgemeinen und mit Bezug auf geflüchtete Personen zu rekonstruieren. Sowohl die Polizeibeamt:innen als auch die Mitarbeiter:innen der Unterkünfte sowie die Sozialarbeiter:innen verfügen als Interviewpartner:innen über spezifische Perspektiven, die aus einer Mélange aus deren spezifischen, beruflichen Position, damit verbundenen Zugängen und deren persönlichen Situiertheit besteht, wodurch diese auf einen multiperspektivischen Wissensfundus zurückgreifen können und das Material damit an Komplexität und Dichte gewinnt. Damit stellen die Interviews einen weiteren Baustein zur Beantwortung der Forschungsfrage dar. In allen Fällen habe ich mich insbesondere für das soziale Wissen der Interviewpartner:innen interessiert. Ich habe Fragen zu funktionsbezogenem, persönlich-intendiertem Handeln, zu ihren Entscheidungskriterien sowie zu der Organisation und dem Aufbau der jeweiligen Einrichtungen gestellt.

3.2.2.2 Relationale Interviews mit Geflüchteten

Im Gegensatz zu den beiden genannten Gesprächsgruppen habe ich die Geflüchteten nicht als Expert:innen ihrer Profession befragt, sondern als Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften und Personen, die Fluchterfahrungen gemacht haben. Folglich bin ich an ihren Lebenserfahrungen und ihrer privaten Umwelt interessiert gewesen und habe Einblicke in ihren persönlichen Schutzraum gewinnen können. Als eine sensible und bewusste Vorgehensweise erwies sich die Methode des »relational interviewing« (Fujii 2018): Dies ist »a method for generating data through interactions between researcher and interviewee. Its ethos is humanist. Its main ingredient is reflexivity. Its guiding principle is the ethical treatment of all participants« (ebd.: 1).

Der Ansatz geht davon aus, mit Rückgriff auf interpretative Annahmen, dass durch den Austausch zwischen Forscher:in und Interviewten Wissen generiert und ausgetauscht wird (ebd.: 3). Dabei geht es nicht ausschließlich um das Gesagte, sondern auch um zusätzliche Aspekte, die in solchen Interviewsituationen aufkommen können wie »silences, rumors, dreams, half-truths«, um so die Person und das Interview im Ganzen zu verstehen – auch die nicht ausgesprochenen Dinge (ebd.: 4). Folglich ist der Interaktionsprozess während des Interviews ebenso bedeutend wie das Gesagte (ebd.: 54). Auch »Fehler« in der Interviewsituation werden als wertvoll geschätzt (ebd.: 3), denn durch das Nachdenken über die gescheiterte Interaktion können auch Erkenntnisse über das Verhalten oder die Aussage des Gegenübers offengelegt werden (ebd.: 6). Des Weiteren gilt es zunächst, alle Aussagen als bedeutend wahrzunehmen, um dann zu überlegen, welche Bedeutung hinter den Aussagen steckt, auch hinter einem Schweigen oder Nicht-Beantworten von Fragen (ebd.: 53). Folglich werden die Interviewten in diesem Interviewformat als eigenständige Akteur:innen angesehen und somit als aktive Partner:innen der Interview-Interaktion wahrgenommen (ebd.: 71).

Gerade für meinen machtsensiblen Forschungsansatz und die Interviewsituation, in die ich als mehrfach privilegierte Person eingestiegen und mit mehrfach marginalisierten Personen gesprochen habe, scheint es mir sehr wichtig, diese Konstruktion der Interviewten als passive Subjekte aufzuheben und sie vielmehr als Ko-Konstruierende zu verstehen, aber dabei auch meine Positionalität und Anwesenheit nicht zu missachten, sondern zu reflektieren (ebd.: 91) – wie es in interpretativen Herangehensweisen üblich ist (Eckert 2019: 103; Blatter et al. 2018: 49). Dabei gilt es ebenso zu berücksichtigen, dass in den Interaktionsprozess eines Interviews gesellschaftliche Machtverhältnisse hineinwirken. Folglich habe ich die Interviews nicht nur praxeologisch und erkenntnissoziologisch theoretisiert, sondern auch ungleichheitssoziologisch (Eckert 2019: 105) und habe somit die bestehenden Machtverhältnisse und deren Auswirkungen auf den Interview- und Forschungsprozess in meine Analyse mit einbezogen (Fujii 2018: 91). Reflexivität nimmt eine bedeutende Funktion im Interviewprozess ein (ebd.: 16; Weiteres in Kap. 3.4).

Der Ansatz Relationaler Interviews eignet sich darüber hinaus, die Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften nicht einseitig als Opfer darzustellen, sondern sie als Expert:innen ihrer Situation zu verstehen und sie auf ihr Erfahrungswissen hin zu befragen (Forschungsprojekt »Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken« et al. 2019: 22). Durch offene, erzählgenerierende Fragen habe ich etwas über die Sicherheitswahrnehmungen der Geflüchteten erfahren (mit Bezug auf Situationen innerhalb und außerhalb der Unter-

kunftseinrichtung), was Sicherheit für sie bedeutet, und habe verschiedene Praktiken zur Generierung von Sicherheit kennengelernt. Dabei hat mich auch ihr Verhältnis zur Polizei interessiert. Die Interviews habe ich mit einer ermutigenden Frage beendet, um trotz der Schwere des Themas ihre Selbstwirksamkeit nachvollziehen zu können und das Interview mit einem empowernden Gefühl abzuschließen (ebd.).

Ich habe in vielen Interviews mit Geflüchteten die Situation erlebt, in der sie mir versichert haben, dass alles gut verlaufe und sie keine Probleme hier in Deutschland oder mit Vertreter:innen des deutschen Staates hätten (vgl. Kap. 4.3.1; 5.4.2.1). Durch solche Konstatierungen ist das Interview manchmal zum Stocken gekommen. Um den Redefluss einzuleiten, habe ich die Themen gewechselt, habe viel zur Vergangenheit und Erlebnissen in Herkunftsländern gefragt, denn darüber konnten die Befragten leichter und kritischer reden. Im Redefluss haben sie oft den Vergleich zur jetzigen Situation gezogen und konnten daran anschließend Unzufriedenheiten äußern, ohne ihr Ziel- oder Aufnahmeland direkt zu kritisieren.

Im Anschluss an die Ausführungen zum methodischen Vorgehen sowie zu den methodologischen Einordnungen der Interviewführung, die ich gewählt habe, um für die jeweils interviewten Akteur:innen ein passendes Vorgehen zu haben, gehe ich abschließend auf das dritte Element der Datenerhebung ein. Als Ergänzung zu den Interviews und Beobachtungen habe ich polizeiliche Dokumente herangezogen, durch die ich einen Blick auf den institutionellen und öffentlichen Umgang mit Fluchtzuwanderung gewinnen konnte.

3.2.3 Erfassung polizeilicher Dokumente

Für den Referenzzeitraum 2014 bis 2019 habe ich ein Dokumentenkörpus erhoben, das die von den Polizeien identifizierten fluchtspezifischen Herausforderungen umfasst sowie das polizeiliche Sicherheitsverständnis im Kontext von Fluchtmigration umreißt. Das Körpus beinhaltet Textformen wie Polizeimeldungen und Polizeiliche Kriminalstatistiken (74 in Osnabrück und 105 in Braunschweig) sowie Social-Media-Einträge der beiden Polizeidirektionen Braunschweig und Osnabrück, die im Zuge der gestiegenen Fluchtzuwanderung erstellt wurden. Durch die Dokumentenanalyse habe ich zum einen öffentliche Erzählungen der Institution Polizei ausfindig machen können, die sie verwendete, um die Bevölkerung zu beruhigen, ihren Arbeitsstand mitzuteilen, Gefahren zu benennen oder ihre Einschätzung zur Sicherheitslage kundzutun. Zum anderen ließ sich dadurch auch ein Eindruck gewinnen, wer oder was Unsicherheit auslöst und zu wessen Schutz Polizei interveniert. Da Polizist:innen, mit denen ich später Interviews und informelle Gespräche führte, als Repräsentant:innen einer Institution agieren, war es nützlich, die Institutionslogik zu kennen, um so bei der Analyse ihre Aussagen und Handlungen kontextualisieren zu können. Schließlich diente die Dokumentenanalyse als eine gute Vorbereitung für die Interviews mit Polizist:innen sowie die teilnehmende Beobachtung zweier Polizeieinheiten aus den beiden genannten niedersächsischen Städten.

Nachdem das dreiteilige Vorgehen dargelegt wurde, um Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Polizist:innen und Geflüchteten zu erfassen, wozu auch die Perspektiven von Sozialarbeiter:innen hilfreich gewesen sind, wird im nächsten Kapitel der iterative

Auswertungsprozess der Daten geschildert. Dabei habe ich mich einer interpretativen Vorgehensweise bedient, die ohnehin für das gesamte Forschungsdesign leitend ist.

3.3 Iterativer Auswertungsprozess von Sicherheitsdeutungen und -praktiken angelehnt an die Grounded Theory

Die Vielfalt der erhobenen Daten habe ich in einem interpretativen, schrittweisen und zirkulären Auswertungsprozess aufgearbeitet.

»Interpretativ bedeutet, dass die Analyse nicht bloß darin besteht, den augenscheinlichen Inhalt des Datenmaterials zusammenzufassen. Stattdessen ist es das Ziel interpretativer Analyse, »hinter« das unmittelbar Gesagte zu gelangen und dessen tiefergehende Bedeutung(en) zu erschließen. Interpretative Methoden konzentrieren sich demnach auch auf latente Inhalte, nicht nur auf manifeste Inhalte« (Prainsack/Pot 2021: 144).

Anders als in positivistischen Forschungen wird es nicht angestrebt, eine vermeintlich objektive Wahrheit aufzudecken, sondern eine Erklärung dafür zu finden, wie Menschen die sie umgebenden Welten sozial – also intersubjektiv – konstruieren und begreifen und welche Logiken sie zur Durchdringung dieser Welten benutzen (Fujii 2018: 74). Schließlich ist es die Aufgabe der Forschenden, im Nachhinein einzuordnen, »was in der Interviewsituation überhaupt passiert ist und dabei das eigene Vorverständnis« zu berücksichtigen (Eckert 2019: 168). Im Anschluss an diese Forschungshaltung und -ausrichtung wird in diesem Kapitel der Auswertungsprozess dargestellt, begründet und reflektiert.

Das gesammelte Material wurde in einem iterativen, prozesshaften Auswertungsprozess analysiert, in dem zugleich die Involviertheit der Forscherin und die Unmöglichkeit, neutral zu sein, Berücksichtigung fand (Emerson et al. 2011: 3). Zur technischen Unterstützung wurde die Software MAXQDA genutzt, in die die polizeilichen Dokumente, die geführten Interviews mit Geflüchteten, Polizist:innen und Sozialarbeiter:innen sowie Memos und Beobachtungsprotokolle der Feldphasen eingespeist wurden. Einer zirkulären Forschungspraxis folgend (Blatter et al. 2018: 37–38), habe ich mich »zwischen Datenerhebung und -analyse hin und her« bewegt (Prainsack/Pot 2021: 144). So habe ich während des einjährigen Erhebungsprozesses das Interview- und Beobachtungsmaterial bereits gelesen und teils codiert, um dann weitere Interviews zu führen. Zudem habe ich mehrere Gelegenheiten genutzt, um das empirisch gewonnene Material mit Kolleg:innen zu diskutieren, Feedback zur Interviewführung zu erhalten sowie Anregungen zur Interpretation der Daten einzubeziehen (Berger 2015: 230).

In einem ersten Schritt habe ich ein Drittel des Materials, und hierbei insbesondere Interviews codiert, die sich besonders voneinander unterschieden, und sie mit initialen Codes versehen (Hennink et al. 2011: 217).³ Zur Unterstützung der Auswertung habe ich sowohl deduktiv (aus der Theorie, den Forschungsfragen, dem Interviewleitfaden

3 Da ich die das Polizeimaterial im Rahmen des DFG-Projekts »Polizei, Politik, Polis – Zum Umgang mit Geflüchteten in der Stadt« erhoben habe, habe ich es in diesem Kontext auch codiert und erst später in den Auswertungsprozess der Dissertation einbezogen. Dementsprechend hatte ich

und den forschungsleitenden Annahmen herrührend) Codes gebildet (Wagenaar 2011: 265) als auch induktiv gearbeitet, indem ich beispielsweise in Memos erste Gedanken zur Analyse oder bestimmte Codes entwickelt habe (Prainsack/Pot 2021: 149). Zugleich habe ich mich bemüht, eine Offenheit gegenüber dem Material zu bewahren, um Besonderheiten des Materials zu erkennen (Wagenaar 2011: 265–269). Dabei ist es für mich hilfreich gewesen, immer wieder nach neu aufkommenden Themen, unbeantworteten Fragen und Lücken sowie Anomalitäten, Unstimmigkeiten und Widersprüchen Ausschau zu halten, um das Material umfassend zu durchleuchten (Fujii 2018: 78; Wilkinson 2014: 395). Anknüpfend an das Interesse interpretativer Forscher:innen, nämlich der Entdeckung aus dem Feld resultierender Verständnisse und deren Grundlage für die soziale Praxis (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 18), habe ich drittens auch ein abduktives Vorgehen im Auswertungsprozess gewählt. Dabei strebe ich keine Generalisierbarkeit der Erkenntnisse an, sondern vielmehr eine kontextsensible, explorative Beleuchtung der Daten. Durch eine abduktive Forschungshaltung habe ich überraschende Ereignisse und Erkenntnisse im empirischen Material wahrnehmen können, um anschließend Erklärungen oder Hypothesen »für das unerwartete empirische Phänomen« zu formulieren (Breuer et al. 2018: 58). Durch das Zusammenspiel einer deduktiven, induktiven und abduktiven Herangehensweise ist ein Codebaum für das nicht-polizeiliche Material entstanden. Dieser wurde ergänzt und in Bezug zu einigen Codes aus dem Polizeimaterial gesetzt. Dabei sind Visualisierungen in Form von Diagrammen hilfreich gewesen, um die Beziehungen zwischen Codes zu veranschaulichen (Prainsack/Pot 2021: 152; Fujii 2018: 77).

Das zirkuläre Vorgehen gestaltete sich, indem ich immer wieder in das Material hineingeschaut, Memos durchgelesen, Codes wieder und wieder auf Muster untersucht habe. Folglich wurden aus dem empirischen Material Muster abgeleitet, aus denen sich Sicherheitspraktiken und -deutungen der Befragten entnehmen ließen (Wagenaar 2011: 262). Auf diese Weise konnte ich Kernthemen und insbesondere eine Erzählstruktur ausfindig machen, sowie Beziehungsgefüge zwischen interviewten Personen und ihren Sicherheitspraktiken erkennen. Durch diese Herangehensweise bin ich, angelehnt an ein interpretatives Vorgehen, tief in das Material eingestiegen und habe versucht, die Akteur:innen im Feld zu verstehen (Fujii 2018: 75). Bei diesem Vorgehen liegt die analytische Leistung der Forscherin darin, »to explain these differences and contradictions by linking them to the speaker, to his or her relationship to the events or period in question, or to the larger global forces or historical moments these contradictions help to explain and vice versa« (ebd.: 80).

Ich habe im Interpretationsprozess herausgearbeitet, wie und warum meine Gesprächspartner:innen unterschiedliche Wahrnehmungen von Situationen haben und wie sie diese beschreiben (ebd.: 81–82). Dabei habe ich es, ganz dem interpretativen Paradigma folgend, nicht angestrebt, die eine Wahrheit ausfindig zu machen, sondern bin davon ausgegangen, dass »different types of truth« möglich sind (ebd.: 78–79). In dem immer kleinteiliger werdenden Prozess habe ich mir die Bedeutung hinter bestimmten Ausdrücken und Begriffen angeschaut (Wilkinson 2013: 139). Durch diese Analyse ist

zu Beginn zwei Codebäume, die ich im Laufe des Prozesses unter Berücksichtigung meines Forschungsinteresses zusammengeführt habe.

der Prozess der Wissenskonstruktion und die interpretativen Momente in Bezug auf die Bedeutungen von Sicherheit in der Praxis in den Details der narrativen Antworten der lokalen Akteur:innen verständlich und lesbar geworden (ebd. 2014: 399). Gerade bei situativen, intersubjektiv konstruierten und kontextabhängigen sozialen Phänomenen wie Sicherheit ist es umso wertvoller, multiple Perspektiven und Interpretationen unter Berücksichtigung der lokalen Umstände einzubeziehen, um so auch die kleinen Nuancen des Sicherheitsdeutungen herausarbeiten zu können. Eine weitere Herausforderung im Analyseprozess ist es gewesen, die Ängste oder Sorgen, die nur beiläufig erwähnt wurden, zu berücksichtigen. Es ist also darum gegangen, das Implizite aufzudecken und zu rekonstruieren (Eckert 2019: 15–16). Zudem habe ich berücksichtigt, dass »words frequently possess a multiplicity of meanings that are intersubjective and inherently situated historically, politically, socioculturally, and personally« (Wilkinson 2014: 396). In all diesen Momenten der Analyse habe ich stets, die Positionalität und den Einfluss der Forscherin beachtet (Aradau et al. 2015: 12; vgl. Kap. 3.4).

Durch dieses empirisch erlangte Wissen wurde es mir möglich, Konzepte und theoretische Rahmungen zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Folglich habe ich zwar einige theoretische Vorannahmen gehabt, habe es aber angestrebt, diese mittels der Empirie zu hinterfragen, weiterzuentwickeln, eigene Theorien zu entwickeln oder alte Theorien zu verwerfen – wie es in der Grounded Theory üblich ist. Gerade weil Sicherheit so situativ und kontextabhängig produziert wird, war auch der Einbezug der Außenwelt, etwa durch dichte Beschreibungen der Umwelt, des Kontexts und der verschiedenen Positionalitäten von Bedeutung, um die Sicherheitsbedeutung und -praktik zu verstehen (Wilkinson 2014: 395).

Nachdem ich zum ersten Mal das gesamte Material codiert, überblickt und sortiert habe, habe ich begonnen, Fragen an das Material zu stellen, Muster zu erkennen. Zudem bin ich sehr früh in den ersten Schreibprozess eingestiegen, um so meine Gedanken zu sortieren, Visualisierungen auszuarbeiten und die Bedeutungen hinter den Aussagen und Praktiken zu verstehen (Prainsack/Pot 2021: 206; Fujii 2018: 83; Hennink et al. 2011: 247–248). Der Schreibprozess hat mir nicht nur geholfen, sinnergebene Muster aus dem Material zu erkennen, sondern ich habe ihn auch vom »author-centred account to a reader-centred one« entwickelt (Wilkinson 2013: 142). Schließlich hat mir die Übernahme eines interpretativen Ansatzes für den Schreibprozess und die Feldforschung eine Neukonzeption der Beziehung zwischen Theorie und Empirie ermöglicht. Hauptsächlich ist es mir darum gegangen, das Material für sich sprechen zu lassen und es nicht in eine wissenschaftliche Theorie (etwa der Versicherheitlichungstheorie) einzuordnen (ebd. 2014: 404).

Dass ich als Forscherin Teil des gesamten Erhebungs- und Auswertungsprozesses bin, habe ich an einigen Stellen bereits thematisiert. Im Folgenden möchte ich gebündelt meine Forschungshaltung explizieren und meine Umgangsweisen mit meiner Positionalität beschreiben.

3.4 Forschungshaltung einer interpretativen Sozialforscherin im Feld der Kritischen Sicherheits- und Fluchtforschung

»Wissenschaftliche Praxis hat [...] unweigerlich eine performative Funktion: Sie ist niemals wertneutral oder abgekoppelt, sondern Teil eines Feldes von Praktiken und damit immer teilnehmende Beobachtung«

(Buerger/Gadinger 2008: 294)

Angesichts der performativen Funktion meiner Forschungsarbeit ist eine kritisch-reflexive Haltung erforderlich, die einem qualitativ-interpretativen Forschungsdesign folgt. Anknüpfend an feministische Wissenschaftstheorien bezweifle ich die Annahmen wissenschaftlicher Neutralität, Objektivität und Universalität, sondern denke vielmehr, dass alles Wissen standortgebunden beziehungsweise situiert und verkörpert ist (Harding 1993; Haraway 1988: 578). Dies ist ein Argument »against various forms of unlocatable, and so irresponsible, knowledge claims«, um mit Haraway (1988: 583) zu sprechen. Anschließend an die Ansprüche an mein Feld und der Forschungsethik werde ich im Folgenden die Bedeutung von Positionalität und selbstreflexivem Forschungsvorgehen erläutern, auf meinen Forschungskontext anwenden und zugleich mich selbst darin verorten.

Laut Haraway (1988: 586) ist das westliche Auge ein »wandering eye, a travelling lens«. So sei das Sehen immer auch mit Machtstrukturen verknüpft. Dies birgt die Gefahr, dass die Menschen, über die geforscht wird, durch den Forschungsprozess zu »Anderen« gemacht werden. »Positioning is, therefore, the key practice in grounding knowledge organized around the imagery of vision, and much Western scientific and philosophic discourse is organized in this way. Positioning implies responsibility for our enabling practices« (ebd.: 587). Insofern wird durch Positionalität anerkannt, dass die Beziehungen der/dem Forscher:in zu ihrer/seiner Forschung den Forschungsprozess und die Resultate beeinflussen (Wilkinson 2013: 134). Denn die/die Forscher:in ist ins Feld eingebunden, sodass ihre/seine Anwesenheit nicht ausgeblendet werden kann (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 80). Die Antwort auf diesen Umstand ist Transparenz und Reflexivität, was bedeutet, sich ständig in allen Phasen des Forschungsprozesses zu hinterfragen und von dem Feld sowie den Akteur:innen im Feld lenken zu lassen (ebd.: 98–99). Reflexivität muss in den Forschungsprozess von Anfang an (beginnend mit der Planung des Forschungsprojekts) bis zum Ende (in den Schreibprozess) integriert werden (Wilkinson 2013: 132). Das Beibehalten dieser Haltung hilft, Vorurteile und voreilige Schlussfolgerungen zu vermeiden (ebd.: 133). Durch die hinterfragende Betrachtung des Selbst können auch Machtverhältnisse und Vorgehensweisen im Forschungsprozess sowie in der Verantwortlichkeit der Forscherin bei der Datenerhebung und -auswertung kritisch beleuchtet werden (Sultana 2007: 376).

So ist auch mein Wissen durch subjektive Wahrnehmungen, Werte oder Vorstellungen geprägt. Dieses Wissen beeinflusst inklusive des theoretischen Vorwissens selbstverständlich meine Beobachtungen und Wahrnehmungen im Feld und der darin agie-

renden Akteur:innen. Das bringt mich, angelehnt an eine interpretative Forschungsausrichtung, zu dem Schluss, dass es weder eine ›objektive‹ Beobachtung noch eine ›rohe Erfahrung‹ geben kann (Jarvis 2013: 241), und diese auch nicht durch Reflexivität vollständig aufgelöst werden kann (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 112).

Der spezifische Forschungszusammenhang im Kontext von Flucht bringt besondere Herausforderungen für die Forschungsethik mit sich. Dies erfordert Reflexivität und Selbstkritik in Bezug auf die eigene Positionalität und Subjektivität der Forscherin/des Forschers (Unger 2018). Diese Anforderungen habe ich als Aufforderung verstanden und somit meine Narrative über Geflüchtete aufgrund ihrer eigenen politischen Subjektivität reflektiert. Eine weitere Herausforderung stellt die Sensitivität des Themas Sicherheit dar. Kritische Sicherheitsmethoden und die Interaktion als Forscher:in im Feld haben eine verändernde Wirkung und einen politischen Charakter. Denn:

»As security researchers, we interact with those affected by security practices and those responsible for security practices, and we interact with other researchers, creating new forms of knowledge turbulence and new social arrangements. In so doing, these practices can introduce turbulence into existing routines, habitus and practices. Sometimes they might resolve issues and questions, but they might also make them messier. Sometimes they also create entirely new issues and questions« (Aradau et al. 2015: 14).

Die sich stetig im Wandel befindende Kritische Sicherheitsforschung habe ich in ihrer Dynamik in der Erhebungs-, aber später auch in der Auswertungs- und Schreibphase beachtet.

Da ich mich intensiv mit der Perspektive von marginalisierten Personengruppen beschäftigt habe, strebe ich es umso mehr an, ihre »gesellschaftliche Benachteiligung [zu] thematisieren und an deren Überwindung [gemeinsam zu] arbeiten« (Melter 2011: 278). Besonders interessant erscheinen mir die Mikropolitiken der Migration und migrantisches Kämpfe (Schwartz 2019: 323–325), die im Kontext Sicherheit hervortreten und deutlich werden. Dabei habe ich eine möglichst machtsensible Vorgehensweise gewagt (Kaltmeier/Berkin 2012). So verstehe ich mein Forschungsvorhaben als einen politischen Akt, um ein besseres gesellschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen (Kaltmeier 2012: 41; Tuider 2012: 96–97), in dem ich als Forscherin insbesondere aufgrund der ethnographischen Ausrichtung und des besonderen Charakters des Sicherheitsthemas einen aktiven Part einnehmen kann und soll (Hammersley/Atkinson 2007: 17).

Schließlich spielt auch meine geopolitische Positionierung als Wissenschaftler:in des globalen Nordens, angestellt an einer akademischen Institution, die für eine Wissensgenerierung unter anderem minorisierte Gemeinschaften und Einzelpersonen befragt, eine Rolle, und es zeigt sich hier ein deutliches Machtungleichgewicht. Ich positioniere mich als *weiße*, westeuropäische Frau der Mittelschicht. Dies bringt Privilegien mit sich, wie die Möglichkeit, sich über nationale Grenzen hinweg frei zu bewegen oder zu arbeiten, was unweigerlich zu einem ungleichen Machtverhältnis zwischen interviewten Geflüchteten und mir führt. Ich kann aus der Unterkunft jederzeit weggehen, während sie die strukturellen Barrieren, die mit ihrem Status als Asylantragsteller:innen oder Geflüchtete einhergehen, nicht einfach verlassen können. Als Forscherin nehme ich die

»Position des wissenden Subjekts« in einer machtvolleren Position als mein Gegenüber ein (Chawansky 2014: 3). Das zeigt sich insbesondere darin, dass ich die Analysehoheit am Ende des Forschungsprozesses habe und die Erkenntnisse aus der Feldforschung anschließend kontextualisiere.

Des Weiteren verstehe ich mich als eine Anhängerin der Kritischen Flucht- und Migrationsforschung und begreife Migration als einen konstitutiven Bestandteil unserer Gesellschaft (Hänsel et al. 2022; Goebel 2021: 242; Hess et al. 2016; Mecheril et al. 2013; MiRA 2012). Darüber hinaus bin ich seit über einem Jahrzehnt in antirassistischen Bewegungen in Deutschland sowie in transnationalen Kontexten aktiv, in denen wir uns für Bewegungsfreiheit aller Menschen einsetzen. Insofern kann ich meine politische Haltung sowie meine aktivistische Positionierung nicht ausblenden, bin durch diese in meinen Wahrnehmungen und Haltungen geprägt. Dennoch möchte ich diese an dieser Stelle und im Rahmen der Forschungsarbeit nicht mit besonderer Aufmerksamkeit behandeln, obgleich sie sicherlich in meinem Vorgehen und meiner Analyse auftauchen. Ebenso hat mich meine Haltung und Positionierung im Kontakt mit der Polizei beeinflusst: Einerseits stehe ich dieser autoritären und hierarchisch aufgebauten Instanz kritisch gegenüber, andererseits wollte ich, angelehnt an mein interpretativ-offenes Forschungsdesign, auch die Wahrnehmungen und Praktiken der Polizist:innen erfassen und verstehen. Ich musste mich also im Forschungsprozess auch einem mir eher fremden Gegenüber öffnen und Vorurteile ablegen, die ich im Vorhinein hatte. Durch die Wahrung einer offenen, neugierigen Haltung konnte ich eine andere Perspektive auf die Polizei und ihre alltägliche Arbeit gewinnen. Dabei habe ich zum einen verstanden, mit welchen Herausforderungen die Polizei in ihrer alltäglichen Arbeit konfrontiert ist, und konnte durch die formellen und informellen Gespräche mit Polizist:innen sowie die Begleitungen von Polizeieinheiten auch eine Empathie gegenüber den einzelnen Polizist:innen entwickeln. Zugleich hat die Nähe zur Polizei auch dazu geführt, meine Kritik an ihren Handlungen, Handlungsmöglichkeiten und ihrer gesellschaftlichen Position zu schärfen.

Anhand vorheriger Erläuterungen meines methodischen Vorgehens (vgl. Kap. 3.2) sowie meiner Überlegungen zu meiner Haltung wird deutlich, dass methodisches Vorgehen nicht von theoretischen Annahmen sowie persönlichen Überzeugungen losgelöst werden kann. Aradau et al. (2015: 6) sprechen einen bedeutenden Punkt an: »how does the practice of the method *constitute* us as researchers, when we think about methods, learn methods, discuss methods, and most importantly, use methods?«. Folglich kann methodisches Vorgehen nicht als externer Akt, sondern als verkörpertes Vorgehen, ein Handeln, das mit dem Körper verbunden ist, verstanden werden: »methods are practices. We *do* methods. They are embodied. They may ›enact‹ identities« (ebd.: 7).

Dem Anspruch der Reflexivität bin ich durch das regelmäßige Verfassen von Memos und Mitschriften im Feldtagebuch sowie der stetigen Reflexion im Analyseprozess nachgekommen (Berger 2015: 220, 229–230; Emerson et al. 2011: 16, 29–30). Ich bin stets im Austausch und Reflexionsprozess mit mir selbst gewesen, was ich insbesondere in einem Memo zu meiner Positionalität verschriftlicht habe – sei es vor, während oder nach der Erhebungs-, Auswertungs- und Schreibphase. Auch im Forschungs- und Publikationsprozess habe ich großen Wert auf eine selbstreflexive Ethik des Forschens und Schreibens gelegt, da die soziale und diskursive Position des Schreibenden die Interpretation des Textes beeinflusst (Melter 2011: 278). Dementsprechend bin ich auch dem Appell ge-

folgt, meinen Forschungsprozess transparent zu machen (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 102). Dazu gehört es auch, die Beziehungsdimension zu berücksichtigen, die ich in den Interviews sowie Momenten der teilnehmenden Beobachtungen erlebt habe (Zalewski 2022). Zudem bin ich als Forschende an der Ko-Konstruktion und -Generierung von Daten beteiligt gewesen (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 101). Gemeinsam mit den Interviewten oder Akteur:innen aus dem Feld bringe ich Wissen hervor, die Wissensgenerierung ist ein Ko-Konstruktionsprozess (Sykes et al. 2009).

Mit dem Abschluss dieses Kapitels enden die Erläuterungen zu den methodologischen Überlegungen sowie methodischen Vorgehensweisen, die für den Erhebungs- und Auswertungsprozess der empirischen Daten in dieser Forschungsarbeit leitend waren und angewendet wurden. Bevor die Darstellung und Diskussion der empirischen Erkenntnisse erfolgt, werden in den nächsten beiden Kapiteln die Orte sowie die Akteur:innen aus dem Forschungsfeld beschrieben. Zudem wird auf die Herausforderungen und Überraschungen eingegangen, die mit dem Zugang zum Feld erfolgt sind.

3.5 Herausforderungen und Unerwartetes in der Kontaktaufnahme mit der Polizei und den Flüchtlingsunterkünften

Da ich es als wichtig erachte, den Forschungsprozess zu dokumentieren und dabei herausfordernde Zugänge zum Feld nicht nur als Hindernisse zu begreifen, sondern sie auch zum Gegenstand von Untersuchungen und Analysen zu machen (Bosma et al. 2020: 1), schildere ich in diesem Unterkapitel den Zugang zu Institutionen sowie zu Individuen, mit denen ich im Rahmen meiner Forschung in Kontakt getreten bin. Anhand der Schilderungen des unterschiedlichen Feldzugangs zu den jeweiligen Institutionen mache ich meine methodischen Überlegungen und kreativen Methoden zur Bewältigung der Diskretion deutlich (ebd.: 8).

Fassin (2013: 19) betont, dass der Feldzugang nicht ein einziger Moment, sondern ein »ongoing critical dialogue« ist. In meinem Fall zog sich dieser über knapp zwei Jahre, in denen ich immer wieder den Kontakt zu verschiedenen Flüchtlingsunterkünften aufnahm sowie Interviews und teilnehmende Beobachtungen in zwei Polizeidirektionen durchgeführt habe. An die Institution Polizei bin ich herangetreten, indem ich vorher polizeiliche Dokumente gelesen und analysiert habe (vgl. Kap. 3.2.3). Damit habe ich eine andere Herangehensweise gewählt, als ich es im Kontext der Flüchtlingsunterkünfte getan habe. Auf diese Weise wollte ich mich mit der polizeilichen Sichtweise, Arbeit und Sprache vertraut machen, die mir bislang als Flucht- und Migrationsforscherin eher fremd war.

In der Kontaktaufnahme mit der Landespolizei Niedersachsen waren wir als gesamtes DFG-Forschungsprojekt mit bürokratischen Herausforderungen konfrontiert (Geugjes et al. 2024: 74–75; Geugjes/Terizakis 2022), die Bosma et al. (2020: 12) in ihrer Forschung als »Geheimniskrämerei« auslegen. Darunter kann die Nichtbeantwortung oder große Verzögerung der Beantwortung von Forschungsanfragen fallen (ebd.: 2), die ich auch in der Kontaktaufnahme mit den Landeserstaufnahmeeinrichtungen Niedersachsens erlebt habe. So ist uns der Zugang zur Polizei Niedersachsen dank einer Empfehlung von polizeiinternen Wissenschaftler:innen gelungen. Zu einer der Landes-

erstaufnahmeeinrichtungen wurde mir der Zugang von der Leitung der Landeserstaufnahmebehörde (kurz: LAB) mit der Begründung verwehrt, dass die Mitarbeiter:innen zu dem Zeitpunkt insbesondere durch die Corona-Herausforderungen überlastet seien. Die Zugangsschwierigkeiten können als Hinweise auf die Sicherheitspolitik der Einrichtungen interpretiert werden: Demnach wird sich von außen eindringenden Anfragen und Personen zunächst einmal skeptisch und verschlossen gegenüber gezeigt.

Ursprünglich habe ich mehrere Feldaufenthalte in einer niedersächsischen Landeserstaufnahmeeinrichtung geplant, um den Alltag vor Ort kennenzulernen, was allerdings aufgrund der Zugangsschwierigkeiten nicht möglich war. Einige Zeit später hat mich die Einladung erreicht, in einer anderen niedersächsischen LAB zu hospitieren. Vor Ort konnte ich drei Tage sein, hatte eine Ansprechperson aus dem Mitarbeiter:innen-Team und konnte mich auf dem Gelände frei bewegen. Das weist darauf hin, dass die Zugangsmöglichkeiten sehr individuell von der jeweiligen Leitung abhängig sind. Sobald der Zugang jedoch gewährleistet war, konnte ich mich frei auf dem Gelände bewegen. Folglich lassen sich erste Sicherheitspraktiken anhand dessen erkennen, die meist trotz ihres Einflusses auf die Forschungsprozesse und -ergebnisse im Verborgenen bleiben (Bosma et al. 2020: 17). Aus diesem Grund ziehe ich jene Zugangsabläufe ebenso in die Interpretation von Sicherheitsdeutungen hinzu (ebd.: 12).

Ähnliches lässt sich über meine und unsere Erfahrungen mit der Polizei sagen: Sobald einmal der Kontakt zur Polizeidirektion bestand und wir ein gewisses Vertrauen bei der Institution gewonnen hatten, standen uns die Türen offen (Geugjes/Terizakis 2022). Die Nachfrage nach weiteren Interviewpartner:innen wurde problemlos erfüllt. Auch ist es eineinhalb Jahre nach dem Erstkontakt noch möglich gewesen, zwei Polizeieinheiten tageweise zu begleiten. Aus dieser Reaktion auf externe Anfragen kann ein zunächst recht verschlossener Umgang der Polizei gelesen werden. Sobald ich allerdings ihr Vertrauen gewonnen hatte, ist es mir möglich gewesen, Gespräche mit Menschen zu führen, die mich gar nicht kannten. Allein die Bewilligung »von oben« reichte aus, damit sich die Polizist:innen uns anvertraut und geöffnet haben. Denn eine recht offene Erzählkultur nach anfänglichen Zugangsschwierigkeiten nahmen wir in all den Polizeiinterviews wahr. Daraus lässt sich eine Vorsicht gegenüber institutionsfernen Personen unter den Polizist:innen erkennen. Welche Motive dahinter liegen, kann nur gemutmaßt werden. Dennoch kann es als eine landespolitische sowie polizeiliche Sicherheitspraktik interpretiert werden, sich zunächst vorsichtig und verschlossen gegenüber Interviewanfragen zu zeigen.

Ähnliche Erfahrungen habe ich auch bei der Kontaktaufnahme zu kommunalen Flüchtlingsunterkünften gemacht, die von einer zentralen Stelle bei einer niedersächsischen Stadtverwaltung koordiniert werden. Sobald ich die Genehmigung von der Leitung hatte, ist es mir möglich gewesen, drei verschiedene Flüchtlingsunterkünfte zu besuchen und dort Interviews zu führen, nachdem der/die jeweilige Sozialarbeiter:in damit einverstanden war. Folglich hat der/die Sozialarbeiter:in des Standortes das letzte Wort darüber, ob er/sie meinen Aufenthalt bewilligen will oder nicht. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten weist auf eine weniger hierarchische Organisationsstruktur hin.

Da ich zu Beginn meiner Forschung im Herbst 2021 keinen Zugang zur der angefragten niedersächsischen Landeserstaufnahmebehörde bekam, ich mich diesem Raum und seinen Bewohner:innen aber annähern wollte, habe ich bei einem Nachbarschaftstreff

und einer Anlaufstelle für Geflüchtete nahe der LAB angefragt. Dort habe ich insgesamt vier Tage verbracht, um in Kontakt mit Geflüchteten zu treten, eine Sensibilität für ihre Lebensumstände zu gewinnen und Interviews mit einigen Besucher:innen zu führen. Kurz darauf habe ich eine Genehmigung zur Interviewführung und zum Forschungsaufenthalt in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften erhalten.

Zu Beginn der Aufenthalte in den Flüchtlingsunterkünften habe ich mich als Forscherin vorgestellt, die am Alltag in der Unterkunft und an den Sicherheitsdeutungen der Bewohner:innen interessiert sei. Vor meinem Besuch habe ich den Sozialarbeiter:innen den Anlass und das Ziel meiner Forschung beschrieben, woraufhin einige bereits potenzielle Gesprächspartner:innen ausgesucht haben. Angekommen in den Einrichtungen habe ich immer zuerst die Interviews mit den jeweiligen Sozialarbeiter:innen geführt, um einen Eindruck von der Einrichtung, dem Alltag und den Herausforderungen zu gewinnen. Zugleich haben dieses Gespräch den Sozialarbeiter:innen dazu gedient, sich ein Bild von mir zu machen. Anschließend haben sie mich an Bewohner:innen vermittelt, die sie teilweise zuvor kontaktiert hatten oder von denen sie aufgesucht wurden. Häufig haben sie »verraten«, dass ich an ihren Sicherheitsdeutungen und -praktiken interessiert sei, ohne dass ich es zu Beginn so deutlich gemacht hätte. Im Laufe meines Aufenthalts haben Bewohner:innen mich weitervermittelt, oder ich habe Personen direkt angesprochen, die ich angetroffen habe. Insgesamt habe ich im Herbst 2021 und 2022 vier Tage in drei kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und im Frühjahr 2022 drei Tage in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung verbracht, um dort Interviews mit Geflüchteten und Sozialarbeiter:innen zu führen sowie mittels ethnographischer Phasen einen Einblick in den Alltag zu gewinnen. Durch die lange Pause zwischen den Feldaufenthalten (auch bedingt durch die Corona-Pandemie) habe ich Zeit gewonnen, um mein methodisches Vorgehen zu überdenken, zu modifizieren und konnte mich durch das erhobene Material arbeiten.

Es hat sich als herausfordernd dargestellt, Sicherheitsdeutungen und -praktiken einerseits direkt abzufragen und andererseits einfach zu beobachten. Deshalb ist es sinnvoll gewesen, bei dem Eintritt ins Feld eine dichte Beschreibung des Kontexts durch die Einbeziehung des lokalen sowie individuell verorteten Wissens und meiner eigenen Erkenntnisse zu erstellen. So sind Muster von »Sicherheit« offensichtlich und damit interpretierbar geworden (Wilkinson 2014: 404). Nach den ersten Interviews und Beobachtungen habe ich bereits Muster von Sicherheitsdeutungen und -praktiken herausgearbeitet, um diese auch für die weiteren Gespräche und Forschungsaufenthalte im Hinterkopf zu haben, validieren oder verwerfen zu können. Gerade weil es nicht leicht gewesen ist, einen Zugang zu den Institutionen zu erlangen und mein Forschungsinteresse an der Sicherheit ein sensibles ist, ist es wichtig gewesen, dass ich zwar ein Forschungsdesign und -vorgehen erarbeitet habe, diese aber beim Feldzugang flexibel anpassen, aus Fehlern lernen und spontan auf Unvorhergesehenes reagieren konnte (Fujii 2018: 49). So sind all meine Feldaufenthalte durch Phasen des Wartens und Leerlaufs gekennzeichnet gewesen, die ich teilweise genutzt habe, um informelle Gespräche etwa mit dem Sicherheitsdienst zu führen, auch wenn dieser nicht zu meiner Zielgruppe zählt.

Durch meine Forschungsaufenthalte und Gespräche hat sich auch meine Perspektive geändert und vorherige Annahmen zur Polizei, aber auch zu Flüchtlingsunterkünften transformiert. So ist zum Teil meine Empathie den Polizeibeamt:innen gegenüber

gestiegen, je mehr ich mich mit deren Alltag und Herausforderungen beschäftigt habe. Zudem habe ich bemerkt, dass ich insbesondere dann Verständnis und fast Sympathien zu einzelnen Personen aufgebaut habe, wenn sie sich selbstreflektierend geäußert und gesellschaftskritische Aussagen getätigt haben. Genauso habe ich gelernt, dass es einige Bewohner:innen von Gemeinschaftsunterkünften sehr schätzen, ständig Ansprechpersonen vor Ort zu haben – seien es tagsüber die Sozialarbeiter:innen und Hauswarter:innen oder abends sowie nachts die privaten Sicherheitskräfte – während ich zuvor dem Forschungsstand entnommen habe, dass private Sicherheitsdienste eher eine Gefahr für die Bewohner:innen bedeuten (Eick 2019; Engler 2019).

Diese Irritationen haben einerseits meine Annahmen widerlegt, und andererseits meine Sensibilität für die Komplexität der Sicherheitsdiskurses rund um Flucht, Unterbringung und Polizeiarbeit erweitert. Ich habe also durch den qualitativ-interpretativen und lebensweltorientierten Forschungsansatz ein Einfühlungsvermögen für mein Gegenüber entwickelt. Dennoch habe ich die kritischen Forschungserkenntnisse im Hinterkopf behalten.

Bevor die Forschungsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden und nachdem ich die Zugangsschwierigkeiten zum Feld erläutert habe, gebe ich im folgenden Kapitel einen Überblick über die Orte, die ich besucht und die Menschen, mit denen ich gesprochen habe.

3.6 Orte und Subjekte der Forschung

Die Forschungsaufenthalte und Interviews fanden ausschließlich in Niedersachsen statt. Bedingt durch die Anbindung an das Forschungsprojekt »Polizei, Politik, Polis – Zum Umgang mit Geflüchteten« ist der lokale Fokus bezüglich der Polizeidirektionen vorgegeben gewesen. Zugleich hat es sich als vorteilhaft für die Forschung erwiesen, sich auf ein Bundesland zu beschränken, da sowohl Angelegenheiten der Polizei (Frevel/Groß 2008; Prätorius 2006; Pütter 2000) als auch der Großteil asylpolitischer Bestimmungen (Schammann/Gluns 2021: 107–110; Thränhardt/Weiss 2016; Schammann 2015) in Deutschland föderal organisiert sind, und somit der politisch-juristische Rahmen zwischen den Bundesländern variiert.

In diese Forschungsarbeit beziehe ich Interviews ein, die ich mit Polizist:innen der Polizeidirektion Braunschweig und Osnabrück geführt habe. Ebenso habe ich Dokumente dieser beiden Inspektionen analysiert und aus beiden Inspektionen je eine Polizeieinheit begleitet. Beide Inspektionen gehören der Landespolizei Niedersachsen an und sind somit dem Landesinnenministerium unterstellt. Der Zuständigkeitsbereich beider Inspektionen umfasst die jeweilige Stadt sowie den dazugehörigen Landkreis, wobei uns in den Interviews die Arbeit in der Stadt interessiert hat. Wie schon in Kapitel 3.2.2 erläutert, habe ich Interviews mit Polizist:innen verschiedener Dienstgrade und Arbeitsbereiche geführt. Geeint hat sie der thematische Arbeitsfokus auf Flucht und Migration – sei es als Schutzpolizist, Präventionspolizistin oder Inspektionsleitung. Mittels eines landespolitischen Beschlusses im Januar 2016 wurde in allen sechs Polizeidirektionen der Landespolizei Niedersachsen mit einem LAB-Standort eine Sonderkommission eingeführt, um unter anderem dem Kriminalitätszuwachs durch die Zuwanderung von

Geflüchteten zu begegnen (PolM N, 24.01.2017). Die Handhabung und Ausrichtung der Sonderkommission wurde den Direktionen überlassen. Ausgangspunkt hierfür war ihre Gründung unter dem Titel »Soko Asyl« in Braunschweig, die sich ausschließlich mit der Ermittlung von Straftaten von Asylbewerber:innen und Bewohner:innen der LAB Braunschweig beschäftigte, um »neben der Bündelung, Straffung und Effektivierung von entsprechenden Ermittlungsvorgängen auch die Gewinnung von Ermittlungsroutine mit den Besonderheiten und Spezifika von Tatverdächtigen in Asylverfahren unter Berücksichtigung von speziellen Strafverfolgungsinstrumentarien [...] sowie die bessere Erkennung von »Mehrfachtätern« (proPol N, März/April 2016: 17). Sie wurde damals aufgrund einer starken Zunahme von Delikten von Geflüchteten im Braunschweiger Stadtteil Kralenriede, mehrfachen Ausschreitungen und außerordentlichen Belegung in der LAB und der steigenden Sorge von Anwohner:innen eingerichtet, haben Polizist:innen erläutert (Jochen Möller, Oktober 2021). Im Laufe des Jahres 2015 wurde der Name der Sonderkommission zur »Soko ZErM« geändert (Sonderkommission Zentrale Ermittlungen). Da der Landesinnenminister von diesem Konzept überzeugt war, wurden auch die anderen Polizeidirektionen damit beauftragt, eine solche Einheit zu gründen. In Osnabrück handelt es sich hier um zwei Teams mit vier und zwei Polizist:innen, die in den beiden Landesaufnahmebehörden in Bramsche-Hesepe (Landkreis Osnabrück) und in Osnabrück ansässig sind. Diese haben erstens die Aufgabe, »alle Straftaten, die von Migranten begangen werden, die dort in der Landesaufnahmebehörde wohnhaft sind«, zu verfolgen und zu bearbeiten (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Zweitens sollen sie aber auch für ein Vertrauensverhältnis zwischen Polizist:innen und Geflüchteten sorgen und dabei bestehenden Ängsten vor der Polizei unter Geflüchteten entgegenwirken. Drittens agiert die Sonderkommission durch »Polizeipräsenz vor Ort« (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021), um das Begehen von Delikten zu vermeiden. Die Anzahl der Delikte sei aufgrund der »soziale[n] Kontrolle« in der LAB überschaubar (Sanne Bischoff, Dezember 2021).

Beide Einheiten habe ich in Braunschweig und in Osnabrück für je zwei Tage begleitet und dabei unterschiedliche Herangehensweisen an dieselbe Aufgabe beobachten können. Dies spricht für den Handlungsspielraum jedes/jeder Polizist:in und an den jeweiligen Standorten. Durch die Begleitung der beiden Polizeieinheiten habe ich die Möglichkeit gehabt, die Wahrnehmung von Flüchtlingsunterkünften aus der polizeilichen Perspektive kennenzulernen und auch durch informellere Austausche zu verstehen. Allein durch den Umstand, dass die Sonderkommission der Polizei Osnabrück in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen ansässig ist und die der Polizei Braunschweig ihren Sitz im Kommissariat hat, ist der Zugang zu und der Kontakt mit Geflüchteten unterschiedlich. Während die Ermittler:innen in Osnabrück immer wieder auch informelle Gespräche mit Bewohner:innen geführt haben und über deren alltägliche Herausforderungen Bescheid wussten, haben sich solche Situationen mit den Braunschweiger Polizist:innen selten bis gar nicht ergeben. Die Ermittlungsarbeiten haben aus der Ferne stattgefunden. Dennoch haben beide Einheiten in den Ermittlungen und ihrer Fokussierung auf Delikte von Geflüchteten eine Routine und ein Erfahrungswissen entwickelt (Geugjes et al. 2022; Graevskaia et al. 2022: 7; Koefoed/Simonsen 2021: 577), wodurch ihnen der Umgang mit Geflüchteten leichtfällt und sie sich der jeweiligen Rechtslage im Klaren sind.

In einer niedersächsischen Stadt habe ich drei Flüchtlingsunterkünfte besucht, die von der Stadt betrieben werden. In den besuchten Unterkünften haben bis zu 100 Personen gelebt. Die ersten beiden Standorte, die ich besucht habe, sind dezentrale, seit 2016 neu errichtete Wohnstandorte, in denen sowohl Familien in eigenen Wohnungen als auch allein reisende Personen in Wohngemeinschaften leben. Die dritte Unterkunft stellt eine kommunale Erstaufnahmeeinrichtung in einem ehemaligen Bürogebäude dar, in der hauptsächlich allein reisende Personen, größtenteils männlich, untergebracht sind und sie sich die Bad- sowie die Küchenräume teilen müssen. In allen Einrichtungen arbeiten Angestellte eines privaten Sicherheitsdienstes, je ein Hauswart und je eine oder zwei Sozialarbeiter:innen. Alle Einrichtungen sind von einem Zaun umrandet und etwas abgelegen verortet, wobei die ersten beiden Wohnstandorte immerhin nahe an anderen Wohngegenden liegen, während sich die kommunale Erstaufnahmeeinrichtung verloren mitten in einem Industriegebiet befindet. Nach meinem Eindruck wirkt sich die Lage – eingebettet in die Nachbarschaft, ohne Zaun sowie die Zusammensetzung von Familien und allein reisenden Personen in einen neuen Wohnstandort, in dem man seine eigene Bad- und Küchenbereiche hat –, positiv auf das Zusammenleben aus.

Dahingegen stellt der Standort der niedersächsischen Landeserstaufnahmeunterkunft eine Besonderheit dar. Denn von dort finden zum einen keine Abschiebungen statt, was vermutlich daran liegt, dass dort Personen mit besonderen Schutzprogrammen aufgenommen werden. Zudem befindet sich die Unterkunft mitten in einer Kleinstadt und ist von keinem Zaun umrandet. Dort können bis zu 700 Personen leben, allerdings war die Unterkunft zum Zeitpunkt meines Aufenthalts nicht ausgelastet. Das Gelände erstreckt sich über zwölf Unterkunftshäuser mit Zwei- bis Sechsbettzimmern; Koch- und Badeanlagen werden geteilt. Auf dem Gelände sind Wohlfahrtsverbände, eine Polizeieinheit, ein Sicherheitsdienst, eine Mensa, eine Krankenstation und Schule sowie weitere Einrichtungen angesiedelt.

Allen Unterkünften war gemein, dass das Warten einen großen Raum im Alltag einnahm und das Asylverfahren den Alltag beeinflusste. Zudem schien keine der Unterkünfte von rechten oder gewalttätigen Übergriffen betroffen zu sein, ohnehin spielten rechte oder flüchtlingsfeindliche Umgebungen keine Rolle in den Gesprächen.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung stellt für die meisten Bewohner:innen den ersten Ankommensort in Deutschland dar, während die Menschen, die in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften leben, schon andere Unterkünfte durchlaufen haben. Dem entsprechend habe ich hauptsächlich mit Personen gesprochen, die in mehreren Unterkünften in Deutschland und anderen Städten gelebt haben. Sie kamen aus diversen Ländern, (Afghanistan, Burundi, Iran, Irak, Libanon, Nigeria, Ruanda, Somalia, Sudan und Syrien). Darunter haben sich Länder befunden, in denen in den letzten Jahren über schwere bewaffnete Konflikte stattfanden und weiterhin stattfinden (wie in Afghanistan, Syrien oder Sudan), die zu Brutstätten für extremistische Gruppen wurden (wie Afghanistan, Somalia, Syrien und Nigeria) oder für ihre korrupte, repressive Regierungsführung bekannt sind (wie der Libanon und Iran). Die Geflüchteten haben unterschiedliche Fluchtgründe wie etwa die Verfolgung aufgrund der Ethnie, der Religion, der politischen Haltung genannt. Sie haben aber auch angegeben, vor Krieg geflohen zu sein. Einige haben keine Angaben dazu gemacht, warum sie geflohen sind. Die Interviewten sind unterschiedlich lange auf der Flucht (gewesen), mal im Familienverbund, mal allein.

Einige allein reisende Männer haben angegeben, auf die Bewilligung des Familiennachzugs zu warten, da sich ihre Ehefrauen und Kinder noch in einem Transitstaat befanden. Allesamt haben sich in den Altersgruppen zwischen 20- und 50 Jahren bewegt, haben sich als Männer und Frauen verstanden, und haben sich in unterschiedlichen Phasen des Asylprozesses befunden. Während die einen schon mehrere Jahre in Deutschland gelebt haben, teilweise einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind, sind andere erst seit wenigen Monaten in Deutschland gewesen und haben noch ihr gesamtes Asylverfahren vor sich. So unterschiedlich sie auch waren, hat sie der Wunsch geeint, in Deutschland Schutz zu finden, nachdem sie vor Unsicherheit geflohen sind.

Sowohl die Darstellung der methodologischen Verortung als auch der methodischen Operationalisierung zeigt, wie in dieser Untersuchung das Forschungsinteresse konkretisiert und die empirische Analyse durchgeführt wurde. Die im Folgenden präsentierten empirischen Ergebnisse verdeutlichen, wie die Begegnungen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen gegenseitig wahrgenommen werden und wie daraus jeweils ein Bild der anderen Akteursgruppe entsteht. Darüber hinaus werden die wahrgenommenen Vertrauensverhältnisse zwischen den Gruppen anhand der empirischen Daten dargestellt. Diese Begegnungen und Vertrauensverhältnisse beeinflussen, wie ich im nächsten Kapitel darlegen werde, die Deutungen und Praktiken von Sicherheit.

4. Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten

Im Anschluss an die methodologische und methodische Einordnung der Forschungsarbeit beginnt mit diesem Kapitel der empirische Teil. Da sich in den Interviews mit Geflüchteten und Polizist:innen zeigt, dass die gegenseitigen Begegnungen miteinander und Wahrnehmungen voneinander sowie das Vertrauen und Misstrauen zueinander prägend für die jeweiligen Sicherheitsdeutungen und -praktiken sind, wird dieses Kapitel der Analyse der Sicherheitsdeutungen und -praktiken vorangestellt (vgl. Kap. 5). Aufgrund ihrer Relevanz für die jeweiligen Sicherheitsdeutung und -praktiken werden induktiv aus dem Interviewmaterial, den Dokumenten und dem ethnographischen Material diese Begegnungen in ihrer Funktion ausgeführt und in den Forschungsstand eingebettet sowie durch die Anführung theoretischer Bezüge eingeordnet. Da es sich um ein zusätzliches Kapitel handelt, das zwar das Hauptforschungsinteresse dieser Arbeit – die Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Polizist:innen und Geflüchteten – berührt, aber sich auf weitere theoretische Konzepte bezieht, werden hier ergänzende theoretische Ansätze herangezogen. Diese dienen dazu, das empirische Material besser einzuordnen und zu analysieren. Die Darstellung der Daten wird daher mit relevanten Forschungserkenntnissen zu (alltäglichen) Begegnungen und Vertrauen gestützt. In den direkten Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten sowie in den Wahrnehmungen aus der Ferne zeigt sich ein Machtungleichgewicht, das im Hinblick auf mein Forschungsinteresse nach den Sicherheitsdeutungen und -praktiken von geflüchteten Personen und Polizist:innen im Kontext gesellschaftspolitischer Versicherheitlichungsdiskurse berücksichtigt werden muss. Denn im Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten lässt sich, so meine Annahme, viel darüber erfahren, welche Sicherheitsrisiken und Schutzmaßnahmen sie mit der gegenüberstehenden Gruppe verbinden und daraus Sicherheitsdeutungen sowie -praktiken herausarbeiten. Erzählen Geflüchtete etwa, dass sie sich hilfeschend an die deutsche Polizei wenden, lässt sich vermuten, dass sie diese als vertrauensvolle Instanz einordnen. Beschreiben Polizist:innen, dass sich die Sicherheitslage in der Stadt mit der Ankunft von Geflüchteten in den Jahren 2014ff. verschlechtert habe, deutet dies daraufhin, dass Geflüchtete (in ihrer hohen Anzahl) – zumindest zu einem bestimmten Zeitpunkt – als eine Bedrohung von Polizist:innen wahrgenommen werden.

Aus diesem Grund führe ich im Folgenden Erzählungen über gegenseitige Begegnungen und das (vermeintliche) Wissen übereinander zur Vorbereitung auf die Dimensionen von Sicherheitsdeutungen und daraus resultierenden Sicherheitspraktiken an. Anhand der Erzählungen über die Wahrnehmung der jeweils anderen Personengruppe lässt sich herausarbeiten, wie Polizist:innen und Geflüchtete im Versicherheitlichungsdiskurs übereinander sprechen und welche gegenseitige Wahrnehmung damit verbunden ist.

Polizist:innen und Geflüchtete nehmen sich gegenseitig wahr – mal aus der Ferne und mal aus der Nähe. Je nach Situation kommt es auch zu direkten Begegnungen. Beides findet an verschiedenen Orten statt: unter anderem in Grenzregionen, in Stadtzentren, in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Dabei variieren die Anlässe – seien es polizeiliche (Pass-)Kontrollen, polizeiliche Streifenfahrten in der Innenstadt, Schlichtungen von Konflikten zwischen Bewohner:innen einer Erstaufnahmeunterkunft oder Anfragen durch Geflüchtete bei der Polizei. Folglich haben auf den Moment der Begegnung der räumliche, soziale aber auch historische Kontext einen Einfluss (vgl. Kap. 4.2).

Durch diese Begegnungen und Wahrnehmungen verfestigen sich die unterschiedlichen Positionen und die bestehenden Asymmetrien beider Gruppen. Bei absichtslosen Begegnungen findet ein sozialer Austausch statt, denn man begegnet dem Anderen (Berding/Karow-Kluge 2017: 8). Begegnungen im öffentlichen Raum können auch von Machtasymmetrien durchdrungen sein, in denen etwa von einem Akteur/einer Akteurin über den Ausgang der Begegnung bestimmt wird. Diese Ambivalenzen der Begegnungen bilden sich einerseits dadurch ab, dass Begegnungen zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Akzeptanz führen, während Begegnungen andererseits auch Entfremdung, Vorurteile und Feindseligkeit verstärken können (ebd.). Sie können unterschiedlich interaktiv sein: Entweder ist man gleichzeitig im selben Raum. Oder aber es findet eine Interaktion statt. Während ersteres eine reine Wahrnehmung ist, verlangt zweiteres Arten des aufeinander Reagierens – sei es ein Austausch, Momente der Geselligkeit oder ein Ausweichen. Oft sind solche Begegnungen »nicht geplant und finden beiläufig statt. Trotzdem kommt man mit dem ›Fremden‹ kurz in Berührung, nimmt es wahr. Es kommt zu keiner aktiven oder nachweisbaren Interaktion« (Dirksmeier et al. 2011: 86).

In alltäglichen Begegnungen werden gesellschaftliche Verhältnisse situativ ausgelegt, konterkariert und neu bestimmt. Denn durch jede Begegnung können gesellschaftliche Kräfte- und Machtverhältnisse neu ausgehandelt, (re-)produziert und bestehende durchkreuzt werden (Keitzel 2024: 9, 176). Zugleich wirken diese momenthaften Begegnungen auf gesellschaftliche Verhältnisse zurück, und stehen »in einem wechselseitigen Verhältnis« zueinander (ebd.: 8). Begegnungen sind Momentaufnahmen und können situativ und individuell variieren (ebd.: 105; Dirksmeier et al. 2011: 84). Demnach ist das Spannungsverhältnis zwischen Allgemeinwissen über die Anderen und das konkrete, individuelle Erleben der Anderen in Begegnungen konstant präsent (ebd.: 87).

Anschlussfähig für die Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchtete vor dem Hintergrund der Versicherheitlichung von Migration ist Ahmeds (2000) Konzept der *Strange Encounters*. Dabei erforscht sie, wie sich gesellschaftliche Bedingungen in den Begegnungen des Alltags verhandeln, festigen oder verändern (Keitzel 2024: 174; Ahmed 2000). Die Begegnungen mit dem ›Fremden‹, die *Strange Encounters*, sind im Kontext ge-

sellschaftlicher Verhältnisse zu verstehen, die von bereits bestehenden Wissensbeständen geprägt sind (Keitzel 2024: 84). Es bestehen gewisse Annahmen, wie der/die ›Fremde‹ sein wird und projizieren jene Imaginationen auf das Gegenüber: »we recognise somebody as a stranger, rather than simply failing to recognise them« (Ahmed 2000: 21). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Menschen nicht einfach fremd sind, sondern als solche geschaffen werden, sie werden als unsicherheitsbringend konstruiert (vgl. Kap. 2.1.1; Ahmed 2000). »Mittels dieser Figur werden auf das als *fremd* erkannte Subjekt Verdachts- und Angstdiskurse (*Stranger Danger*) projiziert (Ahmed 2000: 24, 36–37), die wiederum die Kontrolle und das Polizieren der *Fremden* legitimieren« (Keitzel 2024: 88, Herv. i. O.).

Selbige Projektionen und Erzählungen lassen sich im Versicherheitlichungsdiskurs von Migration erkennen, indem Zuwanderung im Allgemeinen und Migrant:innen im Speziellen als bedrohlich wahrgenommen, etikettiert und dargestellt werden (vgl. Kap. 2.1.1; Ahmed 2000: 36). Es besteht also schon vor der Begegnung mit den sogenannten ›Anderen‹, ›Fremden‹ oder ›Unbekannten‹ eine Vorstellung von ihnen, sodass die konkrete Begegnung stets von diesem Kontext geprägt ist (ebd.: 8). Zusätzlich zu diesen Annahmen wird durch Begegnung Differenz (re-)produziert und Subjekte werden im Moment der Begegnung zu ›Fremden‹ gemacht (Koefoeds/Simonsens 2011: 344; Koefoeds/Simonsens 2021). In den jeweiligen Begegnungen wird Differenz konstruiert und schließt damit an die Forschung des Etikettierungsansatzes an (Singelstein/Kunz 2021; Sack 1968; Becker 1963). Die jeweils situative, besondere Begegnung lässt sich in ihrer Einzigartigkeit niemals ohne Berücksichtigung der Vorgeschichte und des gesellschaftlichen Kontextes nachvollziehen. Zudem haben alle individuellen Begegnungen Auswirkungen auf zukünftige weitere Begegnungen und Wissen über die ›Anderen‹, können sich aber auch wandeln (Wilson 2017: 463). Ob diese Analyseperspektive auch in den alltäglichen Begegnungen zu finden ist, von dem Geflüchtete und Polizist:innen in den Interviews berichten, wird in diesem Kapitel dargelegt und diskutiert. Denn auch beim Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten, von denen diese mir in Interviews berichteten, geht es um solche alltäglichen, anlasslosen, beiläufigen Begegnungen (zwischen sich unbekannten Personen) (vgl. Kap. 4.1).

Aufgrund des nicht verhinderbaren Machtgefälles zwischen der Polizei als staatliche Repräsentanz und (vulnerablen) Migrant:innen sind die Begegnungen immer mit Unsicherheiten und Unklarheiten für Migrant:innen und damit auch für Geflüchtete verbunden (Innes 2021: 983). Zudem manifestiert sich, bedingt durch die Vulnerabilität und durch das starke Machtgefälle zwischen Migrant:innen und staatlichen Vertreter:innen, das Ungleichgewicht und die Macht des Staates in den täglichen Begegnungen (ebd.: 968). Darüber hinaus lösen Begegnungen Emotionen aus, sind emotional aufgeladen und werden körperlich erlebt (Koefoed/Simonsen 2021: 576; Ahmed 2000). Sie können Ängste, Gewalt oder Ressentiments hervorrufen oder verstärken. Solche Begegnungen beeinflussen bestehende Vertrauens- oder Misstrauensverhältnisse oder schaffen neue. Vertrauen oder Misstrauen – ob in Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen – prägen diese Beziehungen. Vertrauen ist ein »entwickelndes, soziales und prozesshaftes Phänomen, das zwischen Personen, Gruppen und Institutionen entsteht« (Sandermann et al. 2023). Polizist:innen sowie Geflüchtete thematisierten solche Emotionen, die zur Entwicklung von Vertrauen oder Misstrauen zu ihrem Gegenüber führten (vgl. Kap. 4.3).

Schließlich können die (Effekte von) Begegnungen aufgrund der beschriebenen Situativität und Kontextabhängigkeit sehr unterschiedlich ausfallen. Aus den Beschreibungen der Begegnungen und Wahrnehmungen von Polizist:innen und Geflüchteten ihres jeweiligen Gegenübers lässt sich erkennen, dass insbesondere (Vor-)Erfahrungen, damit verbundenes ›Wissen‹ über die andere Gruppe, der räumliche, soziale und temporale Kontext sowie Vertrauen oder auch Misstrauen ausschlaggebende Einflussfaktoren auf die Begegnungssituationen sind. Da sich die Elemente stark abheben, dienen sie als strukturgebend für die Beschreibung der Begegnungen.

Beide Akteursgruppen bestätigen, dass sich durch die Begegnungen ein Wissen übereinander bildet und sie teilweise auch Verständnis füreinander entwickeln sowie das Verhalten des Gegenübers nachvollziehbarer wird (vgl. Kap. 4.2.1; 4.2.5). Um zu verstehen, wo, wann und warum sich die Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten zutragen, werden im Folgenden alltägliche oder häufig stattfindende Begegnungen skizziert. Durch Alltagspraktiken und die Anwesenheit im öffentlichen Raum entstehen Möglichkeiten für Kontakte mit anderen Menschen (Berding/Karow-Kluge 2017: 10). Denn gerade durch die alltäglichen Begegnungen kann das abstrakte versicherheitslichte Wissen über die jeweils ›Anderen‹ irritiert, hinterfragt, aufgebrochen aber auch bestätigt werden und knüpft damit an den praxeologischen, an Alltagspraktiken interessierten Ansatz dieser Forschungsarbeit an (vgl. Kap. 2.2; 3.1; 5.1).

4.1 Alltägliche Begegnungen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen

Im Anschluss an die theoretische Einbettung geht es in diesem Unterkapitel um alltägliche Begegnungen, von denen beide Akteursgruppen in den Interviews berichten und die ihre Sicherheitsdeutungen und -praktiken beeinflussen. Gerade diese alltäglichen Begegnungen, die von dem situativen Charakter, den individuellen Reaktionen und Intentionen sowie dem polizeilichen Handlungsspielraum geprägt sind, können sehr unterschiedlich verlaufen. Daher ist den Schilderungen und Deutungen von Alltagssituationen, die Geflüchtete und Polizist:innen in den Interviews beschreiben, ein eigenes Unterkapitel gewidmet.

Von Polizist:innen, Geflüchteten und Sozialarbeiter:innen werden diverse Anlässe benannt, die das Betreten der Flüchtlingsunterkünfte durch die Polizei beschreiben: sei es zur Konfliktschlichtung, zur Begleitung von Abschiebungen oder zum Aufsuchen von Personen. Dabei stellen große Erstaufnahmeeinrichtungen Orte dar, an denen jede:r Bewohner:in mit der Polizei in Berührung gekommen ist. Dort ist, den Aussagen meiner Interviewpartner:innen zufolge, die Polizei deutlich häufiger präsent als in kleineren, kommunalen Gemeinschaftsunterkünften. Während sie in kommunale Gemeinschaftsunterkünfte fast nie eindringt, sei sie »jede Woche« in der Erstaufnahmeunterkunft gerufen worden, weil es »immer Streit« gegeben habe (Mostafa Asadi, November 2021). In großen Ankommens- und Erstaufnahmeeinrichtungen komme es »regelmäßig zu Polizeieinsätzen« (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Allerdings wenden sich die Bewohner:innen selten direkt an die Polizei, sondern sie wird durch Sozialarbeiter:innen oder Sicherheitsangestellte gerufen, sofern sie die Situation nicht ohne polizeiliche Intervention lösen können. Die Mitarbeiter:innen der Einrich-

tungen fungieren also anlassbezogen als Vermittler:innen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen. Das bestätigt auch Ezinne Nwankwo:

»I don't call them. It was only once that we had an argument in my flat in [Stadtteil]. We were six women living together in one flat. We were arguing so much and I was angry. So, I went to the security guards and asked them to call the police. Then the police came and entered our flat. They spoke to us, calmed the situation and left again« (Ezinne Nwankwo, November 2021).

Die Hoffnung, dass die Polizei den Konflikt beruhigen, wenn auch nicht lösen kann, hat sich erfüllt. Sie wird als befriedende Instanz wahrgenommen, die in dieser Situation zur Konfliktlösung beigetragen hat.

Außerhalb von Flüchtlingsunterkünften kommt es zu Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten, wenn Geflüchtete aufgrund mangelnder Kenntnis oder Berechtigung über hiesige Regeln ein Fehlverhalten vorweisen (etwa das Fahren im ÖPNV ohne Ticket) (TB Pol BS, März 2023; Gundula Grebe, September 2022). Ausweiskontrollen oder allgemeine Verkehrskontrollen bieten einen Anlass für ein Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Geflüchtete berichten von Begegnungen mit der Polizei, wenn sie mit dem Fahrrad ohne Licht unterwegs waren und von der Polizei angehalten wurden, in denen Polizei strafend und aufklärend zugleich aufgetreten sei (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022; Obeid Salah, November 2022). Faizurrahman Bismillah sei zum ersten Mal von der Polizei angehalten und gefragt worden, »warum er kein Licht« habe und musste »dafür eine Strafe bezahlen« (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022)¹. Das sei »das einzige Mal [gewesen], dass er mit der Polizei in Kontakt getreten ist« (ebd.). Obeid Salah schildert auch, dass er bei einer Fahrradkontrolle in den frühen Morgenstunden von der Polizei eine Warnweste zum Fahrradfahren erhalten habe, und das als »sehr freundlich« wahrgenommen habe (Obeid Salah, November 2022). Die Polizei tritt als erziehende Staatsvertreterin auf.

Oder aber Geflüchtete begegnen Polizist:innen, da sie sich ohne Intention und Vorwissen »an Stellen oder Orten aufhalten [wie etwa Spielplätzen], wo es zu gewissen Uhrzeiten nicht erlaubt ist oder zumindest irgendwie bedenklich« sei (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Diese Begegnungen sind geprägt von polizeilichen Kontrollen, die von der Polizei bestimmt werden (Feest/Blankenburg 1972: 45ff.) und denen sich Geflüchtete anpassen haben. Es wird also ein Fehlverhalten der Geflüchteten angenommen, das zu polizeilichen Maßnahmen führen kann. Um konfliktfrei diesen Begegnungen zu entkommen, ordnen sich Geflüchtete meistens den Anweisungen der Polizei unter (vgl. Kap. 5.4.2). Zu diesen Begegnungen kommt es oft wegen des Unwissens der Neu-Angekomenen, in denen die Polizei situativ entscheiden kann, ob sie strafend oder aufklärend interveniert, um »Ordnung zu schaffen«, schildern einige Beamt:innen. Oder beides.

1 Das Interview mit Faizurrahman Bismillah fand auf Farsi statt und wurde von einem Dolmetscher der Unterkunft ins Deutsche für mich übersetzt.

Weitere wiederholte Begegnungssituationen, von denen Geflüchtete gar nicht berichtet haben, sondern vornehmlich Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen, sind Vernehmungen oder Zeug:innenaussagen, zu denen Geflüchtete als »Zeugen oder eben als Beschuldigte« eingeladen werden und Sozialarbeiter:innen sie auf ihren Wunsch manchmal begleiten (Gundula Grebe, September 2022) oder in ihrem Anliegen beraten (Alice Dörr, Juni 2022). »Manche trauen sich da ja auch nicht alleine hin. Wenn die da zur Vernehmung müssen, oder sie haben ein Schreiben gekriegt von der Polizei, Anhörung, oder auch ein Prozess oder so« (Gundula Grebe, September 2022), schildert eine Sozialarbeiterin, und betont damit die Ängste oder Sorgen der Geflüchteten gegenüber der Polizei, die einige aufgrund ihrer Vorerfahrungen mit Exekutivbehörden andernorts womöglich verinnerlicht haben (vgl. Kap. 4.2.1). Darüber hinaus können solche direkten Begegnungen mit der Polizei einen positiven Effekt haben und die Annahmen über das Gegenüber revidieren. Ein Geflüchteter habe der Sozialarbeiterin Sandra Richter berichtet: »Jetzt haben sie mich mal wie einen Menschen behandelt« (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022), nachdem er bei der Polizei vorstellig war. Das deutet darauf hin, dass er sich zuvor nicht menschlich oder würdevoll von der (deutschen) Polizei behandelt gefühlt hat. Darin zeigt sich, dass Begegnungen stark von der jeweiligen Situation und den beteiligten Individuen abhängen und die Beziehung zueinander verändern können (vgl. Kap. 4.2).

Des Weiteren kommt es beim Registrierungsprozess der Neuankommenden an der Grenze oder auf Polizeistationen zu Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten (Kristiane Cohrs, September 2022). Obeid Salah beschreibt, dass er bei seinem Ankommen in Deutschland seinen »Fingerabdruck« abgeben musste (Obeid Salah, November 2022). Muhammad Hassam wurde von der Polizei »am ersten Tag« seiner Ankunft am »Flughafen« registriert (Muhammad Hassam, Juni 2022). Beide skizzieren diese Prozesse und das Aufeinandertreffen als einen automatisierten Prozess und eine formale Angelegenheit.

In besonderen Situationen – etwa, wenn sie keine Ausweispapiere haben –, halten sich Bewohner:innen der LAB von der Polizei fern, beschreibt die Sozialarbeiterin Sandra Richter:

»Manchmal, wenn es passiert, dass sie sich beispielsweise schon länger illegal hier aufhalten, weil sie unerkannt eingereist sind und dann eine Begegnung mit der Polizei haben, fällt erstmals auf, dass sie ohne gültige Papiere hier sind. Dann ist das schon mal negativ behaftet. Denn es kann dann zu Ausschreitungen oder Auseinandersetzungen kommen« (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022).

Auch wenn dieser Umstand der Papierlosigkeit nicht auf alle Geflüchtete zutrifft, weist sie auf bestimmte Positionen der Polizei im Begegnungs-Gefüge hin. Um Konflikte oder negativ belastete Begegnungen mit der Polizei zu verhindern, aber auch um den eigenen Schutz zu wahren, würden Geflüchtete ohne legalisierte Aufenthaltspapiere den Kontakt zur Polizei meiden (vgl. Kap. 5.4.2.1). Gleichwohl sind sehr viele Schutzsuchende mit dem Zustand der Papierlosigkeit bei ihrer Einreise nach Deutschland vertraut. Denn die meisten Asylantragsteller:innen reisen ohne ein Visum oder andere Aufenthaltspapiere nach Deutschland ein, da sie in ihrem Herkunftsland kein Visum für eine reguläre

Einreise in den Schengenraum erhalten. Sie befinden sich also von Beginn an in einer prekären Situation, und beantragen erst an der Staatsgrenze, im Land selber, bei der Polizei oder einer Erstaufnahmeeinrichtung Asyl. Das ist dem komplizierten und schwer zugänglichen Visums- und Einreiseseystem der Europäischen Union und Deutschlands zuzuschreiben.

Ein ebenso bedachtes Verhalten beobachtete ich, als eine Polizistin mit einem Bewohner über einen gewaltvollen Vorfall sprach, den er beobachtet hatte. Der Bewohner berichtete ihr im Detail, was er gesehen habe. Eine offizielle Aussage aber gegenüber der Polizei wollte er aus Angst, dass daraus Konsequenzen für seine Aufenthaltsstatus entstehen könnten, nicht machen. Dadurch wird einmal mehr die verzwickte Lage der Bewohner:innen deutlich, wie vulnerabel und prekär sie sind und wie wenig handlungsfähig sie sich wahrnehmen, um ihr Recht durchzusetzen (TB Pol OS, März 2023). Beide Personen führen als Begründung für ihr vorsichtiges Handeln ihren Asylverfahren an, dessen Ausgang für sie entscheidend ist.

Darüber hinaus berichten Polizist:innen, dass für Geflüchtete deutlich strengere Gesetze herrschen, sodass allein die Ausreise in ein anderes EU-Land oder die unregelmäßige Zurückmeldung bei der Ausländerbehörde als Straftat gewertet werde (TB Pol BS, März 2023; Johannes Dreier, September 2021). Zudem entstehe der Kontakt zwischen Geflüchteten und der Polizei bei Straftaten schneller, weil diese in der Regel weder über ein Ausweispapier noch über einen festen Wohnsitz verfügen. Dabei werden Landeserstaufnahmeeinrichtungen von der Polizei nicht als feste Wohnsitze verstanden. Folglich werden Geflüchtete durch das Asylsystem schneller kriminalisiert, dessen Vorschriften und Gesetze die Polizei als Exekutive durchzusetzen habe (Belina 2023: 85; Danewid 2021; Graebisch 2020). Das falle insbesondere beim »Thema Ladendiebstahl« auf (Johannes Dreier, September 2021). Denn deutsche Staatsbürger:innen mit festem Wohnsitz würden bei einem Diebstahl eine Anzeige durch den Laden erhalten, während bei Minderjährigen und Personen, die »keinen festen Wohnsitz haben« und »die Justiz befürchtet, dass man derer nicht mehr habhaft« werde, die Polizei hinzugerufen werden müsse und es zu einer Festnahme komme (ebd.). Des Weiteren stehe dann »ein beschleunigtes Verfahren« an, erläutert ein Polizist die gesetzliche Bestimmung (ebd.; §§ 417–420 StPO).² Demnach sind Asylantragsteller:innen per se durch ihre aufenthaltsrechtliche Position häufiger in Kontakt mit der Polizei als andere Bürger:innen, die über einen stabilen Aufenthaltstitel verfügen und nur in seltenen Fällen sich gegenüber der Polizei rechtfertigen müssen (Geugjes et al. 2024: 402).

Neben den direkten Begegnungen berichten beide Gruppen, dass sie sich im öffentlichen Raum gegenseitig wahrnehmen oder beobachten. Es handelt sich also eher um eine »Gleichzeitigkeit im selbigen öffentlichen Raum« (Dirksmeier et al. 2011). Dass Geflüchtete die Polizei anhand ihrer Uniform ausmachen, erscheint einleuchtend. Wie allerdings Polizist:innen Geflüchtete allein anhand ihres Äußeren erkennen, ist wiederum

2 »Das sog. beschleunigte Verfahren ist in den §§ 417 bis 420 der Strafprozessordnung (StPO) geregelt und stellt eine besondere Verfahrensart dar, die in einfach liegenden Fällen eine schnelle und effektive Aburteilung ermöglichen soll. Dabei soll die Strafe »der Tat auf dem Fuße folgen« (ISIK Rechtsanwälte o.).

nicht transparent und lässt stigmatisierende Deutungen anhand äußerer Merkmale vermuten (Weiteres in Kap. 4.2.5; vgl. Kap. 2.1.1; 4.2.1).

Zarif Dahir, ein Geflüchteter aus Syrien, beschreibt: »I see often the police. Especially in the Stadt. They're always around, always controlling people. Especially once the people get drunk« (Zarif Dahir, November 2022). Diese Kontrollen verlaufen je nach Situation und Zustand des ›polizeilichen Gegenübers‹ unterschiedlich ab, doch gewaltvolles Eingreifen habe er bislang nicht erlebt. Aus seinen Beschreibungen lässt sich lesen, dass er das polizeiliche Handeln als notwendig erachtet und für ihn dadurch weder eine Gefahr noch Sicherheit ausgeht. Zudem kann er durch solche Beobachtungen das polizeiliche Handeln einordnen und sein Verhalten anpassen. Folglich dienen solche Beobachtungen der Anderen auch dazu, um ein Wissen über ihr Handeln zu entwickeln. Andere Gesprächspartner:innen wiederum erzählen, dass sie die Polizei gar nicht sehen würden – weder in der Stadt noch andernorts (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021³).

Einzelne Polizist:innen berichten, dass die Stadt nach 2015 deutlich migrantischer geworden sei und sich das auch im Stadtbild bemerkbar mache (Jochen Möller, Oktober 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021; Matthias Knoll, Oktober 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021). Entweder stünden sie in Gruppen in der Innenstadt herum oder aber frequentierten den Weg zum nächsten Supermarkt nahe der Landeserstaufnahmeeinrichtung. Insofern werden das Verhalten und der Bewegungsradius der Geflüchteten von den Polizist:innen beobachtet, notiert und registriert. Nicht selten wird im gleichen Atemzug das abnehmende Sicherheitsgefühl der Stadtbevölkerung, meist ist damit die weiße sogenannte Mehrheitsbevölkerung gemeint, thematisiert. So benennen einige Polizist:innen ein zunehmendes subjektives Unsicherheitsgefühl unter den Stadtbewohner:innen durch die Anwesenheit von Geflüchteten, ohne dass zwangsläufig die Kriminalitätsdichte zugenommen habe (Frederik Nöltge, Oktober 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; PolM OS, 20.02.2019; vgl. Kap. 5.4.1.1).

Eine Herausforderung, die besonders von Polizist:innen im Rahmen alltäglicher Begegnungen mit Geflüchteten angesprochen wurde, sind die Verständigungsschwierigkeiten (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021) und damit auch die Vermittlung von Recht und Gesetzen (vgl. Kap. 4.2.2; 4.3.3):

»Die sind oftmals für uns auch sehr schwierig zu verstehen und nachvollziehen und dann, wenn ich das meinem Klientel da draußen erklären soll und der noch nicht mal meine Sprache spricht, da sind wir beim nächsten Thema, sich verständlich zu machen: Was will ich eigentlich von dem? Oder was will der von mir? Es ist ja nicht nur so, dass Leute, dass ich auf die Leute zukomme, sondern irgendwann auch die Leute zu mir kommen und Anzeige erstatten. Was will der eigentlich anzeigen? Und ich verstehe den gar nicht. Das heißt, ich muss einen Dolmetscher mit ins Boot holen und so weiter und so fort. Und das ist natürlich extrem aufwendig« (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021).

3 Das Interview habe ich mit zwei Personen geführt, da sie sich in dieser Konstellation wohler gefühlt haben. Sofern ich nur die Worte einer Person wiedergebe, mache ich das im Text kenntlich. Als Quelle in der Klammer gebe ich stets beide Namen an.

Der Polizist Udo Ulrich spricht hier von Verständigung im doppelten Sinne: Zum einen thematisiert er die Vermittlung des gesetzlichen Rahmens in Deutschland, zum anderen aber auch die tatsächliche kommunikative Vermittlung dessen in der deutschen Sprache. Das Fehlen einer gemeinsamen Sprache stelle bei diesen Zusammenkünften zwischen Geflüchteten und Polizist:innen – sei es bei der Meldung einer Straftat, bei Präventionskursen oder bei Aufklärung einer Straftat – ein Hindernis dar, bestätigt auch der Polizist Matthias Knoll⁴.

Insbesondere das »Beamtendeutsch«, welches die Polizei verwendet, erschwere die Verständigung mit Geflüchteten, skizziert der Sozialarbeiter Winfried Dietz-Ewert: »Wenn man nicht versteht, was der möchte und der im Beamtendeutsch dann im strengen Ton spricht, wenn man sagt, als jemand, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist und ich glaube, selbst ein Deutscher ist irgendwie schon mal eingeschüchtert« (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Aufgrund der Sprachbarriere bestehe eine Hürde für Geflüchtete, sich an die Polizei zu wenden, sodass vermutlich auch deswegen der Kontakt eher gemieden werde. Zudem könne das Anliegen des polizeilichen Gegenübers nicht zufriedenstellend an die zuständige Sicherheitsbehörde vermittelt werden, wobei auch die Fähigkeit und der Wille der Einrichtung zur Mehrsprachigkeit gegeben sein müsse (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Andernfalls kann keinerlei Kommunikation stattfinden, und Geflüchtete können sich nicht bei der Sicherheitseinrichtung aufgehoben fühlen. Doch die Polizist:innen sind auf die Verständigung mit ihrem Gegenüber angewiesen, wenn diese etwa Anzeige erstatten, eine Zeug:innen-Aussage tätigen oder vorgeladen werden. Bei Kommunikationsschwierigkeiten werde ein:e Dolmetscher:in hinzugezogen (TB Pol BS, März 2023).

Neben den Schwierigkeiten, die Vorgaben und gesetzlichen Bestimmung seitens der Polizei an die Geflüchteten zu vermitteln, gestaltet es sich aufgrund der Sprachbarriere ebenso beschwerlich für Geflüchtete, ihre Belange gegenüber der Polizei auszudrücken, wie Burhan Rahimi schildert, als ihm etwas gestohlen wurde und er dies den ermittelnden Beamten erläutern wollte: »Ich konnte nicht, weil ich nicht gut sprechen kann« (Burhan Rahimi, November 2022). Er konnte keine Anzeige bei der Polizei aufgeben, da er sich nicht auf Deutsch ausdrücken konnte. Neema Abdille und Halima Ismail erläutern, im Falle einer Belästigung die privaten Sicherheitskräfte zur Hilfe geholt zu haben. Sie seien sich zwar darüber im Klaren, dass sie jederzeit die Polizei rufen könnten, tun dies aber nicht aufgrund ihrer geringen Deutschkenntnisse. Ähnliche Begründungen führen auch Amir Jamaah und Sima Sarabi an. Die Ohnmacht, die durch den Asylstatus entsteht, wird durch sprachliche Einschränkungen zusätzlich verstärkt.

Im Anschluss an die Schilderungen zu den alltäglichen, wiederholten Begegnungen von Polizist:innen und Geflüchteten sowie den gegenseitigen Wahrnehmungen werden diese nun unter Berücksichtigung des Kontexts, der jeweiligen Situation, der Vorerfah-

4 Sofern ich die Worte einer interviewten Person indirekt wiedergebe, also nicht wörtlich zitiere, aber ihren anonymisierten Namen aufführe, halte ich es nicht für notwendig, die Interviewangabe erneut als Quelle am Satzende anzuführen. Denn durch den Namen des/der Interviewten ist klar, auf welche Quelle ich mich beziehe.

rungen und der Positionalität der aufeinandertreffenden Personen dargelegt, analysiert und eingeordnet.

4.2 Die Situativität und Kontextabhängigkeit von Begegnungen

In diesem Kapitel gehe ich der Situativität und Kontextabhängigkeit von Begegnungen nach, denn es zeigt sich im empirischen Material, dass beides Einfluss auf die Sicherheitsdeutungen und -praktiken der Geflüchteten und Polizist:innen hat. Dabei ist die Annahme grundlegend, der zufolge Begegnungen von äußeren Faktoren abhängig und von den darin agierenden Subjekten konstruiert sind (Valentine 2008: 333). Sie weisen einerseits Veränderungs- und Handlungsspielraum auf, andererseits können sie auch durch Akteur:innen (vor)bestimmt werden (Wilson 2017). Folglich finden auch die Begegnungen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses statt. In ihrem Aufeinandertreffen reproduzieren, irritieren oder festigen die darin agierenden Subjekte Annahmen des Diskurses, gehen aber auch mit einer Haltung, Vorannahmen oder einem ›Vorwissen‹ in die Situation hinein. Wie die verschiedenen Einflussfaktoren die Begegnungen prägen und welche Sicherheitsdeutungen sowie -praktiken bei Geflüchteten und Polizist:innen daraus ableiten lassen, wird in diesem Kapitel untersucht.

Es ist hilfreich, Begegnungen als »performed, fluid, and momentary« zu verstehen, während gleichzeitig ein kritischer Blick auf die »structures, histories, and subjectivities« hilft, um zu erkennen, wie die Begegnungen dadurch eingeschränkt, geformt und ermöglicht werden (Wilson 2017: 464). Darüber hinaus beinhalten Begegnungen auch ein transformatives Potenzial, indem sie vorherige Annahmen über den/die Andere durch die direkte Begegnung widerlegen oder Machtverhältnisse neu verhandelt oder zumindest irritiert werden, wie sich bei manchen Schilderungen über Begegnungsmomente zwischen Polizist:innen und Geflüchteten herausstellt. Zudem wird durch die Betrachtung des Akts der Begegnung (»the doing of encounter«) die Inszenierung der Differenz in ihrer Momenthaftigkeit in den Blick genommen (ebd.: 457). Indem die Fokussierung auf die konkrete Begegnung erfolgt, kann die essentialistische Denkweise untergraben und widerlegt werden (ebd.: 464). Schließlich sind Begegnungen keine leeren, kontextlosen Momentaufnahmen, sondern sollten vielmehr als mit einem Wert aufgeladene Situationen verstanden und dahingehend genauer analysiert werden (ebd.). Zudem haben Begegnungen Einfluss auf die Wahrnehmung des Gegenübers, prägen aber auch die Wahrnehmung davon, ob man sich durch die Anwesenheit durch oder die Begegnung mit dem/der Anderen sicher oder unsicher fühlt. Unter Berücksichtigung jener diversen Einflussfaktoren blicke ich auch auf Begegnungen von Geflüchteten und Polizist:innen, insbesondere weil mich ihre Wahrnehmung des Aufeinandertreffens vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses interessiert.

Im Folgenden werde ich zunächst darlegen, dass und wie die Vorerfahrungen der Geflüchteten mit staatlichen Instanzen in anderen Staaten die Wahrnehmung der deutschen Polizei in Deutschland prägen (Kap. 4.2.1). Danach zeige ich, dass der erste Kontakt mit der deutschen Polizei für die Geflüchteten und ihre weitere Wahrnehmung der Institution wichtig ist (Kap. 4.2.2). Im Anschluss an die Darstellung der Wahrnehmung

der Geflüchteten wird auch der polizeiliche Blick auf die Begegnungen mit Geflüchteten ausgeführt. Polizist:innen kommen aufgrund ihrer Profession hauptsächlich mit Gruppen und Personen in Kontakt, die durch ein Vergehen aufgefallen sind, woraus sich ihr Bild von einer Teilgruppe von Geflüchteten bildet, das in Kapitel 4.2.3 dargelegt wird. Aus diesen und weiteren Situationen bildet sich ein sogenanntes polizeiliches Erfahrungswissen, mittels dessen die Polizei ihr Gegenüber und die Situation einordnet. Jenes Erfahrungswissen wird in Kapitel 4.2.4 expliziert.

4.2.1 Vorerfahrungen mit Polizei in Herkunfts- und Transitländern

Da die Polizei als eine repräsentative Institution des Staates agiert, spielt das Verständnis sowie die Vorerfahrungen mit dem Staat und seinen Vertreter:innen eine große Rolle für die Wahrnehmung der Polizei (Schmidt et al. 2020: 597). Darauf weisen viele Aussagen der Interviewten hin. In diesem Unterkapitel werden die Schilderungen der Interviewten resümiert und diskutiert, denn aus den Vorerfahrungen mit Staatsvertreter:innen andernorts sowie den konkreten Begegnungen mit der deutschen Polizei erwachsen unterschiedliche (sowohl positive als auch negative) Perspektiven auf die deutsche Polizei.

Die meisten Gesprächspartner:innen, die nach Deutschland geflohen sind, lebten zuvor in Staaten, die von fragiler Staatlichkeit, Korruption oder Staatsversagen geprägt sind. Demzufolge gelten Staatsvertreter:innen wie die Polizei nicht als vertrauensvolle Ansprechpersonen, und die Staatsbürger:innen erlebten eine geringe Anerkennung ihrer Rechte. Diese Vorerfahrungen mit Staatsvertreter:innen oder Milizen im Herkunftsland lösen Stress bei Betroffenen aus, wenn sie der deutschen Polizei begegnen oder sie aus der Ferne beobachten, wie etwa Raduan El din beschreibt: »I have phobia from the police because of our police in my country. So, I don't like them at all« (Raduan El din, November 2022). Diese Angst resultiert vermutlich aus selbst gemachten Erfahrungen oder aus Berichten über das Agieren der syrischen Polizei und Miliz. Ähnlich skizziert auch Amir Jamaah seine Antipathien gegenüber der Polizei: »I really don't like the police. Because I have bad experience from my country. When I see the police, or when I see their cars on the street, I am a little bit stressed. [...] When I see the police, I remember these situations« (Amir Jamaah, November 2021). Obwohl er wisse, dass die Polizei in Europa, genauer in Schweden oder Deutschland⁵, sich von derjenigen in Afghanistan unterscheidet, löst allein die Anwesenheit der Polizei ein Stressgefühl, bei ihm aus. So führe die Wahrnehmung der Polizei aus der Ferne, ohne dass es konkret um ihn geht, schon zu Nervosität bei ihm. Die Ängste sind bei beiden Personen verinnerlicht und weisen darauf hin, dass sie mit der Institution Polizei im Allgemeinen eher Unsicherheit oder gar eine Bedrohung verbinden. Ihre Ängste werden allein durch die polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum unter Rückgriff auf frühere Erfahrungen mit staatlichen Autoritäten ausgelöst oder wieder hervorgeholt. Obwohl der lokale Kontext ein anderer ist, scheinen die Erinnerungen an Begegnungen mit der Polizei sich inkorporiert zu haben – meist in Form von Angst und Schrecken (Ahmed 2000; Koeford/Simonsen 2021: 576).

5 Es handelt sich hierbei um die beiden europäischen Staaten, in denen er lebte und zum Zeitpunkt des Interviews gelebt hat.

Raduan El din, der aus Syrien geflohen ist, beschreibt die Milizen in Syrien, die dort polizierende Aufgaben übernehmen, wie folgt: »They are killers. Yeah, killers. All of them. They kill the people. They don't protect, but they kill the people« (Raduan El din, November 2022). Amed Kececi, ebenso ein Geflüchteter aus Syrien, schildert Ähnliches:

»The police' job is to protect you, protect your rights. And if you do something wrong, they catch you, they get you into the court. But in Syria, there is nothing called police. There is militia. Literally militia. It's like a bunch of people, the government call them police, but they are not working like police. It's just a military force in the hand of a big government person« (Amed Kececi, Juni 2022).

Obgleich sich beide über die Differenz der deutschen und syrischen Polizei sowie Miliz bewusst sind, werden jene bedrohlichen gemachten Erfahrungen mit staatlicher Repräsentation aus ihrem Herkunftsland in Deutschland wieder hervorgerufen.⁶

Mosi Salat beschreibt die Situation in seinem Heimatland Somalia, das von Islamisten regiert wird und in dem der Staat jegliche Kontrolle verloren habe und somit auch keinen Schutz mehr bieten könne:

»In Somalia you don't have any rights but here in Germany you have so many opportunities. There in Somalia people kill you on the street, if you don't give them what they ask you to do – maybe money or a phone. And the police don't help you at all. They are also scared of the terrorists. I don't know if you have heard of this religious state? But here in Germany police starts an investigation if you contact them« (Mosi Salat, Oktober 2021)⁷.

Daher sah er keinen Sinn darin, sich hilfesuchend an die somalischen Behörden zu wenden. Um in Somalia in Sicherheit zu leben, sei man dazu aufgerufen, selbstständig für Sicherheit zu sorgen, ohne sich auf andere, etwa staatliche, Vertreter:innen zu verlassen. Dahingegen ist sein Bild von der deutschen Polizei ein anderes: Sie würde bei Bedarf und auf Anfrage ihren Aufgaben nachgehen.

Muhammad Hassam aus Afghanistan unterstreicht, dass es zu »100 Prozent« Unterschiede zwischen der deutschen und afghanischen Polizei gebe: »Ein großer Unterschied ist die Bildung. In Deutschland bist du als Polizist auf eine gewisse Art gebildet. Was du in Afghanistan nicht beobachten kannst, dass die Polizisten gebildet sind« (Muhammad Hassam, Juni 2022). Vermutlich ist mit Bildung auch eine gewisse rechtliche Informiertheit gemeint. Zudem gingen von der afghanischen Polizei auch gewaltvolle Handlungen aus, so Muhammad Hassam weiter. Er scheint also, anders als Raduan El din und Amir Jamaah, keine Angst vor der deutschen Polizei zu haben und diese von der afghanischen Polizei zu unterscheiden. Dennoch bezieht er sich auf die Vorerfah-

6 Alle Interviews wurden im Zeitraum Juni 2021 bis November 2022 geführt und damit vor dem Machtwechsel in Syrien. Dementsprechend sind die Aussagen zu Syrien der Interviewten in diesem Kontext zu verstehen. Selbiges gilt auch für Äußerungen zu anderen Staaten und Regionen.

7 Es handelt sich hierbei um eine Mitschrift, da keine Aufnahme des Gesprächs vom Interviewten gewünscht war.

rung mit afghanischen Polizist:innen, um die deutsche Polizei in Abgrenzung dazu zu beschreiben.

Negative Erfahrungen mit staatlichen Autoritäten wurden auch von Menschen gemacht, die als Oppositionelle staatliche Strukturen in ihren Heimatländern hinterfragten und sich dagegen auflehnten. Sie erlebten eine völlige Aberkennung ihrer Rechte und Repression sowie Unsicherheit und haben folglich keinen Glauben in staatliche Repräsentant:innen (Zarif Dahir, November 2022; Amed Kececi, Juni 2022; Mostafa Asadi, November 2021). Allerdings zeigt sich, dass die ehemals Oppositionellen unterschiedlich auf die deutsche Polizei blicken: Während Amed Kececi weiterhin eine kritische Distanz zur Polizei im Allgemeinen wahrte, meidet Mostafa Asadi den Kontakt zu ihr wie zu jeglichen anderen Personen. Zarif Dahir hat keine Scheu vor der deutschen Polizei. Folglich führen ähnliche Vorerfahrungen nicht zwangsläufig zu ähnlichen Polizeibildern und Reaktionen auf die staatliche Präsenz andernorts.

Sima Sarabi, Muhammad Hassam und Burhan Rahimi konstatieren mit Blick auf ihre Erlebnisse als Afghan:innen der Volksgruppe Hazara⁸ im Iran, dass Begegnungen mit der Polizei im Herkunftsland oder auf der Fluchtroute anders seien, sofern man einer (diskriminierten) Minderheit angehöre. Sie berichten, dass sie zwar schon Jahre im Iran lebten, aber dort aufgrund der ständigen Kontrollen, Diskriminierungserfahrungen und Furcht vor gewaltvollen Übergriffen kein Zugehörigkeitsgefühl entwickelten (Sima Sarabi, November 2021; Muhammad Hassam, Juni 2022; Burhan Rahimi, November 2022). Als Migrant:innen würden sie »jeden Tag von der Polizei« kontrolliert, man müsse seinen Ausweis vorzeigen, die »Polizei kontrolliere normalerweise sehr viele migrantische Leute auf der Straße« (Burhan Rahimi, November 2022). Ähnliches beschreiben Kurd:innen und Christ:innen aus Syrien sowie Christ:innen aus dem Irak, für die Polizist:innen keinerlei Schutz, sondern vielmehr Kontrolle und Schikane bedeuten. In Syrien sei »especially the number of the Christians very few. So, every Christians in Syria is leaving the country« (Raduan Haddad, November 2022). Den Umstand, einer Minderheit anzugehören, durchleben die befragten Personen als Neu-Zugewanderte in Deutschland erneut. Sie sprechen selten unaufgefordert Diskriminierungserfahrungen durch die deutsche Polizei an. Von den Interviewten wird eher auf vergangene Erfahrungen mit der Polizei auf der Migrationsroute oder im Herkunftsland berichtet.

So beschreibt Imarogbe Okeke, ein Nigerianer, der eine Weile in Italien gelebt hat, bevor er einen Asylantrag in Deutschland gestellt hat, wiederkehrende Kontrollpraktiken durch die italienische Polizei: »The difference was in Italy, the way they control Black people. When they see you in the street, maybe you just sit with your friends, they will just come drive to you. And they will start asking for your documents. [...] I think that is wrong« (Imarogbe Okeke, November 2021). Diese ständige Kontrolle *Schwarzer* Personen durch die Polizei, ohne dass es hierfür einen kriminalitätsbezogenen Anlass gibt, verärgert Imarogbe Okeke. Er bezeichnet das Vorgehen als stigmatisierend und beschreibt, wie er sich niemals ungestört oder sorgenfrei im öffentlichen Raum in Italien bewegen konnte. Mit dieser in Italien erlebten Freiheitseinschränkung sei er in Deutschland nicht

8 Hierbei handelt es sich um eine Volksgruppe, die in Afghanistan verfolgt und unterdrückt wird. Aus diesem Grund haben die Interviewpartner:innen, die den Hazara angehören, das Land verlassen.

mehr konfrontiert: »But since I came here, it is not like that. You can even sit and you can drink. The police will pass by. They will not even come after you. It's normal. So Italian, they are different. This is why I say that the police here, they are really good. You can live a better life here« (ebd.). Imarogbe Okeke habe den Eindruck, sich in Deutschland nicht ständig für sein Verhalten und seine Anwesenheit rechtfertigen zu müssen, wie er es in Italien erlebt habe. Dadurch fühle er sich frei, respektiert und könne seinem Leben nachgehen. Gleichwohl schildert er im Verlauf des Interviews, dass er sich zum Großteil in seinem Zimmer aufhält, um in keine Probleme involviert zu werden. Auf diese Weise reduziert er zumindest die Möglichkeiten, der Polizei im öffentlichen Raum zu begegnen.

Auch in der Ukraine, in der Raduan El din zeitweise lebte, machte er keine gute Erfahrung mit der Polizei. Die Polizei dort gleiche der syrischen Polizei: »You know, when the police stopped you and said when you are illegal, you must go to the prison. And then you give him five euro in his hand and oh thank you very much. In Ukraine, it was like that. In our countries it's like that. You are buying the policeman« (Raduan El din, November 2022). Demnach vertraue er der ukrainischen Polizei nicht, da sie korrupt sei und nur für Sicherheit Sorge, wenn sie Schmiergelder erhalten würde. Aufgrund seiner negativen Vorerfahrungen in diversen Kontexten habe er allgemein kein Vertrauen in die Polizei. Dies führe dazu, dass er die Polizei nicht als ihn schützende Instanz wahrnehme. Das steht konträr zu dem Selbstverständnis der deutschen Polizei, die sich als Akteurin der Sicherheit und Ordnung begreift (vgl. Kap. 2.4.1). Solche (negativ belasteten) Vorerfahrungen prägen also die Perspektive auf die deutsche Polizei, die sich auf sie beziehende Sicherheitsdeutung und den entsprechenden Kontakt mit ihr (vgl. Kap. 4.1).

Auch weitere Gesprächspartner:innen beriefen sich zur Kontrastierung der deutschen Polizei neben der Polizei in ihren Herkunftsländern auch auf die Polizei in anderen europäischen Staaten, die sie auf ihrem Fluchtweg durchquerten. So berichteten einige Geflüchtete über Polizeikontakt mit (Grenz-)Polizist:innen auf ihrem Fluchtweg durch Griechenland, Kroatien, Italien und Bosnien-Herzegowina. Faizurrahman Bismillah beschreibt die Begegnung mit der kroatischen Polizei an der bosnisch-kroatischen Grenze als »richtig schlecht« (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022). Er habe »noch nie solche Menschen erlebt«, von denen sowohl er als auch Frauen »vor den Kindern« geschlagen wurde. Konträr dazu sei die »Polizei von Bosnien-Herzegowina gut« (ebd.)⁹. Zahlreiche Gesprächspartner:innen kamen mit der griechischen Polizei in Berührung, die ebenso eher eine Gefahr als eine Schutzinstanz für sie darstellte (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Raduan Haddad, November 2022; Burhan Rahimi, November 2022). Ein Christ, geflohen aus Syrien, wurde bei der Überfahrt aus der Türkei von der griechischen Polizei aufgesammelt und für ein Jahr in eine Haftanstalt gebracht: »He said death is worthier for him. It was like awful. They were beating him, searching him. Yeah, it was so bad. They broke each camera from the phone because in case they don't take any pictures. For one year he didn't see his kids even on the phone with the camera« (Raduan Haddad, November 2022), schildert der Übersetzer die Worte des Betroffenen. Diese gewaltvolle und psychisch belastende Kriminalisierungserfahrung führte dazu,

9 Das Interview wurde von einer anderen Person gedolmetscht, weshalb hier die dritte Singularperson verwendet wird.

dass er das Land schnellstmöglich verlassen wollte. Folglich nimmt die Polizei nicht die erwünschte Schutz- und Sicherheitsfunktion ein. Vielmehr löst sie Ängste aus, was auch dazu führt, dass die Begegnungen mit ihr grundsätzlich gemieden werden.

Aus den Schilderungen der Geflüchteten gewinne ich den Eindruck, dass es ihnen rückblickend leichter fällt, Diskriminierungen durch die Polizei oder andere staatliche Autoritäten in Herkunfts- oder Transitländern zu benennen als kritisch über aktuelle Begegnungen mit der deutschen Polizei zu sprechen. Das mag an ihrer Wahrnehmung, an ihrem prekären Aufenthaltstitel oder an meiner Positionalität als *weiße*, deutsche Interviewerin liegen (vgl. Kap. 3.4). Zudem reisten sie alle mit diesen gewaltvollen Vorerfahrungen im Gepäck in Deutschland ein, wodurch ihr Bild von der Polizei im Allgemeinen bestimmt war. Ihr Wissen über staatliche Repräsentant:innen, die als Unsicherheitsauslösend wahrgenommen werden, prägt ihre Verhaltensweisen und ihr Sicherheitsverständnis. Diese erlernten Verhaltensweisen und Verständnisse von Sicherheit setzen sich auch in Deutschland fort (vgl. Kap. 5.2.2.3; 5.4.2.1; 5.4.2.2). Vorerfahrungen mit der Polizei können also auch negative Auswirkungen auf zukünftige Begegnungen in anderen (nationalen) Kontexten haben (Skogan 2006: 100).

Die vielfältigen Begegnungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen mit der Polizei oder anderen staatlichen Repräsentant:innen in den Herkunftsländern haben nach Aussagen vieler Gesprächspartner:innen dazu geführt, dass sie dem Staat und seinen Vertreter:innen kein Vertrauen entgegenbringen können. Der Großteil der Gesprächspartner:innen war sich darüber nicht bewusst, dass die Polizei auch als vertrauensvolle Schutzakteurin handelt und kontaktiert werden kann. Vielmehr berufen sie sich allenfalls auf das familiäre, befreundete nahe Umfeld, oder sehen nur sich selbst als zuständig, eine Lösung zu finden (vgl. Kap. 5.2.3.2; 5.4.2.2). Während die Polizei in Deutschland eigentlich als Beschützerin agieren und nicht für die Bedrohung des Gegenübers sorgen will (Derin/Singelnstein 2022: 11), haben einige Geflüchtete genau diese Ängste und sehen eingangs auch in der deutschen Polizei keine sicherheitsbringende Akteurin. Dass sich das Verhältnis zur Polizei auch ändern kann und nicht alle Geflüchteten mit dieser Skepsis der deutschen Polizei begegnet sind, führe ich später aus (vgl. Kap. 4.2.2; 4.3.1; 4.3.3).

Neben den beunruhigenden Kontakten mit der Polizei und den Befürchtungen vor diesen, kann sich durch die Begegnungen mit der deutschen Polizei auch das Bild ändern, das Geflüchtete bedingt durch ihre Vorerfahrungen in anderen Ländern von der Institution Polizei haben. Dabei kommen sie auch in Berührung mit Handlungen, die sie nicht primär als polizeiliche Aufgabe verstehen oder eingeordnet haben. So streitet Raduan El din, ein Geflüchteter aus Syrien, den Kontakt mit der Polizei ab, als ich danach frage: »No, no. Not at all« (Raduan El din, November 2022). Im Laufe des Gesprächs stellt sich heraus, dass er erst ein paar Tage vor unserem Gespräch die Polizei mit einem Bekannten konsultiert hat, um dessen vermisstes Handy aufzufinden: »My friend forgot his Handy in the bus two weeks ago. We went to the police to hand in a complaint [...]. There is a big difference between our police. First, I didn't like that policewoman. But then it was a nice woman, she looked at me and said ›It's okay. We are different. Why are you afraid?!‹ This was good for me« (ebd.). Die Polizei um Hilfe zu bitten, schien ihm zwar zunächst fremd zu sein, da er dies in seinem Herkunftsland Syrien nicht gemacht hatte. Doch durch die direkte Ansprache der Polizistin, dass es keinen Grund zur Sorge

und Angst gebe, da die deutsche Polizei anders sei, führte bei ihm zu einem vertrauens-erweckenden Umdenken.

Ähnliches beschreibt auch Zarif Dahir von einem nächtlichen Besuch auf einer Polizeistation: »Once we went with my friend, he lost his bag in the city. So, we went to the police station that night and they were, they were very helpful« (Zarif Dahir, November 2022). Auch er negiert zunächst den Polizeikontakt, sagt dann aber auf weitere Nachfrage von mir, dass sie ihnen geholfen habe. Vermutlich streitet er den Kontakt zur Polizei ab, weil seine Vorstellung von Polizei eher die einer überwachenden, restriktiven und nicht einer unterstützenden ist. Bei ihm, aber auch bei anderen Geflüchteten, führen solche Begegnungen zum Abbau von Ängsten, die sich durch die Begegnungen mit Polizei in anderen Ländern akkumuliert haben. Folglich können solche direkten Begegnungen mit Polizei zu einer veränderten Wahrnehmung führen. Dadurch werden auch die Situativität und Kontextabhängigkeit von Begegnungen deutlich.

Einige Mitarbeiter:innen von Flüchtlingsunterkünften waren für die Geschichten und Erfahrungen mit der Polizei in anderen europäischen Ländern sensibilisiert, die Gewalt- und Korruptionsvorfälle, Folter sowie menschenrechtsverletzende Praktiken sowohl auf der Flucht als auch im Heimatland umfassen (Kristiane Cohrs, September 2022; Gundula Grebe, September 2022; Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Solche Vorerfahrungen übertrugen sie auch auf die deutsche Polizei, womit sich die misstrauische oder auch ängstliche Einstellung gegenüber der Polizei erklären lasse (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Insbesondere durch die ersten Polizeibesuche in den Unterkünften haben Sozialarbeiter:innen mitbekommen, »dass die Menschen unheimlich viel Angst vor der Polizei hatten. Denn für die ist Polizei nicht mein Freund und Helfer, sondern die haben ganz andere Erfahrungen mit Polizei« gemacht (Gundula Grebe, September 2022). Die Erfahrungen wirkt sich auf das Verhalten und Auftreten gegenüber der deutschen Polizei aus. Auch die Polizist:innen gebe an, dass sie über die Erfahrungen der Geflüchteten mit anderen (Grenz-)Polizeien informiert seien und sie sich dadurch das Verhalten des Gegenübers erklären konnten:

»Das war am Anfang tatsächlich ein Thema, dass die wirklich Angst vor der Polizei hatten. Und da wirklich Kinder also sofort angefangen haben, zu weinen, wenn Sie eine Uniform gesehen haben. Und wir uns gefragt haben, ja was haben die denn. Und dann haben die Eltern erzählt an der ungarischen Grenze wurde der Vater von Polizisten verprügelt oder sowas« (Johannes Dreier, September 2021).

Solche Ängste nimmt der ehemalige Kriminalpolizist und Leiter der Sonderkommission ZErM (Zentrale Ermittlungskommission, ehem. Sonderkommission Asyl), Ulf Küch, ebenso wahr und schreibt im Buch, in dem er über die Arbeit und den Alltag der Sonderkommission berichtet, »dass immer wieder Verdächtige weinend vor uns sitzen, weil sie nicht wissen, dass wir mit ihnen human umgehen und sie von uns keine körperliche Züchtigung befürchten müssen« (Küch 2016: 142). Er sieht die deutsche Polizei dazu aufgerufen, in der konkreten Begegnungssituation diesen Ängsten entgegenzuwirken und damit den allgemeinen Sorgen, die er bei Geflüchteten wahrnimmt, entgegenzuwirken.

Der Streifenpolizist Johannes Dreier betont, dass sich die angsterfüllten Reaktionen auf Beamt:innen (in Uniform) verändert und mit der Zeit abgemildert hätten. Aus die-

sem Grund wiederholten die deutschen Polizist:innen in direkten Begegnungen mit Geflüchteten: »Ihr müsst keine Angst vor uns haben, [...]. Wir behandeln euch wie jeden anderen auch« (Jochen Möller, Oktober 2021; vgl. Kap. 4.3.3).

Aus den Schilderungen in diesem Unterkapitel lässt sich schlussfolgern, dass die Angst vor der (deutschen) Polizei erst mit der Zeit und durch wiederholte Begegnungen abgebaut werden kann. Ursächlich für die skeptischen und angstvollen Reaktionen gegenüber der deutschen Polizei sind hauptsächlich die zuvor gemachten Erfahrungen mit polizeilichen oder polizeiähnlichen Akteur:innen im Herkunftsland oder auf der Fluchtroute. Von diesen Ängsten berichten Geflüchtete, aber auch Polizist:innen sowie Sozialarbeiter:innen bemerken diese, wie in diesem Kapitel dargestellt wurde. Aus dem Interviewmaterial ergibt sich ferner, dass die ersten Begegnungen und Kontakte mit der Polizei sehr prägend für das weitere Bild von der deutschen Polizei sind, wie im folgenden Kapitel erläutert wird.

4.2.2 Relevanz des ersten Kontakts mit der deutschen Polizei

Die ersten Begegnungen mit der deutschen Polizei scheinen, so die Erzählungen der Interviewten, sehr prägend für die weitere Wahrnehmung und den zukünftigen Umgang mit ihr zu sein. Vor dem Hintergrund der meist negativen Vorerfahrungen mit polizeilichen Instanzen andernorts, zeigt dieses Kapitel auf, dass Geflüchtete ihr Bild von der Polizei durch die mehrmaligen Begegnungen mit der deutschen Polizei ändern.

Eine der ersten Berührungen mit der deutschen Polizei erfolgte bei einigen Geflüchteten an der Bundesgrenze – wie Raduan Haddad schildert und sein Freund übersetzt: »He gave him his passport and he told him about to apply for asylum, and I will be honored to apply here. They took him, gave him some food and some medical check-up. [...] So they treated him well« (Raduan Haddad, November 2022). Fast etwas überrascht zeigt sich Raduan Haddad in den Erzählungen darüber, wie die Polizei ihn sogar für eine Nacht auf der Wache unterbrachte und mit Nahrung versorgte. Solch umsorgende Handlungsweisen waren ihm von der syrischen oder griechischen Polizei, die ihn ein Jahr lang in der Haftanstalt interniert hatte, völlig fremd. »He didn't feel that he was in a police station. He felt like he was with his family. So, this made him feel secure. He doubts that this would happen in Germany with them. Because they are so nice here« (ebd.). Diese fürsorgliche Handlungsweise ordnet er als familiären Akt ein. Sie scheint deswegen so besonders zu sein, da er mit ganz anderen Erwartungen und Vorerfahrungen an die Polizeibegegnung herangegangen ist.

Auch Muhammad Hassam berichtet von der Ankunft mit seiner Familie an der deutschen Grenze: »Als wir hier in Deutschland angekommen sind, hat uns die Polizei sehr geholfen und war sehr nett zu uns. Was man von den Polizisten in Afghanistan nicht behaupten kann« (Muhammad Hassam, Juni 2022). Laut der Sozialarbeiterin Kristiane Cohrs suchen viele Geflüchtete nach ihrer Ankunft in einer Stadt die Polizei auf, um sich zu registrieren oder Orientierungshinweise zu erhalten. Beide beschreiben die Polizei also als eine unterstützende Akteurin, an die sich Geflüchtete mit einem konkreten Anliegen wenden. Haias Karim betont ebenso seine positive Wahrnehmung der deutschen Polizei: »Yeah, they're very friendly for real. Everywhere I go, the people are very friendly. Very helpful. Very patience. Even when the refugee will get angry. Sometimes they calm

them« (Haia Karim, Juni 2022). Obgleich er sich auf keine konkrete Situation oder Begegnung bezieht, verbindet er mit der deutschen Polizei Freundlichkeit und Ruhe.

Anders als seine Vorredner hat der Sozialarbeiter Michael Fritsche die Vermutung, dass Geflüchtete »bei der Registrierung« oder »während des Einreiseprozesses bereits negative Erfahrungen« mit der deutschen Polizei gemacht hätten und deswegen »gegenüber der Polizei [...] meistens eher Misstrauen« herrschte (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Folglich versuchten sie den Kontakt zu Polizei eher zu meiden (ebd.; vgl. Kap. 4.2.1; 5.4.2.1). Dabei beruft er sich einerseits auf die Schilderungen der Geflüchteten, andererseits beobachtet er selbst jenes Vermeidungs- oder Ausweichverhalten von Geflüchteten gegenüber der Polizei.

Amir Jamaah, ein Geflüchteter aus Afghanistan, der wegen drohender Abschiebung aus Schweden Asyl in Deutschland suchte, berichtet als einer der wenigen von einer Erfahrung, bei der er sich ungerecht von der Polizei behandelt fühlte, obwohl die Polizist:innen den Vorgaben des europäischen und deutschen Asylrechts¹⁰ folgten:

»When I came to Germany, me and my friends, we went to the police station in Hannover. And we said, we are refugees from Afghanistan, but we are coming from Sweden. And their reaction was really bad. One of them said: ›Why did you come from Sweden? Why are you here? If Sweden didn't accept you, why we are going to accept you?‹ [...] I felt ignored. I was wondering: ›Am I really in Germany? Am I really in Europe?‹ I didn't know what can I say to him. Because I didn't have anything. Any pass, any identity, anything. And I said: ›What can I do? Am I going to leave here? Or what should I do right now if you don't accept me?‹ And he said: ›Okay, come in‹. The whole night, we were there [...], he talked to us like we are any criminal persons. Or we did something bad. I know that it's not okay to travel some countries without pass. But we didn't have it. And we did like others. Like other refugee came from other countries. But I didn't understand why this police officer acted like that« (Amir Jamaah, November 2021).

Dieser erste Kontakt mit der deutschen Polizei verunsicherte und verärgerte Amir Jamaah. Er hatte sich eine andere, freundlichere Reaktion der Polizist:innen in Deutschland erhofft. Er weist zudem auf den Umstand hin, dass Asylbewerber:innen keine anderen Möglichkeiten haben, als ohne Papiere einzureisen. Zudem beschreibt er, dass er weder wusste, welche Rechte er als Asylsuchender habe, noch welche Hilfe ihm zustand. Deshalb konnte er in der Situation nicht für seine Rechte eintreten. An dieser Stelle zeigt sich das Unwissen des Neu-Zugewanderten über das deutsche Rechtssystem, das hier durch den Polizisten nicht korrekt vermittelt wird. Zugleich folgte, so lässt sich annehmen, der Polizist den rechtlichen Vorgaben. Denn gemäß der Dublin-Regelung ist der erste europäische Einreisestaat für das Asylverfahren zuständig. In diesem Fall war das

10 Die Dublin-Regelung ist eine Verordnung, die als Teil des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS) geregelt ist. Sie beinhaltet, dass »grundsätzlich der Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig [ist], in dem die antragstellende Person zuerst europäischen Boden betreten hat« (Schammann/Gluns 2021: 73). Sollte allerdings das Asylsystem des Ersteinreisestaates grundlegende Mängel aufweisen und nicht die humanitären Standards erfüllen, wird von einer Dublin-Überstellung in den Ersteinreisestaat abgesehen (ebd.).

Schweden. Obgleich er keine Chance auf Bewilligung des Asylantrags in Deutschland sieht, muss der Polizist das Asylgesuch aufnehmen, was er auch tut. In der Begegnung mit dem deutschen Polizisten erlebt Amir Jamaah eine Enttäuschung seiner positiv imaginierten Vorstellung von der deutschen Polizei. Deshalb ist er so überrascht von der Reaktion des Polizisten, der sich nicht für das individuelle Schicksal, sondern für die juristischen Rahmenbedingungen interessiert.

Aus derartigen diversen Begegnungen zwischen Polizist:innen und Einreisenden lassen sich mehrere Aspekte lesen: Die Begegnungen sind abhängig von den Individuen, die aufeinandertreffen, und dem Kontext. Während Raduan Haddad sich besonders umsorgt von der Polizei fühlte und mit solch herzlichen Gesten nach seinen anderen, abschreckenden Polizeierfahrungen gar nicht gerechnet hatte, hätte sich Amir Jamaah genau solch eine willkommen heißende Praktik gewünscht. Der polizeiliche Handlungsspielraum wird hier folglich erkennbar sowie die Varianz der aufenthaltsrechtlichen Anliegen, die an die Polizei herangetragen werden. Obgleich beide Polizeibeamt:innen dem Recht gefolgt sind, werden polizeiliche Handlungen unterschiedlich wahrgenommen. Für diese Wahrnehmung ist die zwischenmenschliche Behandlung entscheidend. Freundlichkeit und Transparenz sorgen dafür, dass die Behandlung als gerecht wahrgenommen wird (sh. auch Procedural Justice Theorie).

Dieser Polizeikontakt ist prägend für die weitere Wahrnehmung und Umgangsweise mit der Polizei in Deutschland. Das Bild von der deutschen Polizei habe sich durch weitere positive Erfahrungen mit ihr gestärkt, sagt Raduan Haddad. Während einige die Polizei als eine Schutzakteurin wahrnehmen und aktiv aufsuchen, entwickeln andere aufgrund ihrer ersten Erfahrungen eher Misstrauen ihr gegenüber und meiden den Kontakt (u.a. Obeid Salah, November 2022; Mostafa Asadi, November 2021; Raduan El din, November 2022; Amir Jamaah, November 2021). Damit soll keine Bewertung des polizeilichen Handelns vorgenommen werden, was ohnehin aufgrund der subjektiven Beschreibungen und Wahrnehmungen der Interviewpartner:innen nicht möglich wäre, sondern vielmehr daraufhingewiesen werden, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen sich das Bild von der deutschen Polizei konstituieren, ändern oder festigen kann: nämlich bei der ersten Begegnung. Die Begegnung trägt dazu bei, das Verständnis über das Funktionieren der Polizei zu erhöhen und sorgt damit auch zum Vertrauensausbau. Je mehr Transparenz, Verständnis und Freundlichkeit die Polizei ihrem ›Gegenüber‹ entgegenbringt, desto mehr Vertrauen entwickeln die Menschen in die Polizei und fühlen sich fair behandelt (vgl. Kap. 4.3; Schmidt et al. 2019). Hier könnte die Polizei also besonders gut ansetzen, um eine Vertrauensbeziehung aufzubauen und sollte eine gewisse Sensibilität und Empathie für ihr Gegenüber entwickeln, um auch im Folgenden von Geflüchteten adressiert zu werden – sei es zum Schutz, zur Meldung von Straftaten oder um Zeug:innen-Aussagen zu tätigen. Denn auf dieses kooperative Verhältnis (vgl. Kap. 4.3.3), ist die Polizei angewiesen, um eine gute Ermittlungsarbeit zu leisten.

Neben den Schilderungen dazu, wie Geflüchtete die Polizei in Deutschland wahrnehmen, haben sich die Polizist:innen ebenso zu ihren Wahrnehmungen von Geflüchteten geäußert. In den folgenden beiden Kapiteln werden diese polizeilichen Schilderungen weiter ausgeführt. Zunächst geht es um die Wahrnehmung von (potenziell) straffälligen Geflüchteten, und anschließend um das polizeiliche Erfahrungswissen, das sich auf Grundlage der Begegnungen konstituiert.

4.2.3 Negative Erfahrungen mit dem ›polizeilichen Gegenüber‹

Unter Polizist:innen und teilweise auch unter Sozialarbeiter:innen festigt sich durch wiederholte Begegnungen ein Bild von straffälligen Geflüchteten, das mit generalisierenden Zuschreibungen einhergeht. In einigen Aussagen weisen Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen darauf hin, dass Geflüchtete keinen Respekt gegenüber der deutschen Polizei hätten. Diese Aussagen enthalten problematisierende Typisierungen. Auf zwei will ich eingehen: Einerseits berichten Polizist:innen von Personen, mit denen sie ständig in Kontakt seien, weil sie immerzu Delikte begehen. Und andererseits erzählen Polizist:innen von gewaltvollen, migrantisierten Männern, die Frauen, häufig ihre Partner:innen, nicht als gleichwertiges Gegenüber behandeln würden. In beiden Narrativen werden mit diesen Problematisierungen pauschal migrantisierte Männer assoziiert und damit rassistische Narrative aufgegriffen (Geugjes et al. 2024: 391–394). Darüber hinaus beschreiben Polizist:innen ihren Frust aufgrund der wiederkehrenden Begegnungen mit und Kontrollen von Geflüchteten, die eine Straftat begangen haben, und (aufgrund) der für die Polizist:innen unzufriedenstellenden Konsequenzen. Schließlich sind zwangsvolle Rückführungen von Geflüchteten Anlässe für das Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten, die auch von Widerständen geprägt sind. Wie sich auf dieser Basis das Bild der Polizei von Geflüchteten vor dem Hintergrund ihrer Sicherheitsdeutungen konstituiert, umreißt ich in diesem Kapitel ebenfalls.

Im Zusammenhang mit Personen, mit denen die Polizei aufgrund ihrer wiederholten Straffälligkeit ständig in Kontakt sei, sagt der Polizist Jochen Möller: »Polizei ist für die nichts, das ist denen ziemlich scheißegal« (Jochen Möller, Oktober 2021). Die Polizei habe oft »im Rahmen von Vernehmungen« mit ihnen zu tun. Sie vermittelten durch ihr Auftreten, dass der deutsche Staat ihnen ohnehin nichts anhaben könne (ebd.). Durch diese Ignoranz fühle sich die Polizei nicht ernstgenommen. Daran anschließend beschreibt eine Sozialarbeiterin, dass manche Geflüchtete sich »totlachen« würden, wenn sie drohe, die Polizei zu rufen (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Denn unter einigen Geflüchteten bestehe gegenüber der Polizei die Einstellung: »Die machen doch eh nichts« (ebd.). »Und die machen auch nichts«, bestätigt sie (ebd.). Manche Personen hätten folglich keinerlei Furcht vor polizeilichen Interventionen, entweder weil sie ihre Rechte kennen würden oder weil sie keine Sorge hätten, von der Polizei bestraft zu werden.

»Ja, die Polizei, das ist eine Luschenpolizei hier«, bestätigt die Sozialarbeiterin Flora Rapp, als sie sich auf Jugendliche bezieht, die in einer Flüchtlingsunterkunft lebten und vermehrt durch Straftaten auffielen (Flora Rapp, November 2021). Sie seien es aus ihren Herkunftsländern gewohnt, dass sie bei Straftaten ins Gefängnis müssten. Doch in Deutschland würden sie Delikte begehen, von der deutschen Polizei erwischt und dennoch nicht bestraft werden, fährt sie fort. Die deutsche Polizei werde also in ihrem Auftreten nicht ernstgenommen. Zudem würde der Umstand, dass die Geflüchteten aus ihren Herkunftsländern ganz andere polizeiliche Maßnahmen gewöhnt seien (Annemarie Pütz, Oktober 2021; vgl. Kap. 4.2.1) »im Extremfall dazu führen, dass sie versuchen, uns auf der Nase herumzutanzen. Was sich aber ändert, wenn sie bemerken, dass sie bei uns sehr wohl für Straftaten hinter Gitter kommen können, die sie selbst als gar nicht so schwer empfinden« (Küch 2016: 143), bestätigt auch der ehemalige Kripo-Chef in seiner Buchpublikation zur Sonderkommission »Zentrale Ermittlungen« (kurz: Soko

Zerm). Diese Annahme, dass die Geflüchteten eine stärker durchgreifende Polizei aus ihren Herkunftsländern kennen würden, passt zwar zu den Aussagen, die Geflüchtete selbst getätigt haben. Dennoch erscheint es zu kurz gegriffen, daran anknüpfend zu fordern, dass die deutsche Polizei stärker intervenieren müsse.

Eine ähnliche Kritik äußert die Sozialarbeiterin Flora Rapp, als sie erläutert, dass Gefährderansprachen¹¹ gegenüber Männern, die ihre Partnerinnen schlagen, nicht ernstgenommen würden. Da die Polizei selten über eine solche Gefährderansprache hinaus interveniere, verstünden die jeweiligen Männer es als »ein ganz klares Signal«: »Das ist okay so. Ich kann es mir leisten, das weiter zu machen. Und deswegen, Gefährderansprachen, der sagt mir: ›Bitte, bitte, schlag deine Frau nicht.‹ And so what?!.« (Flora Rapp, November 2021). In der Konsequenz wirkt ihrer Meinung nach die deutsche Polizei weder bedrohlich für die gewalttätigen Ehemänner noch schützend für die von Gewalt betroffenen Familienmitglieder, meist Frauen. Durch die polizeiliche Intervention würde folglich keine Sicherheit geschaffen.

Respektlosigkeit gegenüber der Polizei

Die Polizei macht ebenso ein respektloses Verhalten insbesondere bei männlichen Geflüchteten aus, das sich insbesondere gegenüber weiblichen Polizistinnen äußere. Die Schilderungen gehen meistens mit einer defizitären Beschreibung des ›Anderen‹ einher, dessen Gesellschaft etwa nicht genauso emanzipiert oder entwickelt sei wie die westliche Gesellschaft in Deutschland: »Ja, genau, oder, wir hatten auch, dass eine Kollegin sich erst einmal durchsetzen musste, als sie einem Mann gegenüber saß und der gar nicht mit ihr sprechen wollte. So Kleinigkeiten, wo man sagt: ›Du sprichst aber jetzt mit der, bitte, weil, die hat den gleichen Stellenwert wie ich!‹« (Jochen Möller, Oktober 2021). Eine Polizistin pflichtet ihrem Kollegen bei: »Es gab auch welche, die hatten nicht nur mit der Autorität an sich Probleme, sondern auch mit Frauen« (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Man müsse die Umgangsweisen hier »erst einmal in irgendeiner Form begreiflich machen«, sagt der Polizist (Jochen Möller, Oktober 2021). Die Polizei sieht sich also aufgefordert, nachdem ihnen vermehrt frauenfeindlichen Umgangsweisen unter manchen Geflüchteten aufgefallen seien, ihrem ›Gegenüber‹ »erst mal unsere Werte hier [zu] vermitteln« (Sanne Bischoff, Dezember 2021).

Jene patriarchalen und machohaften Verhaltensweisen werden in Abgrenzung zur Bevölkerung in Deutschland zugeschrieben – als handle es sich um ein Problem der ›Anderen‹, während es in der deutschen Gesellschaft Gleichberechtigung gäbe. Bei dieser Aufklärungsform im Sinne eines emanzipatorischen Fortschritts besteht die Gefahr, dass Polizist:innen unbewusst als *white saviourists* handeln, wenn sie die ›Aufklärungsarbeit‹ unter dem Vorwand einer vermeintlichen kulturellen Überlegenheit oder Fortschrittlichkeit vollziehen. Denn in Handlungen des *white saviourism* bildet sich die Vorstellung von ›unterentwickelten‹ Gesellschaften ab, denen durch die Vermittlung von ›westlichen Werten‹ geholfen werden sollen (Messerschmidt 2016: 163; Attia 2017: 181–182).

11 Solche Gefährderansprachen sind präventive polizeiliche Maßnahmen und sollen dazu dienen, potenziell gefährliche Personen – sogenannte Gefährder – von der Begehung schwerwiegender Straftaten abzuhalten.

Auf die Frage, mit welchen Herausforderungen sich die Polizei in den letzten Jahren konfrontiert sieht, antwortet der Polizist Udo Ulrich:

»Also uns gegenüber ist ganz klar festzustellen: Respektlosigkeit. Definitiv. Also das ist so was von ausgeartet. Unglaublich. Ich vergleiche das immer mit mir selber. Wie es bei mir selber war. Als ich 14 war und ich habe dann angefangen zu rauchen und mir kam dann auf dem Nachhauseweg ein Streifenwagen entgegen, dann habe ich Angst und Wasser geschwitzt. Heute interessiert das keinen Menschen mehr. Überhaupt nicht. Und wie man uns gegenübertritt. Alles muss ich erklären. Alles wird in Frage gestellt. Und ich muss alles können« (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021).

Er fühlt sich nicht nur als Vertreter der Polizei weniger ernstgenommen, sondern zugleich auch in einem Rechtfertigungsdruck. Zwar macht Udo Ulrich den Verlust der Respektlosigkeit nicht explizit an Zuwanderung fest, erwähnt aber später, dass er als Polizist seit den 1990er Jahren nur noch mit »Ausländern« zu tun habe. Denn seitdem gebe es »extrem viele Einsätze mit ausländischer Beteiligung« (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021). Weiter erzählt er: »Und unter diesen Ausländern, das ist ja dieser Oberbegriff, da sind dann eben halt auch viele Flüchtlinge dabei« (ebd.). Zwar erläutert er, dass dieses Verhalten nicht nur bei Geflüchteten zu verorten sei: »Man muss ganz vorsichtig sein, also ich will da jetzt nicht alle schlecht machen. Aber es sind eben die Erfahrungen. Das sind so die Spitzen, die herausstechen. Da muss man auch definitiv in den letzten Jahren feststellen, dass dies immer häufiger heraustritt. Das ist einfach so« (ebd.). Die Vermutung, dass er solch ein Verhalten bei Migrant:innen verortet, liegt sehr nahe.

Die angesprochene Respektlosigkeit wird von den Polizist:innen zwar nicht allen Geflüchteten zugeschrieben. Allerdings können die Kategorisierungen zu reduzierenden, vereinheitlichenden Narrativen über die ›Anderen‹ führen:

»Ich habe aber schon grundsätzlich das Gefühl, dass es nur in Teilbereichen Probleme gibt. Also mein Eindruck ist, dass es vermutlich mit bestimmten Kulturkreisen so ist. Ich weiß nicht, Menschen, die aus bestimmten Kulturkreisen kommen, die also Rechtschaffenheit nicht akzeptieren. Und mit einer hohen Aggressivität auch Kollegen angehen. Da gibt es sicherlich Probleme. Das müsste man sicherlich dann, wenn man sagen wollte, welche sind das denn. Das müsste man dann wirklich anhand von Fakten dann wirklich auch irgendwie erheben« (Fritz Schultz, Oktober 2021).

Aus diesen vagen Aussagen wird nicht deutlich, wer Teil dieser ›Kulturkreise‹ ist. Dennoch zeichnet sich ein ›Wissen‹ und eine Vorstellung von der ›fremden Gruppe‹ ab, die sich durch ein aggressives und respektloses Verhalten abhebe. Der Polizist etikettiert bestimmte Personen, um sich deren Verhalten zu erklären und Umgangsweisen zu entwickeln (vgl. Kap. 2.1.1). Obgleich er das Problem anspricht, dass es für die Kolleg:innen schwierig sei, diese Personengruppe im Vorfeld frühzeitig zu erkennen, rekurriert er auf bestimmte Vorstellungen von der Gruppe. Eine gewisse Vorstellung von dem ›Fremden‹ besteht also schon, bevor es dazu wirkliche Wissensbestände gibt (Legnaro 2019: 4; Ahmed 2000: 184). Zudem tut sich eine dualistische Kategorisierung der problematischen und nicht-problematischen Personengruppen hervor, die aufgrund ihrer vermeintlich

unterschiedlichen Haltung zu Recht ausgemacht würden (Singelstein/Kunz 2021: 216; Belina 2018: 123; Schartau et al. 2018: 8). Um diese Gruppe besser ausmachen zu können, seien Fakten und ein Wissen über diese notwendig, das noch nicht ausreichend bei der Polizei vorhanden sei (vgl. Kap. 2.4.1; 4.2.5).

Ähnlich allgemein hält es ein anderer Polizist, der von einer »deutlichen Verrohung in der Gesellschaft« und dem »Mangel an Respekt« spricht (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). »Also das sehen wir auch an der Schriftlage, in den Beleidigungen oder in den Widerstandsanzeigen, die wir kriegen. Also das ist schon deutlich geworden, aber ich glaube, das ist insgesamt ein politisches Problem«, fährt er in seiner Gesellschaftsanalyse fort (ebd.). Im Fazit des Buches »Soko Asyl. Eine Sonderkommission offenbart überraschende Wahrheiten über Flüchtlingskriminalität« von Ulf Küch kommt der Autor zu dem Schluss, dass »die Wertschätzung der Polizei und ihrer Beamten – beziehungsweise das Fehlen dieser Wertschätzung, und der Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik« sich bemerkbar mache (Küch 2016: 237).

All die zitierten Aussagen sind vor dem Hintergrund des Gesprächsanlasses zu verstehen – nämlich der Wahrnehmung der Fluchtzuwanderung in den Jahren 2014ff. Diese Phase wird in den Augen der Polizei und auch einigen Teilen der Gesellschaft als ein Krisen- und Überforderungsmoment wahrgenommen, weshalb die Situation als dramatisch eingeordnet wird (vgl. Kap. 5.2.1.1). Zudem wird durch solche Äußerungen vermittelt, als sei das Problem der Respektlosigkeit eingewandert und ein Novum für die Polizei. Das ist allerdings zu bezweifeln. Dennoch verstetigt sich durch solche polizeilichen Erzählungen, dass durch die Zuwanderung in den Jahren 2014ff. eine zusätzliche Sicherheitsproblematik bestehe. Geflüchtete und ihr Verhalten werden damit als eine Gefährdung oder, abgemilderter formuliert, als eine Irritation der »öffentlichen Sicherheit und Ordnung« eingeordnet.

Als eine problematische Gruppe im Speziellen werden muslimische Migrant:innen und Geflüchtete in Aussagen der Polizei verhandelt. Zum einen lässt sich in der Veröffentlichung der Soko ZErM eine vereinheitlichende Beschreibung dieser Gruppe lesen. Zum anderen deuten auch Aussagen von Polizist:innen in Interviews auf diese Problematisierung von Muslim:innen hin. So hätten sich »[i]n jüngster Zeit« Polizist:innen mehrfach »öffentlich zu Wort gemeldet, sie haben sich über Probleme mit muslimischen Migranten beklagt [...]. Die Polizei, hieß es, würde immer hilfloser und verliere im Grunde die Hoheit auf den Straßen« (Küch 2016: 237). In seinem Buch warnt der Autor vor einem Gefahrenszenario: »Wenn jetzt die vielen, eigentlich von Haus aus gesetzestreuen Hilfesuchenden derartige Beispiele bemerken, bekommen wir in der Tat ein Problem« (ebd.). Zwar unterscheidet er zwischen gesetzestreuen und gesetzeswidrigen Personengruppen – hier im Konkreten Geflüchtete. Allerdings zeigt er ebenso auf, dass gesetzestreue Personen gesetzeswidrig handeln könnten. Dadurch beschwört er ein potenzielles Gefahrenszenario herauf. Hieraus lässt sich die von staatlichen Vertreter:innen tradierte Erzählung von der befürchteten Unordnung lesen (vgl. Kap. 5.2.1.1; 5.2.2.2; Lange/Dietrich 2022; Goeckenjan et al. 2019; Schartau et al. 2018: 8).

(Polizeiliche) Herausforderungen in der Durchführung von Abschiebungen

Eine andere Herausforderung und ungewohnte Situation ist das widerständige Verhalten der zu polizierenden Personen. Polizist:innen scheinen vom Widerstand der

Geflüchteten gegen Zwangsmaßnahmen wie Abschiebungen frustriert zu sein. Besonders anhand von Abschiebungen und der Rückführungsandrohung, die von der Polizei begleitet oder auch durchgeführt werden und der sich Geflüchtete hilflos ausgesetzt sehen und angstvoll entgegenblicken (vgl. Kap. 5.2.1.3; 5.4.2.2), wie sie berichten, materialisiert sich die Machtasymmetrie zwischen der Polizei und Geflüchteten (Keitzel 2024: 258ff.; Becker 2016: 12; Hall et al. 1978: 164; Feest/Blankenburg 1972).

Amir Jamaah sagt, nachdem er vor einigen Monaten seinen Asylantrag gestellt habe und nun auf die Rückmeldung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) warte: »Yes, I feel unsecure right now. Because I think about that the police will come. Come to me and take me to a deportation center« (Amir Jamaah, November 2021). Aus seinen Worten wird die ständige Angst vor einer potenziellen Abschiebung deutlich. In diesem Zusammenhang wird die Polizei zwar nicht als angsteinflößend eingeordnet, aber dennoch als ausführende Instanz von Abschiebungen wahrgenommen, womit Ängste verbunden sind. Polizei bringt also in bestimmten Situationen, hier in einer Situation einer Abschiebung, Unsicherheit für das Gegenüber mit sich, und diese allgegenwärtige Sorge wird auf die Instanz Polizei projiziert.

Obeid Salah schildert mit folgenden Worten seinen Widerstand, aber auch seine Ohnmacht gegenüber staatlichen Behörden, im Konkreten der Ausländerbehörde und der Polizei, als es um seine Dublin-Überstellung aus Frankreich zurück nach Deutschland ging: »Ich habe gesagt, ich kann nicht jetzt nach Deutschland zurück« (Obeid Salah, Juni 2022). Er habe mehrmals Widerstand geleistet und sich gegen die Anordnung der Ausländerbehörde gewehrt: »Das dritte Mal ist die Polizei zu uns gekommen [...]. Die Polizei kommt um sechs Uhr morgens mit einem kleinen Auto, danach [...] mit vielen Leuten in einem Bus. Danach sind wir nach Deutschland gekommen« (ebd.). Anhand der Schilderungen werden zwei Aspekte deutlich: Zum einen zeigt sich der begrenzte Spielraum von Geflüchteten gegenüber staatlichen Autoritäten, zum anderen wird ersichtlich, dass er dem EU- sowie dem deutschen Asylsystem ausgesetzt ist.

Da Abschiebungen meistens nachts oder am frühen Morgen stattfinden, erleben Sozialarbeiter:innen der Flüchtlingsunterkünfte laut eigenen Aussagen selten die Durchführung. Das Auftreten der Polizeieinheit, die für Rückführungen zuständig ist, beschreibt eine Sozialarbeiterin als »anders« als jenes eines Streifenpolizisten. Allein durch deren Anwesenheit sei »eine andere Atmosphäre« aufgekommen, in der sie sich, obwohl sie nur eine Beobachterin gewesen sei, »bedroht gefühlt« habe (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Andererseits wisse sie, dass man durch Widerstand die Durchführung der Rückführung auch verhindern könne (ebd.). Geflüchtete haben sich Wissen angeeignet, um sich polizeilichen Maßnahmen zu widersetzen, insbesondere wenn sie ihre Aufenthaltssicherheit gefährden (vgl. Kap. 5.4.2.2). Als Widerstand kann auch das Untertauchen im Falle einer Abschiebung verstanden werden (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022).

Polizist:innen berichteten von weiteren Widerstandspraktiken, denen sie sich trotz ihrer staatlichen Autorität und machtvollen Position hilflos ausgesetzt sähen. Ein Polizist beschreibt die kollektive Organisierung von Bewohner:innen einer Gemeinschaftsunterkunft, um Abschiebungen aus ihrer Unterkunft zu verhindern. Sie bewachten in Schichten die Pforte, alarmierten alle Bewohner:innen über Trillerpfeifen, sobald eine Abschiebung drohte, damit alle Bewohner:innen Zimmer tauschten, um die aufgesuch-

te(n) Person(en) zu verstecken, und verriegelten das Eingangstor mit einem Schloss (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Geflüchtete räumten sich in einer Situation einen Handlungsspielraum ein, in der eigentlich kein Widerstand und Agieren von ihnen vorgesehen war. Diese Widerstandsform ist gerade aufgrund des kollektiven Zusammenschlusses unter den Bewohner:innen so erfolgreich. Gleichzeitig verlor die Polizei in diesen Situationen die gewohnte Durchsetzungsfähigkeit, erlebte Momente der Ohnmacht und sah sich gezwungen, »nach einiger Zeit unverrichteter Dinge wieder« zu fahren (Maestro 07.06.2017). Durch solche widerständigen Praktiken kann die Deutungshoheit der Polizei in Frage gestellt und das Verhältnis kurzzeitig irritiert werden, wenn auch nicht vollständig umgekehrt werden (Hess et al. 2018: 271; Papadopoulos et al. 2008: 202–203; Karakayalı/Tsianos 2007: 13).

Auch die Wiedereinreise von zurückgeführten Personen »mit dem nächsten Alias-Titel« nach ein paar Wochen (Alexandra Müller, Dezember 2021) kann als eine Widerstandsform von Geflüchteten und Formen von »*imperceptible politics*« (Hess et al. 2018: 271, Herv. i. O.) interpretiert werden. Zudem führe jenes Verhalten zu Frust unter den Polizeibeamt:innen (Alexandra Müller, Dezember 2021). Durch die Rückkehr wird die staatliche Maßnahme der Abschiebung übergangen und kann von der Polizei nicht als erfolgreich verbucht werden. Damit wird der polizeiliche Auftrag, für die öffentliche Ordnung zu sorgen, unterlaufen. In diesem Fall bedeutet es aus polizeilicher Sicht als Exekutive des Staates, dass sich nur Menschen mit Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufhalten dürfen (vgl. Kap. 2.4.1).

Abschiebungen werden von den interviewten Polizeibeamt:innen nicht nur als Ordnungs-, sondern auch als Sicherheitsmaßnahme verhandelt und begründet (Werner Clemens, September 2021; Fritz Schultz, Oktober 2021). Darüber hinaus scheinen solche Begegnungen, in denen die Polizei nicht die Kontrolle über die Situation hat und in ihrer Autorität nicht ernstgenommen wird, Emotionen wie Wut, Überforderung oder Unbehagen bei den Polizeibeamt:innen auszulösen (Frederik Nöltge, Oktober 2021; Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021; Franca Maurer, Dezember 2021; Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021; Matthias Knoll, Oktober 2021; Ahmed 2000; Koeford/Simonsen 2021: 376). Dass sich einige Polizist:innen von Geflüchteten nicht ernstgenommen fühlen oder wiederholt mit ihnen in Deliktsfällen zu tun haben, löse bei ihnen besonderen Ärger aus. Manche Polizist:innen meinen, die Geflüchteten seien zu Gast in Deutschland und hätten sich deswegen besonders gut an die rechtlichen Vorgaben zu halten.

Durch dieses Kapitel wurde deutlich, dass die Polizei es nach ihrer eigenen Wahrnehmung mit sehr unterschiedlichen Personen zu tun hat: Während die einen »große Angst« hätten (vgl. Kap. 4.2.1), würden die anderen »völlig respektlos« auftreten (vgl. Kap. 4.2.4), schildert eine Polizeibeamtin (Christiane Cremer, Dezember 2021). Um sich auf die unterschiedlichen Begegnungssituation vorzubereiten, die jeweiligen Personen einzuordnen und handlungsfähig zu sein, lässt sich erkennen, dass sich das polizeiliche Erfahrungswissen durch die (wiederholten) Begegnungen mit Geflüchteten konstituiert. Dies stellt ein allgemeines Charakteristikum der Polizei dar (vgl. Kap. 2.4.1) und zeigt sich auch im empirischen Material dieser Arbeit. Im folgenden Kapitel wird das Erfahrungswissen expliziert, das sich aus den Begegnungen mit Geflüchteten gebildet hat.

4.2.4 Konstituierung und Weiterentwicklung des polizeilichen Erfahrungswissen durch Begegnungen

Mit der Zeit und auf Grundlage der Begegnungen etabliert sich ein Wissen innerhalb der Polizei, das dazu dient, Verhaltensweisen ihres Gegenübers einordnen zu können (Geugjes et al. 2022: 52; Graevskaia et al. 2022: 10; Keitzel/Belina 2022: 10; Westermeier/Carl 2018: 18). Diese sogenannten Wissensselemente über Geflüchtete lassen sich auch in den polizeilichen Erzählungen in den Interviews erkennen. Der Annahme folgend, dass Polizist:innen Personen, Räume und Verhaltensweisen etikettieren, lege ich in diesem Kapitel dar, wie sich diese Etikettierungs- und teils auch Kriminalisierungsprozesse gegenüber Geflüchteten erkennen lassen.

Im vorherigen Kapitel wurde häufig von aggressivem oder lautem Verhalten der Geflüchteten oder Migrant:innen berichtet, das in den polizeilichen Schilderungen durch kulturalisierende Zuschreibungen erklärt wurde (Ruch 2022; Danewid 2021; Castro Varela/Mecheril 2016). So liege es in der Mentalität einiger Menschen aus Afrika, laut zu werden, wenn sie sich aufregen oder sich ungerecht behandelt fühlen, meint eine Polizistin (Christiane Cremer, Dezember 2021). Die Polizist:innen sahen sich aufgefordert, die ihnen unbekannte Körpersprache oder die laute Ausdrucksweise ihres Gegenübers einordnen zu können, sich dazu also ein Erfahrungswissen und eine Handlungskompetenz aufzubauen. Eine Reaktion auf die wiederholten Begegnungen mit Geflüchteten im Kontext von Kriminalitätsdelikten ist die Kategorisierung der Geflüchteten durch Polizist:innen. So kommt es nicht selten zu Aussagen wie: »Unser Klientel sind vor allem die häufig allein reisenden jungen Männer im Alter bis zu etwa 25 Jahren. Die meisten Flüchtlinge dieser Gruppe wiederum stammen aus dem nordafrikanischen Raum, aus Marokko oder Algerien. Das sind diejenigen, die uns Schwierigkeiten bereiten. Und zwar in allen Bereichen« (Küch 2016: 53). Diese Denkweise setzt sich auch fort, wenn von Migrant:innen aus Subsahara-Afrika die Rede ist und eine allgemeine Beschreibung ihres Verhaltens gesucht wird, ohne dabei die Individualität jeder einzelnen Person zu berücksichtigen: »Gerade bei den Schwarzafricanern ist es so, dass sie ihre Taten immer erst einmal herunterspielen und als halb so schwer darstellen« (ebd.: 144). Die Polizei versucht mittels ihrer Belege ein Wissen über die »Anderen« zu entwickeln, nimmt dabei Vereinfachungen und Generalisierungen vor und ordnet ihr Gegenüber in Gruppen ein, die ihr passend erscheinen (vgl. Kap. 2.1.1; 2.4.1).

Solche Aussagen werden relativiert mit Sätzen wie: »Aber ich glaube, der Großteil der Menschen, die hier sind, ist unproblematisch« (Fritz Schultz, Oktober 2021). Insbesondere Geflüchtete mit Bleibeperspektive werden als »unproblematisch« eingeordnet (ebd.), aber sobald eine »Perspektivlosigkeit« eintrete und Geflüchtete feststellen, »es nicht geschafft« zu haben oder »nicht Teil der Gesellschaft« zu sein, spiele »Gewalt oder ähnliches da eine Rolle« (Oskar Virchow, Juni 2023). Zum Teil lassen sich auch Ansätze innerhalb der Polizei erkennen, um die eigenen Vorurteile zu reflektieren und nicht alle Geflüchtete als kriminell zu deklarieren (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021).

Eine andere Form der Kategorisierung im Zusammenhang mit Geflüchteten lässt sich in Bezug auf (erzwungene) Rückführungen erkennen, die sich im polizeilichen Erfahrungswissen abbildet und durch die vermehrten Begegnungen hervortut. In sol-

chen Begegnungsmomenten machen Polizist:innen Personen aus, die eine Abschiebung verdient hätten, während es ihnen bei anderen Personengruppen schwerer gefallen sei, Zwangsmaßnahmen durchzuführen. Denn es gebe Menschen, »die sehr, sehr integrationswillig« seien und hier falle es auch den Beamt:innen schwer, Abschiebungen durchzuführen (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Dem stünden Personengruppen gegenüber, die in »Drogenhandel, Diebstahl, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung« involviert seien (ebd.). Die Abschiebung solcher Personengruppe sei allein aufgrund der Delikte gerechtfertigt, denn »der hat keine Asylgründe und hat hier sehr, sehr viele polizeiliche Einsätze nach sich gezogen« (ebd.). Während erstere zum Abschiebetermin anzutreffen seien, tauchten zweitere unter. Die Kategorisierung der Geflüchteten oder der von Abschiebung betroffenen Personen wird deutlich und steht beispielhaft für ähnliche Erzählungen weiterer Polizeibeamt:innen. Während die Einen die öffentliche Sicherheit und Ordnung möglicherweise stören könnten oder es schon tun, gehe von den Anderen vermutlich keine Gefahr aus. Diese dualistische Einordnung legitimiert polizeiliche Maßnahmen und Kontrollen – innerhalb und außerhalb der Polizei. Es lässt sich, wie schon in der theoretischen Rahmung dargelegt, eine Etikettierung der polizierten Personen sowie ein selektives Wissen bei den polizeilichen Aussagen erkennen (vgl. Kap. 2.1.1; 2.4.1).

Als ein Teil von Erzählungen sind auch mediale und private Einflüsse zu verstehen, die auf das polizeiliche Erfahrungswissen einwirken, wie ein Polizist in folgender Aussage bekräftigt: »Also zum einen ist man privat natürlich in der Stadt unterwegs und sieht diverse Dinge, dann liest man auch die Zeitung und natürlich kommt dann auch der Dienst damit rein« (Matthias Knoll, Oktober 2021). Ihm zufolge bildet sich das Sicherheitswissen über die Zeit hinweg durch private, mediale und berufliche Einflussfaktoren, sodass er nach einer Weile bestimmen könnte, »hier sind für mich jetzt so ein paar Brennpunkte« (ebd.). Das Wissen »baut sich halt über Jahre auf« (ebd.). Und schließlich macht sich daraus jede Person ihr »eigenes Bild« (ebd.). Folglich verfestigt sich das polizeiliche (Sicherheits-)Wissen über die Zeit und basiert dabei auf verschiedenen Sicherheitsdeutungen (vgl. Kap. 5.3; Feltes et al. 2020: 167). Diese (subjektive) Einordnung der Sicherheitslage stellt den zentralen Bestandteil des polizeilichen Erfahrungswissens dar.

Das Wissen der Polizei, das bestimmte Flüchtlings- oder migrantische Gruppen mit essenzenialisierenden Zuschreibungen belegt, wird in dieser Forschungsarbeit als problematisch angesehen. Dieses Wissen hat auch eine handlungsleitende Wirkung auf die Polizeipraxis, wie sich etwa in der Kontrollpraxis von bestimmten Personengruppen zeigt oder in anderen polizeilichen Handlungen (vgl. Kap. 2.4.1; 5.4.1.3).

Emotionen ausgelöst durch Begegnung

Die regelmäßigen Begegnungen mit Geflüchteten lösen bei den Polizist:innen unterschiedliche Emotionen aus: Einerseits sind sie von der prekären Lebenssituation der Geflüchteten ergriffen. Andererseits führen diese wiederholten Kontaktmomente bei Polizist:innen auch dazu, angestrengt oder gar genervt von dem Gegenüber und der Situation zu sein. Manche Polizist:innen entwickelten Verständnis für das Verhalten der Geflüchteten. Durch die häufigen Begegnungen mit Geflüchteten hätten einige Polizist:innen erkannt, dass bei den Geflüchteten »eine posttraumatische Belastungsstörung ei-

ne Rolle« spiele (Johannes Dreier, September 2021). Sie hätten »offensichtlich psychisch richtig einen Knacks« (ebd.). Der Polizist Johannes Dreier hofft und glaubt, »dass die bislang Gott sei Dank zumindest die Kollegen, die ich kenne, alle auch so sehen, wie ich das sehe« (ebd.). Insbesondere mit der prekären, beengten Situation »in diesen kommunalen Sammelunterkünften oder in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen« seien alle Beamt:innen vertraut und hätten »Verständnis« für diese Lebenssituation (ebd.; vgl. Kap. 5.2.2.1). Demgegenüber stehen aber auch die Gereiztheit und Abneigungen, die Polizist:innen durch den negativ empfundenen Kontakt mit Migrant:innen entwickelten (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021; Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021).

Auch wenn man als Polizist:in einer Vorurteilsentwicklung entgegenwirken wolle, passiere es »automatisch, dass man in das Gedankengut fällt, was ja überhaupt gar nicht irgendwie mit einem rechten Gedankengut zu vergleichen ist, aber dass man einfach eine Ablehnung (gegen Ausländer)« habe, erläutert eine andere Beamtin (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Die ständige Erzählung über die »Anderen« wie die Migrant:innen, ohne dass zwischen Geflüchteten und anderen Migrant:innen differenziert wird, bestätigt die These der *Strange Encounters* (Ahmed 2000). Zudem führten die wiederholten Begegnungen zwischen der Polizei und ihrem Gegenüber, in diesem Fall Migrant:innen und/oder Geflüchteten, die so gut wie immer einen negativen Auslöser haben, zu einer Verhärtung der Vorurteile.

Der Polizist Rainer Fritsch hat nicht den Eindruck, dass sich Polizist:innen durch die Einsätze in Erstaufnahmeeinrichtungen »in ihrer Haltung verändern« (Rainer Fritzsche, Oktober 2021). Als Ausgangspunkt für seine Wahrnehmung bezieht er sich auf die »Strafanzeigen oder Beschwerden« gegen Polizist:innen: Diese würden nicht vermehrt gegenüber Polizist:innen erhoben, die häufig Einsätze in Erstaufnahmeeinrichtungen hätten (ebd.). Ob diese Argumentation valide ist, darf allerdings hinterfragt werden. Denn es bleibt zweifelhaft, ob Personen eine Strafanzeige gegen Polizist:innen stellen insbesondere dann, wenn sie über Rechte nicht ausreichend informiert sind, worauf Polizist:innen an anderer Stelle vermehrt hinweisen. Darüber hinaus lässt auch die angeführte geringe Beschwerdemacht aufgrund der prekären Aufenthaltssituation daran zweifeln, dass Bewohner:innen einer Erstaufnahmeeinrichtung Klage gegen polizeiliches Vorgehen erheben.

Obwohl Begegnungen Vorurteile widerlegen, stützen diese Vorurteile, die sich in den polizeilichen Äußerungen erkennen lassen, weiterhin die Narrative der weißen Mehrheitsgesellschaft. Diese Narrative ermöglichen es den Menschen, ihre Vorurteile zu rechtfertigen, sodass sie ihre eigenen Einstellungen nicht als solche erkennen, da sie glauben, ihre Ansichten basierten auf fundierten Argumenten (Valentine 2008: 333).

Vermittlung der Regeln des deutschen Rechtsstaats und Anpassung erwünscht

In der Interaktion stellten die bereits angesprochenen unterschiedlichen Normalitätsvorstellungen von Staat, Demokratie und den dort angesiedelten Institutionen eine Herausforderung dar (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Insbesondere an alltäglichen »Kleinigkeiten haben wir dann im Speziellen bei der Polizei gemerkt, dass das, was wir als selbstverständlich empfinden, für Menschen aus anderen Ländern nicht selbstverständlich ist«, beschreibt eine Polizistin den alltäglichen Kontakt mit Geflüchteten und ihre ei-

gene Bewusstseinsentwicklung sowie die ihrer Kolleg:innen (Sanne Bischoff, Dezember 2021).

Der Umgang mit der Polizei muss also von den Geflüchteten neu erlernt werden (vgl. Kap. 4.2.1). Anhand der unterschiedlichen Bilder über die Polizei je nach nationalem Kontext, sind Zugewanderte erst einmal gefragt, ein Wissen über das polizeiliche Handeln, deren Rechte und Funktion in Deutschland zu erlernen, um sich bei Bedarf an die Polizei zu wenden. Ein Sozialarbeiter unterstellt den Geflüchteten: »Die wissen manchmal, glaube ich, gar nicht, was so die Einsatzgebiete der Polizei sind« (Andreas Schröder, November 2021). Deshalb macht die Polizei Besuche in Sprachklassen und Unterkünften, um sich und ihre Arbeit vorzustellen und sich als vertrauenswürdige Instanz zu präsentieren (vgl. Kap. 4.3.3). Der deutschen Polizei sei daran gelegen, diese Ängste abzubauen und sich als vertrauenswürdige Behörde zu zeigen (ebd.).

Aus den polizeilichen Aussagen lässt sich erkennen, dass die Polizist:innen von ihrem Gegenüber eine Anpassung erwarten und es so gut wie keinen Verhandlungsspielraum gibt. Durch Begegnungen kann also die eigene Normalität erst bewusst und diese auch hinterfragt werden. Insofern können Begegnungen hier aber auch als Aushandlungsmomente verstanden werden, in denen der Umgang miteinander und die gegenseitige Normalität verhandelt wird (Keitzel 2024: 17; Wilson 2017: 464), wobei die Aushandlung im betrachteten Verhältnis nicht auf Augenhöhe stattfindet, sondern von der deutschen Polizei Normalitäten vorgegeben werden. An diesem Umstand wird deutlich, dass die Organisation Polizei in gesellschaftliche Diskurse involviert ist, von der Gesellschaft geprägt ist und Wissensbestände teilt, die durch Diskurse vermittelt werden (Neocleous 2011: 201; Foucault 1981). Dieses Denken und diese Wissensbestände können Ausgrenzungspraxen und Diskriminierung zur Folge haben, wenn Machtasymmetrien mit ihnen verbunden sind. Es ist klar, dass Geflüchtete und Asylsuchende in dieser Gesellschaft keine einflussreiche Stellung einnehmen (Pichl 2017). Insofern müssen sich die Geflüchteten wie alle polizierten Personen in ihrer untergeordneten Position den Vorgaben der Polizei anpassen, andernfalls könnte ihnen mit Strafen gedroht werden. Allerdings verfügen Geflüchtete über eine geringe Beschwerdemacht, können nicht auf Ressourcen wie etwa einen deutschen Pass oder einen sicheren Aufenthaltstitel zurückgreifen und sind nicht vertraut mit der hiesigen Rechtslage und ihren Widerstandsmöglichkeiten. Eine klare Machtasymmetrie entsteht also im Verhältnis zur Polizei, die als institutionalisierte Vertreterin des Staates fungiert und deren Machtposition durch das ihr übertragene Gewaltmonopol besonders deutlich zum Ausdruck kommt (Keitzel 2024; Becker 2016: 12; Hall et al. 1978: 164; Feest/Blankenburg 1972).

Wahrnehmungen und Begegnungen im öffentlichen Raum

Sobald Geflüchtete im öffentlichen Raum, also außerhalb von Flüchtlingsunterkünften, unterwegs sind, gelingt es der Polizei nicht, sie von anderen Migrant:innen zu unterscheiden (sh. auch Jantzer/Münch 2023; Geugjes et al. 2022). Dieser Umstand weist auf die Kontextabhängigkeit und situative Herstellung von Kategorien hin (Fassin 2018). Denn solange die Polizei Geflüchtete in Flüchtlingsunterkünften antrifft, kann ihre Einordnung als Geflüchtete leicht vorgenommen werden. Sobald aber Geflüchtete im öffentlichen Raum sind, fällt dieses Orientierungsmerkmal weg und es müssen andere Erkennungsmerkmale ausfindig gemacht werden. Häufig beziehen sich Polizist:innen

dann auf das äußere Erscheinungsbild. Anhand dessen kann aber keine Differenzierung zu Migrant:innen vorgenommen werden, abgesehen davon, dass solche Einordnungskriterien ohnehin problematisch sind. Zudem wird die Kategorie ›Geflüchtete‹ mit der Zeit für die befragten Polizist:innen obsolet. Denn es lässt sich aus dem Polizeimaterial entnehmen, dass mit der Abnahme der Ankunftsahlen von Geflüchteten ab 2017 und ihrer Integration in den Städten, die Gruppe der Geflüchteten kaum noch Relevanz für die polizeiliche Arbeit hat (verglichen mit der Zeit 2014ff.). Zudem nimmt mit der Zeit die Aufregung um Zuwanderung in der Stadt sowie im gesamten Bundesgebiet ab, sodass auch die Polizei sich immer weniger für diese Gruppe interessiert. Dieser Umstand weist auf die Veränderung im Polizeiwissen über die Zeit hin (vgl. Kap. 5.2.1.1; Jantzer/Münch 2023). Die Kategorie ›Geflüchtete‹ wandelt sich oder reiht sich in die bereits bestehenden Kategorien wie ›Nordafrikaner‹ oder ›Ausländer‹ ein. Ferner nimmt die Polizei in ihren Erzählungen über Geflüchtete oftmals keine scharfe Trennung zwischen Geflüchteten und anderweitig marginalisierten und polizeilich auffälligen Personen vor. Daher scheint es der Polizei nicht immer wichtig zu sein, geflüchtete und nicht geflüchtete Personen zu trennen. Stattdessen wird eine Diskriminierung anhand von zusammengesetzten intersektionalen Kategorien wie sozioökonomischer Status, nicht-deutsche Herkunft, Geschlecht (meist männlich) und Alter (jugendlich) vorgenommen. Ein Polizist empfindet die höhere Sichtbarkeit von Geflüchteten im Stadtbild als unangenehm: »Seit 2015 war das irgendwie mehr gefühlt. [...] da haben sich teilweise uns bekannte Leute aus den Aufnahmeeinrichtungen dort getroffen. Jetzt ohne zu sagen, dass jeder dort ein Drogenverkäufer ist. Soweit würde ich auch nie gehen. Aber man hat festgestellt, dass die Leute sich plötzlich an diesen Hotspots aufhalten« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Aus seinen Aussagen wird deutlich, dass bestimmte Geflüchtete von ihm als potenziell kriminelle Personen wahrgenommen werden oder zumindest ihre Tätigkeiten beobachtet werden und das Zusammenkommen vieler Geflüchteter an einem Ort ein diffuses Unbehagen bei ihm auslösen. Es wird also ein Störgefühl bei ihm erkennbar, ohne dass er einen konkreten Grund benennt.

Die Polizei macht anhand ihrer Beobachtungen Orte innerhalb der Stadt aus, die sie als problembehaftet und damit oft auch als unsicher rahmt (vgl. Kap. 2.4.1). Sofern solche Orte von der lokalen Polizei als gefährlich markiert und mit der Kategorie ›gefährliche Orte‹ versehen werden, ist die Polizei befugt, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Ihr kontrollierendes Handeln legitimiert sie mit der Begründung, auf diese Weise Kriminalität zu reduzieren. Denn sie beuge durch die Kontrollen Straftaten vor (Keitzel/Belina 2022). Folglich werden Orte, aber auch die dort anwesenden Personengruppen etikettiert, stigmatisiert und problematisiert (Keitzel/Belina 2022; Belina/Keitzel 2018; Hunold 2015; Jacobsen 2001). Zudem werden damit zumindest einige Personengruppen unter Geflüchteten als störend für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wahrgenommen (vgl. Kap. 2.4.1). Dass der räumliche Kontext eine zentrale Rolle für die Begegnung, Einordnung des Gegenübers und die Situation an sich spielt, betonen auch Vertreter:innen der ›Geographien der Begegnung‹ (Keitzel 2024; Koefoed/Simonsen 2021; Wilson 2017; Valentine 2008). Denn der Raum wird situativ hergestellt und mit Bedeutung aufgeladen (ebd.). Fände die Begegnung also an einem ganz ande-

ren Ort statt, den Polizei nicht als problematisch einordnet, würde vermutlich ein ganz anderes Bild der Geflüchteten vorherrschen und die polizeiliche Praxis eine andere sein.

Interkulturelle Fortbildungen innerhalb der Polizei und ihre Grenzen

Polizei versucht, ihr Verhältnis zu Geflüchteten nicht nur durch Begegnungsmomente, wie oben geschildert, zu verbessern, sondern auch indem sie sich (interkulturell) fortbildet und somit auch institutionsinterne Veränderungen vornimmt. Ein Beispiel dafür ist die Schaffung einer Dialogbeauftragten in der Polizeidirektion Osnabrück. Diese fungiert als Vermittlerin zwischen Polizei und Migrant:innen, indem sie sich mit migrantischen Organisationen und Gemeinden in Verbindung setzt. Sie hat einen Einfluss auf die Polizeinstitution, indem sie Kenntnisse über kulturelle Unterschiede vermittelt, Polizist:innen mit Verhaltensempfehlungen berät und auch Einzel- und Konfliktsituationen begleitet (Polizeidirektion Osnabrück o.J.).

Darüber hinaus lässt sich eine Erweiterung des polizeilichen Erfahrungswissens durch öffentliche Veranstaltungen erkennen, in denen sich die Polizei über Geflüchtete informiert und austauscht. So organisierte die Osnabrücker Polizei ein Symposium zu Zuwanderung unter dem Titel »Flüchtlingswellen im Spannungsfeld zwischen staatlichem Auftrag und religiösem Ideal« (PolM OS, 09.02.2016), bei dem unter anderem Ali Mohammed Sharif zu Wort kommt, ein Geflüchteter aus Somalia, der mit seiner Familie nach Osnabrück migrierte. Durch solche Veranstaltungen und Dialogformate konstituiert sich das polizeiliche Wissen und weitet den Blick auf gesellschaftspolitische Debatten.

Aus den Begegnungen mit der Polizei – etwa, wenn sie in Konflikte intervenierten, die sich zwischen Geflüchteten diverser Herkunftsregionen auf tun – entnehmen einige Geflüchtete, dass sich die deutsche Polizei über die Konfliktlinien bestimmter Regionen nicht bewusst sei und diese nicht deuten könnten. Etwa würden die Ursprünge der Konflikte nicht verstanden oder auch Bedrohungswahrnehmungen mancher Bewohner:innen nicht ernstgenommen. Die deutsche Polizei könne nur in begrenztem Maße intervenieren, sagt Amed Kececi, da sie die Gefahren aus den Herkunftsländern der Geflüchteten nicht kennen würden und somit ihr Einfühlungsvermögen begrenzt sei. »So, the police cannot help you in this way, because they don't know the effect of the situation for me«, führt Amed Kececi an, um zu begründen, warum er sich in einer Situation, in der er sich als Kurde bedroht fühlte, nicht an die deutsche Polizei wendete (Amed Kececi, Juni 2022). Die Polizei habe kein Bewusstsein für seine Ängste, die aus einem Konflikt herrühren, der außerhalb des deutschen Territoriums seinen Ursprung hat, aber auch in Deutschland aufkommt (vgl. Kap. 5.2.2.2; 5.2.2.3). Anhand dieses Beispiels wird die Begrenzung polizeilicher Interventionen und deren Sensibilisierung deutlich. Vielen weiteren globalen Konfliktlinien, die ihren Ursprung außerhalb Deutschlands haben, sich aber auch in Deutschland widerspiegeln können, sei die deutsche Polizei nicht gewachsen. Amed Kececi versteht also die deutsche Polizei in diesen Belangen nicht als Schutzakteurin, weshalb er eigene Schutzpraktiken entwickelt.

Es lässt sich erkennen, dass die Institution Polizei sich bemüht, mit der neuen Situation umzugehen, indem sie ein Wissen über und vielleicht auch ein Verständnis für die zugewanderten Personen entwickeln. Dabei lassen sich zwei Schwierigkeiten feststellen: Einerseits muss versucht werden, dass dieses Wissen möglichst differenziert ent-

wickelt und nicht verallgemeinernd auf die gesamte Gruppe der Zugewanderten übertragen wird. Andererseits scheinen sich innerhalb der Polizei »Expert:innen« und damit auch »Verantwortliche« für die Arbeit mit Migrant:innen hervorzutun. Da aber Migration ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist, sollten alle Polizist:innen für einen Umgang mit variierenden Realitäten geschult sein.

Eine Annäherungsweise, die sich aus den Gesprächen, Beobachtungen und der Dokumentenanalyse hervortut, ist der Vertrauensaufbau, initiiert durch die Polizei und etabliert durch die regelmäßigen Begegnungen, sowie das Bild vom deutschen Rechtsstaat unter Geflüchteten. Auf die Bedeutung von Vertrauen und Misstrauen für das Verhältnis zwischen Polizist:innen und Geflüchteten, das sich durch die Begegnungen konstituiert, gehe ich folgenden Kapitel ein.

4.3 Vertrauen und Misstrauen als elementarer Bestandteil von Begegnungen

In diesem Abschnitt analysiere ich die Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten sowie Wahrnehmungen voneinander unter der Frage des Vertrauens sowie des Misstrauens. Dabei verfolge ich die These, dass das gegenseitige Vertrauen grundlegend für eine gelingende Beziehung zueinander ist und relevant für die jeweiligen Sicherheitsdeutungen ist. Zum einen lassen sich im empirischen Material vertrauensbildende Maßnahmen durch die Polizei erkennen. Zum anderen sind auch misstrauische Beziehungselemente in Interviewaussagen von Polizist:innen und Geflüchteten wahrzunehmen, die dazu führen können, dass das Gegenüber als gefährdend eingeordnet, somit gemieden oder besonders häufig kontrolliert wird. Während einige Geflüchtete von ihrem Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat sprechen, drückt sich bei anderen ihre Beziehung zur Polizei im Misstrauen gegenüber der staatlichen Instanz aus. Auf all das wird im Folgenden genauer eingegangen. Zunächst beginne ich mit einer Hinführung unter Rücksichtnahme des Forschungsstandes zur Bedeutung von Vertrauen und Misstrauen für Geflüchtete und Polizist:innen.

Repräsentative Befragungen unter Geflüchteten weisen auf ein grundsätzlich hohes Maß an Vertrauen gegenüber der deutschen Polizei sowie weiteren staatlichen Institutionen in Deutschland hin und bewerten dieses Vertrauen als »ein Vertrauen in ein gerechtes Funktionieren des Rechtsstaates« (Schmidt et al. 2020: 597). Rund 60 Prozent der Geflüchteten gaben an, ein hohes Vertrauen in die Polizei zu haben (ebd.). In einer weiteren Umfrage des BAMF äußerten 88 Prozent der Geflüchteten, der Polizei zu vertrauen. Beide Untersuchungen zeigen, dass das Vertrauen gegenüber der Polizei im Vergleich zu anderen staatlichen Instanzen in Deutschland am größten ausfällt (Maddox 2024: 3–4; Schmidt et al. 2020). Ebenso lässt sich erkennen, dass sich Geflüchtete von der deutschen Polizei unterstützt und in Sicherheit gebracht fühlen (Wagner et al. 2019: 12).

Der gelingende Vertrauensaufbau ist sehr bedeutend für Geflüchtete, um in der Aufnahmegesellschaft anzukommen (Doerschler/Jackson 2011). Sie gehen beim Vertrauensaufbau immer wieder Risiken ein, wissen oft nicht, worauf sie sich einlassen, und können dabei enttäuscht oder verletzt werden. Der unsichere Aufenthaltsstatus, die Unmöglichkeit, in das Herkunftsland zurückzukehren, und die Erfahrung von Unsicherheit während der Flucht, all das versetzt geflüchtete Personen in eine vulnerable Positi-

on. Damit sind ihre Handlungsoptionen begrenzt. Zudem ändere sich das positive Bild von der Polizei unter Geflüchteten, wenn sie sich durch die Polizei bedroht fühlen, wie es etwa bei Abschiebungen der Fall ist (ebd.: 13). All das muss beim Aufbau von Vertrauen berücksichtigt werden.

Auch für die Polizei ist das Vertrauen ihres Gegenübers für die erfolgreiche Umsetzung ihrer Arbeit ausschlaggebend (vgl. Kap. 2.4.1). »Research has documented that a broad range of factors influence public confidence in the police. [...] Finally, there is an emerging body of evidence concerning the importance of personal experience with the police« (Skogan 2006: 100). Das Verhältnis zu Geflüchteten muss aber erst aufgebaut werden. Vertrauen stellt einen elementaren Bestandteil einer gelingenden Beziehung dar. Es ist ein »besonderes Gut« (Endreß 2012: 85), da Vertrauen einerseits »eine Resource für Interaktionen« verkörpert, andererseits aber erst durch Interaktionen entsteht (Luhmann 2014: 52). Dabei ist das Verhältnis zwischen der Art und Weise, wie Menschen behandelt werden, und dem allgemeinen Vertrauen in die Polizei eher asymmetrisch als ausgeglichen (Skogan 2006: 100). Gerade im Kontakt mit staatlichen Vertreter:innen spielt ihr prekärer Aufenthaltsstatus für Geflüchtete eine verunsichernde Rolle. Das Ungleichgewicht der Begegnungen zwischen Geflüchteten, sowie Migrant:innen im Allgemeinen, und dem Staat verdeutlicht, wie sich staatliche Macht im Alltag reproduziert und festigt. Es deutet darauf hin, dass Unsicherheit in allen Begegnungen zwischen Migrant:innen und dem Staat auftritt (Innes 2021: 984; vgl. Kap. 2.4.1).

Für das gelingende gesellschaftliche Zusammenleben hat das Vertrauen in den Rechtsstaat ebenso positive Auswirkungen, sodass auch die Aufnahmegesellschaft daran interessiert sein sollte, dieses Vertrauen aufzubauen, weil dadurch das Zusammenleben erleichtert werden kann. Vertrauen kann zwischen Personen geschaffen werden (auf individueller Ebene), aber auch gegenüber Institutionen (auf institutioneller Ebene) aufgebaut werden. Individuelle Vertreter:innen von Institutionen verkörpern die Institutionen und tragen dementsprechend dazu bei, wie sich das Vertrauen gegenüber ihrer Institution entwickelt (Endreß 2002: 59–60). Folglich trägt das Verhalten jedes einzelnen Polizisten und jeder einzelnen Polizistin dazu bei, ob der Institution Polizei Vertrauen entgegengebracht wird oder nicht. Nur wenn die Bürger:innen der Polizei vertrauen, werden sie die Polizei um Hilfe bitten, Straftaten melden und für Zeugenaussagen bereitstehen.

Damit sind zwei Typen des Vertrauens angesprochen: das persönliche Vertrauen und das Systemvertrauen beziehungsweise das Vertrauen in Institutionen (Luhmann 2014: 47–78). Anders formuliert kann von einem Vertrauen auf der Mikroebene einerseits und einem Vertrauen auf der Makroebene andererseits gesprochen werden (ebd.: 52). Luhmann versteht unter ersterem ein alltägliches und interpersonales Vertrauen, das immer wieder in Interaktionen von mehreren Personen (neu) gebildet wird oder sich festigt (ebd.: 43). Interpersonales Vertrauen ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich in Beziehungen von zwei oder mehr Personen ausbildet. Es kann prozessbasiert steigen und akkumuliert werden (ebd.: 49–50), wobei dies nicht zwangsläufig ist und Vertrauensbrüche vorkommen (ebd.: 58). Mit zunehmender Komplexität erweitert sich das interpersonale Vertrauen und wandelt sich schließlich zu einem Systemvertrauen, sofern die Person, in die vertraut wird, Repräsentant:in einer Institution ist (ebd.: 43). Zentrale Voraussetzungen für das institutionelle Vertrauen sind die Funktionsfähigkeit und Zuverlässig-

keit von Institutionen, sowie ein geringes Maß an Korruption (Welzel/Delhey 2015). Alle drei Aspekte sind in den Herkunftsländern der Geflüchteten nicht gegeben, weshalb sich bei den meisten ein großes Misstrauen gegenüber staatlichen Instanzen feststellen lässt. Dass dies in Deutschland anders ist, muss von ihnen neu erlernt werden. Dabei sind auch die deutschen Instanzen gefragt, dieses Vertrauen aufzubauen.

Aus der knappen theoretischen Rahmung, um mein Vertrauensverständnis zu skizzieren, lässt sich schlussfolgern, dass Vertrauen nicht einfach da ist, sondern sich prozesshaft entwickelt. Es muss von den beteiligten Akteur:innen – seien es Personen oder Institutionen – geschaffen werden, und kann sich auch durch Enttäuschungen oder andere negative Faktoren wieder reduzieren oder sogar ganz schwinden (Sander mann et al. 2023: 166). Für einen Vertrauensaufbau spielen die Umweltstrukturen eine Rolle, durch die Vertrauen entsteht (Luhmann 2014: 44). Zugleich ist Vertrauen an Unsicherheit und Nichtwissen gekoppelt, denn bei vollständigem Wissen wäre Vertrauen unnötig (Böhle et al. 2014; Luhmann 2014: 51).

Im Folgenden werde ich zunächst erläutern, dass viele Geflüchtete mir gegenüber geäußert haben, Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat zu haben, und ihre Begründungen dazu anführen (Kap. 4.3.1). Dass dennoch eine misstrauische Haltung und Einstellung gegenüber der Polizei bestehen kann, zeige ich in Kapitel 4.3.2. Die Polizei ist daran interessiert, ein Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten aufzubauen, wie den Interviews zu entnehmen ist. Welche Mittel sie anwendet, um diesen Vertrauensaufbau zu erlangen, lege ich in Kapitel 4.3.3 dar.

4.3.1 Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat und seine Repräsentant:innen

Aus vielen Aussagen von Geflüchteten lässt sich ein großes Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat erkennen. Sie erhoffen sich eine gerechte und gerichtlich abgesicherte Behandlung durch staatliche Repräsentant:innen, Polizist:innen und Behördenmitarbeitende. Dennoch lassen sich in ihren Schilderungen unterschiedliche Begegnungen und Wahrnehmungen jener Akteur:innen erkennen. Mal fühle sie sich gerecht behandelt und mal nicht. Dennoch schwingt über all diesen Wahrnehmungen die Annahme, dass in Deutschland Rechtsstaatlichkeit herrsche und sie vor bereits erlebter Korruption im Herkunfts- oder Transitland geschützt seien.

Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit in Deutschland

Zarif Dahir, der aus dem Libanon fliehen musste, weil er sich dort politisch gegen das Regime äußerte, honoriert die gleiche Behandlung aller vor dem Gesetz in Deutschland: »Like everyone is under the law. No one is above. So, this is why you feel safe. So, we feel like we are equals. So, if you are wrong, he will go to jail. If you're right, you will take your rights. So, this is how I feel about this. So, everyone is under the law« (Zarif Dahir, November 2022). Ihm fällt die gleichberechtigte und gerechte Behandlung in Abgrenzung zu seinem Herkunftsland besonders auf: »And this we don't have in our country. Because there's some people above the law. Not everyone is under the law« (ebd.). Aus seinen Schilderungen lässt sich vermuten, dass eine gleiche Behandlung aller nicht nur zu mehr Gerechtigkeit, sondern auch zu mehr Sicherheit führt. Die Abwesenheit von Korruption, die Transparenz darüber, wie das Recht funktioniert, und die Gewissheit,

dass es auch entsprechend umgesetzt wird, bringt für ihn Klarheit und führt dazu, dass er sich auf den deutschen Staat samt seinen Institutionen verlässt und ein (System-)Vertrauen aufbaut (Luhmann 2014: 43). Auch andere Interviewpartner:innen problematisieren Korruptionsfälle in ihren Herkunftsländern und betonen im gleichen Atemzug, dass sie aufgrund der rechtlichen Ordnung der Polizei in Deutschland vertrauen. Man wisse, dass diese nicht gegen das Gesetz verstoßen dürfe. Diese Gewissheit, dass in Deutschland Gesetze gelten und eingehalten werden, sorgt bei einigen Befragten für ein Sicherheitsgefühl und für Beruhigung. Durch diesen Umstand ist es den Geflüchteten möglich, Vertrauen zu den Polizist:innen sowie zur Institution Polizei insgesamt aufzubauen und diese als Sicherheitsakteurin wahrzunehmen.

Die Gewissheit, die mit einem Systemvertrauen einhergeht, führt zu Sicherheit und Ruhe. So berichten Geflüchtete, dass sie Deutschland als sicheren Ort erleben (vgl. Kap. 5.2.2.3). Dieses Wissen über die Polizei entsteht weniger in direkten Begegnungen mit der Polizei, beschreibt aber dennoch die Wahrnehmung der deutschen Polizei durch Geflüchtete. Aus ihren Schilderungen lässt sich ein allgemeines Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat erkennen, der sich als Gegenbild zum Herkunftsland konstituiert. Zugleich korreliert dieser Umstand mit einer der Motivationen, warum die Geflüchteten nach Deutschland kommen, nämlich weil sie sich hier die Erfüllung von Rechten erhoffen, die ihnen im Herkunftsland versagt blieben. Jene Wahrnehmung teilt auch der Sozialarbeiter Andreas Schröder. Dennoch hat er den Eindruck, dass Geflüchtete aufgrund ihrer Erfahrungen mit »diesen Autoritäten« und teils korrupten Strukturen einen »vorsichtigeren« Umgang mit staatlichen Vertreter:innen pflegen und ihnen »eventuell auch mit ein bisschen Misstrauen« begegnen (Andreas Schröder, November 2021). Dieser Einschätzung zufolge liege es an den staatlichen Behörden, das ihnen entgegengebrachte Misstrauen zu widerlegen und ein Vertrauensverhältnis zu ermöglichen.

Die Gesetzestreue der deutschen Polizei wird meist in Abgrenzung zur Handlungsweise der Polizei aus den Herkunftsländern beschrieben (Haia Karim, Juni 2022; Zarif Dahir, November 2022; Amed Kecici, Juni 2022), die die Gesprächspartner:innen als korrupt skizzieren. Zarif Dahir sagt aus: »Once the police come to the camp, you feel safe. In some situations, we need police« (Zarif Dahir, November 2022). Somit fühlt auch er sich durch die Anwesenheit der Polizei in Konfliktsituation sicher und geschützt. Zudem sieht er eine Notwendigkeit darin, in bestimmten Momenten die Polizei zu rufen, denn ohne sie würden bestimmte Situationen im Alltag nicht beruhigt werden.

Das Wissen der Geflüchteten über den deutschen Rechtsstaat und die deutsche Polizei festigt sich. Auch wenn sehr wenige Geflüchtete davon berichten, die Polizei gerufen zu haben, kommt es dennoch zu Begegnungen mit der Polizei oder Wahrnehmung von ihr, auf Basis dessen sich ein solches Wissen bilden kann. Zudem scheinen viele unter ihnen ein generalisiertes Vertrauen und ein Hoffen in das Funktionieren des Rechtsstaates und seiner Instanzen zu haben. Zudem kann vermutet werden, dass sich Geflüchtete dazu aufgerufen sehen, diese positive Haltung gegenüber dem Aufnahmestaat zu wahren, weil sie sonst ihre Flucht und ihre ungewisse Bleibeperspektive nicht aushalten könnten.

Polizei kann als Sicherheitsakteurin angerufen werden

Alle Personen in Deutschland können die Polizei rufen, sofern sie sich in Gefahrensituationen befinden, da sie vor dem Gesetz gleichgestellt sind. Die Gewissheit, eine Schutz-

akteurin rufen zu können, obgleich es die wenigsten meiner Interviewpartner:innen bislang getan haben, führt teilweise zu euphorischen, teils überschwänglichen Lobliedern auf die Polizei, wie es Imarogbe Okeke hier tut: »They are doing their best work. They are doing nice work. They don't have problems« (Imarogbe Okeke, November 2021). Aufgrund des Kontrastverhältnisses der deutschen Polizei zu jener im Herkunftsland oder auf den Fluchtrouten fühlen sich einige geflüchtete Personen umso besser aufgehoben bei der deutschen Polizei. Konsequenterweise wirken sich das Verständnis von Staat und die Vorerfahrungen mit staatlichen Vertreter:innen auf die Wahrnehmung der Polizei aus.

Befragte Geflüchtete wissen, dass sie die Polizei in Notfallsituationen konsultieren können. Auf die Frage hin, wen er in einer Gefahrensituation anrufen würde, antwortet Haias Karim, ohne lange zu überlegen: »The police. But I don't feel threatened, unsafe« (Haias Karim, Juni 2022). Als Begründung, warum er sich von dieser Institution geschützt fühlt, bezieht er sich auf den deutschen Rechtsstaat sowie das Recht, die Polizei rufen zu dürfen: »The law here is great. So, nobody can touch you. So, I think that everybody has the right to call the police if they're facing, they're life is threatened« (ebd.). Aus diesen Gesprächsausschnitten werden zwei Elemente deutlich, die sich in vielen Gesprächen mit den interviewten Geflüchteten wiederholt haben: Zum einen wird die deutsche Polizei als vertrauenswürdige Akteurin wahrgenommen, da sie sich an Gesetze und ihre Pflichten halte. Es lässt sich also ein Systemvertrauen in den deutschen Staat und dessen rechtmäßige Konstitution erkennen, das Haias Karim voraussetzt, ohne konkrete Erfahrungen zu erwähnen und damit Belege für seine Annahme anzuführen. Er setzt dieses Vertrauen in den Rechtsstaat voraus, vielleicht auch in Abgrenzung zu vorher gemachter Korruptionserfahrung mit dem Herkunfts- oder Transitland. Zum anderen beschreibt er, keinen Kontakt zur Polizei zu haben und dass es dafür auch keinen Anlass gegeben habe. Dennoch besteht dieses »Wissen« über die Polizei, ohne dass es zu Berührungspunkten mit ihr kommt.

Obgleich ein Großteil der interviewten Geflüchteten ein Vertrauen in den deutschen Staat und staatliche Institutionen wie die Polizei beschreiben, erzählen jedoch nur wenige Geflüchtete, dass sie aktiv den Polizeikontakt gesucht hätten, um Unterstützung anzufragen. Selbiges berichten Polizist:innen, die meist von Dritten zu Einsätzen gerufen werden, in die (auch) geflüchtete Menschen involviert seien. Ausnahmen gebe es dennoch, wie eine Polizistin beschreibt: »Also, man muss da natürlich immer die Unterschiede machen, wer die Polizei gerufen hat. Das ist immer schon ein ganz großer Unterschied. Also, wenn das von den Menschen selbst passiert ist, dann waren die dann natürlich auch immer froh, wenn wir da waren« (Franca Maurer, Dezember 2021).

Sima Sarabi ist eine der wenigen Geflüchteten, die berichtet, die Polizei gerufen zu haben, als sie häusliche Gewalt durch ihren Ehemann erlebte. Sie empfindet das Leben als Frau in Deutschland als sicherer als in Afghanistan oder im Iran, wo sie lange lebte, und begründet dies folgendermaßen: »Wenn du hier Probleme mit deinem Mann hast und die Polizei rufst oder Hilfe von der Familie brauchst, dann helfen sie wirklich. Es gibt Frauenhäuser. Wenn man in Gefahr ist, bringt man dich ins Frauenhaus. Und erst, wenn die Frau sagt, dass es in Ordnung ist, darf er wiederkommen« (Sima Sarabi, November 2021). Die Gewissheit, dass man in Notfallsituationen die Polizei rufen könne, es einen geschützten Ort für Frauen gebe und die Frau über die Situation bestimmen kön-

ne, löst bei ihr ein Gefühl von Sicherheit aus. Auf die Frage, ob sie schon mal die Polizei gerufen habe, erwidert sie: »Ja, habe ich einmal. Ich hatte mit meinem Mann gestritten« (ebd.). Als er sie gewalttätig angegriffen habe, habe sie »ein bisschen Angst bekommen, dann habe ich die Polizei gerufen« (ebd.). In der Situation habe die Polizei ihr geholfen und sie habe ihm gewährt, nach zwei Wochen zurückzukehren. In diesem Fall habe die Polizei sie aus einer vulnerablen Position befreit, sie in ihrem Willen bestärkt und ihr geholfen, diesen durchzusetzen. Ein Moment des Empowerments, des Widerstandes und des Schutzes konnte dank polizeilicher Intervention ermöglicht werden. Sima Sarabi hat hier Schutz, Sicherheit und Gerechtigkeit erfahren, die nicht nur durch die polizeiliche Intervention, sondern auch durch den rechtlichen Rahmen in Deutschland geschaffen werden. Ihr Verhalten kann auch als eine Schutz- und Sicherheitspraktik interpretiert werden (vgl. Kap. 5.4.2.3). All das wäre nicht ohne Vertrauen möglich gewesen. Diese positive Polizeierfahrung ist ihr in Erinnerung geblieben, prägt also ihre Wahrnehmung von der Polizei und zeigt, dass singuläre Begegnungen Einfluss auf das Gesamtbild und Institutionsvertrauen haben (vgl. Kap. 4.2.2). Während Geflüchtete Berührungspunkte mit der Polizei meiden können, ist ihnen selbiges mit deutschen Behörden nicht möglich. Indem sie das Asylsystem durchlaufen, müssen sie zwangsläufig mit deutschen Behörden wie dem BAMF, der Ausländer- oder Sozialbehörde interagieren, wie ich im Folgenden erläutern werde.

Hilflos gegenüber deutschen Behörden

Im Laufe des Asylverfahrens kommen Geflüchtete nicht nur mit der Polizei, sondern auch mit anderen Behördenmitarbeiter:innen in Kontakt. Das erwähne ich deshalb, weil sich Geflüchtete durch die Begegnung mit Polizeibeamt:innen oder auch anderen Staatsbeamt:innen ein Bild vom deutschen Staat bilden.

So schildert beispielsweise Amir Jamaah, der bei seiner Einreise frustriert von der polizeilichen Reaktion war, dass der Kontakt mit weiteren behördlichen Vertreter:innen aus dem Sozialamt oder der Ausländerbehörde besser verlaufen sei. Er erkannte, dass es an dem einzelnen Polizisten lag und nicht alle staatlichen Strukturen einen solchen Umgangston pflegten, wodurch er beruhigter im Umgang mit weiteren staatlichen Stellen sein konnte. Demnach repräsentieren zwar einzelne Polizist:innen den deutschen Staat und erste Begegnungen mit Polizist:innen prägen die Vorstellung vom Staat. Doch es wird auch deutlich, dass das Bild sich je nach Begegnung, Kontext und Individuum ändern kann. Denn andere Gesprächspartner:innen (Mostafa Asadi, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021) berichten von frustrierenden Begegnungen mit Behördenmitarbeiter:innen der Ausländerbehörde oder des Sozialamts:

»Ich bin schon 23 Monate in Deutschland und jetzt habe ich keine Versicherung. Aber man muss in 18 Monaten Versicherung bekommen, ja? Aber meine, im Sozialamt, er hat ein bisschen Probleme mit mir oder mit anderen Leuten. Ja. Und ja, hier jedes Mal ich komme her: ›Wo ist meine Versicherung?‹ (verlegenes Lachen) Ja, immer versuchen. Ja, und ich lache, ja, wie jetzt. Aber ich habe Problem, ja? Aber ich lache. (verlegenes Lachen) Es ist komisch für mich. Aber was kann ich machen? [...] Nur lachen« (Mostafa Asadi, November 2021).

Mostafa Asadi fühlt sich den Entscheidungen und Handlungen der Behörden hilflos ausgeliefert, obwohl er weiß, dass diese nicht rechtmäßig sind. Das löst Unsicherheit und Verzweiflung aus, die er mit Aushalten oder »Lachen« kompensiert, aber keinen Einfluss auf den Erhalt einer Sozialversicherung hat.

Auch Amed Kececi kann nur Unverständnis für Entscheidungen und Vorgaben der deutschen Behörden aufbringen. Denn er versteht nicht, warum er nicht in der Nähe seiner Familie in Deutschland leben darf, die seine soziale Integration voranbringen und ihm helfen würde, »with the paper, translating, they're going to help me a lot« (Amed Kececi, Juni 2022). »Why don't you just get your interview, apply after three months and you can go to your family?! And can get a place as soon as possible. So, it's not like that but it's making the people torture« (ebd.).

Aus den Schilderungen wird die Abhängigkeit des Geflüchteten von dem Willen und den Bemühungen des Sachbearbeiters deutlich. Mostafa Asadi ist diesem ausgesetzt, zieht hin und wieder den Sozialarbeiter seiner Gemeinschaftsunterkunft zu Rate, und sucht bei sich selbst den Fehler. Diese Begegnung und die mangelnde Erfahrung von Selbstwirksamkeit führen zu Selbstzweifel, Frust und Perspektivlosigkeit. Studien zeigen, dass die geringe Transparenz und somit auch Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsabläufen und -entscheidungen ursächlich für das geringe Vertrauen gegenüber der öffentlichen Verwaltung sind (Schmidt et al. 2020: 597).

Die skizzierte Ohnmacht gegenüber dem Sachbearbeiter lässt sich auch im Kontakt mit der Polizei erkennen. Die diversen staatlichen Vertreter:innen werden zum Teil als Bedrohung oder als Entscheidungsbefugte wahrgenommen, deren Handeln auch zu Ängsten bei Geflüchteten führt. Das oben skizzierte Systemvertrauen kann durch wiederholte Begegnung mit den *street-level bureaucrats* (Lipsky 2010) die Wahrnehmung vom deutschen Staat verändern. Dass sich durch solche Begegnungen oder ein tradiertes Vorwissen auch Ängste gegenüber Polizist:innen entwickeln können, zeigt sich ebenfalls in meinem empirischen Material. So wurde trotz des Zugewinns an Vertrauen und des zum Teil vorausgesetzten Vertrauens in den Rechtsstaat auch viel von Misstrauen gegenüber und Angst vor der Polizei berichtet, auf die im folgenden Kapitel näher eingegangen wird.

4.3.2 (Angstvolles) Misstrauen in die Polizei

Dass Geflüchtete angstvoll auf die deutsche Polizei aufgrund von Vorerfahrungen mit staatlichen Instanzen andernorts reagieren, habe ich bereits erläutert (vgl. Kap. 4.2.1). In diesem Abschnitt habe ich vor, das Misstrauen, das der Polizei von Geflüchteten entgegengebracht wird, zu explizieren. Das kann neben den Vorerfahrungen auch auf negativ konnotierte Begegnungen mit der deutschen Polizei zurückgeführt werden. Aus vielen Erzählungen lässt sich lesen, dass der Staat und seine Repräsentant:innen für einige Gesprächspartner:innen keine Sicherheit, keinen Schutz bedeuten, sondern die interviewten Geflüchteten viel eher diese staatlichen Strukturen meiden und eigene Schutzstrategien entwickeln (vgl. Kap. 4.2.1; 5.4.2.2). Denn trotz des zumindest anfänglich hohen Vertrauens in die Polizei ist bekannt, dass Geflüchtete aus Angst vor Familienmitgliedern, aus Angst vor Konsequenzen für ihren Aufenthaltstitel und schließlich auch aufgrund mangelnden Vertrauens in die Polizei Anzeigen zurückziehen (Feltes et al. 2020:

96–97). Daraus kann geschlossen werden, dass für einige die Polizei keine Instanz ist, mit der Vertrauen, Sicherheit und Schutz verbunden wird. Auch hier zeigt sich, dass die Intransparenz sowie der Mangel an Kenntnissen über die Rechtslage dazu führen kann, dass das Vertrauen in die Polizei sich verkleinert. Insbesondere allein reisende Männer beschreiben, dass sie möglichst wenig auffallen wollen, um keine Fehler oder Ähnliches zu machen (vgl. Kap. 5.4.2.1; Imarogbe Okeke, November 2021; Raduan El din, November 2022; Mostafa Asadi, November 2021). Beispielhaft dafür steht folgender Gesprächsausschnitt:

»I: Und rufst du manchmal auch die Polizei, wenn ein Streit ist oder so? Hast du schon einmal die Polizei gerufen?

MA: Nein. Nein, nein. Streit mit wem?

I: Na, wenn deine Nachbarn streiten? Oder es in [Camp-Name] Streit gibt? Rufst du dann die Polizei?

MA: Nein, ich habe keinen Streit hier, ja. Ich bin immer in meinem Zimmer. Das ist nicht, is not my business, ja?« (Mostafa Asadi, November 2021).

Aus seinen Erzählungen lässt sich lesen, dass Mostafa Asadi generell jegliche konflikt-hafte Auseinandersetzung meidet und wenige soziale Kontakte pflegt, um gar nicht erst in die Situation zu kommen, die Polizei rufen zu müssen (vgl. Kap. 5.4.2.1). Auch Raduan Haddad hat noch nie die Polizei gerufen, aber gibt in einem entschlossenen Ton an, dass er sich, sofern er sich unsicher fühlt oder gefährdet sieht, die Polizei rufe: »The fastest way to feel safe, I will call the police« (Raduan Haddad, November 2022). Warum er das noch nie getan hätte, begründet er wie folgt: »There are no problems. I always live in peace. I never had any problems« (ebd.). Das Wissen darüber, dass die Polizei helfen könnte, und das Vertrauen diese anzurufen, scheinen da zu sein, allerdings gab es entweder (noch) keinen Anlass dazu oder aber die tatsächliche Umsetzung des Wissens erfolgt aus Gründen, die er mir verschwiegen hat.

Auf die Frage, wie die Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkunft die Polizei wahrnehmen, antwortete ein Sozialarbeiter bestimmt: »Na sicher nicht als Freund und Helfer. Das ist ja klar« (Andreas Schröder, November 2021). Er sieht den Grund darin, dass sie noch nie erlebt hätten, dass die Polizei »für sie eingesprungen« sei oder »hilfreich« gewesen sei (ebd.). »Für sie ist das eine Kontrollinstanz und eine Bedrohung«, schlussfolgert Andreas Schröder (ebd.). Nichtsdestotrotz beriefen sich die Geflüchteten darauf, »dass sie das Recht haben, auch die Polizei einzuschalten. Also wenn es jetzt irgendwo eine unfaire Behandlung gibt« (ebd.). Etwa wenn sie sich von Ämtern ungerecht behandelt fühlten. »Dann drohen sie immer gleich damit, die Polizei zu rufen« (ebd.). Das Bild gegenüber der Polizei ändere sich je nach Situation und Örtlichkeit. So habe er den Eindruck, dass die Anwesenheit der Polizei in der Unterkunft für einige Bewohner:innen angsteinflößend sei. Geflüchtete fragten sich, »sind die wegen einem selbst da sind. Wegen einer Abschiebung? Oder wegen einer Strafe?« (ebd.). Der Sozialarbeiter nimmt also ein ambivalentes Verhältnis zur Polizei unter Geflüchteten wahr. Denn einerseits betrachteten sie die Polizei als eine Instanz, die für sie bedrohlich handeln können, im schlimmsten Fall sogar ihren Aufenthalt in Deutschland beenden könne (ebd.; Wagner et al. 2019: 13). Andererseits wüssten sie auch, dass sie die Polizei zur

Verteidigung im Falle einer ungerechten, nicht rechtmäßigen Behandlung hinzuziehen könnten, unabhängig davon, ob sie es wirklich tut. Ich nehme an, dass viele deutsche Staatsbürger:innen ähnliche Aussagen treffen, und folglich Unsicherheit/Bedrohung sowie Schutz/Sicherheit zugleich mit der Polizei verbinden. Der einzige und sehr relevante Unterschied zu Personen im Asylverfahren besteht allerdings darin, dass die Polizei eine potenziell lebensentscheidende Bedrohung darstellt, wenn es um ihren Aufenthaltsstatus geht (Innes 2021: 969).

Dieses Misstrauen in staatliche Institutionen kann auch dazu führen, dass die jeweiligen Personen die Konflikte untereinander selbst regeln: »Es gibt aber auch Personengruppen, die grundsätzlich diesen Institutionen gegenüber misstrauisch sind und dann erst Mal versuchen, den Konflikt, so gut sie können, selber zu lösen«, beschreibt die Sozialarbeiterin Sandra Richter das Verhalten einiger Bewohner:innen der Landeserstaufnahmebehörde (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Allerdings könne man das nicht auf alle übertragen, das sei vielmehr vom »individuellen Verhalten« jeder einzelnen Person abhängig (ebd.). »Also es gibt Leute, die durchaus darauf vertrauen und dann die Polizei rufen. Oder sich halt versuchen, an den Sicherheitsdienst zu wenden« (ebd.), damit dieser interveniert oder die Polizei benachrichtigt. Folglich wäre es falsch, von einem allgemeinen Misstrauen in Polizei und Staat unter Geflüchteten zu sprechen, sondern es ist vielmehr notwendig, die Ambivalenzen und Varianzen zu berücksichtigen.

Der Kriminalpolizist Ulf Küch ist sich darüber im Klaren, dass die Polizei nicht bei allen Problemen gerufen wird und viele Delikte ohne ihre Kenntnis geschehen: »Vieles, was in der Landesaufnahmebehörde geschieht, bekommen wir zudem gar nicht mit. So ist der Handydiebstahl untereinander dort an der Tagesordnung. Häufig kommt so etwas aber nicht zur Anzeige, weil die Beteiligten solche Dinge unter sich regeln« (Küch 2016: 101). Die Polizei werde also »im Zweifelsfall gar nicht erst [...] geholt« (ebd.: 172). In Abgrenzung dazu ist er sich sicher, dass das Verhältnis zur Polizei ein anderes sei: »Wir (die deutsche Bevölkerung, *ergänzt durch Autorin*) sind es gewohnt, umgehend die Polizei zu rufen, wenn uns beispielsweise etwas gestohlen wurde« (ebd.). Er macht in seinen Beschreibungen hier nicht nur eine Differenzierung zwischen den Einen und den Anderen auf und konstruiert damit ein ›Wir‹ und die ›Anderen‹, sondern stellt die ›Anderen‹ zusätzlich auch als unwissend dar. Zudem scheint er in der Gruppe der Geflüchteten ein einheitliches, ›fremdes Gegenüber‹ zu sehen. Für die Polizei entsteht durch die fehlende Anzeigebereitschaft eine Wissenslücke, die dazu führe, dass sie weniger Kontrolle über die ›Lage‹ habe und damit das Potenzial für Gefahren oder Unsicherheiten ansteigen können. Demnach bedeuten ein misstrauisches Handeln gegenüber der Polizei sowie eine geringe Anzeigebereitschaft für die Polizei den Anstieg von (potenzieller) Unsicherheit, weshalb sie sich ein Vertrauensverhältnis zu dem Gegenüber erarbeiten möchte (vgl. Kap. 4.3.3; 5.4.1.2).

Der Polizist Werner Cremer stellt ebenso ein Problem im Vertrauensaufbau fest, wenn es um Personen geht, die ausländerrechtlichen Bestimmungen ausgesetzt sind und zum Teil Opfer von Schleusung sind, obgleich sie gar nicht als führende Akteur:innen darin agieren. Es sei herausfordernd, »dass die da Vertrauen fassen können« (Werner Clemens, September 2021). Gerade im Kontakt mit Geflüchteten oder Migrant:innen sei die »Polizei besonders gefordert«, denn hier begegne sie »relativ viel Misstrauen«,

schildert eine andere Polizistin (Christiane Cremer, Dezember 2021). Daraus leitet sie einen klaren Handlungsauftrag für die Polizei ab: »Das Vertrauen muss man sich als Polizei zunächst erst mal tatsächlich erkämpfen, bis einem Tür und Tor geöffnet wird in vielen Bereichen« (ebd.). Aufgrund der mehrfachen Enttäuschung staatlicher Instanzen andernorts sei das Vertrauen in die staatliche Polizei gebrochen. Dieses wieder aufzubauen und hier ein anderes, vertrauensvolles Polizeibild zu entwickeln, verstehe die deutsche Polizei als ihre Aufgabe, fährt sie fort (vgl. Kap. 4.3.3). Durch die Schilderungen der Polizist:innen zeigt sich auch, dass Wissenslücken ihre Arbeit erschweren und sie damit nicht vollumfänglich für »Sicherheit und Ordnung« sorgen können. Dabei stellen die Straftäter:innen für sie nicht die einzige Zielgruppe dar, sondern für eine gute Ermittlungsarbeit benötigen sie ebenso eine vertrauensvolle Beziehung auch zu Opfern oder Zeug:innen von Straftaten, wozu auch Geflüchtete zählen, weshalb sie sich das Vertrauen zu diesen Personengruppen erarbeiten müssen (vgl. Kap. 2.4.1; 4.3.3).

Die Skepsis gegenüber staatlichen Vertreter:innen betreffe anfangs auch sie als Sozialarbeiter:innen, beteuert der Sozialarbeiter Winfried Dietz-Ewert, sodass ein Vertrauensaufbau sowie eine Beziehungsarbeit notwendig ist und sie vermitteln müssten: »Wir sind Sozialarbeiter und wir helfen, du kannst uns rufen« (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Denn in Abgrenzung zu »offiziellen Institutionen wie der Ausländerbehörde oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge« nehme man als Sozialarbeiter:in eines unabhängigen sozialen Trägers eine andere Rolle ein (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Die Sozialarbeiterin Sandra Richter hat den Eindruck, dass Bewohner:innen den staatlichen Institutionen »einfach misstrauisch« gegenüber seien und »Angst [hätten], dass da irgendwas passiere und dass das irgendwelche nachteiligen Effekte für sie haben könnte« (ebd.; vgl. Kap. 4.3.1). Diese Angst mache sich etwa dann bemerkbar, wenn der Hauswart bei der Postausgabe flapsig rief – insbesondere gegenüber »kleinkriminellen Leuten«: »Du hast einen Brief. Komm einmal her. Das ist von der Polizei« (Andreas Schröder, November 2021). Da zeigten sich wirklich die Ängste einiger. Damit wird deutlich, dass mit der Polizei Unsicherheit assoziiert wird (vgl. Kap. 5.2.3.1). Allerdings ist es vermutlich kein spezielles Problem von Geflüchteten, Angst oder ein Unwohlsein zu entwickeln, wenn Post von der Polizei eintrifft, sondern das betrifft sicherlich auch viele andere Menschen.

Insgesamt nehmen die zitierten Sozialarbeiter:innen eine grundsätzliche Angst vor oder ein prinzipielles Misstrauen gegenüber staatlichen Instanzen bei den Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften wahr. In diesem Gefüge betrachten sich Sozialarbeiter:innen als vom Staat unabhängige Akteur:innen, die sich eher für das Recht und den Schutz der Geflüchteten einsetzen würden. Jene Einordnung vermitteln sie auch den Geflüchteten.

Schließlich gibt es auch eine andere Form des Misstrauens, die sich erst durch die Begegnungen mit der Polizei in Deutschland entwickelt. Konkret wurde von Betroffenen rassistischer Polizeikontrollen berichtet, die sich durch die Polizei weniger geschützt als vielmehr stigmatisiert sehen. Eine Standortleiterin berichtet, »dass gerade die Afrikaner den Eindruck haben, wenn sie in der Stadt sind, dass sie anders betrachtet werden« (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Gleichzeitig zeigt sie Verständnis für die polizeiliche Kontrollpraxis: »Vorurteile sind gelebte Erfahrungen. Und das ist eben auch eine Tatsache. Und natürlich sind auch viele dabei, die irgendwas machen, was nicht legal ist. Ich

finde es sehr vielschichtig, ganz schwierig« (ebd.). Ihrer Auffassung nach haben *Schwarze* Personen zu Recht das Gefühl, häufiger als andere Personen kontrolliert zu werden. Zugleich habe aber die Polizei eine Legitimation dazu, diese Kontrollen aufgrund ihrer Erfahrungen mit jener Personengruppe durchzuführen. Indem sie eine Legitimation für jene Kontrollen zeigt, reproduziert und legitimiert sie rassistische Stigmatisierungen, macht aber auch auf die negativen Nachwirkungen solcher Personenkontrollen aufmerksam – nämlich die Entwicklung eines misstrauischen Verhältnisses zur Polizei.

Erkenntnisse aus der Kriminologie weisen ebenso darauf hin, dass sich Geflüchtete in Deutschland aufgrund der differenziellen Behandlung durch die deutsche Polizei zurückziehen und kein Vertrauen in die Polizei hätten. Besonders befeuert wird das Misstrauen durch verdachtsunabhängige Personenkontrollen oder andere Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei (Czymara/Mitchell 2022; Feltes et al. 2020: 96–97). Insofern macht sich das stigmatisierende polizeiliche Erfahrungswissen unter Betroffenen durch die Handlungen und Kontrollen der Polizei bemerkbar und löst Unmut bis Misstrauen unter ihnen aus.

Um diesem (angstvollen) Misstrauen entgegenzuwirken, das der Polizei bei Geflüchteten auffällt, und um eine (vertrauensvolle) Beziehung zu ihnen aufzubauen, hat die Polizei sich diverse Maßnahmen überlegt. Auf diese vertrauensbildenden Praktiken und die damit wahrgenommenen Effekte gehe ich im folgenden Kapitel ein.

4.3.3 Vertrauensaufbau durch polizeiliche Praxis

Um zum einen den Ängsten und dem Misstrauen entgegenzuwirken, mit dem die Polizei sich im Kontakt mit Geflüchteten konfrontiert sieht, und um zum anderen umfassende Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit von Straftaten leisten zu können, will die Polizei eine vertrauensvolle Beziehung zu Geflüchteten aufbauen. In den Forschungsaufenthalten habe ich diverse vertrauensbildende Praktiken der Polizei erkannt, die in diesem Kapitel erläutert werden: Die Polizei besucht zum Beispiel Sprachlern- oder Integrationskurse, um sich Geflüchteten vorzustellen, aber auch um sie über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Sie bietet zum Teil mehrsprachiges Aufklärungsmaterial an, initiiert alltägliche Begegnungen in Flüchtlingsunterkünften oder in migrantisierten Vierteln durch ihre ständige Präsenz – mit und ohne Uniform. Durch den intensiveren und regelmäßigen Kontakt zu Geflüchteten gewinnen einzelne Polizist:innen mehr Verständnis für Geflüchtete und deren Situation. Auf all diese polizeilichen Praktiken wird vor dem Hintergrund des vorliegenden Forschungsinteresses in diesem Abschnitt eingegangen.

Für die gelingende Arbeit der Polizei, um Sicherheit und Ordnung herzustellen, ist die Polizei daran interessiert, von den Bürger:innen als vertrauenswürdige Institution wahrgenommen zu werden. So heißt es in einer Pressemeldung der Osnabrücker Polizei: »Im Kern muss es darum gehen, dass die Bürgerinnen und Bürger den handelnden Akteuren bei Fragen der Inneren Sicherheit vertrauen. Und dieses Vertrauen entsteht durch transparente und offene Kommunikation« (PolM OS, 20.02.2019). Die Polizei muss sich das Vertrauen der Bürger:innen erarbeiten, was unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Begegnungen gelingen kann. Ziel ist es, dass die Menschen in das verantwortliche und angemessene Verhalten der Polizei vertrauen können. Dass dies nach Auffassung der Polizei bedenkenlos möglich sei, wird im folgenden

Zitat ersichtlich: »Die Terroranschläge in Berlin und Nizza veranlassen uns, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Dafür bitten wir um Verständnis. Es besteht momentan kein Grund, ängstlich zu sein. Sollte sich daran etwas ändern, dürfen die Menschen darauf vertrauen, dass die Polizei angemessen reagiert und rechtzeitig darüber informiert« (PolM BS, 17.02.2017). Die Polizei versteht sich als Managerin »der Lage«, ohne dass sie hier klarmacht, wie sie im Falle einer ebenso unklaren Unsicherheitslage reagieren würde. Die Maßnahmen bleiben ungewiss, die Ängste der Bürger:innen werden als bislang unberechtigt dargestellt. Damit die polizeilichen Anweisungen oder Empfehlungen aufgehen, ist ein Vertrauen in die Institution Polizei notwendig. Folglich ist die Polizei auf dieses Vertrauen, das ihr durch die Bürger:innen entgegengebracht werden soll, angewiesen.

Vertrauensbildende Maßnahmen: Sprach- und Integrationskurse

Um das Vertrauen der Geflüchteten für die Institution und ihre Arbeit zu gewinnen, aber auch um überhaupt ein Verhältnis zueinander aufzubauen und Ängste abzubauen, besuchen Polizist:innen aus dem Präventionsbereich der Polizei Sprach- und Integrationskurse, an denen Geflüchtete teilnehmen. Die Arbeit habe, so die Polizeibeamt:innen, besonders häufig in den Jahren 2014ff. stattgefunden.

Die Polizistin Christiane Cremer schildert, dass es nicht darum gehe,

»den jungen Menschen zu sagen, also hier, das und das dürft ihr nicht. Sondern um Ihnen vielleicht ein Stück weit zu erklären, wie Deutschland funktioniert, wie Demokratie funktioniert, was die Polizei auch in Deutschland für eine Rolle spielt. Nicht zu vergleichen mit der Polizei in Syrien, Afghanistan, im Irak. Das war unser Schwerpunkt. Also wir wollten vor allen Dingen deutlich machen, was steht hinter der Polizei hier in Deutschland und das Flüchtlinge sich vor allen Dingen ohne Angst an die Polizei in Deutschland wenden können« (Christiane Cremer, Dezember 2021).

Die Polizei sucht also aktiv den Kontakt zu Geflüchteten (ebd.), um das Vertrauen zu Geflüchteten aufzubauen und sie über die Funktion der Polizei und ihre Rechte in Deutschland aufzuklären (Sophia Ingelmann, Dezember 2021). Ziel ist es, ein neues, anderes Verständnis von der Polizei bei den Geflüchteten zu entwickeln. Häufig definieren sie Polizei in Abgrenzung zu polizeilichen Institutionen in den Herkunftsländern der Geflüchteten, um damit deutlich zu machen, dass sie für die Sicherheit und den Schutz der Bürger:innen agiert und keine Bedrohung darstellen möchte. Die angstvolle Reaktion unter den Kursteilnehmenden, »ausschließlich männlich aus Afghanistan, aus Syrien, aus dem Irak«, habe sich von Beginn an bemerkbar gemacht (Christiane Cremer, Dezember 2021). Diese Ängste fußen auf Unwissen über die Tätigkeit der deutschen Polizei. Sobald die Polizist:innen in Uniform »den Raum betreten haben«, seien viele »völlig erstarrt« gewesen, andere seien ihnen auch »mit absolutem Misstrauen begegnet« (ebd.). Doch die Besuche der Polizei in den Orientierungskursen seien erfolgreich verlaufen: »Diese Angst« sei verschwunden und den Sprachschüler:innen sei klar geworden: »Okay, die stehen da vorne, die tun mir nichts, die wollen einfach mit mir ins Gespräch kommen«. Die Polizistin Christiane Cremer ist davon überzeugt, dass die Veranstaltungen »dazu beigetragen haben, Vorbehalte [gegenüber der Polizei] tatsächlich abzubauen« (ebd.).

Neben der Erläuterung der Funktion der Polizei sollte auch dargelegt werden, wie ein angemessenes Verhalten den Polizeibeamt:innen gegenüber zu wahren sei. In den Kursen machten die Präventionsbeamt:innen deutlich, »wie ticken Polizeibeamte, wenn sich jemand vor mir aufbaut, laut spricht, brüllt und gestikuliert. Dann wirkt das auf deutsche Polizeibeamte eher aggressiv« (ebd.). In diesen Kursen seien also auch angemessene Verhaltensweisen, ungeschriebene, aber dennoch normalisierte Umgangsweisen erläutert worden (Küch 2016: 80). Die »Fremden« oder Neu-Zugewanderten wurden also in die hegemonialen Normen der hiesigen Gesellschaft eingeführt (Neocleous 2011: 201). Obgleich das Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten in diesen Situationen mit keinen Strafen für Geflüchtete endete, behielten die Polizist:innen die Deutungshoheit (Koefoed/Simonsen 2021; Hunold 2019; Loick 2018: 18; Wilson 2017: 460).

Zudem gingen einige Polizist:innen auch in Flüchtlingsunterkünfte, um »mit den Mitarbeitern, aber auch mit den Bewohnern dieser Unterkunft ins Gespräch« zu kommen (Sophia Ingelmann, Dezember 2021). Dabei wurde erklärt, »wie wähle ich den Notruf, was mache ich, wenn ich die deutsche Sprache noch gar nicht kann, wie kann ich Hilfe organisieren, wenn mir was passiert, wenn ich vielleicht nicht in meine Unterkunft komme« (Christiane Cremer, Dezember 2021). Es ging darum, die »deutsche Polizei« zu erklären, wie eine andere polizeiliche Vertreterin beschreibt (Sophia Ingelmann, Dezember 2021) und »die Berührungängste so ein bisschen zu reduzieren«, schildert eine Sozialarbeiterin, die die Polizei in Gemeinschaftsunterkünfte einlud, um Begegnungen zwischen Bewohner:innen und der Polizei zu normalisieren (Gundula Grebe, September 2022).

Geflüchtete erwähnten Begegnungen in solchen polizeilichen Workshops eher selten (außer Sima Sarabi, November 2021), während Polizist:innen sich häufig darauf bezogen, wenn es um Berührungspunkte mit Geflüchteten ging. Sima Sarabi erinnert sich an einen kurzen Besuch der Polizei in ihrem Orientierungskurs: »Wir haben einen Kurs und dann Polizei kommt und hat erklärt ein bisschen über die Sache, ihre Arbeit und so« (Sima Sarabi, November 2021). Sie habe die Schüler:innen darüber aufgeklärt, dass sie der Polizei trauen und sich an sie wenden könnten, »wenn bei uns etwas passiert« (ebd.). Auf die Frage, ob sie der Polizei traue, antwortet Sima Sarabi bestimmt: »Ja, ich traue der Polizei« (ebd.).

Folglich lässt sich annehmen, dass jene Begegnungen in Kursen entweder nur einen Bruchteil der Geflüchteten erreichen, nicht so einprägsam für sie sind oder aber nun nicht mehr so aktuell sind. Darüber hinaus war das Angebot jener Kurse vermutlich in den Jahren 2014, 2015 und 2016 größer und hat in den Folgejahren abgenommen. Deshalb die Geflüchtete, mit denen ich im Rahmen meiner Forschung sprach, nicht (mehr) dieses Angebot wahrnehmen konnten.

Mehrsprachigkeit als Vertrauensaufbau

Um den bereits angesprochenen Verständigungsschwierigkeiten zwischen Polizist:innen und Geflüchteten (vgl. Kap. 4.1) entgegenzuwirken, bemüht sich die Polizei, durch die Erstellung mehrsprachiger Informationsbroschüren und durch die Einstellung polyglotter Kolleg:innen um sprachliche Vielfalt. Die Polizei verspricht sich durch ein mehrsprachiges Angebot, möglichst viele Personen zu erreichen. So hat sie einige Verkehrsregeln für Fußgänger:innen und Radfahrende mehrsprachig gestaltet (Overmann 2016).

Darüber hinaus hätten sie »Flugblätter in verschiedenen Sprachen [...] [verteilt], auf denen sinngemäß steht ›Rufen Sie uns an, wir sind für Sie da‹«, heißt es in einer Buchpublikation der Polizei Braunschweig (Küch 2016: 172). Damit zeigt sie nicht nur, dass sie sich für die Sicherheit der Zugewanderten interessiert, sondern auch die Einhaltung von Ordnung und Regeln bedeutungsvoll für sie ist. Ergänzend dazu sieht der Polizist Ulf Küch die Polizei in Deutschland dazu aufgerufen, »nicht nur Delikte zu verfolgen und Straftäter dingfest zu machen«, sondern die Polizei müsse »auch noch die Tatsache vermitteln, dass man in Deutschland der Polizei wirklich vertrauen kann« (ebd.). Zufrieden blickt der Polizist Rainer Fritzsche auf die mehrsprachigen Flyer: »Ich glaube, dass es uns gelungen ist, auch durch Ansprache zu beschreiben, was uns wichtig ist. Worauf es uns als Polizei ankommt« (Rainer Fritzsche, Oktober 2021). Dadurch sei es geglückt, »ein anderes Verständnis von Polizei zu übermitteln« und sich von Polizeibehörden aus anderen Staaten abzugrenzen (ebd.).

Dass es zuträglich für den Vertrauensaufbau zu den Geflüchteten sei, zumindest ein paar Kenntnisse ihrer Erstsprache vorzuweisen, bestätigt auch eine weitere Polizistin (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Um für die Belange, Sorgen und Sicherheitsfragen der Geflüchteten ansprechbar zu sein, sei es hilfreich, ein paar Worte in der jeweiligen Herkunftssprache zu lernen. Wenn sie ihr Gegenüber »auf Arabisch« begrüße und schildere, »dass ich von der Polizei bin und dass ich eigentlich auch gar nichts Böses möchte, nur mich mit ihnen unterhalten«, sei die Anrede in der Muttersprache »ein absoluter Eisbrecher« und »in Verbindung mit der Uniform wird man definitiv akzeptiert«, beteuert sie (ebd.).

Folglich ist das mehrsprachige Angebot der Polizei sinnvoll, um sowohl die allgemeine ›Sicherheit und Ordnung‹ zu bewahren, als auch den Zugewanderten die Möglichkeit zu geben, auch selbst für ihre Sicherheit sorgen und sich vertrauensvoll an die Polizei wenden zu können. Dennoch bedarf es eines weitaus umfassenderen mehrsprachigen Angebots der Polizei als bislang existiert, damit auch die Belange der Geflüchteten adressiert werden. Es bleibt fraglich, ob die Fahrrad- und Fußgängerregeln für das Sicherheitsempfinden der Geflüchteten eine besonders große Bedeutung haben.

Vertrauensaufbau durch Begegnung und Anwesenheit der Polizei

Die Auffassung, dass sich durch direkte Begegnungen ein Vertrauensverhältnis etablieren kann, teilen einige Polizist:innen und Sozialarbeiter:innen (Sanne Bischoff, Dezember 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021; Sophia Ingelmann, Dezember 2021; Kristiane Cohrs, September 2022). Deswegen sei »es so unglaublich wichtig, dass wir auf dem Gelände sind und auch den Kontakt suchen zu diesen Menschen«, beschreibt eine Polizistin die Kontaktaufnahme auf dem Gelände einer Flüchtlingsunterkunft (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Sie gehört zu einer Polizeieinheit, die fünf Tage die Woche vor Ort sei, ein Büro auf dem Gelände der Landeserstaufnahmebehörde (LAB) hat und somit täglich für die Bewohner:innen ansprechbar ist, aber auch in den Delikten der Bewohner:innen ermittelt.

Aus den Schilderungen der Polizei gewinne ich den Eindruck, dass die Polizist:innen in der Unterkunft sozialarbeiterische Tätigkeiten übernehmen. Die Polizistin beschreibt ihren Arbeitsalltag wie folgt: »Dann nimmt man sich eine halbe Stunde Zeit, geht durch die Gänge, klatscht mit den Kindern ab. Vielleicht hat man auch ein Stück Schokola-

de für die und kommt einfach ins Gespräch: »Wo kommst du her, warum bist du hier, was machst du hier?« (ebd.). Sowohl mit Kindern als auch mit Frauen sei ihr der Kontaktaufbau besonders wichtig. Sie suche das Gespräch mit Frauen, um ihre »persönliche Vergangenheit« kennenzulernen (ebd.). Folglich sieht sie einen Bedarf mit vulnerablen Gruppen in Kontakt zu kommen. Geflüchtete Männer werden von ihr zunächst nicht thematisiert. Dabei erfahre sie »manchmal von Schicksalen, die möchte man sich eigentlich gar nicht anhören, weil sie so schrecklich sind. Aber man gibt den Menschen natürlich das Gefühl, dass sie gehört werden. Das ist für uns wirklich, wirklich wichtig« (ebd.). In den Beschreibungen ihrer Tätigkeiten und ihrer Wahrnehmung übernimmt sie teilweise einen sozialarbeiterischen Jargon, indem sie davon spricht, dass die Geflüchteten das Gefühl erlangen müssten, gehört zu werden (TB Pol OS, März 2023). Sie versteht ihre Präsenz auf dem Gelände und in den Gängen der Unterkunft als vertrauensbildende Handlung. Trotz ihres aufrichtigen Interesses an den Erlebnissen und Lebenslagen der Bewohner:innen agiert sie als Vertreterin der Polizei, die, so nehme ich an, den polizeilichen Blick nicht vollständig ablegen kann. Durch die ständige Präsenz dieser beiden Polizist:innen im Erstaufnahmezentrum hielten sie »wirklich den Kontakt zu den Kindern [aufrecht], damit sie die Ängste vor der Polizei verlieren. Und da werden wir schon positiver wahrgenommen insgesamt« (Alexandra Müller, Dezember 2021). Das Vertrauensverhältnis hilft auch bei polizeilichen Ermittlungen, glauben die beiden Polizistinnen. Etwa wenn Bewohnerinnen »häusliche Gewalt« erleben würden, würden sie sich an die »Kolleginnen und Kollegen« als »Ansprechpartner« wenden (ebd.).

Ogleich für die Polizistin Sanne Bischoff solche Kontakte eine Normalität darstellen, handelt es sich bei diesen lockeren, anlasslosen Gesprächen um keine gängige Polizeipraxis. Durch diese Interaktion mit den Bewohner:innen komme die Polizistin mit persönlichen Schicksalen und Individuen in Kontakt und ist folglich mit einer Komplexität von Lebensrealitäten konfrontiert. So nah kommt die Polizei ihrem Gegenüber selten, denn der Kontakt beschränkt sich meist auf eine Vernehmung, eine Mahnung oder einen anderen kurzen, aber auch gezielten Berührungspunkt. Durch diese Nähe zu den Bewohner:innen entwickeln die beiden Polizeibeamt:innen in der Flüchtlingsunterkunft ein Bewusstsein für die Bedürfnisse und Ängste der Geflüchteten. Das kann dazu führen, so zumindest meine Beobachtungen während einer mehrtätigen Begleitung der Polizist:innen in der LAB, dass sich die Polizei für den Schutz der Bewohner:innen einsetzt. Sie verstehen sich also in ihrer Funktion als Polizei in der LAB auch als Freund:innen und Helfer:innen der Bewohner:innen, und nicht ausschließlich als Ansprechorgan für die deutschen Bürger:innen, wie es sich sonst größtenteils im Polizeimaterial abzeichnet (PolM BS, 05.07.2017; PolM BS, 20.12.2016; PolM OS, 28.12.2016; PolM OS, 31.05.2018). Es wird deutlich, dass die Polizist:innen in der LAB in einer Vermittlungsrolle zwischen den Institutionen Polizei und Flüchtlingsunterkunft wirken. Man verstehe sich als ein Kollegium in der LAB, unabhängig davon, ob man zur Polizei, zum Sozialträger oder zur Ausländerbehörde gehöre, beschreibt die Polizistin (TB Pol OS, März 2023). Es entwickelt sich eine Kollegialität am Standort, die sich im Kontakt mit den Geflüchteten und auch im Selbstbild bemerkbar macht.¹²

12 Interessant ist, dass die Gesprächspartner:innen aus dem Präventionsbereich der Polizei größtenteils Frauen sind. Folglich wäre eine genderfokussierte Untersuchung der Institution Polizei samt

Des Weiteren betonen die beiden Beamt:innen in der Einrichtung, dass ihnen der persönliche Kontakt zu den Bewohner:innen ihre Arbeit erleichtere und die Zusammenarbeit mit diesen ermögliche. So würden sie beispielsweise den Bewohner:innen die Vorladungen zu einer Vernehmung persönlich vorbeibringen und damit gelinge es meistens, dass diese zu den Vorladungen erscheinen (TB Pol OS, März 2023). Dadurch kann die polizeiliche Ermittlungsarbeit gelingen, und sie wird nicht, wie es bei der gleichnamigen Sonderkommission in Braunschweig der Fall ist, durch die mangelhafte Verständigung erschwert. Hier haben die Polizist:innen keinen persönlichen Kontakt zu den Bewohner:innen, suchen diese nicht in der Einrichtung auf, sondern geben die Vorladungen bei der internen Poststelle ab. Häufig holen sich die Adressierten ihre Post nie ab, sodass es nicht zu einer Vorladung komme und die Ermittlungen unterbrochen oder gar abgebrochen werden müssten (TB Pol BS, März 2023). Daraus wird deutlich, dass eine Vertrauensbeziehung und der persönliche Kontakt die polizeiliche (Ermittlungs-)Arbeit erleichtert. Während eines zweitägigen Aufenthaltes in der Unterkunft, bei dem ich die beiden Polizist:innen begleitet habe, erlebte ich häufiger solche Situationen: Geflüchtete kamen auf die Polizist:innen zu, während diese durch die Gänge schlenderten, sprachen sie mit Namen an und suchten Rat, wenn sie verlegt werden sollten und noch Unklarheiten zum Prozedere bestanden (TB Pol OS, März 2023).

Die Polizeiuniform habe eine recht zwiespältige Funktion, wie Polizist:innen erläutern. Denn zum einen strahlen Polizist:innen dadurch eine Autorität aus und gerade Geflüchtete wüssten dann »genau, mit wem sie es zu tun haben« (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021). Zum anderen kann sie aber auch zu Ängsten führen – solche Erfahrungen macht Polizei im Kontakt mit geflüchteten Kindern (Johannes Dreier, September 2021) sowie mit Frauen auf der Flucht (Sanne Bischoff, Dezember 2021), aber auch mit männlichen Geflüchteten »aus Afghanistan, aus Syrien, aus dem Irak« (Christiane Cremer, Dezember 2021).

Während ihrer Arbeit tragen die beiden Polizist:innen, die dauerhaft in der Unterkunft präsent sind, keine Uniform. Das würde »vielen Bewohnern und Bewohnerinnen ein Gefühl [geben], dass es nicht dieses Machtgefälle gibt, sondern dass man tatsächlich auf Augenhöhe arbeitet«, meint eine Sozialarbeiterin (Kristiane Cohrs, September 2022). Diese Überzeugung teilen auch die Polizist:innen (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Insofern wirke die Polizei auf einige Bewohner:innen zugänglicher, wenn sie die Uniform nicht trage. Sanne Bischoff hat den Eindruck, dass das Ablegen der Uniform dazu führe, »direkt im Kontakt« mit den Geflüchteten zu stehen (ebd.). Sie schildert, dass sie diese angstvollen Reaktionen »nachdenklich gemacht haben« und sie sich fragte, »was denn hinter den einzelnen Schicksalen steckt, wenn die eine Uniform sehen und die Tür gleich wieder zumachen« (ebd.). Zugleich bestehe die Gefahr, dass dadurch ihre Rolle als staatliche Autorität, die in Grundrechte zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit eingreifen darf, nicht erkannt werde. Durch die Uniform sind Polizeibeamt:innen erkennbar. Durch das Ablegen kann das verwischt werden und das bestehende asymmetrische Verhältnis verfälscht dargestellt werden.

ihren jeweiligen Zuständigkeiten interessant für weitere Forschungen, ist aber im Rahmen dieser Arbeit kein besonderer Forschungsgegenstand.

Eine weitere Kontaktmöglichkeit stellt der polizeiliche Besuch bei der Bewohner:innen-Sprechstunde dar. Hier trafen sich die Einrichtungsleitung und Sozialarbeiter:innen mit Vertreter:innen aller Bewohner:innen und luden ab und zu auch die Polizei ein, »damit einfach Fragen gestellt werden können. Offene Themen irgendwie angesprochen werden können« (Kristiane Cohrs, September 2022). Die Ergebnisse des Austauschs werden anschließend den Bewohner:innen von ihren Vertreter:innen zurückgemeldet. Gerade durch die absichtslosen Begegnungen, die sowohl innerhalb von Flüchtlingsunterkünften als auch innerhalb migrantischer Viertel mit der Polizei stattfanden, entstehe ein Vertrauensverhältnis, schildert eine Polizeimitarbeiterin:

»Es ist das Paradox der Absichtslosigkeit. Also dadurch, dass ich ständig mit den Menschen bin, mit den Migranten, und mich auch dort aufhalte, wo sie sich aufhalten, und zwar absichtslos und in der Regel ohne, ja, dass ein bestimmter Anlass vorliegt, hat man eine hohe Authentizität und eine hohe Glaubwürdigkeit. [...] Wenn man sich nicht wirklich für die Menschen interessiert, das spüren die Menschen« (Sophia Ingelmann, Dezember 2021).

Indem sie solche »absichtslosen Gespräche im türkischen Supermarkt zwischen Petersilie und Kartoffeln« führe, entstünden »aufschlussreiche Gespräche« (ebd.). Denn dort fühlten sich ihre Gesprächspartner:innen sicher, würden sie bereits als vertraute Person kennen und könnten sorglos erzählen. Dort komme sie mit den »Lebenswelten und Problematiken« der Migrant:innen in Kontakt, teilweise werden auch strafrechtlich relevante Informationen ausgetauscht (ebd.). Dabei wird Sophia Ingelmann als Mittlerin zur Polizei wahrgenommen, Menschen wenden sich also nicht direkt an die Institution, sondern lieber an eine vertraute Person. »Gerade im Bereich der Radikalisierungsprävention haben wir das auch öfter erlebt, dass dann über mich Sachen herangetragen werden«, fährt sie fort (ebd.). Sie zieht als Fazit, dass es »sich gut bemerkbar [mache], wenn man einen Namen hat innerhalb der Polizei, an den man sich wenden kann« (ebd.). Anhand ihrer Worte wird die polizeiliche Strategie deutlich: Vertrauen über einzelne polizeiliche Vertreter:innen zu Communities aufzubauen, die eher polizeiskeptisch sind, um so dennoch an strafrechtlich relevante Informationen und Informationen über unbekannte Lebenswelten zu gelangen.

Die Polizistin Alexandra Müller kommt zu dem Schluss, dass der Kontaktaufbau nicht nur dazu dient, den Bewohner:innen der Landeserstaufnahmeunterkunft Ängste vor der staatlichen Institution Polizei zu nehmen, sondern sie auch dazu anzuhalten, keine Straftaten zu begehen. Des Weiteren werde so die Polizei als Akteurin wahrgenommen, bei der Straftaten wie häusliche Gewalt gemeldet werden könnten. Die interviewten Polizist:innen folgen der Überzeugung: Je besser die Polizei vernetzt ist, desto besser kann sie ihre Sicherheitsvorkehrungen umsetzen, überblickt aber auf diese Weise auch diverse Communities (vgl. Kap. 5.4.1.2; 2.4.1). Je bekannter sich Polizist:innen und Geflüchtete etwa durch alltägliche Begegnungen sind, desto weniger Fremdheit bestimmt das Aufeinandertreffen und desto weniger nehmen sie sich gegenseitig als Bedrohung wahr. Es lässt sich schlussfolgern, dass das gegenseitige Bekanntsein einen Einfluss auf ihre jeweilige Sicherheitswahrnehmung und damit auch auf ihre Sicherheitspraktiken hat.

Ohne die Informationsweitergabe durch und Kommunikation mit ihrem Gegenüber, in diesem Fall mit Geflüchteten, ist es der Polizei kaum möglich, zu ermitteln und Straftaten aufzudecken (vgl. Kap. 2.4.1).¹³

Vertrauen als Voraussetzung, um zum Schutz von Geflüchteten zu handeln

Nicht nur in Sprach- und Integrationskursen nimmt die Polizei eine sozialisierende Funktion ein, sondern auch bei Ermittlungstätigkeiten. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür stellt die Vernehmung eines Geflüchteten dar: Er wurde von einer Polizistin in der Befragung darauf hingewiesen, dass er aufgrund der Schwere der Straftaten, die er im Gespräch zuvor gestanden hatte, dafür ins Gefängnis kommen könne. Dies beeinflusse mit hoher Wahrscheinlichkeit seinen Aufenthaltstitel negativ. Sie belehrt ihn noch einmal, dass er sich dazu nicht äußern müsse, sofern er sich damit schwer belaste. Damit hat sie den Geflüchteten, der zuvor einige Diebstähle gestanden hatte, geschützt und über seine Rechte aufgeklärt. Später erläuterte sie mir, dass sie die Vermutung habe, dass er die Delikte im Auftrag begangen habe und Opfer von Bandenkriminalität geworden sei (TB Pol OS, März 2022). Sie zielte also nicht darauf ab, einen Täter einer Bandenkriminalität zu inhaftieren, sondern vielmehr bei dieser Ermittlungsarbeit fair vorzugehen und das Unwissen sowie die Prekarität ihres Gegenübers nicht auszunutzen. Ihr ging es darum, gerecht und zu Gunsten desjenigen zu handeln, den sie in dem Moment vernommen hat. Anhand dessen, aber auch an zahlreichen anderen Beispielen wird der Handlungsspielraum deutlich, der den Polizist:innen je nach Situation, Haltung und Ziel der Ermittlungen zur Verfügung steht. Zudem variieren das Selbstverständnis und das Verständnis des polizeilichen Auftrags je nach Polizist:in, deren Erfahrungswissen, deren Arbeitsalltag und Empathie für das Gegenüber (vgl. Kap. 2.4.1).

Im Falle eines gewaltvollen Übergriffs auf einen Bewohner einer Erstaufnahme-einrichtung durch einen Mitarbeiter der privaten Sicherheitsfirma zeigen sich die Polizist:innen sehr um die Aufdeckung des Falls bemüht, indem sie Zeug:innen befragen, Beweismittel sammeln, die Wunden des Opfers dokumentieren und schließlich auch die medizinische Versorgung des Opfers garantieren (TB Pol OS, März 2023). Daraus lässt sich schließen, dass sie den Schutz und die Sicherheit des Bewohners, oder allgemeiner gesprochen, aller Bewohner:innen gewähren wollen. Sie verstehen sich nicht nur als Ermittler:innen von Delikten, die die Bewohner:innen begehen, sondern auch als deren Schutzinstanz (ebd.). Dieser Umstand stellt deswegen eine solche Besonderheit dar, da jenes Selbstverständnis als Schutzinstanz für Geflüchtete zu agieren, in all den anderen Polizei-Interviews nicht so präsent war. Es lässt sich schlussfolgern, dass der tägliche, anlasslose Kontakt zu Geflüchteten dazu führen kann, dass Polizist:innen eine stärkere Empathie, Nähe und Verständnis für Geflüchtete entwickeln und sich dann

13 Selbiges Problem versucht die Sanctuary-City-Bewegungen in den USA anzugehen. Aus politischen Gründen oder aus der Erwartung, dass Migrant:innen, die Opfer oder Zeug:innen von Straftaten geworden sind, der Polizei vertrauen müssen, um zu kooperieren, lehnen einige örtliche Polizeibehörden die Zusammenarbeit mit den nationalen Einwanderungsbehörden ab (Bauder 2016). Ohne Aussagen und mangels schlechter Beweislage ist es für die Polizei schwer möglich, Straftaten zu ahnden.

auch als deren Schutzinstanz verstehen. Dieses Wissen und Selbstverständnis tragen die beiden Polizist:innen vermutlich auch in die gesamte Institution hinein, wodurch eine Wissens- und Empathie-Erweiterung der Polizei Osnabrück zu vermuten ist.

Es lässt sich feststellen, dass die direkten Begegnungen in Kursen oder in alltäglichen Situationen zu einem persönlichen Vertrauensverhältnis führen (können). Während Polizist:innen von der verängstigten Reaktion ihres Gegenübers beim ersten Kontakt irritiert waren, haben sie mit der Zeit eine Erklärung für das Verhalten gefunden und eine Umgangsweisen damit entwickelt. Ob sich damit ein Vertrauen in die deutschlandweite Institution Polizei ergibt, kann basierend auf den Forschungserkenntnissen nicht geschlussfolgert werden. Damit wird aber die Unterscheidung zwischen personalem und Systemvertrauen deutlich. Denn das Vertrauen in die einzelne Polizist:innen vor Ort wird unter Geflüchteten erhöht, nicht aber zwangsläufig in die gesamte Polizei. Ziel ist es, bei allen polizeilichen Annäherungsversuchen, die Polizei als »Freund und Helfer« zu inszenieren.

4.4 Zwischenresümee: Der Einfluss von Begegnungen auf Sicherheitsdeutungen

Es sollte deutlich geworden sein, dass die Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten sehr unterschiedlich ausfallen und wahrgenommen werden. Das hängt, wie beschrieben, unter anderem von der konkreten Begegnung, den (individuellen) Vorerfahrungen (vgl. Kap. 4.2.1; 4.2.3) und dem (Vertrauens-)Verhältnis zueinander ab (vgl. Kap. 4.3). Zudem weisen die Schilderungen der Begegnungen auf die Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Akteur:innen hin. Insofern haben sowohl Polizist:innen als auch Geflüchtete einen Einfluss auf die Gestaltung des Verhältnisses zueinander, wobei die Deutungshoheit der Polizei und die (aufenthaltsrechtliche) Prekariät der Geflüchteten berücksichtigt werden muss (Geugjes et al. 2024; Geugjes et al. 2022; Pichl 2018; Feest/Blankenburg 1972). Aus den Interviews ergibt sich: Je vertrauensvoller und positiver besetzt das Verhältnis zueinander ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Gegenüber als Gefahr- oder Sicherheitsrisiko wahrgenommen wird.

Dass dieses Vertrauensverhältnis zur Polizei erschüttert werden kann – gerade, wenn die Polizei repressiv agiert – gilt es zu berücksichtigen. So kann die Widersprüchlichkeit der polizeilichen Handlungen in ihren diversen Funktionen und Begegnungen mit Geflüchteten, etwa wenn man von den beschriebenen vertrauensbildenden Maßnahmen ausgeht (vgl. Kap. 4.3.3) und dann die repressiven Kontroll- oder Abschiebemaßnahmen betrachtet (vgl. Kap. 4.2.3), zu Irritationen oder Skepsis unter Geflüchteten führen. Wie sollen sie die einen von den anderen Polizist:innen trennen, wenn es sich um ein- und dieselbe Organisation handelt, die einmal sicherheitsgenerierend auftritt und einmal unsicherheitsbringend agiert?! Unter Berücksichtigung dieser Diversität und zugleich Komplexität der Polizei erscheint es umso nachvollziehbarer, dass Geflüchtete den Polizeikontakt eher meiden und auf ihr nahes Umfeld vertrauen (vgl. Kap. 5.4.2.1; 5.4.2.2). Dennoch lässt sich den Schilderungen der Geflüchteten eine differenzierte Wahrnehmung und Darstellung des Polizeihandelns entnehmen. Aber auch Polizist:innen treffen auf eine diverse Gruppe an zugewanderten Personen: So waren die

Beamt:innen insbesondere in den Jahren 2014ff. mit »großer Angst, absolutem Misstrauen und [...] völlig respektlosem Verhalten« konfrontiert – je nach Begegnungsmoment und beteiligten Personen (Christiane Cremer, Dezember 2021). Daraus ergibt sich, dass die Begegnungen nach Anlass und Ort variieren. Je nach Situation und Kontext werden diese Begegnungen und das Gegenüber als Sicherheit oder Unsicherheit gedeutet. Damit bestätigen die Erkenntnissess auch andere Forschungsergebnisse, wonach sich die Wahrnehmung der Geflüchteten von der Polizei maßgeblich aus ihren Kontakten und polizeilichen Begegnungen konstituieren (Feldes et al. 2020).

Zudem können Vorerfahrungen mit einer repressiveren Polizei bei Geflüchteten im Kontakt mit Polizist:innen in Deutschland zu unterschiedlichen Reaktionen führen: Rückzug und Vermeidungstaktiken oder Nicht-Akzeptanz polizeilicher Begegnungen sind also nicht kontextfrei und ohne individuelle Reaktionen, Vorerfahrungen und Positionalitäten zu denken (vgl. Kap. 4.2). Um ein (Vertrauens-)Verhältnis zu Geflüchteten aufzubauen, entwickelt die Polizei Strategien des Vertrauensaufbaus (vgl. Kap. 4.3.3). Doch auch einige Geflüchtete geben an, ein Vertrauen in das Funktionieren des deutschen Rechtsstaats zu haben und sich dadurch sicherer zu fühlen (vgl. Kap. 4.3.1), wenn auch bei dem Großteil der Interviewten Ängste, ein gewisses Misstrauen oder zumindest kein vollständiges Vertrauen in die deutsche Polizei bestehen (vgl. Kap. 4.3.2). Es wird deutlich, dass vertrauensvolle Beziehungen das subjektive Sicherheitsempfinden der Geflüchteten beeinflussen. Dabei geht es nicht ausschließlich um das Vertrauen in die Polizei, sondern in den deutschen Rechtsstaat im Allgemeinen.

Der Vertrauensaufbau erfolgt zunächst ohne Garantie auf Erfolg und ist somit alles andere als voraussetzungslos. Auf diese Weise kann man von Vertrauen als »Entscheidung unter Risiko« sprechen (Preisendörfer 1995: 263), da bei der Entstehung von Vertrauen zunächst immer unsicher ist, ob die damit einhergehenden Erwartungen auch realisiert werden können. Folglich ist Vertrauen eine Willensleistung, die auf der Basis vorheriger Informationen erfolgt (Luhmann 2014: 38ff.). Ohne den Willen, sich auf etwas Neues oder das Ungewohnte auch bei geringer Informationslage einzulassen, kann Vertrauen nicht aufgebaut werden.

Schließlich können Begegnungen einerseits bereits bestehende Vorurteile bestätigen und damit auch verstärken (vgl. Kap. 4.2.3). Andererseits können auch direkte, persönliche Kontakte das Vertrauen zueinander aufbauen, wie sich in alltäglichen wiederkehrenden Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten, etwa in Erstaufnahmeeinrichtungen, zeigt (vgl. Kap. 4.1; 4.3.3). Doch auch einmalige, sehr einprägsame Begegnungen können die Wahrnehmung voneinander beeinflussen: Etwa, wenn Geflüchtete freundlich von der deutschen Polizei an der Grenze aufgenommen und versorgt werden; oder wenn Polizist:innen dazu angehalten sind, eine geflüchtete Familie abzuschieben, für die sie große Sympathien haben.

Dass Begegnungen dazu führen, dass das Bild über die »Anderen« gefestigt wird und Polizist:innen genauso wie Geflüchtete dabei auf bereits vorhandenen Wissensbestände zurückgreifen, lässt sich auch im von mir erhobenen empirischen Material erkennen. Während Polizist:innen mit generalisierenden Annahmen auf ihr Gegenüber treffen, haben Geflüchtete ebenfalls schon ein Bild von der Polizei, obgleich sich die ihrige Vorstellung von der Polizei nicht zwangsläufig mit der der deutschen Polizei decken muss. Folglich können sich diese Spuren der Wissensbestände unterschiedlich ausdrü-

cken und unterscheiden sich je nach Kontext sowie Positionalität der Subjekte (Keitzel 2024: 174).

In der Annahme, dass die Wahrnehmungen der Polizei sowie der Geflüchteten die jeweiligen Sicherheitsdeutungen meiner Interviewpartner:innen beeinflussen, habe ich Schilderungen ihrer Begegnungen und Wahrnehmungen verschriftlicht, um nun auf ihre Sicherheitsdeutungen einzugehen. Auch hier geht es um die alltäglichen Deutungen, denn genau darin, so meine Annahme, lassen sich die jeweiligen Sicherheitsverständnisse erkennen. Durch den Fokus auf das Alltägliche soll eine ergänzende oder kontrastierende Perspektive zum abstrakten Versicherheitlichungsdiskurs von Flucht und Migration geschaffen werden, die im Folgenden mittels empirischer Beispiele veranschaulicht wird.

5. (Alltägliche) Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Polizist:innen und Geflüchteten

Im Folgenden werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung vor dem Hintergrund der theoretischen Annahme, dass Sicherheit als differenziell, situativ, subjektiv und relational verstanden wird, vorgestellt. Dieser Annahme folgend werden in diesem Kapitel die Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen untersucht, die in der Erhebungsphase genannt und beobachtet werden konnten und die vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses von Flucht und Migration zu verstehen sind.

Wie bereits dargelegt, treffen Polizist:innen und Geflüchtete im Versicherheitlichungsdiskurs aus sehr unterschiedlich Positionen aufeinander: Während die einen als personalisierte Gefahr konstruiert werden können, sind die anderen eine der zentralen Akteur:innen, die im Konstruktionsprozess von Sicherheit über eine Entscheidungs- und Handlungsmacht verfügen (vgl. Kap. 2.1; 2.4.1). Daraus lässt sich ableiten, dass beide Personengruppen unterschiedliche Wahrnehmungen von Sicherheit haben und über differierende Umgangsweisen damit verfügen. Ich knüpfe daran an, indem ich die Sicherheitsdeutungen und die Sicherheitspraktiken von Geflüchteten, die in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland leben, betrachte. Zugleich arbeite ich polizeiliche Sicherheitsdeutungen und -praktiken im Kontext Flucht heraus. Damit berufe ich mich auf zwei Akteur:innen, die sich im Alltag begegnen und in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander stehen.

Für die Analyse der Sicherheitsdeutungen und -praktiken ist eine theoretische Konzeption leitend, in der davon ausgegangen wird, dass die moderne Gesellschaft eine versicherheitlichte ist, in der jegliche Lebensbereiche von Sicherheitsfragen durchdrungen sind (Bogner 2018; Singelstein/Stolle 2012; Daase 2011; Legnaro 1997). Im Fokus dieser Forschungsarbeit steht die Versicherheitlichung von Flucht und Migration. Einer konstruktivistischen Theorietradition folgend handelt es sich beim Prozess der Versicherheitlichung darum, dass »Sicherheit bzw. Unsicherheit durch Akteur:innen und ihr Handeln hervorgebracht werden« (Schammann/Gluns 2021: 158; vgl. Kap. 2.1; 2.3). Ich argumentiere darüber hinaus, dass Sicherheit kontext- und perspektivenabhängig und differenziell zugänglich ist (vgl. Kap. 2.2). Eine zentrale Akteurin im Sicherheitsdiskurs ist

die Polizei, da sie als staatliche Exekutive den Auftrag hat, Sicherheit zu schaffen und die ›öffentliche, soziale Ordnung‹ zu wahren (vgl. Kap. 2.4.1). Dabei handelt sie im gesetzlichen Rahmen und verfügt über eine Deutungshoheit. Mit diesen Befugnissen ist sie Geflüchteten, die vor Unsicherheit geflohen sind und Schutz suchen, in Bezug auf ihre Handlungsmöglichkeiten, überlegen. Obgleich Geflüchtete in Deutschland das Asylsystem durchlaufen, in Flüchtlingsunterkünften leben und dabei viele Ungewissheiten erleben müssen, verfügen auch sie über eine Handlungsmacht (vgl. Kap. 2.4.2).

Vor diesem Hintergrund betrachte ich insbesondere die alltäglichen Sicherheitsdeutungen und -praktiken beider Gruppen, anknüpfend an das Konzept der *everyday security studies* (Crawford/Hutchinson 2016). Diese Perspektive ermöglicht es, die subjektiven und alltäglichen Dimensionen von Sicherheit zu erfassen, die oft im Hintergrund bleiben, jedoch entscheidend für das Verständnis von Sicherheit im alltäglichen Leben sind. Der Alltag jeder einzelnen Person ist von vielen Verunsicherungen oder Gefahren durchdrungen, womit die Individuen einen Umgang finden müssen und diese in unterschiedlichem Ausmaß wahrnehmen. Zugleich festigt sich der Versicherheitlichungsdiskurs von Flucht und Migration durch alltägliche Praktiken, Routinen und bürokratische Abläufe (vgl. Kap. 2.1.1; Danewid 2021: 4; Huysmans 2011). Zum einen soll der Einfluss solcher alltäglichen Verunsicherungen auf den Diskurs der Versicherheitlichung von Flucht und Migration berücksichtigt werden. Zum anderen kann mit dieser Perspektive auf Alltäglichkeiten auch Annahmen des verallgemeinernden Diskurses hinterfragt werden (vgl. Kap. 2.1.2; 2.4.2). Somit vertrete ich die These, dass die Fokussierung auf das Alltägliche den vagen Diskurs konterkarieren und zu einem umfassenderen Sicherheitsverständnis beitragen kann, indem typische Rollenmuster aufgebrochen, neue Perspektiven auf Interaktionen eröffnet, (materielle) Ungleichheiten aufgedeckt und unterschiedliche soziale Erfahrungen von Sicherheit sichtbar gemacht werden (Crawford/Hutchinson 2016: 1199). Ich erhoffe mir von diesem Vorgehen, die Grundlagen der Emanzipation marginalisierter Gruppen zu stärken (ebd.). Mit der Fokussierung auf das Alltägliche treten auch Ambivalenzen oder Widersprüche zum Vorschein: So ist die Polizei nicht nur Sicherheitsakteurin, sondern einzelne Polizeibeamt:innen können auch zu Vertrauenspersonen für Geflüchtete werden (vgl. Kap. 4.3.1; 4.3.3). Ebenso nehmen Polizist:innen Geflüchtete nicht nur als Bedrohung für die territoriale Sicherheit und Ordnung wahr, sondern auch in ihrer Individualität (vgl. Kap. 4.3.3). Beide können jedoch auch einander als Gefahr empfinden: Während Geflüchtete von Polizeigewalt und negativen Erfahrungen mit der Polizei berichten (vgl. Kap. 4.2.1), bewerten Polizist:innen bestimmte Flüchtlingsgruppen als potenzielle Unsicherheitsfaktoren oder als störend für die öffentliche Ordnung (Kap. 4.2.4; 4.2.5).

Mit dieser theoretischen Perspektive kann empirisch untersucht werden, wie sich Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen in den alltäglichen Wahrnehmungen und Praktiken der Individuen darstellen. Das Kapitel erörtert die diversen »gelebten Erfahrung[en] des Alltags« (Crawford/Hutchinson 2016: 1190) im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Sicherheitsdeutungen und -praktiken, die sich mit den Dimensionen Zeit, Raum und soziale Beziehungen verbinden lassen und in ihrer Komplexität, Vielfältigkeit und Multidimensionalität abbilden können. Ziel ist es, dem generalisierenden Versicherheitlichungsdiskurs individuelle Deutungen und Praktiken entgegenzusetzen, um die Relationalität und Differenzialität von Sicherheit zu unter-

streichen, die sich insbesondere bei diesen beiden Gruppen von Akteur:innen erkennen lässt.

Bevor allerdings Sicherheit in ihrer Alltäglichkeit und vor dem Hintergrund der genannten drei Dimensionen auf der Grundlage der von mir erhobenen empirischen Ergebnisse dargelegt, diskutiert und eingeordnet werden, gehe ich im nächsten Kapitel auf einen Aspekt ein, den so gut wie alle Interviewpartner:innen erwähnt haben: die Relationalität von Sicherheit. Diese Erkenntnis entspricht einer der grundlegenden, theoretisch hergeleiteten Annahmen dieser Forschungsarbeit (vgl. Kap. 2.2).

5.1 Theoretisch-empirische Hinführung zur Relationalität und Differenzialität von Sicherheit

Ob sich Personen sicher fühlen oder eine Situation, einen Ort oder eine Person als sicher deuten, kann, wie einführend dargelegt mit einem interpretativen, konstruktivistischen Sicherheitsverständnis, nicht anhand von objektiven Faktoren bestimmt werden, sondern ist abhängig von der individuellen Einschätzung der Situation durch jede Person und ihren gemachten Vorerfahrungen (vgl. Kap. 2.2; 2.3; 3.1). In diesem Kapitel diskutiere ich (knapp), inwiefern sich diese These im empirischen Material bestätigt, und gehe darauf in den folgenden Unterkapiteln expliziter ein.

Die Interviewpartner:innen machen ihre Sicherheitswahrnehmungen anhand zeitlicher, räumlicher und sozialer Komponenten fest. Aber auch die Position innerhalb einer Gesellschaft spielt eine Rolle (also unter anderem das Geschlecht, die ethnische Zugehörigkeit, das Alter). Ein intersektionales Verständnis von Sicherheit drängt sich geradezu auf (Laufenberg/Thompson 2021; Meyer 2017; vgl. Kap. 2.2; 3.1). Zugleich gilt es, die Lebenslagen der Individuen zu berücksichtigen (Thiersch 2020). Die Bedeutung und das Bedürfnis nach Sicherheit hängen zwar von der aktuellen Lebenssituation ab, aber sie müssen auch im Zusammenhang mit früheren Erfahrungen wie Traumata, Sorgen um die Familie im Heimatland oder bedrohlichen Situationen im Polizeieinsatz gesehen werden (vgl. Kap. 4.2; 5.2.1.1; 5.2.1.2).

In seiner Eröffnungsrede des jährlichen Symposiums mit dem Titel »Die Sicherheitsgesellschaft – Im Kontext realer und gefühlter Risiken«, ausgerichtet von der Polizeidirektion Osnabrück und der Universität Osnabrück, stellt der Kriminologe Tobias Singelstein fest: »Sicherheit ist relativ. Unsicherheit gehört in gewissem Maß zum Leben« (PolM OS, 20.02.2019). Den Worten Singelsteins lässt sich entnehmen, dass Sicherheit immer in einem Verhältnis zu Unsicherheit und davon nie unabhängig verstanden werden kann. Auch in den Beschreibungen meiner Gesprächspartner:innen beziehen sie sich bei ihrer Definition von Sicherheit darauf, dass diese von diversen Faktoren abhängig ist, und grenzen sie nicht selten von Unsicherheitsfaktoren ab. Sowohl Polizist:innen als auch die interviewten Geflüchteten gehen nicht von einer objektiven (Un-)Sicherheit aus, sondern betonen die Rolle von bisherigen Erlebnissen, Kenntnissen und Erfahrungen. Für den Kriminalpolizisten Werner Clemens hängt

»[d]ie Frage, ob man sich sicher oder unsicher fühlt [...] auch davon ab, was man kennt. Und wenn man mal in Duisburg-Marxloh war, dann fühlt man sich hier [in Osnabrück]

sicher. Oder in Berlin gibt es auch so ein paar Stadtteile. Wenn man da mal gewesen ist nachts, da würde man hier sagen das geht ja noch. Aber wenn man nichts anderes gewohnt ist, dann hat man vor dem Angst, was einem fremd ist erstmal würde ich sagen« (Werner Clemens, September 2021).

Folglich sei die Sicherheitsdeutung von den Personen, die sich an einem Ort aufhalten, sowie von den im Vorfeld gemachten Erfahrungen abhängig. Der Polizist argumentiert hier, dass der hohe Anteil migrantisierter Bewohner:innen eines Stadtteils zu Unsicherheitsempfinden beitragen könne, sich aber auch eine Gewohnheit einspielen könne, sodass Migrant:innen und die damit verbundenen Orte nicht mehr fremd und unsicherheitsbringend eingeordnet würden, sondern als ›normal‹. An die These, dass Erfahrungen und Berührung mit dem ›Fremden‹ das Sicherheitsempfinden prägen, knüpft Imarogbe Okeke an: Er ist aus Nigeria durch die Sahara und über das Mittelmeer nach Europa geflohen und konstatiert: »No, I can't be scared. Because I'm coming from far, you know. I have seen so many different things, you know. I've seen so many things, you know. I experienced so many dead, you know. So, when I came here, I don't believe anything can fear« (Imarogbe Okeke, November 2021). Die Erfahrungen, die er auf seiner Fluchtroute nach Europa gemacht hat, haben ihn seiner Meinung nach abgehärtet und dazu geführt, dass ihn nichts und niemand mehr einschüchtern kann. Über die Zeit hinweg unter Berücksichtigung all der Erlebnisse bildet sich eine Deutung und eine Vorstellung von Sicherheit.

Erlebte soziale Beziehungen, von denen Geflüchtete und Polizist:innen berichten, sind durch jeweilige individuelle Bedeutungen geprägt. Einerseits können Beziehungen unterstützend und als Ressource wahrgenommen werden. Andererseits können Beziehungen als belastend erlebt werden und mit Spannungen verbunden sein. Es ist aber auch möglich, dass eine Beziehung als beides zugleich wahrgenommen wird: als unterstützend und als belastend (Grunwald/Thiersch 2018: 304–305; Füssenhäuser, 2005: 166). Geflüchtete beschreiben, wie sie einen Großteil ihres Umfeldes in den Flüchtlingsunterkünften meiden: »Ich bin normalerweise in meinem Zimmer und ich gehe nicht raus. Und dann ist mein Problem klein. Ich versuche immer ohne Probleme zu sein«, gibt Burhan Rahimi an (Burhan Rahimi, November 2022). Er ziehe sich zurück, um nicht in Probleme zu geraten, und pflege nur zu wenigen vertrauten Personen den Kontakt. Polizist:innen ordnen insbesondere die Beziehung zu tatverdächtigen Personen sowie zu Wiederholungstätern¹ als angespannt ein. »[I]ch kenne zum Beispiel Asylbewerber [...] mit dem Vornamen schon seit 15 Jahren. Und seit 15 Jahren verkaufen die Drogen. Immer wieder«, schildert Robert Vollmer (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Nach Ansicht des Polizeibeamten Paul Moosmann hat jede Person ein anderes Sicherheitsbedürfnis: »Ich finde, es ist total relativ [...]. Ich fühle mich sicher, ich habe keine Angst. Aber ich weiß, dass Leute durch bestimmte Straßen zu bestimmten Uhrzeiten nicht gehen. [...] Man meidet bestimmte Orte ganz einfach. [...] Aber ich finde, es ist ein sehr relativer Begriff und ich weiß, dass das Leute komplett verschieden sehen« (ebd.).

1 Da sich die von den Polizist:innen vorgenommene Zuschreibung ausschließlich auf Männer bezieht, wird der Begriff nicht gegendert.

Das Sicherheitsbedürfnis steht ihm zufolge in Relation zu Ort, Zeit und persönlicher Resilienz. Während bestimmte Räume als gefährlich eingeordnet werden, nehmen andere Personen dieselben Räume als unbedenklich wahr. An den aufgeführten Zitaten wird schon die Überschneidung der Dimensionen Zeit, Raum und soziale Beziehungen markiert. Die Dimensionen wirken je nach Situation unterschiedlich stark. Insgesamt verdeutlicht sich, dass Sicherheit von den Lebenswelten, Dimensionen und individuellen Vorerfahrungen abhängig sind. Es ist im empirischen Material auffällig, dass die Dimensionen unterschiedlich relevant sind für Polizist:innen und Geflüchtete: Während Geflüchtete zu allen drei Dimensionen viel zu sagen haben und diese relevant für ihre Sicherheitsdeutungen zu sein scheinen, konzentrieren sich Polizist:innen vor allem auf den Raum und die sozialen Beziehungen sowie das soziale Umfeld, wenn sie ihre Sicherheitsdeutungen explizieren.

Das individuelle Wahrnehmen von Sicherheit unterstreicht auch die Polizeibeamtin Sanne Bischoff. Auf die Frage, ob sie sich im Erstaufnahmezentrum sicher fühlt, antwortet die Polizistin amüsiert: »Ich fühle mich dort sehr sicher. [...] es ist ja total individuell. Ich finde, wenn man selber bei der Polizei ist und dann vielleicht auch so ein bisschen ein paar Polizeigriffe kann und vielleicht auch ein bisschen ein anderes Auftreten hat, als jetzt vielleicht jemand, der nicht so viel Selbstbewusstsein hat, dann ist die eigene Empfindung da eine ganz andere« (Sanne Bischoff, Dezember 2021).

Mit diesen Worten betont sie nicht nur die Relationalität, sondern auch die Individualität von Sicherheit. Denn ihr zufolge trage jede Person die Verantwortung, durch Auftreten oder Verhalten für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Polizist:innen seien dabei im Vorteil. Aber auch Geflüchtete verfügen über Sicherheitspraktiken: Haias Karim beschreibt, wie ihn Erfahrungen aber auch die Lehren, die ihm seine alleinerziehende Mutter während der Erziehung beibrachte, in seinem Sicherheitsverständnis prägten: »I experienced a lot of difficult times. Yeah, but this is making me stronger. They say that what does not kill you, makes you stronger« (Haias Karim, Juni 2022). Durch diese Vorerfahrungen wurde es ihm möglich, widerstandsfähiger und stärker zu werden. Zudem konnte er sich an seinem mütterlichen Vorbild abschauen, wie man in schwierigen Situationen vorgeht.

All diese Erkenntnisse sprechen für den interpretativen Forschungsansatz, wonach Sicherheit konstruiert ist und differenziell wahrgenommen, praktiziert und benötigt wird (vgl. Kap. 2.1; 2.2; 3.1). Deshalb erscheint die Erfassung der unterschiedlichen Sicherheitsdeutungen und -praktiken unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Position, des asymmetrischen Verhältnisses zwischen Polizist:innen und Geflüchteten sowie ihrer Vorerfahrungen notwendig, wie ich sie in der vorliegenden empirischen Diskussion vornehme.

Das unterschiedliche Erleben, Deuten und Schaffen von Sicherheit, von dem Geflüchtete und Polizist:innen berichten, wird im Folgenden anhand der drei Dimensionen Zeit, Raum und soziale Beziehungen dargelegt, um daraus in einem Zwischenfazit das verbalisierte und bewusste Sicherheitswissen beider Gruppen aus den jeweiligen Sicherheitsdeutungen abzuleiten. Vor dem Hintergrund der Positionalität, Relationalität und Differenzialität von Sicherheit, die nie für alle gleichermaßen gilt, wirkt und zugänglich ist, werden zum Abschluss dominierende Sicherheitspraktiken der Institution Poli-

zei und von einzelnen Polizist:innen² sowie von Geflüchteten skizziert und eingeordnet. Jene Praktiken fußen, so die praxeologische Forschung, auf inkorporiertem, unbewusstem Wissen (vgl. Kap. 2.3; 3.1). Insbesondere bei Polizist:innen ist ein stärkeres Bewusstsein über ihr (Sicherheits-)Handeln zu vernehmen, als es bei Geflüchteten zu erkennen ist. Das liegt allein daran, dass es sich um die Ausübung ihrer Profession handelt und polizeilichen Strategien nachgegangen wird.

Der Umstand, dass nahezu alle Interviewpartner:innen die Unterschiedlichkeit von Sicherheitsbedeutungen thematisieren und die Kontextualisierung dieser Unterschiede hervorheben, macht es für die Analyse erforderlich, diese Differenzen aufzugreifen und detailliert zu untersuchen. Ich gehe davon aus, dass sich alle Personen ein Wissen um Sicherheit aneignen – ob als professionelle oder private Akteur:innen (vgl. Kap. 5.3). Daraus resultieren Schutz- und Sicherheitspraktiken, die ich im Kapitel 5.4 darlege. Da sich die Handlungen zwischen den beiden Akteur:innen unterscheiden, werden diese im Kapitel 5.4 in separaten Unterkapiteln verhandelt. Abschließend werde ich in Kapitel 5.5 die empirischen Ergebnisse diskutieren und diese in Form von Schlussfolgerungen zusammenfassen.

5.2 Dimensionen der Deutungen von Sicherheit und Unsicherheit

In Anlehnung an die Konzeptionalisierung der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit (Thiersch 2020), die sich auf die Alltäglichkeit sowie die damit verbundenen Erfahrungen und Lebenswelten der Individuen konzentriert, werden in den folgenden drei Oberkapiteln (5.2.1; 5.2.2; 5.2.3) die Sicherheitsdeutungen, eingeordnet in die Dimensionen Zeit, Raum und soziale Beziehungen, dargestellt.

Die Dimension Zeit dient als objektive Referenz oder als subjektive Wahrnehmung. Sie kann als rasend schnell oder ewig zäh eingeordnet werden. Die Zeit und deren Wahrnehmung setzt sich aus vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Erlebnissen zusammen. Die Zeit kann als strukturgebend, aber auch als Stress wahrgenommen werden. Der Raum kann Erinnerungen und Hoffnungen hervorrufen, mit ihm kann aber auch die Möglichkeit der Bewegungsfreiheit, des Wohlbefindens oder der Kontrolle sowie der Angst verbunden sein (ebd.: 55). Die Rede ist von vertrauten, aber auch von angst-einflößenden Räumen. Es geht um den sozialen Raum, der nicht nur als Lokalität verstanden wird, sondern von sozialen Faktoren wie soziale Beziehungen oder Personen beeinflusst ist. Die dritte Dimension (soziale Beziehungen) stellt eine grundlegende Ressource für das alltägliche Leben dar. Soziale Beziehungen bieten in schwierigen Situationen Unterstützung, vermitteln Solidarität und Perspektiven und sorgen für Stabilität

2 Wie bereits in der Einleitung erläutert, schreibe ich von der Polizei, wenn es mir um die Institution geht. Meistens schreibe ich von den Polizist:innen, denn ich nehme die jeweiligen Polizist:innen als Individuen wahr und habe sie auch so befragt. Daraufhin legten sie ihre individuellen Wahrnehmungen und Erfahrungen dar. Dennoch gehören sie der Institution Polizei an und agieren auch als deren Repräsentant:innen. Diese Kollektivität und Prägung durch die Institution Polizei gilt es zu berücksichtigen. Gerade im Zusammenhang ihrer Sicherheitsdeutungen und -praktiken wird der institutionelle Hintergrund offensichtlich.

und Rückhalt (ebd.: 57). Soziale Beziehungen können aber auch belasten oder konflikt aufgeladen, machtvoll und beängstigend sein (ebd.). Aus den kurzen Skizzierungen geht schon hervor, dass die Dimensionen auch ineinander übergreifen und keine abgeschlossenen Entitäten sind. Das zeichnet sich auch in der folgenden Strukturierung des empirischen Materials ab.

In der Dimension Zeit wird analysiert, inwiefern temporäre Faktoren die Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten und Polizist:innen beeinflussen. Im zweiten Oberkapitel werden Sicherheitswahrnehmungen von Polizist:innen und Geflüchteten unter dem Aspekt räumlicher Einflussfaktoren erfasst und analysiert. Abschließend wird untersucht, inwiefern soziale Beziehungen die Wahrnehmung von Sicherheit von Geflüchteten und Polizist:innen beeinflussen. Im Folgenden beginne ich mit der ersten Dimension.

5.2.1 Der Einfluss zeitlicher Komponenten auf Sicherheitsdeutungen

Polizist:innen und Geflüchtete beschreiben Sicherheit und ihre gegenwärtige Sicherheitswahrnehmung meist in Relation zu vergangenen Geschehnissen und Erfahrungen, teilweise auch in Relation zur Zukunft und den damit verbundenen Hoffnungen. Zugleich werden mit der Zukunft auch Ängste verbunden, die entweder zur Rechtfertigung von Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen dienen oder aber zu einem Ohnmachtsgefühl führen können – letzteres ausschließlich bei Geflüchteten.

Ich verstehe die zeitliche Komponente als ein Strukturierungselement von Vorerfahrung und Wissen, das sich bei Geflüchteten und Polizist:innen konstituiert hat. Beides hat Einfluss auf die Deutung und Wahrnehmung von Sicherheit. Im Folgenden möchte ich diskutieren, inwiefern die Sicherheitsdeutungen der Interviewpartner:innen sich über die Zeit hinweg gebildet und verändert haben und inwiefern sich das im empirischen Material abbildet. Dabei fokussieren die Unterkapitel 5.2.1.1 auf das über die Zeit entstandene Erfahrungswissen sowie die polizeiliche Wahrnehmung der Zeit ab 2014 unter dem Aspekt ihrer Sicherheitsdeutung. Im Unterkapitel 5.2.1.2 analysiere ich die Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten unter Berücksichtigung ihrer gemachten Erfahrungen. Unterkapitel 5.2.1.3 stellt gegenwärtige und zukünftige Unsicherheitserfahrungen von Geflüchteten vor, die sich durch die Einbindung in das deutsche Asylverfahren entwickeln.

5.2.1.1 Polizeiliches Erfahrungswissen und unkontrollierte Phasen der Zuwanderung

Nachfolgend wird der Frage nachgegangen, wie sich über die Zeit hinweg und durch Erfahrungen unter Polizist:innen ihre Wahrnehmung von Sicherheit bildet, aber auch verändert. In diesem Unterkapitel wird auf die Zeit der Zuwanderung aus polizeilicher Perspektive eingegangen. Dabei gehe ich davon aus, dass die Wahrnehmung von Sicherheit bei Polizist:innen durch ihre berufliche Brille und die darin verorteten Erfahrungen, die sich über die Zeit ansammeln, geprägt ist. Damit knüpfe ich an das im Forschungsstand ausführlich erläuterte polizeiliche Erfahrungswissen an, denn dieses stellt die Grundlage für die Deutung von Sicherheit und Unsicherheit dar (vgl. Kap. 2.4.1). Die Polizei trifft situativ und auf Basis ihres Erfahrungswissens Entscheidungen, indem sie festlegt, was

oder wer als Gefahr für die öffentliche Sicherheit angesehen wird (Kretschmann/Legnaro 2024: 3; Koefoed/Simonsen 2021: 577). Es zeigt sich ein konstruiertes und oft stigmatisierendes Erfahrungswissen, das die alltägliche polizeiliche Arbeit maßgeblich beeinflusst (Graevskaia et al. 2022: 7; Dangelmaier 2021: 364; Loick 2018: 21). Durch die Erfahrungen über die Zeit hinweg sowie durch ihre beruflichen Kenntnisse in Bezug auf die Sicherheitslage und Kriminalitätsdichte in der Stadt bildet sich ein Wissen heraus, wie eine Polizistin in Bezug auf ihre Sicherheitsdeutungen innerhalb der Stadt beschreibt: »Also ich würde mich in Braunschweig überall bewegen, weil ich auch weiß, dass hier in Braunschweig wirklich relativ viel Polizei ist. Also wenn ich in Not gerate, dann weiß ich ja, dass in relativ kurzer Zeit ein Funkstreifenwagen vor Ort ist. Aus Sicht einer Polizeibeamtin jetzt« (Christiane Cremer, Dezember 2021). Anhand der Aussage über interne Abläufe der Polizei in Bezug auf die Sicherheitsdeutung wird deutlich, dass ihr Sicherheitswissen ein anderes ist als das eines/einer »normalen« Bürgers/Bürgerin.

Eine weitere Polizeibeamtin bezieht sich ebenfalls auf das polizeiliche Erfahrungswissen, als sie begründet, warum sie die Stadt als sicher wahrnimmt: »Also, nein. Fakten, an sich, habe ich nicht. Das ist mehr, tatsächlich, das subjektive Empfinden dazu, von dem, was man im Tagesgeschäft so miterlebt« (Franca Maurer, Dezember 2021). Mit ihrem beruflichen Erfahrungs- und Alltagswissen begründet sie ihre subjektive Sicherheitswahrnehmung. Daran lässt sich erstens ablesen, dass sie Polizist:innen als Sicherheitsexpert:innen versteht, die allein durch ihre alltägliche Arbeit einen Überblick über die Sicherheitslage bekommen. Zweitens argumentiert sie hier konträr zu einer faktenbasierten Öffentlichkeitsarbeit, die sich bei der Polizei zeigt, wenn sie ihre jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik publiziert, um über die »objektive Sicherheitslage« zu informieren. Allerdings lassen sich aus den beiden beispielhaft zitierten polizeilichen Aussagen, die in ähnlicher Weise in anderen Gesprächen genannt wurden, Subjektivität lesen, die sowohl ihre Wahrnehmung als auch ihr Handeln prägen. So ist Erfahrungswissen eine subjektive Komponente, die einzelnen Polizist:innen als Referenz dient, um die Sicherheitslage zu bestimmen (Kretschmann/Legnaro 2024: 3; Koefoed/Simonsen 2021: 577; Belina 2018: 122; Pichl 2018: 111–112). Das deutet darauf hin, dass Polizist:innen zwar einen ziemlich klaren rechtlichen Rahmen haben, in dem sie handeln, ihre subjektive Wahrnehmung und die wiederkehrenden Erfahrungen hier aber eine große Rolle spielen. Insofern täte die Polizei gut daran, diese subjektive Note nicht auszuklammern, wie sie es in öffentlichen Meldungen tut.

In folgendem Abschnitt wird diskutiert, wie die Polizei die Situation in den Jahren des Ankommens von Geflüchteten und Asylsuchenden unter dem Aspekt von Sicherheitsdeutungen bewertet hat. Aus der Perspektive der befragten Polizist:innen breitete sich in den beiden niedersächsischen Städten Osnabrück und Braunschweig zeitweise eine Unsicherheitslage aus, wodurch die »öffentliche Ordnung« phasenweise durch die Fluchtzuwanderung verändert wurde. Die Jahre 2014 bis 2016, in denen zahlreiche Geflüchtete ankamen, waren für die Polizei besonders prägend und teilweise auch überfordernd. Gleichzeitig war sie gefordert, auf die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung einzugehen, die ein Unsicherheitsempfinden äußerte, obwohl die objektive Sicherheitslage laut Polizei nicht besorgniserregend war.

Überforderung durch ›zu viel‹ Zuwanderung

Wenngleich so gut wie alle Polizist:innen aussagen, dass sie den Umgang mit Migrant:innen gewöhnt seien, berichten sie über die Zeit 2014ff., dass bei ihnen in dieser Zeit durch die hohe Anzahl an Geflüchteten eine Überforderung ausgelöst worden sei (sh. auch Jantzer/Münch 2023).

»Ja, erstmal hatten wir mit einem Klientel zu tun, das wir so nicht kannten. Wir kannten natürlich aus den vorherigen Jahren auch Ausländer- oder Flüchtlingsdelinquenz. Klare Sache. Bloß die Masse hat es dann gemacht. Und auch die Brutalität« (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Die Polizist:innen waren zu diesem Zeitpunkt zwar mit Straftaten von nicht-deutschen Staatsbürger:innen vertraut, aber die Gruppe der Geflüchteten schien ihr unbekannt, fremd zu sein, ohne dass Hans-Walter Lüdtke genauer definiert, was das Unbekannte an den Geflüchteten gewesen sei. Der Grund für die Überforderung der Polizei liege zum einen in der hohen Anzahl und zum anderen in der »Brutalität« der Geflüchteten. Es lässt sich also erkennen, dass er sowie seine Kolleg:innen diese Gruppe an Geflüchteten noch nicht einordnen konnten, sich noch kein Erfahrungswissen zu ihnen herausgebildet und dieses Unwissen Unsicherheit sowie Überforderung bei der Polizei ausgelöst hat. Dieser Zustand veränderte sich rasch, indem die Polizei mehr Kategorisierungen vornahm, nach außen kommunizierte, ›die Lage‹ im Griff zu haben sowie durch weitere gesellschaftspolitische Ereignisse (unter anderem die zivilgesellschaftliche Willkommenskultur, politische Gesetzesänderungen oder die Kölner Silvesternacht 2015; vgl. Kap. 5.2.3.1).

Obschon die Zuwanderung von 2014 bis 2016 eine besondere Phase für die Polizist:innen in den Städten darstellte, betont die Polizei Braunschweig öffentlich, dass sie seit geraumer Zeit an Geflüchtete gewöhnt sei: »Seit Jahrzehnten ist Braunschweig Standort der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende. Daraus resultiert eine langjährige Erfahrung der Polizei mit der Anwesenheit und dem Umgang mit Flüchtlingen« (proPol N, November/Dezember 2015: 5). Allerdings klagen Polizist:innen aus derselben Polizeidirektion auch darüber, überfordert zu sein. Im Jahr 2015 wandte sich die Braunschweiger Polizei mit einem »Hilferuf« an die Öffentlichkeit und erklärte: »Wir sind am Ende! Straftaten durch Asylbewerber nehmen zu« (Steiner/Westermann 19.08.2015). Zudem beschreiben Polizeibeamt:innen in Interviews sowie in öffentlichen Statements, dass sich die Überforderung an einem Ort balle: den Erstaufnahmeunterkünften in den beiden Fallstädten Braunschweig und Osnabrück. Diese Orte seien zeitweise von personenintensiven Polizeieinsätzen geprägt gewesen und hätten bei der anwohnenden Bevölkerung Ängste und Unsicherheiten ausgelöst (vgl. Kap. 5.2.2.1). Insofern erscheinen der Polizei Orte und Personen, je nach temporärem Zustand, problematisch, während beides in ›ruhigeren‹ Phasen nicht zur Kenntnis genommen wird. Folglich werden weder Orte noch Personen(gruppen) kontextlos wahrgenommen, sondern auch die Polizei ist mit ihrer Wahrnehmung eingebettet in den gesellschaftspolitischen Zustand, der sich im Lokalen bemerkbar macht (vgl. Kap. 2.4.1) und sich auch wandeln kann. Demzufolge ist auch ihre Deutung von Sicherheit relational.

Insbesondere zu Beginn der Ankommenszeit der vielen Geflüchteten in Deutschland nahmen Polizist:innen Probleme, Überforderungen und Kriminalität wahr und verorteten diese häufig in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete (vgl. Kap. 5.2.2.1):

»Also Beginn der Flüchtlingskrise war überall. In Bramsche ist die Landesaufnahmebehörde. Die ist aber auch schon vorher da gewesen und die ist dann zu Beginn der Flüchtlingskrise natürlich aus allen Nähten geplatzt. Das muss man sagen. Die hatten eine Wahnsinnsbelegung. Da sind wir häufiger hingefahren. Da gab es häufiger Körperverletzungsdelikte und Schlägereien. Es waren auch versuchte Tötungsdelikte dabei, wo vielleicht mal Messerattacken im Spiel waren. Man hat eine unübersichtliche Lage. Dementsprechend sind wir dann auch mit ins Boot gekommen« (Matthias Knoll, Oktober 2021).

Die Schilderungen des Schutzpolizisten weisen zum einen auf die prekäre Wohnsituation und die Gewaltdelikte der Geflüchteten hin, zum anderen auf die Arbeitsbelastung für die Polizei. Mit keinem Wort wird der Schutz oder die Schutzbedürftigkeit der Bewohner:innen erwähnt, sondern es geht ausschließlich um die Beruhigung und Kontrolle »der Lage«. Ziel ist es, in der Unterkunft Ordnung zu schaffen, wie es die Aufgabe der Polizei als staatliche Exekutive ist (PolG §1 Abs. 1). Sicherheit bedeutet für ihn also, Ordnung in die unübersichtliche Lage zu bringen, die durch die hohe Anzahl von Zuwanderer:innen in kurzer Zeit ausgelöst wurde. Diese polizeiliche Sicherheitswahrnehmung ist nicht überraschend, sondern bestätigt das polizeiliche Selbstverständnis, das darin besteht, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Dass dabei auch differenziell vorgegangen wird, um die »soziale Ordnung« aufrechtzuerhalten, ist in der Forschung bekannt (Bigo 2014: 215; Neocleous 2011). In diesem Fall wird zwischen auffälligen oder gewalttätigen und unauffälligen oder friedlichen Bewohner:innen unterschieden.

Der Kriminalpolizist Jochen Möller beschreibt die Anfangszeit bei der Sonderkommission ZErM, die zum Auftrag hatte, alle Delikte im Kontext Asyl aufzuklären, als »heftig« (Jochen Möller, Oktober 2021). »Das waren so die Spitzenzeiten, also, es ging ja dann im August, September los und da hat man schon gemerkt so, Oktober, November, Dezember war die Lage völlig überlastet und wir dementsprechend auch« (ebd.). Sein ehemaliger Kollege Ulf Küch pflichtet ihm bei und erläutert,

»dass es tatsächlich mehr geworden ist mit den Schlägereien, seit die Belegungszahlen in den Aufnahmestellen massiv angestiegen sind. Das ist eindeutig, und das lässt sich nicht wegdiskutieren. Für die Polizei ist gerade das eine doppelte Belastung. Weil sie nicht nur die Streitigkeiten zu schlichten und die Schlägereien zu beenden hat. Gleichzeitig werden die Beamten mit dem Elend konfrontiert, dem sie in den Massenunterkünften begegnen« (Küch 2016: 91).

Beide Polizist:innen nehmen als Ausgangspunkt für die Bewertung der Sicherheitslage und damit auch ihrer Sicherheitswahrnehmung den Anstieg von Straftatbeständen und übernehmen damit eine typische Polizeiwahrnehmung. Dadurch, dass mehr Menschen nach Deutschland und auch in die Städte kamen, sei es tatsächlich zu mehr Straftaten und somit auch zu mehr Polizeieinsätzen gekommen. Die starke Arbeitsbelastung bei den Polizist:innen und das damit verbundene Gefühl, die Kontrolle über die Sicherheits-

lage zu verlieren oder nicht vollständig wahren zu können, führte unter Polizist:innen dazu, dass sie die Situation als unsicher einordneten.

Die Polizist:innen kommen, wie so oft in ihren Einsätzen, nur dann mit den Einrichtungen und den Bewohner:innen in Kontakt, wenn es Probleme gibt. Da dies phasenweise besonders häufig vorkam, prägte sich in dieser Zeit ihr Bild von den Unterkünften und den Geflüchteten, die dort lebten – insbesondere von denen, mit denen sie in Kontakt kamen (Weiteres dazu in Kap. 5.2.3.1). Es lässt sich erkennen, dass sich diese Wahrnehmungen der polizierten Personen und Orte in bestimmten Zeiträumen verdichten, über diese Phasen hinauswirken und bestehen bleiben können. In den Interviews, die wir im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts »Polizei, Politik, Polis – Zum Umgang mit Geflüchteten in der Stadt« 2021 geführt haben und nach ihren Wahrnehmungen der Zeit 2014ff. fragten, berichteten Polizist:innen weiterhin von Erstaufnahmeunterkünften als Konfliktorte, obwohl sich die Einsätze dort stark reduziert hatten. Der Eindruck und die Wahrnehmung hatten sich also bei einigen Polizist:innen eingebrannt. Zugleich wird dadurch auch erkennbar, dass Unsicherheit temporär gebunden sein kann. Es scheint somit herausfordernd, das Erfahrungswissen, das sich gefestigt hat, den aktuellen Umständen entsprechend zu aktualisieren, auch wenn ein Bewusstsein unter den meisten Polizist:innen darüber bestand, dass sich »die Lage« im Jahr 2021 im Vergleich zu 2014ff. in den Erstaufnahmezentren beruhigt hatte. So beschreibt der Streifenpolizist Frederik Nölte, dass zwar zu Beginn der Fluchtzuwanderung »kein Dienst [verging], indem wir nicht in die Landesaufnahmebehörde gefahren sind. Weil es einfach viel zu viele Menschen an einem Ort waren« (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Dass sich aber die Situation dort verändert hat und somit Sicherheit auch in Relation zu Zeit zu verstehen ist: »Also als die Hochphase da war, war das mit Sicherheit kein sicherer Ort. Also das mit Sicherheit nicht. Jetzt mittlerweile sind es, glaube ich, auch eher Einzelfälle, die dann durchdrehen. Psychisch nicht mehr klarkommen und dann eine Gefahr darstellen« (ebd.). Sicherheit genauso wie Unsicherheit werden also an Personen festgemacht und ihnen zugeschrieben. Es wird weniger auf die räumlichen, sozialen oder psychischen Komponenten geachtet. Es lässt sich ein rein kriminologisches Sicherheitsverständnis erkennen.

Im Anschluss an die Erzählungen über das Chaos folgen auch Aussagen der Polizei, die auf die Ruhe in den Einrichtungen hinweisen. Die Sicherheitslage erscheint überschaubarer und aus polizeilicher Sicht auch kontrollierbarer zu sein. Ein Kollege pflichtet dem Polizeibeamten Frederik Nöltge bei: »Man hat mal immer wieder was, aber es ist auch deutlich ruhiger geworden« (Fritz Schultz, Oktober 2021). Folglich seien weder die Erstaufnahmezentren Orte der Unsicherheit noch die Umgebung, denn es seien einfach weniger Geflüchtete präsent.

Im Allgemeinen wird in diesem Unterkapitel deutlich, dass aus Sicht der Polizei eine unübersichtliche und damit auch unsichere Lage durch Zuwanderung in den Jahren 2014 bis 2016 entstanden ist. Grund dafür war nicht nur die hohe Anzahl an Geflüchteten, sondern auch der Umstand, dass viele Personen auf engem Raum und unter prekären Umständen zusammenlebten, wodurch sich Gewaltdelikte akkumulierten. Diese Umstände und auch Leerstellen, die die Polizist:innen in ihren Arbeitsroutinen bemerkten, führten zu der temporären Unsicherheitswahrnehmung. Aufgrund der öffentlichen Unordnung, die zeitweise entstanden ist, scheinen die Sicherheitsbestrebungen der Polizei nicht gewährleistet zu sein. Auch hier zeigt sich erneut die Wahrnehmung der Polizei, dass, so-

bald sie ›die Lage‹ nicht überblicken oder kontrollieren kann, sie auch keine Sicherheit garantieren könne. Diesen Umstand kommuniziert sie auch in der Öffentlichkeit, löst damit Unsicherheitsgefühle aus oder verstärkt solche, die bereits vorhanden sind, und weist sich damit als eine der Akteur:innen aus, die den Sicherheitsdiskurs mitprägen (vgl. Kap. 2.1; 2.1.1; 2.4.1). Folglich wirkte die Polizei (auch in diesen Städten) an der Versicherheitlichung von Flucht mit. Die Wahrnehmung von Geflüchteten als Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hat sich allerdings mit der Zeit nach 2016 abgeschwächt, nachdem weniger Menschen in den Städten ankamen, sich aber auch eine Routine in den Registrierungsverfahren und innerhalb der Polizeiarbeit im Umgang mit Geflüchteten etabliert hat. Folglich müssen die hier dargelegte polizeiliche Sicherheitswahrnehmung im Zusammenhang mit den temporalen Einflussfaktoren und zeitweisen Situationen betrachtet werden

Im folgenden Unterkapitel werden die Erfahrungen von Geflüchteten und deren Einfluss auf ihre Sicherheitsdeutungen erörtert.

5.2.1.2 Erfahrungen von Geflüchteten als Referenz für ihre Sicherheitsdeutungen

Die Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten basieren ebenso wie die der Polizist:innen auf Vorerfahrungen – im Herkunftsland, auf der Fluchtroute oder nach der Ankunft in Deutschland. Nachfolgend werden die Sicherheitsdeutungen der Geflüchteten, die auf diesen Vorerfahrungen beruhen, erörtert. Dass beinahe alle Geflüchteten mit polizeiähnlichen Akteur:innen in anderen Ländern in Kontakt kamen, die meist angsteinflößend auf sie wirkten und sich auch auf die ersten Begegnungen mit der deutschen Polizei auswirkten, habe ich bereits in Kapitel 4.2.1 dargelegt, weshalb im Folgenden Begegnungen mit Staatsvertreter:innen oder Sicherheitsakteur:innen wenig bis gar nicht thematisiert werden.

Vorerfahrungen in Herkunfts- und Transitstaaten: Erlebnisse von lebensbedrohlicher Unsicherheit

Einige geflüchtete Personen haben essenzielle Unsicherheitserfahrungen gemacht, wie Raduan Haddad andeutet, als er von seinem Leben als verfolgter Christ in Syrien berichtet: »You can't do anything. Noone will protect you« (Raduan Haddad, November 2022). Spuren jener damals angeeigneter Sicherheitspraktiken sind noch heute in einer zumindest physisch viel sichereren Umgebung erkennbar (vgl. Kap. 5.4.2.1; 5.4.2.2). Zudem fährt er fort, dass er vergessen habe, wie sich Sicherheit anfühlt, nachdem er sich so viele Jahre in Unsicherheit bewegt habe:

»This is a different feeling for him. Because he feels peace, love, kindness, caring. All these kinds of feelings. It's such a nice feeling for him. Because he said that safety is very important in his life. This is what he lost in his country. In his home country in Syria. It is not existing anymore in Syria. He lost these feelings 12 years ago in his country. That is why he is so happy now to get his feelings back: his safety feelings« (Raduan Haddad, November 2022)³.

3 Dieses Interview wurde von einem Freund des Interviewten Raduan Haddad (anonymisiert) ins Englische übersetzt, da andernfalls die Unterhaltung mit ihm aufgrund keiner gemeinsamen Sprache nicht möglich gewesen wäre.

Genau dieses Gefühl möchte er auch seinen Kindern gewähren, die sich zurzeit noch in der Türkei befinden und die er über einen Familiennachzug nach Deutschland holen möchte: »This also reminds him about the situation that his kids will be safe when they live here« (ebd.). Er möchte also nicht nur für seine eigene Sicherheit, sondern die seiner gesamten Familien sorgen, was auf ein kollektives Verständnis von Sicherheit hinweist (vgl. Kap. 5.4.2.2).

Unabhängig von Begegnungen mit Sicherheitsakteur:innen ziehen Interviewpartner:innen Situationen aus dem Herkunftsland heran, um ihre heutige Wahrnehmung zu beschreiben. So schildert Muhammad Hassam, dass er »seit eineinhalb Monaten« im Erstaufnahmezentrum lebe und »eine gewisse Ruhe« empfinde. Nachdem er als Hazara in seinem Heimatland Afghanistan »35 Jahre lang« gelebt habe und dort aufgrund von »Ärger, Streit, Krieg [oder] irgendwelchen Problemen [...] keinen glücklichen Tag gehabt« habe, sei er nun »hier angekommen« und empfinde »eine gewisse Ruhe, eine gewisse Entspantheit« (Muhammad Hassam, Juni 2022). Als Angehöriger einer Minderheit in Afghanistan, die verfolgt wurde, scheint er rastlos gewesen zu sein und keine Sicherheit empfunden zu haben. Durch den Ortswechsel nach Deutschland sei ihm diese dauerhafte Belastung deutlich geworden. Diese Erfahrungen prägten ihn sehr und führten nun aufgrund des Ortswechsels zu einem neuen, sichereren Empfinden. Er nimmt also nicht nur eine physische Sicherheit, sondern auch eine psychische Sicherheit bei sich selbst wahr. Ähnliche Aussagen tätigten auch andere Interviewpartner:innen, die als Angehörige verfolgter Minderheiten nach Deutschland geflohen sind (Mashoq Asadullah, November 2021; Raduan Haddad, November 2022). Andere Personen wiederum mussten ihr Herkunftsland verlassen, da sie dort politisch aktiv waren oder sich gegen das Regime auflehnten. Zarif Dahir schildert seine Erlebnisse und die Repressalien, die er im Libanon erfahren hat. Davon hat er dem BAMF in Deutschland berichtet und hofft, dass die Behördenmitarbeiter:innen ihm glauben, damit er ein Anrecht auf Asyl in Deutschland erhält:

»I told my true story. One time when I get the interview here [gemeint ist BAMF-Interview]. I said everything, what happened to me and why I came here. I wasn't safe at Lebanon because I used to write on Twitter a lot. I used to talk about the Hisbollah. Hisbollah is the biggest problem in Lebanon. Yeah, they are terrorists. And this is a bit of an issue, and they control everything in Lebanon, especially the airport, the ports. They control even the government« (Zarif Dahir, November 2022).

Trotz repressiver Strukturen, die sich aus einer Gemengelage von islamistischen und staatlichen Unterdrückungsformen bildeten, versuchte er sich als Bürger zu wehren und Kritik an den Repressionen zu üben. Allerdings brachte ihn sein Aktivismus in Gefahr, sodass er das Land verlassen musste und nun in Deutschland Asyl beantragt. Doch angekommen in Deutschland erlebt er eine neue Form von Prekarität und Ungewissheit. Es bleibt unklar, ob ihm das Recht zu bleiben zugestanden wird und seine Fluchtgründe anerkannt werden. Damit deutet er auf die Ungewissheiten hin, die das (deutsche) Asylsystem mit sich bringt und die für viele Asylantragsteller:innen eine neue und weitere Belastung und Ungewissheit darstellen (vgl. Kap. 5.2.1.3; Maculan 2022; Miellet 2022; Abdi 2005).

Haia Karim, der aus dem Irak fliehen musste, nachdem er sich dort gegen das Regime aufgelehnt hatte, beschreibt, wie das ursprünglich sichere Umfeld sich in ein für ihn unsicheres gewandelt hat: »Like, for me, it's a different situation. I'm a refugee. And I can't go back to Iraq because I am a protester against the [regime]. I don't feel safe in my own country« (Haia Karim, Juni 2022). Haia Karim, der sich gezwungen sah, den Irak zu seiner eigenen Sicherheit zu verlassen, sieht sich selbst in einer belasteteren Position als andere irakische Staatsbürger:innen. Denn aufgrund seiner öffentlich vertretenen politischen und regimekritischen Haltung ist es für ihn nicht möglich, in sein Heimatland zurückzukehren, ohne in lebensbedrohliche Situationen zu gelangen. Damit ist dieser Staat für ihn kein sicheres Land. Folglich beeinflusst auch das (politische) Verhalten der Betroffenen die Sicherheitsdeutung. In diesem Fall hat Haia Karim sich staatlichen Autoritäten in dem Wissen widersetzt, dass dadurch seine Sicherheitslage prekärer werden könnte. Sicherheit ist für ihn also abhängig von Machtverhältnissen und von politischen Positionierungen in undemokratischen Gesellschaften. Dadurch wird die Relationalität von Sicherheit erkennbar (vgl. Kap. 2.2). Denn während für diejenigen im Irak, die sich nicht dem Regime widersetzen, das Leben sicher(er) ist, trifft das für Haia Karim aufgrund seiner politischen Aktivitäten nicht zu.

Andere Personen berichten davon, durch die Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Fluchtroute abgehärtet worden zu sein. Nichts könne sie mehr abschrecken. Amed Kecici sagt: »I'm used to the war. I lived ten years in war« (Amed Kecici, Juni 2022). Durch seine Kriegserfahrungen habe er Überlebensstrategien entwickelt und sei von keinen Umständen mehr zu erschüttern. Auch Imarogbe Okeke hat Schreckliches auf seiner Flucht und im Herkunftsland erlebt. Diesen Umstand nutzt er als Begründung, um deutlich zu machen, dass ihn nichts mehr erschüttern könne. Als ich fragte, ob er manchmal Angst habe, erwiderte er die Gegenfrage: »Scared of what?« und fährt fort: »No, I can't be scared. I can't be scared of somebody« (Imarogbe Okeke, November 2021). In seinen Ausführungen begründet er den Umstand, von gar nichts erschüttert zu sein, damit, dass er von weit herkomme und viele lebensbedrohliche Situationen durchgemacht habe (ebd.). Auch durch diese Aussagen, die auf die lebensbedrohlichen Vorerfahrungen der Interviewten rekurrieren, wird die Relationalität von Sicherheit deutlich (Ranasinghe 2012: 91).

Nicht nur die Reise von Ort zu Ort, sondern auch der Aufenthalt in bestimmten Transitstaaten hinterließ bei Geflüchteten Spuren. Raduan Haddad beschreibt, dass im Vergleich zu dem, was er in seinem Herkunftsland Syrien und später im Transitland Griechenland erlebt habe, hier in Deutschland alles gut sei: »Yeah, comparing to what happened in Greece and Syria it's always safe here«, gibt der Dolmetscher die Worte Raduan Haddads wieder.

»When they released him from the jail like in Greece and when they gave him the paper to leave the country, even when he was walking to the street, he was worried to the police that they could catch him again. He was so worried. Like it was the same feelings when he was in Syria and anyone has seen him and could kidnap him from the street. Here it's different. Here he can go to another city without to worry. There is no one who will kidnap him. So that's what he is feeling. That is what gives him a secure feeling, a feeling of safety« (Raduan Haddad, November 2022).

Diese extreme Gewalt und Willkür, die er durch die griechische Polizei erfahren hat, führte dazu, dass er sich auf dem gesamten griechischen Territorium unsicher fühlte. Weg von diesem Ort und angekommen in Deutschland hat sich dieses Gefühl verändert. Das bedeutet, einerseits verortet er diese lebensbedrohlichen Erfahrungen in Syrien und Griechenland. Andererseits sieht er dieser Erfahrungen als etwas Vergangenes an, das ihm hier in Deutschland nicht mehr begegne, weshalb er sich hier in Sicherheit fühlt. Er nimmt Deutschland als einen sicheren Ort wahr, in dem Rechtsstaatlichkeit herrsche (vgl. Kap. 4.3.1).

Neema Abdille und Halima Ismail haben ebenso in Griechenland Unsicherheit erlebt und Todesangst gehabt, hauptsächlich in riesigen Flüchtlingslagern. Diese Unsicherheitserfahrungen haben die Frauen so verinnerlicht, dass sie selbst in Deutschland abends die Flüchtlingsunterkunft nicht mehr verlassen, wie Halima Ismail schildert:

»I think also here Europe is safe. And Germany also. We don't see any problem. But we are still afraid of Greece. This is why we cannot go outside in the night. But inside the camp we don't have any problems. Because it's safe. We are not staying in tents anymore. Only in a room that we can close. You can go to the toilet. The toilet is not far. But when we were in Greece, the toilet was far. It was outside of the room, outside of the building« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021).

Der Umstand, dass sie nicht mehr in Zelten, sondern in abschließbaren Räumen leben, verstärkt ihre Sicherheitswahrnehmung. Denn im Zelt hätten sie eigentlich ständig Angst gehabt, hätten nicht ruhig geschlafen und hätten das Zelt aus Angst vor Übergriffen niemals nachts verlassen, um etwa auf Toilette zu gehen, beschreiben sie weiter (ebd.). Diese Einschränkungen in der eigenen Bewegungsfreiheit waren bedrückend, weshalb sie die Bewegungsfreiheit in Deutschland schätzen, obgleich sie sich immer noch einschränken und ihr Zimmer weiterhin nachts nicht verlassen. Es liegt nahe, dass diese vergangenen Erlebnisse traumatisierend waren und sich in ihrem vorsichtigen Verhalten widerspiegeln. Sicherheit ist folglich auch historisch oder durch Vorerfahrungen geprägt, wie sich im Interviewmaterial zeigt.

Kontinuität der Vorerfahrungen in Bezug auf die Sicherheitsdeutungen in Deutschland

Es kann also argumentiert werden, dass die Unsicherheitserfahrungen verinnerlicht sind, die Umgangsweisen damit ebenso und sich sogar in einer physisch sicheren Umgebung fortsetzen. Das zeigen auch anthropologische Untersuchungen zur Erfassung von Sicherheit (El Dardiry/Hermez 2020: 197–198; Innes 2014: 569). Folglich prägen die Erfahrungen, die Geflüchtete in ihren Herkunftsländern gemacht haben, ihre Wahrnehmung ihrer Lebenssituation in Deutschland. Amir Jamaah beschreibt mit Blick auf die Zeit in Afghanistan:

»I didn't have rights like others. That caused that I felt me not normal from inside. Or I didn't feel safe from inside. But I was safe physically. If I will be okay from inside, I know that's really important to save myself physically. That no one will hit or afraid me. No one scares me here in Europe, but someone did in Afghanistan. But I don't care about it.

I'm living here in security and safety. Like I said: physically« (Amir Jamaah, November 2021).

In diesem Zitat wird die Differenzierung zwischen physischer und psychischer Unsicherheit aufgemacht. Während er sich physisch in Deutschland sicher fühlt, scheint die mentale Unsicherheit fortzubestehen. Dabei macht er für die mentale Instabilität weniger einzelne Personen verantwortlich, die ihm Angst einflößen, sondern andere Faktoren. Allerdings habe es in Afghanistan Personen gegeben, die psychischen Druck auf ihn ausgeübt hätten, wodurch sein Unwohlsein angestiegen sei. Er bezieht sich also auf in seinem Herkunftsland gemachte Erfahrungen, um seine psychische Instabilität einzuordnen und zu relativieren.

Solche Erfahrungen führen bei einigen Gesprächspartner:innen auch dazu, dass sie die Lebenslage in Deutschland in Bezug auf Sicherheit, Meinungs- und Bewegungsfreiheit wertschätzen. Meriam Ghanni, eine aus dem Iran geflohenen Christin, schildert in Bezug auf ihre Vorerfahrungen im Iran, dass Unsicherheit für sie bedeute, »wenn man sich nicht frei ausdrücken oder seine Meinung sagen« könne (Meriam Ghanni, November 2021). Ihr sei Meinungsfreiheit »sehr wichtig« und sie schätze dies in Deutschland (ebd.). Sicherheit bedeute schließlich, »alles einfach sagen [zu können], ohne Angst« (ebd.).

Ähnliche Aussagen tätigt die aus Nigeria geflohenen Ezinne Nwankwo, die sich als Frau alleine auf den Weg gemacht hat und in Deutschland die Bewegungsfreiheit wertschätzt. Es lässt sich aus ihrer folgenden Aussage deuten, dass sie all diese Erfahrungen zuvor nicht gemacht hat und somit in Abgrenzung zu vorherigen Erlebnissen die Bewegungsfreiheit, das schützende soziale Umfeld und die Sorgenfreiheit gutheißt. Auf die Frage hin, was Sicherheit für sie bedeutet, erläutert sie: »It means to be free and to walk around whenever you want. And it also means to have peace in your mind. Nothing is troubling you in your head. Moreover, you don't have to be scared anymore, and there are people around you that protect you. They are also there to help you« (Ezinne Nwankwo, November 2021). Durch die beiden Zitatverweise wird ersichtlich, dass das Wegfallen von Sicherheitseinschränkungen zu einem befreienden Gefühl führt. Damit wird ein weiterer Beleg für die Relationalität von Sicherheit angeführt.

Als deutlichen Kontrast zu seiner Sicherheitswahrnehmung in Syrien und in Deutschland schildert Amed Kececi, der als Kurde aus dem Krieg in Syrien geflohen ist, dass Sicherheit für ihn bedeute, ohne Bombengeräusche aufzuwachen: »It's about waking up, not hearing bombing noise, having a cup of tea, cup of coffee, with a neighbour, with a nice view. No warplanes, no kids dying, no blood on the road« (Amed Kececi, Juni 2022). All das hat er in Syrien erlebt. Eine Person, die noch nie in einem Kriegsgebiet gelebt hat, würde vermutlich ganz andere Charakteristika von Sicherheit anführen (Schwell 2018: 116), sodass aus seinen Schilderungen seine Vorerfahrungen deutlich hervorstechen. Er fährt fort: »It's not about thinking every day, how am I going to get my daily food? How am I going to get my daily water? How am I going to stay alive today?« (Amed Kececi, Juni 2022). Während sich Amed Kececi in Syrien in Sicherheit gebracht hat, um zu überleben, und dies das Tagesziel darstellte, bedeute für ihn Sicherheit nun, sich über solche essenziellen Fragen keine Gedanken mehr machen zu müssen, denn die physische Sicherheit sei in Deutschland gegeben.

Daran knüpft Zarif Dahir an, ein politischer Aktivist, der aufgrund seiner oppositionellen Aktivitäten gegen das Regime den Libanon verlassen musste. Er beschreibt, dass er nach Deutschland gekommen sei, »to find ourselves freedom, to work, to live in harmony, to get married, to feel safe, to feel peace. When you finish your work and you go home, you don't think about anything. You just sit down and watch TV, and you feel like everything is okay. That's peace. Peace is priceless« (Zarif Dahir, November 2022). Sicherheit bedeute für ihn also Sorglosigkeit und Frieden. In der Hoffnung, diese in Deutschland vorzufinden, habe er sein Land verlassen. Auch Raduan El din bestätigt, dass man Sicherheit nicht kaufen könne und sie damit eine Besonderheit darstelle: »Money it's a good thing but in fact it's not the important thing. I have the money, but I have not security or safety« (Raduan El din, November 2022).

Aus all den Aussagen lässt sich zum einen die Unterschiedlichkeit von Sicherheit erkennen. Sicherheit wird von den Interviewpartner:innen mit Fluchterfahrung als Meinungs- und Bewegungsfreiheit, als eine innere Ruhe, physische Sicherheit und wertvolles Gut verstanden. Damit können die Bedeutungen von Sicherheit variieren und sprechen für die Richtigkeit der grundlegenden Annahmen dieser Arbeit (vgl. Kap. 2.2). Zum anderen wird Sicherheit auch lokal verortet und in einen (politischen, gesellschaftlichen oder staatlichen) Kontext eingeordnet. Auch das spricht dafür, Sicherheit kontext- und perspektivabhängig zu verstehen und zu erfassen (vgl. Kap. 2.2).

Neema Abdille, die aus Somalia geflohen ist und in griechischen Lagern gelebt hat, beschreibt, dass die zuvor gemachten Erfahrungen mit Unsicherheit bei ihr zur Wertschätzung der Sicherheitslage geführt habe – insbesondere jetzt, wo sie in Deutschland lebe: »We know what safety means. Because if you live outside of it, you understand what safety means. If you live at a place, where you are not safe and where you are afraid every day. And then when you come to a place where you are safe. It's different. You feel safe« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Damit ist ein weiterer Beleg für die Argumentation angeführt, dass die Wahrnehmung von Sicherheit verinnerlicht und sich auch in einer neuen Umgebung, in der eine ganz andere Sicherheitssituation besteht, fortsetzt und die Wahrnehmung weiterhin prägt.

Zum Teil machen sich die Stress- und Unsicherheitserfahrungen auch durch gesundheitliche Einschränkungen oder Auswirkungen bemerkbar, wie Faizurrahman Bismillah schildert und der Dolmetscher wiedergibt. Demnach können die (vergangenen) Unsicherheitserfahrungen, je nach Augenblick, unterschiedlich präsent sein und damit die Sicherheitsdeutung in unterschiedlichem Maße prägen: »Ab und zu kommt das hoch, was die erlebt haben, als sie im Boot saßen und im Meer unterwegs waren oder in den Feldern unterwegs waren. Das kommt ab und zu hoch, da sie gerade nicht so viel zu tun haben. Es ist viel Zeit dafür da, um nachzudenken« (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022). Die Flucht hat also sowohl physische als auch psychische Spuren bei ihm hinterlassen, die sich insbesondere in Zeiten des Wartens und Nichtstuns bemerkbar machen. »Aber er meinte, wenn er von hier in eine andere Unterkunft verteilt wird, und wenn er wieder arbeitet und einen ganz normalen Alltag hat, dann wird es besser« (ebd.). Um diese Gedanken und Ängste zu verdrängen, hofft er auf Beschäftigung. Sobald er mehr im Hier und Jetzt leben könne, erwerbstätig und damit auch besser angekommen sei, träten seine vergangenen Erfahrungen in den Hintergrund. Demnach können die Unsicherheitserfahrungen je nach Augenblick unterschiedlich präsent sein und damit die Sicherheits-

deutung in unterschiedlichem Maße prägen. Zudem variiert der jeweilige Umgang mit den Erfahrungen und der Verinnerlichung (vgl. Kap. 5.4.2).

In diesem Unterkapitel kam zum Vorschein, dass die Wahrnehmung von Sicherheit insbesondere bei Geflüchteten aufgrund ihrer zum Teil lebensbedrohlichen Unsicherheitserfahrungen verinnerlicht ist und sie häufig in Relation zu diesen Vorerfahrungen die Sicherheitslage in Deutschland oder ihrer unmittelbaren Umgebung bewerten. Zum Teil setzen sich erlernte Umgangsweisen mit Unsicherheit aus der Vergangenheit auch in Deutschland fort, obwohl die Geflüchteten die Sicherheitslage in Deutschland ganz anders bewerten. Trotz der physischen Sicherheit, die sie für sich in Deutschland als gegeben sehen, werden neue Ungewissheiten durch das deutsche Asylsystem bei Geflüchteten ausgelöst. Wie sich das Asylsystem auf die Sicherheitsdeutungen der Geflüchteten auswirken, wird im folgenden Unterkapitel erläutert.

5.2.1.3 Ungewissheit ausgelöst durch das deutsche Asylsystem

Im Anschluss an die Erfahrungen beider Personengruppen geht es in diesem Unterkapitel größtenteils um die Wahrnehmung von Sicherheit in der gegenwärtigen Lebensphase von Geflüchteten. Es werden die Auswirkungen des deutschen Asylsystems auf Geflüchtete diskutiert. Dazu sprechen vorrangig Geflüchtete, da diese Thematik ihre gegenwärtige Situation stark beeinflusst und auch Auswirkungen auf ihre Zukunft hat. Zudem haben sich in den Interviews auch Sozialarbeiter:innen dazu geäußert, sodass auch ihre Wahrnehmungen aufgegriffen werden.

Ungewissheiten durch das Asylsystem als wesentliche Unsicherheitsform

Während die Interviewten, die nach Deutschland geflohen sind, die Sicherheitslage in Abgrenzung zu vorherigen Erlebnissen wertschätzen, zeichnet sich in den Schilderungen ab, dass das Asylsystem in Deutschland für alle Asylantragsteller:innen, und damit für all meine Gesprächspartner:innen, die eine Fluchterfahrung haben, Momente der Unsicherheit und Ungewissheit mit sich bringt. Sie verbinden es mit Warten, Unplanbarkeit, Arbeitsverboten und/oder einer möglichen Anordnung zur Ausreise. Asylverfahren – unabhängig davon, wo sie stattfinden – bringen für die Betroffenen ein unendliches Warten auf eine (Bleibe-)Perspektive sowie eine Ohnmacht, über die Lebenszeit selbst zu bestimmen, mit sich. Es verdichten sich also die Erkenntnisse aus dem Forschungsstand (Maculan 2022; Maas et al. 2022; Miellet 2022; SVR-Forschungsbereich 2017; Horst/Grabska 2015; Darling 2011), die sich nicht nur aber auch im Zusammenleben in Flüchtlingsunterkünften manifestieren (Münch 2022; Schader et al. 2018).

Einige meiner Interviewpartner:innen äußerten das Gefühl von Angst und schwindender Selbstwirksamkeit. Sie haben keine Entscheidungsgewalt über ihren Aufenthaltstitel und somit keinen Einfluss auf ihren weiteren Lebensverlauf in Deutschland, wie Burhan Rahimi aussagt: »Manchmal habe ich Angst vor meinem Aufenthalt, weil ich kein Ergebnis habe. Ich weiß nicht, was bei mir passiert« (Burhan Rahimi, November 2022). Neema Abdille relativiert allerdings die Wartezeit, die sie in Deutschland erlebt, verglichen mit jener in Griechenland: »It's very difficult here. But it's different compared to Greece. Here everything is finished after four months. But in Greece you are waiting one year for an interview. Like I did. And when I had my interview, they said to me: ›You

won't stay here. You have to go to the city, to Athena« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Dort habe sie noch länger auf eine erste Anhörung warten müssen, in der ihr Asylgrund geprüft werden sollte. Zudem habe die Entscheidung für sie einen Ortswechsel mit sich gebracht, über den sie nicht selbst bestimmen konnte. Nachdem sie in Athen weder eine Arbeit finden, noch zur Schule gehen konnte (um die Landessprache zu lernen), entschied sie sich mit ihrer Freundin, das Land zu verlassen: »You will need to go to another country and start by zero again. And to be a refugee again. So that is not easy. I lost one year and six months in my life. I didn't study anything. So, I will start now again« (ebd.).

Aus den Worten Neema Abdille lässt sich nicht nur entnehmen, dass sie frustriert ist über die verlorene Lebenszeit, die ihr durch die Asylverfahren und lange Wartezeiten geraubt wurde, sondern dass sie sich auch mit einer anderen Person, Halima Ismail, zusammengetan hat, um erneut einen Asylantrag in einem anderen Land zu stellen und wieder von vorne zu beginnen. Diese Entscheidung kostet Kraft, ist aber auch in ihrer Selbstbestimmung wahrzunehmen. Folglich lässt sich dieser Akt, sich mit einer anderen Person zusammenzutun, also informelle Unterstützungsstrukturen aufzubauen und erneut einen Asylantrag zu stellen, als *agency* begreifen (Mielle 2022; Schmitz 2022: 236; Triandafyllidou/Spencer 2020). Damit gestalten sie beide ihr Leben und schaffen sich trotz zahlreicher Restriktionen und Unsicherheiten eigene Möglichkeitsräume (vgl. Kap. 5.4.2.2).

Asylantragsteller:innen sind von Entscheidungen der Ämter, insbesondere des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Ausländerbehörde, abhängig, und sie haben den Eindruck, dass sie selbst eine geringe Einflussmöglichkeit auf die Entscheidung haben (Eule et al. 2019: 179). Folglich sehen sie sich den Behörden gegenüber ohnmächtig und machtlos ausgesetzt. Dies verdeutlicht sich nicht nur in den Ängsten vor der Abschiebung, sondern macht auch eine Lebensplanung unmöglich. Folglich bringt die Unverfügbarkeit über die eigene Zeit Prekarität und Ungewissheit mit sich. So weiß Obeid Salah nicht, ob er »in Zukunft, in acht Monaten«, in Deutschland »bleiben [kann] oder nicht« (Obeid Salah, November 2022). Auf Anweisung des BAMF wartet er eineinhalb Jahre: »[...] immer warten und ich warte noch diese lange Zeit« – all das in der Ungewissheit, ob er bleiben darf oder nicht (ebd.). Ihm bleibt, so seine Wahrnehmung, keine andere Option als zu warten, denn zurück in sein Herkunftsland in den Sudan kann und will er nicht.

Raduan El din, ein Geflüchteter aus Syrien, versucht die Langsamkeit der Behörden zu erklären, zeigt aber auch seinen Frust darüber: »The bureaucracy. It bothers me. Everything takes long time. I don't know why. Maybe because of the large number of refugees. I don't know but it's bad. And bringing here my family, that will be very difficult« (Raduan El din, November 2022). In Anbetracht der Erfahrungen, die er bislang mit den Behörden gemacht hat, befürchte er Schreckliches für die Beantragung des Familiennachzugs seiner Familie, die in der Türkei darauf wartet, zu ihm nach Deutschland nachkommen zu können. Mostafa Asadi wartet ebenso auf die Entscheidung des BAMF, nachdem er dort schon in zwei Interviews seinen Asylgrund dargelegt und seine Fluchtgeschichte geschildert hat: »Es ist sehr schwierig für mich, leider. Ich habe viel Stress. Ich weiß nicht, was für mich passieren wird. Es ist unsicher. Ja, ich möchte nicht darüber nachdenken« (Mostafa Asadi, November 2021). Ich bekomme im Laufe des Inter-

views den Eindruck, dass dieses Gefühl der Ungewissheit bei ihm dauerhaft präsent ist, denn immerzu berichtet er von seinen Sorgen. Amir Jamaah beschreibt dasselbe Stressgefühl, das sich bei ihm breitmacht, während er auf die Entscheidung des BAMF wartet: »These months are stress for me. And I don't know what should I do, where should I go. Do I start my course, or what kind of activities should I do? Yes, I feel me insecure right now. Because I think about the police will come. Come to me and take me to a deportation center. Yes, I feel me insecure like this. Not, like, that someone threat me for something« (Amir Jamaah, November 2021). Das Gefühl der Unsicherheit unterscheidet sich zwar von jenem, in dem er eine physische Gefahr befürchten muss, aber dennoch löse diese Prekarität und Ohnmacht des Wartens Stress bei ihm aus. Man gewinnt den Eindruck, als fehlten ihm die Worte für das, was er fühlt, denn es unterscheidet sich von dem ihm bekannten Gefühl der physischen Unsicherheitserfahrung. Dieses ständige Gefühl der Angst und Ungewissheit lähmt ihn auch darin, aktiv zu handeln und etwas zu unternehmen. Denn die Angst ist da, wenn er neue Handlungen und Projekte aufnimmt, dass diese durch die Entscheidung der Behörden wieder abgebrochen oder gar zerstört werden könnten. Wesentlich ist für ihn die Ungewissheit über das derzeitige und auch das zukünftige Leben, die durch das Asylsystem ausgelöst wird (vgl. Kap. 2.4.2). Damit werden die Erkenntnisse bestätigt, dass Instabilität und Ungewissheit bedeutende Merkmale des Einwanderungssystems sind (Maas et al. 2022; Griffiths 2014: 2001; Darling 2011). Nicht nur die langen Entscheidungsverfahren der Behörden machen es unmöglich, Lebenspläne zu schmieden, sondern auch der Umstand, die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis immer wieder beantragen zu müssen und zu hoffen, dass der Antrag genehmigt wird. Insbesondere Personen mit einer Duldung schildern, dass es für sie anstrengend sei, immerzu zur Ausländerbehörde gehen zu müssen, um ihre Duldung zu verlängern (Obeid Salah, November 2022; Imarogbe Okeke, November 2021).

Ich gewinne aus den Aussagen der Geflüchteten den Eindruck, dass dieses Gefühl der psychischen Belastung, ständigen Ungewissheit über das Jetzt und die Zukunft sowie das Ohnmachtsgefühl wesentlich sind, während sie sich durch ihre Fluchterfahrungen und Erfahrungen an lebensbedrohliche Situationen bereits Praktiken angeeignet haben, um sich physisch in Schutz zu bringen. Dahingegen löst der Umgang mit diesen psychischen Belastungen und Ungewissheiten neue, ungewohnte Gefühle bei ihnen aus. Das deutsche Asylsystem ruft also neue Ängste bei Betroffenen hervor, die ebenso lebensbedrohliche Konsequenzen haben können, etwa wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen angeordnet werden.

Ablehnungsbescheide und dadurch ausgelöste (Existenz-)Ängste

Folglich können Ablehnungen von der Ausländerbehörde zu weiterer Unsicherheit führen, wie Amir Jamaah seinen Zustand nach einem Ablehnungsbescheid aus Schweden beschreibt: »I felt not normal from the inside. Or I didn't feel me safe from the inside. But I was safe physically« (Amir Jamaah, November 2021). Erst mit der Zeit habe er realisiert, dass der Ablehnungsbescheid seines Asylantrags bedeuten würde: »They will send me back to Afghanistan. They will deport me to Afghanistan. And all my hopes and my wishes would be destroyed. And I started thinking about what should I do now? What can I do to solve deportation? And how am I going to live?« (ebd.). Seine Ängste nahmen

zu und wurden zu psychischen Belastungen. Schließlich verlor er nach einem Jahr seinen Einwanderungsstatus in Schweden und ist daraufhin nach Deutschland gereist, um hier erneut einen Antrag auf Asyl zu stellen. Mit dieser Entscheidung und Handlung, einen Asylantrag in einem anderen europäischen Land zu stellen, widersetzt Amir Jamaah sich dem Grenzregime, um sich die Entscheidungsfreiheit über seinen Wohnort zu nehmen (Schmitz 2022: 236; Tazzioli 2017: 2766). Es lässt sich vermuten, dass mit dem Ablehnungsbescheid auch die Ängste vor der körperlichen Bedrohung bei ihm zunahmen, die zwangsläufig mit einer Rückkehr nach Afghanistan verbunden sind.

Auch Imarogbe Okeke beschreibt, dass er unter der Entscheidung gelitten habe, dass ihm eine Dublin-Rückführung drohte: »They said my Dublin has finished. Before they transfered me. I really suffered. When I came to this country the first time, I really suffered a lot. Almost one year, I was frustrated. So, I thank God now for the life I'm living now« (Imarogbe Okeke, November 2021). Erleichtert beschreibt er, dass er nun keinerlei Aufenthaltsprobleme mehr habe und arbeiten könne: »I believe now, I don't really have problem. I don't have a Dublin problem. I don't have an asylum problem. Everything is closed« (ebd.). Im Laufe des Gesprächs stellt sich heraus, dass der prekäre Asylstatus auch eine Ungewissheit für seine berufliche Tätigkeit mit sich bringt – und damit ist er nicht alleine. Er warte nun auf die Erneuerung seiner Aufenthaltspapiere. In dieser Zeit sei es ihm nicht gestattet zu arbeiten: »That is why I'm at home now. I'm just at home every day. I'm waiting for my document to come. So, I will start and go back to work. I'm still waiting for it« (ebd.). Das Warten, ohne zu wissen, wie lange es andauern wird und ohne zu wissen, wozu das Warten führen wird, belastet alle Interviewpartner:innen. Auch hier wird wieder das mit den bürokratischen Prozessen des Asylverfahrens verbundene Ohnmachtsgefühl deutlich. Denn einerseits sind sie abhängig von der Asylentscheidung, andererseits haben sie keine Alternative. Sie sind in ihrer Vulnerabilität dem Asylsystem und dem BAMF ausgesetzt.

Obeid Salah beschreibt, dass er seit acht Monaten auf seinen neuen Pass warte, auch um eine Verlängerung seines Arbeitsvertrags zu erwirken. Denn ohne ein reguläres Ausweisdokument ist keine Anstellung möglich und damit wäre eine existenzielle Absicherung verloren. Dies bereitet ihm große Sorgen, denn »nach den acht Monaten«, die er noch auf die Rückmeldung der Ausländerbehörde warten muss, endet sein Arbeitsvertrag (Obeid Salah, November 2022). »Ich weiß nicht, ob die einen neuen Vertrag machen oder ich einen neuen Pass brauche« (ebd.). Unklar sei auch, ob er weiter Unterhalt bekomme oder ob er in sein Herkunftsland, den Sudan, zurückkehren müsse. Er wisse nichts und sei besorgt.

Es wird deutlich, dass die dauerhafte Prekarität und Ungewissheit aufgrund der Unklarheit über das Asylverfahren Ängste auslöst und die Betroffenen in ihrer Ohnmacht alleinlässt. Aus den bisherigen Schilderungen wird deutlich, dass von den im Kapitel 2.4.2 angesprochenen Formen der Unsicherheit, die nach aktuellem Forschungsstand aus der Situation von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften resultieren, insbesondere die mit der unklaren Zukunftsperspektive verbundene Ungewissheit für den Großteil der Interviewten wesentlich ist. Folglich ist ihre Sicherheitswahrnehmung insbesondere geprägt von Ungewissheiten, die mit dem Asylsystem für das aktuelle Leben (etwa in Bezug auf die Arbeitssituation), aber auch das zukünftige Leben (etwa in Bezug auf die Bleibeperspektive) verbunden sind.

Gerade die Angst, in den Sudan zurückkehren zu müssen, rührt bei Obeid Salah auch daher, dass er mit derselben Drohung bereits vor einigen Jahren konfrontiert war. Damals drohte die Ausländerbehörde ihm, »wenn ich ihnen meinen Pass oder meine Dokumente nicht gebe«, komme er »sofort [für ein Jahr] ins Gefängnis«, um dann in den Sudan abgeschoben zu werden (ebd.). »Ich habe Angst. Ich will nicht nach Sudan zurückfahren. Ich habe auch Probleme im Sudan. Die Leute haben alle Hunger. Im Sudan leben viele kranke Menschen. Sie haben keine Medikamente, gar keine« (ebd.). Die stressige Situation habe bei ihm Angst davor ausgelöst, wieder zurück in ein Land zu kehren, in dem physische Unsicherheit und ein gesundheitlicher Ausnahmezustand vorherrschten. Daraufhin ist er aus Deutschland geflohen: »Ich bin nach Frankreich«. Obeid Salah hat also versucht, sich in Schutz zu bringen, und in einem anderen EU-Land Asyl beantragt, um vor der drohenden Unsicherheit des Sudans und des Gefängnisses zu fliehen. Genauso wie Amir Jamaah hat er versucht, sich im restriktiven europäischen Grenzregime in Schutz zu bringen, und sich eine eigene Handlungsmacht eingeräumt (vgl. Kap. 5.4.2.2). Die Aussagen der von Abschiebung betroffenen Personen zeigen, dass durch das Asylverfahren weitere Ängste geschürt oder wieder hervorgerufen werden können, vor denen Menschen geflohen sind (Maculan 2022; Miellet 2022; Laufenberg/Thompson 2021; Abdi 2005).

Angekommen in Frankreich war Obeid Salah wieder mit einer Abschiebung konfrontiert, dieses Mal eine Dublin-Überstellung nach Deutschland. Er kehrte wieder zurück nach Deutschland und schaffte es nun nach Unterstützung durch Asylverfahrensberater:innen einen sudanesischen Pass beim sudanesischen Konsulat in Brüssel zu erlangen. Nachdem er diesen bei der Ausländerbehörde eingereicht hatte, habe er wieder die Arbeitserlaubnis erhalten. »Jetzt darf ich arbeiten«, erzählt er erleichtert (Obeid Salah, November 2022). Der Umstand, arbeiten zu können, ist sehr bedeutend für viele Gesprächspartner:innen (vgl. Kap. 5.4.2.2). Denn dadurch gewinnen sie Autonomie und Selbstbestimmung. Sie lösen sich aus dem Abhängigkeitsverhältnis vom Staat und erlangen eine Handlungsmacht. Einen abgesicherten Aufenthaltstitel und eine Arbeitsstelle zu haben, bedeutet Sicherheit und stellt zunächst das primäre Ziel zahlreicher Antragsteller:innen dar (Obeid Salah, November 2022; Zarif Dahir, November 2022; Imarogbe Okeke, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Mosi Salat, Oktober 2021; vgl. Kap. 5.4.2.2).

Ein Sozialarbeiter einer Einrichtung hat den Eindruck, dass ein Ablehnungsbescheid nicht mehr so viele Sorgen wie früher bei den Bewohner:innen auslöse. Denn einerseits wüssten sie, dass die Asylverfahren sich in die Länge zögen, andererseits bestehe Klarheit darüber, wo sie sich Hilfe suchen könnten, um gegen den Entscheid zu klagen (TB Pol BS, März 2023; vgl. Kap. 5.4.2.3). Es habe sich ein kollektives Erfahrungswissen unter den Bewohner:innen gefestigt. »50 Prozent kriegen dann eben auch Recht und das dauert dann manchmal zwei, drei Jahre. In der Zeit versuchen sie sich hier ihr Leben aufzubauen« (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Das bringt ihn zu dem Schluss, dass das Asylverfahren »nicht mehr so [eine] Bedeutsamkeit wie früher« für die Bewohner:innen habe (ebd.). Damit steht sein Eindruck im Kontrast zu den vorangegangenen Schilderungen der Geflüchteten, die von starken Belastungen durch die Ungewissheiten des Asylsystems berichten. Sein Kollege unterscheidet zwischen denen, die ihre Familien nachholen wollen oder medizinische Versorgung benötigten, also ein

Projekt vorhaben, und jenen, die alleine unterwegs seien. Gerade für die erste Gruppe sei das Asylverfahren belastend und mit einer größeren Verantwortung aufgeladen (ebd.). Aus den vorangegangenen Schilderungen zeigt sich, dass sich unter Geflüchteten eine Umgangsweise mit den durch Asylsystem ausgelösten Ungewissheiten etabliert habe, die folglich Sicherheitspraktiken darstellen.

Auswirkungen der Asylverfahren auf das Leben in einer Flüchtlingsunterkunft

Alle interviewten Sozialarbeiter:innen sind sich einig, dass sich auf die Stimmung und das Zusammenleben in Flüchtlingsunterkünften sowohl die Bleibeperspektive als auch die Anzahl der Bewohner:innen auswirken. Folglich sei es von Vorteil, wenn wenige Menschen in den Unterkünften leben und sie über gute Bleibemöglichkeiten verfügen (Sebastian Schmidt, Mai 2022; Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022; Andreas Schröder, November 2021; Flora Rapp, November 2021). In einer niedersächsischen Erstaufnahmeunterkunft sei die Stimmung ziemlich gut, weil die Personen eine Aufenthaltsperspektive hätten (Sebastian Schmidt, Mai 2022). Dort bestehe sogar explizit ein Abschiebeverbot, um die »Willkommenskultur« hochzuhalten, während andere Einrichtungen explizit als »Rückreisezentrum« fungieren (Sebastian Schmidt, Mai 2022). Dahingegen wirke sich die psychische Belastung der Geflüchteten, ausgelöst durch das Warten und die Ungewissheit im Asylverfahren, auf den Alltag in der Unterkunft aus (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022; Andreas Schröder, November 2021). Die beiden Sozialarbeiter Ferdinand Widmann und Winfried Dietz-Ewert berichten von einem Betroffenen, der in der Zeit, in der er auf das Gerichtsverfahren zu seinem Aufenthaltsstatus wartete, »selbstverletzendes Verhalten« zeigte und »starke Depressionen« erkennbar waren (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Nachdem er einen positiven Bescheid erhalten hatte, »war er wie ausgewechselt«, denn »der psychische Druck [sei] einfach so groß« gewesen (ebd.). Aber auch bei anderen Bewohner:innen beobachten die beiden Sozialarbeiter, dass »die psychischen Probleme oder die Belastungen mit der Zeit zunehmen« – gerade, wenn sie darauf warteten, ihre Familie oder ihre Ehefrau mittels des Familiennachzugs nachholen zu können (ebd.).

Die Stresssituation der Mitbewohner:innen bekomme man zusätzlich zu seinen eigenen Sorgen zu spüren, wie Halima Ismail von ihrer Mitbewohnerin schildert, die einen Ablehnungsbescheid für ihr Asylgesuch erhalten hatte: »She comes in the room and makes a lot of stress. And you sleep and think maybe she kills you really. She is very strange and stressed. And you will also be always very stressed: What can she do? What will she do? Really, it's very very scaring« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Das (unkontrollierte) Verhalten ihrer Mitbewohnerin mache ihr Angst. Jedoch seien sie alle in der gleichen Situation, erzählt Neema Abdille etwas verzweifelt und lächelnd zugleich: »Because all of us don't have an answer« (ebd.).

Bewohner:innen berichten häufig vom Zustand des Wartens und auch der Langeweile, die sich im Camp breitmake. »Generally, you spend so much time with waiting. There is nothing to do«, beschreibt Mosi Salat die Zeit in einer Erstaufnahmeunterkunft (Mosi Salat, Oktober 2021). »I remember I had nothing to do and I started to talk to myself. You lose time in the age in which you could be so productive and progressive but you have

to wait so much« (ebd.). Amed Kececi meint, dass er die meiste Zeit »seventy percent of my time« schlafend verbringe, denn »even the language, studying on the telephone, is really boring« (Amed Kececi, Juni 2022). Der Dauerzustand des Wartens und der Langeweile erlahme seinen Geist und Körper, »because you're just sitting, you're not working. Language, sleeping, language, sleeping. That's tough« (ebd.). Zudem würde die Unklarheit über den Ausgang des Asylverfahrens auch die Motivation minimieren, sich um das Erlernen der Sprache zu bemühen: »Because if you have a course or a class for everyday maybe when the decision comes you have to leave the country. You learn already the language and you know what you want to do. But if you don't learn and you are still waiting your decision and you don't know, if they accept you or not. You don't know what you're waiting for« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021).

Man müsse immer darauf gefasst sein, einen Ablehnungsbescheid zu erhalten. Folglich sei ein vollständiges Ankommen erst dann möglich, wenn man über einen festen Aufenthaltsstatus verfüge. Es ist ein Teufelskreis der Ohnmacht, des Wartens, des Nicht-Ankommens, der Unsicherheit hervorruft und auch zu mentaler Erstarrung führen kann. Auch Amir Jamaah beklagt die Einsamkeit und die Langeweile, wünscht sich ein soziales Umfeld und Beschäftigung. Damit rekurriert er auf die bereits angesprochene Ohnmacht und das ständige Warten, das den Alltag in Unterkünften prägt und durch das Asylsystem ausgelöst ist (vgl. Kap. 5.2.1.3). Mosi Salat störte es in der Erstaufnahmeunterkunft, dass er nicht unabhängig sein konnte und frei über seine Zeit bestimmen konnte. Er versucht zwar, das Leben in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht zu sehr zu kritisieren, deutlich wird aus seinen Worten dennoch, dass er sich eingeeengt und unfrei gefühlt hat: »I don't want to say that the camp was like a prison. There in the camp you cannot manage your time« (Mosi Salat, Oktober 2022). Auch wenn er verneint, dass es sich um ein Gefängnis handle, zieht er dennoch den Vergleich. Ausschlaggebend scheint die vorgegebene Tagesstruktur zu sein, die durch das Asylsystem einerseits und durch die Unterakunftsstruktur andererseits bestimmt wird. Die Autonomie über ihre Zeit wird den Bewohner:innen genommen (vgl. Kap. 5.2.2.2).

All diese Schilderungen, dass sich die Konsequenzen des Asylsystems spürbar auf das Leben in Flüchtlingsunterkünften auswirke, bestätigen meine Argumentation und den Forschungsstand, dass Flüchtlingsunterkünfte »zentrale Bestandteile von Asylregimen« sind (Goebel 2021: 242). Die Erzählungen zeigen aber auch, dass durch das Zusammenleben auf engem Raum zusätzliche Unsicherheiten entstehen können – etwa, wenn psychisch belastete Personen nicht ausreichend Unterstützung erhalten und eventuell ihr Umfeld gefährden. Das alles weist darauf hin, dass Flüchtlingsunterkünfte Orte akkumulierter Unsicherheit darstellen (vgl. Kap. 2.4.2).

Zugleich thematisieren Polizist:innen, dass das Warten auch dazu führen kann, dass Asylbewerber:innen aufgrund ihrer Perspektivlosigkeit Delikte begehen und damit zu einem Anstieg von Straftaten beitragen. Es mache sich bei ihnen das Gefühl breit, dass sie ohnehin nichts zu verlieren hätten. Diese vermutete »Perspektivlosigkeit« würde Tore zur Kriminalität öffnen, denn sie sehen, »dass hier viele sind, die gut Geld verdienen, die eben halt teure Autos fahren, teure Kleidung tragen. Sie alle haben das nicht. Sie sind sprachlich abgehängt oder ähnliches« (Oskar Virchow, Juni 2023). Die Personen würden feststellen: »Ich habe es nicht geschafft, ich bin nicht Teil der Gesellschaft« (ebd.). Eine Konsequenz dieser Erkenntnis und des erfolglosen langen Wartens auf die Bewilligung

des Asylantrags könne zu »Gewalt oder ähnlichem« führen (ebd.). So stellt der Polizist »gerade im Bereich Gewalt und Kriminalität einen deutlichen Anstieg in der Stadt« fest und führt dies auf den skizzierten Umstand zurück (ebd.). Folglich wird der Wartezustand, den zahlreiche Asylantragsteller:innen durchmachen, in vielfacher Hinsicht von Polizist:innen und Geflüchteten als Sicherheitsrisiko gesehen: für das betroffene Individuum, das unmittelbare soziale Umfeld und für die Gesellschaft.

Obwohl es aufgrund der prekären Lebenslage im Asylsystem vielen unmöglich erscheint, Lebenspläne zu machen, lassen sich dennoch Aussagen von Geflüchteten, insbesondere von allein reisenden Personen, erkennen, die Hoffnung auf eine zukünftige Sicherheit und Gewissheit haben (sh. Kap. 5.4.2.3). »Here, now, I'm in the camp, I'm thinking that after four or three years I am going to enter my master. I know what I should work, I get my plan« (Amed Kecici, Juni 2022). Amed Kecici sagt, er traue sich, Lebenspläne zu machen, seit er in der Flüchtlingsunterkunft lebt und nicht mehr ausschließlich um sein Leben bangt, wie das in Syrien der Fall war. Auch wenn mit dem Asylsystem viele Prekaritäten verbunden sind, erlaubt er sich, in die Zukunft zu schauen anders als er es in Syrien getan habe. Die Aussicht auf eine Zukunft mit Absicherung sorgt bei vielen interviewten Geflüchteten für einen Anstieg ihres Sicherheitsempfindens, was sich auch in ihren Handlungsweisen zeigt (vgl. Kap. 5.4.2.2). Darin bildet sich eine Mischung aus aufgezwungener und zugleich hoffnungsvoller Zukunftsperspektive ab. Während die einen keine andere Option für sich sehen, als in Deutschland zu bleiben, versuchen die anderen das Beste aus ihrer Situation zu machen und erlauben sich, Zukunftspläne in Deutschland zu machen.

In diesem Unterkapitel wurden die durch das Asylsystem ausgelösten Ungewissheiten und Unsicherheiten, die sich sowohl auf das gegenwärtige Leben als auch auf zukünftige Lebenspläne von Geflüchteten auswirken, thematisiert. Es zeigt sich, dass physische, lebensbedrohliche Sorgen nicht (mehr) bestehen, dafür aber Ungewissheiten über die Zukunft und Abhängigkeiten von deutschen Amtsentscheidungen neue Belastungen für Geflüchtete darstellen und sich auf ihre mentale Gesundheit sowie ihr Verhalten auswirken können. Das macht sich in Flüchtlingsunterkünften ebenso wie im öffentlichen Raum bemerkbar. Eine andere Auswirkung auf den öffentlichen Raum war die Zeit des Ankommens von vielen Geflüchteten in den Jahren 2014ff., die aus polizeilicher Sicht unkontrolliert verlief.

Abschließend lässt sich zum Einfluss zeitlicher Komponenten auf die Sicherheitsdeutung von Polizist:innen und Geflüchteten sagen, dass beiden ihre bereits gemachten Erfahrungen eine Orientierung geben, um Situationen, Personen oder Orte als sicher oder unsicher zu bewerten. Sicherheitsdeutungen sind also relational an vergangene Erfahrungen, aber auch an gegenwärtige Erlebnisse gebunden. Letzteres zeigt sich anhand dessen, wie stark sich das Asylsystem auf die Sicherheitswahrnehmungen der Geflüchteten auswirkt, indem daraus insbesondere Ungewissheiten resultieren, die sich auch auf das zukünftige Leben auswirken. Während für Geflüchtete das Asylsystem Ungewissheit und Unsicherheit mit sich bringt, sehen Polizist:innen in der Zeit, in der viele Geflüchtete in Deutschland und den Städten angekommen sind, eine Bedrohung und ein Sicherheitsrisiko aufgrund der Unübersichtlichkeit. Es zeigt sich, dass der Kontrollverlust und die Unübersichtlichkeit über die zahlreichen »fremden Personen« Unsicherheit für die Polizei bedeutet.

5.2.2 Der Einfluss räumlicher Komponenten auf die Sicherheitswahrnehmung

Sowohl bei Geflüchteten als auch bei Polizist:innen lässt sich eine verräumlichte Sicherheitswahrnehmung erkennen. Beide bezogen sich in ihren Sicherheitsdeutungen häufig auf Räume, die sie als sicher oder unsicher einordneten. Insofern stellt ›Raum‹ neben ›Zeit‹ eine weitere Komponente dar, die die Relation von Sicherheit unterstreicht. Im diesem Oberkapitel werde ich in Bezug auf die räumliche Dimension die Erzählungen und Sicherheitsdeutungen der Interviewten auf häufig genannte Räume strukturieren.

Große Erstaufnahmeunterkünfte für Geflüchtete stellen zu bestimmten Zeitpunkten Unsicherheitsräume dar, konstatieren Polizist:innen und Geflüchtete, wenn sie über die Sicherheit der Bewohner:innen sprechen (vgl. Kap. 5.2.2.1). Sie sind besonders häufig polizierte Orte. Doch bevor Geflüchtete in diese Unterkünfte gelangen, überqueren sie mehrere nationale Grenzen, unter anderem auch die deutsche Staatsgrenze. Während die Polizei um den Zustand der Sicherheit und der ›öffentlichen Ordnung‹ in Deutschland besorgt ist (vgl. Kap. 5.2.2.2), berichten Geflüchtete, dass sie weniger um die Sicherheitssituation in Deutschland bangen, sondern um jene in ihren Herkunftsländern oder in Transitländern, in denen sich Familienmitglieder aufhalten. Sie haben also einen transnationalen Blick auf Sicherheit (vgl. Kap. 5.2.2.3). Im ersten Unterkapitel werden die Sichtweisen auf große Erstaufnahmeunterkünften diskutiert, die Geflüchtete und Polizist:innen teilen.

5.2.2.1 Große Erstaufnahmeunterkünfte als Orte der Unsicherheit

Alle Gesprächspartner:innen – Polizist:innen, Sozialarbeiter:innen und Geflüchtete – kommen zu dem Schluss, dass große Erstaufnahmeeinrichtungen nicht lebenswert sind – insbesondere nicht zu Zeiten der starken Überbelegung wie es 2014 bis 2016 der Fall war. Das deckt sich mit dem Forschungsstand (vgl. Kap. 2.4.2), führt aber (noch) nicht zur Auflösung jener Einrichtungen. Im Folgenden wird dargelegt, inwiefern und warum solche Einrichtungen von den Interviewten als unsicher wahrgenommen werden. Es zeigt sich, dass an diesen Orten mehrere Faktoren zusammenwirken, sodass auch der Einfluss von Zeit und Personen in die Sicherheitswahrnehmungen von Orten zu bedenken ist. Im ersten Teil des Unterkapitels werden die Verschränkungen von temporalen und räumlichen Faktoren in den Unterkünften untersucht. Daran anschließend werden Unsicherheitswahrnehmungen, die mit Personen und Räumen verbunden sind, diskutiert. Zum Abschluss werden die Faktoren diskutiert, die dazu führen, dass Flüchtlingsunterkünfte als sicher wahrgenommen werden können.

Bisherige Erkenntnisse aus der deutschsprachigen Migrations- und Fluchtforschung, aber auch aus der Lagerforschung weisen auf diverse Unsicherheiten und Konfliktlagen von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften hin (vgl. Kap. 2.4.2; Hess/Elle 2018; Flüchtlingsrat Niedersachsen 2018; Schader et al. 2018; Rabe 2015). Erstaufnahmeeinrichtungen können Orte der akkumulierten Unsicherheit darstellen: sei es für die Bewohner:innen, für die Anwohner:innen, für die Angestellten oder auch für die Polizist:innen, die dort je nach Zustand intervenieren. Auch wenn die Garantie der Sicherheitslage in den großen Erstaufnahmezentren nicht zur originären Aufgabe der Polizei gehört, sondern von den Betreiber:innen der Einrichtungen gewährleistet

werden soll, ist die Polizei über ›die Lage‹ vor Ort besorgt und war dort insbesondere in den Jahren 2014ff. stark eingebunden.

Wahrnehmung der Unterkünfte in den Jahren 2014ff.

Polizist:innen nahmen die Erstaufnahmeeinrichtungen zumindest zu »Hochzeiten« der Zuwanderung auch als bedrohlich für ihre eigene Sicherheit wahr und bangten um ihre eigene körperliche Unversehrtheit. Beispielhaft dafür skizziert der Bereitschaftspolizist Robert Vollmer eine Ausnahmesituation: »Also da ist noch eine kleine Polizeistation in der Einrichtung. Aber die Kollegen haben sich ja quasi verschanzt in ihrer Einrichtung, denn die trauten sich gar nicht raus. Weil da war draußen so eine Emotion. Und da mussten wir dann wirklich eine Kette zwischen ziehen. Also das war wirklich hanebüchen« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021).

Phasenweise habe die Polizei nicht nur interveniert, um für die Sicherheit der Bürger:innen oder Bewohner:innen von Erstaufnahmeunterkünften zu sorgen, sondern zeigte Präsenz, um den Schutz ihrer Kolleg:innen zu gewährleisten. Obgleich diese Reaktion zur Sicherheitswahrung der Kolleg:innen menschlich erscheint, verdeutlicht sie den Zusammenhalt innerhalb der Polizei (Möllers 2017; Behr 2000). Selten lassen sich solche Sorgen und Ängste von Polizist:innen bezüglich ihrer eigenen Sicherheit in Interviewaussagen vernehmen. Gleichzeitig ist in den Worten von Robert Vollmer auch die Problematisierung der Geflüchteten erkennbar, die als emotional und bedrohlich skizziert werden. Man habe sich als Polizist:innen zum Schutz vor den ›Anderen‹, die als bedrohlich wahrgenommen wurden, zusammengeschlossen (Castro Varela/Mecheril 2016: 8–9). Obgleich die Situationen offenkundig beängstigend für die einzelnen Polizist:innen waren, mangelt es in seine Schilderungen an einer Differenzierung zwischen den Bewohner:innen.

Dass diese Einrichtungen keine lebenswerten Orte sind, unterstreicht ein weiterer Polizist mit seiner Annahme, dass »da keiner untergebracht sein« möchte, gleichwohl unklar sei »aus welchen Verhältnissen« die Bewohner:innen kommen oder vor welchen sie geflohen seien (Rainer Fritzsche, Oktober 2021). Damit deutet er darauf hin, dass die Bewohner:innen möglicherweise andere, geringere Lebensverhältnisse gewöhnt seien. Sein Kollege geht auch von solchen Lebensverhältnissen aus:

»Ich weiß natürlich nicht, was die für Erfahrung gemacht haben. Das ist vielleicht für die sicher. Weil die sagen: ›Ach Mensch, das ist ja nur einer. Und der ist in einem anderen Haus oder auf einem anderen Flur. Und der ist jetzt mit einem Messer rumgerannt. Da, wo ich herkomme, laufen meine Nachbarn alle mit Macheten rum.‹ Das ist ja eine Standpunktfrage« (Frederik Nöltge, Oktober 2021).

Die Erstaufnahmeeinrichtung wird von beiden Polizisten nicht als sicherer Ort wahrgenommen, obgleich den Bewohner:innen eine größere Resilienz unterstellt wird. Die Polizisten gehen davon aus, dass die Bewohner:innen aufgrund früherer Erfahrungen belastbarer oder widerstandsfähiger seien und deswegen auch die Lebensbedingungen im Lager aushalten könnten. Hier tritt die Relationalität der Sicherheitswahrnehmung deutlich hervor, auf die sich auch jene Polizisten in ihrer Argumentation stützen.

Eine Sozialarbeiterin zieht eine andere Schlussfolgerung aus den Erfahrungen, die Geflüchtete mitbringen und die sich aus ihrem Leben in den Herkunftsländern sowie aus der Zeit auf der Flucht ergeben. Sie stellt fest, dass manche Bewohner:innen sich in Unterkünften »nicht geschützt« fühlen. Gerade weil sie »aus Kriegsgebieten« kommen, benötigen sie »hier in den Unterkünften den höchstmöglichen Schutz [...]. Auch Männer fühlen sich manchmal von anderen bedroht« (Gundula Grebe, September 2022). Demnach sei es den Sozialarbeiter:innen und Betreiber:innen der Unterkunft ein Anliegen, dass alle, insbesondere vulnerable Gruppen, sich sicher fühlten: »Da haben wir ein Augenmerk drauf, dass die wissen, sie können immer zu uns kommen, wenn sie sich in der Unterkunft bedroht fühlen« (ebd.). Ihre Annahme und Beobachtung ist, dass die Geflüchteten aufgrund ihrer früheren Erfahrungen vulnerabler seien und im Ankommensprozess den bestmöglichen Schutz benötigten. Darum bemühten sie sich als Sozialarbeiter:innen, indem sie nahezu ständig ansprechbar für die Bewohner:innen sein wollten.

Meriam Ghanni, die mit ihrer Familie aus dem Iran geflohen ist, schildert, dass sie zu Beginn ihrer Ankunft in Deutschland sehr aufgewühlt und gestresst gewesen sei. Dass sie psychisch wenig belastbar gewesen sei, habe sich daran gezeigt, dass sie anfangs viel geweint habe. Sie beschreibt: »In [Name d. Erstaufnahmeeinrichtung] habe ich mich sehr schlimm gefühlt« (Meriam Ghanni, November 2021). Sie habe Einsamkeit empfunden, trotz der Tatsache, dass sie mit ihren beiden Kindern und ihrem Mann angekommen sei. Sie habe zurückgezogen gelebt und »nicht mit allen Leuten sprechen« können, sie hätten in ihrer Ankunftszeit »sehr wenig Geld« bekommen und hätten ihren (materiellen) Bedürfnissen nicht nachgehen können (ebd.). »Alles war schwierig« (ebd.). Zudem sei es ihr schwergefallen, »diese neue Situation zu akzeptieren« (ebd.). Denn sie hätten im Iran im Wohlstand gelebt, doch hätten sie das Land aufgrund ihrer christlichen Religionszugehörigkeit und der damit verbundenen Verfolgung verlassen müssen (ebd.). Neben der Einsamkeit, der finanziellen Unsicherheit und der psychischen Instabilität beklagt Meriam Ghanni den Sauberkeitszustand in der Erstaufnahmeeinrichtung, der für sie in der Anfangsphase nicht zufriedenstellend war: »Ich bin sehr sensibel auch, deswegen wollte ich in einer sauberen Wohnung oder in einem Raum leben. Aber das war nicht sehr sauber« (ebd.). Das Unwohlsein, die innere Unruhe und auch der Sauberkeitszustand hätten sich mit dem Umzug in die nächste große Unterkunft gebessert. Es zeigt sich allerdings an ihren Schilderungen, dass sie zu dem Zeitpunkt, als sie in Deutschland ankommt und in einer Erstaufnahmeunterkunft lebt, ohnehin schon mit vielen Sorgen, Prekaritäten und Ungewissheiten anreist und durch die Zustände in der Unterkunft weitere Ungewissheiten dazukommen.

Auch Mostafa Asadi beschreibt sein Ankommen als eine »Stress-Zeit«, jetzt in der kommunalen Gemeinschaftsunterkunft und nach ein paar Monaten des Ankommens gehe es ihm »besser als damals« (Mostafa Asadi, November 2021). Folglich bestätigen Meriam Ghanni und Mostafa Asadi den Eindruck der Sozialarbeiterin Gundula Grebe, dass gerade in der Zeit des Ankommens einige Geflüchtete besonders vulnerabel, psychisch angeschlagen und wenig belastbar seien. Dieser Zustand erhärtet sich durch prekäre (sozial-)räumliche Zustände, durch das Leben auf engem Raum in großen Erstaufnahmeeinrichtungen (Goebel 2021: 245). Aus den Schilderungen von Geflüchteten und Sozialarbeiter:innen ergibt sich, dass sich zusätzlich zu der sozialräumlichen Unsicherheit die

Vulnerabilität und Fragilität der Geflüchteten in ihren ersten Monaten des Ankommens akkumuliert. Aufgrund der (psychisch) belastenden Vorerfahrungen wirken die teils heruntergekommenen Einrichtungen, die Enge und das Zusammenleben mit vielen *»fremden Personen«* besonders bedrückend auf die Ankommenden. Konträr dazu steht die Analyse der beiden oben zitierten Polizisten, die den Geflüchteten aufgrund ihrer Erfahrung mit weitaus unsichereren, fragileren Zuständen eine Robustheit und Belastbarkeit zuschreiben.

Lärm und Enge in den Einrichtungen lösen Stress sowie posttraumatische Belastungen aus. Als eine weitere Belastung zusätzlich zu den infrastrukturellen Zuständen der Einrichtungen und dem inneren Stress benennen einige Geflüchtete die Lautstärke, die durch das Zusammenleben mit vielen verschiedenen Personen auf engem Raum in den Erstaufnahmeeinrichtungen zustande komme. Das habe bei einigen Bewohner:innen für Stress gesorgt und posttraumatische Belastungen ausgelöst. Mostafa Asadi erzählt, dass er sich in seiner vorherigen Unterkunft, der Erstaufnahmeeinrichtung, durch die nächtlichen Aktivitäten seiner Zimmernachbar:innen gestört gefühlt habe: »Ja, sie waren sehr laut. Immer tanzen bis ein Uhr, zwei Uhr« (Mostafa Asadi, November 2021). Auch Sima Sarabi beklagt die »laute afrikanische Musik« eines Nachbarn in einer Erstaufnahmeunterkunft (Sima Sarabi, November 2021). Amit Jamaah bemängelt insbesondere die Konflikte und die Streitgespräche seiner Nachbar:innen in der Unterkunft: »When I was in LAB camp, there were people fighting with each other every day. Young guys at night. And the children were just talking loudly. Some shout at each other. I couldn't sleep. Yes, that was a really noisy camp« (Amir Jamaah, November 2021). Auch Sima Sarabi berichtet davon, dass es für sie belastend gewesen sei und Stress ausgelöst habe, zu Beginn ihrer Ankunft in Deutschland in einer Turnhalle mit vielen anderen Bewohner:innen zu leben und keine Ruhe zu haben. Zusätzlich zu der inneren Unruhe, von der einige bei ihrer Ankommenszeit in Deutschland berichten, addiert sich die ständige Geräuschkulisse in den Einrichtungen. Insofern kommen einige Geflüchtete nie zur Ruhe – weder innerlich noch äußerlich. Im Vergleich dazu sei es in der kommunalen Gemeinschaftsunterkunft deutlich ruhiger. Folglich verstärkt das Zusammenleben mit vielen *»fremden Personen«* auf engem Raum, wie es in Erstaufnahmeeinrichtungen der Fall ist, die Unsicherheitswahrnehmung von Geflüchteten

Während Amir Jamaah von seiner vergangenen Lärmerfahrung berichtet, fühlt sich Ezinne Nwankwo in ihrer derzeitigen kommunalen Gemeinschaftsunterkunft durch die Kindergeräusche gestört: »Here the children make many noises and they are not well controlled by the parents. At the mornings sometimes, I hear them shouting at the bikes next to my window. I wake up shocked and cannot continue sleeping« (Ezinne Nwankwo, November 2021). Mostafa Asadi schildert, dass er eine Lärmempfindlichkeit bei sich feststelle, und beklagt die bellenden Hunde nahe der Gemeinschaftsunterkunft (Mostafa Asadi, November 2021). Für Ezinne Nwankwo und Mostafa Asadi setzen sich die Lärmbelastungen weiter fort. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass sie beide unter hoher psychischer Anspannung stehen, weshalb sie eine Sensibilität für Geräusche haben. Denn einige Bewohner:innen berichten von einer Lärmempfindlichkeit, die sich erst mit dem Ankommen in Deutschland entwickelt habe, die als Symptom von Stress gedeutet

werden könne (Henkelmann et al. 2020). Demnach können die Lebensumstände in Erstaufnahmeeinrichtungen zu einem verschärften Unsicherheitsgefühl beitragen.

Neben der Geräuschkulisse, die durch die anderen Bewohner:innen ausgelöst werde, beklagt Amed Kececi, dass sich seine erste Unterkunft in Deutschland in der Nähe eines Militärübungsplatzes befunden habe, sodass er regelmäßig »some bombing sounds« gehört habe, die bei ihm ein Gefühl des Unbehagens ausgelöst hätten (Amed Kececi, Juni 2022). Dass diese Geräusche bei Personen, die aus Kriegsgebieten geflohen sind, zu Retraumatisierungen führen oder sonstige Stresssituationen hervorrufen können, liegt auf der Hand (Henkelmann et al. 2020).

Unübersichtlichkeit durch die Unterbringung sich fremder Gruppen auf engem Raum

Die Polizist:innen benennen in ihren Wahrnehmungen weniger die akustische Belastung, sondern problematisieren die vielen Menschen an einem Ort und die daraus resultierende unübersichtliche »Lage«. Dass für die Polizei Unordnung und Unübersichtlichkeit mit Unsicherheit und einem Mangel an Kontrolle assoziiert wird, wurde schon im Oberkapitel zur zeitlichen Dimension ersichtlich (vgl. Kap. 5.2.1), deckt sich mit Erkenntnissen aus der Polizeiforschung und der Kriminologie (Schartau et al. 2018: 8; Klimke/Legnaro 2016: 100; Lüdemann/Peter 2007) und zeigt sich auch in Erstaufnahmeeinrichtungen, die vom Zusammenleben vieler Menschen an einem Ort geprägt sind.

Überfüllte Erstaufnahmezentren werden von den meisten Polizist:innen als Gefahrenorte markiert – sowohl aufgrund der Geschehnisse als auch wegen der Personen, die sich dort aufhalten. Die Polizei wurde insbesondere in der Zeit 2014 bis 2016 häufig gerufen, um Konflikte zwischen Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu schlichten (vgl. Kap. 5.2.1.4; PolM OS, 16.02.2016; PolM OS, 10.09.2015; PolM BS, 17.07.2017). In einer Polizeizeitschrift aus dem Jahr 2015 heißt es, dass es »[i]nnerhalb der Aufnahmeeinrichtung selbst [...] aufgrund der Überbelegung vermehrt zu Streitigkeiten, Auseinandersetzungen, Straftaten [gekommen sei] und daraus [...] meist Polizeieinsätze« resultierten (proPol N, November/Dezember 2015: 5). Folglich spielen neben der Enge auch die Zusammensetzung der Bewohner:innen eine Rolle, berichten sowohl Polizist:innen als auch Geflüchtete. Beide thematisieren die zahlreichen Konflikte zwischen Bewohner:innen, die sich hauptsächlich in den Erstaufnahmeeinrichtungen zugetragen hätten. Sofern etwa »sehr gläubige Muslime neben irgendwelchen Jesiden, die dann halt ungläubig in deren Augen sind«, wohnen und nur »durch so einen Bauzaun und ein Bettlaken« getrennt seien, führe das automatisch zu Spannungen, beschreibt der Polizist Frederik Nöltge (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Denn in ihren »Heimatländern schießen die sich gegenseitig tot, und bei uns sollen die sich vertragen und nebeneinander im Bett liegen?! Na, das kann natürlich nicht funktionieren«, kommt der Polizist zum Schluss (ebd.). Er plädiert für eine kultursensible Umgangsweise und Zusammensetzung der Bewohner:innen, um Konflikte zu vermeiden und die Sicherheit im Camp zu gewährleisten. Globale Konfliktlagen und Spannungen verdichten sich an einem Ort – hier in den Flüchtlingsunterkünften – und bringen somit Unsicherheitslagen mit sich. Das Globale trifft im Lokalen aufeinander und bringt für die Polizist:innen die Herausforderung mit sich, diese globalen Kontexte mitzudenken.

In den Erstaufnahmeunterkünften würden solche interethnischen Konflikte ausgetragen, beschreibt Hans-Walter Lüdtke. Er findet es »ganz klar«, dass es zu Auseinandersetzungen in den Einrichtungen komme, »wenn so viel Ethnien aufeinander hocken« (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Um diese angespannte Lage zu entzerren, gebe es mittlerweile über das Stadtgebiet »viele, viele externe Wohneinrichtungen für Asylbewerber« verteilt (ebd.). Folglich stellt eine Umgangsweise mit den Unsicherheiten, die durch das enge Zusammenleben sich fremder Menschen entsteht, eine Dezentralisierung. Diese diene zum einen dazu, dass die Polizei die Situation besser unter Kontrolle habe. Zum anderen verbessere sich, so die Annahme, die Sicherheitsdeutung der Geflüchteten.

Nicht selten sei es bei diesen Auseinandersetzungen zu »Körperverletzungsdelikten« gekommen, denn »der Druck« sei »sehr groß« gewesen, sodass »es ständig Schlägereien gab« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Aufgrund des Zusammentreffens »verschiedener Kulturen« sei es zu »Massenschlägereien« »mit Zaunlaten« gekommen: »Afrikaner gegen Albaner« wird eine der Konfliktsituationen genannt (ebd.). In der Konsequenz sei die Polizei »mit zig Streifenwagen« hingefahren (ebd.). Damit sind »zehn, zwölf und zum Teil noch mehr Streifen« gemeint (ebd.). »Das war aber wirklich auch dieser Masse an Personen geschuldet, die dort untergebracht waren und wo die Landesaufnahmebehörde damals dem Ganzen auch nicht mehr Herr werden konnte« (Alexandra Müller, Dezember 2021). Heute sei das so nicht mehr der Fall. Unsicherheit wird also von der Polizei als ein zeitlich begrenztes Phänomen wahrgenommen und hauptsächlich an Orten (hier Erstaufnahmeunterkünften) und an Personen (hier Geflüchteten) festgemacht. Immer wieder lässt sich aus den Aussagen von Polizist:innen auch Kritik an den Umständen erkennen, da sie Straffälligkeit und Gewaltdelikte beförderten. Damit verdeutlichen sie, dass sie nicht einzig die Geflüchteten als Auslöser:innen von Unsicherheit begreifen, sondern auch die räumlichen sowie politischen Rahmenbedingungen als Einflussfaktoren betrachten, die zeitweise unsicherheitsfördernd gewesen seien.

Die Polizistin Alexandra Müller versucht die Situation zu relativieren, indem sie auf den extremen Zustand zu diesem Zeitpunkt verweist. Die Polizei habe mit Präsenz und vielen Polizist:innen im Einsatz auf solche Konfliktlagen in den Unterkünften reagiert. »Massives Polizeiaufgebot muss Streit in Landesaufnahmebehörde schlichten« titelt eine Blaulichtmeldung der Polizeidirektion Braunschweig (PolM BS, 17.07.2017). Folglich trägt die Polizei durch ihre Sprache und ihr Auftreten zur Skandalisierung der verstärkten Aufnahme von Geflüchteten bei. Sie ist also an der Herstellung der »sozialen Ordnung« durch ihre Öffentlichkeitsarbeit beteiligt (Derin/Singelnstein 2022: 53; Schäfer 2002) und prägt in ihrem jeweils lokalen Kontext den Diskurs mit, indem sie ihre Wissensbestände und Wahrnehmungen nach außen kommuniziert (Haus et al. 2024). Folglich beeinflusst die Polizei maßgeblich, was gesellschaftlich als Problem für die öffentliche Sicherheit wahrgenommen wird und welche (Gegen-)Maßnahmen als legitim erachtet werden.

Ebenso berichten Geflüchtete von diesen Spannungen und Konfliktlagen, vor denen sie oft auch geflohen seien – und auf die sie hier in Deutschland wieder trafen, (vgl. Kap. 5.2.3.1). In den Interviews erzählt keine geflüchtete Person davon, in solche Konflikte involviert gewesen zu sein, während beinahe alle von solchen Auseinandersetzungen in-

nerhalb der Unterkünfte mitbekommen hätten. Die tägliche Präsenz der Polizei in einem Erstaufnahmezentren bestätigt der aus Nigeria geflüchtete Imarogbe Okeke: »Every day there were fights. People were so crazy. Different people. The population was too big. Every day the police used to come« (Imarogbe Okeke, November 2021). Zarif Dahir berichtet auch von »conflicts« in dem »huge Heim«, also der Erstaufnahmeunterkunft (Zarif Dahir, November 2022). Aufgrund der Enge, aber auch aufgrund der Belegungsdichte sei es jeden Tag zu Konflikten zwischen den Bewohner:innen gekommen. Zur Schlichtung sei die Polizei eingeschritten: »They just come to separate the issue« und sei anschließend wieder gefahren (ebd.). Die Konfliktauslöser seien unterschiedlich gewesen: »There were too many problems in [Name d. Erstaufnahmeunterkunft]. Because some were very loud. It was like fully full. So, what do you expect with so different people?! People that just came from the bush. All of them met here different foreigners« (ebd.).

Burhan Rahimi gibt an, dass »es auch Streit wegen der Religion« gegeben habe (Burhan Rahimi, November 2022). Denn »Religion spielt eine wichtige Rolle« für einige Bewohner:innen und sie hätten alle sehr unterschiedliche Verständnisse von Religion gehabt (ebd.). Er sei selbst Teil eines solchen Konflikts gewesen, als er noch in einem griechischen Camp gelebt habe, denn er gehöre der muslimischen Gruppe der Shia an: »Shia Leute sind immer weniger als Sunniten. Und Sunniten akzeptieren die Shia nicht« (ebd.), begründet er, wieso er damals von sunnitischen Muslimen angegriffen worden sei. Somit sind diese konfliktgeprägten Orte auch ein Problem und gefährdend für alle dort lebenden Geflüchteten, unabhängig davon, ob sie Teil der Konflikte sind oder nicht. Es zeigt sich in meinen Erhebungen, wie es auch in der Flucht- und Migrationsforschung bestätigt ist, dass durch die Struktur der Einrichtungen Konflikte zwischen Bewohner:innen ausgelöst werden (Goebel 2021: 242; Hess/Elle 2018; Flüchtlingsrat Niedersachsen 2018; Schader et al. 2018: 97) und dadurch weitere Unsicherheiten bei allen Geflüchteten entstehen, die in den Einrichtungen leben. Dies geschieht unabhängig davon, ob sie in die Konflikte involviert sind oder nicht. Die Auslöser für die Konflikte scheinen unterschiedlicher Art zu sein. Polizist:innen werden als schlichtende Akteur:innen wahrgenommen, zumindest von den Interviewten, die dazu berichten.

Einige Bewohner:innen berichten von Drogenkonsum und -handel in den großen Unterkünften, was zu Konflikten oder Polizeieinsätzen führen könne. Raduan Haddad betrachtet dies als kleines Problem: »There was little problems from Algerians. Cause you know they have drugs. It's a little bit, small problems. But in general, it was okay« (Raduan Haddad, November 2022). Er habe gehört, dass sie Drogen nehmen, aber keinen Kontakt zu ihnen gehabt. Im Allgemeinen lebe er in der Unterkunft eher zurückgezogen und isoliert, ein typisches Schutzverhalten, besonders unter allein reisenden Männern (vgl. Kap. 5.4.2.1). Zarif Dahir hat ebenfalls vom Drogenverkauf in großen Unterkünften gehört und schreibt dies bestimmten Herkunftsgruppen zu, wie es Raduan Haddad auch getan hat: »Maybe you can see this in the big camps. Where there are a lot of Africans and Afghans, Georgians and Albanias. They have a lot of drugs« (Zarif Dahir, November 2022). Ob der Verkauf auch in der Erstaufnahmeeinrichtung stattfindet, wisse er nicht, sehe dies jedoch als riskant an, da die Polizei stets präsent sei. »I prefer to stay away«, schlussfolgert Zarif Dahir (ebd.). Er habe zwar keine direkte Bedrohung oder Gefahr für sich durch diese Personen gesehen, habe aber auch ganz bewusst den Kontakt zu jener Personengruppe gemieden. Zudem verbinde er mit dieser Gruppe Probleme und Krimi-

nalität. Dabei differenziere er nicht innerhalb der Herkunftsgruppen, sondern schreibe albanisch-georgischen und algerischen Migrant:innen den Drogenhandel zu. Beide interviewte Personen, Zarif Dahir und Raduan Haddad, scheinen im Drogenhandel keine Einschränkung ihrer Sicherheit wahrzunehmen, sehen aber in der Polizeipräsenz die Möglichkeit, dass so für Kontrolle und Ordnung gesorgt wird. Von den Polizist:innen selbst lassen sich nur sehr vereinzelte Aussagen zum Drogenhandel in den Einrichtungen erkennen, woraus geschlussfolgert werden kann, dass dies keine besondere Relevanz für ihre Sicherheitsdeutung hat. Vielmehr thematisieren sie den Drogenhandel und -konsum in der Innenstadt (vgl. Kap. 5.2.2.2).

Darüber hinaus beschreibt ein Polizist, dass auch von einzelnen Personen eine Gefahr ausgehen könne, die in der Konsequenz alle in der Einrichtung betreffen kann: »Aber es ist schon so, dass wir Situationen hatten, die schon nicht ganz ohne waren. Wo man wusste, der hat vorhin ein Messer gegriffen, jetzt liegt er in seinem Bett. Okay. Dann machen wir den Zugriff. Da ist man mit einem unguten Gefühl daran gegangen« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Zusätzlich zu der unübersichtlichen Lage sieht Robert Vollmer im Verhalten eines Bewohners eine weitere Gefahr in der Einrichtung, das auch bei ihm zu einem Unwohlsein geführt hat. Damit spricht er sein individuelles Sicherheitsempfinden an. Der Polizist kommt aufgrund der unübersichtlichen Lage sowie durch die dichte Belegungszahl und die (potenzielle) Bewaffnung einzelner Personen zu dem Schluss, dass es sich um einen unsicheren Ort für die Bewohner:innen und für die intervenierenden Polizist:innen handle. Dementsprechend bedeutet Sicherheit für ihn, Kontrolle zu haben, »die Lage« einschätzen zu können und mit keinen Überraschungen rechnen zu müssen. In seinen Ausführungen spricht er weniger die Sicherheitslage der Bewohner:innen, sondern seine eigene Sicherheit und die seiner Kolleg:innen an (vgl. Kap. 5.2.1.1).

In den Gesprächen mit Sozialarbeiter:innen und Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften wurde mir häufig von psychisch kranken Personen berichtet, die eine Drogenabhängigkeit aufwiesen. Diese seien neben den »nettsten Familien« als »richtige Troublemaker« aufgefallen (Andreas Schröder, November 2021). Es handele sich um »psychisch Kranke, die [...] eine Riesenwelle machen, weil irgendetwas nicht geklappt hat, weil sie sich ungerecht behandelt fühlen« (ebd.). Um die Situationen zu beruhigen, müssen »viele Konfliktgespräche« geführt werden (ebd.). Häufig stelle die Ursachen für solche Auseinandersetzungen die Enge dar, wenn sich etwa »allein reisende Männer, die in Sechser-WGs untergebracht sind teilweise über ein, zwei Jahre ein 12-Quadratmeter-Zimmer teilen müssen« (ebd.). Aus den Schilderungen wird deutlich, dass die Personen, die psychisch- oder drogenkrank sind, nicht intendieren, bei anderen Bewohner:innen Angst und Unsicherheit auszulösen, aber dennoch Unsicherheit für ihr Umfeld bedeuten. Ohne die konkreten Ursachen für die Krankheiten der Personen zu kennen, lässt sich mit den Erkenntnissen aus der Lagerforschung sagen, dass Flüchtlingsunterkünfte Krankheiten, Depressionen und Abhängigkeiten auslösen und verschärfen können (Christ et al. 2017; Pieper 2013, Täubig 2009 nach Goebel 2021: 242). Gründe dafür gibt es viele, unter anderem die fortwährende Ungewissheit der Aufenthaltsperspektive (Maas et al. 2022; Münch 2022; Schader et al. 2021; Horst/Grabska 2015), die räumliche Abgeschiedenheit (Huke 2021b; Steigemann/Misselwitz 2020; Nettelbladt/Boano 2019;

Tazzioli 2017), die Immobilität vor Ort (Engler 2017: 37) sowie die Retraumatisierung der Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht.

Alle Interviewpartner:innen berichteten hauptsächlich von männlichen Personen als Unruhestifter, nur selten ordneten sie weibliche Personen als gefährdend oder problematisch ein. Gerade wenn es um Drogenkonsum ging, wurden Männer häufig als Problemgruppe beschrieben. Geflüchtete, Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen skizzierten deren Verhalten als unkontrolliert, das manchmal aufgrund des Drogenkonsums nicht vorhersehbar sei. Die wenigsten sehen in den Personen eine Gefahr, vielmehr stellt die Unberechenbarkeit ihres Handelns eine Ungewissheit dar, einen Zustand, der schwer zu kontrollieren sei (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Zarif Dahir, November 2022; Andreas Schröder, November 2021; Flora Rapp, November 2021). Das Zusammenspiel von psychischen Belastungen, Drogenkonsum, beengten Lebensverhältnissen und dem Druck des Asylverfahrens führt zu einer extrem angespannten und prekären Situation in der Flüchtlingsunterkunft. Bewohner:innen, die vor oder auf ihrer Flucht Unsicherheit erlebt haben, können also in Sammeleinrichtungen wieder mit personifizierten Gefahren konfrontiert sein. Das trifft vor allem für große Unterkünfte zu.

Genderbezogene Sicherheitswahrnehmung von Flüchtlingsunterkünften

Wie bereits im theoretischen Rahmen thematisiert, ist ein intersektionales Sicherheitsverständnis notwendig, um der Komplexität von Sicherheit gerecht zu werden (Laufenberg/Thompson 2021; Meyer 2017:10). Es zeigt sich in meinem empirischen Material, dass sich insbesondere Frauen in den Unterkünften mit zusätzlichen Unsicherheiten konfrontiert sehen. Auch das deckt sich mit bisherigen Forschungserkenntnissen (u. a. Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019).

Während alle männlichen Bewohner einer Unterkunft angeben, sich dort sicher zu fühlen (Zarif Dahir, November 2022; Burhan Rahimi, November 2021; Raduan El din, November 2022), weisen sie größtenteils kein Interesse oder Mitgefühl für die Bedürfnisse der anderen Bewohner:innen auf, die sich unwohl fühlen könnten. Auch die beiden in dieser Unterkunft tätigen Sozialarbeiter sind nicht verwundert darüber, dass so gut wie alle Bewohnerinnen es bevorzugen, nicht in der Unterkunft, sondern bei ihren Familien zu wohnen, obgleich sich aus dem Verhalten der Frauen ableiten lässt, dass sie sich dort nicht sicher fühlen und einen anderen Lebensort bevorzugen.

In einer anderen Unterkunft wurde zum Schutz der allein reisenden weiblichen Geflüchteten ein Frauentrakt mit einer gesonderten, abgeschlossenen Tür errichtet, »wo es nur Zugangsberechtigung für bestimmte Personen gibt«, beschreibt eine Polizistin, die vor Ort tätig ist (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Auch zwei Bewohnerinnen bekundeten ein Gefühl des Wohlbefindens und der Sicherheit, als sie im Frauentrakt einer großen Erstaufnahmeeinrichtung lebten. Dadurch dass der Frauentrakt abgeschlossen sei, bestehe keine Gefahr, dass Männer sich einen Zugang verschaffen können. »It's very good. I think we don't have any problems for security. It's a normal life«, beschreibt Halima Ismail (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Dieser Trakt sei für allein reisende Frauen wichtig und fungiere als Schutz, fährt sie fort. Des Weiteren seien die Räume abschließbar: »You have a key; you open the gate and you go inside. And when you come

outside, you close it. That's why you will not have any problems to be scared or to think something is happening« (ebd.). Dass dieser Trakt durch weitere Sicherheitskräfte bewacht werde, bedeute für sie Sicherheit. Damit wird ein gendersensibles Sicherheitskonzept in manchen Unterkünften umgesetzt und genderbezogene Unsicherheitsempfindungen berücksichtigt (Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019).

Die Abschließbarkeit von Räumen wird von vielen, insbesondere weiblichen Geflüchteten als Sicherheitsindikator gedeutet: Gerade Frauen fühlen sich bedroht und unsicher, wenn sie ihre Zimmer nicht abschließen können. Halima Ismail berichtet von einer Situation, in der sie und ihre Mitbewohnerinnen aufgrund des Eindringens eines betrunkenen Mannes in ihr Zimmer Angst empfunden hätten:

»One man, he comes from Africa. He is coming in our room. We were talking, we have another friend: Baja. We were sitting in my room and we were talking and someone makes like that [knocking on the table]. And we see and ask: Who is that? I opened. When I open, he is coming inside and he was talking: bla bla. And we closed the door. And we were telling after that the security, because the man is coming in our room. They talked to him and they called the police. The police are coming and asked some questions: What kind of problems did he make? We say just that we were afraid because he is coming in our room and he doesn't make any problem. And then they go. That time we were meeting the police« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021).

Der Umstand, dass die Sicherheitskräfte – später auch mit der Polizei – interveniert hätten, habe sie beruhigt. Dennoch waren sie mit der Situation des Eindringlings konfrontiert, die ihre Sicherheitswahrnehmung prägt.

Auch in Bezug auf die Unabschließbarkeit von öffentlichen Dusch- und Toilettenräumen beschreiben weibliche Bewohnerinnen ihre Ängste (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021). Meriam Ghanni schildert, dass es in der Erstaufnahmeeinrichtung »kein privates Bad oder keine private Toilette« gegeben habe (Meriam Ghanni, November 2021). Aus diesem Grund äußern sich Neema Abdille und Halima Ismail besonders glücklich darüber, im Frauentrakt gelebt zu haben und alles abschließen gekonnt zu haben: »There will not come anyone. No men« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Gerade dieser Umstand, dass der Trakt aber auch die Zimmer abschließbar seien, bringe besonders viel Sicherheit mit sich. Es zeichnen sich aus den Schilderungen Ängste vor Übergriffen ab, die entweder auf vorher selbst erlebte Erfahrungen zurückgehen oder aber Befürchtungen sind, weil sie davon schon gehört haben. Da das Badezimmer über »keine Tür« verfügte, »hatten wir immer Angst vor anderen Leuten. Denn viele Leute waren kriminell. [...] Wir konnten nicht sicher sein, nicht alleine ins Bad gehen oder duschen« (Meriam Ghanni, November 2021), beschreibt Meriam Ghanni die Situation für sie und ihre Tochter. Diese wurde einmal in den WC-Räumen von einem anderen Mann belästigt, weshalb sie immer mit ihrer »Tochter auf die Toilette gehen« musste (ebd.). An solchen Orten sind Menschen am vulnerabelsten. Deshalb ist es umso einleuchtender, dass Unsicherheitserfahrungen dort besonders prägend sind. Folglich löst die Anwesenheit anderer Bewohner:innen nach den Erzählungen eini-

ger Gesprächspartner:innen ein Gefühl der Unsicherheit bei ihnen aus (vgl. Kap. 5.2.3.1). Ein Umgang damit, um sich selbst und die nahestehenden Personen zu schützen, besteht darin, sich zusammenzuschließen, aufeinander aufzupassen und/oder sich in das Zimmer zurückzuziehen (vgl. Kap. 5.4.2.2).

Zwar zeigt sich durch die ethnographischen Aufenthalte in den Unterkünften und Gespräche mit Geflüchteten, Polizist:innen sowie Sozialarbeiter:innen, dass teilweise genderbezogene Ängste, Vulnerabilitäten und Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigt werden, aber es lässt sich ein Verbesserungsbedarf erkennen und keine Sensibilität aller Beteiligten wahrnehmen.

Ängste der Anwohner:innen von Erstaufnahmeeinrichtungen

Für Polizist:innen spielt nicht nur die Situation in den Unterkünften eine Rolle, sondern auch ›die Lage‹ in der umliegenden Region sowie die Außenwirkung, die von den Unterkünften ausgeht, denn diese Orte können auch Unsicherheit für Anwohner:innen ausstrahlen (proPol N, November/Dezember 2015: 5). So heißt es in einer Blaulichtmeldung der Polizei, dass »eine zunehmende Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung und vor allem bei den Anwohnern in Kralenriede festgestellt« wurde (PolM BS, 27.10.2015). Folglich fühlt sich die Polizei berufen, für eine Beruhigung ›der Lage‹ zu sorgen und den Anwohner:innen zu versichern, dass von den Orten keine Gefahr für die Umgebung ausgehe, indem sie sich mit Polizeimeldungen an die Bevölkerung wendet oder aber Präsenz in der Umgebung zeigt (vgl. Kap. 5.4.1.1). Indem die Polizei diese Ängste und Kriminalitätsfurcht der Anwohner:innen benennt, räumt sie sich auch Handlungs- und Interventionsspielraum ein (Kretschmann/Legnaro 2019, 2021; Schwell 2018: 116). Auslöser für die Ängste sei die Sichtbarkeit der Geflüchteten im Stadtteil, wodurch eine ungewohnte Situation für die Stadtbürger:innen entstehe. Sehr häufig lässt sich die Angst vor dem sogenannten ›Fremden‹ in den Erzählungen wiederfinden (Ahmed 2000: 25). Dabei dienen die »konstruierte[n] Andere[n] auch als ›Blitzableiter‹ für Verunsicherung« (Eckert 2019: 41–42). Die ›Fremden‹ waren/sind im Braunschweiger Stadtteil Kralenriede Geflüchtete, die in diese recht einheitliche Nachbarschaft nicht gepasst und in ihrer Vielzahl gestört haben. Es zeige sich, wie Ahmed (2000: 31) argumentiert, dass Geflüchtete als ›Fremde‹ konstruiert werden, ihre Anwesenheit im Stadtviertel als illegitim und suspekt verstanden werde und sie anhand äußerer Merkmale sowie Verhaltensweisen ausgemacht werden. Studien zeigen (Hirtenlehner/Groß 2016; Oberwittler et al. 2017; Häfele 2013), dass »die Wahrnehmung stärkerer Unordnungserscheinungen« mit der Präsenz und Wahrnehmung eines hohen Anteils »ausländischer« Minderheiten im eigenen Stadtteil zusammenhängen (Feldes et al. 2020: 169). Es lässt sich eine Verschränkung der individuellen, politischen Einstellung zu Migration und dem kurzweiligen Anstieg von Straftatbeständen in der Sicherheitsdeutung der Anwohner:innen erkennen. Feldes et al. (2020: 170) kommen sogar zu dem Schluss, dass xenophobe Einstellungen den »prägnantesten unmittelbaren Faktor zur Erklärung von Unsicherheitswahrnehmungen« darstellen.

Im Stadtteil Kralenriede konstatiert die Polizei in ihrer Kriminalstatistik von 2015, dass »sich in diesem Ortsteil unter anderem die Fallzahlen beim Ladendiebstahl verdreifacht [haben] [...]. Auch Einbrüche stiegen. Insgesamt nahmen die Straftaten im Ortsteil Kralenriede in den ersten drei Quartalen um über 46 Prozent zu« (PolM BS, 27.10.2015).

Zusätzlich zu den Ladendiebstählen seien auch Wohnungseinbrüche im Umkreis der LAB vermehrt vorgekommen, schildert ein Polizist, und hätten das Sicherheitsempfinden der Bürger:innen beeinträchtigt (Küch 2016: 23). Die Polizei erklärt sich folglich das Gefühl der Verunsicherung mit Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (Derin/Singelstein 2022: 53; Schäfer 2002). Indem sie die Ursache für die Ängste der Bürger:innen in den Delikten sieht, die durch Geflüchtete begangen werden, räumt sie sich die Handlungsfreiheit ein, zu intervenieren und damit den Ängsten entgegenzuwirken. Zudem will sie die Bevölkerung durch Ermittlungserfolge beruhigen, weshalb sie nach außen kommuniziert, dass durch polizeiliche Ermittlungen die Täter:innen ausfindig gemacht und schließlich festgenommen werden konnten (Jochen Möller, Oktober 2021; Fritz Schultz, Oktober 2021). Damit macht sie sich zur Sicherheits- und Vertrauensakteurin (Küch 2016: 23), wodurch sie einerseits ihrer Aufgabe nachgeht (PolG §1 Abs. 1; § 163 StPO), andererseits aber auch in das Vertrauensverhältnis mit der Bevölkerung investiert (Derin/Singelstein 2022: 63). Zudem nimmt sie durch den Rückgriff auf die Kriminalitätsstatistik eine Quantifizierung der Sicherheitslage vor und reagiert auf die Sorgen der Bürger:innen mit selbst erhobenen Fakten (vgl. Kap. 5.4.1.2). Dabei erfolgt keine umfassendere Einordnung dessen, dass Geflüchtete vor Unsicherheit geflohen sind und aufgrund ihrer zugeschriebenen Andersartigkeit vermutlich stärker unter Beobachtung stehen.

Als eine weitere Bedrohung, die nach der Wahrnehmung der Interviewten und der Anwohner:innen von den Bewohner:innen der Landeserstaufnahmebehörde (LAB) ausging, wurden (versuchte) Vergewaltigungen nahe der LAB (PolM BS, 28.09.2015 (2)) und innerhalb der LAB (PolM BS, 12.02.2016) genannt. Es habe auch »Fälle von Vergewaltigung in dem Wäldchen außerhalb des Geländes« gegeben, bestätigt der Sozialarbeiter Michael Fritsche (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Diese Vorfälle verstärken die Angst vor Zugewanderten unter den Anwohner:innen.

Zusätzlich zu den wahrgenommenen und tatsächlichen Bedrohungen außerhalb der Aufnahmeeinrichtung wurden von den Anwohner:innen auch die Zustände als bedrohlich empfunden, die sich innerhalb der LAB abspielten (vgl. Kap. 5.2.2.1). In diesem Fall wurde die wiederholte Präsenz der Polizei mit Besorgnis wahrgenommen, ohne dass die Anlässe und Einsätze im Detail bekannt waren. Folglich kann auch das Unwissen über die Gründe polizeilicher Einsätze eine angsteinflößende Wirkung haben. Für diese Verunsicherung auslösende Wirkung ihrer Präsenz weist die Polizei ein Bewusstsein vor. Damit gibt sie zu, dass Polizeipräsenz nicht nur ein Sicherheitsgefühl auslösen und Kriminalität verhindern, sondern auch zu Verunsicherungen oder Sorgen führen könne (Haus et al. 2024; Singelstein/Abdul-Rahman 2023; Hunold/Singelstein 2022; El-Tayeb/Thompson 2019; Loick 2018).

Dass ordnungspolitische und kontrollierende Maßnahmen die polizeiliche Antwort auf die Zuwanderung zahlreicher Geflüchteter sind, um damit die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu wahren, wird aus den bisherigen Erläuterungen deutlich. Dazu dienen auch technische Hilfsmittel, wie im folgenden Abschnitt erläutert wird.

Sicherheitsgenerierung in Erstaufnahmeeinrichtungen durch technische Tools

Es wird erkennbar, dass die Polizei unter dem Begriff Sicherheit weniger soziale Fragen subsummiert, sondern vielmehr ordnungspolitische Aspekte. Zudem spielen auch technische Rahmenbedingungen eine Rolle, wenn es um die Einschätzung der Sicherheitslage in Flüchtlingsunterkünften geht. Dazu beschreibt eine Polizistin die Sicherheitslage im Erstaufnahmezentrum als »sehr, sehr hoch« und begründet dies mit der »Einlasskontrolle, die es dort vor Ort gibt« und das »spezielle Schließsystem« für die Zimmertüren der Bewohner:innen (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Auch sie selbst fühle sich als Mitarbeiterin auf dem Gelände sicher. So habe sie etwa ihre Dienstwaffe nie dabei, denn es habe noch keinen Anlass gegeben, diese zu benutzen (TB Pol OS, März 2023). Diese Einschätzung teilt auch eine Sozialarbeiterin, denn die Bewohner:innen würden ihr mitteilen, »dass sie sich hier am Standort sicher fühlen« (Kristiane Cohrs, September 2022). Zusätzlich zu den technischen Sicherheitsvorkehrungen führt sie an, dass man sich gegenseitig kenne. Folglich kann geschlussfolgert werden, dass ein Bekanntsein und wiederholte Begegnungen, ohne eine problemorientierte Konnotation zu umfassen, zu einem erhöhten Vertrauensaufbau und zur optimierten Sicherheitswahrnehmung führt (vgl. Kap. 4.3.3). Dieses Vertrauensverhältnis bauen Polizist:innen nicht zu den Geflüchteten auf, wenn sie im Notfall intervenieren und nur kurzzeitig mit Bewohner:innen in Berührung kommen.

Zur Sicherheitsinfrastruktur gehört laut einigen Polizist:innen auch der um die Unterkunft herum angelegte Zaun, der für Sicherheit Sorge (TB Pol BS, März 2023). Dass eine 100-prozentige Garantie trotz Sicherheitsdienst und Sicherheitsinfrastruktur nicht gegeben sei, räumt die Polizistin Sanne Bischoff ein: »Natürlich können immer auch Übergriffe auf den Fluren stattfinden. Aber dadurch, dass überall, wirklich überall Sicherheitsdienst ist, ist das sehr gering« (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Die polizeiliche Argumentation, dass durch mehr Technologien und Vorkehrungen mehr Sicherheit gewährleistet sei, spricht zu einer versicherheitlichten Argumentation (vgl. Kap. 2.1). Geflüchtete beziehen sich weniger auf die technische Sicherheitsinfrastruktur, sondern mehr auf die räumlichen Verfügbarkeiten und Rückzugsmöglichkeiten vor Ort.

Zimmer als Sicherheits- und Rückzugsort in der Flüchtlingsunterkunft

Angesichts der Tatsache, dass alle interviewten Geflüchtete das Zusammenleben mit vielen »fremden Personen« auf engem Raum als anstrengend, teilweise bedrohlich wahrnehmen, überrascht es nicht, dass ein Großteil der Interviewten die Bedeutung der Abschließbarkeit des eigenen Zimmers und der Toilettenräume sowie die Möglichkeit des Rückzugs im Zusammenhang mit ihrer Sicherheitswahrnehmung betont.

Mostafa Asadi antwortet auf die Frage, was für ihn wichtig ist, um sicher zu leben: »ein Privatplatz« (Mostafa Asadi, November 2021). Denn hier in der Gemeinschaftsunterkunft habe er diesen nicht. »Aber zum Beispiel, wenn mein Mitbewohner nicht zu Hause ist, wie jetzt, ist es mein sicherer Platz, mein Sicherheitsplatz. Also, mein Privatplatz, ruhiger Platz« (ebd.). Besonders wenn er allein sei und sich keine Sorgen vor äußeren Gefahren machen müsse, fühle er sich wohl und sicher und habe eine innere Ruhe. Burhan Rahimi gibt an, immer auf seinem Zimmer zu sein: »Ich bin normalerweise in meinem Zimmer und ich gehe nicht raus. Und dann ist mein Problem klein. Ich versuche

immer ohne Probleme zu sein« (Burhan Rahimi, November 2022). Aus dem Rückzugsverhalten in das Zimmer lässt sich schließen, dass die Interviewten potenziell im Außen eine Gefahr sehen – sei es in der Flüchtlingsunterkunft oder andernorts. Es beschreibt also die Unsicherheit, die mit der äußeren Welt assoziiert wird, wodurch einmal mehr die (immense) Bedeutung des eigenen Zimmers auffällig wird.

Folglich stellt das eigene Zimmer zwar einen Ort der Sicherheit dar, scheint aber auch als eine Notwendigkeit erachtet zu werden, um sich vor äußeren Bedrohungen zu schützen, die innerhalb der Flüchtlingsunterkunft oder außerhalb entstehen können. Dazu lässt sich beispielhaft die Situation von Kamal Adel anführen, der nachts von privaten Sicherheitskräften angegriffen wurde (TB Pol OS, März 2023). Auf die Frage der Polizistin, ob er sich in der Unterkunft sicher fühle, erwiderte er, dass er sich nachts im Zimmer aufhalte und dort alles in Ordnung sei (ebd.). Dieser Umstand zeigt zwar, dass er sich in seinem Zimmer sicher fühlt, aber im Außengelände nicht und somit das Zimmer einen Schutzraum in einem angespannten Umfeld darstellt.

Die Rückzugsmöglichkeit in die eigene Wohnung oder auf das eigene Zimmer wird von einigen Interviewten wertgeschätzt. Muhammad Hassam, der mit seiner Familie aus Afghanistan geflohen ist und zwischenzeitlich in einem großen griechischen Lager gelebt hat, genießt es sehr, ein Zimmer nur mit seiner Familie zu teilen: »Das war in Griechenland und in der Türkei nicht so. In einem Raum waren drei Familien eingeschlossen. Das ist ihm etwas, wo er sagt, diese Privatsphäre, die er hat, dadurch dass sie einen Raum haben, ist schon sehr, sehr gut« (Muhammad Hassam, Juni 2022), gibt der Dolmetscher seine Eindrücke wieder. Ein eigenes Zuhause zu haben, bedeutet für die meisten Bewohner:innen auch Selbstbestimmung und Autonomie über die Zeit zu haben. Nun könnten sie kochen, wann sie wollten, und müssten sich so gut wie keine Gemeinschaftsräume mit anderen, fremden Bewohner:innen teilen, erzählt Meriam Ghanni erleichtert. Somit versuchen die Personen sich eine vertraute Umgebung im Kleinen zu schaffen, während das Große – sei es das Lager-Umfeld oder das gesamte Deutschland – ein unbekanntes, fremdes Territorium darstellt. Sie schaffen sich Sicherheit und Schutz im Kleinen (vgl. Kap. 5.4.2.2).

Mosi Salat gibt als einer der wenigen Geflüchteten an, dass er froh darüber sei, nicht allein zu wohnen, sondern sich in dem Zimmer wohlfühle, in dem er mit drei weiteren Personen zusammenlebe: »It seems to be a free life. In the moment I stay together with three people, we are four men in the room: we are two from Somalia and two from Sudan. We are all Arabic persons and can communicate well. They are good people and I experienced a warm welcome when I came to the room« (Mosi Salat, Oktober 2021). Aus seinen Beschreibungen wird deutlich, wie ihm das soziale Umfeld Sicherheit gibt und ein Wohlbefinden bei ihm auslöst.

Die Abschließbarkeit des eigenen Zimmers, das man entweder allein, mit der Familie oder mit anderen Bewohner:innen bewohnt, hat eine hohe Bedeutung für das Sicherheitsempfinden der Geflüchteten. Anhand der Aussagen wird deutlich, dass mit der (Un-)Abschließbarkeit von Räumen eine ungewollte Fluidität zwischen Privatem und Öffentlichem einhergeht, die Geflüchtete meist nicht bestimmen können. Es kann also angenommen werden, dass die Flüchtlingsunterkunft insgesamt nicht als sicherer Ort wahrgenommen wird – sei es wegen der Bewohner:innen oder anderer Gründe, die meist nicht genauer erläutert werden. Es kann interpretiert werden, dass die Zimmertür

und auch die Türen zu WC und Duschen als Grenze verwendet werden, um das Eigene und das ›Fremde‹ voneinander abzugrenzen.

Auch außerhalb der Einrichtungen gibt es Institutionen, die für Geflüchtete Schutz und Ruhe bedeuten. Mosi Salat erwähnt ein Begegnungszentrum nahe einer Landeserstaufnahmeeinrichtung: »I have more friends here and can meet them. I don't have the feeling to lose time« (Mosi Salat, Oktober 2021). Im Begegnungszentrum für Geflüchtete und Anwohner:innen habe er Anschluss gefunden und könne Deutsch lernen.

Die Tatsache, dass so gut wie alle Geflüchtete angeben, einen Rückzugsort für sich allein oder für ihre Familie zu benötigen oder glücklich darüber zu sein, diesen nun zu haben, weist darauf hin, dass Sicherheit für sie Ruhe bedeutet. Gleichzeitig dienen die Zimmer auch als Schutz vor äußeren Gefahren oder Übergriffen, und sie sind Orte des Vertrauens. Solche Schutz- und Rückzugsräume existieren so gut wie überhaupt nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern werden allenfalls in kleineren, kommunalen Gemeinschaftsunterkünften möglich.

Kommunale Gemeinschaftsunterkünfte als sicherere Orte

Im Gegensatz zu großen Erstaufnahmelagern, so die Auffassung all meiner Interviewpartner:innen, sind kleinere, kommunale Gemeinschaftsunterkünfte sichere Orte für Geflüchtete. Bewohner:innen schildern, dass sie sich dort aufgrund der ständigen Präsenz des Sicherheitsdienstes sicher fühlten (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Zarif Dahir, November 2022; Raduan Haddad, November 2022; Raduan El din, November 2022; Sima Sarabi, November 2021). Dadurch könnten sie sich sogar nachts auf dem Gelände frei bewegen. Diese Erfahrung schätzten sie, da sie sich in vorherigen Einrichtungen teilweise weder tagsüber noch nachts sicher gefühlt hätten. Die Sozialarbeiterin Annemarie Pütz empfindet die Gemeinschaftsunterkunft sogar sicherer als Mehrfamilienhäuser, aufgrund des Sicherheitsdienstes und der tagsüber anwesenden Sozialarbeiter:innen.

Seit Imarogbe Okeke in einer Gemeinschaftsunterkunft lebe, also seit einem Jahr, habe er die Polizei nicht vor Ort gesehen. Den Eindruck, dass es kaum Konflikte in Gemeinschaftsunterkünften gibt, teilen die interviewten Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen ebenso. Die Abnahme der Konflikte liege darin, dass die Bewohner:innen sich mit weniger Personen ein Zimmer oder eine Küche teilten und somit weniger auszuhandeln sei und weniger Konfliktpotenzial entstehe. Dieser Umstand bringt allen mehr Ruhe und Sicherheit. »Also diese Unterbringungsart, die ist superwichtig. Wenn ich einen Komplex habe, wo hunderte von Leuten auf engem Raum sind, dann kann man es nicht mehr überblicken. Und dann findet weder Integration statt, noch kann man da für Sicherheit wirklich sorgen. Das muss klein sein und überschaubar bleiben«, schlussfolgert eine Sozialarbeiterin (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Je überschaubarer der Standort ist, desto sicherer ist er und ermöglicht eine Integration. Wer sich darauf verlassen könne, dass andere sich mit ihm/ihr solidarisieren, fühle sich sicherer. Diese Annahme lässt sich auf kleinere Gemeinschaftsunterkünfte übertragen und findet sich auch in den Beschreibungen von Geflüchteten wieder, die in solchen Einrichtungen leben (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Sima Sarabi, November 2021; Mosi Salat, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021).

Sima Sarabi hat das Gefühl, in der Gemeinschaftsunterkunft wie in einer »eigenen Wohnung« zu leben (Sima Sarabi, November 2021). »Da ist alles schon drin. Drei Zimmer, Küche, Bad, alles« (ebd.). Die Umstände brächten sie zur Ruhe und gäben ihr das Gefühl, sich »zu Hause« zu fühlen (ebd.). Auch Ezinne Nwankwo sagt: »I am okay here! I am very okay in my flat here. We don't have problems and arguments here« (Ezinne Nwankwo, November 2021). Imarogbe Okeke zeigt sich zufrieden: »Because I've never seen anything bad here. Like, everything is good here. You can bath with hot water. We have light every day. What will I complain for? There are nice people« (Imarogbe Okeke, November 2021).

Einige geben an, dass die Umgangsweisen der Mitarbeiter:innen und Ansprechpersonen der Unterkunft einen Einfluss auf ihr Wohlbefinden und ihre Sicherheitswahrnehmung habe (vgl. Kap. 5.4.2.3). Daran anknüpfend sagt Amed Kececi, dass er in der aktuellen Unterkunft den Eindruck habe, dass sich alle, er eingeschlossen, von den Mitarbeiter:innen gut behandelt fühlen. Er beschreibt:

»But there were a lot of differences between here and [Name d. Erstaufnahmeeinrichtung 1]. [Name d. Erstaufnahmeeinrichtung 1] was a military region. Like the entrance it was former military place, like a place to sleep for some military guys. But even there were hard rules. Here in [Name d. Erstaufnahmeeinrichtung 2] also, we got rules. But it's not as hard as there. If you want something, they tell you do it like that. In [Name d. Erstaufnahmeeinrichtung 1] it is not like that. If you get late one hour, we're going to punish you, if you do this, we're going to punish you. You do this, we punish you. And especially if we don't have good food, good treatment. For example, I got flu in there, for a week. I just need normal pill, it's not like medicine, long-term medicine. They didn't give me, just because I have transfer« (Amed Kececi, Juni 2022).

Gerade weil Geflüchtete den Mitarbeiter:innen ausgesetzt sind, ist deren Zutun essenziell. Zugleich haben Mitarbeiter:innen solcher Einrichtungen eine polizierende und regulierende Funktion gegenüber von Geflüchteten (Muy 2018: 158–160).

Zudem gebe es in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften mehr Rückzugsmöglichkeiten und Privaträume als in großen Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Bewohner:innen versorgten sich selbst mit Lebensmitteln und könnten somit über ihre Zeit bestimmen. Gerade die gewonnene Autonomie über die Zeit, die ohnehin schon durch das Asylverfahren limitiert ist und durch die Vorgaben in einem großen Lager weiter eingeschränkt wird, führt zu einer Sicherheitswahrnehmung der Geflüchteten (vgl. Kap. 5.2.1.3). Darüber hinaus kann eine Vertrauensbeziehung unter den Bewohner:innen entstehen (vgl. Kap. 4.3). Man kennt sich, ohne dass man miteinander befreundet sein muss, und kann dadurch sein (soziales) Umfeld besser einschätzen. All diese Erkenntnisse sprechen zum Forschungsstand aus der Fluchtforschung, in der schon lange eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten gefordert wird (Kap. 2.4.2; Jantzer 2024).

In diesem Unterkapitel zeigt sich, dass unter allen Interviewten Einigkeit darüber besteht, dass große Flüchtlingsunterkünfte als unsicher für alle Beteiligten wahrgenommen werden. Polizist:innen thematisieren häufig die Delikte von und Konflikte zwischen Geflüchteten und problematisieren die Wirkung auf das Sicherheitsgefühl

der Anwohner:innen. Für Geflüchtete hingegen sind ein Rückzugsraum, Ruhe und wenige Gemeinschaftsräume wichtig, um sich sicher zu fühlen. Insbesondere für geflüchtete Frauen ist die Sorgen um ihre körperliche Unversehrtheit ein Thema. Weitere Unterschiede in den Sicherheitswahrnehmungen beider Akteursgruppen lassen sich im Hinblick auf nationale versus globale Sichtweisen auf Sicherheit erkennen. Während Polizist:innen als staatliche Sicherheitsakteur:innen auf die nationale Sicherheit bedacht sind, sorgen Geflüchtete sich um die Sicherheit ihrer Angehörigen über Staatsgrenzen hinaus. Im nächsten Unterkapitel wird zunächst die polizeiliche Sicherheitsdeutung unter dem nationalen Paradigma erläutert, um im anschließenden Unterkapitel die Wahrnehmung der Geflüchteten als transnationale Perspektive auf Sicherheit zu explizieren.

5.2.2.2 Die nationale Perspektive der Polizei auf den Raum

Es zeigt sich in meinem empirischen Material, dass für die Polizei Sicherheit mit ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verbunden ist. Im Vordergrund steht dabei für sie die Sicherheit jeweils in dem Direktionsbereich, in dem die interviewten Polizist:innen tätig sind. Darüber hinaus spielen für Polizist:innen als Vertreter:innen der staatlichen Exekutive die nationale Sicherheit eine Rolle. Im Folgenden wird erörtert, inwiefern sich diese räumlich begrenzten Sicherheitswahrnehmungen in den polizeilichen Aussagen wiederfinden und welche Verbindung zur ›öffentlichen und sozialen Ordnung‹ sich hieraus schließen lassen.

Nationale Unordnung ausgelöst durch die von außen eindringende Gefahr

Der Blick von Polizist:innen ist berufsbedingt auf die Nation sowie den polizeilichen Zuständigkeitsbereich ausgerichtet. Ihre Aufgabe ist es, für die nationale Sicherheit und Ordnung zu sorgen (PolG § 1 Abs. 1). Dementsprechend ist es auch nicht verwunderlich, dass sich Polizist:innen zu Handlungen deutscher Politiker:innen äußern. Der Kriminalpolizist Ulf Küch bemängelt in der Buchpublikation über die Arbeit der Soko Asyl, dass »die große Willkommenskultur des Sommers 2015 [...] auch dazu geführt [habe], dass wir inzwischen gar nicht mehr wissen, wer überhaupt bei uns im Land ist, und auch nicht, wer sich wo aufhält« (Küch 2016: 10). Damit schreibt er der deutschen Politik das Versäumnis zu, keine kontrollierte und sichere Grenzpolitik etabliert zu haben. Aus diesem Grund bestehe ein Sicherheitsrisiko, denn die Polizei habe keinen Überblick darüber, ob sich unter den Zugewanderten auch Personen befinden, die möglicherweise Straftaten begehen. Insofern ist seiner Wahrnehmung nach, die nationale Sicherheit und Ordnung aufgrund mangelnder Grenzkontrollen und polizeilicher Unkenntnisse nicht gegeben.

Viele weitere Polizist:innen bemängeln Defizite bei den Registrierungssystemen in Kommunen sowie deutschlandweit und kritisieren die dadurch vermeintlich ausgelöste Sicherheitskrise (Jochen Möller, Oktober 2021; Hans-Walter Lüdtkke, Oktober 2021; Küch 2016). Die Zuwanderung sei nicht ordnungsgemäß kontrolliert und die Grenzen seien nicht ausreichend geschützt. Polizist:innen müssten das »Problem [...] hausgemacht durch die Politik« ausbaden (Küch 2016: 64). Ein weiteres Problem, ausgelöst durch lückenhafte Registrierung in den Jahren 2014ff., sei der Mangel an Pässen, aber auch die Mehrfachidentitäten, mit denen sich Geflüchtete ausgestattet und somit mehrfach So-

zialleistungen bezogen hätten. So habe die Polizei wahrgenommen, dass immigrierten Personen besonders 2015 und 2016 mit fehlenden oder falschen Identitäten einreisen (ebd.).

Letztendlich sieht sich die Polizei als Leidtragende der (Bundes-)Politik, die sich seinerzeit in einer unübersichtlichen Lage einen Überblick hätte verschaffen müssen, um nationale, föderale und kommunale Sicherheit gewährleisten zu können. Die Forschung weist aber auch darauf hin, dass mehrere Akteur:innen an der Gewährleistung nationaler Sicherheit beteiligt sind, sich ein Zusammenspiel diverser Interessen aufbaut und sie an der Versicherheitlichung von Migration mitwirken (Leese 2020; Westermeier/Carl 2018: 23; Bigo 2002). Daraus lässt sich erkennen, dass Einwanderung grundsätzlich als problembehaftet oder zumindest als eine Belastung von den zitierten Polizist:innen eingeordnet wird. Dies wird durch den Umstand verstärkt, wenn Zuwanderung nicht durch staatliche Instanzen kontrolliert erfolgt. Die Migrationsforschung hat jedoch belegt, dass die Vorstellung, Einwanderung vollumfänglich kontrollieren zu können, unrealistisch ist (Schwenken 2018: 119–136).

Dass Einwanderung als ein potenzielles Sicherheitsrisiko von Polizist:innen eingeordnet wird, zeigt sich auch darin, dass nicht selten im selben Atemzug zu migrationspolitischen Umständen auch von den »Zeiten des internationalen Terrorismus, der keine Grenzen kennt«, die Rede ist, wie etwa in einer Polizeimeldung aus Osnabrück (PolM OS, 31.03.2016). Damit wird mit etwas »Fremdem« eine Gefahr assoziiert und häufig auf Personen (sogenannte »Gefährder«) projiziert, ohne dass eine konkrete Prognose der sogenannten drohenden Gefahr besteht (Kretschmann/Legnaro 2021: 9; Kretschmann 2018: 14). In einer Polizeimeldung wird von einer unbestimmten Bedrohung gesprochen, die das »barrierefreie Europa als Schauplatz« nutze (PolM OS, 31.03.2016). Auf diese Weise kann begründet werden, warum polizeiliches Handeln vorverlagert wird (Herrnkind 2022: 297–312; Çankaya 2020: 706; Pichl 2018: 110), was sich in Grenzkontrollen materialisiert, und erklärt, wieso bestimmte, verdächtige Personen kontrolliert werden, womit Etikettierungen und Kriminalisierungen einhergehen (Belina 2018; Klimke/Legnaro 2016). Obgleich weder die Gefahr genau bestimmt noch das Ausmaß benannt wird, liegt für die Polizei auf der Hand, »dass die Sicherheitsorgane und Behörden in Grenzgebieten mehr und mehr zusammenwachsen«, um gegen jene (vermeintliche) Gefahr anzugehen (PolM OS, 31.03.2016). Damit agiert die Polizei über ihr nationales Blickfeld hinaus, aber mit dem Ziel, die nationale Sicherheit durch grenzüberschreitende Kooperationen zu bewahren. Sie möchte dem Entstehen von Terrorismus zuvorkommen (vgl. Kap. 5.4.1.1) und kann damit viele polizeiliche Maßnahmen rechtfertigen (Derin/Singelnstein 2022: 258–259; Kretschmann/Legnaro 2019: 6).

In Osnabrück sorgt schon seit zehn Jahren ein »grenzüberschreitendes Polizeiteam« »für die Sicherheit in der Grenzregion« (PolM OS, 31.05.2018). Die Übermittlung von Informationen zu Täter:innen verlaufe erfolgreich, teilt der Präsident der Polizeidirektion Osnabrück, Michael Maßmann, mit: »Durch die enge Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg haben wir einen gemeinsamen Sicherheitsraum beiderseits der Grenze geschaffen« (PolM OS, 28.03.2019). Er versteht die Polizei Osnabrück als »Garant für die Sicherheit der Einwohner in der Grenzregion« (ebd.). Die Polizei sieht sich für die Grenzregion Deutschland-Niederlande zuständig und betrachtet ihre Präsenz und ihre Kontrollen als Schutzmaßnahme vor potenziellen »Gefährdern« in diesem Raum (vgl.

Kap. 5.4.1.1; 5.4.1.2). Dem Deuten, Handeln und Kommunizieren der Polizei liegt die Annahme zugrunde, dass Migrant:innen gefährlich sein könnten, unabhängig von individuellen Umständen oder Taten. Damit erfolgt ihre Kategorisierung als Subjekte der Unsicherheit (Bigo 2002). Verdachts- und Angstdiskurse werden auf diese als fremd wahrgenommenen Personen projiziert (Keitzel 2024: 88). Diese Annahme, dass sie potenziell gefährlich seien oder mit Terrorismus assoziiert werden könnten, dient als Rechtfertigung, ihre Freiheit einzuschränken (Ahmed 2004b).

Obwohl der Zuständigkeitsbereich der Landespolizei Niedersachsen auf den jeweiligen Direktionsbereich beschränkt ist, zeigen sich grenzüberschreitende Kooperationen, um den Sicherheitsraum vor äußeren Gefahren zu schützen. Das Blickfeld der interviewten Polizist:innen konzentriert sich daher vor allem auf den Direktionsbereich, wie polizeiliche Publikationen und Aussagen im Interview verdeutlichen – auch wenn diese Arbeit im Kontext bundespolitischer Beschlüsse erfolgt. Die niedersächsische Landespolizei ist in sechs Polizeidirektionen unterteilt, die einzelne Polizeiinspektionen umfassen. Diese Direktionen und Inspektionen dienen der Polizei als Referenzrahmen für ihren jeweiligen Arbeitsbereich und damit auch als Referenzrahmen für ihre Sicherheitswahrnehmung. Dennoch weitet sie ihren räumlich eingeschränkten Blick aus, wenn es um vermutete von außen eindringende Gefahren geht.

Polizeiliche Kriminalstatistik als Referenzpunkt zur Bewertung der Sicherheitslage

Als ein sehr elementares Instrument zur Bewertung der Sicherheitslage im jeweiligen Direktionsbereich, aber auch im nationalen Kontext, nutzen die Polizist:innen die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Unabhängig davon, dass nicht alle Interviewten die Zahlen der aktuellen PKS kennen (Matthias Knoll, Oktober 2021), wird sie von allen Polizist:innen als legitimes Indiz anerkannt, um Aussagen über die Sicherheitslage im Direktionsbereich zu treffen. Aussagen wie »Im Direktionsbereich lebt es sich sehr sicher« finden sich wiederholt in den Polizeilichen Kriminalstatistiken (etwa: PKS OS 2014).

Die Polizei bezieht sich in der Kommunikation nach außen häufig auf die Zahlen der PKS: »Ein Parameter für die Bewertung der Kriminalitätsbelastung ist die Häufigkeitszahl, also die Zahl der registrierten Straftaten pro 100.000 Einwohner« (PolM OS, 17.02.2016). So hätten in der Polizeidirektion Osnabrück im Vergleich zum Landesdurchschnitt »407 Straftaten weniger« stattgefunden. Damit liege die Kriminalitätsbelastung in der Polizeidirektion Osnabrück »weit unter dem Landesdurchschnitt«, heißt es in der Meldung zur PKS 2015 (ebd.). Es entsteht der Eindruck, dass die Sicherheitslage berechnet wird, ohne dass andere Einflussfaktoren auf das kriminelle Geschehen berücksichtigt werden. Zudem wird der räumlich klar definierte Arbeits- und Zuständigkeitsbereich, nämlich die Polizeidirektion, der jeweiligen Polizei bestimmt. Das Sicherheitswissen ist also räumlich begrenzt, wie auch aus der Schlussfolgerung des damaligen Polizeipräsidenten deutlich wird: »Die Menschen leben statistisch gesehen in unserer Region sehr sicher. Weitere Indikatoren für eine sichere Region sind die Abnahme bei den Gewaltdelikten, Rohheitsdelikten sowie bei der Straßenkriminalität. Insgesamt ist es ein erfreulicher Trend« (ebd.). Aus den Polizeimitteilungen lässt sich eine objektivierende Sicherheitswahrnehmung erkennen, die sich aus Zahlen, Statistiken, Indikatoren und Deliktbeständen zusammensetzt. Während im Zusammenhang mit einer potenziellen

Gefährdung des Direktionsbereichs durch Terrorismus eher mit Wahrscheinlichkeitsannahmen gearbeitet wird, zeichnet sich im Kontext der PKS fast eine faktische Sicherheitswahrnehmung bei der Polizei ab.

Wenn der Leiter der Polizeiinspektion Osnabrück die PKS resümiert, suggeriert er, er könne die Sicherheitslage berechnen: »Die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, ist eindeutig gesunken« (PolM OS, 19.02.2016). Die »Aufklärungsquote«, anhand derer bestimmt werde, wie viele Delikte aufgeklärt und Täter:innen gefasst worden seien, habe sich auf »58,09 erhöht«, fährt er in einer Polizeimeldung zur PKS des Jahres 2015 fort (ebd.). In ihrer Kommunikation über die Sicherheitslage nutzt die Polizei die PKS also auch, um die Bevölkerung in ihrem Zuständigkeitsareal zu beruhigen, und präsentiert sich dabei als objektive Instanz, indem sie auf Zahlen rekurriert und so tut, als wären dies objektive Tatbestände. Sie folgt dem Duktus: Solange das Risiko sinkt, Opfer einer Straftat zu werden, sei die Sicherheitslage tendenziell in Ordnung. Demnach sei die Sicherheitslage an der Abwesenheit von Kriminalität festzumachen. Dabei unterschlägt sie, dass es sich bei der PKS um einen Tätigkeitsnachweis der Polizei handelt (Derin/Singelstein 2021; Feltes et al. 2020: 14), und die Polizei die Daten durch ihre Ermittlungs- und Dokumentationsarbeit selbst mit hervorbringt (Klimke/Legnaro 2016; Schäfer 2002). Dennoch wird die PKS von Polizist:innen als vermeintlich objektive Referenz hinzugezogen, um die Sicherheitslage in der Stadt und der Umgebung zu bewerten, wobei häufig versucht wird, quantifizierbare Maßstäbe anzuwenden: »Also objektiv würde ich Osnabrück schon als sichere Stadt bezeichnen. Anhand der Fallzahlen kann man das sagen, dass wir nicht so hohe Fallzahlen haben wie in größeren Städten, auch auf die Anzahl der Einwohner sozusagen runtergerechnet. Aber subjektiv ist das natürlich von Stadtteil zu Stadtteil total unterschiedlich, was man für einen Eindruck hat« (Werner Clemens, September 2021). Folglich unterscheidet der Polizist Werner Clemens zwischen der objektiven Sicherheitseinordnung anhand von Fallzahlen, die sich durch die polizeiliche Dokumentation von Straftaten und Anzeigen ergeben, und zwischen der subjektiven Sicherheitswahrnehmung, die sich durch individuelle Eindrücke in den jeweiligen Stadtteilen ausdrückt. Obwohl Werner Clemens den gesamten Stadtraum als sicher einordnet, erwähnt er die Differenzierung zwischen den Stadtteilen und bezieht neben der objektiven Bestimmung auch subjektive Wahrnehmungen der Sicherheitslage ein. Insofern kann die Sicherheitsdeutung für denselben Raum je nach Referenz voneinander abweichen. Obgleich die Zahlen der PKS von einer zufriedenstellenden Sicherheitslage in der Stadt sprechen, kann die subjektive Wahrnehmung davon abweichen und dazu führen, dass bestimmte Stadtteile oder Orte innerhalb der Stadt als unsicher wahrgenommen werden. Damit deutet er darauf hin, dass die Polizei ebenso subjektive Sicherheitsdeutungen einbezieht und sich die Wahrnehmung von Sicherheit je nach Lokalität innerhalb einer Stadt auch voneinander unterscheiden kann.

Um die Sicherheitslage in ihrer Stadt einzuordnen oder zu relativieren, beziehen sich manche Polizeivertreter:innen auch auf ihr Wissen über die Sicherheitslage in anderen Städten:

»Im Vergleich mit anderen Städten sind wir, Göttingen, Hannover, wenn wir in Niedersachsen bleiben, dann würde ich schon sagen, dass Osnabrück eine sichere Stadt ist. Also wir haben jetzt hier nicht die großartigen Probleme, sage ich mal. Die Be-

täbungsmittelkriminalität gibt es natürlich überall, aber wir haben jetzt nicht solche Hotspots wie in Hannover, wo ganze Straßenzüge vielleicht irgendwie von dieser und dieser Szene, was heißt eingenommen sind, aber wo sehr viele von diesen Leuten, auffällig sind. Wir haben auch unsere Spots hier. Definitiv. Also, das ist einfach so, ich glaube, das kann man auch nicht verhindern. Aber insgesamt würde ich Osnabrück schon als sicher bezeichnen« (Matthias Knoll, Oktober 2021).

Es wird deutlich, dass sich das Sicherheitswissen des Polizisten auf das Bundesland beschränkt, in dem er tätig ist. Zudem beschreibt er die Unmöglichkeit, für komplette Sicherheit sorgen zu können. Es sei also normal, dass es unsichere oder polizeilich problematische Orte gebe. Das steht in Kontrast zu dem nach außen hin kommuniziertem Bild, die Polizei bemühe sich um die Herstellung vollständiger Sicherheit.

In all den Schilderungen zur Sicherheitswahrnehmung werden die Emotionen und die subjektive Ebene deutlich, was einmal mehr für meinen Forschungsansatz spricht, Sicherheit nicht als etwas Objektives zu begreifen, sondern vielmehr die emotionalen Faktoren einzubeziehen und zu verdeutlichen, dass auch Polizist:innen auf dieser Ebene argumentieren, obgleich sie sich in der Öffentlichkeit als Instanz inszenieren, die die Sicherheitslage objektiv erfasst und bewertet (Behr 2019a; Klimke/Legnaro 2016: 100–103; Kern 2014: 33).

Verortung von (Un-)Sicherheit innerhalb des städtischen Raums durch die Polizei

In den Interviews berichten Polizist:innen davon, wie sie Kriminalität auf Personen aber auch auf Orte projizieren, diese als weniger sicher einordnen und damit polizeiliche Kontrollen rechtfertigen. Folglich besteht ein Wechselverhältnis zwischen Orten und Personen, beides kann nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Bestimmte Räume ziehen Personen an, zugleich prägen Personen auch Räume. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Sicherheitsdeutung von Polizist:innen zu verstehen.

Dass Polizist:innen Sicherheit und Unsicherheit räumlich innerhalb des städtischen Raums verorten, zeigt sich auch in den Aussagen der interviewten Polizist:innen. Werner Clemens gibt an, dass er Unsicherheit an leeren, heruntergekommenen Räumen in der Stadt festmache, um die sich nicht gekümmert werde und an denen sich »bestimmte Personen« aufhielten. Das können auch Personen sein, die »einem ein bisschen fremd« sind, worunter sich »viele ausländisch aussehende Menschen« befänden, fährt er fort (Werner Clemens, September 2021). Folglich prägen Orte sowie die dort aufhältigen Personen seine Sicherheitswahrnehmung. Zudem etikettiert er beides als potenzielle Gefahrenquellen, ohne dass er auf konkrete Vorfälle rekurriert. Es zeigt sich in seiner Sicherheitswahrnehmung, dass er Kriminalität und Unsicherheit konstruiert (Cremer-Schäfer/Steinert 2014; Belina 2006), sogenannte soziale Devianz problematisiert (Münch 2016: 9) und abweichendes Verhalten kategorisiert (Belina et al. 2012: 4). An die differenzielle Sicherheitswahrnehmung von Räumen und Personen anknüpfend, benennt eine andere Polizistin ähnliche Kriterien, an denen sie Unsicherheit ausmacht: Für sie berge sich Gefahren in

»einer Häuserzeile, die seit Jahren leer steht. Die ist vollgetextet mit Graffiti natürlich, da findet Vermüllung statt. Da leben auch Nicht-Sesshafte, sodass es dann eben noch

unschöner aussieht, auch gerade was die Vermüllung angeht und so weiter. Und das ist dann eben ein Problem. Und davon haben wir nicht nur ein Gebäude, sondern mehrere. Und das unmittelbar in der Innenstadt, wo sonst Fußgängerzone ist« (Alexandra Müller, Dezember 2021).

Die Polizistin macht wie ihr Kollege an leerstehenden und heruntergekommenen Gegenständen Unsicherheit fest, die in diesem Fall noch von Müll gekennzeichnet sind. Sie spricht also die *physical incivilities* an und verortet dort Unsicherheit (Lüdemann/Peter 2007). Sie bezeichnet diese Orte auch als Angsträume für die Bevölkerung. Es geht in ihrer räumlichen Sicherheitswahrnehmung weniger um ihre eigene Sicherheit oder die der dort aufhaltenden Personen, sondern um die Sicherheitswahrnehmung der Bürger:innen im Allgemeinen. Zudem sieht sie nicht nur in den Orten, sondern auch in den dort aufhaltenden Personen ein Sicherheitsrisiko. Darunter fasst sie arme, wohnungslose Personen, die sie als störend oder unangenehm für die Bürger:innen markiert (Schartau et al. 2018: 8). Damit werden von der Polizistin verarmte Personengruppen sowie ihr Verhalten (das Aufhalten im öffentlichen Raum) stigmatisiert und kriminalisiert (Scherr 2010: 23; Wacquant 2008: 41), um ihre Sicherheitswahrnehmung und die der Bürger:innen zu erklären – ohne dass von diesen Personengruppen eine konkrete Gefahr ausgeht oder sie gar Straftatbestände begangen haben.

Die Existenz solcher Orte, die aufgrund ihres heruntergekommenen Zustands und der dort aufhaltenden Personengruppen als problematisch wahrgenommen werden, führt laut der Polizistin dazu, »dass die subjektive Sicherheit sinkt« (Alexandra Müller, Dezember 2021). Bürger:innen, die »vorher nie mit solchen Situationen konfrontiert worden« seien, empfinden Begegnungen mit Leerstand, Vermüllung und nicht-sesshaften Personen als beängstigend (ebd.). Damit spielt sie auf die Kriminalitätsfurcht an, deren Aussagekraft innerhalb der Kriminologie sehr umstritten ist, aber der Polizei dazu dient, ihr (präventives) Handeln zu legitimieren, um den Ängsten und Sicherheitsorgen der Bürger:innen entgegenzuwirken. Denn die Kriminalitätsfurcht hängt nur im geringen Maß mit tatsächlichen Verstößen zusammen (Oberwittler et al. 2017; Häfele 2013). Allein die Anwesenheit oder Wahrnehmung »fremder Minderheiten« erhöht die Furcht, während die Kriminalitätslage darauf keinen Einfluss hat (Schartau et al. 2018). Diese Furcht entsteht oft schon ohne tatsächliche Kriminalität, allein durch Annahmen und Ängste. Zudem liegt den polizeilichen Kontroll- und Verdrängungspraktiken die Annahme zugrunde, dass »Unordnungserscheinungen« Anzeichen oder Auswirkungen von »fehlender sozialer Kontrolle und von Kriminalität« sind (ebd.: 8) und somit ein Gefahrenrisiko darstellten.

Dass in der polizeilichen Sicherheitswahrnehmung innerhalb der Stadt Räume und Personen miteinander verschränkt sind, zeigt sich auch in der Beschreibung eines migrantischen Stadtviertels, das der Polizist Werner Clemens als eher unsicher wahrnimmt. Grund dafür seien die »vielen Menschen, die auf der Straße sind« (Werner Clemens, September 2021). Dort fühle »man sich glaube ich nicht so sicher wie in anderen Stadtteilen. Aber das ist glaube ich auch ganz normal«, fährt er fort (ebd.). Sein Unsicherheitsgefühl als Bewohner der Stadt ordnet er als normal ein, wenn er an die ihm fremde Personengruppe denkt. Des Weiteren scheint bei ihm durch Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, ein Unsicherheitsgefühl ausgelöst zu werden.

Es kann vermutet werden, dass es sich hier um verarmte Personen handelt, die keinen oder nur einen sehr kleinen Wohnraum zur Verfügung haben, weshalb sie sich vergleichsweise häufig im öffentlichen Raum aufhalten. Mit seinen vagen Beschreibungen der Personen, die in bestimmten Stadtteilen sichtbar sind, dort leben und die er als Sicherheitsrisiko einordnet, problematisiert er sie zugleich. Er markiert damit die dort ansässige Personengruppe als bedrohlich (Legnaro 2019: 4; Belina 2018). Folglich festigt sich ein Zusammenspiel zwischen dem Sozialen und dem Räumlichen im seinem Sicherheitsverständnis, das sich auch in weiteren Aussagen von Polizist:innen vernehmen lässt (vgl. Kap. 5.2.3.1). Das verräumlichte Sicherheitsverständnis wird auch dadurch deutlich, dass Polizist:innen bestimmten Orten in der Stadt bestimmte Delikte zuordnen: Die Innenstadt sei geprägt von Ladendiebstählen (Hans-Walter Lüdtkke, Oktober 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021; Johannes Dreier, September 2021); während sozial marginalisierte Wohngegenden eher durch häusliche Gewalt gekennzeichnet seien (Johannes Dreier, September 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021). In einer Fahrt mit einem Kriminalpolizisten, der zuvor in einer Drogen Task Force gearbeitet hat, erlebe ich diese räumliche Kartierung hautnah: Ungefragt erzählte er mir zu jedem Ort eine Ermittlungsgeschichte, kartierte seine Stadt nach Vorfällen und damit die Orte als unsicher, sicher oder als Orte, an denen sich Polizei besonders viel aufhalten müsse (TB Pol BS, März 2023). Es kann geschlussfolgert werden, dass das polizeiliche Verständnis von Räumen ein Soziales ist (Jantzer/Münch 2023; Hunold 2015; Jacobsen 2001).

Insbesondere in den Augen der Polizei stellen Räume, die nicht gepflegt werden, die verschmutzt und vermüllt sind, Orte der Unsicherheit dar. Sie bergen ein Gefahrenpotenzial und ziehen nach Auffassung der Polizei ein problematisches ›Klientel‹ an. Das Potenzial von Kriminalität – unter anderem durch Drogenkonsum und -verkauf oder durch körperliche Auseinandersetzungen – sei an diesen Orten besonders hoch (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021; TB Pol BS, März 2023). Diese Annahmen geben der Polizei die Legitimität, die Orte und damit auch die Personen vor Ort (ohne Anlass) zu kontrollieren und für die ›gute Ordnung‹ zu sorgen (Derin/Singelnstein 2022: 49; Neocleous 2011: 200–201). Auf die Frage, ob von jenen problematisierten Räumen eine Gefahr ausgehe oder es sich um ein Gefühl handle, sind sich die beiden Kolleg:innen Udo Ulrich und Michelle Stratmann uneinig:

»UU: Das ist ein Gefühl.

MS: Nein. Da sind schon viele Einsätze dort. [...]. Da hält man sich auch wirklich nicht mehr gerne auf.

UU: Weil es einfach auch schmutzelig ist« (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021).

Aus dem Dialog wird deutlich, dass Polizist:innen, die behaupten, einen objektiven Blick auf die Sicherheitslage zu haben (Behr 2019a; Westermeier/Carl 2018: 18), auch subjektive Wahrnehmung haben, sie diese aber nicht so offen kommunizieren. Folglich setzt sich das Sicherheitswissen der Polizei aus einer Mischung von persönlichen Erlebnissen, Be-

richten von Kolleg:innen und eigenen Einstellungen und Wahrnehmungen zusammen (Keitzel/Belina 2022: 10).

Um die Wahrnehmung dessen zu untermauern, dass bestimmte Orte unsicher seien, führt der Polizist als Indiz die häufige Anzahl von Polizeieinsätzen an. Die polizeiliche Logik setzt sich also wie folgt zusammen: Je weniger Polizeieinsätze, desto sicherer ist der Ort. Dabei wird allerdings ausgeblendet, dass die Polizei nicht nur reaktiv arbeitet, sondern auch präventiv Orte aufsucht, bei denen sie eine Gefahr vermutet oder die sie ohnehin häufig frequentiert (Dangelmaier 2021). Prävention führt zur stärkeren Stigmatisierung von Personen und Orten (ebd.). Allein durch die häufige Präsenz der Polizei an bestimmten Orten kommt es zwangsläufig zu Polizeieinsätzen. Folglich werden bestimmte Orte, die als heruntergekommen wahrgenommen werden und an denen sich Personengruppen aufhalten, als gefährdend für die öffentliche Sicherheit wahrgenommen. Unsicherheit wird also produziert, kann sich verändern und wird bestimmten Personengruppen sowie Orten zugeschrieben (Balzacq et al. 2017; Bigo 2014; Daase 2011: 63; Pouliot 2008; Hansen 2006).

Die Auffassung, dass anhand der Anzahl von Straftaten, die an bestimmten Orten begangen werden, die Sicherheitslage bestimmt werden könne, teilt auch eine weitere Polizistin. Sie sagt: »Ja, es gibt Orte in der Stadt, wo mehr Straftaten passieren, die also dann im Umkehrschluss weniger sicher sind« (Alexandra Müller, Dezember 2021). Die Straftaten bringt sie mit dem »Klientel«, dass sich dort aufhält in Verbindung (ebd.). Mit dem Begriff »Klientel« sei etwa »unser Drogenklientel, also alles rund um Suchtproblematiken, Alkohol, Drogen, alles, was das Herz begehrt« gemeint, die auffallen, sobald es um »Beschaffungskriminalität, Aggressionsdelikte, sprich Körperverletzungsdelikte« gehe (ebd.). Aus den Worten geht die durch die Polizei vorgenommene Etikettierung von Personen, deren Verhaltensweisen und Aufenthalt an bestimmten Orten hervor. Die Polizistin benennt zwar nicht genau, für wen die Orte weniger sicher sind. Angesichts des polizeilichen Auftrags und Selbstverständnisses für die allgemeine, öffentliche Sicherheit und Ordnung sorgen zu müssen, kann aber davon ausgegangen werden, dass die Sicherheit der Stadtbürger:innen und nicht die der problematisierten Gruppe gemeint ist. Folglich steht die Sicherheitswahrnehmung der Stadtbürger:innen im Vordergrund des polizeilichen Handelns.

Obgleich Personen, die Drogen konsumieren oder damit dealen, von Polizist:innen besonders häufig als problematisches »Klientel« beschrieben werden, versichern Polizist:innen, dass diese Personen selten eine Gefahr für die Außenwelt darstellen. So beschreibt eine Polizistin das Unwohlsein der Passant:innen, wenn sie mitbekommen, dass Drogen in ihrer Nähe verkauft werden:

»Das sorgt aber dafür, dass das subjektive Sicherheitsgefühl massiv beeinträchtigt wird. Weil, die Menschen wollen nicht sehen, dass die Bubbles da getauscht werden. Da haben sie Angst vor. Und besonders dann, da kommen wir wieder zu Migration und Flüchtlingen, wenn sie dann sehen, dass die Schwarzafrikaner in Gruppen im Schlossgarten stehen und ihre Drogen verticken. Da mag dann insbesondere eine Frau nicht mehr vorbeigehen, weil sie sich unsicher fühlt. Und das sind dann diese Angsträume. Objektiv läuft sie nicht Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, wenn sie da vorbeigeht. Das ist das Problem« (ebd.).

In ihren Erläuterungen zieht sie noch weitere Einflussfaktoren hinzu: So fühlten sich weibliche Passantinnen bedrohter als Männer. Darüber hinaus nehmen die Angst und das Unsicherheitsempfinden zu, sofern die Drogenverkäufer:innen *Schwarze* Menschen seien – also Personen, die als nicht Deutsch oder die als fremd gelesen werden. Es ist es weniger die Aktivität selbst, die laut gesetzlichen Vorgaben strafbar ist, sondern ihre Sichtbarkeit. Unsicherheit wird also auch durch das Wissen über Geschehnisse ausgelöst.

Ein Sozialarbeiter einer Gemeinschaftsunterkunft berichtete davon, dass Drogenkonsum auch in der Flüchtlingsunterkunft stattfinde. Im Unterschied zur Polizei bemüht er sich die Hintergründe des auffälligen Verhaltens und der Substanzabhängigkeit der Bewohner:innen zu verstehen. Er berichtet, dass man es in der Unterkunft »mit teils psychotischen Menschen zu tun [habe], die unter Substanzeinfluss hier irgendetwas machen« (Andreas Schröder, November 2021.). Besondere Sorgen habe er in einer Situation mit einem »wirklich schwer traumatisierten Menschen aus Somalia« gehabt, zu dem er »eigentlich auch ein ganz gutes Verhältnis« hatte (ebd.). Die extrem gewaltvollen Erfahrungen, die der Mann aus Somalia gemacht hatte, verarbeitete er mit »einem absoluten Alkoholproblem«, habe dadurch aber auch eine Gefahr für sein Umfeld dargestellt (ebd.). Dahingegen verlieren die Polizist:innen über die Ursachen oder Gründe für den Drogenkonsum ihres Gegenübers in den Gesprächen kein Wort. Das scheint auch nicht polizeiliches Interesse zu sein. Wichtig ist für sie einzig, dass diese Gruppe nicht das Wohlbefinden und die Sicherheitslage der unbeteiligten Bürger:innen beeinflusst. Dass das Sicherheitsverständnis durch den Beruf und die polizeiliche Brille geprägt ist, bestätigen nahezu alle Polizist:innen.

Es zeigt sich, dass sowohl abweichendes als auch unbekanntes Verhalten sowie die damit assoziierten Personen an diversen Orten (innerhalb der Stadt) als unsicher und bedrohlich von den Polizist:innen wahrgenommen werden. Hingegen würden bekannte Umgebungen ein Gefühl der Sicherheit bei den Bürger:innen erzeugen, ist die Annahme einiger Polizist:innen. Bewohner:innen von kleinen Stadtteilen fühlten sich aufgrund der Übersichtlichkeit und des Umstands, dass man sich kennt, wohl und sicher, wie eine polizeiliche Mitarbeiterin schildert: »Die Stadtteile sind auch so ein bisschen wie kleine Dörfer. Und sie sind eben nicht so anonym. Und man kennt sich sehr gut untereinander. Auch da, wo man einkauft, man kennt seine Leute. Diese Stadtteile in sich funktionieren in der Regel ganz gut. Und das macht auch schon was am Sicherheitsgefühl der Leute« (Sophia Ingelmann, Dezember 2021). Sofern man sein Umfeld kenne, zumindest einen Überblick darüber habe, gewinne man den Eindruck, potenzielle Gefahren abschätzen zu können, nimmt Sophia Ingelmann an. Man passe aufeinander auf und wisse, dass es andere ebenso tun, erklärt eine andere Polizistin ihr positives Sicherheitsempfinden in der Stadt: »Ich glaube, die soziale Kontrolle ist in Osnabrück auch sehr groß. Also, mir geht es zumindest so. Ich wohne ja noch nicht so lange hier, aber irgendwie kennt man irgendwo immer jemanden« (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Die Annahme, dass Begegnung automatisch zu mehr Akzeptanz führt, wird von Vertreter:innen der Geographien der Begegnung als zu vereinfacht kritisiert (Berding/Karow-Kluge 2017). Es greift zu kurz, sozialen Kontakt als alleinige Lösung für ein gutes Miteinander zu sehen, wie mit der Kontakthypothese (Allport 1954) behauptet wird (Valentine 2008: 323). Begegnung schafft nicht automatisch Akzeptanz, sondern es ist ein »meaningful contact«

erforderlich, der langfristige Werteveränderungen bewirkt. Zudem wird oft übersehen, dass Machtverhältnisse und die Frage, wer überhaupt die Macht zur Toleranz hat, Begnungen prägen (ebd.: 325).

In der polizeilichen Beschreibung der Unsicherheitslage werden nicht nur Migrant:innen als Gefahr skizziert, sondern auch Personen mit ökonomisch schwachem und bildungsarmem Hintergrund werden als Sicherheitsrisiko wahrgenommen (Alexandra Müller, Dezember 2021; Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021; Matthias Knoll, Oktober 2021). Durch ihre vermehrte Präsenz im innenstädtischen Raum habe sich die Sicherheitslage in der Stadt verschlechtert, argumentieren einige Polizist:innen. In der Forschung zu Versicherheitlichung wird bislang wenig auf die Intersektionalität und das Ineinandergreifen von Diskriminierungsfaktoren eingegangen (Meyer 2017: 10). Es sollte vor dem Hintergrund dieser intersektionalen Verschränkungen des Polizierens (vgl. Kap. 2.4.1; 2.4.2) und der dadurch ausgelösten Unsicherheitswahrnehmungen stärker berücksichtigt werden, was auch das vorliegende empirische Material nahelegt.

Sichtbarkeit ›störender‹ oder ›fremder‹ Personen in der Stadt als Unsicherheitsindikator

Während sich die Polizeieinsätze zu dem Zeitpunkt, als viele Geflüchtete in Deutschland und den jeweiligen Städten angekommen sind, hauptsächlich in den jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen und ihrer Umgebung abspielten, verlagerte sich das Leben und damit auch die Polizeieinsätze in die Innenstädte. Geflüchtete waren einerseits sichtbarer in der Stadt – und lösten bei manchen allein durch ihre Anwesenheit ein Unsicherheitsgefühl aus. Andererseits hatte die Polizei mit Geflüchteten im innerstädtischen Raum auch mehr zu tun, so zumindest die polizeiliche Wahrnehmung, da sie dort in Form von Delikten mehr auffielen:

»Wir haben jetzt eigentlich tagtäglich Einsätze im Stadtgebiet, gerade so an diesen Straßenzügen oder Örtlichkeiten, Schlosspark, Johannesstraße, Neumarkt. Überall, wo es dann auch körperliche Auseinandersetzungen gibt. Bis hin, kürzlich wieder, zum versuchten Tötungsdelikt, zum Tötungsdelikt. Was eben gerade Personen tatsächlich im Bereich der Flüchtlinge angeht, weil es dann um BTM-Auseinandersetzungen geht oder ähnliches« (Alexandra Müller, Dezember 2021).

Mit diesen Worten beschreibt eine Polizistin eine Veränderung im polizeilichen Einsatzgebiet. Folglich habe sich der polizeiliche Blick auf den Stadtraum aufgrund der Anwesenheit einer Personengruppe gewandelt. Auch der Polizist Paul Moosmann beschreibt sein Gefühl, dass sich ab 2015 »gefühl« mehr Geflüchtete in der Innenstadt aufhielten oder sich dahin »gedrängt« hätten. So habe man »die Leute dann plötzlich im Schlossgarten« gesehen, die sich seines Erachtens verdächtig und »komisch« verhalten hätten:

»Also dieses Gucken, irgendwo in der Ecke rumstehen. Nicht weiter hingucken. Also das ist so, was wir so als typisches Kontaktaufnahmeverhalten von Dealern auch so immer feststellen halt. Das ist halt auffällig. Wenn man wirklich darauf guckt, sieht man: Okay, der ist nicht nur hier, weil er den Park genießt, sondern weil er den Kontakt

sucht. Und spezielle Leute suchen auch Kontakt zu ihm« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021).

Seinen Schilderungen lässt sich der polizeiliche Problemblick entnehmen (Koefoed/Simonsen 2021: 577; Saarikkomöki et al. 2020: 6–7), der dazu führt, dass er primär die Anwesenheit von Geflüchteten problematisiert. Darüber hinaus schildert er, dass sich durch die Anwesenheit von Geflüchteten in Parks und öffentlichen Plätzen, die Stadtbevölkerung geändert habe. Er beschreibt deren Anwesenheit als ungewohnt, aber nicht primär als unsicher. Der Umstand, dass er Drogenhandel bei ihnen vermutet, gewährt der Polizei, die Personengruppe vermehrt zu kontrollieren und damit selektive Kontrollpraktiken durchzuführen sowie Orte und Personen zu etikettieren und kriminalisieren (Irgil 2022; Thurn 2020; Belina 2018; Schartau et al. 2018: 8). All das geschieht mit dem Ziel, die Sicherheit dieser Orte zu bewahren – insbesondere im Interesse der ortsansässigen Bevölkerung.

Die Möglichkeit für Geflüchtete, kostenlos den ÖPNV zu nutzen, habe sich

»[...] natürlich auf das Innenstadtbild massiv ausgewirkt. Da kommt dann so gesagt, kleiner Rassist bei jedem natürlich so. Also das ist ein ungutes Gefühl, wenn man da dann Freitagabend mit meiner Frau da langgegangen privat. Sie hat gesagt, sie hat da wirklich Angst. Es war wirklich so, an jeder Ecke stand so eine fünfer, sechser Gruppe junger Männer, die alle getuschelt haben. Nach jeder Frau der Kopf so umgedreht. Das war schon sehr Raum. Das ist jetzt hier aber gerade schon schwierig so. Das kannte man von seiner Stadt nicht« (Frederik Nöltge, Oktober 2021).

Man könne sich dementsprechend insbesondere als Frau nicht mehr sorgenfrei in der Stadt bewegen, wie es zuvor der Fall gewesen sei. Gleichzeitig spricht er von der »gefühlten Unsicherheit«, die auf keinerlei Fakten oder Übergriffen basiert und damit dem eigentlich kriminologischen und faktenbasierten Sicherheitswissen der Polizei widerspricht. Aus diesem Zitat wird auch deutlich, dass die Vorstellung von dem »Fremden« bereits besteht, mit ihm bestimmte Assoziationen verbunden werden, ohne dass dafür eine Evidenz besteht (Ahmed 2000: 184). Der Polizist nimmt also schon eine Etikettierung ohne Anlass vor (vgl. Kap. 2.1.1), sodass allein die Sicherheitsbedenken ausreichen, um den »Fremden« als Gefahr zu stilisieren (Geisen 2017: 198). Das kann zu einer Stigmatisierung bestimmter Personengruppen, in diesem Fall junger, migrantischer Männer, führen. Frederik Nöltge sieht sich als Polizist dazu aufgefordert, diese gesellschaftlichen Sorgen ernst zu nehmen. Dass es migrantischen Männern beinahe unmöglich gemacht wird, sich aus dieser Position zu befreien, unterstreicht das Zitat eines anderen Polizisten:

»Nur ist es so, dass es sich um eine große Zahl fremder und vielfach auch dunkelhäutiger Menschen handelt, was vielen Deutschen einfach etwas Angst macht. Auch wenn es zu Angst tatsächlich keinen Anlass gibt. Aber es sind eben nicht nur die wirklichen Handlungen, sondern es ist auch die Art, wie sich gerade viele männliche Flüchtlinge geben. Manche zum Beispiel starren Frauen häufig an, was bei diesen Frauen ein ungutes Gefühl auslöst« (Küch 2016: 176–177).

Der Umstand, dass er die Ängste der Bürger:innen als hinreichenden Grund versteht für polizeiliche Intervention, deutet auf die präventive und versicherheitslichte Auslegung der polizeilichen Wahrnehmung hin (Schartau et al. 2018). Indem das polizeiliche Sicherheitsverständnis sowohl die objektive Sicherheit (also die Abwesenheit strafrechtlich relevanter Taten) als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger:innen berücksichtigt, erweitert sich der polizeiliche Handlungsspielraum erheblich. Da das subjektive Sicherheitsgefühl nie vollständig befriedigt werden kann, bleibt dieser Spielraum praktisch unbegrenzt (Derin/Singelnstein 2022: 11–12; Miko-Schefzig 2021: 108). Dass diese Ängste auf Vorurteilen basieren, scheint dem Polizisten klar zu sein, weshalb es primär darum gehe, diese bei sich und anderen abzubauen: »Vielleicht geht es am Ende auch darum: Dass wir mit unserer Arbeit damit beschäftigt sind, die Vorurteile vieler Menschen und nicht zuletzt unsere eigenen abzubauen« (Küch 2016: 177).

Anhand der Anmerkungen zur sichtbaren Präsenz von nicht-deutschen Personen im öffentlichen, städtischen Raum wird deutlich, dass sich die Polizeiarbeit geändert hat. Daran anknüpfend wird ebenso von interethnischen Konflikten gesprochen. Die Bewohner:innen der Stadt bringen sich also auch politisch ein und sind sichtbar. Ein Polizist erläutert dies an Demonstrationen in der Stadt, die aufkommen, sobald es in der Türkei kurdische Konflikte gebe:

»Da gibt es ja dann auch Demonstrationen. Dann gibt es dann auch Gegenaktionen. Also wenn dann so die türkische Demo vor zwei Dönerläden lang geht, die halt Kurden gehören. Da flog dann schon der eine oder andere Bistrotisch. Da muss man halt schnell agieren. Hinterher sieht man im Video, dass eigentlich vom Demozug die Aggression ausging. Aber erstmal, die nehmen jetzt gerade ihr Grundrecht wahr. Und es gibt mit Unbeteiligten irgendwie Stress. Dann versucht man ja erstmal so die Demoteilnehmer so ein bisschen vielleicht zu schützen. Schwierig alles« (Frederik Nöltge, Oktober 2021).

Er beschreibt die Situation als herausfordernd. Einerseits seien die Demonstrationen oft mit Spannungen aufgeladen, ohne dass die Ursachen für die Polizist:innen direkt ersichtlich sind. Andererseits werde sich von migrantischen Communities zu Konflikten positioniert, die auf einem anderen Teil der Welt stattfinden. Durch ihre transnationale Verbindung zu Angehörigen werden diese auch lokal ausgehandelt (vgl. Kap. 5.2.2.3). Es scheint so, als fehle der Polizei zum Teil der Überblick und das Verständnis für die weltpolitischen Auseinandersetzungen (vgl. Kap. 4.2.4).

Konträr zu dieser subjektiven, teils sehr vagen Einschätzung der Sicherheitslage der Polizist:innen steht die Aussage eines anderen Polizisten, wonach die Entwicklung der Sicherheitslage an der Kriminalitätsdichte über die Jahre festgemacht werde. Er schaue sich »die absoluten Zahlen« am Jahresende an und setze sie mit jenen der vorangegangenen Jahre in Bezug (Matthias Knoll, Oktober 2021). Allerdings vermutet er, »dass ein Bruchteil der Kollegen tatsächlich« in die jährlich erstellte PKS schaue (ebd.). Zudem werde daraus nicht deutlich, »[ob] das jetzt aber nur weniger Berichte waren oder mehr Straftaten« (ebd.). Folglich gibt es nach seiner Auffassung zwar eine Referenzmöglichkeit, um die Sicherheitslage objektiv zu bestimmen. Dennoch sei diese zum einem in ihrer Aussagekraft begrenzt und zum anderen werde diese nicht von allen Kolleg:innen

ausreichend berücksichtigt. Insbesondere mit seiner Anmerkung zu der Vollständigkeit der PKS weist er auf den Konstruktionscharakter der Kriminalstatistik hin, denn sie gilt zum einen als Tätigkeitsnachweis der Polizei und wird zum anderen durch sie hervorgebracht (Klimke/Legnaro 2016: 115). Dennoch wird sie immerzu von Polizist:innen herangezogen, um die ›objektive Sicherheitslage‹ zu bestimmen (Schäfer 2002).

Es zeigt sich, dass die Sicherheitswahrnehmung der interviewten Polizist:innen primär auf ihren Arbeitsbereich ausgerichtet ist. Das bedeutet für die niedersächsische Landespolizei, dass sie sich auf ihren jeweiligen Direktionsbereich konzentriert. Dabei kartiert sie ihr Arbeitsumfeld, in diesem Fall den städtischen Raum, indem sie nach störenden Personengruppen, abweichendem Verhalten und heruntergekommenen Gegenden Ausschau hält, von denen tatsächlich eine Gefahr ausgehen könnte oder die zu Ängsten bei Bürger:innen führen könnten. Damit weist die Polizei eine sozialräumliche Sicherheitswahrnehmung auf, mit deren Hilfe sie präventive oder repressive Maßnahmen durchführen kann. Es zeigt sich aber auch, dass der Polizeiblick auf den eigenen Dienstbereich nicht ausreicht, um potenzielle Gefahren von außen wahrzunehmen und zu verstehen, weshalb die Polizei je nach Situation ihren Blick über den nationalen Raum ausweitet und gefordert ist, globale Geschehnisse in ihrer Sicherheitswahrnehmung und alltägliche Arbeit zu integrieren. Besonders durch Zuwanderung werden globale Themen ins Lokale getragen. Dadurch entsteht, so die polizeiliche Wahrnehmung, ein Moment der Unordnung und damit ein weiteres Sicherheitsrisiko im nationalen Raum. Geflüchtete weisen einen globalen sowie transnationalen Blick auf Sicherheit auf, wie im folgenden Unterkapitel diskutiert wird.

5.2.2.3 Transnationale Perspektiven auf den Raum

Bedingt durch ihre Flucht haben Geflüchtete bereits in mehreren Ländern unterschiedlich lange gelebt. Folglich haben sie dort diverse Sicherheitszustände erlebt. Dieser Umstand und die gemachten Erfahrungen unterscheiden sich von dem polizeilichen Blick auf Sicherheit, der ausschließlich national, wenn nicht sogar nur regional ist. Vor diesem Hintergrund werde ich im Folgenden die räumlich verorteten Sicherheitswahrnehmungen von Geflüchteten rekonstruieren. Dabei fällt zum einen auf, dass der Großteil der Interviewten Deutschland als Oase der Sicherheit in Relation zu anderen Staaten beschreibt. Zum anderen wird ihre fortwährende transnationale Wahrnehmung der Umgebung erkennbar – bedingt durch ihre Vorerfahrungen, aber auch durch den stetigen Kontakt mit Familienmitgliedern, die woanders leben. Sie sorgen sich also nicht nur um ihre Sicherheit in Deutschland oder in ihrer unmittelbaren Umgebung, sondern sind auch besorgt um die Situation ihrer Angehörigen.

Erfahrungen in anderen Flüchtlingsunterkünften als Referenz der Sicherheitswahrnehmung Da die meisten Geflüchteten, bevor sie in Deutschland ankommen, schon in Flüchtlingsunterkünften in anderen Ländern gelebt haben, beziehen sie sich oft auf diese Lokalitäten, um ihre Sicherheitswahrnehmung in Deutschland einzuordnen. Zwar handelt es sich bei diesen Einrichtungen meist um von der Gesellschaft abgeschottete und segregierte Instanzen, die weder in das soziale noch das politische Leben des Aufnahmelandes eingebunden sind (Huke 2021b; Steigemann/Misselwitz 2020; Nettelbladt/Boano 2019;

Tazzioli 2017; Pieper 2010: 225). Dennoch beeinflusse die national-politische Situation und Stabilität die Sicherheitslage und die Sicherheitsdeutung in der Unterkunft, berichten viele Interviewte über große Flüchtlingscamps und das Leben in Griechenland, Italien, Libyen und Türkei, in denen sie zwischenzeitlich gelebt haben (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Imarogbe Okeke, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021; Burhan Rahimi, November 2022; Muhammad Hassam, Juni 2022). Folglich übertragen sich äußere politische Stimmung auf das Leben in den Einrichtungen und bestimmten die Sicherheitslage mit.

Vor diesem Hintergrund beschreibt Amed Kececi, der aus dem Irak in die Ukraine geflohen ist, die Zustände im Nahen Osten für Geflüchtete als problematisch, ohne es selbst erlebt zu haben:

»So, it's really hard to live in camps, because of racism. Even if you are neighbours. In Turkey, Iraq, Lebanon, Jordan, it's not far cultures like us and the Germans. But it's harder. But here, the situation is different. Like I told you before, here in Europe, and in Germany specific, the first subject is to get protection like a human being. You get all your rights and all you got to do. In Middle East, that's hard to find. Due to the governments, because of wars, due to new factions. Political factions are going on the ground. It's really hard to live like a normal person. Even if you're not political, if you're not military. It affects you another way, in your food, in your water, in your study« (Amed Kececi, Juni 2022).

Die politisch stabile Lage in Deutschland bringe nicht nur physische Sicherheit mit sich, sondern gewährleiste auch darüber hinaus stabile Lebenssituationen – sei es in Bezug auf die Lebensmittelversorgung oder die Lern- und Arbeitssituation. Insofern bewertet er den Zustand in Flüchtlingsunterkünften im Nahen Osten, die seiner Heimatregion eigentlich stärker verbunden sind, als unsicherer als jener in Deutschland. Dort hätten es insbesondere Minderheiten oder Anhänger:innen verfolgter Gruppen auch in Nachbarländern schwer und fänden keine Sicherheit. Unter Sicherheit versteht er die körperliche Unversehrtheit, aber auch den Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen. Mit Bauman (2003: 138–139) gesprochen wird einigen Geflüchteten im Nahen Osten durch die Ablehnung der Aufnahme in einem anderen Land ihr Platz auf der Erde untersagt und sie werden in existenzielle Unsicherheit versetzt.

Davon, dass ihnen der Zugang zu überlebensnotwendigen Ressourcen in Unterkünften oder in anderen Transitstaaten verwehrt wird, berichtet keine andere Person so explizit, wenn auch viele andeuten, große Strapazen sowie Ängste um Leib und Leben auf der Flucht und/oder im Herkunftsland durchgemacht zu haben. So beschreiben Neema Abdille und Halima Ismail physische Unsicherheiten und Ängste um ihre körperliche Unversehrtheit, die sie in riesigen griechischen Lagern erlebt hätten und sagen dann:

»NA: But here in Germany, it is not like that. This is better.

HI: Because you have a building. You have security. We have the feeling that we are safe here. But when we were in Greece, we weren't really safe. We were always scared« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021).

Auch für Muhammad Hassam dienen die Unsicherheitserfahrungen in einem großen griechischen Lager als Referenz, um seine hiesige Situation in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Deutschland als sicher einzuordnen. Nachdem er mit seiner Familie »drei Jahre lang in Griechenland« in einem Camp mit »24.000 Leuten« gelebt habe, schätze er die hiesige Lebenssituation (Muhammad Hassam, Juni 2022). In diesem Camp habe die Familie »Tag und Nacht« nicht unterscheiden können (ebd.). Seit sie als Familie in Deutschland angekommen seien, »ist alles ein bisschen ruhiger« (ebd.). Der Umstand, dass er mit seiner Familie Enge und Stress erlebt habe, führt dazu, dass er die andere, für sie angenehmere Lebenssituation besonders würdigt. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen und Gefühle ordnet er die jetzige Situation als sicher ein; sie gebe ihm die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen.

Folglich werden die Erfahrungen in anderen Flüchtlingsunterkünften als Referenz genutzt, um die Sicherheitssituation in Deutschland und in deutschen Camps zu beschreiben (vgl. Kap. 5.1; 5.2.1.2). Aus den Schilderungen aller Geflüchteten wird deutlich, dass sich ihre Sicherheitswahrnehmung in Deutschland positiv von jener andernorts abhebt und dabei die räumliche sowie die zeitliche Komponente eine Referenz darstellen, um Sicherheit zu deuten. Somit wird Deutschland von vielen weiteren Geflüchteten als ein sicherer Ort beschreiben aufgrund der Rechtsstaatlichkeit (vgl. Kap. 4.3.1) und der hohen Garantie der körperlichen Unversehrtheit.

Deutschland als physisch sicherer Ort

Die Erfahrung, in Gegenden gelebt zu haben, in denen sie sich unsicher und ständig bedroht gefühlt haben, hinterlässt bei allen Geflüchteten Spuren. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen, die sie verinnerlicht haben (Schwell 2018: 122), sind Ängste sowie Sicherheitswahrnehmungen damit als relational zu verstehen (Ahmed 2004b: 64). Sie nehmen das Leben in Deutschland zumindest als physisch sicher wahr. Imarogbe Okeke beschreibt die Sicherheitslage gar in ganz Europa verglichen mit Afrika als »good« (Imarogbe Okeke, November 2021):

»Yes, this security is good. Everywhere in Europe is a lot of security. They have security, they are good. It's only in Africa, where you have to be careful. If I live in Africa now, I would be scared. Because somebody can just command you. I believe here it's nice. Security is everywhere in Europe. Everywhere are cameras. Everywhere are cops. I believe it's nice« (ebd.).

Er macht die Sicherheitslage in Europa an der Überwachungsinfrastruktur und Polizeipräsenz fest und erläutert sie in Abgrenzung zu Afrika. Er habe auf seiner Flucht in Afrika häufig Angst gehabt. Obgleich Imarogbe Okeke in seinen Schilderungen nicht konkretisiert, inwiefern er Unsicherheit in Afrika und in welcher Form er Sicherheit in Europa erlebt, zeigt er an, dass für ihn Sicherheit durch polizeiliche Maßnahmen geschaffen werden könne. Daraus kann entnommen werden, dass er ein Vertrauen in die Polizei in Europa hat. Damit fügt er sich in die Erkenntnisse quantitativer Umfragen ein, wonach rund 60 Prozent der Geflüchteten ein hohes Vertrauen in die deutsche Polizei haben und sich dabei insbesondere auf das Funktionieren des deutschen Rechtsstaates berufen (Schmidt et al. 2020: 597). Indem Imarogbe Okeke den Vergleich zwischen der

Sicherheitssituation in Europa und Afrika zieht, wird die Relationalität der Sicherheitsdeutung deutlich, die er an räumlichen Dimensionen festmacht (vgl. Kap. 5.1; 2.2).

Faizurrahman Bismillah fühlt sich in Deutschland in Sicherheit, da er keine Angriffe zu befürchten habe, wie er es zuvor in seinem Herkunftsland Afghanistan gehabt habe. Für ihn bedeutet Sicherheit also der physische Schutz und das Ausbleiben lebensbedrohlicher Ereignisse. Niemand versuche jemandem »weh zu tun oder irgendwas zu machen. Hier in Deutschland ist es einfach sicher. Du bist einfach für dich. Solange du nichts Schlechtes machst, dann bist du einfach sicher« (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022). Sicherheit bedeutet also Sorglosigkeit, aber auch Rechtsstaatlichkeit. Solange man nicht als Problem auffalle, könne man in Sicherheit leben. Damit habe jede Person die Verantwortung für ihr eigenes sicheres Leben in Deutschland, während man in Afghanistan auch als unbeteiligte oder verfolgte Person unter Angriffen leiden müsse.

Auch Mosi Salat aus Somalia nimmt auf die vergangene Unsicherheitserfahrung Bezug und unterstreicht die Relevanz von physischer Sicherheit, körperlicher Unversehrtheit für ihn. Damit spricht er für viele der Interviewten, die zuvor lebensbedrohliche Situationen über unterschiedlich lange Zeiträume erlebt haben: »For me security and safety is the most important thing in my life or to life in general. The situation where I come from is not safe at all. Here in Germany, it's safe. I know here nobody will take anything from me but in Somalia you don't know what will happen to you. There can always be an explosion and the country suffer from terrorism« (Mosi Salat, Oktober 2021). Sicherheit bedeutet auch, dass man sich keine Sorgen über potenzielle Angriffe machen muss, wie er sie aus seinem Herkunftsland kennt. Diese politische Stabilität wird von ihm sehr geschätzt. Sicherheit wird hier beinahe zu etwas Gegenständlichem, das man verlieren könne und er nun in Deutschland wiedergefunden habe. Sicherheit hat einen so hohen Stellenwert, er habe dieses Gefühl aufgrund der Abwesenheit in den letzten Jahren vergessen und schätze es deswegen jetzt umso mehr wert. Dass Sicherheit einen so hohen Stellenwert für Geflüchtete hat, wird auch in der Fluchtforschung immer wieder betont (Huke 2021a; Hoffmann 2015), denn die Flucht vor Verfolgung, lebensbedrohlicher Unsicherheit ist der Grund, warum Menschen fliehen und andernorts Asyl suchen.

Einige Geflüchtete geben an, dass sie nicht zufällig in Deutschland gelandet seien, sondern diesen Ort sehr bewusst ausgesucht hätten, womit auf ihre Handlungs- und Entscheidungsmacht hingewiesen sei (Irgil 2022; Miellet 2022; Triandafyllidou/Spencer 2020; Huysmans/Squire 2017). Amed Kececi beispielsweise hat sich über die Sicherheitslage in Deutschland informiert und sich deswegen zur Flucht nach Deutschland entschieden, nachdem er zuerst vor dem Krieg in Syrien in die Ukraine geflohen war, um anschließend von dort erneut vor einem Krieg zu fliehen: »Here, it's not possible to feel unsecure. Because the general atmosphere is secure, it's normal. It's a safe place. That's the reason to come here. If it wasn't a safe place, I wouldn't come to Germany. If I know I wouldn't get protection, I wouldn't come here. I would stay in Ukraine. I'm used to the war« (Amed Kececi, Juni 2022).

Er schildert, dass er sich schon im Vorfeld über seine Aufnahmekancen als Kurde aus Syrien informiert habe. Andernfalls hätte er sich nicht auf den Weg gemacht, denn im Krieg zu überleben, sei er bereits gewohnt. Ihn haben also weniger die Gefahren durch den Krieg zur Migration bewegt, sondern mehr die Aussicht auf Bildungs- und Jobchancen. Insofern schätzt er Deutschland nicht nur aufgrund der physischen Si-

cherheit wert, sondern weil er sich die Möglichkeit erhofft, Zukunftspläne machen zu können. Planbarkeit und Stabilität bedeuten für ihn Sicherheit (vgl. Kap. 5.2.1.2). Daraus lassen sich zwei Sicherheitspraktiken lesen: Zum einen habe Amed Kececi durch das Leben in Unsicherheit eine Umgangsweise damit entwickelt, um sich in Sicherheit zu bringen. Zum anderen ist seine Flucht gezielt in die Ukraine und dann nach einem weiteren Kriegsausbruch nach Deutschland, um dort Asyl zu erhalten, eine weitere Sicherheitspraktik (vgl. Kap. 5.4.2).

Des Weiteren lässt sich aus seiner Entscheidung, in Deutschland Asyl zu beantragen und sich hier ein Leben aufzubauen, deuten, dass weniger der Schutzort für ihn bedeutend ist, sondern vielmehr die Hoffnung und Aussicht, sich beruflich weiterzuentwickeln und zu stabilisieren. Ähnliche Zukunftsvisionen und -hoffnungen benennt Raduan El din für seine Kinder, die zum Zeitpunkt des Interviews in der Türkei lebten, aber mittels eines Antrags auf Familiennachzug nach Deutschland kommen sollen. Raduan El din hat sich zwar in der Türkei sicher gefühlt, er sieht dort aber keine Zukunft für seine Kinder. Er steht nach eigenen Angaben ständig im Kontakt mit seiner Familie und ist um sie besorgt.

Für Raduan El Din und Amed Kececi bedeutet Sicherheit in ihrer aktuellen Situation berufliche Weiterentwicklung und Lebensplanung, nachdem sie physische Sicherheit gefunden haben. Dank des Schutzes in Deutschland können sie Zukunftspläne schmieden, was im Herkunftsland nicht möglich war. Folglich rückt der Aspekt von (Un-)Safety beziehungsweise (Un-)Geschütztheit in den Hintergrund und die Fragen rund um (Un-)Certainty beziehungsweise (Un-)Gewissheit, mit Baumans (1999: 5) dreiteiliger Differenzierung von Sicherheit gesprochen, gewinnt an Bedeutung. Umso gravierender wirken Entscheidungen auf Geflüchtete, die etwa durch das Asylsystem ausgelöst werden, die jene Gewissheiten ins Wanken bringen und folglich zu Ungewissheiten führen (vgl. Kap. 5.2.1.3).

Dass Entscheidungen des Asylverfahrens vergangene Unsicherheitsgefühle wieder hervorrufen können und damit einen entscheidenden Einfluss auf die Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten haben, lässt sich in einigen Interviews erkennen (Obeid Salah, November 2022; Ezinne Nwankwo, November 2021; Mosi Salat, Oktober 2021; Mashoq Asadullah, November 2021). Mashoq Asadullah, der mit seiner Mutter aus Afghanistan geflohen ist, nachdem sein Vater dort von den Taliban getötet worden war, und er einige Jahre in Schweden Asyl bekommen hat, hat Schweden verlassen, da ihm dort eine Abschiebung zurück nach Afghanistan drohte. Vermutlich ist für ihn deswegen die aktuelle (sicherheits-)politische Situation Afghanistans besonders präsent, wie sich im Interview zeigt. Obgleich sein Vater von den Taliban umgebracht wurde und diese sich nun in seiner afghanischen Heimatstadt befinden, halten es die schwedischen Behörden für gerechtfertigt, Mashoq Asadullah und seine Mutter nach Afghanistan abzuschieben, denn sie könnten an einem anderen Ort in Afghanistan leben. Damals befand sich »die Taliban in Herat, in [meiner] Stadt und in anderen Städten« (Mashoq Asadullah, November 2021). Doch für Mashoq Asadullah ist klar, »wenn die Taliban eine Person töten möchte, kann sie in alle Städte Afghanistans gehen« (ebd.). Deswegen sei das gesamte Land für ihn und seine Mutter kein sicherer Ort. Er verfolgt weiterhin die Situation in seinem Herkunftsland und schildert, dass die Taliban überall vernetzt und präsent seien.

Aus seinen Schilderungen lässt sich zum einen entnehmen, dass er Unsicherheit, konkret die Gefahr der Lebensbedrohung, verortet und in diesem Fall in Afghanistan lokalisiert, während er weder in Deutschland noch in Schweden körperliche Angriffe fürchtet. Zum anderen zeigt sich, dass Mashoq Asadullah durch Entscheidungen des Asylsystems wieder vor lebensbedrohliche Unsicherheiten gestellt wurde, vor denen er geflohen ist. Von ähnlichen Erfahrungen berichteten mir auch andere Geflüchtete in den Interviews. Entscheidungen des Asylsystems können also alte, vergangene Unsicherheiten wieder hervorrufen und schlimmstenfalls zu Retraumatisierungen führen (vgl. Kap. 5.2.1.1.3; Thompson/Laufenberg 2021). Geflüchtete sind dann gefragt, einen Umgang damit zu finden, Sicherheitspraktiken zu entwickeln, um etwa Abschiebungen mit lebensbedrohlichen Konsequenzen zu verhindern (vgl. Kap. 5.4.2).

Eine andere Interviewpartnerin, Sima Sarabi, die mit ihrer Familie aus dem Iran floh, wo sie als Hazara, eine verfolgte Minderheit innerhalb Afghanistans gelebt hatte, versteht den geographischen Raum Deutschland sowie die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Absicherung im Land als beschützend, fast als etwas Umsorgendes: »Deutschland schützt die Leute aus anderen Ländern. Es wird echt alles beschützt. Geld, Sicherheit, Wohnung, das alles. Deutschland macht alles. Ich fühle mich hier echt gut. Ich hoffe, ich kann weiter hier bleiben. Ich möchte nicht nach Afghanistan oder in ein anderes Land gehen« (Sima Sarabi, November 2021). Wieder in Abgrenzung zu anderen Ländern beschreibt sie Deutschland als besonders willkommen heißend für Migrant:innen und Geflüchtete. Für sie bedeutet Sicherheit nicht nur der physische Schutz, sondern die allumfassende, soziale Sicherheit und ökonomische Absicherung. Dabei kommt Sima Sarabi zu dem Schluss, dass sich der deutsche Staat besser um seine Bürger:innen sorge, als manche Eltern um ihre Kinder.

Für Ezinne Nwankwo ist ein weiteres Element von Sicherheit besonders bedeutend: nämlich die Möglichkeit, sich in Deutschland aufgrund des guten Schutzes vor physischen Übergriffen zu jeder Uhrzeit frei bewegen zu können:

»It means a lot to me. Here in Germany, you can walk around any time. You can just walk anytime to the Rathaus – even in the night. I don't do it but you can just do it. In my home country this is not possible. When it is dark you better stay at home. You don't go outside. But here sometimes I came home late after work, maybe at 22:30 and then I had to walk home. This wasn't a problem. I haven't been scared« (Ezinne Nwankwo, November 2021).

Auch Halima Ismail schreibt jener Bewegungsfreiheit in Sicherheit eine hohe Bedeutung zu. Denn weder im Flüchtlingslager in Griechenland noch in ihrem Herkunftsland Somalia konnte sie diese Freiheit genießen, sondern blieb abends zu ihrer eigenen Sicherheit zu Hause oder im Zelt: »In my country, you can't go outside in the night. You are not safe when you go outside« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Allerdings sagen Neema Abdille und Halima Ismail an einer anderen Stelle im Interview, dass sie zwar die Möglichkeit hätten, ihr Zimmer in Deutschland abends zu verlassen, es aber aus Gewohnheit und auch zu ihrer eigenen Sicherheit nicht tun. Ihre Schutzpraktik des Rückzugs hat sich so inkorporiert, und sie legen diese trotz veränderter Sicherheitsdeu-

tungen in einer neuen Umgebung nicht ab. Damit zeigt sich, dass die Sicherheitsdeutung nicht zwangsläufig mit der Sicherheitspraktik einhergeht.

Ein weiterer Aspekt, den einige Geflüchtete nennen, als ich nach ihren Sicherheitsdeutungen in Deutschland frage, ist jener der Meinungsfreiheit. Die Möglichkeit, ihre Meinung in Deutschland sorgenfrei äußern zu können, bedeutet für sie Sicherheit und ist in Abgrenzung zu ihren Erfahrungen andernorts – meist in den Herkunftsländern – eine positiv wahrgenommene Veränderung (Meriam Ghanni, November 2021; Raduan El din, November 2022).

In Sicherheit zu leben, wie es in Deutschland möglich sei, mache es möglich, wie ein Mensch und gleichwertig wie andere Personen zu leben, beschreibt Amir Jamaah: »You are safe physically. When you come from other country to here, and you're living here, and you have all rights like others, it means that you are living like a human. Like others« (Amir Jamaah, November 2021). Folglich bedeutet Sicherheit für ihn, in Würde zu leben und Gleichberechtigung zu erfahren. Dass ihm der Zugang zu Rechten gewährt wird, den er andernorts nicht hatte, beeinflusst die Sicherheitsdeutung von Amir Jamaah. Da ihm all das in Deutschland zustehe, stellt dieses Land einen sicheren Raum für ihn dar. Im Umkehrschluss beschreibt er das Leben in Unsicherheit als unwürdig und ungerecht. Demnach bedeutet Sicherheit der Zugang zu Rechten. Dass dieser Zugang vielen Menschen auf der Welt verwehrt ist, weiß Amir Jamaah aus eigener Erfahrung, die er auf der Flucht und in seinem Herkunftsland gemacht hat.

Die verschiedenen Aspekte, die mit Sicherheitsdeutungen in Deutschland verbunden werden, zeigen, dass durch das akteurszentrierte und breite Sicherheitsverständnis eine Diversität von Sicherheitsdeutungen erst zum Vorschein kommt (Schwell 2018: 120). Folglich, so mein Plädoyer, würde die Berücksichtigung all dieser diversen Sicherheitsdeutungen dazu führen, dass Sicherheit nicht einzig als eine kriminologische Entität verstanden wird (Eckert 2019) und auch das subjektive Sicherheitsgefühl nicht ausreicht, um Sicherheit in seiner Bandbreite und Relationalität zu verstehen. Demzufolge lohnt es sich, die Sicherheitsbedürfnisse derjenigen, die vor Unsicherheit geflohen sind, einzubeziehen (vgl. Kap. 2.4.2).

Sicherheit als kollektive, familienbezogene Entität

In der transnationalen Sicherheitswahrnehmung von Geflüchteten ist die Sicherheits-situation im Herkunfts- oder Transitland für sie unterschiedlich stark präsent. Wenn eine Abschiebung droht, rückt die Bedrohung im Herkunfts- oder Transitland wieder in den Vordergrund. Aber auch der fortwährende Kontakt zu Angehörigen führt dazu, dass Geflüchtete immer gleichzeitig an mehreren Orten leben. Die Sicherheitslagen an den Orten, an denen Angehörige sind, prägen ihre Sicherheitsdeutungen. Dieses Schicksal teilen alle Geflüchtete, mit denen ich gesprochen habe. Sie leben ein transnationales (Familien-)Leben, sodass sie zwar physisch in Deutschland sind, aber mit den Gedanken ständig dort sind, wo ihre Familien leben – sei es im Herkunftsland oder in einem Transitstaat. Sicherheit wird folglich nicht als ein individuelles Gut verstanden, sondern immer in seiner Kollektivität eingeordnet. Es geht nicht nur um die eigene Sicherheit, sondern auch um die familiäre Lebenssituation – unabhängig davon, ob die Familienmitglieder am selben Ort sind oder nicht.

Amir Jamaah schildert seine ambivalenten Gefühle und Deutungen von Sicherheit abhängig vom jeweiligen räumlichen Bezug:

»But here, I don't have this problem. But I'm thinking about my country. And when I think about there, I was living there, and I know what feeling you have when you're living in Afghanistan under Taliban's control. And here, I have the same problem. What will happen to my friends? What will happen to my family? To my sister? This safe place is not really important for me. Because I don't feel me safe from the inside. And I don't know what will happen in the future« (Amir Jamaah, November 2021).

Folglich hat die Situation im Herkunftsland Auswirkungen auf sein Sicherheitsempfinden und seine psychische Stabilität. Dadurch, dass er den Kontakt zu seiner Familie in Afghanistan pflegt, die politische Lage verfolgt und vertraut damit ist, solche Unsicherheitslagen zu erleben, bedrückt auch ihn jede weitere Gefahr vor Ort in Afghanistan. Das Unsicherheitsgefühl hat er also verinnerlicht (Schwell 2018: 122; Haraway 1988) und dabei spielt die lokale Sicherheitslage in Deutschland keine unmittelbare Rolle für sein Empfinden. Verschärft kann die psychische Instabilität werden durch Ablehnungsbescheide im Asylverfahren, aber auch durch beunruhigende Nachrichten aus dem Herkunftsland, beschreibt eine Sozialarbeiterin:

»Also, das kann man schon verzeichnen, wenn es einen negativen Asylbescheid gibt oder es heißt, man muss erstmal zurück in das europäische Land, wo man als erstes, ja, Asyl beantragt hat. Das ist schon immer sehr ausschlaggebend tatsächlich. Aber auch diverse Traumata, psychische Belastungen, familiäre Belastungen aus den Heimatländern, wenn man hört, es gab wieder einen Anschlag, man weiß man kann die Familie nicht erreichen im Heimatland. Also, das sind wirklich unterschiedlichste Gründe« (Kristiane Cohrs, September 2022).

Demnach sind Geflüchtete in einem ständigen transnationalen Zustand zwischen mehreren Räumen, die Einfluss auf ihre emotionale und psychische Lage haben.

In all den Schilderungen der interviewten Geflüchteten wird die Relationalität von Sicherheit deutlich: Sicherheit wird in Relation zu Vorerfahrungen definiert sowie zu unsicheren Räumen, in denen die Interviewten gelebt haben. Die Bedeutung von Emotionen, Hoffnungen und sozialen Gewissheiten, die mit Sicherheit und der Suche nach Sicherheit im Aufnahmeland verbunden werden, betonen ebenso die meisten Geflüchteten. Alle Aussagen zum Sicherheitsstandort Deutschland müssen vor dem Hintergrund verstanden werden, dass die Interviewpartner:innen darauf hoffen, bleiben zu können und eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen – nach all den Anstrengungen zuvor. Es zeigt sich, dass Geflüchtete im transnationalen Zwischenraum leben und Sicherheit sowohl im Zusammenhang mit ihrem Dasein in Deutschland, mit ihrem Wartezustand im Asylsystem sowie mit der Lebenssituation ihrer Angehörigen in anderen Staaten deuten.

Damit unterscheiden sich die Sicherheitsdeutungen der Geflüchteten von denen der Polizist:innen, die sich insbesondere in ihren Sicherheitsdeutungen auf ihre beruflichen Zuständigkeitsräume beziehen: den Nationalstaat und den Direktionsbereich. In Bezug auf die räumliche Dimension sind für Polizist:innen insbesondere die Anwesenheit von

Unordnung, ungewöhnlichem Verhalten, leerstehenden sowie vermüllten Gegenden sowie die Präsenz devianter Personengruppen entscheidende Faktoren, um Unsicherheit zu verorten. Sobald die ›gute Ordnung‹ gestört oder gefährdet ist, besteht für Polizist:innen Handlungsbedarf, um diese wieder zu gewährleisten. Diese Unordnung sowie diese ungewohnten Situationen sind im städtischen Raum in den Jahren 2014ff. durch die Zuwanderung von Geflüchteten entstanden. Zunächst ballte sich der Zustrom in großen Erstaufnahmeeinrichtungen. Diese werden sowohl von Geflüchteten, Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen als unsichere Orte beschrieben. Dabei stehen unterschiedliche Elemente für die jeweilige Personengruppe im Vordergrund, einzig sind sie sich aber, dass es aufgrund der Enge und der Zusammensetzung vieler diverser Gruppen zu Akkumulation von Unsicherheit an einem Ort kommt.

Nachdem nun die räumliche Perspektive auf Sicherheitsdeutungen beleuchtet wurde, wird im letzten Oberkapitel die Dimension der sozialen Beziehungen erörtert.

5.2.3 Der Einfluss sozialer Komponenten auf die Sicherheitswahrnehmung

In diesem Oberkapitel wird die letzte Dimension der Sicherheitsdeutungen erörtert. Unter Berücksichtigung des Einflusses von sozialen Beziehungen auf die Sicherheitswahrnehmung von Geflüchteten und Polizist:innen wird in diesem Kapitel analysiert, inwiefern anhand von Personen und Beziehungsgefügen Sicherheit verortet und gedeutet wird. Dafür zeige ich im ersten Unterkapitel auf, inwiefern Unsicherheit mit Personen verbunden wird. Dazu räume ich den Beschreibungen über die Wahrnehmung der ›Anderen‹ viel Raum ein, weil Polizist:innen an diesen Personen Sicherheit oder Unsicherheit verorten, indem sie diese etikettieren. Polizeibeamt:innen sehen in diesen Personen, ein Potenzial, das die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören und ein Unsicherheitsempfinden bei der Bevölkerung auslösen könnte, deren Sicherheit die Polizei qua Auftrag bewahren soll (PolG §1 Abs. 1; Behr 2019b). Ebenso führen Geflüchtete Personen an, mit denen sie Unsicherheit oder eine Gefahr verbinden. Es zeigt sich im Unterkapitel, dass beide Akteursgruppen mit Personen eine Gefährdung der eigenen oder der öffentlichen Sicherheit assoziieren. Jedoch variieren die Gründe für die jeweiligen Wahrnehmungen bedingt durch ihre Positionalität, berufliche Sozialisation als Polizist:innen und ihren Erfahrungsschatz als Geflüchtete sowie ihre jeweilige Handlungsmöglichkeit, um einen Umgang mit der Anwesenheit potenziell gefährdender Personen zu finden. Im zweiten Unterkapitel skizziere ich, mit welchen Personen Sicherheit und Schutz verbunden wird. Auch darin beziehen sich Geflüchtete und Polizist:innen auf unterschiedliche Personengruppen.

5.2.3.1 Unsicherheit ausgelöst durch die Anwesenheit bestimmter Personen

In den vorherigen Kapiteln wurde bereits klar, dass Polizist:innen Sicherheit nicht nur durch die Etikettierung von Räumen, sondern auch durch die Kategorisierung von Personen definieren. Dabei lässt sich also ein differenzielles Polizieren und eine selektive Sicherheitswahrnehmung erkennen. Beidem liegt die Etikettierung von Personen und von Verhalten zugrunde (Becker 1963; Sack 1968, 2016; Belina et al. 2012). Ohne Aspekte aus dem vorherigen Kapitel wiederholen zu wollen, werden weitere, noch nicht erwähnte Verortungen von Sicherheit anhand von Personen aus polizeilicher Sicht darge-

stellt. Dabei spielen allein reisende Männer, berechtigte und unberechtigte Asylsuchende sowie Wiederholungstäter, worunter sich auch Geflüchtete befinden, eine bedeutende Rolle für die polizeiliche Wahrnehmung von Sicherheit. Einige *Schwarze* Menschen berichten, dass die Polizei für sie aufgrund ihrer Erfahrungen mit rassistischen oder diskriminierenden Polizeikontrollen keine Sicherheit darstelle. Geflüchtete geben an, dass vergangene Unsicherheitswahrnehmungen aus den Herkunftsländern wieder präsent würden, wenn sie auf Personen träfen, die Gruppen angehören, vor denen sie aus ihrem Herkunftsland geflohen seien. Schließlich stellten insbesondere für einen Teil der geflüchteten Frauen ihre Ehemänner eine Bedrohung dar. Zum Abschluss wird im Unterkapitel auf eine Leerstelle eingegangen: Denn obgleich ich zunächst angenommen hatte, dass auch rassistisch motivierte Übergriffe auf Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte die Sicherheitswahrnehmung der Geflüchteten beeinflussen, da es laut Untersuchungen in Deutschland täglich und häufiger zu Übergriffen auf Unterkünfte sowie Geflüchtete kommt (Amadeu Antonio Stiftung 2020; Entorf/Lange 2019), erwähnen Geflüchtete in den Interviews kein einziges Mal diesen Umstand, und Polizist:innen sowie Sozialarbeiter:innen nur auf Nachfrage – wenn überhaupt.

Polizeiliche Etikettierung von Geflüchteten als ›störend‹ oder ›gefährdend‹

Dass die Polizei in Kategorien denkt und handelt, deviante Personengruppen an äußeren Merkmalen ausmacht und dabei bestimmte Kategorien bedient, geben einige Polizist:innen zu. Durch die Kategorisierung oder auch Etikettierung von Personen zeigt sich, dass Kriminalität ein gesellschaftliches Konstrukt ist (Sack 1968; Becker 1963) und Sicherheit sowie Unsicherheit durch solche Zuschreibungen hervorgebracht wird (Danešewicz 2021: 3; Brazzell 2017: 5; Geisen 2017: 198).

So sagt der Polizist Robert Vollmer: »Als Polizist denkt man ja manchmal so ein bisschen schablonenhaft« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Der Streifenpolizist Frederik Nöltge denkt ebenso in Schablonen, wenn er seine Vorstellung von Drogendealer:innen beschreibt, mit Hilfe derer er die jeweilige Personengruppe ausmachen, kontrollieren und bestrafen könne. Er gibt an, wenn er Drogendealer wäre, »würde ich mir nicht irgendwelche Schwarzafrikaner suchen, die das dann für mich verkaufen« (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Denn genau diese Personen würden von der Polizei angehalten und kontrolliert. Besser wäre es, Personen »Mitte dreißig, deutsche, helle Haut« mit »einem kleinen Aktenkoffer« auszuwählen (ebd.). Denn »die Wahrscheinlichkeit, dass der kontrolliert wird, ist natürlich relativ gering« (ebd.). Er rechtfertigt die rassifizierende Kontrollpraxis (El-Tayeb/Thompson 2019: 313; Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019: 169–171; Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! 2018: 183) mit den polizeilichen »Erfahrungswerten«, denn die meisten Dealer hätten »in 99,9 Prozent der Fälle sehr dunkle Haut« gehabt (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Dennoch streitet er ab: »Ich halte den jetzt nicht an, weil er dunkle Haut hat« (ebd.). Es gehe auch um »Verhaltensweise und so weiter«, also das »Gesamtbild« (ebd.). Daraus lässt sich erkennen, dass nicht nur äußere Merkmale, sondern auch Verhaltensweisen von Personen Elemente sind, die der Polizei dazu dienen, Personen zu erkennen, die potenziell ein Delikt begehen könnten (Klimke/Legnaro 2016: 100; Belina et al. 2012: 4). Obgleich Frederik Nöltge auf das Gesamtbild und die polizeilichen Erfahrungswerte hinweist, wird

deutlich, dass *Schwarze* Personen allein aufgrund ihres Erscheinungsbildes und verbunden mit der Präsenz an bestimmten Orten als problembehaftet, störend, unsicherheitsbringend von ihm als Polizist eingeordnet werden. Zudem materialisiert sich, dass die sogenannten migrantischen »Anderen« besonders stark poliziert werden, was wiederum Unsicherheit bei den betroffenen Personen auslösen kann (Aikins et al. 2021; Loick 2018; Innes 2014; vgl. Kap. 4.3.2).

Dass die Polizei anhand äußerer Merkmale deviante Person erkennen würde, beschreibt auch Ulf Küch (2016: 205) in seinem Buch, indem er darauf hinweist, dass man »bei einigen schon an deren Tätowierungen festmachen« könne, ob es sich um Personen handle, die bereits in ihren Herkunftsländern inhaftiert gewesen seien. Er gibt damit an, dass Polizist:innen »teilweise wirklich Kriminelle unter den Flüchtlingen« antreffen, es sich aber nur um einen geringen Anteil und nicht die Mehrheit handle (ebd.: 205–206). Damit nimmt er zwar keine Generalisierung aller Geflüchteten vor, deutet aber an, dass auch durch Migration Kriminalität einwandern könne und somit eine Bedrohung für die öffentliche nationale Ordnung darstellen könne.

Dass die Polizei mit dieser Kategorisierung und Stigmatisierung von Personengruppen häufig nicht richtig liegt, nimmt sie in Kauf, wie Ulf Küch in seiner Buchpublikation beschreibt:

»Insgesamt will ich damit sagen, dass man mit der Zeit die Eigenarten der verschiedenen Menschen kennenlernt, und man lernt auch, damit umzugehen. Dabei ist es natürlich so, dass man nicht für jedes Herkunftsland voraussagen kann, wie die einzelne Person sich verhalten wird. Aber grob gesagt liegt man bei fünf von zehn Leuten schon richtig. Insgesamt liegt die Trefferquote also bei 50 bis 60 Prozent« (ebd.: 137).

Der Polizei dient die Kategorie »Herkunftsland« zur Einordnung von Personen und ihrem Verhalten. Der Auffassung des Polizisten zufolge liegt die Polizei bei etwa der Hälfte der Kontrollen mit ihren Vorannahmen falsch. Allerdings bewegt es ihn und seine Kolleg:innen nicht dazu, die Kategorien zu hinterfragen oder die stigmatisierende Einordnung aufzugeben. Vielmehr nehmen sie es hin, dass das Gegenüber unter diesen Kontrollen leidet, denn immerhin sei die Hälfte der »präventiven Kontrollen erfolgreich« (ebd.). Darin zeigt sich, dass die Polizei mit Labels arbeitet, Kriminalität und Unsicherheit an Personengruppen verortet – seien es *Schwarze* Menschen, Menschen bestimmter Herkunftsregionen oder Menschen, die sich an bestimmten als problematisch eingeordneten Orten aufhalten. Das Etikettieren bestimmt die polizeiliche Arbeit, um Kriminalität, Unordnung und Unsicherheit auszumachen (Singelstein/Kunz 2021: 217; Belina 2018: 123). Es geht den Polizist:innen also nicht um das durch die Kontrollen ausgelöste Unbehagen bei den polizierten Personen, sondern um die öffentliche Sicherheitslage. Durch Kategorisierungen und Zuschreibungen von Personen(gruppen) erhofft sich die Polizei eine schnellere und effizientere Arbeitsweise (Foroutan 2020: 14). Besonders in präventiven, anlassunabhängigen und proaktiven Kontrollpraxen zeigt sich, dass diese stärker von Verdachtskonstruktionen und stereotypen Verallgemeinerungen gegenüber bestimmten Personengruppen geprägt sind als die reaktive Polizeiarbeit (Dangelmaier 2021: 378; Kretschmann/Legnaro 2021).

Als besonders kriminalitätsaffin und gefährlich werden allein reisende junge Männer von Polizist:innen wahrgenommen, weshalb es für sie auch gerechtfertigt erscheint, diese anders als weibliche Geflüchtete zu behandeln. Der Polizist Hans-Walter Lüdtkke berichtet, wie viele andere Polizist:innen, davon, dass allein reisende junge Männer – bestimmter Herkunftsregionen – als Sicherheitsgefahr wahrgenommen werden können. Denn die »vielen, vielen allein reisenden nordafrikanischen Männer im Alter von 15 bis 25 Jahren« würden »noch ganz andere Interessen verfolgen«, und das würde »natürlich Probleme« mit sich bringen (Hans-Walter Lüdtkke, Oktober 2021). Nicht nur die Herkunft, sondern auch das Alter beeinflusst seiner Meinung nach das sogenannte Kriminalitätsniveau. Indem der Polizist diese Personengruppe als problematisch und damit auch als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung einordnet, nimmt er eine Generalisierung aller nordafrikanischen Männer dieser Altersgruppe vor. Dadurch konstruiert er ein Wissen über diese Personengruppe und beruft sich dabei auf das polizeiliche Erfahrungswissen (Geugjes et al. 2022), rahmt es aber als objektiv und vermittelt diese »Wahrheiten« an die Gesellschaft (Behr 2019a; Westermeier/Carl 2018: 18). Damit wird die polizeiliche Sicherheitsdeutung klar. Problematisch ist allerdings, dass diese Deutung als objektiv, neutral oder faktenbasiert an die Gesellschaft vermittelt wird, obwohl sowohl die Sicherheitsdeutung als auch das Erfahrungswissen der Polizei von gesellschaftlichen Diskursen, Machtstrukturen, persönlichen Einstellungen und geltenden Normen beeinflusst werden (Belina 2018: 119–124; Pichl 2018: 110–112; Kern 2014: 33).

In Anlehnung an die Problematisierung von allein reisenden jungen Männern, beschreibt eine Polizistin eine Sicherheitsmaßnahme, die im Jahr 2016 in der Ausländerbehörde eingeführt wurde, »weil es da auch wohl öfter Übergriffe [gegenüber Sachbearbeiterinnen] gegeben hat« (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Aufgrund dieser Vorfälle werden von nun an »vornehmlich männliche« Antragsteller auf »gefährliche Gegenstände abgescannt«, um damit präventiv Übergriffe zu verhindern (ebd.). Es findet also eine gesonderte Kontrolle von ausschließlich männlichen Geflüchteten statt, um die Sicherheit der Sachbearbeiter:innen zu gewährleisten. Damit erfolgt eine Etikettierung allein reisender junger Männer. Dasselbe Kontrollverhalten erleben männliche Geflüchtete, die beim Ladendiebstahl ertappt werden, führt die Polizistin Sanne Bischoff aus. Dahingegen hätte sie solch eine Kontrolle gegenüber einer »weiblichen Ladendiebin, die auch noch mit ihren Kindern kommt«, nicht vornehmen wollen (ebd.). Als Grund für ihr Verhalten führt die Polizistin ihr persönliches Unbehagen an. Denn sie »möchte persönlich nicht so gerne, dass sie dann vor ihren Kindern da mit so einem Scanner abgescannt wird« (ebd.). Für die Sicherheitswahrnehmung der Polizistin ist also nicht nur der Tatbestand ausschlaggebend, um Sicherheitskontrollen durchzuführen, sondern auch ihr individuelles Unbehagen sowie jenes der weiblichen Geflüchteten. Daraus zeigt sich, dass sie aus ihrer subjektiven Wahrnehmung in männlichen Geflüchteten ein höheres Sicherheitsrisiko sieht und weniger an deren Wohlbefinden interessiert ist. Folglich ist sie an der Konstruktion von Sicherheit beteiligt, indem sie es an Personen verortet und durch ihr Handeln perpetuiert. Schließlich fallen in der Stigmatisierung junger, geflüchteter Männer gleich mehrere Kategorien zusammen: *race*, *age* und *gender*. Sicherheitsvorkehrungen sind somit »prädestiniert für die Erzeugung intersektionaler Diskriminierung« (Meyer 2017: 10).

Insbesondere Streifenpolizist:innen erzählten, dass sich Polizist:innen und Wiederholungstäter kennen. Matthias Knoll schildert vor diesem Hintergrund: »Man lässt sich dann teilweise schon tatsächlich nicht mal den Ausweis mehr zeigen, weil man weiß: ›Alles klar, du bist es‹« (Matthias Knoll, Oktober 2021). Die anschließenden Ermittlungen seien für die Polizist:innen sehr routiniert, indem sie die Person durchsuchen, rechtliche Möglichkeiten auschecken und meistens aufgrund des geringen Diebesgutwertes die Person wieder freilassen. Das sei »ein bisschen unbefriedigend« (ebd.). Folglich scheinen die polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen nicht den erwünschten Effekt zu haben, Wiederholungstaten nicht verhindern zu können, und zu Frust unter Polizist:innen zu führen.

Gerade bei solchen »Intensivtätern« seien die Kolleg:innen »am Verzweifeln«, weil »der Ermittlungsdienst teilweise kein Stück näherkommen kann und weil die Justiz vielleicht auch, ja, zu langsam ist. Wodurch das ganze Verfahren insgesamt zu langsam ist« (ebd.). Ein weiterer Kollege unterstreicht, dass »diese Intensivtäter«, die ihn und seine Kolleg:innen, als er noch im Ermittlungsdienst tätig war, »wirklich geärgert haben« (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Matthias Knoll führt aus, dass es sich hierbei nicht um ein spezielles Problem der »Flüchtlingskrise« handele (Matthias Knoll, Oktober 2021). Vielmehr gehe es um »zwei, drei, vier Personen«, die um die »50 Straftaten in den letzten drei Monaten oder so begangen« haben, die von unterschiedlicher Schärfe seien (ebd.). Das Frustrierende sei, dass er »jede Schicht mit dieser Person« arbeite (ebd.). Durch solche wiederkehrenden Begegnungen festigen sich innerhalb der Polizei ein Bild von den polizierten Personen und damit auch Etikettierungsmuster (Behr/Oberwittler 2011: 116). Zudem scheinen die polizeilichen Handlungen und der Justiz einen geringen Effekt zu haben. Sowohl Taten als auch Täter:innen werden weniger als eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit wahrgenommen, sondern vielmehr stören sie die »gute, öffentliche Ordnung«, haben dabei aber keine bedrohliche Wirkung auf die Polizist:innen oder die Bevölkerung (Keitzel 2024: 94; Schartau et al. 2018: 8).

Einen ähnlichen Eindruck zu den Etikettierungsmustern und ständigen Begegnungen gewann ich während der Begleitung einer Ermittlungsgruppe, die ausschließlich Straftaten von Bewohner:innen einer Erstaufnahmeeinrichtung bearbeitete. Da die Geflüchteten in den Unterkünften nur zeitweise lebten, hatten die Polizeibeamt:innen phasenweise mit manchen Täter:innen regelmäßig Kontakt. Das zeigte sich etwa darin, dass alle Mitarbeiter:innen dieser Ermittlungseinheit die Täter:innen namentlich kannten. Da die Geflüchteten nach einer Weile entweder in ihre Herkunftsländer zurückkehren mussten aufgrund der Ablehnung des Asylgesuchs, untertauchten oder in eine andere Kommune verwiesen wurden, endete die Zuständigkeit und Ermittlungsarbeit der Polizei und damit auch die Begegnungsmomente (TB Pol BS, März 2023).

Obwohl im Kapitel 4.3.3 argumentiert wurde, dass das gegenseitige Bekanntsein zu einem Vertrauensaufbau führe, muss dieses Argument an dieser Stelle relativiert werden. Auch wenn die Rollenaufteilungen und Abläufe klar sind, trägt das nicht zur Minderung der Delikte bei. Insofern ist der Anlass der Begegnung ausschlaggebend. Wiederkehrende Begegnungen können auch zu stärkerer Abneigung führen. Interessant ist, dass keine:r der Polizist:innen davon spricht, dass sie diese Maßnahmen vornehmen, um für Sicherheit zu sorgen. Es geht allein darum, bestimmte Personengruppen aus dem öffentlichen Raum zu verweisen und damit für Ordnung zu sorgen. Zugleich geben fast

alle Polizist:innen zu, dass es sich hierbei um ein endloses Katz-und-Maus-Spiel handelt. Denn Kriminalität wird es immer geben und die legitime Grundlage, dass durch das »Verweisen aus dem öffentlichen Raum« mehr Sicherheit gegeben ist, bleibt ebenso ungewiss. Die Kontrollen und Ermittlungstätigkeiten muss die Polizei aufgrund ihrer Strafverfolgungspflicht durchführen (§ 163 StPO) und ist dazu aufgerufen, damit für die öffentlichen Ordnung zu sorgen (Neocleous 2011: 49; Bigo 2002).

Einerseits handelt es sich nach Angabe der Polizist:innen bei diesen Personen, die durch Delikte auffallen, um Einzelpersonen. Andererseits sehen Polizist:innen aber auch in Personen bestimmter Herkunftsgruppen eine Gefahr. So wurde mir in einer der Fallstädte vermehrt von georgischen Banden berichtet (Küch 2016; Jochen Möller, Oktober 2021; Hans-Walter Lüttke, Oktober 2021). Anknüpfend an diese Stigmatisierung anhand von Herkunftsstaaten erläutert ein Polizist in einem Interview folgendes:

»Ich muss dazu sagen, das waren keine syrischen Flüchtlinge, das waren schon die Maghrebiner, die damals – aus welchen Gründen auch immer – alle hier auftauchten in Braunschweig. Und natürlich auch die georgischen Diebesbanden. Die waren auch da. Und das war einfach nervig: Morgens aus dem Laden rausgeholt, dann Anzeige geschrieben, rausgelassen und am Nachmittag waren sie schon wieder da« (Wallasch 22.01.2021).

Die Vermutung liegt nahe, dass insbesondere Leute, die diesen Herkunftsregionen ihrem äußeren Anschein nach zugeordnet werden, häufiger kontrolliert und kriminalisiert werden. Zudem wird hier in der Aussage des Polizisten implizit zwischen Personen unterschieden, die ein Anrecht auf Asyl hätten und jenen, die es nicht hätten. Denn sowohl Personen aus Maghreb-Staaten als auch aus Georgien haben im Vergleich zu syrischen Geflüchteten eine viel geringere Schutzquote (Maddox 2024: 3–4).

Insbesondere Geflüchtete, die kein Anrecht auf Asyl haben und dennoch in Deutschland leben wollen, werden von den interviewten Polizist:innen thematisiert und zum Teil auch problematisiert. Damit nehmen Polizist:innen eine Aufteilung in berechnigte und nicht-berechnigte Geflüchtete vor. Jochen Möller unterstellt den Asylantragsteller:innen, dass gerade jene, die keine Chance auf Asyl hätten, sich dessen bewusst seien, aber es dennoch versuchten. Er differenziert damit zwischen den Personen, die den Schutz benötigen und jenen, die ihn haben wollen, aber nicht benötigen: »Man hat schon gemerkt, wer will Asyl haben, wer will kein Asyl haben, wer nutzt das System aus« (Jochen Möller, Oktober 2021). Unter letzteren Personengruppen fallen, so die Polizist:innen, Personen »aus dem ehemaligen Balkanraum« (ebd.). Der Polizist Fritz Schultz führt aus: »Also Weißrussen, Serben, Kroaten und so. Mit denen haben wir größere Probleme hier vor Ort« (Fritz Schultz, Oktober 2021). Daraus lässt sich erkennen, dass die beiden Polizist:innen ein größeres Problem in der Anwesenheit von Personen sehen, die mutmaßlich keinen Anspruch auf Asyl haben, als jene, die nach der Annahme der Polizist:innen Asyl erhalten dürften. Viele Polizist:innen geben an, dass gerade die Personen, die keine Chance auf Asyl hätten, straffällig würden und negativ auffallen (Oskar Virchow, Juni 2023; Jochen Möller, Oktober 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021; Matthias Knoll, Oktober 2021). Negative Erfahrungen mit Einzelpersonen, die als Repräsentant:innen einer sozialen Gruppe gelesen werden, werden oft auf diese soziale Gruppe übertragen, wäh-

rend positive Erfahrungen nicht verallgemeinert werden und als Einzelfälle gelten (Valentine 2008: 332). Dass bestimmte Umstände Kriminalität hervorrufen können, wird gänzlich ignoriert. Genauso die Tatsache, dass es noch weitere als diese beiden Motivationen gibt, nach Deutschland zu migrieren. Paul Moosmann zeigt sich verwundert über Drogenhandel von Geflüchteten, denn »eigentlich hat der doch Gründe gehabt, dass er hierhin kommt« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021).

Diese Kategorisierung zwischen berechtigten und unberechtigten Asylbewerber:innen geht auch mit der Differenzierung zwischen Herkunftsländern einher. Personen aus bestimmten Herkunftsländern werden grundsätzlich als eine Gefahr oder Störung für die öffentliche Ordnung eingeordnet. Obgleich Polizist:innen in diesen Personengruppen keine Gefahr für ihre eigene Unversehrtheit sehen, wollen sie präventiv intervenieren, bevor die öffentliche Sicherheit gefährdet wird. So führen jene Zuschreibungen zu Stigmatisierungen bestimmter Gruppen.

Hans-Walter Lüdtke nimmt eine durchaus kritikwürdige Zuordnung von Straftaten einer Personengruppen in seiner Aussage vor:

»Wir hatten ja auch Probleme mit Georgiern. Das war ja nicht nur diese Maghreb-Problematik, sondern wir hatten da auch Täter aus dem südosteuropäischen Bereich natürlich im Bereich Taschendiebstahl aus Bulgarien, Rumänien, Bosnien Herzegowina, Serbien und so weiter. Probleme mit reisenden Tätern, die natürlich unter dem Deckmantel Asyl hier ihre Straftaten begangen haben. Oder die dann gesagt haben: ›Wir sparen unsere Heizkosten im Winter und überwintern in Deutschland‹. Dann haben sie Asyl beantragt. Sie wissen ja sicher, wie lange so ein Asylverfahren läuft. Und die haben dann den Winter hier verbracht und sind im Sommer oder im Frühling wieder abgedampft und haben ihre Straftaten im Ausland begangen« (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021).

Er spricht den Personen nicht nur die Berechtigung auf Asyl ab, sondern unterstellt ihnen das Erschleichen von Sozialleistungen und dass sie ihren Lebensunterhalt durch Diebstähle bestreiten. Aus seinen Aussagen lassen sich antiziganistische Rassismen herauslesen, während er sich in keiner Weise mit den Gründen der Flucht auseinandersetzt. Denn die Vermutung liegt nahe, dass der Großteil der Personen in den Ländern, aus denen sie emigriert sind, als Sinti:zze und Rom:nja unter Diskriminierung leidet (End 2019; Jain 2019). Da die von ihm aufgeführten Staaten sichere Herkunftsländer sind und Migrant:innen aus diesen Ländern kein Anrecht auf Asyl haben, es sei denn, sie können Verfolgungsgründe nachweisen, haben die Personen in den Augen des Polizisten keinen Anspruch auf eine Bleibe in Deutschland. Damit zeigt sich, dass für ihn Sicherheit vor allem Rechtsstaatlichkeit und die Bewahrung des Rechts bedeutet (Haus et al. 2024).

Sein Kollege macht ebenfalls als Problemgruppen junge Nordafrikaner sowie Georgier aus. Beides Personengruppen aus Herkunftsländern, die meistens keine Berechtigung auf Asyl hätten und deren Motivation nach Deutschland zu kommen schlussendlich nur mit kriminellem Potenzial aufgeladen sein könne oder um den Sozialstaat auszunehmen. Sie stören die »soziale Ordnung«, die die Polizei in Deutschland bewahren möchte (vgl. Kap. 2.4.1):

»Hinzu kommen die Personen, die aus dem kaukasischen Raum nach Deutschland gelangen. Wir haben zwar bis jetzt keinerlei Hinweise darauf, dass sich Kriminelle innerhalb der Aufnahmeeinrichtung zusammentun, wir haben aber sehr wohl Hinweise darauf, dass gerade Flüchtlinge aus dem Kaukasus von Landsleuten mit dem Auto nach Deutschland gebracht werden – und zwar mit dem klaren Auftrag, hier zu klauen« (Küch 2016: 53).

Ein anderer Polizist unterscheidet zwischen Geflüchteten je nach Herkunftsland. So gebe es einerseits »die Syrer, Afghanen und dann haben wir natürlich auch viele Flüchtlinge, die aus dem afrikanischen Bereich kommen. Somalia, viele Sudanesen. Und da muss man dann auch differenzieren« (Matthias Knoll, Oktober 2021). So beobachte er, dass »Afghanen und Syrer« eher »Diebstähle in Modehäusern zum Beispiel« und seltener Betäubungskriminalität begingen (ebd.). Das würden »unsere Flüchtlinge aus dem Sudan, aus den afrikanischen Staaten« eher begehen (ebd.). Während seiner Schilderungen betont er, dass »alles subjektiv« sei (ebd.). Trotzdem stützt er sich bei der Zuweisung von Delikttypen von Geflüchteten aus bestimmten Herkunftsländern auf sein Erfahrungswissen. Die Polizeiforschung zeigt, dass Polizist:innen jenes subjektiv hervorgebrachte Erfahrungswissen als leitend für ihr Handeln nutzen (Kretschmann/Legnaro 2024: 3; Graevskaia et al. 2022: 10; Behr 2019a). Insofern ist davon auszugehen, dass jene von ihm problematisierten Gruppen häufiger kontrolliert werden als andere (El-Tayeb/Thompson 2019: 313; Armenta/Alvarez 2017; Cremer-Schäfer/Steinert 2014).

Diese klare Strukturierung und damit auch Simplifizierung helfen der Polizei, einen Überblick über die »Lage« zu bekommen und Sicherheit herzustellen. Eine Polizistin erläutert: »Wir wissen, wo die Personen herkommen. Zum größten Teil wissen wir auch momentan, wo die Schwerpunktländer sind. Das hat sich, meiner Meinung nach, so ein bisschen verschoben im Vergleich zu 2015 und 2016« (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Die Polizei registriert die begangenen Straftaten sowie die Herkunftsländer der Täter:innen. Auch wenn der Nutzen dieser Erkenntnis fraglich ist, wird deutlich, dass Polizist:innen dabei Kategorisierungen vornehmen. Die Nennung der Staatsangehörigkeit eines Tatverdächtigen zielt auf dessen Fremdheit ab und suggeriert einen vermeintlichen Zusammenhang zwischen Herkunft und Kriminalität, statt kriminogene Faktoren wie die Lebenssituation zu berücksichtigen (Feldes et al. 2020: 179).

Durch die polizeilichen Ermittlungen wird zwischen straffälligen und nicht-straffälligen Geflüchteten unterschieden. So sei im Zusammenhang von Ermittlungen aufgefallen, »dass nur ein geringer Anteil der Asylsuchenden straffällig wurde, diese aber wiederholt« (PolM BS, 27.10.2015). Das sich zunehmend stärker herausbildende Wissen verfängt sich dabei meist in quantifizierbaren Aussagen. Dadurch dass die Polizei sich über die Zeit und den regelmäßigen Kontakt zu der anfangs »fremden Gruppe« Geflüchtete ein Wissen erarbeitet hat, kann sie nach ihrer Auffassung zu Sicherheitsmaßnahmen greifen. Folglich bedeutet für die Polizei Sicherheit, wenn sie »die Lage« überblickt, was oft mit Vereinfachungen, Stigmatisierungen und Objektivierungen einhergeht (vgl. Kap. 5.4.1.3). Der Überblick über die »die Lage« dient der Polizei dazu, rechtzeitig eingreifen zu können. Das konnte sie zu Beginn des langen Sommers der Migration nicht, als zahlreiche Personen in Unterkünften ankamen und die »die Lage« einfach unübersichtlich war. Sie konnten das Gefahrenpotenzial noch nicht abschätzen.

Es zeigt sich allerdings, dass sich nirgends in den Polizeidokumenten eine einheitliche Definition von »Flüchtlingen« finden lässt. Anhaltspunkte für eine Flüchtlingseigenschaft sind laut der der Niedersächsischen Landespolizei »mittels der PKS-Aufenthaltsanlass-Merkmalsausprägungen« folgende Personengruppen: Personen, die über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, die den Status eines Asylbewerbers haben, über eine Duldung verfügen oder Kontingents- oder Bürgerkriegsflüchtlinge sind, oder aber unerlaubt im Land seien. »[D]iese Merkmalsausprägungen sind aber in den vergangenen Jahren nicht immer in der PKS vorhanden gewesen«, heißt es weiter im PKS-Jahrbuch 2015 des Landes Niedersachsen (PKS N 2015: 58). Auch wenn es keine einheitliche Definition von Flüchtlingen in der Statistik gibt, verwendet die Polizei die Kategorie.

Die Betrachtung der Konstruktionsprozesse von Sicherheit, Unsicherheit, Kriminalität und Gefahr anhand der polizeilichen Deutungs- und Handlungsweisen verdeutlicht, dass Sicherheit nicht einfach vorhanden ist, sondern aktiv erzeugt wird und eng mit Interessen verknüpft ist.

Polizei bedeutet für bestimmte Personen keine Sicherheit

Wie bereits in Kapitel 4.3 erläutert, weisen Umfragen auf einen anwachsenden Vertrauensverlust in die Polizei unter häufig polizierten, rassifizierten sowie kriminalisierten Personen hin (Aikins et al. 2021; Abdul-Rahman et al. 2020). Aus diesen Umfrageergebnissen lässt sich die Vermutung ableiten, dass für jene Personen die Polizei weniger eine Schutz- als eine Bedrohungsinstantz darstellt (Loick 2018: 28–29; Thompson 2018: 202). Die Sorge und/oder Erfahrung, rassistisch behandelt zu werden, kann Angst und Unsicherheit auslösen (vgl. Kap. 5.4.2.2).

Eine Sozialarbeiterin berichtet, dass insbesondere *Schwarze* Menschen das Gefühl haben, in der Stadt anders wahrgenommen zu werden, und ihre Wahrnehmung auch der Realität entspreche (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Obgleich sie die Kriminalisierung *Schwarzer* Männer problematisch findet, hat sie auch Verständnis für das polizeiliche Handeln (vgl. Kap. 4.3.2). In einer anderen Stadt hätten Betroffene von *Racial Profiling* in der Lokalzeitung ihre Kritik an dieser polizeilichen Praxis geäußert, schildert eine weitere Sozialarbeiterin:

»Es gab hier mal irgendwann in der Presse das Thema, dass Menschen mit einer anderen Hautfarbe das Gefühl haben, dass sie öfter kontrolliert werden von der Polizei. Die Polizei hat ja bestimmte Parks ein bisschen mehr im Blick. Das hat aber jetzt nicht nur was mit Migranten zu tun, sondern auch der ganze Bereich der Drogen und der Obdachlosen- und Drogenszene. Weil immer da, wo die sich aufhalten, gibt es auch viel Ärger mit den Nachbarn so, und da gibt es da eher dann auch Kriminalität« (Gundula Grebe, September 2022).

Auch sie zeigt Verständnis dafür, dass Polizist:innen aufgrund ihres problemorientierten Blicks bestimmte Personen und Orte, die in das Raster fallen, besonders viel kontrollieren. Dass Polizist:innen dadurch zu einer weiteren Kriminalisierung und Versicherheitlichung jener Personen beitragen, wird nicht erwähnt. Allein die Tatsache, dass Passant:innen beobachten, wie eine *Person of Colour* ohne konkreten Verdacht angehalten und kontrolliert wird, trägt zur Reproduktion des Bildes des potenziell straffälli-

gen Migrant:innen bei (Irgil 2022; Innes 2021; Koefoed/Simonsen 2021; Wilson 2017). Folglich perpetuiert und reproduziert Polizei durch diese Praktiken jene Kriminalisierung (Singelstein/Kunz 2021: 217; Cremer-Schäfer/Steinert 2014; Belina 2006). Es kann bei den Passant:innen das generalisierte Bild entstehen, dass im Allgemeinen Migrant:innen oder *People of Colour* eine Bedrohung für die Sicherheit und Ordnung darstellen. Damit werden die kontrollierten Personen als Subjekte der Unsicherheit kategorisiert (Bigo 2002: 81). Dadurch wird die bedeutende Rolle von polizeilichem Handeln im öffentlichen Raum und dessen Tragweite vor dem Hintergrund der Versicherheitlichung von Migration deutlich.

Durch ihre öffentliche Kritik an jenen rassifizierenden und diskriminierenden Polizeikontrollen, bringen sich *People of Colour* in die Debatte ein und zeigen auf, wie viele »unschuldige« Personen diese Kontrolle trifft. Sie bringen dadurch eine Perspektive in den Diskurs ein, die lange unberücksichtigt blieb, weisen also eine *agency* auf und handeln widerständig gegen die Etikettierung, Kriminalisierung und Versicherheitlichung von *nicht-weißen* Personen und stellen jene Prozesse der Versicherheitlichung in Frage (Irgil 2022: 899; Scheel 2022: 1051; Huysmans/Squire 2017: 167). Im Rahmen meiner Interviews berichten nur wenige Geflüchtete von Rassismuserfahrungen im Allgemeinen und bei Begegnungen mit der Polizei. Es drängt sich der Eindruck auf, dass weniger Polizei, sondern viel mehr die Anwesenheit von Personengruppen aus ihrem Herkunftsland in Deutschland Ängste und Unsicherheitswahrnehmungen wieder hervorruft.

Zu viele ›fremde‹, ›störende‹ Personen (aus dem Herkunftsland)

In diesem Absatz geht es um die Sichtweise von Geflüchteten, die sich durch die Anwesenheit mancher Personen bedroht oder unsicher fühlen. Im Folgenden wird erläutert, inwiefern sich die Ängste von Geflüchteten, die mit den Erfahrungen im Herkunftsland verbunden sind, durch Personen, denen sie in Deutschland begegnen, verlagern können.

Vor diesem Hintergrund berichtet eine Polizistin, dass eine Syrerin besorgt über den Zuzug weiterer Syrer:innen sei, da sie darin eine Bedrohung für sich sehe. Die Frau beklagte sich bei der Polizistin über den gesteuerten Zuzug einflussreicher Familien aus einem bestimmten Ort in Syrien und teilte ihr interne Informationen über fingierte Arbeitsverträge mit, die dazu dienten, gezielt Menschen aus ihrer Heimat nach Osnabrück zu holen. Die Syrerin schildert der Polizistin, dass sie Integrationshemmnisse und den Verlust der Deutungshoheit innerhalb der syrischen Community befürchte, da durch die neuen Zuwanderer:innen alte Normen aus ihrem Herkunftsland dominieren und ihr Leben hier vor Ort verändern könnten (Sophia Ingelmann, Dezember 2021). In diesem Beispiel wird die Polizei einerseits vertrauensvoll herangezogen, andererseits auch instrumentalisiert, in der Hoffnung, sie könne den Zuzug nicht erwünschter Personengruppen begrenzen oder kontrollieren. Die Polizei und insbesondere diese Ansprechperson der Polizei scheint für die Betroffene als Schutz zu fungieren (vgl. Kap. 4.3.3). Zudem wird deutlich, dass sich durch den Zuzug von Personen aus der Herkunftsregion Dominanzverhältnisse verschieben können. Es macht sich also ein sozialer Druck in der Community breit, indem andere Werte, die zuvor in Deutschland für die Community nicht so bedeutend waren, wieder mehr in den Vordergrund rücken.

Von diesem sozialen Druck spricht auch die Sozialarbeiterin Flora Rapp in ihren Schilderungen und sieht diesen besonders gegeben, wenn viele Personen aus demselben Land in einer Unterkunft zusammenleben. Deswegen strebt sie an, diese möglichst »heterogen« zu halten:

»Meine Erfahrung ist auch, dass das doof ist, wenn eine Familie als einzige aus einem Land kommt. Wenn es aber drei Familien sind, steigt ein sozialer Druck, den sie auch nicht unbedingt haben möchten. Weil sie hier was Neues machen möchten, weil sie sich ausprobieren möchten. Und wenn mehrere Familien da sind, die alle aus dem gleichen Land kommen, dann sind plötzlich einige Sachen nicht mehr möglich. Weil, wie kannst du denn jetzt plötzlich das Kopftuch ablegen?! Oder eine andere Familienstruktur ausprobieren?!« (Flora Rapp, November 2021).

Aus beiden Erzählungen kristallisiert sich heraus, dass durch das Zusammenleben mit vielen Personen aus der gleichen Herkunftsregion Unwohlsein und Unsicherheit ausgelöst werden kann, insbesondere dann, wenn Geflüchtete diese Orte verlassen haben, um einer anderen Lebensweise in Deutschland nachzugehen. Der ausgelöste soziale Druck durch die Anwesenheit der Community scheint von den beiden Erzählerinnen nicht nur als freiheitseinschränkend, sondern auch als Bedrohung der individuellen Sicherheit wahrgenommen zu werden. Gleichwohl gilt es zu berücksichtigen, dass es sich hier um Schilderungen von Dritten handelt, denn sowohl die Polizistin als auch die Sozialarbeiterin geben ihren vermittelten Eindruck wieder. Doch auch in unmittelbaren Unterhaltungen mit Geflüchteten wurde mir von solchen wiederkehrenden Ängsten oder einem Unwohlsein durch die Anwesenheit von Personen aus dem jeweiligen Herkunftsland berichtet.

Insbesondere (verfolgte) Minderheiten, die vor gewalttätigen Regimen geflohen sind, sehen sich in Deutschland mit diesen Gefahren erneut konfrontiert. Da sie mit den vergangenen Erfahrungen extreme Unsicherheit, teilweise Lebensgefahr assoziieren, können Begegnungen mit diesen repressiven Strukturen auf deutschem Boden, wo sie sich bislang relativ sicher fühlten, erneut Unsicherheitsgefühle auslösen. Die folgenden Erläuterungen knüpfen an die Argumentation der transnationalen Sicherheitswahrnehmung von Geflüchteten an (vgl. Kap. 5.2.2.3). Ein Beispiel dafür ist der Fall von Kamal Adel, einem Bewohner einer Erstaufnahmeeinrichtung, der als Angehöriger einer syrischen Minderheit nach Deutschland geflohen ist. Hier sei er auf einen syrischen Sicherheitsmitarbeiter getroffen, der diese Minderheit ablehne und ihn gewaltsam, unterstützt von Kolleg:innen, nachts unter einem Vorwand angegriffen habe. Der Sicherheitsmitarbeiter, der eigentlich Schutz bieten sollte, sei somit zu einer Bedrohung für Kamal Adel geworden. Daraufhin habe sich Kamal Adel in sein Zimmer zurückgezogen und das Gelände gemieden, besonders während der Dienstzeiten des Angreifers. Erst mit der Unterstützung seiner Cousins berichtete er der Polizei, dass seine Minderheitszugehörigkeit der Auslöser für den Angriff gewesen sei. Die Cousins von Kamal Adel, die intervenierten, indem sie das Gespräch mit der Polizei suchten und darum baten, Kamal Adel in eine andere Unterkunft zu verlegen, zeigten sich davon überzeugt, dass die Verfolgung der Minderheit in Syrien sich auch in Deutschland fortsetze (TB Pol OS, März 2023). Es zeigt sich anhand des Vorfalls, dass sich in nationalen Communities

Bedrohungen aus dem Herkunftsland nach Deutschland übertragen können (vgl. Kap. 5.2.1.2).

Amed Kececi schließt an diese Sorgen an. Er ist syrischer Kurde und gehört somit einer verfolgten Minderheit an. Auch er schildert, dass er sich unwohl fühle, sobald er mit vielen Leuten aus seinem Herkunftsland zusammenlebe und nicht einschätzen könne, welche Rolle sie im Krieg in Syrien eingenommen hätten:

»Here in that camp, I feel safe, but in that camp I didn't feel safe. Because there were a lot of people, and a lot of people, leaving the war: You know, when you look at the people, you know if they are friendly or not, aggressive or a former fighter. You can tell that from looking. From his clothes, from his type. There are some typical things in the former fighters« (Amed Kececi, Juni 2022).

Er könne erkennen, ob Personen der für ihn bedrohlichen Gruppe angehört haben. Deren Präsenz löse ein Unwohlsein bei ihm aus. Über dieses interne Wissen verfügten meist nur Personen aus den jeweiligen Herkunftsländern. Er habe auch bei einem anderen Bewohner bemerkt, der aus einer Region kam, die von der Terrororganisation »Islamischer Staat« in Syrien besetzt wurde (vgl. Kap. 5.4.2.2), dass er den Kontakt zu einer Person aus dieser Gegend gemieden habe (Hüttermann 2017).

Eine weitere Gruppe, die Amed Kececi gefürchtet habe und denen er auf seiner Flucht begegnet sei, sind Anhänger:innen der Grauen Wölfe⁴, die er auch in Deutschland bemerkt habe: »If I'm going to be afraid of something in Germany, it will be the Turkish nationalism. The Grey Wolves. The Grey Wolves of Turkey, they are specific attacking some nationalities. Like Armenian, Greek, some peoples of Arab, not all Arabs. Kurds specifically« (Amed Kececi, Juni 2022). Da diese Bewegung eine große Gruppe der Türk:innen repräsentiere, lasse sich diese auch in der türkischen Diaspora in Deutschland wiederfinden. Begegnet sei ihm diese, als er nach Duisburg gefahren sei und dort Symbole der Bewegung gesehen habe, was bei ihm ein Unwohlsein hervorgerufen habe. Hingegen habe er in die türkischen Kurd:innen Vertrauen: »Because they are from the same regime that attacked me. Because they have had political issues« (ebd.). Der Rückzug blieb also nicht die einzige Lösung.

Ezinne Nwankwo berichtet auch davon, dass sie in einem Camp in Italien gelebt habe, in dem größtenteils Angehörige einer nigerianischen ethnischen Gruppe gelebt hätten, vor der sie aus dem Land geflohen sei:

»In one camp I didn't want to stay anymore because there were so many Nigerians around me. Many of them spoke the language of this tribe that was following my family and my tribe. I was so scared. I couldn't even sleep well. This is where I met my boyfriend. It was in Italy. He really helped me and we spent time together. I was so scared of the other Nigerians. Because some people killed others in Nigeria and come

4 Die Grauen Wölfe sind eine ultranationalistische türkische Bewegung, die ursprünglich als paramilitärischer Arm der rechtsextremen Partei MHP (Partei der Nationalistischen Bewegung) gegründet wurde. Die Grauen Wölfe sind stark antikurdisch eingestellt und betrachten die kurdische Unabhängigkeitsbewegung als Bedrohung für die territoriale Integrität der Türkei (Bozay 2024).

to Europe. Then others try to fight with them here. There were so many arguments in the camp in Italy« (Ezinne Nwankwo, November 2021).

Sie hätten dann gemeinsam mit ihrem Freund entschieden, das Camp zu verlassen und nach Deutschland weiterzuziehen. Nur sie als Betroffene und Insiderin könne diese Spannungen bemerken, habe sich aber wohl nicht sicher genug gefühlt, um diese anzusprechen.

Anhand all der Schilderungen wird deutlich, dass die globalen Konflikte aus der Ferne sich im Kleinen in Deutschland und auch im Camp wiederholen können. Als Schutz werden deutsche Beamt:innen meist nicht wahrgenommen, da angenommen wird, dass sie den Konflikt nicht verstehen und auch nicht die passende Interventionsmethode finden würden. Ihnen fehlten die globalen Kenntnisse und notwendigen Sensibilitäten, ist die Annahme der Betroffenen. Damit werden die Grenzen polizeilicher Sicherheitspraktiken und -perspektiven deutlich, die sich hauptsächlich auf den nationalen Raum konzentrieren (vgl. Kap. 5.2.2.2). Zudem zeigt sich, dass durch die Einbeziehung jener Stimmen, die im Sicherheitsdiskurs viel zu wenig vertreten sind, andere Sicherheitsdeutungen aufkommen, nämlich die transnationale Perspektive auf Sicherheit. Es ist ein weiterer Beleg dafür, dass Sicherheit perspektiven-, erfahrungs- und kontextabhängig ist und damit eine objektivierende oder neutrale Sicherheitsdefinition zu kurz greift (Goldstein 2010a: 127, 2010b; Eisch-Angus 2009: 81; Glaeßner 2002).

Dass eine Community auch Sicherheit bedeuten kann oder sich zum Schutz mit anderen Personen zusammengeschlossen wird, beschreiben ebenso einige Geflüchtete in den Interviews. Diese Handlungsweise deute ich als Sicherheitspraktik und gehe darauf in Kapitel 5.4.2.2 ein. Dennoch können auch nahestehende Personen eine Bedrohung der eigenen Sicherheitswahrnehmung verkörpern, wie sich im folgenden Absatz darstellt.

Gewaltvolle Beziehungen zum Ehemann und anderen Männern

Insbesondere Frauen, die in Flüchtlingsunterkünften leben, sind von gewaltvollen Übergriffen oder bedrohlichen Annäherungen betroffen. Nahezu alle Gesprächspartner:innen, die in solchen Einrichtungen leben oder arbeiten, berichten von häuslicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen, die sie entweder selbst erlebt oder von denen sie Kenntnis erlangt hätten. Die Unsicherheit von Frauen erweise sich als besonders dringlich und bedeutsam, beschreibt eine Sozialarbeiterin die Situation von Gewaltbetroffenen, die mit Personen auf engstem Raum leben, von denen potenziell Gewalt ausgeht: »Also sagen wir mal so, eine Frau, die von häuslicher Gewalt oder Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht sind, haben keine sicheren Orte. Das ist egal, wo sie sind« (Flora Rapp, November 2021). Die Sozialarbeiterin Flora Rapp kommt zu dem Schluss, dass in Bezug auf Sicherheit »häusliche Gewalt ein großes Problem ist« (ebd.). Es werde hervorgerufen und verstärkt durch die Enge. Gerade »Frauen fühlen sich hier manchmal unsicherer« (ebd.). Aber auch »die gemeinsame Unterbringung in WGs« bringe ein »gewisses Konfliktpotenzial« mit sich (ebd.). Es lässt sich an dieser Stelle eine genderbezogene Unsicherheitserfahrung erkennen. Damit ist eine weitere Notwendigkeit aufgezeigt, weshalb die Untersuchung von Sicherheitsdeutungen unter Berücksichtigung der Positionalität notwendig ist, um ein allumfassendes Sicherheitsverständnis erlangen zu können.

Ohnehin sei es für die Frauen schwer, von diesen Gewaltvorfällen gegenüber den Sozialarbeiter:innen zu berichten. Das sei »meistens der schwierigste Schritt« für die Betroffenen (Annemarie Pütz, Oktober 2021). »Wenn sie einmal diesen Schritt gegangen ist, gibt es halt für sie auch keinen Weg mehr zurück« (ebd.). Besonders gefährdet seien sie dann durch Drangsalierungen des Täters, meist des Ehemannes (Sebastian Schmidt, Mai 2022). Demnach würden viele Frauen die Gewalt im Verborgenen schweigend hinnehmen und ihre Unsicherheitserfahrungen mit niemandem teilen.

Auch die soziale Gemeinschaft kann eine Bedrohung darstellen, wenn am Standort der Unterkunft weitere Familien aus dem Herkunftsland leben. Die Sozialarbeiterin Annemarie Pütz vermutet, dass diese Personen möglicherweise den Kontakt zu der betroffenen Frau abbrechen würden. Zudem stehe die Frau unter erheblichem Druck, da in ihrer Herkunftsregion oft ein anderes Verständnis und ein akzeptierender Umgang mit häuslicher Gewalt herrsche, etwa nach dem Motto: »Unsere Männer sind halt so, manchmal rutscht ihnen die Hand aus« (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Dies erschwere es, die Frau zu ermutigen, sich gegen Gewalt zu wehren. Folglich akkumulieren sich, so die Sozialarbeiter:innen, mehrere Faktoren, die die Unsicherheitsdeutungen der geflüchteten Frauen verschärfen: die Gewalterfahrungen, der soziale Druck durch die Community und die Scham, die betroffene Frauen empfinden. Hinzu kommt bei einer Ehe die bestehende Abhängigkeit voneinander aufgrund des gemeinsamen Asylantrags.

Die Afghanin Sima Sarabi schildert ihre Beobachtungen und Gespräche mit einer anderen Bewohnerin, die Gewalt von ihrem Ehemann erfahren habe. Der Mann habe die Frau »so doll geschlagen«, dass sie einmal ins Krankenhaus musste (Sima Sarabi, November 2021). Hintergrund für seine Gewaltausbrüche sei auch sein Alkoholkonsum gewesen. Nachdem sie das dritte Mal von dem Gewaltausbruch des Mannes mitbekommen habe, habe Sima Sarabi »echt gehofft, dass sie sich trennt. Für immer« (ebd.). Schließlich sei der Ehemann der Bewohnerin nach Afghanistan zurückgekehrt und sie sei in Deutschland geblieben. Ob das die richtige Entscheidung gewesen sei, falle ihr schwer zu beurteilen. Sie berichtet, ebenfalls Gewalt von ihrem Ehemann erlebt zu haben. Sie lebe weiterhin mit ihm zusammen und sei auf der Suche nach einem Ort, an dem sie sich »entspannen und zur Ruhe« kommen könne (ebd.; vgl. Kap. 5.4.2.1). Damit knüpft sie genau an die Aussage von Flora Rapp an: Nämlich, dass es für Betroffene von häuslicher Gewalt keinen sicheren Ort gibt. Sie kommt aufgrund der ständigen Unsicherheit zu Hause nicht zur Ruhe. Für die betroffenen Frauen werden sowohl durch die Gewalt als auch durch die Angst vor Gewalt fortwährend Unsicherheit und Unruhe ausgelöst. Und das vor dem Hintergrund, dass ohnehin das Ankommen in Deutschland und der Weggang aus dem Heimatland für sie mit vielen Ungewissheiten verbunden ist (vgl. Kap. 5.2.1.3; 5.2.2.1).

Auch Mosi Salat bestätigt, dass er von häuslicher Gewalt mitbekommen habe: »I haven't seen it and I just sometimes have heard the voices. But I didn't intervene« (Mosi Salat, Oktober 2021). Aus Selbstschutz meide er es, bei den Konflikten zu intervenieren, und weist damit eine Sicherheitspraktik auf, die sich bei vielen Geflüchteten beobachten lässt (vgl. Kap. 5.4.2.1). Er vermutet, dass sich solche Gewaltdelikte zutragen, weil die Betroffenen nach der Flucht unter Depressionen leiden. Damit versucht er Erklärungen für das gewalttätige Verhalten der Männer zu finden.

Doch nicht nur direkte Familienmitglieder stellen eine Gefahr für Bewohnerinnen dar, sondern auch andere männliche Bewohner. Neema Abdille berichtet, dass sie in einem griechischen Camp von einem anderen Bewohner geschlagen worden sei. Daraufhin habe sie aus Angst nicht die Polizei gerufen: »Because if I tell him, they will take him. After then he will be back. And he will make another big problem«, habe sie befürchtet (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Sie habe Angst davor gehabt, dass er nicht nur sie erneut attackieren werde, sondern auch weitere Leute der somalischen Community angreifen werde. Deswegen habe sie geschwiegen, um ihr erweitertes soziales Umfeld nicht in Gefahr zu bringen (vgl. Kap. 5.4.2.1). Die Schilderungen der Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen von Flüchtlingsunterkünften zeigen, dass diese Orte aufgrund ihrer Infrastruktur, aber auch der dort anwesenden Personen als keine sicheren Orte für Frauen wahrgenommen werden, und bestätigen damit bisherige Kenntnisse aus der Forschung (Forschungsprojekt »Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken« et al. 2019; Hess/Elle 2018: 35–36; Rabe 2015: 11).

Auch die Polizist:innen berichten davon, mit Gewaltdelikten – insbesondere der häuslichen Gewalt – meist in Wohngegenden in Berührung zu kommen (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; Johannes Dreier, September 2021). Häusliche Gewalt finde »häufiger in den sozialen Brennpunkten statt«, so ein Polizist (Johannes Dreier, September 2021). »Vielleicht weil es mehrere Leute mitkriegen als in einem Einfamilienhaus oder in einer Villa am Westerberg. Aber ich glaube, da findet sowas vielleicht schon häufiger statt« (ebd.). Neben der engen Wohnsituation sieht der Polizist auch einen Grund für die Häufigkeit von Gewaltdelikten gegenüber Frauen darin, dass Bewohner:innen ärmerer Viertel brutaler seien, ohne dass er für diese Vermutung konkrete Anknüpfungspunkte hat. Die Darstellung von Migranten, meist muslimischen Männern, als gefährlich, brutal und/oder respektlos lässt sich in vielen Schilderungen der Polizei erkennen (vgl. Kap. 4.2.3). Patriarchat und gewalttätiges Handeln werden also bei Personen verortet und problematisiert, die als Angehörige abweichender, marginalisierter Gruppen wahrgenommen werden (Geugjes et al. 2024: 394–396). Damit nimmt der Polizist, basierend auf seinen Eindrücken und Vermutungen, eine Etikettierung und Stigmatisierung von ohnehin schon marginalisierten Personen vor (Keitzel 2024; Thurn 2020), während zugleich auch in der autochthonen Bevölkerung Deutschlands solche Gewaltvorkommnisse Alltag sind.

Keine Problematisierung rechter Gewalt

Nachdem nun aufgeführt wurde, welche Personen explizit als eine Bedrohung für die eigene oder die öffentliche Sicherheit von Polizist:innen, Geflüchteten und Sozialarbeiter:innen erwähnt wurden, möchte ich zum Abschluss des Kapitels noch auf eine Leerstelle hinweisen. Denn anders als ich vor dem Einstieg ins Feld erwartet hatte und auch die Datenlage zu rechten Übergriffen in Deutschland darlegt (Amadeu Antonio Stiftung 2020; Entorf/Lange 2019), wurde mir gegenüber so gut wie gar nicht von rechtsextremen Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte oder auf Geflüchtete berichtet.

Erst auf Nachfrage sprachen Polizist:innen Gefahren an, die von außen auf Unterkünfte eindrangen, und das lediglich in einer der beiden untersuchten Polizeidirektio-

nen. Oder aber sie negierten solche Vorfälle, wie folgender Polizist es tut: »Anschläge dahin gab es gar nicht. Also, wir hatten auch Vermutungen gehabt, dass vielleicht Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte passieren könnten« (Jochen Möller, Oktober 2021). Doch er könne sich an solche rechten Anschläge nicht erinnern. Die meisten Braunschweiger Polizist:innen stritten einen Rechtsruck oder ein Problem durch die rechte Szene ab (Rainer Fritzsche, Oktober 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021). Nahe der Landeserstaufnahmeeinrichtung kam es zu Demonstrationen rechter Bürger:innen (PolM BS, 14.12.2015) mit Slogans wie »Wir wollen keine Asylantenheime« (PolM BS, 25.02.2016). Es handele sich nur um einzelne Personen und »echt kleine Demonstrationen«, die sich zwar zusammenschlossen, aber keine Gefahr darstellen würden, so die Einschätzung des Polizisten zur Sicherheitslage der Geflüchteten (Rainer Fritzsche, Oktober 2021). Zudem erführen die Demonstrierenden keinen Zuspruch aus der Bevölkerung (ebd.).

Dazu stehen allerdings sowohl Polizeimeldungen als auch Aussagen von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Widerspruch. Diese berichten von rechten Aufmärschen nahe der LAB in Braunschweig (Dartsch 12.05.2016) und dass sie sich von dieser bedroht fühlten: »Rechte Hassattacken: Die Angst von Opfern in Braunschweig« betitelt der Norddeutsche Rundfunk (NDR) einen Fernsehbeitrag (Panorama 3, 25.06.2019). Einige nicht-polizeiliche Vertreter:innen üben an der Polizei Braunschweig in den Medien Kritik, denn diese gehe zu wenig gegen Rechtsextreme vor, was dazu führe, dass einige Bürger:innen das Vertrauen in Polizei und Justiz verloren hätten (vgl. Kap. 4.3.2) und sich »nicht von der Polizei geschützt« fühlten (Alice Dörr, Juni 2022).

Nur einmal beschreibt eine Sozialarbeiterin, wie sie die Polizei hinzuzog, um für die Sicherheit der Geflüchteten zu sorgen: »Irgendwann waren dann so ein paar Leute, die so rechte Parolen [riefen]« (Flora Rapp, November 2021). Daraufhin hätten sie mit der Polizei abgesprochen, »dass die öfter mal hier vorbeifahren, um mehr Präsenz zu zeigen«, erläutert die Sozialarbeiterin (ebd.). Auch der Sozialarbeiter Andreas Schröder erinnert sich an »rassistische oder nationalistische Aufkleber«, mit denen eine Unterkunft in Braunschweig »tapeziert wurde«, oder an »AfD-Plakate«, die in der Nähe angebracht worden seien (Andreas Schröder, November 2021). Da es zu keinen direkten »Anfeindungen« oder Klagen aus »der Ortschaft« gekommen sei, seien »alle froh, wenn es hier ruhig ist« (ebd.). Solange also die Täter:innen nicht sichtbar seien, stellten sie zunächst kein Problem dar. Dass aber solche Anfeindungen dennoch große Angst und Unsicherheit bei den Geflüchteten auslösen könnten, auch wenn es mir gegenüber nicht direkt angesprochen wurde, thematisierten weder Polizist:innen noch Sozialarbeiter:innen. Geflüchtete berichteten ebenso wenig von rassistischen Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte oder rechten Übergriffen auf sie selbst. Folglich lassen sich auch äußere Unsicherheitsfaktoren für Bewohner:innen großer Erstaufnahmezentren feststellen, die von der Polizei jedoch nicht immer angesprochen werden. Die Gründe für dieses lückenhafte Sicherheitsverständnis bleiben unklar. Es stellt sich die Frage, ob die Polizei in der Lage ist, die Sicherheit von Geflüchteten angemessen zu gewährleisten, wenn sie die Gefahrenlage nicht vollständig berücksichtigt.

Nachdem ich nun dargelegt habe, mit welchen Personen Geflüchtete und Polizist:innen Unsicherheit assoziieren, gehe ich im folgenden letzten Unterkapitel auf die Personen ein, mit denen die beiden Akteursgruppen Sicherheit verbinden.

5.2.3.2 Personen, die Sicherheit bedeuten

Bestimmte Personen werden auch mit Sicherheit, Schutz oder Ruhe assoziiert. Geflüchtete benennen in diesem Zusammenhang häufig familiäre Bezugspersonen, die oftmals nicht vor Ort in Deutschland sind, sondern mit denen sie regelmäßig in Kontakt stehen (vgl. Kap. 5.2.2.3). Da Polizist:innen in den Interviews sich in ihrer professionellen Rolle ausdrückten, benannten sie ihr »polizeiliches Gegenüber« dann nicht, wenn sie es als unproblematisch oder nicht störend einordneten. Generell lässt sich mit Bezug auf den kollegialen Zusammenhalt innerhalb der Polizei (Möllers 2017: 330; Behr 2000) annehmen und auch aus manchen Aussagen entnehmen, dass sie ihre direkten Kolleg:innen als Bezugs- und/oder Schutzpersonen in ihrer professionellen Rolle wahrnehmen.

In den Erzählungen von Geflüchteten nahmen Mütter eine besondere Rolle ein (Haias Karim, Juni 2022; Imarogbe Okeke, November 2021; Muhammad Hassam, Juni 2022; Sima Sarabi, November 2021; Meriam Ghanni, November 2021). Sie wurden zum einen bewundert und als Vorbilder gesehen. Zum anderen galten sie trotz der räumlichen Distanz als Vertrauenspersonen. Auf die Frage, was ihm Kraft gebe, die herausfordernde Situation als Geflüchteter aus dem Irak, dessen Asylantrag noch nicht bewilligt wurde, durchzustehen, antwortet Haias Karim: »My mom. My mom is a very strong person. Like, from my childhood. She raised me alone. And she paid for all my study fees and the university, everything« (Haias Karim, Juni 2022). Gerade weil seine Mutter für ihn ständig präsent gewesen sei und sich sehr aufopferungsvoll gezeigt habe, imaginiere er sie als Stabilitäts- und Schutzanker. Er fühle sich ihr gegenüber dankbar und schuldig zugleich. Haias Karim sieht sich nach eigener Aussage in der Pflicht, sein Leben erfolgreich zu gestalten: »So, I tried to work. I helped her also most of the time. I was on her debt. So, she raised me. She's a very strong person. She said, I will raise this person. Make him a doctor. And she made me a doctor« (ebd.). Seine Mutter habe ihm in seiner jetzigen Lebens- und Berufssituation geholfen, trotz all der Schwierigkeiten, die sie als alleinerziehende und geschiedene Frau durchstehen musste. Aufgrund der herausfordernden Zeit für sie beide habe er viel gelernt und sei gestärkt aus dieser Situation hervorgegangen. Sein Plan sei es, sich erfolgreich und dankbar seiner Mutter gegenüber zu zeigen: »I'm sure that I will be someday working here as a doctor. And that will make her happy. I will try to make her come here living with me. It will make her happy« (ebd.).

Auch in anderen Erzählungen, wie etwa der von Imarogbe Okeke, lässt sich eine besondere Verbindung zur Mutter erkennen. Sie sei insbesondere für seine mentale Stabilität bedeutend. Sie ermutige ihn, trotz aller bürokratischen Hürden sich weiterhin um eine Anstellung zu bemühen, und er habe auch großen Respekt vor ihr: »The only person I'm scared of is my mom. I love my mum so much«, sagt er, als ich ihn frage, vor wem er Angst habe (Imarogbe Okeke, November 2021). Er deutet Angst als Respekt und betont seine furchtvolle und zugleich anerkennende Haltung seiner Mutter gegenüber. Burhan Rahimi, der als junger Afghane aus dem Iran geflohen ist, beschreibt ebenso, dass er ausschließlich zu seiner Mutter aus seiner Familie Kontakt hatte, bevor sie kürzlich gestorben sei: »Wenn ich nicht studiere, rufe ich meine Mama an. Jetzt nicht mehr. Vor drei Wochen. Nur meine Mutter« (Burhan Rahimi, November 2022). Sonst bevorzuge er es, allein zu sein und keinen Kontakt zu anderen Personen zu haben. Auch für Obeid Salah, der schon Mitte vierzig ist, scheint seine Mutter, die im Sudan lebt, eine Stütze zu sein. Denn sie habe ihn beruhigt, als seine Ehefrau sich von ihm geschieden und einen neuen

Mann im Sudan kennengelernt habe: »Meine Mutter hat mir gesagt, das ist gut Obeid, jetzt hast du ein bisschen Ruhe und du hast jetzt viel Zeit. Erstmal kannst du die Schule fertig machen. Ein Jahr lang. Und dann kannst du in den Sudan kommen« (Obeid Salah, November 2022). Er habe den Ratschlag angenommen und sei auch immer wieder telefonisch im Kontakt mit seiner Mutter gewesen, genauso wie mit seinen Geschwistern. Zum einen geben die Mütter meinen Gesprächspartner:innen Halt und Orientierung, zum anderen wollen sie diese auch nicht enttäuschen. Daraus lässt sich schließen, dass die Beziehung zu den Müttern für sie einerseits Sicherheit und andererseits eine Verpflichtung bedeuten.

Neema Abdille und Halima Ismail thematisieren ebenso jenes Verpflichtungsgefühl gegenüber ihren Familienmitgliedern, für die sie da sein wollen. Neema Abdille sieht sich gegenüber ihrem Sohn in der Verantwortung: »So I need to make her life and everything« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Und Halima Ismail empfindet selbiges innerhalb der Beziehung zu ihrer Mutter: »I need to make her proud about me and to finish my university and everything. She helped me in my whole life. That's why I need to do something good« (ebd.). Auch Halima Ismail möchte sich, wie Haias Karim, ihrer Mutter gegenüber dankbar erweisen und erfolgreich sein, um so ihrer Wertschätzung für die Mutter Ausdruck zu verleihen. Mostafa Asadi gibt an, sich in Anwesenheit seiner Eltern am besten entspannen zu können, obwohl diese im Iran lebten, wohin er derzeit nicht zurückkehren könne. Er hofft, künftig mit einer Partnerin in einer eigenen Wohnung zu leben, um einen »Sicherheitsplatz« zu haben und »nicht mehr alleine« zu sein (Mostafa Asadi, November 2021). Da ihm dies fehlt, lässt sich vermuten, dass er sich einsam und unsicher fühlt.

Meriam Ghanni zieht ihre Kraft aus dem Austausch mit ihrem Ehemann, denn dank der Gespräche könnten sie »einfacher eine Lösung finden« (Meriam Ghanni, November 2021). Früher habe sie sich an ihre Mutter gewandt, wenn sie Probleme gehabt habe. Durch die Flucht und vermutlich auch die räumliche Distanz habe sich das Verhältnis zu ihrer Mutter verändert. Nun sei allein ihr Ehemann eine Schutz- und Vertrauensperson für sie. Andere Gesprächspartner:innen, die verheiratet waren, erwähnten so explizit wie Meriam Ghanni nicht, dass ihre Ehepartner:innen eine wichtige Schutzfunktion für sie einnähmen. Meist sprachen sie von der gesamten Familie, mit der sie Sicherheit verbanden. Trotz der Transnationalität und des häufigen Kontakts zur Familie verändert sich auch das Verhältnis zur Familie, es kann aber dennoch als Sicherheitsfaktor fungieren (vgl. Kap. 5.2.2.3).

Ezinne Nwankwo hingegen spricht nicht von ihrer Familie, wenn es um Vertrauenspersonen geht. Vielmehr gibt sie an, dass sie vor Ort keine Freund:innen habe: »I only have my two friends from my tribe in Cologne and Uelzen. I don't speak to the others here. I am alone here« (Ezinne Nwankwo, November 2021). Sie vertraue also nur Personen aus ihrer ethnischen Gruppe. Das lässt sich vermutlich vor dem Hintergrund verstehen, dass es in Nigeria Konflikte zwischen ethnischen Gruppen gibt und diese ein grundsätzliches Misstrauen oder Angst gegenüber Anhänger:innen der anderen Gruppen haben.⁵

5 In Nigeria gibt es immer wieder Konflikte zwischen den Igbos (auch Ibos) und den Hausa-Fulani, den beiden größten ethnischen Gruppen des Landes. Diese Spannungen wurzeln in ethnischen, religiösen und wirtschaftlichen Differenzen und führten unter anderem zum Biafra-Krieg

Alle Personen außer Meriam Ghanni berichten von Vertrauens- und Schutzpersonen, die weit weg leben, was auf eine transnationale Lebensweise hindeutet und darauf, dass sie zum anderen in Deutschland Einsamkeit oder das Gefühl, nicht geschützt zu sein, erleben. Wenn die These stimmt, wäre das eine ziemlich bedeutende Erkenntnis im Hinblick auf die Sicherheitswahrnehmung von Geflüchteten in Deutschland. Insbesondere weil sich in den Aussagen der Geflüchteten zeigt, dass sie Sicherheit als ein kollektives Gut wahrnehmen, das für die gesamte Familie gewährleistet sein muss, unabhängig davon, ob man sich am selben Ort aufhält oder nicht (vgl. Kap. 5.2.2.3).

In diesem Oberkapitel wurde beleuchtet, inwiefern Polizist:innen und Geflüchtete mit Personen in ihrer unmittelbaren Umgebung oder mit Personen, die woanders leben, zu denen sie aber enge Beziehungen unterhalten, Sicherheit oder Unsicherheit verbinden. Polizist:innen suchen den öffentlichen Raum nach denjenigen ab, die potenziell eine Gefahr für andere sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedeuten könnten. Sie sehen in einigen Personengruppen, die sie etikettieren und damit auch stigmatisieren, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Dabei sprechen sie explizit von Wiederholungstätern, womit Geflüchtete gemeint sind, die mutmaßlich keine Chance auf Asyl haben, und allein reisende Männer. Es zeigt sich, dass Polizist:innen nicht an den individuellen Sicherheitsbedürfnissen der polizierten Personen interessiert sind, sondern die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Vordergrund steht. Aufgrund des differenziellen Polizierens geben einige wenige *People of Colour* an, sich durch die Polizei nicht geschützt zu fühlen. Folglich löst bestimmtes polizeiliches Handeln auch Ängste bei einigen aus. Weitere Ängste und Unsicherheiten werden bei Geflüchteten durch die Anwesenheit von Personen aus ihrem Herkunftsland hervorgerufen. Insbesondere verfolgte Personengruppen erleben erneute Ängste in Deutschland, nachdem sie gerade vor diesen Bedrohungen geflohen sind. Dabei wenden sie sich nicht an die deutsche Polizei, da sie diese aufgrund ihrer vermuteten Unkenntnisse über die globale Konfliktlage nicht als geeignete Schutzakteur:innen erachten. Eine weitere Bedrohung, insbesondere für Frauen, sehen alle Interviewpartner:innen in gewaltvollen (Ehe-)Männern. Rechtsextreme Bürger:innen werden weniger bis gar nicht von den Interviewten als Gefahrenquelle thematisiert. Das ist zwar überraschend, kann aber auch angesichts der lokalen Beschränkung der Forschungsarbeit auf das Bundesland Niedersachsen auch eine Spezifik der Gegend sein. Während Geflüchtete schildern, dass sie Angst vor manchen Personen aus ihren Herkunftsländern haben und in ihnen eine Bedrohung ihrer eigenen Sicherheit befürchten, sehen Polizist:innen in solchen Personen entweder die Gefahr für den Anstieg von Kriminalitätsdelikten oder aber ein Potenzial für ein wachsendes Unsicherheitsgefühl, das sich in der Bevölkerung ausbreiten könnte. Daraus lässt sich ableiten, dass die Polizei weniger ihre eigene Sicherheit im Fokus hat, sondern vielmehr den Schutz und das Sicherheitsempfinden der gesamten Bevölkerung gewährleisten möchte.

Jedoch werden mit Personen nicht nur Unsicherheiten oder Bedrohungen verbunden, sondern Personen können auch die Sicherheitswahrnehmung stärken. In diesem

(1967–1970), bei dem die Igbo versuchten, einen eigenen Staat zu gründen. Diese Konflikte ragen über Nigeria hinaus und führen auch zu Konflikten zwischen den beiden Gruppen etwa in Flüchtlingsunterkünften (Bergstresser 2024).

Zusammenhang benennen Geflüchtete Familienmitglieder, insbesondere Mütter, die aber größtenteils nicht in Deutschland leben.

Nachdem die (alltäglichen) Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten und Polizist:innen, teils ergänzt durch Aussagen von Sozialarbeiter:innen, anhand der Struktur Zeit, Raum und soziale Beziehungen dargelegt und analysiert wurden, ziehe ich im folgenden Kapitel ein Zwischenfazit. Darin wird das verbalisierte Wissen, das sich aus den Sicherheitsdeutungen der Polizist:innen und Geflüchteten resümieren lässt, festgehalten.

5.3 Zwischenresümee: Sicherheitswissen

Aus den beschriebenen Wahrnehmungen und Deutungen konstituiert sich ein Sicherheitswissen unter Polizist:innen und Geflüchteten. Dabei geht es um ein versprachlichtes oder verbalisiertes Wissen, dessen sich die Interviewten bewusst sind, und weniger um das verinnerlichte Wissen, das sich in internalisierten Praktiken zeigt (vgl. Kap. 5.4). Dieses Wissen muss bei beiden Gruppen nicht einheitlich sein, sondern kann auch innerhalb der interviewten Polizist:innen oder Geflüchteten teils widersprüchlich zueinander stehen. Denn die Gruppen, die sich aufgrund ihrer Fluchterfahrung oder Berufsausbildung zusammensetzen, sind keineswegs homogen, sondern es bestehen diverse Einflussfaktoren, die das Sicherheitswissen prägen: politische Diskurse, gesellschaftliche Stimmungen, eigene Erfahrungen, Wahrnehmungen von Gefahren, gesellschaftliche Positionierung und Positionalität. Die zentralen Erkenntnisse und Leitlinien, die in den vorherigen Kapiteln zu den Sicherheitsdeutungen ausformuliert und anhand von empirischen Bezügen dargelegt wurden (vgl. 5.2.1-5.2.3), sollen in diesem Kapitel zusammengefasst werden. Das Resümee stellt einen Zwischenschritt zu den anschließenden Ausführungen zum verinnerlichten Wissen dar, das sich insbesondere in Sicherheitspraktiken zeigt. Ich beginne mit der Zusammenfassung des polizeilichen Wissens, das sich aus den Sicherheitsdeutungen erkennen lässt und der Polizei als Bestandteil ihres institutionellem Erfahrungswissen dienen kann. Anschließend beschreibe ich kompakt das Wissen, das sich aus den Aussagen der Geflüchteten über ihre Wahrnehmungen von Sicherheit schlussfolgern lässt.

Das Sicherheitswissen der Polizei hat eine größere Tragweite als das Sicherheitswissen anderer Akteur:innen (vgl. Kap. 2.4.1). Die Polizei nimmt durch ihre vorrangige Präsenz an Tatorten und ihre dominante Position bei der Festlegung von »Tatsachen« (Bielejewski 2023: 134) eine zentrale Rolle ein. Sowohl durch ihre Kommunikation als auch durch ihre Handlungen beeinflusst sie maßgeblich die Gestaltung von Sicherheitsdiskursen (Miko-Schefzig 2021: 123; Singelstein/Kunz 2021: 202–210). Folglich verfügt die Institution Polizei über eine bestimmende Rolle im Sicherheitsdiskurs (Bielejewski 2023: 134; Rinn/Wehrheim 2021: 256–257; Hall et al. 1978: 57–60). Sie kann ihre Deutungsmacht in diesem Diskurs nutzen (Sabel/Karadeniz 2022: 498), obwohl ihr Wissen ebenso durch individuelle Einschätzungen der Polizist:innen geprägt ist. Allerdings werden daraus kollektive Analysen sowie Schlussfolgerungen gezogen. Obwohl die Polizei zwar Kenntnisse über die Deliktzahlen hat, ist es fragwürdig, dieses Wissen als »objektiv« einzuordnen. Denn zum einen ist die Perspektive der Polizei als (Sicherheits-)Institution voreingenommen, weil sie mit einem problemorientierten Blick an »die Lage« herantritt

(Koefoed/Simonsen 2021: 577; Saarikkomöki et al. 2020: 6–7). Zum anderen konstituiert sich die Wahrnehmung der Sicherheitslage auch aus individuellen Eindrücken der einzelnen Polizeibeamt:innen. Folglich setzt sich das polizeiliche Sicherheitswissen aus einer Melange institutioneller und individueller Perspektiven zusammen.

Auf der Grundlage ihrer Sicherheitseinschätzungen nimmt die Polizei präventive Vorkehrungen vor oder setzt repressive Maßnahmen durch. Vor diesem Hintergrund ist die subjektive Wissensbildung, die bei Polizist:innen so wie bei anderen Menschen vorherrscht, zu betonen. Denn auch wenn die Polizei als Institution rechtliche Vorgaben berücksichtigen muss, besteht sie aus zahlreichen Individuen, die subjektive Sicherheitswahrnehmungen haben. Auf dieser Grundlage treffen diese Entscheidungen für (präventive) Interventionen, sie verfügen dabei über einen gewissen Handlungsspielraum in der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in der jeweiligen Situation (Innes 2021: 975; Glaeßner 2016; Feest/Blankenburg 1972). Schließlich bildet sich das Sicherheitswissen über die Zeit hinweg durch private, mediale und berufliche Einflussfaktoren, um unter Rückgriff darauf Personen oder Orte als ›kriminell‹, ›störend‹ oder ›abweichend‹ zu markieren (Kretschmann 2019: 4; Sack 2014). Für ihre Wahrnehmung von Sicherheit ist auch das Wissen über die schnelle Verfügbarkeit und Präsenz der Polizei relevant, wie einige Polizist:innen in den Interviews angeben.

In ihrer Kommunikation nach außen agiert die Polizei als Akteurin, die einen objektiven Zugang zum Wissen über die Sicherheits- und Kriminalitätslage habe, indem sie anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik die Kriminalitätsbelastung bestimmt (Behr 2019a; Westermeier/Carl 2018: 18). Dass sie als einzige Instanz die Zahlen und Erkenntnisse der PKS durch Ermittlungen und Kontrollen selbst hervorbringt und die alleinige Definitionsmacht darüber hat (Haus et al. 2024; Derin/Singelnstein 2019; Schäfer 2002), bleibt dabei unberücksichtigt. So nutzt die Polizei die PKS als Referenzobjekt, wenn sie etwa den Zuwachs der Kriminalitätsvorkommnisse unterstreichen möchte, den sie durch Zuwanderung beobachtet (PKS BS 2015; PKS OS 2015). Die Polizei gibt zwar an, dass die Ursache für den Anstieg der Deliktzahlen darin begründet liegt, dass mehr Menschen in die jeweilige Polizeidirektion migriert sind, dennoch kann diese Erzählung dazu führen, dass Geflüchtete als Bedrohung und Auslösende von kriminellen Handlungen wahrgenommen werden. Es zeigt sich also, dass die einzelnen Polizist:innen ihr eigenes Sicherheitswissen bilden (Keitzel/Belina 2022: 10). Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Polizei solche Erkenntnisse kontextualisiert, um der Dämonisierung Einzelner oder bestimmter Gruppen entgegenzuwirken. Zudem bezieht sich die Polizei auf die PKS, wenn sie die Bevölkerung beruhigen möchte, wie etwa durch Pressemeldung mit dem Wortlaut »Flüchtlinge sind nicht krimineller als andere« (PKS OS 2015). So versucht die Polizei sowie die einzelnen Beamt:innen die Bevölkerung, die durch die Zuwanderung veränderte Normalität aufgewühlt ist, zu besänftigen. Damit interveniert sie in gesellschaftliche Zustände/Stimmungen, wodurch ihr aber auch Handlungsspielräume eröffnet werden (vgl. Kap. 5.4.1.1; 5.4.1.2).

Insgesamt machen die interviewten Polizist:innen ein gestiegenes Unsicherheitsempfinden in der Bevölkerung aus und erklären sich den Anstieg der Ängste unter anderem durch die vielen Informationskanäle, über die Berichte über denselben Tatbestand auch mehrmals verbreitet werden können – und so der Eindruck einer extremen Kriminalitätsbelastung entsteht (Alexandra Müller, Dezember 2021; Franca Maurer, Dezember

2021). Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt »Flucht als Sicherheitsproblem« zeigen ebenso auf, dass Medien ein »Agenda-Setting« vornehmen und »die Themen, über die gesellschaftlich gesprochen wird«, bestimmen (Feldes et al. 2020: 167). Sie beteiligen sich an der »diskursiven Konstruktion der Sicherheitslage« (ebd.: 175). Damit wird deutlich, dass nicht allein die Polizei, sondern auch Medien neben anderen Akteur:innen an der diskursiven Herstellung von Sicherheit beteiligt sind (vgl. Kap. 2.1). Zugleich haben Medien eine Verbreitungswirkung, die die Polizei nutzt, um ihre Meldungen zu publizieren. Die beiden untersuchten Polizeidirektionen intervenieren beispielsweise über die (lokalen) Medien, um sich zur Sicherheitslage, Kriminalitätsbelastung oder möglichen Bedrohung durch die Zuwanderung von Geflüchteten zu äußern (NWZ 29.01.2016; Küch 17.01.2018; o. A. 28.08.2019; Pohlmann 24.01.2016). Folglich können Medien die polizeiliche Sicherheitseinschätzung bestärken, aber auch für eine Verschärfung des Versicherungsdiskurses sorgen, weshalb ein umsichtiger Umgang mit ihnen seitens der Polizei notwendig ist.

Während im Rahmen der PKS die Polizei als objektive Instanz agiert und ihr Sicherheitswissen fast wie eine mathematische Berechnung erscheint, beziehen sich sowohl Polizist:innen in den Interviews als auch die Institution Polizei in einigen öffentlichen Meldungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger:innen (zum Teil auch auf ihr eigenes). Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass sich die Bürger:innen sicher fühlen, selbst wenn keine konkrete Gefahrenlage vorliegt. Nach Angaben der Polizist:innen würde allein durch die Anwesenheit vieler nicht-deutsch aussehender Personen im öffentlichen Raum schon ein Unsicherheitsgefühl bei den Bürger:innen ihrer Polizeidirektion entstehen. Darauf reagieren Polizist:innen mit präventiven Maßnahmen, indem sie mehr Präsenz zeigen, sich bürger:innennah präsentieren oder positive Meldungen zur Sicherheitslage verbreiten (vgl. Kap. 5.4.1). Folglich jonglieren Polizist:innen ständig mit der »objektiven« und der subjektiven Analyse der Sicherheitssituation: Wenn sie die Sorgen und Ängste der Bürger:innen ernst nehmen, ihre individuellen Einschätzungen und Erfahrungen der Sicherheitslage teilen oder aber in öffentlichen Stellungnahmen als Expert:innen die Sicherheitslage anhand ihrer PKS-Daten bestimmen. Dabei nutzen die Polizist:innen als Legitimationsgrundlage für ihr Handeln sowohl die Sichtweise der Bürger:innen als auch ihre eigene Sicherheitsinterpretation, sodass sie an Konstruktion und Auslegung der Sicherheitswahrnehmung mitwirken, aber auch über einen sehr großen Ermessens- und Interventionsspielraum verfügen. Denn dass die Versicherunglichung von Flucht und Migration ins Unermessliche reichen kann, zeigt der theoretische Rahmen dieser Forschungsarbeit (vgl. Kap. 2.1).

Die Berücksichtigung gesellschaftlicher Sorgen und Ängste – etwa vor bestimmten migrantischen Gruppen – kann zu einer Stigmatisierung jener Personengruppen (häufig junge, migrantisierte, muslimische Männer) führen, wenn Polizist:innen diese Personen besonders oft kontrollieren, ohne dass konkrete Tatbestände vorliegen, sondern einzig präventiv, zur Vorbeugung der Gefahr gehandelt wird (Dangelmaier 2022; Çankaya 2020; Kretschmann/Legnaro 2019, 2021). Einige der interviewten Polizist:innen bestätigen, dass auch sie solche Kontrollen vorgenommen haben.

Die kriminologische Perspektive der Polizei, die grundlegend für die Wahrnehmung der Sicherheitslage ist, ist nicht überraschend, verdeutlicht aber, dass Fragen der sozialen (Un-)Sicherheit oder andere Prekarisierungen gänzlich ausgeklammert werden. Aus

dem Interviewmaterial lassen sich einige Aussagen dazu entnehmen, die auf die Konsequenzen ihres Handelns gegenüber Geflüchteten hindeuten. Darin thematisieren sie, dass sie bei ihren Interventionen, Kontrollen oder allein aufgrund ihrer Präsenz als Polizist:innen Ängste bei einigen Geflüchteten bemerkt haben (Christiane Cremer, Dezember 2021; Sanne Bischoff, Dezember 2021; Johannes Dreier, September 2021). Dass ähnliche Ängste und Emotionen auch bei häufig polizierten Personen ausgelöst werden können, findet in den Interviews allerdings keine Erwähnung. Dennoch lässt sich als Teil des polizeilichen Sicherheitswissens ein Interesse an dem Gegenüber erkennen und schließlich an dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, wie sich anhand präventiver Interventionen abzeichnet (vgl. Kap. 4.3.3; 5.4.1.2).

Der angesprochene problemorientierte Blick der Polizei (Koefoed/Simonsen 2021: 577; Saarikkomöki et al. 2020: 6–7), der sich in ihrem Erfahrungswissen abbildet, führt dazu, dass sie nur mit ihrem »Gegenüber«, und somit auch mit Geflüchteten, in Kontakt kommt, wenn es Probleme gibt. Geflüchtete stellen unter den diversen Personen(gruppen), denen die Polizei in ihrer täglichen Arbeit begegnet, eine besondere Gruppe dar (vgl. Kap. 4.2.5; 5.2.1.1). Denn viele unter ihnen verfügen weder über einen festen Wohnsitz (Erstaufnahmeeinrichtungen gelten nicht als feste Wohnstandorte) noch über ein Ausweisdokument. Beides erschwert die polizeiliche Ermittlungsarbeit und macht sie für die Polizei schwer greifbar. Abhängig von der Eingebundenheit der Polizei in Registrierungs- oder Abschiebeverfahren von Geflüchteten und den damit verbunden Begegnungen erarbeiteten sich die involvierten Polizist:innen ein Erfahrungswissen zu der Gruppe »Geflüchtete«. Demnach nehmen Streifenpolizist:innen, die viele Einsätze in Flüchtlingsunterkünften aufgrund von gewaltvollen Konflikten erlebt haben, Geflüchtete anders wahr als ihre Kolleg:innen aus der Prävention, die Deutschkurse besuchen, um Geflüchtete über die Arbeit der deutschen Polizei zu informieren. Folglich bildet sich durch die Alltags- und Berufspraxis ein Erfahrungswissen, welches individuell geprägt, situativ bestimmt und damit keinerlei verallgemeinerbaren Charakter hat. Obgleich ein Problembewusstsein über diese Zuschreibungen bei einigen Polizist:innen vorhanden ist, führt es nicht zum Ablegen der Kategorien. Oft kommt es zu dualistischen Kategorienbildungen, in denen zwischen »guten« und »schlechten« oder »berechtigten« und »unberechtigten« Geflüchteten unterschieden wird. Eine solche dualistische Denkweise lässt sich bei der Polizei vielfach auch gegenüber anderen Personengruppen oder sogenannten *social incivilities* ausmachen (Keitzel 2024; End 2020; Hunold/Wegner 2020; Thurn 2020; Dankwa/Amman 2019; Hecker 2019).

Nicht nur Personen, sondern auch Räume werden innerhalb der Polizei als »gefährlich«, »störend« oder »unordentlich« wahrgenommen – etwa aufgrund von den dort aufhältigen Personen, der Häufung von Polizeieinsätzen oder dem dortigen Drogenkonsum (vgl. Kap. 5.2.3.1). Dazu gehören vernachlässigte Gegenden im Stadtkern, migrantisierte Stadtteile genauso wie Erstaufnahmeunterkünfte für Geflüchtete. Denn durch die Zuwanderung von Geflüchteten haben sich globale Dynamiken, Lebenslagen und Konflikte in das Lokale, also in den städtischen Raum verlagert. Besonders verdichtet sind diese Zustände in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete aufeinandergetroffen. Dort ist es in den Jahren 2014 bis Anfang 2016 zu vielen Konflikten und Unsicherheitslagen von Bewohner:innen gekommen, in die die Polizei intervenierte (vgl. Kap. 5.2.2.1). Da sich die Polizeieinsätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen in der Anfangszeit des Ankom-

mens besonders häuften und teilweise fast täglich stattfanden (Jochen Möller, Oktober 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021), labelte die Polizei diese Orte als problematisch und unsicher (vgl. Kap. 5.2.2.1). In diesen Einsätzen trafen sie auf bestimmte Personen-gruppen häufig, mit denen sie in der Konsequenz Unsicherheit oder zumindest Kriminalität verbanden. Folglich machten die Polizist:innen sowohl an Orten als auch an Personen die Häufigkeit von Straftaten fest und bestimmten auf deren Grundlage den Sicherheitszustand. Besonders brisant erscheint der Polizei die Sicherheitslage, wenn sie »die Lage« nicht im Griff habe (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021; Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Daraus kann geschlossen werden: Je besser sich die Polizei in der Lage fühlt zu intervenieren und einen Überblick gewinnt, desto sicherer erscheint der Polizei die Situation – und sie kommuniziert diese Wahrnehmung auch nach außen. Insgesamt konzentriert sich die Alltagspraxis der Polizist:innen und damit auch ihr Erfahrungsschatz sowie ihr Sicherheitswissen hauptsächlich auf den Direktionsbereich der jeweiligen lokalen Polizei. Hin und wieder lässt sich auch ein nationaler Blick auf die Sicherheitslage erkennen (vgl. Kap. 5.2.2.2). Diese Fokussierung ihres Sicherheitswissens lässt sich durch ihre Profession erklären, die sie als Landespolizei innehat.

Dass die Polizei jedoch durch ihre häufige Präsenz in den Einrichtungen mehr Kriminalität und Gefahrenpotenzial entdeckt als an den Orten, die sie nicht frequentiert, wird in den Interviews nicht erwähnt. Jedoch ist die Polizei durch ihr Handeln an der Hervorbringung dieser Erkenntnisse und Zahlen beteiligt (Klimke/Legnaro 2016). Es entsteht also ein Teufelskreis der Kriminalisierung, auf Grundlage dessen sich ein polizeiliches Sicherheitswissen bildet und nach außen in die Bevölkerung hineingetragen wird.

Über die Konfliktsituationen in den Erstaufnahmeunterkünften beklagen sich auch Geflüchtete (vgl. Kap. 5.2.2.1). Aufgrund des (konflikthaften) Zusammenlebens mit *fremden Menschen* auf engem Raum, geben einige an, breite sich ein Stressgefühl bei ihnen aus (Mostafa Asadi, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Es drückt sich in einer gewissen Unruhe aus, die die Interviewten so nicht konkret benennen, aber sich durch ihre Schilderungen über ihr zurückgezogenes Verhalten andeuten. Dennoch sagen viele aus, dass sie sich in Deutschland auch aufgrund der Rechtsstaatlichkeit sicher fühlten (vgl. Kap. 5.2.2.3). Zugleich bringt das deutsche Asylsystem viele Unwägbarkeiten für Asylantragsteller:innen mit sich (vgl. 5.2.1.3). In der Vergangenheit haben für die meisten Geflüchteten der Staat und damit assoziierte Akteur:innen Gefahr und Unsicherheit bedeutet, weshalb sie aus den Staaten geflohen sind, um andernorts in Sicherheit zu leben (vgl. Kap. 4.2.1). In ihrer aktuellen Situation begreifen sie den deutschen Staat als eine beschützende Instanz und betonen die physische Sicherheit, die sie in Abgrenzung zu vorherigen Lebenssituation wertschätzen (vgl. Kap. 4.3.1; 5.2.2.3). Folglich nimmt der Staat im Allgemeinen, aber auch der deutsche Staat im Konkreten eine ambivalente Rolle ein. Geflüchtete verbinden je nach Anlass und Begegnung mit Vertreter:innen des deutschen Staates Schutz und Sicherheit oder Bedrohung und Ungewissheit.

Die Vorerfahrungen, die Geflüchtete im Herkunftsland, auf der Flucht und in den dort bewohnten Flüchtlingslagern gemacht haben, nutzen sie als Referenz, um die Sicherheitssituation in Deutschland und in deutschen Flüchtlingsunterkünften zu beschreiben (vgl. Kap. 5.2.1.1). Daraus ergibt sich, dass ihre Sicherheitswahrnehmung

relational ist und sich in Bezug zur vergangenen, extremen Unsicherheitserfahrung konstituiert (vgl. Kap. 2.2).

Es zeigt sich darüber hinaus, dass neben den Vorerfahrungen auch ihre soziale Positionierung, die sich aus dem intersektionalen Zusammenwirken von unter anderem *race*, *age*, *gender* und *class* zusammensetzt, wichtig für ihre Sicherheitswahrnehmung ist. So beschreiben insbesondere vulnerable Gruppen wie Frauen oder Angehörige verfolgter Minderheiten, dass sie sich auch in deutschen Erstaufnahmeunterkünften nicht sicher fühlten, besonders auf ihren Schutz achteten und sich Gefahren ausgesetzt sahen (Amed Kececi, Juni 2022; Meriam Ghanni, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Damit bestätigen sich bisherige Erkenntnisse aus dem Forschungsstand (Goebel 2021; Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019; Hess/Elle 2018; Schader et al. 2018). Schließlich lässt sich daraus ableiten, dass sich das Sicherheitswissen der Geflüchteten aus einem Konglomerat von Vorerfahrungen, sozialer Positionierung und vermutlich weiteren Einflussfaktoren bildet.

Besonders auffällig ist, dass einige Interviewte betonen, dass alles gut sei und sie ›keine Probleme‹ hätten (Meriam Ghanni, November 2021; Mashoq Asadullah, November 2021; Haias Karim, Juni 2022). Manche sagten sogar direkt, dass sie ihre derzeitige Sicherheitssituation besonders wertschätzten, nach all den physischen und psychischen (zum Teil lebensbedrohlichen) Gefahrensituationen, die sie durchlebt haben (Haias Karim, Juni 2022; Amed Kececi, Juni 2022; Raduan Haddad, November 2022). Insbesondere die körperliche Unversehrtheit erleben alle interviewten Geflüchteten in Deutschland allein dadurch, dass hier kein Krieg herrscht und die Wahrscheinlichkeit islamistisch-motivierter Übergriffe gering ist. Somit machen sie sich um ihre physische Sicherheit größtenteils keine Sorgen. Ausnahmen stellen Frauen dar, die häusliche Gewalt erlebt haben oder diese befürchten. Genauso sind ethnische Minderheiten, die Angst davor haben, auf Anhänger:innen von unterdrückenden Gruppen aus ihrem Herkunftsland, vor denen sie geflohen sind, in Deutschland zu treffen. Einige berichten, diese Begegnungen in Deutschland bereits erlebt zu haben. Bei der Analyse des Interviewmaterials gewinnt man den Eindruck, dass durch die (lange) Absenz eines Sicherheitsgefühls dieses umso mehr wertgeschätzt wird, während es von denjenigen, die solche bedrohlichen Erfahrungen nicht gemacht haben, nicht so stark thematisiert wird. Einig sind sie sich darüber, dass der Umstand, sich in Sicherheit zu fühlen, für sie sehr wichtig ist (Raduan El din, November 2022; Meriam Ghanni, November 2021). Insbesondere Geflüchtete, die zu marginalisierten, unterdrückten oder verfolgten Bevölkerungsgruppen in ihren Herkunftsländern gehören, heben die Würde und Anerkennung sowie den Umstand, wie ein Mensch leben zu können und behandelt zu werden, besonders hervor (Amed Kececi, Juni 2022; Raduan Haddad, November 2022; Muhammad Hassam, Juni 2022). Das deutet darauf hin, dass sie entweder niemals oder zumindest über einen langen Zeitraum hinweg keine Erfahrungen mit Gerechtigkeit oder Gleichberechtigung gemacht haben.

Die transnationale Vorerfahrung sowie Gegenwart durch den familiären Kontakt bildet eine Grundlage für ihr Sicherheitswissen (vgl. Kap. 5.2.2.3). Darauf nehmen die interviewten Geflüchteten Bezug, um zu verdeutlichen, wie sicher sie sich hier fühlen und in welche Prekaritäten ihre Familien in den Herkunftsländern leben. Durch ihre Fluchterfahrung und ihre Erfahrung, in Unsicherheit und mit Ungewissheiten zu leben (Allan 2020), entwickeln sie ein Wissen und eine Handlungsmacht (Miellet 2022; Triandafyll-

idou/Spencer 2020; Karakayalı/Tsianos 2007), um sich und ihr nahes Umfeld in Sicherheit zu bringen (vgl. Kap. 5.4.2). Dieses Wissen, die Handlungsmacht und die Bedürfnisse der Zugewanderten werden in hiesigen Debatten im deutsch-europäischen Raum kaum beachtet (Huysmans/Squire 2017; Meyer/Purtschert 2015). Die Analyse und Diskussion dieser unberücksichtigten Sicherheitsdeutungen in ihrer Diversität, wie es in dieser Forschungsarbeit erfolgt, sollte ebenso in den Debatten über Sicherheit von Flucht und Migration Gehör finden. Das soll der Komplexität von Sicherheit, ihrer Situiertheit, Konstruiertheit und Subjektivität gerecht werden (vgl. Kap. 2.2; 2.3).

Einige Interviewte haben klare Vorstellungen davon, was Sicherheit für sie bedeutet und welche Relevanz sie für sie hat: Sicherheit bedeutet Bewegungsfreiheit – unabhängig von Ort und Uhrzeit (Ezinne Nwankwo, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021) – und Meinungsfreiheit (Meriam Ghanni, November 2021; Raduan El din, November 2022). Für andere wiederum wird mit Sicherheit die Hoffnung und Aussicht, sich beruflich in Deutschland weiterentwickeln und eine berufliche Stabilität aufbauen zu können, verbunden (Amed Kecici, Juni 2022). All diese Aspekte waren ihnen im Herkunftsland verwehrt. Das weist darauf hin, dass sich ihr Sicherheitsverständnis nicht einzig auf den physischen Schutz bezieht, sondern auch soziale, mentale und politische Aspekte umfasst. Damit verfügen sie über ein breiteren Sicherheitsbegriff als die Polizei, die sich einzig auf kriminologische Aspekte konzentriert und das Sicherheitsgefühl der Dominanzgesellschaft berücksichtigt.

Schon im Vorfeld haben sich manche Interviewte mit der Sicherheitslage und ihren Möglichkeiten in Deutschland beschäftigt, sich also ein Wissen angeeignet, um mehr Zukunftssicherheit zu haben. Folglich bedeutet Sicherheit für sie Planbarkeit, Stabilität und die Möglichkeit, Lebenspläne machen zu können. Dennoch schildern sie, trotz ihrer Visionen, mit Ungewissheiten konfrontiert zu sein (Ezinne Nwankwo, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021; Obeid Salah, November 2022). Das kommt insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zum Tragen. Folglich kann angenommen werden, dass für die Sicherheitsdeutungen der Geflüchteten die Ängste um die physische Sicherheit an Relevanz verlieren, während Ungewissheiten über die Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Die Vorerfahrungen mancher Interviewten bestehen darin, Widerstand gegen repressive Instanzen oder korrupte Strukturen in ihren Herkunftsstaaten geleistet zu haben. Dieser Umstand führte dazu, dass sie das Land verlassen und fliehen mussten (Zarif Dahir, November 2022; Raduan Haddad, November 2022; Mostafa Asadi, November 2021). In der Vergangenheit haben sie einen Umgang mit der Bedrohung staatlicher Instanzen gemacht, Schutzstrategien entwickelt und sich ein Wissen angeeignet, um sich in Sicherheit zu bringen. Ihre Vorerfahrungen und ihr Wissen über repressive Strukturen oder gewaltvolle Gruppen aus anderen Ländern helfen ihnen, um für sie bedrohliche Gruppen auszumachen (TB Pol OS März 2023; Amed Kecici, Juni 2022; Ezinne Nwankwo, November 2021). Bedrohungen können unterschiedlich sein: Es können staatliche Strukturen sein, aber auch islamistische oder rassistische Strukturen. Beispielsweise berichtet ein Kurde, türkische Nationalist:innen und Anhänger:innen der Grauen Wölfe zu erkennen, denen er auch in Deutschland begegnet sei. Durch die Vorerfahrungen, meist lebensbedrohliche Situationen, fühlen sich Geflüchtete abgehärtet, haben aber auch den

Eindruck, sie müssen es sein und sehen sich dazu aufgerufen, in Deutschland das Beste aus ihrem Leben zu machen (Kap. 5.4.2.3).

Es entsteht der Eindruck, dass der Großteil der interviewten Geflüchteten durch ihre Vorerfahrungen ein Unsicherheitswissen entwickelt haben und nun in Deutschland am eigenen Leib erfahren, was physische Sicherheit bedeutet. Mit der Ankunft in Deutschland tritt die Angst vor der physischen Unsicherheit eher in den Hintergrund, während Aspekte der psychischen Unsicherheit, des sozialen Stressors und der Ungewissheit an Bedeutung gewinnen. Beides steht immer in Relation zueinander: Erst dadurch, dass sie erlebt haben, wie sich physische Unsicherheit und Bedrohung anfühlt, wissen sie, was physische Sicherheit bedeutet, und wissen diese auch zu schätzen. Dahingegen scheint die psychische Belastung durch das deutsche Asylsystem und die damit verbundenen Ungewissheiten für die Zukunft ein schwerer Ballast darzustellen. Es scheint herausfordernd zu sein, damit einen Umgang zu finden und nicht in der Ohnmacht zu enden. Oft ist dafür auch das Unwissen und Unverständnis gegenüber Abläufen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland ausschlaggebend (Schmidt et al. 2019: 597; Mostafa Asadi, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021; Obeid Salah, November 2022).

Eine weitere Gemeinsamkeit aller interviewten Geflüchteten besteht darin, dass sie über ein transnationales Sicherheitswissen verfügen (vgl. Kap. 5.2.2.3). Das zeichnet sich in der ständigen Gleichzeitigkeit von Sicherheit und Unsicherheit hier und andernorts aus. So haben sowohl vergangene Ereignisse, die sie in ihrem Herkunftsland erlebt haben, als auch akute Geschehnisse, die sich in ihren Herkunftsländern zutragen, Einfluss auf ihr Sicherheits- und Stabilitätsempfinden. Obwohl sich die Personen in Deutschland sicher fühlen, insbesondere in Abgrenzung zu der ständigen Unsicherheit, die sie in ihrem Herkunftsland gemacht haben, sind sie über die Geschehnisse in ihren Herkunftsländern informiert (vgl. Kap. 5.2.2.3). Es entsteht der Eindruck, als würden sie, bedingt durch den dauerhaften Kontakt mit Familienmitgliedern vor Ort, in zwei Ländern zugleich leben. Dabei rückt die physische Sicherheit, die sie in Deutschland erleben, in den Hintergrund, sobald ein lebensbedrohliches Ereignis im Herkunftsland passiert und damit ihre Familien in Gefahr sind. Geflüchtete sind demnach aufgrund ihrer transnationalen Lebensweise einer ständigen Gleichzeitigkeit von Sicherheit und Unsicherheit ausgesetzt, auch wenn das nicht bedeutet, dass sie dieser physischen Gefahr direkt ausgeliefert sind. Dieser Umstand ist ein bedeutender Unterschied zur polizeilichen Sicherheitswahrnehmung, die ausschließlich den nationalen Kontext – meist sogar nur den Umkreis der Polizeidirektion – umfasst. Er macht sich bemerkbar, wenn Geflüchtete im Falle von Konfliktlagen, die aus Konflikten in der Herkunftsregion herrühren, die deutsche Polizei nicht als Schutzakteurin adressieren, da diese nicht über das notwendige Wissen verfügt (vgl. Kap. 5.4.2.1). Oder aber wenn Polizist:innen zwar in Konflikte zwischen Geflüchteten in Unterkünften intervenieren, aber aufgrund ihres Unwissens über die Ursache der Auseinandersetzung keine geeignete Schlichtung erarbeiten können (TB Pol OS März 2023; Frederik Nöltge, Oktober 2021; Kap. 5.2.2.1). Genauso bilden sich die transnationalen Vorerfahrungen und eine Gleichzeitigkeit in den Ängsten oder im Misstrauen einiger Geflüchteter gegenüber Polizist:innen ab (vgl. Kap. 4.3.3).

Des Weiteren lässt sich den Sicherheitsdeutungen der Geflüchteten entnehmen, dass Sicherheit nicht als ein individuelles Gut verstanden wird, sondern immer in seiner Kollektivität eingeordnet wird. Es geht nicht nur um die persönliche Sicherheit,

sondern auch um die familiäre Lebenssituation – unabhängig davon, ob die Familienmitglieder vor Ort sind oder nicht. Jene kollektive Sicherheitsdeutung setzt sich zum Teil in Deutschland fort, indem sich unter den Geflüchteten vor Ort in Deutschland ein kollektives Erfahrungswissen im Umgang mit deutschen Behörden bildet, das auch untereinander geteilt wird. Beispielsweise berichten sowohl Sozialarbeiter:innen (Andreas Schröder, November 2021; Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022) als auch Polizist:innen (Alexandra Müller, Dezember 2021; Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021) sowie Geflüchtete (Obeid Salah, November 2022; Imarogbe Okeke, November 2021) davon, einen Umgang mit Ablehnungsbescheiden von Asylbehörden gefunden zu haben, um die Vollstreckung der Abschiebung zu verhindern und sich damit vor Unsicherheit zu schützen. Das Wissen darüber, wo man sich Rat holen kann oder wie man sich in Sicherheit bringen kann, teilen Geflüchtete untereinander oder erhalten es in der Beratung durch Sozialarbeiter:innen (vgl. Kap. 5.4.2.2; 5.4.2.3).

Aus dem Sicherheitswissen konstituieren sich Sicherheitspraktiken. Das Sicherheitswissen der Polizist:innen und Geflüchteten stellt die Grundlage für ihr Handeln dar, weshalb dieses Wissen als Zwischenresümee dargestellt wurde. Deutlich wurde, dass Polizist:innen stärker als Geflüchtete auf ein explizites, verbalisiertes Sicherheitswissen abstellen, während sich Geflüchtete vielmehr auf ein verinnerlichtes Sicherheitswissen in Form ihrer Handlungen berufen. Sowohl für Geflüchtete als auch für Polizist:innen bilden Erfahrungen die Grundlage für ihr Sicherheitswissen.

Einige Sicherheitspraktiken wurden bereits in den Dimensionen der Sicherheitsdeutungen angesprochen, weshalb sie im Folgenden nur kurz aufgegriffen, typisiert und durch noch nicht benannte Praktiken ergänzt werden. Da die Praktiken zwischen Polizist:innen und Geflüchteten gerade aufgrund ihrer unterschiedlichen gesellschaftlichen Position stark variieren, werden sie im Folgenden separat voneinander aufgeführt.

5.4 Sicherheits- und Schutzpraktiken

Davon ausgehend, dass sich Sicherheitsbedürfnisse in Praktiken widerspiegeln (Stolle 2011), nehme ich im gesamten Forschungsprojekt eine praxeologische Perspektive darauf ein, wie Geflüchtete und Polizist:innen Sicherheit herstellen, bewahren und gewährleisten. Um den zweiten Teil der Forschungsfrage aufzunehmen, werden in diesem Kapitel die Sicherheits- und Schutzpraktiken von Geflüchteten und Polizist:innen vor dem Hintergrund des Diskurses der Versicherheitlichung von Flucht und Migration beleuchtet.

Sowohl die Polizist:innen als auch die Geflüchteten sind als aktive Akteur:innen zu betrachten, die innerhalb sozialer und struktureller Rahmenbedingungen agieren und dabei spezifische Sicherheits- und Schutzpraktiken entwickeln und umsetzen. Dabei hat die Sicherheitswahrnehmung des (sozialen) Umfeldes einen Einfluss auf das alltägliche Verhalten (Crawford/Hutchinson 2016: 1191). Das Wissen über Sicherheit materialisiert sich im alltäglichen Handeln. Folglich wird Sicherheit durch Routinen hergestellt (Buerger 2017: 132–133). Ähnlich wie im Forschungskonzept der Sicherheitsmentalitäten wird in dieser Forschungsarbeit davon ausgegangen, dass Menschen auf der Basis von sozial erzeugten Bedeutungen handeln, denken und wahrnehmen und ihrer Umgebung somit

Bedeutung geben (Klimke 2019: 42). Auf diese Weise werden Unsicherheitsdispositionen erfasst und die Handlungen sowie Äußerungen der Polizist:innen und Geflüchteten kontextualisiert (ebd.). Da in den Praktiken auch inkorporiertes und damit unbewusstes Wissen steckt, wird in diesem Kapitel auch das latente Wissen beleuchtet, das sich in Praktiken expliziert (Eckert 2019: 23). Teilweise können Praktiken auch widersprüchlich zu Sicherheitsdeutungen sein, da sie situativ und oft auch unbewusst entstehen. Während also in den vorherigen Kapiteln (vgl. Kap. 5.1-5.3) von bewussten Sicherheitsdeutungen der Interviewten die Rede war, soll im Folgenden anhand der Sicherheits- und Schutzpraktiken auch unbewusstes Wissen aus den Praktiken beobachtet und rekonstruiert werden, obgleich Polizist:innen selbst in ihren Praktiken – bedingt durch ihre professionelle Ausbildung – ein hohes Bewusstsein über ihr Handeln aufweisen. Schutzpraktiken beziehen sich auf Maßnahmen, die ergriffen werden, um sich selbst oder andere vor Gefahren zu bewahren und die Unversehrtheit zu sichern. Sicherheitspraktiken hingegen sind weitreichender und umfassen alle Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit und Ordnung, ob repressiv oder präventiv, mit Fokus auf gesellschaftliche oder staatliche Ziele. Während Polizist:innen eher Sicherheitspraktiken verfolgen, setzen Geflüchtete eher Schutzpraktiken ein, wenn sie sich und andere vor Bedrohungen schützen. Dennoch spreche ich je nach Kontext auch von Sicherheitspraktiken, wenn Geflüchtete sich Sicherheit verschaffen, da dieser Forschungsarbeit ein umfassendes Sicherheitsverständnis zugrunde liegt (vgl. Kap. 2.1; 2.2; 2.3). Darüber hinaus argumentiere ich, dass durch diese Begriffserweiterung den Handlungen von Geflüchteten mehr Bedeutung eingeräumt wird.

Im Folgenden werden die in Kapitel 5.2 bereits angesprochenen Sicherheits- und Schutzpraktiken der Polizist:innen und Geflüchteten meist nur kurz angeführt und typisiert. Zusätzlich werden weitere Handlungen hinzugezogen, von denen mir berichtet wurde und die ich auch beobachten konnte, die den Geflüchteten und Polizist:innen dazu dienen, Sicherheit herzustellen. Damit wird dem breit rezipierten Versicherheitlichungsdiskurs eine alltägliche Mikroperspektive auf Sicherheit nicht nur in Form von Deutungen einzelner Akteur:innen entgegengesetzt, sondern auch in Form von Sicherheits- und Schutzpraktiken (vgl. Kap. 2.3). Auf diese Weise wird Sicherheit in ihrer Alltäglichkeit und Breite sichtbar und leistet somit einen Beitrag zur Erweiterung der Sicherheitsforschung (Eisch-Angus/Schwell 2018; Crawford/Hutchinson 2016; Diphoor/Grassiani 2015; Wilkinson 2014). Im nächsten Kapitel werden zunächst polizeiliche Sicherheitspraktiken diskutiert, um anschließend Handlungsweisen von Geflüchteten zu beleuchten, mit denen sie Sicherheit schaffen (wollen).

5.4.1 Sicherheitspraktiken zur Wahrung der öffentlichen Ordnung: Wie die Polizei für die Sicherheit vieler sorgt

Die Polizei tritt intervenierend, zuhörend aber auch aufklärend je nach Adressierung und Lage im Zusammenhang mit Fluchtmigration auf. Mal versteht sie sich als alleinige Sicherheitsakteurin, mal kooperiert sie mit außerpolizeilichen Akteur:innen oder ist gar auf deren Mitwirkung angewiesen. Das polizeiliche Handeln lässt sich anhand des empirischen Materials in drei Bereiche aufteilen: Aufklärung und Präsenz zeigen, Vernetzung mit und Adressierung von außerpolizeilichen Akteur:innen sowie Ermittlungs-

und Interventionsarbeit. Jene drei Handlungsbereiche expliziere ich im Folgenden. Es zeigt sich, dass insbesondere präventive Polizeipraktiken bevorzugt bedient werden, um auf die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung zu reagieren (vgl. Kap. 5.4.1.1), aber auch um die Zielgruppe sowie die Arbeitsbereiche der Polizei auszuweiten (vgl. Kap. 5.4.1.2). Auch die traditionelle polizeiliche Ermittlungsarbeit, die dazu dient, dem gesetzlichen Auftrag zur Strafverfolgung gemäß § 163 StPO nachzukommen, stellt im empirischen Material einen weiteren zentralen Handlungsbereich der Polizei dar. Ihr Ziel ist es, Sicherheit zu gewährleisten (vgl. Kap. 5.4.1.3).

5.4.1.1 Unter Berücksichtigung des Sicherheitsgefühls: Aufklären und Präsenz zeigen

Wie bereits dargelegt, entstand im langen Sommer der Migration eine unübersichtliche Situation, die aus polizeilicher Sicht auch Sicherheitsrisiken mit sich bringen konnte (vgl. Kap. 5.2.1.1). Der Moment der Überforderung und des Kontrollverlusts in Zeiten der Zuwanderung um 2014ff. hat nicht nur die Polizei überfordert, sondern auch die Bevölkerung verunsichert und sich im Anstieg des Unsicherheitsgefühls der Bürger:innen abgebildet (vgl. Kap. 5.2.1.1). Es ging der Polizei nicht ausschließlich darum, Kriminalität zu bekämpfen, sondern sie sah sich unter Berücksichtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung auch dazu aufgerufen, mehr Aufklärungsarbeit zu leisten und mehr Präsenz im öffentlichen Raum zu zeigen. Daran verdeutlicht sich, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Einfluss auf die polizeiliche (Sicherheits-)Praxis hat (Miko-Schefzig 2021: 108; Schwell 2018: 116) und ihren Handlungsspielraum erweitert (Kretschmann/Legnaro 2021: 6). Es sei gerade in diesen Zeiten laut den (interviewten) Polizist:innen wichtig gewesen, durch die Vermittlung von Information der Bevölkerung zu zeigen, dass die Polizei ›die Lage‹ im Griff habe, obgleich diese neu und teilweise auch unübersichtlich sei. Zugleich sah sich die Polizei aufgefordert, über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung und die Gruppe der Geflüchteten aufzuklären. Die Aufklärung und Verbreitung von polizeilich gewonnenen Informationen dienen laut Polizei der Beruhigung der Bürger:innen. Sofern die Polizei zeigen könne, dass die Kriminalitätsbelastung nicht zugenommen oder sie sogar abgenommen habe, trage das zur Linderung des subjektiven Unsicherheitsempfindens der Bürger:innen bei (vgl. Kap. 5.3).

Die präventiven, der Gefahr vorbeugenden Praktiken der beiden Polizeidirektionen Braunschweig und Osnabrück, die laut Polizei mit Blick auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger:innen angeführt werden, werden im Folgenden erläutert. Dabei geht es um Aufklärungs- und Dokumentationsarbeit der Sicherheitslage und des Kriminalitätsgeschehens, um die polizeiliche Präsenz und Ansprechbarkeit im öffentlichen Raum, verdachtsunabhängige Personenkontrollen sowie die polizeiliche Kommunikation nach außen, um das Sicherheitsgefühl der Bürger:innen mehr in der Polizeiarbeit zu berücksichtigen.

Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung in der Polizeiarbeit

Beide untersuchte Polizeidirektionen kündigen in Reaktion auf die gestiegenen Sorgen der Bürger:innen an, künftig das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärker in ihre Arbeit einzubeziehen, neben der Analyse der objektiven Sicherheitslage (proPol N,

Mai/Juni 2019: 17; PKS OS 2018; PolM BS, 17.02.2016 (2); PolM BS 14.02.2017 (2)). Denn sie stellen fest, dass »trotz der positiven Zahlen«, die die Polizeiliche Kriminalstatistik über den Straftatbestand in den jeweiligen Städten erläutert, »das Sicherheitsgefühl der Menschen oftmals ein anderes« ist (PKS OS 2019). Zudem sei es die Aufgabe der Polizei, durch größtmögliche verantwortbare Transparenz Konfliktpotenziale zu entschärfen und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken, erläutert der Polizeipräsident der Polizeidirektion Osnabrück, Witthaut, in einer Polizeimeldung (PolM OS, 16.02.2016). Insofern kann die stärkere Berücksichtigung der Ängste der Bürger:innen in die Polizeiarbeit als eine polizeiliche Sicherheitspraktik verstanden werden. Ziel sei es, durch Responsivität dazu beizutragen, dass die Menschen ihre Ängste verlieren (Küch 2016: 58). Indem die Polizei den Kontakt zu den Bürger:innen sucht, könne es ihr gelingen, die Ängste zu verstehen und Strategien zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln (vgl. Kap. 5.4.1.2).

Einige Polizist:innen zeigen Verständnis für die Ängste, die sich in Teilen der Bevölkerung ausbreiten. Das lässt sich nicht zuletzt den Worten einer Polizistin entnehmen: »Die Menschen, die das nicht kennen, die verhalten sich so, dass sie dann vor Angst diese Räume lieber meiden, weil es denen schon Angst macht, dass die Menschen dort stehen« (Alexandra Müller, Dezember 2021). Zwar versteht sie, dass manche Bürger:innen Angst vor anderen Menschen haben, dennoch weist sie auch auf die Perspektive der Personen hin, die als angsteinflößend markiert werden und oft keine »bessere Alternative« sehen, als sich in der Innenstadt aufzuhalten (ebd.). Daraus lässt sich schließen, dass die Polizei mit diversen Unsicherheitsgefühlen konfrontiert ist und dementsprechend mit ihrem Handeln nicht allen Bedürfnissen gerecht werden kann, folglich vermutlich eine Selektion vornimmt. Darüber hinaus weist die polizeiliche Fokussierung auf das Sicherheitsgefühl der Bürger:innen darauf hin, dass der Handlungsspielraum der Polizei ins Unermessliche ausgeweitet werden kann, denn die Sicherheitsgefühle aller Bürger:innen können niemals zur Zufriedenstellung aller beantwortet werden (Derin/Singelnstein 2022: 11–12; Schartau et al. 2018).

Sollten sich Bürger:innen über die Anwesenheit oder das Verhalten derjenigen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, beschweren, würde die Polizei höchstwahrscheinlich intervenieren, um »das Problem« zu lösen (Werner Clemens, September 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021). Sowohl in der Ermittlungs- als auch in der Präventionsarbeit verfügen die Polizist:innen über einen Handlungsspielraum, den sie situativ anwenden (Geugjes et al. 2022: 51; Loick 2018: 18; Lipsky 2010). Sie tolerieren eine gewisse Devianz, solange keine Gefahr für die sogenannte Mehrheitsbevölkerung ausgeht: »Wenn sich der Bürger jetzt nicht dadurch gestört fühlt, warum sollte man sie jetzt groß vertreiben?«, fragt etwa ein Polizist (Matthias Knoll, Oktober 2021). Denn die Geflüchteten hätten ebenso »eine Berechtigung auf ihr Dasein« (ebd.). Obgleich die problematisierte Gruppe »Straftaten« im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität begangen hatte, wäre eine polizeiliche Intervention nicht zwangsläufig notwendig, fährt er fort. »Denn solange die Allgemeinheit nicht belästigt oder gefährdet wird, müssen wir sie ja nicht verdrängen«, schlussfolgert der Beamte (ebd.). Die Aussage steht im Konflikt zum Strafverfolgungszwang der Polizei, zeigt aber auch, dass sich die Polizei darüber bewusst ist, dass sich Teile der Bevölkerung allein durch die Anwesenheit bestimmter Personengruppen unsicher fühlen, ohne dass von ihnen eine Gefahr für sie ausgeht. Folglich kann sogenanntes abweichendes Verhalten zu einem Unsicherheitsempfinden in der Bevölkerung

führen, das zusätzlich durch polizeiliche Praktiken und Kontrollen als solches gelabelt wird (Dangelmaier 2021: 363; Belina et al. 2012: 4). Durch das polizeiliche Handeln kann die Polizei, wie in diesem Fall, auch zeigen, dass die Gruppe kein Sicherheitsrisiko für die Gesamtbevölkerung darstellt. Sie kann also auch durch Interventionen oder Nicht-Handeln den Bürger:innen vermitteln, dass von Personen, die als *anders* oder ›deviant‹ wahrgenommen werden, nicht zwangsläufig eine Gefahr ausgeht und damit kein Sicherheitsrisiko besteht. In meinem Material zeigt sich, dass sich bei einzelnen Polizist:innen diese Überzeugung in ihren Handlungsweisen materialisiert und sie damit für eine ›Entdramatisierung‹ der Sicherheitswahrnehmung sorgen (Behr 2007: 117). Die Wahrnehmung von Sicherheit ist stark von Emotionen beeinflusst. Die Polizei reagiert darauf, indem sie ihr Handeln entweder an ihrer eigenen Interpretation von Sicherheit oder am Sicherheitsempfinden der Bürger:innen ausrichtet (Kretschmann/Legnaro 2024; Dangelmaier 2021: 364; Innes 2021: 975;).

Polizeipräsenz als Sicherheitspraktik

Die vielfältige polizeiliche Präsenz stellt eine zentrale (präventive) Sicherheitspraktik dar, die sich durch alltägliches Polizieren und Kontrollieren etablieren kann (Reichertz/Feltes 2020). Das regelmäßige Streifenfahren um die Landeserstaufnahmeeinrichtungen in beiden Städten herum galt als eine Sicherheitspraktik gerade in den Jahren 2014ff. Es handelt sich also um »everyday regulations«, worunter formelle und informelle Praktiken fallen, die die lokale Polizeibehörde anwendete, um das tägliche Leben und Verhalten der Geflüchteten in den Stadtvierteln nahe der Erstaufnahmeeinrichtung zu kontrollieren (Irgil 2022: 894). Ihre Präsenz erscheint der Polizei in der Innenstadt, in als ›Problemviertel‹ wahrgenommenen Stadtteilen und an Erstaufnahmeeinrichtungen angrenzende Stadtviertel notwendig.

Laut Polizei können durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum Straftaten verhindert werden – sei es Fahrraddiebstahl (Johannes Dreier, September 2021), Wohnungseinbruch (PolM BS, 05.07.2017) oder Ladendiebstahl (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Die polizeiliche Präsenz dient somit sowohl der Vorbeugung von Straftaten als auch der Schaffung eines Sicherheitsgefühls. Durch die Bürgernähe möchte sich die Polizei ansprechbar für Bürger:innen zeigen, auf deren subjektive Sicherheitsbedürfnisse reagieren und zugleich ein Gefühl für weitere Anliegen der Bürger:innen erlangen, um diesen gerecht zu werden. Man könnte daraus schließen, dass sich die Polizei als Dienstleisterin für Sicherheit versteht. An diese Überzeugung anknüpfend teilt der Polizeivizepräsident der Polizeidirektion Braunschweig in einer Pressemitteilung mit: »Wir werden weiterhin durch Präsenz, Ermittlungsschwerpunkte und bürgernahe Prävention einen Beitrag zur subjektiven Sicherheit der Menschen in der Region leisten« (PolM BS, 05.07.2017). Damit führt die polizeiliche Präsenz laut Polizei zu einer gesteigerten Sicherheit in mehrfacher Hinsicht.

Einerseits haben (präventive) Sicherheitspraktiken, die unter anderem auch durch die Polizei ausgeübt werden, eine kontrollierende oder gar reglementierende Funktion (Porsché/Howe 2017). Andererseits kann die Polizeipräsenz auch dazu dienen, um gegen potenzielle rechte Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte vorgehen zu können. In diesem Zusammenhang beschrieb die Sozialarbeiterin Flora Rapp, wie sie die Polizei hinzuzog,

als Demonstrierende nahe der Unterkunft »rechte Parolen« riefen (Flora Rapp, November 2021). Mit ihrer Präsenz sollte die Polizei für die Sicherheit der Bewohner:innen sorgen (vgl. Kap. 5.2.3.1).

Verdachtsunabhängige Personenkontrollen zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung

Mit der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum sind oft Personenkontrollen verbunden. Denn die Polizist:innen kontrollieren Personen, die ihnen verdächtig erscheinen, mit der Begründung, diese Personen durch Kontrollen davon abzuhalten, Delikte zu begehen. Sie sorgten damit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Frederik Nöltge, Oktober 2021; Matthias Knoll, Oktober 2021). Folglich bringen diese verdachtsunabhängigen Personenkontrollen für als »gefährlich« oder »bedrohlich« gelabelte Personen Einschränkungen mit sich (Dangelmaier 2022; Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! 2018; Kretschmann 2018; Thompson 2018; Wacquant 2013), denn präventives Polizieren basiert auf Verdacht, ohne dass sich dieser im Konkreten bestätigt (Keitzel 2024: 84; Dangelmaier 2021: 378; Kretschmann/Legnaro 2021: 6; Behr 2019a).

Präventive Kontrollen führt die Polizei auch außerhalb des Stadtgebiets durch, um ihren Direktionsbereich vor Gefahren von außen zu schützen. Gemeinsam mit niederländischen Polizeieinheiten nahm die niedersächsische Landespolizei Kontrollen auf Autobahnen vor. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit begründet die Polizei ihr Handeln – etwa mit dem Kampf gegen den »internationalen Terrorismus, der keine Grenzen kennt« (PolM OS, 31.03.2016). Dieser würde »fremde Kulturen ächte[n] und das [...] barrierefreie Europa als Schauplatz« nutzen (ebd.). Um der noch unklaren und undefinierten Bedrohung für Europa zu begegnen, setzte die Polizei gemischte Streifenteams aus deutscher und niederländischer Polizei ein, deren Einsätze über nationale Grenzen hinweg stattfanden. Auf diese Weise sollten »Straftaten [...] effektiver verfolgt und bekämpft werden« (PolM OS, 31.05.2018). Damit agierte die Polizei mit dem Ziel, die nationale Sicherheit durch grenzüberschreitende Kooperationen zu bewahren (vgl. Kap. 5.2.2.2).

Ogleich die Polizist:innen nicht näher explizieren, wen sie bei diesen Kontrollen auf den Autobahnen ins Visier nehmen, weisen Erkenntnisse aus der Polizeiforschung darauf hin, dass die polizeiliche Präsenz und die präventiven Kontrollen kriminalisierende Diskurse verstärken können, indem sie allein durch die Sichtbarkeit der Maßnahmen gegenüber *People of Colour* das stereotype Bild des potenziell straffälligen Migranten aufrechterhalten (Brazzel 2018: 284). Die Kontrolle der »Anderen« ist ein originäres Tätigkeitsfeld der Polizei (Espin-Grau/Klaus 2022; Fassin 2018; Bigo 2014). Dadurch reproduziert und perpetuiert die Polizei »[b]estehende Bilder von Normalität, Abweichung und den Grenzen zu duldender Andersartigkeit« (Derin/Singelstein 2022: 72).

Dokumentation und Monitoring der Sicherheitssituation in der polizeilichen Kriminalstatistik

Die Polizei versteht sich als eine Akteurin, die einen objektiven Blick auf »die Lage« hat (Behr 2019a; Westermeier/Carl 2018: 18; vgl. Kap. 5.3). Sie berechne etwa in der polizeilichen Kriminalstatistik, »wie viele Straftaten auf die Bevölkerung kommen« (ebd.). Allein durch die Erstellung und Dokumentation der Sicherheitslage gewinnt die Polizei den Eindruck, die Sicherheitslage zu monitoren und somit auch je nach »Lage« reagieren

zu können. Die Sammlung der polizeilich erfassten Delikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik stellt eine Praktik dar, um sich eine Übersicht über die Sicherheitslage zu schaffen. Folglich hebe sich dieser objektive Blick durch die Analyse der Kriminalitäts- und Sicherheitslage hervor (vgl. Kap. 5.2.3.1).

In diversen polizeilichen Veröffentlichungen, aber auch in öffentlichen Stellungnahmen vermitteln die Polizist:innen, einen Überblick über die neu zugewanderte Gruppe der Geflüchteten zu haben, und weisen hier auf ein Erfahrungswissen über das »polizeiliche Gegenüber« hin (vgl. Kap. 4.2.5). Dass die Polizei sich einen Überblick über die Gruppe »Flüchtlinge« verschafft, zeigt sich in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik, in der sie seit 2015 auch ihre Erkenntnisse zu Geflüchteten publizieren: »Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der tatverdächtigen Flüchtlinge deutlich um 10,03 % bzw. 399 Personen auf 3.580. Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge tritt polizeilich nicht in Erscheinung« (PolM OS, 05.03.2019). Insgesamt lässt sich aus dieser Umgangsweise erkennen, dass sich die Polizei zu der Gruppe, zu der sie bislang kaum oder wenig Kontakt hat, einen Zugang verschaffen will, sie beobachtet, sie etikettiert und diese Gruppe je nach Kontext versicherheitlicht (Meyer/Putschert 2015:149; Bigo 2002: 81). Die Reaktion auf das Unbekannte ist somit die Kategorisierung von Personen, das Schaffen einer Wissensbasis und die Quantifizierung der Erkenntnisse (vgl. Kap. 5.2; 4.2.4).

Doch die Polizeiliche Kriminalstatistik dient nicht nur dem internen Gebrauch, sondern soll auch Sicherheit nach außen, also für nicht-polizeiliche Akteur:innen, suggerieren. Ihr Wissen und ihre Ermittlungserkenntnisse teilt die Polizei der Öffentlichkeit mit. Das tut sie auch, um das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Arbeit zu stärken. Denn erst »durch transparente und offene Kommunikation« baue sich ein Vertrauen gegenüber den Vertreter:innen der »Inneren Sicherheit« auf (proPol N, Mai/Juni 2019: 17). Deshalb kann als eine weitere Sicherheitspraktik die Veröffentlichung der polizeilich gewonnen Erkenntnisse verstanden werden. So kommt die Polizei Braunschweig einige Jahre nach der Zuwanderung zahlreicher Geflüchteter (in den Jahren 2014 und 2015) zu dem Schluss, dass sowohl die Anzahl der tatverdächtigen Geflüchteten als auch die Anzahl der aufgeklärten Straftaten, die durch Geflüchtete begangen wurden, um fast 16 Prozent gesunken sei (PolM BS, 02.03.2018). Damit zeigt sich, dass die Polizei Wissen sowohl zur »Entdramatisierung« nutzen kann (Behr 2007: 117), sie kann aber auch – insbesondere bei »ungeliebten Kontrolltätigkeiten« (Künkel 2018: 253) – Panik und Unsicherheit verbreiten. Die Polizei muss sich ihrer Rolle bewusst sein, da ihre Erzählungen über Gefahr und Unsicherheit von verschiedenen Akteur:innen aufgegriffen werden (Miko-Schefzig 2021: 123).

Während die jährliche Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie die regelmäßige Publikation von Polizeimeldungen zum Tagesgeschäft der Polizei gehören und auch im Zeitraum 2014ff. bedeutend waren, stellt die Buchveröffentlichung des ehemaligen Leiters der Sonderkommission ZErM, Ulf Küch, zu ihren Ermittlungen, Erfahrungen und Analysen aus der alltäglichen Arbeit eine Besonderheit dar. Ulf Küch widerlegt in seiner Buchpublikation wiederholt die Annahme, dass Geflüchtete krimineller seien als andere Gruppen. Mit seinem polizeilichen Wissen interveniert er in die Debatte, um die Sicherheitslage im Kontext der Zuwanderung einzuordnen. Als aufklärender Akteur trägt er zur Beruhigung der aufgeheizten Diskussion bei und sieht die Polizei als Teil der öffentlichen Debatten um Zuwanderung. Es entsteht der Eindruck, dass er durch

das öffentliche Teilen der polizeilichen Ermittlungen und Erkenntnisse zur Transparenz der Polizeiarbeit, aber auch zur Beruhigung der Gesellschaft beitragen will. Die Polizei will sich damit in den Diskurs zu Fragen und Regulierung der Zuwanderung einmischen und tritt als Sicherheitsexpertin auf (Bielejewski 2023: 134; Balzacq et al. 2017; Bigo 2002, 2014).

Aber auch in Zeitungs- sowie Fernsehinterviews teilt Ulf Küch die Erkenntnisse der Sonderkommission mit: »Bei den Flüchtlingen, die nach Deutschland eingereist sind, ist der Anteil von Kriminellen prozentual nicht höher als der Anteil von Kriminellen in der deutschen Bevölkerung« (NWZ, 29.01.2016). Insgesamt bringt sich die Polizei mit ihrem Wissen auch in lokale Debatten ein – sei es in der Zeitung, in politischen Gremien oder in öffentlichen Gesprächsrunden. Auch dieser aufklärerische Akt kann als eine Beruhigungs- und Sicherheitspraktik interpretiert werden. In jenem Polizeiwissen wird der Dualismus zwischen tatverdächtigen und nicht-tatverdächtigen Personen ausgemacht. In der öffentlichen Kommunikation der Polizei können auch Orte und die dort anwesenden Personengruppen *verändert* und etikettiert werden, indem die Polizei ihre Interventionen vor Ort dokumentiert, während die Polizei Ermittlungen in anderen Stadtvierteln auslässt (Keitzel 2020b; Belina 2018; Hunold 2015; Behr/Oberwittler 2011).

Darüber hinaus können Blaulichtmeldungen wie etwa »Massives Polizeiaufgebot muss Streit in Landesaufnahmebehörde schlichten« (PolM BS, 17.07.2017) dazu führen, dass Geflüchtete undifferenziert als gewalttätig, aggressiv gelesen und die Landesaufnahmebehörde als ein Ort der Gefahr interpretiert wird. Insofern ist die Polizei maßgeblich daran beteiligt, Wissen über Geflüchtete zu generieren. Und sie prägt Diskurse über Sicherheit, Kriminalität und kreiert ein Bild von Zuwanderung und Migrant:innen, etwa durch die Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Kriminalstatistiken (vgl. Kap. 5.3; Haus et al. 2024; Derin/Singelnstein 2022: 53; Graevskaia et al. 2022: 10; Schäfer 2002). In meinen Interviews mit den Polizist:innen wurden keinerlei Aussagen zu dieser verantwortungsvollen Rolle getätigt, jedoch wurde danach auch nicht explizit gefragt. Es ist also schwierig, an dieser Stelle eine Aussage darüber zu treffen, ob sich die Polizist:innen der Wirkmacht ihrer Handlungen und Aussagen bewusst sind und ob dieses Bewusstsein zu mehr Vorsicht führen würde. Dass sie sich aber als aufklärende Instanz versteht, zeigt sich anhand ihrer Aufklärungsmaßnahmen.

Aufklärung als Maßnahme der Sensibilisierung, des Kontaktaufbaus und der Beruhigung

Unter Präventionsarbeit versteht die Polizei auch die Unterrichtung und Aufklärung der Bevölkerung (Kiefer 2017). Beides kann durch Veranstaltungen erfolgen. Zugleich dienen die präventiven und aufklärerischen Aktivitäten auch zur Beruhigung der Bevölkerung, das schildern insbesondere Polizist:innen aus dem Präventionsbereich (Christiane Cremer, Dezember 2021). Die Praktik des Aufklärens soll also einerseits der Transparenz dienen, andererseits aber auch den Zugewanderten die Verantwortung für ihr Handeln zusprechen und sie bei Fehlverhalten rügen. Es gehe der Polizei also nicht nur darum, Interventionsraum für sich selbst zu schaffen, sondern auch die Geflüchteten sowie die Bürger:innen dazu ermutigen, für ihre eigene Sicherheit einzutreten, aber auch die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Mit einigen Präventionsveranstaltungen adressieren die Polizei in Osnabrück und in Braunschweig alle Bürger:innen der

Stadt, mit anderen Veranstaltungen richten sie sich an bestimmte Zielgruppen wie etwa migrantische Personen (Landeskriminalamt Niedersachsen 2018: 61, 88). Je nach gesellschaftspolitischen Veränderungen nimmt die Polizei auch institutionelle Veränderungen vor, wie es im Zusammenhang mit der Ankunft zahlreicher Geflüchteter in den Jahren 2014ff. erfolgte.

Mit dem Ziel, eine breitere und polizeiferne Gruppe anzusprechen, beauftragte die Polizei Braunschweig zwei Polizist:innen als Ansprechpartner:innen für Migration, Integration und zum Aufbau interkultureller Verbindungen. Im Zuge ihrer neuen Stelle haben sie in den Jahren 2015 und 2016 »pro-aktiv« viele »Ideen entwickelt, um gerade diesen sensiblen Bereich Präventionsarbeit voranzutreiben« und sich mit vielen Veranstaltungen an die migrantisierte Bevölkerung – hauptsächlich Geflüchtete – zu wenden, berichtete eine der Beamt:innen (Christiane Cremer, Dezember 2021). Darunter fielen Veranstaltungen, in denen sie die Polizeiarbeit vorstellte sowie Geflüchtete über ihre Rechte und Pflichten in Deutschland aufklärte. Bei den Workshops innerhalb der Sprach- und Integrationskurse zielt die Polizei darauf ab, »die Rolle der Polizei den Menschen näher zu bringen, die in anderen Kulturen aufgewachsen sind« (ebd.). Aber auch Moscheen waren Begegnungsorte, die die Polizei besuchte. Dort haben sie »Selbstbehauptungskurse [...] für Muslima« durchgeführt (ebd.). Daran anknüpfend intervenierte die Polizei auch, um für häusliche Gewalt zu sensibilisieren. Man könnte die Aufklärungsbemühungen der Polizei als indirekte Integrationsaufforderungen an die Geflüchteten und Migrant:innen interpretieren. Für all diese Präventionsveranstaltungen, die sich an unterschiedliche Zielgruppe richteten, sei »ein hohes Maß an Empathie« notwendig gewesen (ebd.). Zudem bietet die Polizei Geflüchteten eine enge Unterstützung bei der Anzeigenerstattung an. Dies unterstreicht die Gleichbehandlung aller, indem auch den noch unerfahrenen und neuen Bevölkerungsteilen die Möglichkeit gegeben wird, sich im Falle eines Angriffs zu wehren und Anzeige zu erstatten.

Weitere Präventionsveranstaltungen richten sich an Bürger:innen der Stadt, Lehrkräfte oder Jugendliche. So geht die Polizei regelmäßig in Schulen, um Lehrkräfte, aber auch Schüler:innen über Radikalisierung (meist islamistische) aufzuklären, davor zu warnen und Schutz- sowie Interventionsstrategien zu vermitteln. Hier geht es um Austausch, Vernetzung und Aufklärung. Den Lehrkräften sollen Umgangsweisen an die Hand gegeben werden (Christiane Cremer, Dezember 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann; Oktober 2021; Sanne Bischoff, Dezember 2021). Auf diese Weise teilt die Polizei ihr Sicherheitswissen, ruft aber auch die Bevölkerung zur selbstbestimmten Intervention auf.

Präventive Polizeipraktiken umfassen ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten, ergänzen und überschneiden sich zum Teil, da sie das gemeinsame Ziel haben, einer Bedrohung vorzubeugen (Scheffer 2017; Frevel/Groß 2008: 77). Um eine breite Gruppe an Personen zu erreichen, setzt die Polizei auf Vernetzungs- und Vertrauensaktivitäten, wie es sich im nächsten Unterkapitel zeigen wird.

5.4.1.2 Vernetzung und Adressierung polizeiferner Gruppen

Prävention zeigt sich auch in Vernetzungen mit außerpolizeilichen Akteur:innen und in der Kontaktaufnahme zu polizeifernen Gruppen. Je weiter die polizeilichen Verbindungen reichen, desto mehr weitet sich ihr Einfluss auf die Gesellschaft aus (vgl. Kap.

2.1). Dadurch nimmt die polizeiliche Präsenz in ursprünglich nicht-polizeilichen Bereichen zu. In der sicherheitsorientierten Gesellschaft, verstärkt durch Fluchtzuwanderung, werden erweiterte polizeiliche Interventionen auch als präventive Maßnahmen als legitim angesehen (Schartau et al. 2018). Solche präventiven Maßnahmen müssen »differenzierter und abgestimmter auf die unterschiedlichen Zielgruppen erfolgen«, heißt es in einer Pressemeldung der Osnabrücker Polizei (PolM OS, 16.02.2017).

In beiden untersuchten Polizeidirektionen wurde die Rolle der Bürgerpolizei vor Ort wiederbelebt (vgl. Kap. 4.3; Howe 2016). Ziel ist es, ein Vertrauensverhältnis zu den Bürger:innen aufzubauen. Zudem strebt die Polizei die Entwicklung einer (Vertrauens-)Beziehung zu Geflüchteten an (vgl. Kap. 4.3.3). Wie sich diese Ideale in den Handlungsweisen der Polizei abbildeten, erläutere ich in diesem Unterkapitel. Im Folgenden beleuchte ich, wie die Polizei bürgernah agiert, Vertrauen zu nicht-polizeilichen Akteur:innen aufbaut, ihr Personal diversifizieren möchte und sich mit nicht-polizeilichen Instanzen zur Generierung von Sicherheit vernetzt.

Niedrigschwelliger Zugang zur Polizei für Bürger:innen und Geflüchtete

Bürgernah zu agieren und den Kontakt insbesondere zu Bürger:innen aufzubauen, die sich wenig bis gar nicht an die Polizei wenden, erweist sich als eine weitere Sicherheitspraktik der Polizei. Dazu hat die Polizei Osnabrück in einem migrantischen Stadtteil, dem sogenannten »Bulgaren-Viertel«, einen Kontaktbereichsbeamten eingesetzt. Der Bereichsbeamte in Osnabrück ist auf den Straßen des Viertels unterwegs, sucht den Kontakt zu den Bewohner:innen, beteiligt sich an (interkulturellen) Veranstaltungen und zeigt sich als Ansprechpersonen für die Bewohner:innen des Viertels (PolM OS, 07.02.2020). Ein Pendant findet sich auch im Braunschweiger Polizeidirektionsbereich, an den sich Bürger:innen mit »Fragen zur Sicherheit« wenden können (PolM BS, 09.09.2015).

Dabei wird die Arbeit des Kontaktbereichsbeamten als erfolgreich und vielversprechend eingeordnet. Er würde einen »guten Kontakt in die dortige Bevölkerung« aufbauen, sodass »sie ihn auch um Hilfe bitten, ihm Sachverhalte melden« oder ihm im Falle von »häuslicher Gewalt« Hinweise geben (Alexandra Müller, Dezember 2021). Durch den niedrigschwelligen Zugang und die Nähe zu den Bewohner:innen des Viertels gelinge es ihm, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, und ermögliche damit auch die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit. Darüber hinaus hat er »mittlerweile ein solch gutes Netzwerk begründet«, durch das er mit Ansprechpersonen und Organisationen des Viertels ein gutes und interaktives Verhältnis pflegt (ebd.).

In der Anfangszeit der Zuwanderung ab 2015 präsentierte sich die Polizei mit dem Polizeieinfomobil im Braunschweiger Stadtteil Kralenriede als zuhörende Instanz, die sich den Sorgen, Ängsten und damit dem Sicherheitsgefühl der Bürger:innen widmet. Die Polizei stand »mit einer mobilen Wache« in regelmäßigen Abständen vor drei von den Bewohner:innen der Erstaufnahmeeinrichtung frequentierten Einkaufsmärkten »und kümmert[e] sich dort um die Sorgen und Nöte der Anwohner« (proPol N, November/Dezember 2015: 5). Durch diese Präsenz wollte die Polizei ein Gefühl der Sicherheit und des Schutzes vermitteln. Genauso konnte durch direkte, persönliche Begegnungen mit einzelnen Polizist:innen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Doch die

Polizei agierte bei dem Infomobil nicht nur zuhörend, sondern teilte auch »Informationen zum Thema Einbruchschutz und Sicherheit rund um das eigene Haus« (PolM BS, 09.09.2015). Damit reagierte sie auf Ängste der Bürger:innen und klärte sie darüber auf, wie sie sich selbst schützen können (vgl. Kap. 5.4.1.1). Darüber hinaus zeigte sie, dass sie über Expertise verfügte, und wies sich als Sicherheitsexpertin aus.

Die Polizei bat die Bürger:innen darum, sich mit ihren Sorgen, aber auch Beobachtungen von (potenziellen) Straftaten an die Polizei zu wenden, wie in dieser Pressemeldung ersichtlich wird: »Wir möchten die Bevölkerung ermutigen, wachsam zu sein und bei Auffälligkeiten die Polizei zu informieren. Und wir weisen auf den Service der kriminalpolizeilichen Beratung hin. Durch eine gute Beratung und anschließende Sicherheitsmaßnahmen konnten schon zahlreiche Tatvollendungen verhindert werden« (PolM BS, 17.02.2016 (3)). Es zeigt sich darin, dass die Polizei besser für Sicherheit und Ordnung sorgen kann, wenn ihr (potenzielle) Straftaten gemeldet werden. Aus diesem Grund ruft sie die Bürger:innen zur Mitwirkung auf. Je mehr Verbrechen angezeigt werden, desto mehr können auch aufgeklärt werden und damit für ein sicheres gesellschaftliches Zusammenleben gesorgt werden, so die Polizeilogik (Lewentz 2020: 154; Sell 2020: 43).

Daran anschließend bemühte sich die Polizei auch darum, einen Kontakt und ein Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten aufzubauen, indem Präventionsbeamt:innen Flüchtlingsunterkünfte besuchten und auf diese Weise Präsenz zeigten (Christiane Cremer, Dezember 2021; Sanne Bischoff, Dezember 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; vgl. Kap. 4.3.3). Zudem stellten sie in Sprach- und Integrationskursen die Institution Polizei vor, klärten Geflüchtete über ihre Rechte und geltende Regeln in Deutschland auf (ebd.). Der Beziehungsaufbau zu Geflüchteten wurde auch durch das Verteilen von »Flugblättern in verschiedenen Sprachen« in den Unterkünften angestrebt, »auf denen sinngemäß steht ›Rufen Sie uns an, wir sind für Sie da«« (Küch 2016: 172). Der Kontakt- und Vertrauensaufbau dient dazu, dass sich Geflüchtete an die Polizei wenden, sollten sie eine Straftat beobachten (vgl. Kap. 4.3.3). Somit geht damit ein positiver Effekt für die polizeiliche Ermittlungsarbeit einher mit dem Ziel, auf diese Weise für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Der Kontakt- und Vertrauensaufbau zu Geflüchteten erfolgt primär durch ihre wiederholte oder im Falle der Sonderkommission der Polizei Osnabrück regelmäßige Präsenz in Flüchtlingsunterkünften.

Diversifizierung der Polizist:innen als Sicherheitspraktik

Um eine (neue) Beziehung zur migrantisierten Stadtbevölkerung aufzubauen, mit der die Polizei täglich in Kontakt steht, jedoch immer wieder auf Interaktionsschwierigkeiten stößt, sind auch Bemühungen erkennbar, die Diversität innerhalb der Polizei zu fördern. Dabei geht es darum, mehr Frauen sowie mehr migrantische und mehrsprachige Kolleg:innen einzustellen und auch interkulturell sowie interreligiös aufgestellt zu sein. Diese Diversifizierung erfolgt durch Einstellungsverfahren, durch (interkulturelle) Fortbildungen und durch die Anwerbung neuer Polizeikräfte, die bislang in der Institution noch nicht vertreten sind. Dafür implementiert die Osnabrücker Polizei das Projekt der Polizeiscouts: Hierbei handelt es sich um die Rekrutierung von Jugendlichen als Scouts, die innerhalb ihrer Community und ihres persönlichen Umfelds die Polizei repräsentieren und zugänglich machen. Ziel ist es, dass diese sich mit der Polizei vertraut machen,

um so potenzielle Bewerber:innen für den Polizeiberuf zu gewinnen sowie deren Eltern über Tätigkeitsfelder der Polizei zu informieren (PolM OS, 30.04.2015).

Der Osnabrücker Polizeipräsidenten Bernard Witthaut argumentiert im Interview, dass die Diversifizierung der Institution Polizei den Vorteil bringe, mehr Personen zu erreichen und anzusprechen (proPol N, Juli/August 2017: 24–25). Zudem strebt die Polizei an, eine erhöhte Sensibilität für ihr diverses Gegenüber zu entwickeln. Je diverser die Polizei ist, desto umfassender kann sie auf Belange der immer heterogener werdenden Bevölkerung reagieren. »Für eine erfolgreiche Arbeit der Polizei brauchen wir Menschen, die die Kulturen, Denk- und Lebensweisen der hier lebenden Menschen kennen und verstehen«, wirbt der Polizeipräsident (PolM OS, 30.04.2015).

Dass es in der Diversifizierung und Aufstellung als mehrsprachige Institution noch Verbesserungsbedarf gibt, lässt sich den polizeilichen Erzählungen über die Umgangsweisen mit Verständigungsproblemen entnehmen. Sowohl in der Interaktion bei Präventionsveranstaltungen als auch in der direkten Interaktion mit nicht deutschsprachigen Personen war und ist die Polizei mit Verständigungsproblemen konfrontiert, schildern einige Polizist:innen. Zwar hat mit der Zuwanderung 2014ff. die Materialdichte an mehrsprachigem Informationsmaterial über die Verkehrsregeln und Sonstiges zugenommen (Oevermann 12.04.2016; PolM OS, 21.11.2018). Allerdings mangelt es noch an dieser Multilingualität im Alltag. Zur Unterstützung bei Verständigungsschwierigkeiten mit Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften wird zum einen auf informellem Wege der private Sicherheitsdienst herangezogen (Franca Maurer, Dezember 2021; TB Pol OS, März 2023), zum anderen auf offiziellem Wege Dolmetscher:innen angefragt (TB Pol BS, März 2023). Es zeigt sich, dass bei der Polizei Bemühungen zum Kontaktaufbau zu nicht-deutschsprachigen Personen erkennbar sind, aber durchaus Verbesserungsbedarf besteht.

Vernetzung und (Wissens-)Austausch mit außerpolizeilichen Akteur:innen als Sicherheitspraktik Neben ihrer medialen Präsenz steuerte die Polizei auf Anfrage auch in politischen Gremien ihre Erkenntnisse zur lokalen Sicherheitslage vor dem Hintergrund der Zuwanderung 2014ff. bei. In Braunschweig saßen mit Beginn des Jahres 2015 regelmäßig zwei Präventionsbeamt:innen im kommunalen Integrationsausschuss. Sie standen der Politik beratend zur Seite, waren für die Ausschussmitglieder ansprechbar und waren ebenso bei öffentlichen Veranstaltungen des Ausschusses präsent (Christiane Cremer, Dezember 2021). Sowohl die Darlegung des polizeilichen Wissens in politischen Gremien als auch die Vernetzung mit außerpolizeilichen Vertreter:innen sollten der Stabilisierung der Sicherheitslage dienen. Mittels Vernetzung und Präsenz im öffentlichen Raum zeigten sich die Polizei und einzelne Repräsentant:innen als nahbare Instanz. Auf diese Weise wurde auch vermittelt, dass sie gemeinsam, institutionsübergreifend für Sicherheit und Ordnung in der Stadt sorgen können. Vernetzung und Austausch praktizierte die Polizei auch mit sozialen Trägern, Bildungseinrichtungen, der kommunalen Verwaltung und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, indem sie Netzwerken beitrug, um präventiv gegen Radikalisierung oder Demokratiefeindlichkeit vorzugehen. Durch all die diversen Vernetzungs- und Austauschbemühungen der Polizei verdeutlicht sich, dass die Herstellung von Sicherheit keine rein polizeiliche Aufgabe ist, sondern ein gesamtge-

sellschaftlicher, akteursübergreifender Auftrag (Sell 2020: 43; Eisch-Angus 2019; Virchow 2008).

Der teils lose, aber dennoch persönliche Austausch und Kontaktaufbau mit einzelnen Ansprechpersonen des Migrations- oder Integrationsbüros, den Moscheegemeinden und anderen Einrichtungen mit Zugang zur migrantischen Bevölkerung dienen der Sicherheitswahrung und der Wahrung des Überblicks über die Sicherheitslage. Die Polizei will schnell erreichbar sein, einen Zugang zu polizeifernen Bevölkerungsgruppen haben und sich lösungsorientiert zeigen, lässt sich aus den diversen Polizeiquellen schließen. Denn je frühzeitiger auf Radikalisierungen oder Straftaten reagiert wird, desto eher können diese unterbunden werden. Damit greifen die beiden Polizeidirektionen auf klassische präventive Logiken und Handlungsweisen zurück (Herrnkind 2022: 297–312; Kretschmann/Legnaro 2021: 6). Laut Polizei geht die Initiative zur Entwicklung und Wahrung solcher außerpolizeilichen Kontakte meistens von ihr selbst aus (Alexandra Müller, Dezember 2021; Jochen Möller, Oktober 2021; Christiane Cremer, Dezember 2021).

In der Polizeidirektion Osnabrück ist sogar eine Person als Dialogbeauftragte mit der Aufgabe betraut, Netzwerke in polizeifernere Milieus aufzubauen sowie »interkulturelles Wissen« und Wissen über jene polizeiferneren Bevölkerungsgruppen in die Polizeieinrichtung hinein zu vermitteln. Sie gibt Beamt:innen bei Bedarf Verhaltensempfehlungen »auch in Einzel- und Konfliktfällen« (Polizeidirektion Osnabrück o.J.). Ihre Tätigkeit besteht darin, das Verhältnis zwischen den Migrant:innen zur Polizei aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig vermittelt sie Wissen über die polizeiliche Struktur und organisiert Fortbildungsveranstaltungen. Vermittlung zu polizeifernen Milieus, ein Gefühl für das Gegenüber zu erlangen und der regelmäßige Austausch mit jenen Personen können ebenso als Sicherheitspraktiken verstanden werden, die durch die Dialogbeauftragte umgesetzt werden. Das Netzwerken und der Austausch führten also zur Optimierung polizeilicher Sicherheitspraktiken. Zudem dienen solche Fortbildungs- und Austauschformate über neue Deliktstypen, kultursensible Umgangsweisen und neue Bedrohungen dazu, das polizeiliche Wissens- und Handlungsspektrum zu erweitern.

Diese Öffnung für außerpolizeiliches Wissen, das der Verbesserung der Polizeiarbeit dient, lässt sich auch gegenüber der Wissenschaft erkennen. So organisieren die Polizei Osnabrück und das Institut für Islamische Theologie jährlich ein Symposium an der Universität Osnabrück, um über aktuelle gesellschaftspolitische Fragen aus einer sicherheitspolitischen Perspektive zu diskutieren. An den Fachtagungen nehmen Polizist:innen, Sozialarbeiter:innen, Wissenschaftler:innen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen teil. Die Tagung im Jahr 2019 hatte zum Ziel, »das offensichtlich deutlich gestiegene Sicherheitsbedürfnis vieler Bürgerinnen und Bürger entlang realer und gefühlter Gefahren und Risiken interdisziplinär zu betrachten und einzuordnen« (PolM OS, 06.02.2019). Durch die Öffnung für außerpolizeiliche Betrachtungsweisen und Ratschläge kann es der Polizei gelingen, umfassender auf Sicherheitsbedürfnisse zu reagieren, diese besser zu erkennen und einzuordnen sowie ihre Ermittlungspraxis durch den Zugewinn neuer Erkenntnisse aus den Fachtagungen zu optimieren.

Sicherheitsgenerierung in Flüchtlingsunterkünften

Eine weitere polizeiliche Sicherheitspraktik besteht darin, die Betreiber:innen von Flüchtlingsunterkünften bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten zu begleiten. Ihren Beitrag sieht sie darin, »Aufklärungsarbeit [zu] leisten«, damit ausreichend Sicherheit innerhalb der Einrichtung, aber auch Schutz gegenüber von außen eindringenden Gefahren gewährleistet wird (Alexandra Müller, Dezember 2021). Zum Teil finden »regelmäßige Besprechungen« zwischen Vertreter:innen der Polizei und der Erstaufnahmeeinrichtungen statt, um über die aktuelle Situation in den Einrichtungen zu sprechen (ebd.; TB Pol OS, März 2023). Zusätzlich zu den Einrichtungsleitungen pflegen einzelne Polizist:innen ein Verhältnis zum Sicherheitsdienst vor Ort. Als Polizist:innen habe man mit den Sicherheitsmitarbeiter:innen »so beiläufig« zu tun, man spreche mit ihnen »im Einsatz [...] ab und zu« über den konkreten Vorfall, schildert der Polizist Robert Vollmer (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Keiner der Polizist:innen beschreibt damit eine institutionalisierte und dauerhafte Zusammenarbeit, sondern eher wird ein loser Austausch erwähnt, der der Polizei dazu dient, über die aktuelle Sicherheitslage in der Unterkunft informiert zu sein (TB Pol BS, März 2023).

Als einen dritten Block polizeilicher Sicherheitspraktik neben den präventiven Vorkehrungen kann die Ermittlungs- und Interventionsarbeit der Polizei verstanden werden, die im letzten Unterkapitel anhand des erhobenen Materials erläutert wird.

5.4.1.3 Ermittlung und Interventionsarbeit

Die Ermittlungs- und Interventionsarbeit bildet ein wichtiges Element der polizeilichen Aufgaben. Sie umfasst verschiedene Tätigkeiten, die der Aufklärung von Straftaten und der Verhinderung von Gefahren dienen. Es zeigt sich, dass diese Praktiken nicht haarscharf von den bereits genannten polizeilichen Sicherheitspraktiken zu trennen sind und ich mit dieser Gliederung eine heuristische Aufteilung des Polizeimaterials vorgenommen habe. Alle Praktiken haben das Ziel, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, Straftaten zu verhindern und aufzuklären sowie das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu stärken. Zur Wahrung und Herstellung von Sicherheit greift die Polizei auf technische Unterstützungsmittel zurück, sieht in der Aufklärung von Straftaten sowie Bestrafung von Täter:innen und der Strafverfolgung einen Gewinn der Sicherheitslage. Darüber hinaus zieht sie Abschreckungsstrategien heran, um präventiv weitere Taten von Geflüchteten zu verhindern, und nutzt ihr »Wissen« über Geflüchtete (vgl. Kap. 5.4.1.2; 4.2.4), um einen Umgang mit ihnen zu erlangen. Auf all diese Praktiken wird in diesem Unterkapitel näher eingegangen.

Strafendes Handeln in Konfliktsituationen

Um Konfliktgeschehen zu beruhigen und für die allgemeine Sicherheit zu sorgen, spricht die Polizei Platzverweise gegenüber Personen aus, die mehrfach durch Straftaten aufgefallen sind. Im Zusammenhang von häuslicher Gewalt, die die Polizei häufig in migrantischen Haushalten verortet, wird diese Sicherheitspraktik auch vollzogen, um für den Schutz der von Gewalt betroffenen Person zu sorgen (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; Johannes Dreier, September 2021). Zum Schutz der verletzten oder kranken Personen begleitet und führt sie eigenständig Fahrten in Krankenhäuser

oder in psychiatrische Kliniken durch (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Auch im öffentlichen Raum spricht die Polizei gegenüber mehrfach aufgrund von Straftaten auffälligen Personen einen Platzverweis aus. Folglich ist es diesen Personen untersagt, sich auf den jeweiligen Plätzen oder Straßen aufzuhalten (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Diese Maßnahmen dienen der Sanktionierung Einzelner sowie der Gewährleistung der Sicherheit für die Gesamtbevölkerung, aber sollen auch das Schutzbedürfnis derjenigen berücksichtigen, die von Gewalt betroffen sind.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen kam es gerade in den Jahren 2015 und 2016 bei der Antragsstellung von Sozialleistungen sowie »bei der Verteilung von Sozialleistungen« zu Unruhen und Streitigkeiten unter den Bewohner:innen, weshalb »die Bereitschaftspolizei eingesetzt werden musste« (Jochen Möller, Oktober 2021) und Gitter aufstellte. Auf die unruhige und aufgebrachte Stimmung reagierte die Polizei mit Präsenz und materieller Sicherheitsausstattung wie Polizeigittern. Insgesamt zeigt, dass die Polizei im Wesentlichen an der Beruhigung der gesamten Situation interessiert ist.

Die Begegnungen mit Geflüchteten – insbesondere in Konfliktlagen – waren anfangs für Polizist:innen herausfordernd, da sie das Gegenüber aufgrund des noch nicht bestehenden Erfahrungswissen nicht einordnen konnten (vgl. Kap. 4.2.4). Fast alle Interviewten benennen den Anlass der polizeilichen Intervention, nämlich die Konflikte zwischen den Bewohner:innen, und betrachten es als normal, dass die Polizei zur Schlichtung eingreift. Neben der Präsenz von Präventionsbeamten:innen und der Sonderkommission berichten Polizist:innen, dass sie zeitweise fast täglich aufgrund von Konflikten in den Unterkünften intervenieren und Situationen beruhigen mussten (vgl. Kap. 5.2.2.1). Dieses wiederholte Eingreifen der Polizei in Flüchtlingsunterkünften kann als eine Sicherheitspraktik betrachtet werden.

Technik zur Überblicksgewinnung

Zur Gewährleistung von Sicherheit und um sich einen Überblick über »die Lage« zu verschaffen, greift die Polizei auch auf technische Hilfsmittel zurück. In Reaktion auf die unübersichtliche Phase des Ankommens in den Jahren 2014 bis 2016 intervenierte die Polizei, indem sie bei der Registrierung der Geflüchteten Unterstützung leistete. Sie sieht sich als Leidtragende der (Bundes-)Politik, die sich in der »unübersichtlichen Lage«, ausgelöst durch Zuwanderung und den mangelhaften Registrierungsprozess, einen Überblick schaffen müsse und wolle mit dem Ziel, Sicherheit und Ordnung (wieder) herzustellen (vgl. Kap. 5.2.2.2; 5.2.1.1). Denn die Geflüchteten irritierten polizeiliche Abläufe durch das Nicht-Vorhandensein von Ausweisdokumenten, »Mehrfachidentitäten« und den Mangel eines festen Wohnsitzes (vgl. Kap. 5.2.2.2). Zudem häuften sich Kommunikationsschwierigkeiten (Jantzer/Münch 2023; Geugjes et al. 2022).

Um in diesen unübersichtlichen Situationen Ordnung zu schaffen und den Überblick zu behalten, begriff die Polizei das Hinzuziehen technischer Mittel als Unterstützung. Vornehmlich nahm sie die Registrierung aller Asylbewerber:innen mit Hilfe eines ID- und Fingerabdruck-Checks als eine Lösung wahr (Sanne Bischoff, Dezember 2021; Jochen Möller, Oktober 2021). Durch eine koordinierte Registrierung und ordentlich geführte Datenbank von Zugewanderten erhoffte sie sich eine Erleichterung ihrer Ermitt-

lungsarbeit. Denn die mangelnden Identitätsnachweise erschwerten die Ermittlungsarbeit und Inhaftierung von straffälligen Asylbewerber:innen (TB Pol BS, März 2023).

Als ein weiteres technisches Hilfsmittel zur Sicherheitsgewährung diente ihr die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen oder Einkaufsläden (TB Pol BS, März 2023). Auf diese Weise sei es den Ermittlungsbeamt:innen der Sonderkommission ZErM erleichtert worden, den Hergang von Straftaten nachzuvollziehen und Täter:innen auszumachen, berichteten sie (ebd.). Folglich erleichterte die technische Überwachung die Ermittlungsarbeit sowie die Vorladung und Vernehmung der verdächtigen Personen.

Nutzung des ›Wissens‹ über Geflüchtete zur passenden Intervention

Dass sich die Polizei ein ›Wissen‹ über Geflüchtete erarbeitete, habe ich bereits als eine Sicherheitspraktik anhand der Präventionsbeamt:innen erläutert (vgl. Kap. 5.4.1.2). Darüber hinaus war auch die Sonderkommission ZErM an der Hervorbringung des Wissens über Geflüchtete beteiligt, das zugleich auch das Fundament ihrer Arbeit abbildete. In beiden Polizeidirektionen entstanden in Reaktion auf die vielen Geflüchteten in den Jahren 2014 und 2015 zwei Sonderkommissionen. Die Soko-ZErM in Braunschweig sah es als ihre Aufgabe, »die schwarzen Schafe« unter der Gruppe der Geflüchteten herauszufiltern (Jochen Möller, Oktober 2021). Es gehe nicht darum, »gegen alle Leute [zu] ermitteln, sondern einfach [zu] gucken, dass die, die wirklich Flüchtlinge sind, dann auch als Flüchtlinge behandelt werden« (ebd.). Dank dieser Differenzierung konnte sie sagen, dass »nur ein Bruchteil von den Leuten« straffällig wird, während der Großteil »ganz normale Flüchtlinge« sei, die »einfach ein vernünftiges Leben führen« wollen (ebd.). Basierend auf diesen genauen Ermittlungen zur Straffälligkeit von Geflüchteten sei es der Polizei möglich gewesen, gegen die verallgemeinernde Kriminalisierung von Geflüchteten vorzugehen. Des Weiteren erhofft sich die Polizei auf diese Weise Ordnung in die Asylverfahren zu bringen und nur »tatsächlichen Flüchtlingen« einen Aufenthalt zu gewährleisten. Ziel scheint es also auch zu sein, zwischen den »normalen« und »straffälligen« Geflüchteten, aber auch zwischen den berechtigten und nicht-berechtigten Asylsuchenden zu unterscheiden. Der Sonderkommission ginge es nicht nur darum, Täter:innen zu bestrafen, sondern auch die Ursachen für die Straffälligkeit ausfindig zu machen. Ziel sei es auch gewesen, die Motivation für die Begehung des Delikts zu verstehen, um vorbeugend dagegen angehen zu können (Jochen Möller, Oktober 2021). In den polizeilichen Erzählungen bleibt unberücksichtigt, warum Asylsuchende zunächst auf illegalisierte Weise die Staatsgrenze übertreten. Zudem wird durch solche Vereinfachungen die Komplexität des Asylsystems ignoriert. Denn dass die Unterscheidung zwischen illegalisierten und legalen Geflüchteten obsolet ist, wurde mehrfach in der Migrationswissenschaft belegt (PICUM 2017: 10).

Sicherheit soll für alle gewährleistet werden, lautet der Grundtenor unter den polizeilichen Interviewpartner:innen. Sie mache in der Gewährleistung von Sicherheit keinerlei Ausnahmen, bestätigt ein Polizist auf die Frage, ob Polizei für die Sicherheit aller sorgen würde: »Ja, ja, für alle. Also, da gibt es für mich keine Unterschiede. Es geht auch nicht darum, ob einer Braunschweiger ist oder nicht. Sondern der wohnt hier. Egal warum. Das gilt für alle« (Fritz Schultz, Oktober 2021). Gleichbehandlung kann als ein Prinzip der polizeilichen Sicherheitspraktik herausgelesen werden.

Beschleunigte Strafverfahren gegenüber Geflüchteten und als öffentliche Abschreckungsstrategie Strikte Ermittlungs- und Strafverfahren entwickelte und institutionalisierte auch die niedersächsische Polizei als eine Sicherheitspraktik, um Geflüchtete schnellstmöglich nach dem Begehen von Straftaten zu ahnden. Die Sonderkommission ZErM hat im Zuge ihres Einsatzes einige Rahmenbedingungen im Ermittlungsverfahren gegen sogenannte Straftäter:innen mit Asylstatus angepasst, um die polizeiliche Arbeit zu erleichtern. Dabei wurden in Braunschweig und später in ganz Niedersachsen »spezielle Strafverfolgungsinstrumente« eingeführt, wie die Hauptverhandlungshaft und das beschleunigte Verfahren (§ 127 b StPO; §§ 417–420 StPO; proPol N März/April 2016: 17; Küch 2016: 164). Diese Instrumente kamen durch die Soko ZErM »recht häufig zur Anwendung« (ebd.: 111–112). Ziel war es zu verhindern, dass Täter:innen mit fehlendem festem Wohnsitz untertauchen und einer Bestrafung entgehen, da »die Justiz befürchtet, dass man derer nicht mehr habhaft« werde (Johannes Dreier, September 2021).

Die Soko bewertet die »zielgerichtete und Täter orientierte Arbeit [...] aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Justiz« als wirkungsvoll (PolM BS, 27.10.2015). Diese enge Zusammenarbeit sei auf die langjährige Pflege guter Beziehungen und die geographische Nähe der beiden Staatsinstitutionen in Braunschweig zurückzuführen, was nicht in allen Städten üblich sei (TB Pol BS, März 2023; Hans-Walter Lüdtkke, Oktober 2021). Diese Kooperation, die von der Polizei in Braunschweig gelobt wird, ist charakteristisch für die robuste Sicherheitsgovernance der Braunschweiger Polizei, die auf eine schnelle und konsequente Verurteilung von Straftätern abzielt (proPol N, März/April 2016: 17; Geugies et al. 2024: 226). Der Soko-Leiter Ulf Küch betont dies in einem Zeitungsinterview mit den Worten: »Und ich bin immer dafür gewesen: Wer sich hier strafbar macht, dass der auch hart bestraft wird« (Wallasch 22.01.2021). Es lässt sich aus den polizeilichen Schilderungen ein strafendes Sicherheitsverständnis und eine entsprechende Praktik erkennen. Die Täter:innen werden gefasst, inhaftiert und die Botschaft des strikten Durchgreifens nach außen an die Öffentlichkeit kommuniziert (vgl. Kap. 5.4.1.2).

Die Braunschweiger Polizei beabsichtigt, durch striktes Durchgreifen und das Ausschöpfen aller »rechtlichen Möglichkeiten«, dem Narrativ der »weniger hart[en]« deutschen Polizei entgegenzuwirken (Küch 2016: 144–145). Ein Polizist begründet dieses Vorgehen damit, dass Eingewanderte »gerade aus dem nordafrikanischen Bereich« ein anderes Verständnis von polizeilichem Einschreiten hätten (Hans-Walter Lüdtkke, Oktober 2021). Laut Ulf Küch sprechen sich solche Maßnahmen »bis runter nach Nordafrika« herum und er folgert, dass »[d]iese Art von Repression [...] auch präventiv wirken« könne (Küch 2016: 166–167). In dieser Logik wird Prävention durch Repression ersetzt, oder das repressive Auftreten der Polizei vor Ort dient präventiv zur Vermeidung von Straftaten. Dieser Handlungsweise liegt die Annahme zugrunde, dass repressives Auftreten und Handeln durch die Polizei dazu führen, dass Delikten vorgebeugt werde – etwa, weil die potenziellen Täter:innen Angst vor den juristischen Konsequenzen hätten. Die Mitarbeiter:innen der Soko sehen den Erfolg des harten Durchgreifens in den abnehmenden Deliktzahlen bestätigt (Richter 13.01.2016; Richter 18.01.2016).

Die gleiche Wirkung versprochen sich Polizist:innen vom Vorgehen gegen sogenannte georgische Diebesbanden, die in Braunschweig »gewerbsmäßig regelmäßig geklaut« hätten. Durch die Bestrafung der gefassten Täter:innen »für so ein einfaches Delikt« und

die tageweise Inhaftierung habe sich die Angst unter ihnen breitgemacht, verurteilt zu werden (Jochen Möller, Oktober 2021). In der Konsequenz hätten sie aufgrund des harten Durchgreifens der Polizei und der Justiz Braunschweig gemieden. Als Sicherheitspraktik fungieren einerseits das harte Durchgreifen der Polizei, andererseits aber auch die Kommunikation nach außen darüber, wie die Polizei in Braunschweig mit Straftäter:innen umgeht, um weitere potenzielle Täter:innen abzuschrecken.

Obgleich sich die Braunschweiger Polizei mit der erfolgreichen Abschreckungsstrategie zufrieden zeigt, »wäre es schön gewesen, wenn das flächendeckender passiert wäre« (Jochen Möller, Oktober 2021). Sie bemängelt damit die regional beschränkte Wirkung des Handelns und der Sicherheitspraktik einer kommunal angesiedelten Landespolizei. Dennoch konnte die Polizei im Anschluss an die Einführung des beschleunigten Verfahrens »bei den Haftsachen einen Rückgang [...] verzeichnen« (Küch 2016: 82).

Einzelne Polizist:innen räumen die begrenzte Wirkung der polizeilichen Ermittlungsarbeit ein, die ohne juristische Bestrafung wirkungslos sei. Insbesondere wenn es um die wiederholten Begegnungen mit sogenannten Intensiv- oder Wiederholungstätern geht, denen (Schutz- und Ermittlungs-)Polizist:innen fast jede Schicht begegnen. Denn die strafenden Maßnahmen (etwa Inhaftierungen durch die Polizei oder Geldstrafen) hätten keinen Effekt, lösen Frust bei der Polizei aus und zeigen somit polizeiliche Grenzen auf (vgl. Kap. 5.2.3.1). Obwohl von jenen Wiederholungstätern nicht zwangsläufig eine Gefahr für die allgemeine Sicherheitslage ausgehe, führt diese begrenzte polizeiliche Intervention zu Zweifeln an polizeilicher Sicherheitsarbeit. Es werden also Grenzen polizeilicher Interventionen zur Herstellung von Sicherheit aus dem empirischen Material dieser Forschungsarbeit deutlich. Damit wird das Argument der Unmöglichkeit, vollständige Sicherheit zu gewährleisten, erneut bestärkt (Haus et al. 2024; Westermeier/Carl 2018: 140).

Dass die polizeilichen Sicherheitspraktiken nicht immer für alle zufriedenstellend sind, zeigt sich in den Schilderungen der Praktiken. Einige Polizist:innen berichten davon, Einsätze immer wieder nachträglich zu besprechen – sei es im Polizeiauto während einer Schicht oder auf einer Fortbildung. Demnach ist es zumindest zum Teil möglich, die Einsätze und ihre Praktiken zu reflektieren, zu hinterfragen und anzupassen. In Niedersachsen wurden zur Optimierung dieser Reflektionsfähigkeiten vor dem Hintergrund des Rassismus-Vorwurfs gegenüber der Polizei Demokratiepate:innen eingeführt, die als polizeiinterne Ansprechpersonen im Falle eines diskriminierenden Vorfalls gelten. Ziel ist es, die Polizei in ihrer »Demokratieresilienz« (Frederik Nöltge, Oktober 2021) und damit in ihrer Ambiguitätstoleranz zu fördern (Rainer Fritzsche, Oktober 2021).

Im Anschluss an die heuristische Gliederung der polizeilichen Sicherheitspraktiken wird im nächsten abschließenden Kapitel die Situativität dieser Handlungsweisen aufgezeigt.

5.4.1.4 Schlussbemerkung: Situative Sicherheitspraktiken der Polizei

Aus den Beschreibungen der polizeilichen Sicherheitspraktiken ist deutlich geworden, dass sich diese situativ entwickeln, verändern können und eingebettet sind in aktuelle gesellschaftliche Debatten. Zudem wird das Sorgen für Sicherheit durch polizeiliches Handeln als ein kollektiver Akt verstanden – durch die Vernetzung mit Gremien, Medien oder auch mit einzelnen Bürger:innen. Denn die Polizei, das macht sie auch in ihren

öffentlichen Meldungen deutlich, kann nicht ohne die Zuarbeit anderer für die allgemeine Sicherheit sorgen (PolM OS, 12.07.2018; PolM OS, 22.02.2018). Außerpolizeiliche Akteur:innen versucht sie durch einen Vertrauens- und Kontaktaufbau, aber auch durch Präsenz, Transparenz und Nahbarkeit zur Zusammenarbeit zu gewinnen.

Mit ihrer Präsenz, Kontaktaufnahme und Ansprechbarkeit zielt die Polizei darauf ab, eine vertrauensvolle Beziehung zur Bevölkerung sowie zu Geflüchteten aufzubauen, um auf der Grundlage eines Vertrauensverhältnisses über Delikte informiert zu werden und damit einen umfassenderen Blick über die Sicherheitslage zu erlangen. Demnach können Praktiken, die dem Vertrauensaufbau dienen, als polizeiliche Sicherheitspraktik gelesen werden, die – wie bereits erläutert – sehr divers ausfallen. Sie finden in Sprachkursen, auf der Straße und in migrantischen Vierteln statt. Andere Praktiken sind die transparente Kommunikation in der Öffentlichkeit, das Signalisieren von Ansprechbarkeit für Bürger:innen und die Kontaktaufnahme zu weiten Teilen der Bevölkerung. Es lässt sich schlussfolgern, dass das Vertrauen in die Polizei grundlegend für die Polizeiarbeit und damit für ihre Sicherheitsgenerierung ist (vgl. Kap. 4.3; 2.4.1). Darüber hinaus bedient sie sich auch repressiver Instrumente, um Straftaten zu verfolgen sowie potenzielle Straftaten durch Abschreckungsstrategien zu verhindern (vgl. Kap. 5.4.1.3).

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich die Polizei in einer ambivalenten Rolle befindet. Denn »wie glaubhaft kommen wir in der Präventionsbemühungen rüber, wenn wir einen Tag später in der Kontrolle vielleicht auch sehr restriktiv und sehr konsequent handeln?«, stellt ein Polizist zur Diskussion (Rainer Fritzsche, Oktober 2021). Hier wird deutlich, dass Polizist:innen, die zwar derselben Institution angehören, jedoch unterschiedliche Positionen und Aufträge haben, eine Varianz an Sicherheitspraktiken ausüben. Aus der heterogenen Perspektive auf das empirische Material der vorliegenden Forschungsarbeit konnten vielfältige Sicherheitspraktiken sichtbar gemacht werden.

In den Sicherheitspraktiken festigt sich ein bestimmtes Selbstbild der Polizei und prägt die Praktiken der Polizist:innen. Sie versteht sich als Expertin für Sicherheit. Zudem konstituiert sich abhängig von der Position und Tätigkeit innerhalb der Polizei ein Selbstverständnis jedes und jeder Polizist:in, das sich auch in der jeweiligen Praktik abbildet. So betont eine Polizistin, die viel Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit leistet: »Kommunikation ist unsere Waffe« (TB Pol OS, März 2023). Sie sieht aber auch ihre Kolleg:innen dazu aufgerufen, weniger gewaltvoll einzugreifen, sondern zunächst vermittelnd zu agieren. Demgegenüber steht die Haltung des ehemaligen Bereitschaftspolizisten Paul Moosmann, der für hartes Durchgreifen plädiert, um Intensivtäter abzuschrecken, weitere Straftaten zu begehen.

Allerdings lässt sich diese Wahrnehmung der diversen polizeilichen Sicherheitspraktiken den Schilderungen der Geflüchteten nur teilweise entnehmen. Es zeigt sich in ihren Erzählungen, dass sie zumindest zuvor in Herkunfts- und Transitländern mit dem repressiven Polizeibild in Berührung gekommen sind. Dass die Perspektive auf die deutsche Polizei sich im Anschluss an wiederholte Begegnungen geändert hat, habe ich bereits erläutert (vgl. Kap. 4.1; 4.2.2; 4.3.3). Davon unabhängig sorgen Geflüchtete auch ohne die Hilfe der Polizei für ihre Sicherheit. Im folgenden Kapitel werden die Sicherheits- und Schutzpraktiken von Geflüchteten expliziert.

5.4.2 Schutz- und Sicherheitspraktiken nach der Flucht: Wie Geflüchtete für ihre Sicherheit und die ihrer Familie sorgen

In diesem Kapitel geht es darum, wie Geflüchtete sich selbst und ihr familiäres Umfeld in Sicherheit bringen. Dabei werden Praktiken aufgezeigt, in denen sie sich trotz asylrechtlicher und anderer Herausforderungen Sicherheitsstrukturen schaffen. Wie bereits argumentiert, kann das Asylsystem bei Antragsteller:innen erhebliche psychische Belastungen verursachen, da die Furcht vor einer Ablehnung des Antrags und der damit verbundenen Abschiebung große Ängste hervorrufen kann (vgl. Kap. 2.4.2; 5.2.1.3; Maculan 2022; Miellet 2022; Allan 2020). Zusätzlich zu der strapaziösen Vorerfahrung im Herkunftsland und zur Fluchterfahrung kommen weitere Belastungen durch das Asylsystem hinzu. Mit dieser Prekarität müssen und wollen die Betroffenen einen Umgang finden (Laufenberg/Thompson 2021; Brazzell 2018: 288; Innes 2014; Bauman 2003: 138–139).

Die Flucht selbst ist eine der zentralen Schutz- und Sicherheitspraktiken im Leben von Geflüchteten, wie sich beispielhaft an dem Entscheidungsprozess zeigt, den Faizurrahman Bismillah beschreibt. Die schwierigen und lebensbedrohlichen Momente, die er in Afghanistan erlebt habe, hätten ihm sehr viel Kraft geraubt. Um aus dieser Situation herauszukommen, habe er die Entscheidung getroffen, sein Land zu verlassen und sein Leben anderswo neu zu beginnen. Dieser Lebens- und Handlungswille ruht weiterhin in ihm und gibt ihm auch in Deutschland Kraft weiterzumachen, um sich ein Leben in Sicherheit und Stabilität aufzubauen. Die Entscheidung zu fliehen und sich andernorts ein sicheres Leben aufzubauen, stellt für Faizurrahman Bismillah – genauso wie für alle anderen interviewten Geflüchteten – *die* zentrale Schutz- und Sicherheitspraktik in seinem Leben dar.

Dass Fluchtwege nicht linear verlaufen und oft mit der Durchquerung mehrerer Länder sowie freiwilliger oder erzwungener Rückkehr verbunden sind, zeigen viele Erfahrungen der Interviewten sowie Erkenntnisse aus der Flucht- und Migrationsforschung (Nasr 2022; Buckel et al. 2021; Allan 2020; Kleist et al. 2019; SVR-Forschungsbereich 2017: 18; Forschungsgruppe Transit Migration 2007). An den grenzüberschreitenden Bewegungen von Mashoq Asadullah und Faizurrahman Bismillah zeichnet sich diese Nichtlinearität und Komplexität von Fluchtrouten ab: Mashoq Asadullah floh nach eigenen Angaben aus Afghanistan zunächst nach Schweden, reiste jedoch weiter nach Deutschland, als Schweden seine Abschiebung ankündigte. Auch Faizurrahman Bismillah musste nach eigenen Angaben mehrmals fliehen: Nach einem Aufenthalt in Deutschland sei er nach Afghanistan zurückgekehrt, jedoch erneut geflohen, als die Taliban an die Macht kamen.

Die Entscheidung zu fällen, das Herkunftsland zu verlassen, in der Hoffnung oder mit der Absicht, andernorts Sicherheit zu finden, ist eine Schutz- und Sicherheitspraktik. Denn Menschen entscheiden sich dazu, sich selbst und eventuell auch nahestehende Personen in Sicherheit zu bringen, um sich vor den Gefahren, die im Herkunftsland drohen, zu schützen. Dabei greifen Geflüchtete und Migrant:innen auf ihre Handlungsmacht zurück, indem sie Grenzen eines Nationalstaats zumeist ohne Visum überqueren und somit gegen die herrschende »öffentliche Ordnung« verstoßen, die von der Exekutive wie der Polizei gewahrt werden soll (Tazzioli 2017: 2766; Karakayalı/Tsianos 2007: 13). Insofern können Geflüchtete als eine Gruppe verstanden werden, die durch ihre

(widerständigen) Praktiken den Rechtsstaat sowie die Polizei herausfordert. Damit knüpft diese Lesart der Handlungen der Geflüchteten in ihrer Vielfältigkeit an den Forschungsstrang der *agency* und der Autonomie der Migration an, um aufzuzeigen, wie Migrant:innen und Geflüchtete trotz der zahlreichen Restriktionen, Unsicherheiten und Einschränkungen, mit denen sie während des Migrationsprozesses konfrontiert sind, ihr Leben gestalten und sich Möglichkeitsräume schaffen (Irgil 2022; Scheel 2022; Triandafyllidou/Spencer 2020; Hess et al. 2018; Huysmans/Squire 2017).

Auf Umgangsweisen mit den Unsicherheiten, Ungewissheiten und Prekaritäten, aber auch mit bedrohlichen Momenten gehe ich in den folgenden Unterkapiteln ein. Dabei kristallisieren sich drei Formen von Schutz- und Sicherheitspraktiken heraus: Erstens das Streben nach Unauffälligkeit und passiver Präsenz (vgl. Kap. 5.4.2.1); zweitens selbstbestimmte und emanzipatorische Praktiken zur Reduktion von Ungewissheiten (vgl. Kap. 5.4.2.2); drittens solche, in denen Geflüchtete auf deutsche Hilfsstrukturen zurückgreifen (vgl. Kap. 5.4.2.3). Diese Schutz- und Sicherheitspraktiken werden im Folgenden erläutert.

5.4.2.1 Das Streben nach passiver Präsenz und Unauffälligkeit

Erkenntnisse aus der deutschsprachigen Migrations- und Fluchtforschung, aber auch aus der Lagerforschung zeigen diverse Unsicherheiten und Konfliktlagen von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften (vgl. Kap. 2.4.2). So können etwa Bewohner:innen allein durch ihre Anwesenheit oder ihr Verhalten bei Geflüchteten, insbesondere bei vulnerablen Personen, das Gefühl hervorrufen, sich in unsicheren oder bedrohlichen Situationen zu befinden (vgl. Kap. 5.2.3.1; Hess/Elle 2018: 35–36; Rabe 2015: 11; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Sima Sarabi, November 2021; Amed Kecici, Juni 2022; Burhan Rahimi, November 2022). Immer wieder erzählen Bewohner:innen, aber auch Sozialarbeiter:innen aus den Unterkünften von Bewohner:innen, die negativ aufgefallen seien und Gefühle der Unsicherheit bei anderen ausgelöst hätten (Andres Schröder, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021; Annemarie Pütz, Oktober 2021). Die Unterkünfte sind jedoch verpflichtet, die Menschen aufzunehmen (Annemarie Pütz, Oktober 2021; Andreas Schröder, November 2021).

All diese Umstände führen dazu, dass die interviewten Geflüchteten davon berichten, sich auf ihre Zimmer zurückzuziehen; es bevorzugen, unauffällig zu sein oder keine Probleme zu bereiten; Kontakte zu anderen oder ihnen unbekannten Menschen zu meiden, um nicht in bedrohliche Situationen zu geraten. Sie weichen damit potenziellen Problemen aus: Das Ausweichen kann einerseits als »machtvolle[s] Verdrängen« bestimmter Personen(gruppen) (Hüttermann 2017) und andererseits als bewusste Entscheidung der Bedrohten oder Marginalisierten verstanden werden (Kreichauff 2018; Pieper 2008). »Ausweichen und Verdrängung sind insofern zwei Seiten einer Medaille« einer »Ausweichinteraktion« (Hüttermann 2017). Durch alltägliche »Ausweichinteraktionen« tun sich »Hierarchien und Ungleichheiten zwischen [...] Gruppen« hervor (ebd.). Dadurch werden Machtbeziehungen zwischen Gruppen, Personen und Institutionen ausgehandelt und konfiguriert.

Dieses Verhalten von Geflüchteten zeigt sich nicht nur innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte, sondern auch im Umgang mit Polizist:innen. Im gesamten empirischen Material ist auffällig, wie viele geflüchtete Personen zunächst gar nicht von Polizeibeg-

nungen berichten und erst auf direkte Nachfrage von Berührungspunkten mit der Polizei erzählen. Nicht selten wirkt es so, als würden die Befragten den Kontakt zur Polizei meiden (vgl. Kap. 4.3.2). Das aktive Ausweichen vor der Polizei kann darauf hinweisen, dass die Instanz auch angsteinflößend auf Geflüchtete wirkt. Oder aber sie wollen möglichst unsichtbar sein und keine Probleme bereiten (vgl. Kap. 5.4.2.1; Hüttermann 2017), wie es sich in Untersuchungen zu Geflüchteten im öffentlichen Raum schon zeigte, weil sie sich ihres prekären Aufenthaltsstatus bewusst sind (Feldes et al. 2020: 96–97).

Die verschiedenen Umgangsweisen des Rückzugs und der Unsichtbarkeit können allesamt als Sicherheits- und Schutzpraktiken gedeutet werden. Nicht selten beziehen sich die Interviewten in ihren Handlungen und den Begründungen für ihr Handeln auf ihre Erfahrungen, die sie auf der Fluchtroute und in ihrem Herkunftsland gesammelt haben (vgl. Kap. 4.2.1; 5.2.2.3). Wie diese Sicherheits- und Schutzpraktiken im Einzelnen aussehen, erläutere ich im Folgenden: Die meisten Interviewten berichten davon, sich unauffällig zu verhalten und/oder sich auf ihr Zimmer zurückzuziehen. Einige schildern, bewusst den Kontakt zu bestimmten Personen zu meiden. Wiederum andere nehmen diskriminierende Handlungen hin, um möglichst keine Probleme zu bereiten und jegliche Sicherheitsrisiken auszuschließen.

Schutzstrategien zur eigenen und familiären Sicherheit im Falle von häuslicher Gewalt

Bedrohungen gehen auch von sehr nahestehenden Personen aus, berichten hauptsächlich Sozialarbeiter:innen und eine Frau, die mit ihrem Ehemann geflohen ist und von diesem Gewalt erfahren hat (Flora Rapp, November 2021; Annemarie Pütz, Oktober 2021; Sebastian Schmidt, Mai 2022; TB Pol OS, März 2023; Sima Sarabi, November 2021; vgl. Kap. 5.2.3.1). Die betroffenen Frauen wollen ihren Partner nicht in schlechtes Licht rücken, schweigen deswegen oft über die Gewalterfahrungen oder streiten diese ab, sobald sie von anderen darauf angesprochen werden (Flora Rapp, November 2021; Annemarie Pütz, Oktober 2021; Sebastian Schmidt, Mai 2022). Die Entscheidung, ihren Ehemann oder Partner nicht anzuzeigen und sich nicht von ihm zu trennen, kann als eine Schutzpraktik für die gesamte Familie und Partnerschaft verstanden werden. Dabei begreifen sie Hilfe von außen, die eigentlich darauf abzielt, sie als Betroffene in Sicherheit zu bringen, nicht zwangsläufig als Lösung für ihre Lebenssituation, sondern sorgen sich um die Konsequenzen und die mögliche Gewalt, die ihnen im Anschluss von ihren Partnern oder einem anderen Gewaltakteur drohen (Flora Rapp, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; TB Pol OS, März 2023). Immer wieder wird der unterschiedliche Umgang mit häuslicher Gewalt von einzelnen Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen auch auf die Herkunft zurückgeführt, teilweise kulturalisiert (Annemarie Pütz, Oktober 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021).

Gründe für die Entscheidungen der Betroffenen gibt es mehrere: Einerseits gilt es zu berücksichtigen, dass die betroffenen Frauen mit dem Partner meist eine lange Flucht hinter sich haben und viele strapaziöse Zeiten zusammen erlebt und durchgestanden haben. Folglich besteht eine sehr große Vertrauensebene zueinander. Andererseits verbindet die Paare auch ein Abhängigkeitsverhältnis. Denn eine Trennung kann das eigene Asylverfahren oder das der gesamten Familie beeinflussen (TB Pol OS, März 2023). Davor haben viele Angst und ziehen es deshalb vor, Gewalt und Angst auszuhalten. Es kann

somit als eine Schutzpraktik verstanden werden, um zumindest primär die Ungewissheiten des Asylsystems zu durchstehen. Die Hemmungen davor, die Polizei zu rufen, seien noch größer, als es bei Personen mit gesichertem Aufenthaltsstatus der Fall ist, auch wenn »die wissen, dass es auch aufenthaltsrechtliche Folgen haben kann«, erklärt die Sozialarbeiterin Flora Rapp (Flora Rapp, November 2021). Sofern der Partner »polizeibekannt« sei, sei die Chance auf ein Aufenthaltsrecht geringer, so die Befürchtung der Betroffenen (ebd.). Nicht nur der familiäre und der aufenthaltsrechtliche Druck führten zum Schweigen über die Gewalterfahrung, sondern auch der soziale Druck durch weitere Frauen aus der Herkunftsregion, die eine solche Anzeige gegen den Partner verurteilen würden, vermutet Annemarie Pütz (vgl. Kap. 5.2.3.1).

Allein der Umstand, dass Frauen die Gewalterfahrungen gegenüber Sozialarbeiter:innen ansprechen und sich diesen anvertrauen, sei »ein Riesenschritt« (ebd.). Insofern ist es schon eine Schutzpraktik, sich anderen Personen gegenüber zu öffnen und Hilfe zu suchen, die nicht zwangsläufig in der Bestrafung des Täters enden muss, sondern die Betroffenen in ihren Fähigkeiten des Schutzes und Empowerments fördert (vgl. Kap. 5.4.2.3). Die Anzeige des Gegenübers als einzigen Weg in Sicherheit zu begreifen, wäre demnach falsch, sondern die verschiedenen subtilen Sicherheits- und Schutzpraktiken gilt es zu berücksichtigen, wie etwa das Aushalten der Gewalt, um die gesamte Community vor weiterer Gewalt zu bewahren.

Dennoch gibt es Frauen, die ihren Partner anzeigen. So hat Sima Sarabi nach eigenen Angaben in einer Bedrohungssituation durch ihren Ehemann die Polizei zur Hilfe gerufen, dem im Anschluss ein temporäres Wohnungsverbot ausgesprochen worden sei (vgl. Kap. 5.4.2.3). Sie hat damit zur Wahrung ihrer Sicherheit und der ihrer Kinder auf polizeilichen Strukturen zurückgegriffen.

Der physische Rückzug ins Zimmer als Schutzpraktik

Eine weitere Schutzpraktik stellt der Rückzug ins Zimmer oder in die eigene Wohnung dar – unabhängig davon, ob eine Gefahr besteht oder nicht. Sowohl allein reisende Personen (Mostafa Asadi, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021) als auch Familien (Elin Yilmaz, Juni 2022; Muhammad Hassam, Juni 2022; Faizurrahman Bismillah, Juni 2022) halten sich hauptsächlich in ihren Zimmern auf und treten wenig in den Austausch mit den anderen Bewohner:innen (vgl. Kap. 5.2.2.1). Sie bekommen kaum etwas von dem Leben der anderen Bewohnenden und dem alltäglichen Geschehen in der Unterkunft mit. Insofern nimmt das Zimmer eine sehr bedeutende Rolle für das Sicherheitsempfinden der Bewohner:innen ein und gewährleistet ihnen ein Dasein in der Privatsphäre.

Während meiner Forschungsaufenthalte war es auffällig, dass sowohl in den Unterkünften als auch in einem Begegnungszentrum, das sich im Stadtviertel nahe einer Landeserstaufnahmeeinrichtung befindet, viele Personen vor dem Betreten an der Tür geklopft haben, obwohl die Räume teilweise offen waren. Es lässt sich vermuten, dass auf diese Weise wenigstens etwas Privatsphäre und Schutzraum gewährleistet werden soll und damit eine Sicherheitspraktik in einem höchst prekären und wenig abgeschlossenen Raum ermöglicht wird (TB FlüU, Oktober 2021).

Als eine Begründung für ihren Rückzug und das aktive Meiden sozialer Kontakte führen Interviewte an, dass durch den Kontakt mit anderen Menschen (weitere) Probleme

entstehen könnten und sie diesen durch den physischen Rückzug auf ihr Zimmer auswichen. Die Schutzpraktik des physischen Rückzugs geht also mit dem Rückzug aus sozialen Kreisen einher. Das wird auch anhand der Schilderungen von Burhan Rahimi verdeutlicht: Er halte es für besser, im eigenen Zimmer zu bleiben und wenig rauszugehen, da es immer wieder zu Konflikten aufgrund des Zusammenlebens von Menschen aus diversen Kulturen komme. Zudem bekomme er dadurch, dass er sein Zimmer kaum verlasse, wenig von dem Umfeld und den Problemen anderer oder den Bedrohungen durch andere Bewohner:innen mit, wie etwa der Freund von Raduan Haddad auf meine Frage, ob er mehr über den Drogenhandel innerhalb der Unterkunft wisse, schildert: »He just heard that they take drugs. He never left his room; he was always in his room. He didn't contact them« (Raduan Haddad, November 2022). Die Entscheidung, auf dem Zimmer zu bleiben, habe auch zur Konsequenz, dass man weder Zeuge noch Mittäter von Straftaten werden könne. Sie weist auch auf die Prekarität und Ängste der Betroffenen hin.

Insbesondere Frauen berichten davon, dass sie zu bestimmten Uhrzeiten aus Angst und zu ihrer eigenen Sicherheit das Zimmer nicht verlassen würden. Folglich handelt es sich zum Teil um eine genderbasierte Schutz- und Sicherheitspraktik, die auf Ängsten und teilweise auch auf persönlichen Erfahrungen beruht (Nasr 2022; Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019; Brazzell 2018: 281–282). Die Frauen schildern, sich durch den Rückzug auf ihr Zimmer vor Übergriffen oder bedrohlichen Situationen zu schützen (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021). Viele berichten, dies schon aus Gewohnheit und aufgrund von gemachten Erfahrungen zu tun, da sie sich sowohl in den Herkunftsländern als auch in den Unterkünften auf ihrer Fluchtroute abends nicht mehr aus ihren Wohnungen oder Zimmern getraut hätten (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Sima Sarabi, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021).

In einer Unterkunft bevorzugten es Frauen, bei Verwandten zu wohnen. Sie mieden folglich die Flüchtlingsunterkünfte komplett und kamen in die Unterkunft nur, um dort Post abzuholen. Dieses Verhalten kann ebenso als eine Schutzstrategie verstanden werden, weist aber auch auf Gefahren oder Ängste hin, mit denen sich die Frauen konfrontiert sehen (TB FlüU, November 2022). Das Leben in der Unterkunft scheint also nicht sicher (genug) zu sein, und es besteht ein Misstrauen in die soziale und/oder infrastrukturelle Umgebung der Flüchtlingsunterkunft.

Besonders beunruhigend ist das Leben in der Unterkunft dann, wenn die Zimmer nicht abschließbar sind oder Menschen mit Personen zusammenwohnen (müssen), die sie fürchten (vgl. Kap. 5.2.2.1). So gut wie keine:r der Interviewten mit Fluchterfahrung hat ein Zimmer für sich allein, sondern jede:r teilt ein Zimmer entweder mit der Familie oder mindestens einer weiteren, meist zuvor unbekannten Person. Auf diese Weise kann das Zimmer zu einem Ort der Bedrohung werden. So hat Mostafa Asadi nach eigenen Angaben, nachdem ihm von einem anderen Bewohner Geld gestohlen worden sei, sein Zimmer drei Wochen lang nicht verlassen. Er berichtet davon, wie er die Tür seines Gemeinschaftszimmers in einer Erstaufnahmeunterkunft mit einem Stuhl verbarrikadiert habe, um zur Ruhe zu kommen und schlafen zu können. Diese Sicherheitspraktik wurde auch in anderen empirischen Forschungen aufgezeigt (Huke 2021a). Mostafa Asadi sei es nicht gelungen, das Eindringen eines anderen Bewohners zu verhindern, so dass er sich im Zimmer niemals vollständig sicher gefühlt habe. Und trotzdem habe das

Zimmer seinen favorisierten Ort in der Erstaufnahme- und später auch in der Gemeinschaftsunterkunft dargestellt.

Auch Burhan Rahimi erzählt, dass er sich immer in seinem Zimmer aufhalte und dort lerne, denn er sei gerade in einer schwierigen Phase und präferiere es, alleine zu sein. Aufgrund einer inneren Unruhe und anderer psychisch belastender Faktoren entscheidet er sich dazu, sich aktiv zurückzuziehen. Ähnliches Verhalten weist Faizurrahman Bismillah auf. Er brauche Zeit, um die Erfahrungen, die er auf der Flucht gemacht habe und die ihn noch weiterhin belasteten, zu verarbeiten. Folglich zieht sich Faizurrahman Bismillah mit seiner Familie zurück. Sie hätten wenig Neigung, mit irgendjemand darüber zu reden. Noch am ehesten baue er mit Bewohner:innen, die aus derselben Herkunftsregion kommen, eine lose Beziehung auf.

Meriam Ghanni beschreibt das Leben in der kommunalen Flüchtlingsunterkunft mit einigen Familien und Müttern als gemeinschaftlich und vertrauensvoll. Die Kinder spielten miteinander, die Familien tranken regelmäßig zusammen Tee. Allerdings habe der Umstand, dass ihr Sohn von anderen Kindern aus der Unterkunft geärgert werde, dazu geführt, dass sie sich als Familie stärker zurückzögen. Außerdem hätten sie sich dazu entschieden, die Unterkunft zu verlassen und in eine eigene Wohnung zu ziehen. Sie suchten keine Konfrontation, sondern zögen sich lieber zurück und blieben in ihrem geschützten familiären Umfeld.

Auch andere Gesprächspartner:innen vermuten in der zurückgezogenen Lebensweise von Familien eine Schutzstrategie (Elin Yilmaz, Juni 2022; Haias Karim, Juni 2022). So führt das Meiden weiterer sozialer Kontakte außerhalb der Familie dazu, dass man in seiner vertrauten Umgebung bleibt, Risiken einschätzen kann und keinen weiteren unvorhersehbaren Gefahren ausgesetzt ist. Der Rückzug auf das Zimmer bedeutet für die Interviewten somit Schutz davor, in Konfliktsituationen zu geraten, Schutz vor Angriffen und Schutz oder gar Abschottung vor sozialen, psychisch-belastenden Einflüssen. Weitere Personen erzählen davon, soziale Kontakte zu meiden. Die Gründe dafür sind divers, wie im folgenden Abschnitt erläutert wird.

Bewusste Auswahl sozialer Kontakte sowie das Meiden bestimmter Personen

In vielen Erzählungen der Geflüchteten lässt sich eine Skepsis gegenüber anderen Personen erkennen, sodass sie aus Selbstschutz den Kontakt zu diesen meiden. Die Umgangsweisen mit dem sozialen Umfeld variieren insofern, als manche entweder den kompletten Rückzug bevorzugen, während andere sehr bewusst ihr soziales Umfeld auswählen, um sich nicht in gefährdende Situationen zu bringen.

Amir Jamaah unterscheidet zwischen »bad friends«, die er meide, um nicht in Probleme verwickelt zu werden, und »good friends« (Amir Jamaah, November 2021). Er bleibt lieber alleine, wenn er sein Gegenüber nicht einschätzen kann und scheint dabei auf Erfahrungen zurückzugreifen, die ihn in diesem Handeln leiten. Imarogbe Okeke wiederum sagt: »I don't really like to be with friends. Because I have experienced something, you know? In Europe, you know, so many friends, they will just put you into problem. So that is why I just want to avoid friends« (Imarogbe Okeke, November 2021). Folglich haben ihn seine negative Vorerfahrungen, die er im Gespräch nicht konkretisiert, dazu gebracht, keine Beziehungen zu anderen Personen aufzubauen. Er brauche

keine Freund:innen und bevorzuge es, allein zu sein, sich allerhöchstens auf seine Familie zu verlassen, ergänzt er. Um diese Auswahl der sozialen Kontakte zu treffen, greifen viele Interviewte ein geschultes Auge zurück, das ihnen hilft, die passenden Personen zu finden. Das Erfahrungswissen und daraus entwickelte Kompetenzen, welche die bewusste Auswahl des sozialen Umfelds dienen, stellen die Grundlage für ihr Handeln dar.

Personen, die einer diskriminierten Minderheit in ihrem Herkunftsland angehören oder dort verfolgt wurden und hier auf die Täter:innen treffen – also mit den Unterdrückungs- und Diskriminierungsstrukturen, vor denen sie geflohen sind, an einem geglaubten Schutzort erneut konfrontiert sind –, berichten ebenfalls von der Praktik des Ausweichens und des Rückzugs (Amed Kecici, November 2022; TB FlÜU, Juni 2022). Sie bringen sich in Sicherheit, indem sie jene für sie gefährliche Personen(gruppen) meiden, und greifen dabei häufig auf internalisierte Schutzpraktiken zurück (Innes 2014: 569; Schwell 2018: 122), die sie schon im Herkunftsland an den Tag legten (vgl. Kap. 5.2.1.2).

Amed Kecici erkenne am Äußeren, ob andere Bewohner:innen eine Bedrohung darstellten oder nicht, denn unter den Geflüchteten befänden sich auch Personen, die zwar vor dem Krieg in ihrem Herkunftsland geflohen seien, aber darin auch als Soldaten oder Kämpfer agiert hätten. Demnach verfügt er über ein Erfahrungswissen, das ihm hilft, sich vor bestimmten Personen in Schutz zu bringen und den Kontakt zu diesen zu meiden. Er habe konkret die Erfahrung mit einem syrischen Bewohner in einer Flüchtlingsunterkunft gemacht, der aus einer Region floh, die zuletzt von der islamistischen Bewegung ISIS erobert gewesen sei. Nachdem dieser in eine WhatsApp-Gruppe, die eigentlich zum Austausch über Fragen zum Aufenthalt und Leben in Deutschland für die syrische Community gedient habe, mehrmals radikal-islamistische Videos gesendet habe, habe Amed Kecici es gemieden, weiterhin an den gemeinsamen muslimischen Gebeten teilzunehmen und sei aus der WhatsApp-Gruppe ausgetreten. Als Syrer mit seinen lokalen und religiösen Kenntnissen könne er im Gegensatz zu den deutschen Behörden diese Videos einordnen: »So I know that the man is not clean. He had some bad things« (Amed Kecici, Juni 2022). Er konnte sich dank seines Erfahrungswissens in Sicherheit bringen, was für ihn den Rückzug bedeutete. »After I get out from the group, he was still in the camp, and I even don't say ›Hi‹ to him because I escaped from people like him in my country. I stay away from them« (ebd.). Eine weitere Bedrohung stellten Anhänger der türkisch-nationalistischen Bewegung Graue Wölfe für ihn als Kurden dar. Ein Zimmerbewohner habe sich als einer ihrer Anhänger geoutet, woraufhin Amed Kecici zu seinem Schutz eine andere Identität angegeben habe: »I made myself Arabic. Because if I say them Kurdish, that's going to be bad problem« (ebd.). Er brachte sich also durch die Änderung seiner Identität gegenüber dem Zimmerbewohner in Sicherheit.

Die Schilderungen von Amed Kecici verdeutlichen zum einen, dass sein Leben von lebenslanger Unsicherheit geprägt ist (Allan 2020). Zum anderen weisen seine Handlungen und Einordnungen darauf hin, dass er als Geflüchteter ein spezifisches Wissen hat, das ihm dazu dient, für ihn bedrohliche Situationen einzuschätzen, die viele andere Personen nicht so einordnen könnten. Den Alltagspraxen liegt also ein individuelles Erfahrungswissen zugrunde (Eisch-Angus/Schwell 2018: 17–18). Damit wird die Subjektivität von Sicherheit besonders ersichtlich und unterstreicht die Wichtigkeit, Sicherheit als ein intersubjektives, relationales und differenzielles Konstrukt zu begreifen (Wilkin-

son 2014: 392; Ranasinghe 2012: 91; Goldstein 2010a: 127, 2010b; Eisch-Angus 2009: 81; Glaeßner 2002).

Da die hiesigen Sicherheitsakteur:innen nicht über das notwendige Kontextwissen über die Situation in ihrem Herkunftsland verfügen, um zu intervenieren, suchten die bedrohten oder verängstigten Personen die deutsche Polizei nicht hilfesuchend auf, sondern agierten autonom und selbstbestimmt (vgl. Kap. 5.2.3.1). Diese Handlungsweise weist auf ihre Wahrnehmung der (deutschen) Polizei hin, die nicht in allen Belangen als Akteurin der Sicherheit ansprechbar sei (vgl. Kap. 4.1; 4.2.1; 4.2.2). Diesem Polizeibild folgend müsse man sich konsequenterweise um seine Sicherheit selbst kümmern (El-Tayeb/Thompson 2019; Crawford/Hutchinson 2016; Innes 2014).

Ezinne Nwankwo beschreibt, dass sie mit den Unsicherheiten und Konflikten aus ihrem Herkunftsland Nigeria, vor denen sie geflohen sei, in einer Unterkunft in Italien wieder konfrontiert gewesen sei. Durch die Anwesenheit von ausschließlich nigerianischen Staatsbürger:innen, darunter auch Anhänger:innen der ethnischen Gruppe, die die ihrigen verfolgen und auch getötet hätten, habe sie mit ihrem damaligen Partner die Flüchtlingsunterkunft verlassen und sie seien nach Deutschland gekommen. Damit stellt die erneute Flucht eine weitere Sicherheitspraktik dar, in der sie einerseits auf ihr Erfahrungswissen zurückgreift und andererseits durch die Begleitung ihres Partners, also durch das gemeinsame Füreinander Sorgen, Schutz erfährt (Loick 2021: 267; Laufenberg/Thompson 2021; Brazzell 2018).

Mit dem Meiden bestimmter Personengruppen geht oft das Meiden bestimmter Orte und Gegenden einher. Amed Kececi berichtet davon, bestimmte Orte und Regionen – wie etwa Ostdeutschland – ganz bewusst nicht zu besuchen, da ihn Familienmitglieder, die schon länger in Deutschland lebten, davor gewarnt hätten: »If you want to live a normal life, don't go to the East side of Germany. Because there are a lot Nazis, they don't want to accept refugees a lot« (Amed Kececi, Juni 2022). Folglich trifft er in diesem Fall eine aktive Entscheidung, die er nur aufgrund des Wissenstransfers durch seine Familie treffen kann. Auch Zarif Dahir habe davon gehört, dass in Ostdeutschland Rassismus vorherrsche. »I prefer not to go there but one day if I go there, I don't mind« (Zarif Dahir, November 2022). Folglich sieht er zwar eine Gefahr von der Gegend für ihn ausgehen, will sich aber deswegen nicht in seiner Bewegungsfreiheit einschränken lassen. Beide entscheiden basierend auf dem migrantischen Wissen (Mezzadra 2011) zu ihrer eigenen Sicherheit, nicht nach Ostdeutschland zu gehen. Sie haben sich im Laufe der Zeit Kenntnisse darüber angeeignet, wo man sich bewegen sollte und wo nicht, wie man sich verhalten sollte und wie nicht, mit wem man sprechen sollte und mit wem nicht (Ahmed 2000: 34) – und sie informieren sich gegenseitig.

Zudem bringe eine zurückgezogene Lebensweise den Vorteil der Selbstbestimmung mit sich, wie Josiane Mutabazi beschreibt: »Nobody is going to want to enter in your life and make you uncomfortable« (Josiane Mutabazi & Malaika Ndikumana, Juni 2022). Mit diesen Worten beschreibt Josiane Mutabazi das (Zusammen-)Leben in einer Flüchtlingsunterkunft. Es lässt sich also eher ein Nebeneinander als ein Miteinander als Lebensform im Camp erkennen. Da durch das Asylverfahren und den vorgegebenen Rhythmus im Camp ohnehin eine selbstbestimmte Lebensweise der Bewohner:innen eingeschränkt ist (vgl. Kap. 5.2.1.3; Engler 2021; Goebel 2021), kann die zurückgezogene Lebensweise als eine selbstbestimmte und sicherheitsbringende Praktik verstanden werden.

Unsichtbarmachung und Akzeptanz als Sicherheitspraktik

Vor dem Hintergrund ihres prekären Aufenthalts kann die beschriebene Verhaltensweise, möglichst wenig aufzufallen und zurückgezogen sowie konfliktfrei zu leben und damit auch gewisse Formen der Gewalt und/oder Diskriminierung in Kauf zu nehmen, als eine weitere Sicherheitspraktik verstanden werden. So lässt sich im empirischen Material die Erzählung von Bewohner:innen erkennen, in der sie immer wieder betonen, keine Probleme zu haben oder zu machen. So beschreibt Imarogbe Okeke das Leben in der Unterkunft mit folgenden Worten: »There's no problem here. Everybody is just trying to live« (Imarogbe Okeke, November 2021). Diese singuläre Lebensweise führe dazu, dass keine Probleme (zwischen den Bewohner:innen) entstünden. Burhan Rahimi betrachtet es auch als vorteilhaft, nicht über Religion zu reden, denn durch die Religionszugehörigkeit können auch viele Konflikte entstehen – in Staaten, aber auch in Flüchtlingsunterkünften. Insofern erhofft er sich, durch das Ablegen seiner Religion weniger in Konflikte zu geraten und sich damit mehr Sicherheit zu verschaffen.

Mashoq Asadullah sieht sich dazu aufgerufen, sich an die Gepflogenheiten in Deutschland anzupassen: »Ich muss lernen. Ich muss finden arbeiten, Freunde, alles. Eine Familie. Ich muss mich anpassen« (Mashoq Asadullah, November 2021). In der Hoffnung, durch eine angepasste Lebensweise möglichst unauffällig zu sein, erhofft er sich ein problemloses Ankommen in Deutschland und legt damit ein Verhalten an den Tag, das einige immigrierte Personen aufweisen (Czymara/Mitchell 2022). Imarogbe Okeke gibt an, dass er sich im Laufe der Zeit Kenntnisse über die Regeln in Deutschland angeeignet hat, was als eine Sicherheitsstrategie interpretiert werden kann: »I know some rules here. So, I know the things you don't have to do. The things that can put you into problem. So, I know when you fight here, you are going to prison. I am very scared to go to prison« (Imarogbe Okeke, November 2021).

Burhan Rahimi, der nach eigenen Angaben als afghanischer Staatsbürger und Flüchtling im Iran von der iranischen Polizei regelmäßig, willkürlich kontrolliert wurde, sagte, dass er den Streit mit den Staatskräften meide, sich ihren Kontrollen unterwerfe, denn er wisse, »die sind stark« und ihm überlegen (Burhan Rahimi, November 2022). Diese Anpassung und die Akzeptanz von Machtverhältnissen kann ebenfalls als eine Schutzstrategie verstanden werden. Eine ähnliche Erfahrung habe Halima Ismail mit einem Bewohner in einem griechischen Camp gemacht, als er sie geschlagen habe. Daraufhin habe sie sich nicht an die Polizei gewendet, um zu verhindern, dass dieser weitere somalische Bewohner:innen gewaltvoll angehen werde (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Folglich diene ihr Schweigen nicht nur ihrer eigenen Sicherheit, sondern auch dem Schutz der gesamten somalischen Community im Camp.

Eine weitere, etwas hilflose Art, mit der Situation im Asylsystem und dem Verhalten der Behörden umzugehen, ist der Humor von Mostafa Asadi. Aus Verzweiflung über eine schlechte und ignorante Behandlung durch einen Sachbearbeiter beim Sozialamt lacht Mostafa Asadi, obwohl er keine Freude darüber empfindet, dass dieser ihn nicht für eine Versicherung anmelde, die ihm zustehe.

Indem die Interviewten unrechtmäßige Gewalt hinnehmen und nicht dagegen vorgehen, da sie wissen, dass sie unterlegen sind, bringen sie sich und ihr Umfeld in Sicherheit (Nasr 2022; Goebel 2021; Innes 2014). Zwar erleben sie keine vollständige Sicherheit,

fürchten aber, dass sie sich durch Widerstandspraktiken in größere Gefahr und Unsicherheit bringen. Damit wird ihre Vulnerabilität, aber auch ihre *agency* deutlich (Allan 2020; Schwell 2018: 114–113; Pichl 2017).

Imarogbe Okeke aus Nigeria berichtet davon, dass er bestimmte Orte und Partys meidet, da er wisse, dass es sich dort um eine »white party« handle und er ohnehin nicht reingelassen werde:

»I like party, but they don't party here. The only party they have here, they have the white party, they have the black party. So, the white party, I don't think Black one can enter to. So, I just forget to party. It's not the reason why I'm here. In Africa every week-end there is party. The white party, I've tried. And my friend told me that you can't enter. Yes, it's normal here« (Imarogbe Okeke, November 2021).

Obgleich er es bedauert, nicht feiern gehen zu können, lässt er sich von der rassistischen Türpolitik bestimmter Diskotheken nicht irritieren oder entmutigen. Er akzeptiert es, nicht mehr seiner eigentlichen Leidenschaft nachzugehen, indem er sich sagt, dass er aus einem anderen Grund nach Deutschland gekommen sei. Seine Umgangsstrategie ist es, nicht in den Widerstand zu gehen, sondern er zieht sich lieber zurück und versucht das Positive aus seinem Leben in Deutschland zu ziehen.

Ezinne Nwankwo berichtet, dass sie in ihrer Frauen-WG keine Probleme und Streitereien hätten: »If there is for example something not cleaned by anyone, I don't ask them anymore. I just do it by my own. I don't want any fights, I avoid them« (Ezinne Nwankwo, November 2021). Sie beschreibt weiter, keine Energie mehr für Konflikte zu haben, und geht den für sie bequemerem, weniger aufreibenden Weg, indem sie die Reinigung selbst vornimmt. Insofern schon sie ihre Kräfte durch stilles Hinnehmen.

Einige Interviewpartner:innen beschreiben Routinen, die sie sich im Fall von Polizeikontrollen angeeignet hätten, die ebenso als Schutz- und Sicherheitspraktiken interpretiert werden können. Um nicht weiter auffällig zu sein und keine Probleme zu bereiten, beschreiben einige Interviewte, die Polizeikontrollen über sich ergehen zu lassen, nicht zu hinterfragen und darauf immer vorbereitet zu sein (sh. auch Keitzel 2024: 221ff.; Wa Baile et al. 2019). Imarogbe Okeke zeigt sich deutschen Polizist:innen gegenüber verständnisvoll. Man müsse vor ihnen nicht wegrennen, wie es einige Geflüchtete täten, denn dadurch würde man sich nur verdächtig verhalten: »The police is normal. Police officers are humans« (Imarogbe Okeke, November 2021). Er habe kein Problem mit der Polizei und wisse, wie er sich ihnen gegenüber zu verhalten habe: »If they are coming, I give them my document. And they control it. I don't have problem« (ebd.). Folglich scheint sich eine Routine und damit vielleicht auch eine Sicherheitspraktik im Umgang mit der Polizei bei ihm verinnerlicht zu haben. Auch Josiane Mutabazi, Malaika Ndikumana und Obeid Salah sehen in der Kontrollpraktik durch die Polizei kein Problem, sondern sind immer darauf vorbereitet: Obeid Salah bestätigt, dass für ihn eine Ausweiskontrolle in der Stadt normal sei und er seine Dokumente stets bei sich trage (Obeid Salah, November 2022). Genauso beschreiben Josiane Mutabazi und Malaika Ndikumana die Normalität von Kontrollen:

»JM: It's easy, it's like when you are taking the train, you will meet the police officers.
 MN: I guess that is not a big deal. It's simple because when they look, you have it. Even you, when you move out maybe police can you ask, what is your passport or ID.
 JM: Me, I haven't met someone. I'm always carrying my thing so that whenever they asked me, I have something to show them« (Josiane Mutabazi & Malaika Ndikumana, Juni 2022).

Die Befragten finden sich also mit Kontrollpraktiken ab und wollen keine Energie in deren Problematisierung stecken, wie sich auch in anderen Untersuchungen zu polizeilich induzierten *Racial Profiling*-Kontrollen zeigt (Keitzel 2024: 221–222; Plümecke/Wilopo 2019). Allerdings gilt es an dieser Stelle auch zu sagen, dass sie über Ausweisdokumente verfügen und für sie solche Kontrollen keine Gefahr darstellen. Anders würden vermutlich Personen ohne Papiere über solche (befürchteten) Kontrollpraktiken sprechen.

Auffällig ist zudem, dass alle vier Gesprächspartner:innen *Schwarz* sind, aus ost- und westafrikanischen Ländern stammen, sodass der Verdacht des *Racial Profiling* sehr nahe liegt. Anstatt sich widerständig zu zeigen oder in diesen Rassismen ein Problem zu sehen, wählen die Betroffenen lieber die Strategie der Akzeptanz – vermutlich auch, da sie sich ihrer Prekarität bewusst sind und keine der Personen über einen festen Aufenthaltstitel verfügt. Die Betroffenen versuchen, diszipliniert zu sein und eine möglichst positive Haltung zu wahren. Die Entscheidung, solche Begegnungen nicht an sich heranzulassen und sich nicht bedrängen zu lassen, dient dem Selbstschutz.

Die passiven, zurückgezogenen und möglichst angepassten Verhaltensweisen stellen die dominanten Praktiken dar, die dazu führen, dass Geflüchtete Ungewissheiten, Gefahren und Risiken reduzieren. Es lassen sich aber auch emanzipatorische Sicherheitspraktiken aus den Schilderungen der Interviewten und den Aufenthalten in den Flüchtlingsunterkünften benennen. Sie werden im nächsten Kapitel beschrieben.

5.4.2.2 Emanzipatorische und selbstbestimmte Schutz- und Sicherheitspraktiken

Insbesondere in der Ankommensphase spielt sich ein wesentlicher Teil des Lebens der Geflüchteten in den Flüchtlingsunterkünften ab. Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, sind verpflichtet, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen, bis über ihren Asylantrag entschieden ist (maximal 18 Monate, gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 AsylG). Zudem haben die Auswirkungen des Asylsystems umfassende Konsequenzen für den Alltag von Geflüchteten (vgl. Kap. 5.2.1.3). Durch beide Faktoren – das Leben in der Unterkunft und den Einfluss des Asylsystems – ist die Handlungsfähigkeit der Geflüchteten beeinträchtigt und kann die Wahrnehmung von Ungewissheit verstärken (Maculan 2022; Miellet 2022; Engler 2021).

In den Unterkünften können aber auch Prozesse der Aushandlung und Behauptung durch die Bewohner:innen beobachtet werden, wie die Flucht- und Migrationsforschung aufzeigt (Schmitz 2022; Engler 2021; Kreichauf 2018; Pieper 2008), aber auch nach der Analyse meines empirischen Materials auffällt. Im Handeln der Geflüchteten, mit denen ich gesprochen habe, zeigen sich emanzipatorische und autonome Umgangsweisen mit den Hürden, die durch das Asylsystem und das Leben in Flüchtlingsunterkünften entstehen: Sei es durch die Disziplinierung, positiv zu denken trotz aller Prekaritäten; sei

es durch etablierte Routinen, um sich Selbstwirksamkeit innerhalb des Systems zu verschaffen; sei es durch den Einsatz für das Bleiberecht oder sei es durch den Zusammenschluss mit anderen Geflüchteten, um eine solidarische Unterstützungsgemeinschaft zu bilden. In diesem Unterkapitel werden diese selbstbestimmten Praktiken dargelegt, von denen mir Geflüchtete in Interviews erzählten und die ich während meiner Forschungsaufenthalte wahrgenommen habe.

Kollektive Schutz- und Sicherheitspraktiken

Während die einen berichten, dass sie es bevorzugten, alleine zu sein (vgl. Kap. 5.4.2.1), schildern andere wiederum, dass das Alleinsein auf sie bedrohlich wirke. Mosi Salat erzählt, dass er beginne, sich einsam zu fühlen und sich viele Sorgen mache, sobald er keine Menschen um sich habe. Deswegen bevorzuge er es, mit Freund:innen zusammen zu sein, sich auszutauschen und Begegnungsorte wie den Nachbarschaftstreff nahe einer LAB regelmäßig zu besuchen: »This means it's better to come here to the [Begegnungszentrum] every day« (Mosi Salat, Oktober 2021). Zudem habe er ein enges Verhältnis zu seinen Mitbewohnern aufgebaut und habe sich nach ihrem Transfer in eine andere Unterkunft allein gefühlt: »During this time, I thought a lot, was alone and didn't feel well« (ebd.).

Auch andere Interviewte berichten davon, dass sie den Kontakt zu Personen suchten, um sich abzulenken und um nicht allein mit ihren Sorgen und Gedanken zu sein (Zarif Dahir, November 2022; Obeid Salah, November 2022). Zarif Dahir sagt, dass er bewusst den Kontakt zu anderen suche, um sein Leben zu erleichtern. Man müsse eine »outgoing person« sein, um sich von Sorgen und belastenden Gedanken zu befreien (ebd.). Es wirkt, als würde er sich selbst dazu drängen, den Kontakt zu suchen. Durch den Austausch mit anderen schafft er sich Sicherheit und entlastet sich von seinen Sorgen. Aus den Schilderungen wird auch deutlich, wie zerbrechlich die Strukturen und Beziehungen sind, innerhalb derer sich die Zarif Dahir und Mosi Salat bewegen. Schnell können Stabilitätsanker oder -personen wegbrechen, und es gilt, neue Beziehungen aufzubauen, um sich vor der Konfrontation mit den eigenen Sorgen zu schützen.

Dass es innerhalb von Familien einen starken Zusammenhalt gibt, habe ich im vorherigen Kapitel dargelegt (vgl. Kap. 5.4.2.1). Während meiner Forschungsaufenthalte konnte ich auch beobachten, wie sich Familien zusammenschlossen oder gegenseitig unterstützen, sobald Einzelpersonen von Gefahren von außen betroffen waren. Sie sind also nicht nur um ihre individuelle Sicherheit bemüht, sondern wollen die familiäre Sicherheit wahren. Sicherheit wird folglich als ein kollektives Gut verstanden, wie ich in Kapitel 5.2.2.3 anhand der Transnationalität der Sicherheitsdeutungen unter Geflüchteten argumentiert habe.

Als beispielsweise Kamal Adel nach eigenen Angaben aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit von einem Sicherheitsmitarbeiter im Camp angegriffen wurde, trafen einige Tage später seine Cousins ein, um sich für seine Verlegung in ein anderes Camp einzusetzen. Im Gespräch mit der Polizei und den Sozialarbeiter:innen hat sich herausgestellt, dass Kamal Adel und seine Cousins einer syrischen Minderheit angehörten, die vor Ort verfolgt würden. Die Verfolgung aus Syrien hat sich also nach Deutschland verlagert (vgl. Kap. 5.2.3.1). Kamal Adel selbst hatte den Grund für den Ge-

waltvorfall so explizit nicht benannt, doch seine Cousins haben direkt interveniert, um sich für seinen Schutz einzusetzen (TB Pol OS, März 2023). Sie engagieren sich als Familie für die Sicherheit ihres Cousins, indem sie sich an die Mitarbeiter:innen der Einrichtung wenden, und schaffen damit als Kollektiv Sicherheit für einzelne Mitglieder ihrer Familie (Schwell 2018: 122; Crawford/Hutchinson 2016).

Meriam Ghanni berichtet von kollektiven Sicherheitspraktiken, die ihre Familie angewendet habe, damit sie und ihre Tochter sorgenfrei die sanitären Anlagen in der Erstaufnahmeeinrichtung nutzen konnten. Da die Türen der Duschen und Toiletten nicht abschließbar gewesen seien, habe ihr Ehemann die Dusche bewacht und sie seien gemeinsam zur Toilette gegangen, da ihre Tochter besonders Angst vor Übergriffen gehabt habe. So schützten sie sich als Familie vor genderbasierten Übergriffen. Ähnliche Umgangsweisen mit genderbasierten Unsicherheiten in solchen Einrichtungen wurden auch in anderen Untersuchungen aufgedeckt (Nasr 2022; Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019; Hess/Elle 2018; Rabe 2015). Sie können als eine kollektive, alltägliche Sicherheitspraktik gedeutet werden (Crawford/Hutchinson 2016).

Raduan El din sagt, dass ihm seine Familie, obgleich sie nicht in Deutschland, sondern noch im Transitland Türkei lebt, die Energie und Hoffnung gebe durchzuhalten. Folglich kann diese Stabilität auch durch das Wissen um ihre Existenz vermittelt werden, ohne dass die Familie eine aktive Unterstützung ausübt. So bedeutet Familie für ihn auch außerhalb der Grenzen Deutschlands Schutz. Sie dient dazu, Kraft zu tanken und sich Rat zu holen (vgl. Kap. 5.2.3.2). Die Großfamilie kann auch als Sicherheits- und Stabilitätsanker dienen, wie es etwa für Amed Kecici der Fall war. Seine Familienmitglieder, die bereits in Deutschland lebten, hätten ihm beim Ankommen in Deutschland geholfen, ihn aufgenommen und seien damit eine Stütze für ihn gewesen.

Aus einigen Erzählungen lässt sich herauslesen, dass Bewohner:innen in Communities organisiert sind oder sie zumindest auf diese in schwierigen Situationen zukommen können, Wissen austauschen und sich beratschlagen können (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; TB FlüU, Oktober 2021). Um sich gegen Bedrohungen, Übergriffe oder potenzielle Gefahren zu wappnen, schließen sich Bewohner:innen mit anderen zusammen. Neema Abdille und Halima Ismai sind der Auffassung, dass man sich ein soziales Umfeld suchen müsse, um unter den schweren Zuständen im Camp und Asylsystem nicht verrückt zu werden. Sie hätten sich also, um Stabilität und Schutz zu gewinnen, einer Community angeschlossen. Ähnlich beschreibt Malaika Ndikumana die Wirkung, die der Zusammenhalt einiger Bewohner:innen für sie hat: »The support that I get from people within here. Yeah, that's what gives me strength« (Josiane Mutabazi & Malaika Ndikumana, Juni 2022). Diese Gemeinschaftlichkeit bestehe hauptsächlich unter jungen, allein reisenden Personen, während die Familien im Camp eher zurückgezogen und auf sich konzentriert lebten. Folglich schließen sich manche Einzelpersonen aktiv mit anderen Bewohner:innen zusammen, sind füreinander da, um sich vor Ungewissheiten zu schützen und sich im Umgang mit Unsicherheiten und Bedrohungen zu stärken. Sie entwickeln also durch den Austausch und in der Gemeinschaft kollektive sowie individuelle Sicherheitspraktiken (Meyer 2017: 10).

Mostafa Asadi erzählt, dass er mit anderen iranischen Bewohnern regelmäßig Tee trinke, mit den anderen Bewohner:innen könne er aufgrund sprachlicher Barrieren kaum interagieren. Wenn er sich mit den iranischen Bewohnern oder Freunden über

seine Probleme austausche, seien diese zwar nicht gelöst, aber er etwas sorgenfreier (Mostafa Asadi, November 2021). Dieser Rückbezug zu Vertrautem und Vergangenen in solchen diasporischen Zusammenschlüssen kann in der ganzen Ungewissheit auch einen Moment der Stabilität bei den Geflüchteten schaffen. Insofern kann dieser kollektive Zusammenschluss als Schutz- und Sicherheitspraktik interpretiert werden: In solchen Communities ist es möglich, sich über Sorgen auszutauschen und sich gegenseitig Ratschläge zu geben. Es kann angenommen werden, dass diese Austauschrunden den Bewohner:innen Entspannung und Schutz bieten, aber auch dazu dienen, Informationen auszutauschen und Vertrauen zu anderen Akteur:innen aufzubauen (Nasr 2022). Sicherheit wird also, wie besonders in den Gesprächen mit Geflüchteten deutlich wird, in ihrer Kollektivität praktiziert und nicht als individuelles Gut verstanden (vgl. Kap. 5.2.2.3).

Insbesondere Frauen erzählen, dass sie regelmäßig den Austausch mit anderen Müttern und Kindern suchten (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Sima Sarabi, November 2021). Sima Sarabi aus Afghanistan sei insbesondere im Austausch mit persisch-sprachigen Familien. Auch Meriam Ghanni berichtet, dass die Frauen in der Unterkunft gemeinsam Tee oder Kaffee tranken, sich auf diversen Sprachen austauschten und eine freundliche Stimmung untereinander bestände. Zudem erzählt sie von einem Frauenbund, den sie mit persischen Frauen monatlich besuche, um in Erinnerungen zu schwelgen.

Amed Kececi traf in einer Erstaufnahmeunterkunft in Deutschland auf mehrere Familien aus seiner Heimatstadt Afrin. Dort sei er sofort von einem der Älteren mit den Worten begrüßt worden: »What you need? If you need something, I am in my room« (Amed Kececi, Juni 2022). Die Solidarität solcher Communities erleichtert zum einen das Ankommen, schafft zum anderen einen sozialen Schutzraum. »We know that also we can help each other, without the social and without social people there«, schlussfolgert Amed Kececi aus seinen Erfahrungen (ebd.). Umringt von vielen Ungewissheiten schaffen sich Geflüchtete ihre Sicherheitsräume, unterstützen sich gegenseitig und tauschen ihr Erfahrungswissen miteinander aus. Da der Forschungsstand zu diesen alltäglichen Schutzpraktiken unter Geflüchteten noch recht überschaubar ist (u.a. Nasr 2022), sind Erkenntnisse wie diese, die sich aus der Analyse des Materials gewinnen lassen, eine Bereicherung für die (Flucht-)Forschung.

An diese kollektive Herstellung von Sicherheit knüpft auch die Praktik an, sich eine Vertrauens- oder Begleitperson zu suchen. Allein reisende Personen berichten davon, sich eine Vertrauensperson in der Unterkunft gesucht zu haben, um mit ihren Sorgen nicht alleine zu sein und sich in Momenten der Unsicherheit zu helfen (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Amir Jamaah, Oktober 2021; Mashoq Asadullah, November 2021; Obeid Salah, November 2022). Dadurch, dass sie viel Zeit zusammen verbringen und sich ein Zimmer teilen, fühlen sich die beiden Somalierinnen Neema Abdille und Halima Ismail sicher. Beide hätten sich erst in Griechenland kennengelernt, zusammengeschlossen und sich gegenseitig Schutz und Stabilität gegeben. Amir Jamaah erzählt, dass er immer wieder mit einem Afghanen im Kontakt sei, der wie er selbst aus Schweden nach Deutschland weitergeflohen sei, nachdem Schweden Abschiebungen nach Afghanistan angekündigt hatte: »He is my advice man. He gives me information about here« (Amir Jamaah, November 2021). Auch Obeid Salah erzählt, dass er einen Freund habe,

mit dem er sich über seine Probleme und Sorgen austauschen könne, denn auch er warte wie sein Freund auf einen Bescheid des BAMF. Die Interviewten schildern also, dass sie ihr gemeinsames Leid miteinander teilten und sie sich deswegen nicht so allein mit ihren Problemen fühlten. Auch hier ergibt sich aus dem Material dieser Forschungsarbeit, dass insbesondere Frauen schildern, mindestens eine Vertrauensperson zu haben und auf kollektive Strukturen zurückgreifen, um für sich Sicherheit herzustellen. Während für die einen die wichtigsten Bezugspersonen in ihrer direkten Umgebung sind (Meriam Ghanni, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021), vertrauen sich andere nur altbekannten Personen aus der Familie oder ihrem sozialen Umfeld an, auch wenn diese weit entfernt von ihnen leben. Insbesondere Mütter stellen für meine Gesprächspartner wichtige Bezugspersonen dar (vgl. Kap. 5.2.3.2).

All diese Schilderungen stellen Handlungs- und Schutzmuster von Geflüchteten dar und weisen Ähnlichkeiten mit Sicherheitspraktiken anderer marginalisierte Personengruppen auf, wie etwa Betroffene von stigmatisierenden Polizeikontrollen oder von Polizeigewalt (Wa Baile et al. 2019; Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! 2018; Thompson 2018: 211).

Selbstbestimmte (Alltags-)Routinen als Emanzipations- und Verdrängungspraktik

Um sich vor den Belastungen und Ungewissheiten durch das Asylsystem oder Sorgen aus dem Herkunftsland zu schützen, berichten Interviewpartner:innen von selbstbestimmten Alltags- und Verdrängungsroutinen.

Ezinne Nwankwo sieht sich dem Asylsystem ausgesetzt und ist besorgt, dass ihr Asylantrag abgelehnt werden wird. Ihre Umgangsweise mit jenen Sorgen und Ungewissheiten ist es, sich Routinen zu schaffen, um immerhin über ihren Alltag eine Kontrolle zu haben und sich Sicherheitsinseln zu schaffen. Deswegen checke sie jeden Morgen nach dem Aufstehen zuerst die Post, um dann beruhigter in den Tag zu starten und zu wissen, dass kein Ablehnungsbescheid ihres Asylantrags eingetroffen sei. Damit versucht sie sich eine Autonomie über die Zeit einzuräumen.

Das Asylsystem und die vielen Vorschriften setzen Geflüchtete bereits erheblichen zeitlichen Vorgaben aus (Fritsche 2012). Zudem ist das Leben und der Alltag der Bewohner:innen in den Einrichtungen durch zahlreiche Regeln von außen fremdbestimmt (Kreichauf 2018; Pieper 2008). Die zusätzlichen Zeitvorgaben durch die Einrichtungen, wie etwa die Essensausgabe, wirken daher besonders einschränkend auf die Bewohner:innen (Meriam Ghanni, November 2021; Mostafa Asadi, November 2021). In diesem Kontext empfinden sie es als befreiend, wenn sie in der Gemeinschaftsunterkunft eine eigene Küche haben und ihre Zeit selbst einteilen können, berichten mir alle Interviewten. Dieses Gefühl von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit kann auch durch eine Lohnarbeit gestärkt werden. In Flüchtlingsunterkünften entwickeln Geflüchtete trotz eingeschränkter Möglichkeiten Formen von *agency* und initiierten Aushandlungs- und Behauptungsprozesse, was sowohl ihre Handlungsmacht als auch die strukturelle Gewalt in den Unterkünften widerspiegelt (Schmitz 2022: 236). Mit beruflicher Integration können Geflüchtete Routinen entwickeln, die ihnen helfen, sich von Sorgen abzulenken, einen selbstbestimmten Alltag zu gestalten und dadurch ein Gefühl von Stabilität

zu erlangen, weshalb ich solche Handlungsweisen ebenfalls als Sicherheitspraktiken betrachte.

Die meisten interviewten Geflüchteten äußern den Wunsch, einer Lohnarbeit nachgehen zu können, um einerseits etwas Sinnvolles mit ihrer Zeit anzufangen und andererseits Geld zu haben, mit dem sie sich und ihre Familie versorgen können und welches sie ihren Familien andernorts zusenden können und mit dem sie unabhängig von Sozialhilfe sein können (Imarogbe Okeke, November 2021; Obeid Salah, November 2022; Ezinne Nwankwo, November 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Muhammad Hassam, Juni 2022). Ziel ist es, eine Autonomie über ihre Zeit und ihre finanziellen Ressourcen zu haben, und sich damit Stabilität und Sicherheit zu schaffen. Dafür nehmen es manche Befragte hin, in prekären Arbeitskontexten tätig zu sein sowie nachts zu arbeiten. Immerhin wäre auf diese Weise finanzielle Unabhängigkeit möglich (TB FlüU, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021). Einen abgesicherten Aufenthaltstitel und einen festen Arbeitsplatz zu haben, bedeutet Sicherheit und stellt zunächst das primäre Ziel der meisten Asylantragsteller:innen dar (Obeid Salah, November 2022; Zarif Dahir, November 2022; Imarogbe Okeke, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Mosi Salat, Oktober 2021).

Obeid Salah beschreibt, dass ihn die Einbindung in eine Lohnarbeit von seinen Sorgen zeitweise ablenke. Er sieht darin einen positiven Effekt. Insofern ist es seine Strategie, sich durch Beschäftigung von seinen Sorgen und Ängsten abzulenken. Seiner Beschäftigung im Alltag nachzugehen, gebe auch Burhan Rahimi eine gewisse Sicherheit. Er versuche dabei, die besorgniserregende Frage auszublenden, was er mache, falls er keine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollte: »Ich mache weiter. Ich mache weiter. Was morgen ist, man weiß nicht« (Burhan Rahimi, November 2022). Die Alltagsroutinen können nicht zur Stabilität, sondern auch zur Verdrängung dienen. Da nicht alle Asylantragstellenden eine Genehmigung für einen Deutschkurs erhalten, berichten unter anderem Haia Karim und Amed Kecici davon, sich selbstorganisiert mit Hilfe von Videos und anderen Online-Tools, die deutsche Sprache anzueignen und sich damit ebenfalls Alltagsroutinen zu schaffen.

Gerade in Zeiten des Wartens und Nichtstuns machen sich (psychische) Belastungen bemerkbar, beschreiben einige Interviewpartner:innen (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022; Obeid Salah, November 2022; Imarogbe Okeke, November 2021). Josiane Mutabazi und Malaika Ndikumana blocken das Gespräch ab, als ich nach ihren aktuellen und vergangenen Ängsten frage: »We all do have those fears. But I feel like we're not going to talk about that like right now« (Josiane Mutabazi & Malaika Ndikumana, Juni 2022). Sie möchten sich weder an diese Ängste erinnern, noch mir diese mitteilen. Die abwehrende Haltung deute ich als eine Schutz- und Abwehrpraktik. Faizurrahman Bismillah berichtet davon, dass ihn immer wieder Erinnerungen an seine Flucht einholen. Das komme besonders häufig vor, wenn er wenig zu tun und viel Zeit zum Nachdenken habe. Er hoffe auf einen ganz normalen Alltag und eine Arbeitsanstellung, damit er beschäftigt ist und die Erinnerungen verdrängen könne. Allerdings ist es nicht immer möglich, einer Lohnarbeit nachzugehen, da dazu eine Bewilligung deutscher Ämter notwendig ist.⁶ Auch

6 Asylsuchende, die sich noch im Asylverfahren befinden, dürfen laut Bundesagentur für Arbeit frühestens nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen (Richtli-

Amir Jamaah scheint von den Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht belastet zu sein, weshalb er alle negativen Erlebnisse aus der Vergangenheit vergessen wolle. Das wolle er bei vollem Bewusstsein tun: »I don't need something to help me forget for shock like drinking alcohol or use some drugs and that« (Amir Jamaah, November 2021). Während einige Personen aus seinem sozialen Umfeld, von ihren Sorgen und Ängsten ablenken, indem sie Drogen konsumieren, lehnt er diese Vorgehensweise ab.

In Momenten der Sorge oder der Angst gibt Mostafa Asadi an, sich mit Musik, Fernsehen oder seinem Handy abzulenken. Seine Familie aus dem Iran wolle er nicht mit seinen Sorgen belästigen. Diese Beschäftigung dient dazu, eine Pause von den Sorgen um seinen Aufenthaltsstatus, seine Familie im Herkunftsland und weiteren Bedenken zu bekommen. Um Sicherheit zu gewinnen, wendet er sich zum einen an seinen Freund, und zum anderen lenkt er sich ab. Beides kann als Sicherheitspraktik verstanden werden.

Genauso wie Obeid Salah sucht auch Mosi Salat die Ablenkung im Sozialen. Um nicht zu viele Sorgen zu entwickeln, bevorzugt er es, sich durch ein soziales Umfeld (etwa sein Zimmernachbar) oder durch Beschäftigung (wie Deutsch lernen) abzulenken. Obgleich er es genießt, alleine zu sein, möchte er nicht zu zurückgezogen leben: »But sometimes I liked and like to be alone in the nature, to smoke, to listen to music and to walk. I know it's not well but I like it. But I shouldn't do this too long« (Mosi Salat, Oktober 2021). Mostafa Asadi geht es ähnlich: Er fühlt sich hin und wieder einsam und in diesen Momenten bedrücken ihn viele Sorgen: »Meistens bin ich allein. Und das ist sehr schlecht für mich. Ich werde depressiv« (Mostafa Asadi, November 2021). Auf der Suche nach Gesellschaft und einer Beschäftigung, die ihm guttut, besuche er regelmäßig ein Fitnessstudio. Durch den regelmäßigen Besuch im Fitnessstudio fühle er sich besser und gewinne wieder Energie.

Aus den Schilderungen der Geflüchteten ergibt sich, dass eine Gleichzeitigkeit von diversen Sorgen und Ungewissheiten existiert, die sie umtreiben, und damit besteht auch eine lebenslange Kontinuität von Unsicherheit (Allan 2020). Sie sind belastet durch Ängste, resultierend aus vergangenen Erfahrungen, Ungewissheiten in ihrer aktuellen und auch zukünftigen Lebenssituation sowie Sorgen um die Familie im Herkunftsland (vgl. Kap. 5.2.2.3). Vor dem Hintergrund all dieser Ungewissheiten versuchen sie sich Inseln der Sicherheit, Gewissheit und des Schutzes aufzubauen (Crawford/Hutchinson 2016: 1188; Innes 2014), da sie die von außen auf sie eindringende Unsicherheiten, Gefahren und Ungewissheiten nicht ändern können. Um nicht voller Sorgen zu sein, versuchen sie ihre Ängste auszublenden und sich eine Zukunft auszumalen. Meist besteht diese aus Stabilität, einer Arbeitsanstellung und einer eigenen Wohnung (mit der Familie). Das gebe Energie und ermutige weiterzumachen, diszipliniert zu warten und nicht aufzugeben. Sobald sie mehr im Hier und Jetzt leben könnten, erwerbstätig und damit auch besser angekommen seien, drängten sich ihre Erfahrungen in den Hintergrund und wären nicht mehr so präsent im Bewusstsein, vermutet ein Großteil der Interviewten.

nien der BA). Dasselbe gilt für Menschen mit Duldungsstatus (§ 60a AufenthG). Flüchtlinge, die verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, dürfen hingegen nicht arbeiten (§ 61 AsylG). Eine Ausnahme beim Arbeitsmarktzugang betrifft Asylsuchende aus sogenannten »sicheren Herkunftsstaaten«: Sie dürfen während des gesamten Asylverfahrens nicht arbeiten, und auch Geduldete aus diesen Ländern erhalten keine Arbeitserlaubnis (§ 47 AsylG).

Optimistisch, visionär und zielstrebig in die Zukunft schauen

Für ihre Zukunft erhoffen sich die meisten, wenn nicht alle meine Gesprächspartner:innen Stabilität in ihrem Leben. Einige Geflüchtete betonen, dass sie aus ihrem Land nicht grundlos geflohen seien, sondern sich ein sicheres und besseres Leben in Deutschland nach ihrer Flucht erhofft hätten und an dieser Hoffnung festhalten wollten. Diese hoffnungsvolle und positive Ausrichtung auf die Zukunft kann als disziplinierte und absichernde Praktik gedeutet werden. Denn obgleich das Asylsystem für die meisten Geflüchteten bedeutet, immer darauf gefasst zu sein, einen Ablehnungsbescheid zu erhalten, und folglich ein vollständiges Ankommen nur schwer möglich ist, solange man über keinen festen Aufenthaltsstatus verfügt, hoffen viele dennoch auf ein Ende ihrer Ohnmacht, ein Ende des Wartens und ein Ende des Nicht-Ankommens (Maas et al. 2022; Schiltz et al. 2019; SVR-Forschungsbereich 2017: 8). Neben der Praktik, sich zu disziplinieren und sich zu verpflichten, positiv zu denken, erzählen Geflüchtete auch davon, Visionen zu haben. Sie haben Ideen, wie sie sich ihr Leben in Deutschland aufbauen wollen.

»I always think, tomorrow it will be better than today«, ermutigt sich Halima Ismail (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Indem sie sich dazu aufruft, eine positive Grundhaltung zu wahren, wappnet sie sich gegen unverhofft aufkommende Unsicherheiten und schafft sich eine Stabilität. Meriam Ghanni zwingt sich dazu, weiter stark zu bleiben, denn sie sei aus dem Irak geflohen, weil sie als Frau dort so wenige Rechte hatte und für diese in Deutschland eintreten möchte. Sie wolle sich diese Wünsche auf ein freies, selbstbestimmtes Leben als Frau erfüllen. »Mein Mann hilft mir immer und wir sind zusammen. Deswegen bin ich stark. Ich bin nicht allein«, sagt sie (Meriam Ghanni, November 2021). Sowohl ihr Wille als auch der Umstand, mit ihrem Mann einen Verbündeten und Vertrauten zu haben, hilft ihr, der Zukunft in Deutschland hoffnungsvoll entgegenzublicken. Der Appell an sich selbst, eine positive Grundhaltung zu bewahren, ermöglicht es ihr, die emotionalen Hoch- und Tiefphasen durchzustehen.

Zudem wisse man nie, was auf einen zukomme, beschreibt Zarif Dahir die ständige Ungewissheit, mit der er sich als Geflüchteter konfrontiert sehe: »You have to be smart at once, how to handle every problem you face it. But in my opinion every problem has a solution. Every problem has a solution. You should be optimistic« (Zarif Dahir, November 2022). Man müsse sich in Geduld üben: »You have to be strong to be patient. Unless the life would kill you. You have to beat the life. It's me against the world. If you are not strong, the life will kill you« (ebd.). Er wappnet sich gegen das herausfordernde Leben, rechnet jederzeit mit neuen Schwierigkeiten, die er aber als überwindbar begreifen möchte. Er sieht sich somit im Kampf gegen jegliche Ungewissheiten, Risiken und Einschlüge, die er nur durch Stärke, Ruhe und Glaube an sich selbst, bewerkstelligen könne. Dieses disziplinierte Denken und Handeln geben ihm Sicherheit. Auch Mosi Salat bevorzugt es, seine Sorgen auszublenden, denn ganz bestimmt werde er auf schwierige Lebensphasen treffen: »It is better to stay strong and to endure. It is better to stay positive. It helps you to stay through everything and to continue. So, it is important not to give up« (Mosi Salat, Oktober 2021).

Eine ähnliche Lebenseinstellung lässt sich bei Imarogbe Okeke erkennen. Denn er sei aufgrund seiner Fluchterfahrungen abgehärtet und könne sich nun nicht mehr erlauben, vor irgendetwas Angst zu haben. »I'm just trying to live a better life. Because I

know where I'm coming from« (Imarogbe Okeke, November 2021). Er sei schon im Vorfeld von Freund:innen vor den Herausforderungen, einen Aufenthaltsstatus zu erlangen, gewarnt worden: »So I said to myself: »Nein, I will never give up. No matter what will come. I am going to try my best. I don't want to go back« (ebd.). Aus seinen Ausführungen lässt sich nicht nur ein Erfahrungsschatz ablesen, der ihn abhärtet, sondern auch eine Art der Disziplinierung, als müsse er nun aus seiner Lebenssituation das Beste machen. Dadurch, dass er schon so häufig dem Tod, also einer extremen Unsicherheit begegnet sei, erschüttere ihn wenig – eigentlich gar nichts mehr. Es dürfe ihn auch nichts mehr erschüttern, findet Imarogbe Okeke. Sein Wille zu bleiben, sei also beständig und helfe ihm dabei, durch all die Herausforderungen zu kommen und all die Widrigkeiten auszuhalten. Imarogbe Okeke sieht sich gar dazu verpflichtet, keine Angst mehr zu haben und das Beste aus seinem Leben zu machen. Beides sind Umgangsweisen, um sich Sicherheit und Stabilität zu schaffen.

Mostafa Asadi spricht davon, dass er keine andere Perspektive und Möglichkeit habe, denn eine Rückkehr in sein Herkunftsland ist für ihn wie für die meisten keine Option. Er musste aus dem Iran aufgrund regimekritischer Publikationen fliehen und bedauert es, nicht mehr zurückkehren zu können: »Ich kann leider nicht zurück in meine Heimat. Das ist meine einzige Lösung. Ich muss in Deutschland bleiben. Ich muss stark bleiben« (Mostafa Asadi, November 2021). Dadurch wird seine Abhängigkeit von der Entscheidung über seinen Asylantrag deutlich. Obgleich er mit der Situation, nicht in den Iran zurückkehren zu können, nicht zufrieden ist, handelt er trotzdem aktiv für seine Sicherheit, indem er sich eine Zukunft in Deutschland aufbaut. Er räumt ein, dass die Situation sehr schwierig für ihn sei: »Ich vermisse meine Heimat, meine Eltern, meine Familie, meine Stadt, meine Freunde« (ebd.). Hier in Deutschland sei er nun alleine, genauso wie sein Mitbewohner im Camp. Das ist leider eine »sehr schreckliche Situation«, sagt er (ebd.).

Dass dieser Prozess des Fliehens und Ankommens schmerzhaft sei, beschreiben mehrere Personen (Meriam Ghanni, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021). Gleichzeitig sei es möglich, durch die physische Sicherheit in Deutschland, Lebenspläne zu machen – anders als dies in Kriegsgebieten der Fall war.

»We wish to change. We don't need to remember our past. We like to forget. One day I will change everything. I will learn and I will get a good job. I hope that«, antwortet Neema Abdille auf die Frage, was sie auf eine gute Zukunft hoffen lasse (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Mostafa Asadi möchte seine aktuelle Lebenssituation verbessern, indem er etwa in eine eigene Wohnung ziehen kann. Beide haben Visionen, wie sie sich ihr Leben vorstellen, was ihnen dabei hilft, in die Zukunft optimistisch zu blicken, die derzeitigen Ungewissheiten aber auch die vergangenen Unsicherheiten auszublenden. Mashoq Asadullah ist darum bemüht, in Deutschland sein Leben zu festigen, nachdem er mit seiner Mutter aus Schweden wieder fliehen musste. Schweden hatte angekündigt und auch damit angefangen, Afghan:innen zurück nach Afghanistan abzuschieben. »Ich hoffe, ich kann hier bleiben«, teilt er mit (Mashoq Asadullah, November 2021). Dadurch wird deutlich, dass er wenig Handlungsmöglichkeit bei sich selbst sieht, sondern viel eher von den Entscheidungen der Behörden abhängig ist. Seine einzige Möglichkeit ist es, Hoffnung zu haben, sich Mut zuzusprechen und nicht aufzuge-

ben, um sich ein Gefühl der Sicherheit zu verschaffen. Dieses Verhalten stellt eine Sicherheits- und Schutzpraktik dar.

Burhan Rahimi treiben ebenso wie viele andere Interviewte immer wieder Sorgen über sein Asylverfahren und seine damit verbundene Bleibeperspektive in Deutschland um. In solchen Situationen versuche er, sich abzulenken und zukunftsorientiert voranzuschreiten: »Ich muss eine Ausbildung finden und mit den Ämtern Termine vereinbaren. Ich habe viel zu tun« (Burhan Rahimi, November 2022). Sein Umgang mit den Ungewissheiten ist, hoffnungsvoll und zielstrebig in die Zukunft zu blicken. Um nicht in seinen Sorgen und Gedanken zu verharren, versucht er, einen Ausbildungsplatz zu finden und damit für sich eine berufliche Perspektive zu schaffen. Raduan Haddad arbeitet auf ein zukünftiges sicheres Leben in Deutschland hin. Das bedeutet: »to move into a house, into my own house, and prepare for my family to come. And then it would be perfect« (Raduan Haddad, November 2022). Raduan Haddad, dessen Familie noch in der Türkei lebt und die er über einen Antrag auf Familiennachzug nach Deutschland holen möchte, ist durch viele Unwägbarkeiten belastet. Die konkrete Vision einer gemeinsamen Zukunft in Deutschland hilft ihm, das Warten in seiner Ungewissheit und Ohnmacht durchzustehen.

Zarif Dahir sagt, dass Deutschland seine »final destination« nach der Flucht aus dem Libanon sei (Zarif Dahir, November 2022). Er träumt davon, in ein Haus zu ziehen, um allein und unabhängig zu sein: »But to move to a house, it's not an easy step. First of all, maybe the government pays your rent. But it's not my priority. It's better to study German, to start a job, and then you take your own house, you pay your own rent« (ebd.). Er strebt also finanzielle Unabhängigkeit an. Wenn das erreicht sei und er über einen legalen Aufenthaltsstatus verfüge, werde er sich endlich produktiv/nützlich und erleichtert fühlen. Einige alleinstehende Personen berichten von ihrem Wunsch, in Zukunft mit einer Partnerin in einer eigenen Wohnung zu leben. Denn dann, so Mostafa Asadi, werde er »einen Sicherheitsplatz« haben und »nicht mehr alleine« sein. Er wünscht sich den Austausch mit einer vertrauten Person, um »besser nachzudenken und besser Lösung zu finden« (Mostafa Asadi, November 2021).

Dass Geflüchtete derartige Hoffnungen in die Zukunft setzen, kann als eine Unzufriedenheit mit der derzeitigen (Sicherheits-)Lage verstanden werden. Sie hoffen, dass in Zukunft alles besser wird. Das kann als eine Disziplinierung und Sicherheitspraktik gedeutet werden, mit der sie sich von ihrer fragilen Lebenssituation zu befreien versuchen. Dabei greifen sie häufig auf Erfahrungswerte zurück (Eisch-Angus/Schwell 2018: 17–18; Mezzadra 2011), die sie in der Vergangenheit im Herkunftsland oder auf der Flucht erlangt haben. Vor dem Hintergrund der extremen Ängste, Bedrohungen und Unsicherheiten, die sie erlebt haben und vor denen sie geflohen sind, sehen sie sich gar verpflichtet, für ein stabiles und sicheres Leben zu sorgen – unabhängig davon, dass ihr Leben von ständigen Ungewissheiten durchdrungen sein kann (Allan 2020).

Der Kampf für das Bleiberecht als Schutz- und Sicherheitspraktik

Eine der größten, wenn nicht die größte Unsicherheit stellt die potenzielle Ablehnung des Asylantrags und damit die Aufforderung zur Rückkehr in einen anderen EU-Staat oder in ihr Herkunftsland für die meisten Befragten dar (vgl. Kap. 5.2.1.3; Brazzell 2018:

281–282). Der Umgang mit dieser Angst variiert. Einige Gesprächspartner:innen versuchen, diesen Gedanken zu verdrängen, wie sich auch wieder bei Mosi Salat zeigt. Zwar weiß er, dass die Polizei Abschiebungen durchführt, will darüber aber nicht nachdenken: »Yes, I know they do that. But I don't want to talk and think about deportations. I am afraid of it. You know you come all the way from Africa over the sea to Europe and Germany and then suddenly there is a plane that deports you. I really don't want to think about that« (Mosi Salat, Oktober 2021). Folglich ist er sich über diesen Umstand bewusst, blendet aber seine Sorgen davor aus. Vielleicht auch, weil er sich dem Asylsystem hilflos ausgesetzt fühlt. Seine Schutzpraktik besteht also auch darin, Sorgen und Ängste zu verdrängen.

Obeid Salah beschreibt, wie ihm von der Ausländerbehörde gedroht worden sei: Wenn er kein Ausweisdokument besorgen könne, werde er in sein Herkunftsland, den Sudan, abgeschoben. »Ich habe Angst. Ich will nicht nach Sudan zurückkehren«. Um dieser Abschiebung nicht ausgesetzt zu sein, ist er nach Frankreich geflohen (Obeid Salah, November 2022). Für Obeid Salah war also die Weiterreise in ein anderes EU-Land eine Schutzpraktik, um sich vor der potenziellen Abschiebegewalt durch deutsche Behörden in Sicherheit zu bringen.

Auch Imarogbe Okeke sah sich im Laufe seines Asylverfahrens mit einer Dublin-Abschiebung nach Italien konfrontiert, gegen die er sich durch Diskussionen mit den Behördenmitarbeitenden zur Wehr setzte. Dieser Widerstand gegen die Behörden und Einsatz für sein Bleiberecht habe ihn viel Kraft und Energie gekostet. Damit hat er durch widerständiges Agieren gegen staatliche Vorschriften für seine Sicherheit gesorgt, denn er sah sich andernorts Gefahren ausgesetzt (Mielle 2022; Blank 2021a; Steigemann/Misselwitz 2020). Nun warte er auf die Entscheidung über seinen Asylantrag. Er sei optimistisch: »I think they are giving me the right to stay. Because now, I work. So, I think I don't really have problems here« (Imarogbe Okeke, November 2021). Folglich sieht er in der Tatsache, dass er arbeitet, eine weitere Absicherung für seine Bleibeperspektive.

Die zwei Sozialarbeiter Ferdinand Widmann und Winfried Dietz-Ewert beobachten, dass sich die Betroffenen mittlerweile schnell zu helfen wissen, sobald sie ein Ablehnungsbescheid ihres Asylantrags erreicht. Sie wendeten sich an Beratungsstellen, um Widerspruch und Rechtsmittel einzulegen, wodurch Zeit gewonnen und die Entscheidung hinausgezögert werde (vgl. Kap. 5.4.2.3). Es hat sich also unter Geflüchteten ein Wissen über Hilfsstrukturen und Widerspruchsmöglichkeiten herumgesprochen, auf die sie im Falle einer Abschiebeandrohung zurückgreifen. Damit haben sie sich ein Sicherheits- und Erfahrungswissen geschaffen, das grundlegend für ihre Handlungen ist (Eisch-Angus/Schwell 2018: 17–18; Mezzadra 2011).

Der Sozialarbeiter Andreas Schröder berichtet davon, dass sich Bewohner:innen gegen Abschiebung wehren, indem sie »eine Panikattacke« simulierten oder tatsächlich eine hätten, sodass die Behörden den Abschiebeversuch dann für gescheitert erklärten (Andreas Schröder, November 2021). »Das spricht sich natürlich auch ein bisschen herum. Man weiß auch mittlerweile, wie man eine Abschiebung dann scheitern lässt« (ebd.). Eine andere Widerstandsform, um für sein Bleiberecht zu kämpfen, sei es, »eine diagnostizierte Angststörung oder Depression zu haben«, denn das behindere die Reisefähigkeit und damit die Rückführung in das Herkunftsland (ebd.). Dieses Wissen habe sich ebenso unter Geflüchteten verbreitet, weshalb sich mehr und mehr Menschen psy-

chische Instabilität diagnostizieren und attestieren ließen. All diese Praktiken der Wissensaneignung und -weitergabe unter Geflüchteten stellen die Grundlage für ihre Sicherheitspraktiken dar, die dazu dienen, für ihr Recht zu bleiben zu kämpfen (TB FlüU, November 2022; Ahmed 2000: 34).

Andere wiederum vermeiden es, sich in ihren Zimmern aufzuhalten, damit die Behörden sie nicht antreffen und damit eine Abschiebung zu verunmöglichen. Mosi Salat erzählt von seinem Mitbewohner, der schon drei Mal hätte abgeschoben werden sollen: »The police came three times in his room but he wasn't there and he didn't have his paper with him« (Mosi Salat, Oktober 2021). Das Untertauchen sowie das Meiden der Unterkunft ist folglich auch eine Sicherheits- und Widerstandspraktik als Reaktion auf drohende Abschiebungen. Insgesamt kann der Widerstand gegen Abschiebungsversuche als Sicherheitspraktik verstanden werden, denn Betroffene fürchten sich davor, in Länder abgeschoben zu werden, in denen ihnen entweder Prekarität, instabile Lebensverhältnisse oder sogar Gefahren für Leib und Leben drohen (Goebel 2021: 250; Thompson 2018: 215).

Im Anschluss an die vielfältigen selbstbestimmten Handlungen, die Geflüchtete ausüben, um sich und ihr Umfeld in Sicherheit zu bringen, werden im nächsten Kapitel die Vorgehensweisen dargestellt, die zeigen, dass Geflüchtete auch auf deutsche (Hilfs-)Strukturen zurückgreifen, um Sicherheit zu gewährleisten.

5.4.2.3 Hervorbringung von Sicherheit durch die Unterstützung deutscher Strukturen

Während im vorherigen Kapitel Sicherheitspraktiken beschrieben wurden, die Geflüchtete eigenständig oder untereinander ausüben, wird in diesem Kapitel ein Blick darauf geworfen, wie die Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften auf Unterstützung von Behörden, Sozialarbeiter:innen oder Sicherheitsakteur:innen zurückgreifen. In Flüchtlingsunterkünften nehmen Sozialarbeiter:innen und zum Teil auch Sicherheitsmitarbeiter:innen eine wichtige vermittelnde Position in die Außenwelt ein. Geflüchtete wenden sich an sie, um beispielsweise im Notfall die Polizei zu rufen, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen für Ämter zu erhalten oder zu psychosozialen Zentren vermittelt zu werden. Folglich sind die Mitarbeiter:innen einer Flüchtlingsunterkunft Schlüsselfiguren für Geflüchtete, um sich im deutschen Rechtsstaat und den damit verbundenen Strukturen zurechtzufinden. Gleichzeitig übernehmen Sozialarbeiter:innen, Sicherheitsmitarbeiter:innen und Polizist:innen auch die Aufgabe des Polizierens und Überwachens der Unterkünfte (Huke 2021b; Eick 2019; Engler 2019; Muy 2018). Die dort tätigen Sozialarbeiter:innen können als ausführendes Organ des Staates betrachtet werden, obwohl sie sich überwiegend als nicht-staatliche Vertreter:innen sehen (Goebel 2021: 245). Damit nehmen alle drei Akteursgruppen eine ambivalente und vielschichtige Rolle gegenüber Geflüchteten ein. Sie verfügen als *street-level bureaucrats* über einen Gestaltungsspielraum in ihrem Handeln, der Auslegung ihrer Profession und ihrem Selbstverständnis (Lipsky 2010). In diesem Unterkapitel werden ihre Praktiken beschrieben, die zu einer gesteigerten Sicherheitswahrnehmung unter Geflüchteten geführt haben.

Inanspruchnahme des privaten Sicherheitsdiensts und der Polizei

Aus Schilderungen von Geflüchteten geht hervor, dass sowohl die Polizei als auch der Sicherheitsdienst in bestimmten Situationen als schutzbringende und helfende Instanz hinzugezogen wurde. Beispielsweise erzählt Sima Sarabi, die nicht mehr in einer Flüchtlingsunterkunft lebt, dass sie einmal die Polizei in Deutschland gerufen habe, als sie sich mit ihrem Mann gestritten und dieser gegen sie Gewalt ausgeübt habe. Nach dem Eintreffen der Polizei habe sie sich unterstützt gefühlt, als diese ihrem Mann ein zweiwöchiges Wohnungsverbot ausgesprochen habe (vgl. Kap. 4.3.1; 5.4.2.1). Dass die deutsche Polizei durch ihr Handeln dieses Gefühl bei ihr ausgelöst hat, ist deswegen so interessant, weil sie sich von der iranischen Polizei als Afghanin und Hazara nie sicher gefühlt hat (vgl. Kap. 4.2.1). Folglich hat das Vertrauen zur deutschen Polizei dazu geführt, dass Sima Sarabi auf diese zurückgreift, um sich in Sicherheit zu bringen. Dass das Vertrauen unter Geflüchteten gegenüber der deutschen Polizei besonders hoch ist – auch im Vergleich zur deutschen Bevölkerung –, zeigt sich in quantitativen Umfragen (Maddox 2024: 3–4; Schmidt et al. 2020: 597). Eine weitere Studie weist jedoch darauf hin, dass das anfänglich hohe Vertrauen der Zuwanderer:innen in die Polizei tendenziell mit der Dauer ihres Aufenthalts im Aufnahmeland abnimmt (Czymara/Mitchell 2022). Aufgrund des kurzen Einblicks und Gesprächs mit Sima Sarabi kann keine Beurteilung dazu getroffen werden, wie sich das Vertrauensverhältnis zur Polizei über die Zeit weiterentwickeln wird. Es wird jedoch deutlich, dass die Absicht der Polizei, ein Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten aufzubauen (vgl. Kap. 5.4.1.2; 4.3.3), sie darin ermutigt hat, die Polizei zu rufen.

Eine ähnlich positive Wahrnehmung haben einige Bewohner:innen vom privaten Sicherheitsdienst in den jeweiligen Flüchtlingsunterkünften. Neema Abdille und Halima Ismail beschreiben, den örtlichen Sicherheitsdienst gerufen zu haben, als ein fremder, betrunkenen Mann in ihr Zimmer eingedrungen sei. Da sie selbst nicht in der Lage gewesen sei, sich zu wehren und dem Sicherheitsdienst vertraut hätten, hätten sie diesen zu ihrem Schutz hinzugezogen (vgl. Kap. 5.2.2.1). Auch Ezinne Nwankwo ist nach eigenen Angaben im Falle eines Konflikts mit ihrer Mitbewohnerin auf die Sicherheitskräfte zugegangen, damit diese ihr zu Hilfe kämen. Beide Male habe der Sicherheitsdienst die Polizei hinzugerufen. Doch der primäre Ansprechpartner in Unsicherheitsmomenten oder Konfliktsituationen stellt der private Sicherheitsdienst für die Bewohner:innen dar. Von einer ähnlichen Praktik wurde im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt berichtet, als sich Betroffene an die zuständige Sozialarbeiterin hilfesuchend gewandt haben (Flora Rapp, November 2021). Es lässt sich erkennen, dass das Vertrauensverhältnis zu dem Personal vor Ort unter anderem durch den regelmäßigen Kontakt, aber auch durch die Mehrsprachigkeit des Personals aufgebaut werden kann, wie einige Geflüchtete und Sozialarbeiter:innen betonen (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022; Zarif Dahir, November 2022; Meriam Ghanni, November 2021). All diese positiv aufgeladenen Wahrnehmungen des privaten Sicherheitsdienstes in den Unterkünften stehen im Kontrast zum Forschungsstand. Denn hier heißt es, dass Sicherheitskräfte eine weitere Unsicherheit für Geflüchtete in den Unterkünften darstellten (Eick 2019; Engler 2019; Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019: 20). Darüber hinaus wird deutlich, dass private Sicherheitsdienste der Polizei den

Vorteil ihrer Mehrsprachigkeit voraushaben, was der Polizei den Umgang mit und den Vertrauensaufbau zu Geflüchteten erschwert (vgl. Kap. 4.3.3; 5.4.1.2). Zwar teilen einige Geflüchtete auch negative Erlebnisse, die sie mit Sicherheitsmitarbeiter:innen insbesondere in großen Erstaufnahmeeinrichtungen gemacht haben. Dennoch wird gerade in kleineren Gemeinschaftsunterkünften dieses Personal von einem Großteil der Geflüchteten als vertrauenswürdig wahrgenommen.

Raduan El din ist davon überzeugt, dass es ohne die Anwesenheit von Sicherheitskräften ständig zu Konflikten zwischen den Bewohner:innen käme. Zudem bewahrten sie auch den Überblick darüber, wer ein- und ausgehe. Durch die Eingangskontrollen fühle er sich sicherer und könne sich frei in der Unterkunft bewegen. Raduan El din betrachtet demnach das Polizieren durch die Sicherheitskräfte (El-Tayeb/Thompson 2019: 322; Huke 2021b; Feltes/Reichert 2020) als ein Schutz, der den Bewohner:innen zugutekomme, und vertraut dieser Instanz. Ihre aufmerksame und kontrollierende Arbeit ermögliche es ihm, sich unbesorgt in der Unterkunft zu bewegen. Auch Josiane Mutabazi und Malaika Ndikumana bestätigen, dass die ständige Anwesenheit des privaten Sicherheitsdienstes ihnen ein Sicherheitsgefühl vermittele. Das gebe ihnen die Möglichkeit, sich auch in der Nacht, wenn sie schlaflos seien oder andere Bewohner:innen besuchen wollten, auf dem Gelände der Unterkunft frei zu bewegen: »Because their security is moving around« (Josiane Mutabazi & Malaika Ndikumana, Juni 2022).

Diese Wahrnehmungen beziehen sich allerdings ausschließlich auf kleinere, kommunale Gemeinschaftsunterkünfte sowie eine Erstaufnahmeeinrichtung, aus der grundsätzlich keine Abschiebungen stattfänden, wie mir der Leiter der Einrichtung versicherte. Denn gerade in Bezug auf Erstaufnahmeeinrichtungen teilten alle Interviewten Unsicherheiten, Gefahren und Bedrohungen, die ihnen dort widerfahren seien (vgl. Kap. 5.2.2.1). Mit der Gewissheit, dass Geflüchtete nicht aus der Einrichtung abgeschoben werden und demnach der Sicherheitsdienst auch nicht mit der Polizei zusammenarbeitet, um diese Rückführungen durchzusetzen, fällt, so meine Annahme, basierend auf der Analyse des Interviewmaterials eine Belastung und Ungewissheit für die Geflüchteten weg.

Einbeziehen von Sozialarbeiter:innen zur Herstellung von Sicherheit

Neben dem Sicherheitsdienst sind auch die Sozialarbeiter:innen Ansprechpersonen für einige Geflüchtete. Auch diese Erkenntnis widerspricht den Annahmen aus dem Theoriekapitel, wonach diese Personen vor allem als polizeiliche Akteur:innen dargestellt werden, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Flüchtlingsunterkünften sorgen (vgl. Kap. 2.4.2; Goebel 2021: 245, 249; Huke 2021b; Loick 2021: 266).

Die Sozialarbeiterin Elin Yilmaz beschreibt, dass Bewohner:innen sie gebeten hätten, in ein anderes Zimmer verlegt zu werden, weil die Zimmernachbar:innen nachts sehr laut seien. Auch wenn dadurch deutlich werde, dass die Person sich nicht wohl fühle, sei ein Zimmerwechsel auf die Schnelle nicht immer möglich. Es sei aber die Verlegung in den Familientrakt gelungen. Mitarbeiter:innen achten bei der Belegung darauf, allein reisende Männer nicht in die Nähe von allein reisenden Frauen zu legen, um der Gefahr der (sexuellen) Belästigung oder der Konfliktbildung entgegenzuwirken. Es gehe darum, dafür zu sorgen, dass alle Bewohner:innen nicht in ihrer Sicherheit eingeschränkt sei-

en. Amed Kececi, der sich als Kurde von einem Zimmermitbewohner, der Anhänger der Grauen Wölfe war, bedroht gefühlt habe, habe deshalb die Sozialarbeiter:innen vor Ort aufgesucht mit der Bitte, ihn in ein anderes Zimmer zu verlegen. Mostafa Asadi habe ebenso die Sozialarbeiter:innen darum gebeten, ihn zu verlegen, da er sich in der Anwesenheit eines Mitbewohners bedroht gefühlt habe. Insofern ziehen manche Geflüchtete Sozialarbeiter:innen hinzu, bitten um deren Hilfe, um sich sicher fühlen zu können. Dieser Akt kann als eine Schutzpraktik eingeordnet werden. Während einige Geflüchtete beschreiben, sich im Falle von Problemen lieber zurückziehen und unauffällig zu sein (vgl. Kap. 5.4.2.1), ziehen andere es vor, sich durch die Einbeziehung von Sozialarbeiter:innen Sicherheits- und Schutzstrukturen aufzubauen.

Amir Jamaah erzählt, dass er sich auch bei psychischen Problemen an die örtliche Sozialarbeiterin wende – etwa, wenn er dringend eine Vermittlung zu einem/einer Therapeut:in benötige. Erst neulich habe sie ihm dabei geholfen. Einige Sozialarbeiter:innen der Einrichtungen berichten, dass Bewohner:innen häufig mit psychischen Belastungen kämpften (Flora Rapp, November 2021; Andreas Schröder, November 2021; Michael Fritzsche & Sandra Richter, November 2022). Manche seien aufgrund ihrer Migrations- und Fluchtgeschichte traumatisiert. Daher sei es notwendig, sich um deren Behandlung zu kümmern.

Diese Praktik, sich hilfesuchend an das Personal der Unterkunft zu wenden, erfolgt dank eines vertrauensvollen Verhältnisses. Dabei werden die Sozialarbeiter:innen als vermittelnde Instanz kontaktiert – etwa zu psychologischen Beratungsstellen, Frauenberatungsstellen bei Gewalt- oder Bedrohungserfahrungen, Frauenhäusern oder Notfalltelefonen (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022; Anemarie Pütz, Oktober 2021). Auch bei Arztterminen, bei dem Kontakt zu Behörden oder bei der Wohnungssuche wenden sie sich an Sozialarbeiter:innen. Dafür sei es wichtig, dass die Bewohner:innen, die sich mit ihren Sorgen an die Sozialarbeiter:innen richten, »Unterstützung« bekommen und »ernst genommen« werden (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Vertrauen zu dem/der jeweiligen Ansprechpartner:in zu haben, sei relevant für das Sicherheitserleben der Bewohnenden (vgl. Kap. 4.3). Dank der Vermittlung in die Außenwelt durch die Sozialarbeiter:innen wird die räumliche, aber auch die soziale Abschottung der Geflüchteten, die in solchen Einrichtungen segregiert leben (Goebel 2021: 242; Huke 2021b; Steigemann/Misselwitz 2020; Nettelblatt/Boano 2019; Tazzioli 2017), aufgebrochen, wenn auch nicht vollständig aufgehoben.

Genauso gibt es Bewohner:innen Sicherheit, wenn sie Unterstützung von den Sozialarbeiter:innen in formellen Angelegenheiten erhalten. Dann treten Sozialarbeiter:innen auf Bitten der Geflüchteten in Kontakt mit Ausländerbehörden oder Sozialämtern. Oftmals müssen die Sozialarbeiter:innen den Bewohner:innen erklären, dass sie keine »Entscheidungsträger« seien und »keinen Einfluss« auf die Verfahren bei den Ausländerbehörden hätten, sondern eher parteiisch für die Bewohner:innen handelten (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Das helfe im Vertrauensaufbau und schaffe ein Sicherheitsgefühl bei den Geflüchteten (ebd.). Denn, so zeigen Studien, geflüchtete Personen haben weniger Vertrauen in die öffentliche Verwaltung im Allgemeinen (Schmidt et al. 2019: 597) und insbesondere in Behörden und Institutionen, die mehr oder weniger direkt für den Asylstatus verantwortlich sind oder von Geflüchte-

ten als solche angesehen werden (Beelmann et al. 2019). Somit besteht grundsätzlich eher eine Skepsis den Verwaltungsbehörden gegenüber – dies vor dem Hintergrund, dass allgemein das Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat recht hoch ist (Schmidt et al. 2020: 597). In die Polizei besteht ebenso ein recht hohes Vertrauen unter Geflüchteten (Maddox 2024: 3–4). Beide Erkenntnisse spiegeln sich in meinem empirischen Material wider (Kap. 4.3.1; 4.2.2).

Um sich gegen einen Ablehnungsbescheid des Asylantrags zu wehren, gehen immer mehr Personen auf Beratungsstellen zu und nehmen deren Hilfe in Anspruch (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Obeid Salah erzählt, dass er eine zivilgesellschaftliche Beratungsstelle in seinem Fall der Abschiebungsandrohung in den Sudan aufgesucht habe: »Die haben mir geholfen«, um einen Härtefallantrag zu stellen und einzureichen (Obeid Salah, November 2022). Das Resultat war die Akzeptanz des Antrags und die Verhinderung der Abschiebung. Jetzt habe er eine Duldung, womit zwar auch keine hundertprozentige Absicherung da ist, aber zumindest kein direktes Abschieberisiko bestehe. Nach finanzieller Unterstützung durch eine nicht-staatliche Asylberatungsinstitution habe er seinen Pass bei der sudanesischen Botschaft in Brüssel abgeholt und dadurch erneut eine Arbeitsgenehmigung von der Ausländerbehörde erhalten, was ihm mehr Freiheit und Selbstständigkeit verschaffe. Die aktive Suche nach Beratung kann als Sicherheitspraktik verstanden werden, da Obeid Salah allein seine Abschiebung nicht verhindern konnte und professionelle Hilfe suchte. Ähnlich verhält sich Faizurrahman Bismillah, der seine Rechte kenne und wisse, dass er im Falle einer Abschiebungsandrohung anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen könne.

Indem Geflüchtete sich mit ihren Anliegen an Sozialarbeiter:innen wenden, suchen sie Unterstützung von außen, um Sicherheit, Stabilität und einen Schutzraum zu gewinnen. Schutz- und Sicherheitspraktiken können folglich auch durch die Unterstützung von außen geprägt sein und sich durch die Suche nach Unterstützung auszeichnen. Besonders förderlich dafür, dass diese Strukturen auch tatsächlich in Anspruch genommen und als schutzbringend eingeordnet werden, ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Das gelingt, so die Schlussfolgerung aus diesem Unterkapitel, durch wiederkehrende, positiv besetzte Begegnungen, Mehrsprachigkeit und Übersichtlichkeit in solchen Einrichtungen.

Im abschließenden Kapitel werden die Erkenntnisse zur heuristischen Gliederung der Sicherheitspraktiken der Geflüchteten zusammengefasst. Dabei ergibt sich eine Selbstwahrnehmung der Geflüchteten, die grundlegend für ihre Handlungsweisen ist.

5.4.2.4 Schlussbemerkung: Schutz- und Sicherheitspraktiken der Unauffälligkeit und der Kollektivität von Geflüchteten

Geflüchtete erzählen, dass sie aufgrund ihrer (lebensbedrohlichen) Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht das Leben in physischer Sicherheit besonders schätzten und nutzten. Die Erfahrungen hätten sie geprägt, denn sie gingen nun in ihrem Leben in Sicherheit zielstrebig vor. Zielstrebig als jene, die solche Extremsituationen nicht durchgemacht hätten. Sie sähen sich in der Verantwortung, ihren Familien, die zum Teil in den Herkunftsländern leben, etwas zurückzugeben und für deren Absicherung zu sorgen (Amed Kecici, Juni 2022; Imarogbe Okeke, November 2021; Haias Karim, Juni 2022; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Diese Einstellung prägt die Handlungs-

weisen der Geflüchteten (vgl. Kap. 4.2.1; 5.2.1.2; 5.2.2.3). Sie sehen sich also aufgefordert, zukunftsorientiert und selbstbestimmt zu agieren, auch wenn sie gleichzeitig die vielen Ungewissheiten thematisieren, die sich in ihrem Leben auftun. Neben der widerständigen und emanzipatorischen Handlungsweise stellt das unauffällige und angepasste Dasein eine ganz andere Umgangsweise mit den Ungewissheiten dar. Die meisten Interviewten wenden beide Handlungsweisen je nach Situation und Kontext an. Damit wird das Argument dieser Forschungsarbeit gestärkt, dass Sicherheit kontext- und perspektivenabhängig ist (vgl. Kap. 2.2; 2.3).

Genauso wie bei den Polizist:innen bildet sich im Handeln der Geflüchteten ihre Selbstwahrnehmung ab. Dementsprechend begründen die Interviewten, sich deshalb zurückzuziehen, weil sie sich in einer prekären und vulnerablen Lebenslage und Position begriffen. Sie bevorzugen den Rückzug, da sie sich nicht als widerstandsfähig wahrnehmen. Geflüchtete weisen damit ein Bewusstsein über ihren prekären Lebens- und Aufenthaltsstatus auf (Feldes et al. 2020: 96–97; Allan 2020). Je unauffälliger sie seien, desto weniger Probleme könnten sich auftun und desto eher müssten sie nicht mit negativen Konsequenzen für ihr Asylverfahren rechnen. Insofern ist das zurückgezogene Verhalten – sei es durch das Meiden öffentlicher Plätze oder das Meiden sozialer Kontakte – in ihrem Selbstbild begründet. Es zeigt sich, dass Sicherheit oft auch im Sinne des sich etwas Versicherns im Sinne einer Reduktion von Ungewissheit hervortut.

Im Anschluss an die Analyse der Sicherheitsdeutungen, des daraus resultierenden Sicherheitswissen, das sich auch implizit in den Sicherheitspraktiken der Polizist:innen und Geflüchteten zeigt, erfolgt im nächsten Kapitel deren Einordnung vor dem Hintergrund der Versicherheitlichung von Flucht und Migration. Es wird im Folgenden interpretiert und diskutiert, wie sich die Sicherheitsdeutungen und -praktiken der Polizist:innen und Geflüchteten im Zusammenhang mit dem Versicherheitlichungsdiskurs von Flucht und Migration verstehen lassen und welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben.

5.5 Schlussfolgerungen: Die alltägliche Performanz und Wahrnehmung von Sicherheit im Kontext der Versicherheitlichung von Flucht und Migration

Nachdem nun sowohl der theoretische Rahmen und Forschungsstand aus der Polizei-, Sicherheits- und Fluchtforschung als auch die empirisch neugewonnenen Erkenntnisse dargelegt und diskutiert worden sind, werden in diesem Diskussionskapitel beide Elemente in Relation zueinander gesetzt, um die Forschungsfrage der Arbeit zu beantworten. In diesem Kapitel steige ich tiefer in die Diskussion und Erörterung ein, beurteile die empirischen Erkenntnisse und setze sie in Bezug zum aktuellen Forschungsstand. Zum Abschluss lege ich dar, welche praktischen Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Obgleich der Großteil der (deutschen) Gesellschaft ein abgesichertes Leben führt, wachsen das Sicherheitsbedürfnis und ein Gefühl der Unsicherheit innerhalb der Gesellschaft. Zudem verstärken Tendenzen der Versicherheitlichung (subjektive) Unsicherheitswahrnehmungen. Als ein Auslöser für das Unbehagen wird Zuwanderung und die damit befürchteten gesellschaftlichen Veränderungen angeführt. Dabei wird Migration als Handlung und Migrant:innen sowie Geflüchtete als Akteur:innen kriminalisiert, ver-

sicherheitlicht und/oder als gefährlich stilisiert, vor denen sich die hiesige Bevölkerung schützen müsse (vgl. Kap. 2.1). In der Konsequenz wird zwischen einem bedrohten ›Wir‹ und den bedrohenden ›Anderen‹ differenziert. In diesem Spannungsverhältnis tritt die Polizei auf.

Indem (Zwangs-)Migration vor allem als ein Sicherheitsproblem verhandelt wird, werden soziale Ursachen, individuelle Beweggründe und Perspektiven der Migrierenden ausgeblendet. Oft erleben jene, die vor Unsicherheit fliehen, dort, wo sie Schutz suchen, neue Formen der Unsicherheit, und sie werden als gefährlich eingestuft. Staatliche Sicherheitsmaßnahmen, die auch repressiv sein können, fußen meist auf einer politischen Auslegung von Migration als ein Sicherheitsproblem. Demnach sind Sicherheitsvorkehrungen in einem Machtkonstrukt zu betrachten, um das Bestehende und die damit verbundenen Privilegien zu erhalten. Auf diese Weise verstärken Sicherheitsdiskurse soziale Ungleichheiten und Polarisierungen (vgl. Kap. 2.1; 2.4.1).

Indem diese Arbeit einerseits staatliche und nicht-staatliche Sicherheitspraktiken und -deutungen offenlegt, werden die Widersprüchlichkeit und die Komplementarität der jeweiligen (impliziten und expliziten) Sicherheitsverständnisse sichtbar. Zudem füllt diese Forschungsarbeit durch ihre Erkenntnisse zu den Sicherheitsdeutungen und -praktiken von in Deutschland lebenden Geflüchteten eine Forschungslücke. Geflüchtete agieren selbstbestimmt und bringen sich in Sicherheit, indem sie nationale Grenzen überwinden und andernorts Schutz suchen. Durch die Einbeziehung dieser Perspektiven wird der Blick auf Sicherheit erweitert und in seiner Komplexität verstanden.

Unter der Annahme, dass Sicherheit durch politische und mediale Diskurse, Interaktionen, (individuelle) Erfahrungen, Routinen und Reproduktionen sowie durch andere Einflussfaktoren hervorgebracht wird, also in der sozialen Interaktion hergestellt wird und sich je nach Kontext verändert (vgl. Kap. 2.2; 2.3; 3.1), habe ich Sicherheit in ihrer Situations- und Perspektivenabhängigkeit untersucht (vgl. Kap. 5.2). Es geht darum, Sicherheit lebensweltlich, praxisorientiert und als situiert zu verstehen. Gerade durch die Fokussierung auf das Alltägliche konnten andere Perspektiven auf Interaktionen geworfen, (materielle) Ungleichheiten aufgedeckt, Reproduktionen von Versicherheitlichungen offengelegt und unterschiedliche soziale Erfahrungen von Sicherheit aufgezeigt werden (vgl. Kap. 2.2; 2.3; 5.2; 5.4). Durch die interdisziplinäre Untersuchung von Sicherheit, indem eine Verquickung der (Kritischen) Flucht-, Polizei- und Sicherheitsforschung unter dem interpretativen Paradigma stattfand, konnte die Bandbreite von Sicherheit in einer Vielzahl von Kontexten erkannt werden, um damit die Einführung des herrschenden Sicherheitsdiskurses aufzubrechen und auf die soziale Sicherheit im Allgemeinen hinzuweisen. Mit diesem Verständnis von Sicherheit wurden in dieser Arbeit Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Polizist:innen und Geflüchteten herausgearbeitet und sollen mit diesem Kapitel im Versicherheitlichungsdiskurs verortet werden. Denn die Zusammenführung der Perspektive von Polizist:innen und Geflüchteten führt zur Überprüfung und Kritik des dominierenden Versicherheitlichungsdiskurses.

Obwohl ich in meiner Forschungsarbeit viele neue Aspekte entdeckt und Erkenntnisse aus einer bisher unbeachteten Perspektive gewonnen habe, muss ich mir auch der Lücken und des Schweigens der Interviewpartner:innen bewusst sein. Diese Leerstellen führe ich unter anderem auf meine Positionalität zurück, die sich sowohl auf die Interak-

tion mit Geflüchteten als auch mit Polizist:innen ausgewirkt hat. Die Tatsache, dass ich während der Interviews und der teilnehmenden Beobachtungen als Erhebungsinstrument fungierte, beeinflusste meine Umgebung (vgl. Kap. 3.4). Es ist unmöglich, alles auf dem Forschungsfeld abzudecken, denn ein einzelnes Projekt kann nie ein vollständiges Bild liefern und sollte dies auch nicht versuchen (Johnson 2013: 70).

In den Aussagen der beiden Akteursgruppen wurde deutlich, dass für ihre Sicherheitsdeutungen und -praktiken Begegnungen und Vertrauen bedeutend sind. Dieser Beobachtung, die sich abduktiv bei der Materialanalyse ergab, habe ich aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Gesprächspartner:innen ein Kapitel gewidmet, dessen zentralen Erkenntnisse ich im nächsten Unterkapitel resümiere.

5.5.1 (Vertraute) Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten

In den Beschreibungen über das Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten, die häufig von Verständigungsschwierigkeiten geprägt sind, lässt sich viel darüber erfahren, welche Sicherheitsrisiken und Schutzmaßnahmen sie mit der jeweils gegenüberstehenden Gruppe verbinden und daraus schließlich Sicherheitsdeutungen sowie -praktiken herausarbeiten. Aus den jeweiligen Beschreibungen der Begegnungen und Wahrnehmungen mit Polizist:innen und Geflüchteten wird deutlich, dass insbesondere (Vor-)Erfahrungen, daraus entstandenes (vermeintliches) Wissen über die andere Gruppe und der räumliche, soziale und temporale Kontext sowie Vertrauen oder auch Misstrauen ausschlaggebende Einflussfaktoren auf die Begegnungssituationen sind (vgl. Kap. 4). Begegnungen sind also beeinflusst durch ein Vorwissen aus der Vergangenheit und haben Auswirkungen auf zukünftige weitere Begegnungen und auf ein Wissen über die ›Anderen‹. Mit diesen Erkenntnissen dringt die Arbeit in ein Forschungsdesiderat vor, denn im deutschen sowie im internationalen Raum existiert bislang wenig Forschung über Begegnungen und die gegenseitige Wahrnehmung zwischen Geflüchteten und Polizist:innen (vgl. Kap. 2.4.1; 4.1; 4.2; 4.3).

In den Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten liegt eine Asymmetrie vor, die bei der Untersuchung der alltäglichen Begegnungen Berücksichtigung erfahren muss. Polizist:innen und Geflüchtete handeln in jedem Aufeinandertreffen gesellschaftliche Verhältnisse situativ aus, zeigt diese Forschungsarbeit auf. In unterschiedlichem Ausmaß besteht ein Vertrauens- sowie ein Misstrauensverhältnis zueinander, das sich im Laufe der Zeit verändern kann.

Viele Geflüchtete sagen, dass sie aufgrund wiederholter Enttäuschungen im Umgang mit staatlichen Institutionen sowie ihrer Erlebnisse in Herkunfts- oder Transitländern ein autoritäres, gewaltvolles und angsteinflößendes Bild von staatlichen Vertreter:innen wie der Polizei hätten. Ebenso beobachten Polizist:innen eine angstvolle oder misstrauende Reaktion bei ihrem Gegenüber. Deshalb sieht sich die Polizei aufgerufen, ein anderes, vertrauensvolles Polizeibild durch Präventionskurse und (alltägliche) Begegnungen aufzubauen. Dabei stellen sich die ersten Begegnungen mit der Polizei als sehr prägend dar: Bei den Einen lösen sie Verwunderung über die Freundlichkeit der Polizei aus; bei den Anderen führen sie zu weiteren Ängsten oder Vermeidungstaktiken. Abhängig von den ersten und auch wiederholten Erfahrungen entwickelt sich ein Vertrauen oder ein

Misstrauen zur Polizei. Die Beamt:innen können durch ihr Auftreten und Handeln die Wahrnehmung und den Beziehungsaufbau zu ihrem Gegenüber beeinflussen.

Es lässt sich bei den Geflüchteten ein ambivalentes Verhältnis zum Staat und seinen Vertreter:innen erkennen: Einerseits schätzen sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland. So wird beispielsweise die Gesetzestreue der deutschen Polizei in Abgrenzung zur Handlungsweise der Polizei in den Herkunftsländern beschrieben. Andererseits bedeuten für einige Geflüchtete der Staat und seine Repräsentant:innen keine Sicherheit, weshalb sie den Kontakt zu staatlichen Strukturen meiden und eigene Schutzstrategien entwickeln. Unabhängig vom Vertrauensgrad suchen Geflüchtete mehrheitlich nicht aktiv den Kontakt zur Polizei und verhalten sich im Falle einer Kontrolle oder eines anderen Polizeikontaktes möglichst angepasst oder unauffällig (vgl. Kap. 4.3.2; 5.4.2.1). Beides deutet darauf hin, dass die deutsche Polizei nicht als Schutzinstanz wahrgenommen wird.

Polizist:innen sehen den Zweck in den Begegnungen mit Geflüchteten darin, diese über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären; ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufzubauen, um im Falle von Straftaten kontaktiert zu werden; sie zu kontrollieren und sich ein Erfahrungswissen über diese Gruppe zu verschaffen, um so wieder die »gute Ordnung« herzustellen. Zudem entwickeln einige Polizeibeamt:innen ein Verständnis für das Handeln und die Lebenssituation der ihr bislang fremden Gruppe. Besonders häufig sehen sich bestimmte Polizist:innen im Kontakt mit Straftäter:innen aus diversen Ländern und gewaltvollen migrantisierten Männern. Dabei wird oft die Respektlosigkeit im Allgemeinen und gegenüber Staatsvertreter:innen im Speziellen thematisiert (vgl. Kap. 4.2.3; 5.2.3.1). Aus solchen Begegnungen entwickeln sie ein Erfahrungswissen, das ihnen bei zukünftigen Reaktionen und Umgangsweisen mit dem Gegenüber hilft, aber auch zu Stigmatisierung führen kann (vgl. Kap. 4.2.4). Folglich hat die Polizei es mit einem diversen Gegenüber zu tun: Während die Einen große Angst hätten, würden die Anderen respektlos auftreten. Bei den polizeilichen Schilderungen muss berücksichtigt werden, dass sie berufsbedingt überdurchschnittlich häufig mit Delinquenz und straffälligen Personen in Kontakt kommt, woraus ein verengter Blick auf die Gesellschaft im Allgemeinen und auf migrantisierte Personen im Speziellen resultieren kann.

Die Polizei, so meine Analyse, ist auf das Vertrauen ihres Gegenübers – und damit auch auf das der Geflüchteten – angewiesen, um gut ermitteln zu können, Kooperationswilligkeit zu wecken und Anzeigebereitschaft unter den Geflüchteten zu schaffen. Deshalb sieht sie sich dazu aufgerufen, in das Institutionsvertrauen in die Institution Polizei, aber auch in das personale Vertrauen zu den jeweiligen Polizist:innen zu investieren.

Bei repressiven Akten der Polizei gegenüber Geflüchteten – etwa bei Inhaftierung oder Rückführung – materialisiert sich die Machtasymmetrie zwischen Polizist:innen und Geflüchteten. Beide Akteursgruppen erklären, mittels Widerstandspraktiken zur Verhinderung von Abschiebungen würden die asymmetrischen Verhältnisse zwischen Polizist:innen und Geflüchteten irritiert, aber nicht aufgehoben. Insofern nimmt der Staat samt seiner Repräsentant:innen eine ambivalente Rolle ein: Er bedeutet einerseits Schutz, andererseits aber auch Bedrohung.

Folglich können die Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten sehr unterschiedlich ausfallen und wahrgenommen werden. Je vertrauensvoller und positiver

besetzt das Verhältnis zueinander ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Gegenüber als Gefahr oder Sicherheitsrisiko wahrgenommen wird. Die Relationalität der Begegnungen macht sich insgesamt in den Sicherheitsdeutungen beider Akteursgruppen bemerkbar.

5.5.2 Die relationale Konstruktion und Veränderung von Sicherheitsdeutungen

Angelehnt an die interpretative und konstruktivistische Sicherheitsforschung verstehe ich Sicherheit nicht als objektiv, sondern als relational (vgl. Kap. 2.2; 2.3; 3.1; 5.1-5.4). Denn Sicherheit bedeutet für alle etwas anderes – je nach Position, Erfahrung oder Lebenslage. Zur Einschätzung und Bewertung ihrer Sicherheitssituation benennen die Interviewpartner:innen zeitliche, räumliche und soziale Komponenten. Zudem gilt es, das Wechselverhältnis zwischen der individuellen Wahrnehmung und den gesellschaftlichen Annahmen zu berücksichtigen, auf welches diese Arbeit abstellt, indem die Sicherheitsdeutungen und -praktiken immer in Relation zum gesellschaftlichen Versicherheitlichungsdiskurs verstanden werden (vgl. 2.4.2; 2.1.1). In den alltäglichen, subtilen Deutungen lassen sich die jeweiligen Sicherheitsverständnisse erkennen. Dass sich die Deutung von Sicherheit durch Erfahrungen, Veränderung der Lebenslagen und Begegnungen wandelt, bestätigen mehrere Interviewpartner:innen.

Sicherheitsdeutungen unter dem Einfluss zeitlicher Komponenten

Inwiefern die Deutung von Sicherheit durch die temporäre Dimension geprägt ist, stelle ich in diesem Abschnitt resümiert dar. Sowohl Geflüchtete als auch Polizist:innen haben sich durch ihre persönlichen Vorerfahrungen ein Sicherheitswissen angeeignet, mit dem sie ihre (soziale und räumliche) Umgebung als sicher oder unsicher bestimmen können.

In den Jahren 2015 und 2016 breitete sich ein Gefühl der Überforderung und Irritation unter Polizist:innen aus, als viele Geflüchtete in Deutschland ankamen, nicht alle mit Fingerabdrücken und Personalien registriert wurden und die Polizei das Gefühl des Kontrollverlusts erlebte. Die Verwaltungsüberforderung löste, so die Wahrnehmung der Polizei, ein Sicherheitsrisiko aus, denn aufgrund des lückenhaften Einwanderungsmanagements konnte keine vollständige nationale Sicherheit durch die Polizei gewährleistet werden. Darüber hinaus verstärkte in den Jahren 2015 und 2016 der Umstand das Unsicherheitsgefühl, dass es zu vielen Konflikten innerhalb von Erstaufnahmeunterkünften kam und dass die Polizei noch über kein Erfahrungswissen über die Gruppe verfügte. Damit war ihre Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Es wurden innerpolizeilich, aber auch außerhalb der Polizei Grenzen polizeilicher Arbeit und Interventionsmöglichkeiten sichtbar und lösten Unbehagen innerhalb der Polizei sowie innerhalb eines Teils der Gesellschaft aus (vgl. Kap. 5.2.1.1). Polizist:innen verstehen Sicherheit vor dem Hintergrund von Zuwanderung nicht als individuelles Gut, sondern betrachten die gesamtgesellschaftliche, öffentliche Sicherheitssituation.

Dahingegen haben Geflüchtete essentielle Unsicherheitserfahrungen in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht gemacht. Diese (Vor-)Erfahrungen prägen ihre Sicherheitsdeutungen und -praktiken, und führen dazu, dass sie sich als abgehärtet und/oder erschöpft wahrnehmen. Erst dadurch, dass Geflüchtete erlebt haben, wie sich Unsicherheit anfühlt, wissen sie, was Sicherheit bedeutet, und wissen diese zu schätzen. Hin-

zu kommen Unsicherheiten, die mit dem Asylsystem verbunden sind. Geflüchtete müssen folglich einen Umgang mit lebenslangen oder wiederkehrenden Unsicherheitslagen entwickeln. Aus den Aussagen der Geflüchteten habe ich den Eindruck gewonnen, dass das Gefühl der psychischen Belastung und Ohnmacht für sie in Deutschland im Vordergrund steht. Vor ihrer Ankunft in Deutschland lag ihr Hauptfokus hingegen auf der Sorge um ihre physische Sicherheit. Durch ihre Erfahrungen haben sie Schutzstrategien gegen physische Bedrohungen entwickelt, doch der Umgang mit den psychischen Belastungen war für sie zum Zeitpunkt der Interviews besonders herausfordernd. So ist es durch das Asylsystem unmöglich, fest darauf setzen zu können, eigene Lebenspläne realisieren zu können. Der Aufenthalt in Deutschland ist durch lange Wartezeiten, Ungewissheiten und Langweile geprägt, wodurch psychischer Stress und viele Sorgen insbesondere vor potenziellen Abschiebungen ausgelöst werden. Es ist ein Teufelskreis der Ohnmacht, des Wartens, des Nicht-Ankommens, der Unsicherheit hervorruft und auch zu mentaler Erstarrung führen kann (vgl. Kap. 5.2.1.3; 5.4.2.1).

Geflüchtete berichten, dass sie sich erhoffen, sobald die große Ungewissheit um die Frage des Aufenthaltes und des Bleiberechts vorbei sei, durch die Planbarkeit ihres Lebens Sicherheit und Gewissheit zu gewinnen. Denn eine Arbeitsanstellung biete ihnen Stabilität, ermögliche es ihnen, Lebenspläne zu schmieden, und erlaube es, im familiären Kontext selbstbestimmt zu leben, imaginieren alle Geflüchteten ihre Zukunft (vgl. Kap. 5.4.2.2). Nach Analyse des Materials dieser Arbeit zeigt sich, dass je nach Lebenslage die vergangenen Unsicherheitserfahrungen oder bevorstehenden Sicherheitsorgen unterschiedlich präsent sind und die Sicherheitsdeutungen im unterschiedlichen Maße prägen.

Sicherheitsdeutungen unter dem Einfluss räumlicher Komponenten

Dass auch räumliche Aspekte Einfluss auf die Sicherheitsdeutung der beiden Akteursgruppen haben, ergibt sich aus dem empirischen Material, wie in diesem Abschnitt reflektiert wird. Die Erstaufnahmeunterkünfte werden von so gut wie allen Interviewten als unsicher eingeordnet. Dort häufen sich Formen der Unsicherheit an, damit bestätigt sich der Forschungsstand der Flucht- und Lagerforschung (vgl. Kap. 2.4.2). So führten an einem Ort (auch psychische) Krankheiten der Bewohner:innen, der Drogenkonsum einzelner, die (räumliche) Enge, die geringe Privatsphäre sowie psychische Belastungen durch das Asylverfahren zu einer angespannten, bedrückenden und prekären Stimmung in der Unterkunft – und all das in einer Gesamtsituation, in der Ankommende ohnehin psychisch angeschlagen sind. Bewohner:innen, die vor oder auf ihrer Flucht Unsicherheit erlebt haben, können in solchen Einrichtungen wieder mit personifizierten Gefahren oder durch das Asylsystem hervorgerufenen Belastungen konfrontiert sein (vgl. Kap. 5.2.1.3; 5.2.2.1; 5.2.3.1). Zwar dienen Flüchtlingsunterkünfte als Ort der Migrationssteuerung, um Sicherheit und Ordnung für die Anwohner:innen zu gewährleisten (vgl. Kap. 2.4.2), lösen aber Unsicherheitsempfindungen bei den Bewohner:innen aus, zeigt der Forschungsstand und wird durch die vorliegende Empirie bekräftigt (vgl. Kap. 5.2.2.1).

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 waren es häufig polizierte Orte – meist aufgrund von Konflikten, beschreiben Polizist:innen und bestätigen auch Geflüchtete in den Interviews. Globale Konfliktlagen und Spannungen verdichten sich an diesen Orten. Denn Geflüchtete entwickeln ihre Sicherheitsdeutungen vor dem Hintergrund von

transnationalen Erfahrungswerten, Beziehungen und ihrer transnationalen Lebensweise (vgl. Kap. 5.2.2.3). Zugleich bildet sich die Komplexität und Gleichzeitigkeit von Sicherheitsbedrohungen, die aus Erfahrungen oder Geschehnissen außerhalb Deutschlands resultieren und sich auf das Leben der Geflüchteten auswirken, nicht im polizeilichen Bewusstsein und Handlungsrepertoire ab. Es wird an dieser Stelle eine Überforderung in der polizeilichen Umgangsweise mit dem transnationalen Sicherheitsverständnis ersichtlich (vgl. Kap. 5.2.2.1; 5.4.1.2). Zeitweise kontrollierte die Polizei auch die umliegende Gegend, um auf Sorgen der Anwohner:innen zu reagieren. Die Polizei sieht sich also aufgerufen, eine Antwort auf die Angst vor den neu eingewanderten Personen zu geben, trägt aber zugleich auch zur *Veränderung* jener Personen bei.

Während die Polizei berufsbedingt um den Zustand der (inneren) Sicherheit und öffentlichen Ordnung in Deutschland besorgt ist, berichten Geflüchtete, dass sie weniger um die Sicherheitssituation in Deutschland bangen, sondern um jene in ihren Herkunftsländern oder in Transitstaaten, in denen sich Familienmitglieder aufhalten. Sie haben einen transnationalen, oft familiär geprägten Blick auf Sicherheit. In ihrer aktuellen Situation begreifen sie den deutschen Staat als eine schützende Instanz und betonen die physische Sicherheit, die sie in Abgrenzung zu vorherigen Lebenssituation wertschätzen. Dennoch sind sie mit den Gedanken ständig dort, wo ihre Familien leben. Dass die Polizei als Staatsakteurin auf die nationale Sicherheit fokussiert ist und dies ihre Wahrnehmung prägt, liegt auf der Hand (vgl. Kap. 2.4.1; 5.2.2.2). Zugleich sind Debatten der Versicherheitlichung ebenso von einem nationalen Paradigma dominiert. Immer geht es um Fragen, wie die nationale Sicherheit bewahrt wird. Diese verengte Perspektive wirkt sich auch auf die Forschung aus (vgl. Kap. 2.1). Für den aktuellen Forschungsstand wäre es eine Bereicherung, die transnationale Wahrnehmung von Sicherheit, wie sie sich bei Geflüchteten äußert, einzubeziehen, damit das nationale Sicherheitsverständnis zu erweitern und eine globale Perspektive auf Sicherheit zu entwickeln, wie auch Vertreter:innen der *Critical Security Studies* argumentieren (vgl. Kap. 2.1.2). Darüber hinaus tragen die Erkenntnisse dieser Arbeit dazu bei, auch der Kritischen Sicherheitsforschung rassismuskritische Leerstellen zu füllen. Sie knüpfen an anthropologische Untersuchungen an, in denen bereits marginalisierte Deutungen und Handlungsweisen im Kontext von Sicherheit untersucht wurden (vgl. Kap. 2.1.2; 2.2). Folglich ermöglicht dieser Aspekt der Transnationalität, der in der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet wurde, einen Beitrag und eine Erweiterung der (Sicherheits-)Forschung.

Sicherheitsdeutungen unter dem Einfluss sozialer Komponenten

Die transnationale Denk- und Lebensweise macht sich auch bemerkbar, wenn es um Vertrauens- oder Schutzpersonen geht, von denen mir Geflüchtete erzählen. Denn nahezu alle berichten von Personen, die außerhalb Deutschlands leben und die für sie Sicherheit bedeuten (vgl. Kap. 5.2.3.2). Über die Relevanz des sozialen Umfelds für die Sicherheitsdeutung der Geflüchteten und Polizist:innen gebe ich in diesem Abschnitt einen Überblick.

Sowohl Polizist:innen als auch Geflüchtete beschreiben in den Gesprächen Personen, die bei ihnen das Gefühl der Unsicherheit oder der Gefahr auslösen. Geflüchtete schildern, dass sie Angst vor manchen Personen haben und in ihnen eine Bedrohung ihrer eigenen Sicherheit sehen. Auslöser dafür können das Aufeinandertreffen mit Personen

aus ihren Herkunftsländern sein, vor denen sie geflohen sind, sowie gewaltvolle Ehemänner und psychisch erkrankte oder drogenkranke Mitbewohner:innen. Dahingegen sehen Polizist:innen in allein reisenden Männern, in berechtigten und unberechtigten Asylsuchenden sowie in Wiederholungstätern, worunter sich auch Geflüchtete befinden, entweder die Gefahr für den Anstieg von Kriminalitätsdelikten oder aber Potenzial für ein anwachsendes Unsicherheitsgefühl, das sich in der Bevölkerung ausbreiten könnte. Hier geht es also nicht um individuelle Ängste von Polizist:innen, sondern um den gesamtgesellschaftlichen Zustand (vgl. Kap. 5.2.3.1). Zudem machen Polizist:innen an Orten sowie an Personen ihre Sicherheitsdeutung etwa anhand der Häufigkeit von Straftaten fest. Was allerdings nicht reflektiert wird, ist die Hervorbringung dieser Erkenntnisse und Zahlen durch polizeiliche Kontrollen. Denn durch diese Zuschreibung nimmt Polizei Kontrollen bestimmter Personen häufiger vor, weshalb in der Folge die Deliktzahlen steigen. Damit etikettiert und vereinheitlicht die Polizei Personengruppen, ohne individuelle Differenzen wahrzunehmen, vermittelt aber nach außen, die (potenzielle) Sicherheitsgefahr im Griff zu haben (vgl. Kap. 2.1.1; 5.2.2.2; 5.2.3.1; 5.4.1.1).

Das gleiche Vorgehen zeigt sich bei der Erfassung der sogenannten Flüchtlingskriminalität. Denn es besteht keine einheitliche Definition von dem in der Polizeilichen Kriminalstatistik verwendeten Begriff ›Flüchtling‹. Durch die Einordnung der Personen als ›Flüchtlinge‹ kann die Polizei einerseits dem verurteilenden Diskurs etwas entgegensetzen. Andererseits gewinnt die Polizei, so nimmt sie an, damit auch eine Kontrolle über jene Gruppe, denn durch das gewonnene Wissen kann sie schneller intervenieren, und es hilft ihr, Handlungsroutrinen zu entwickeln (vgl. Kap. 5.2.3.1; 5.4.1.1). Die Vermutung liegt nahe, dass insbesondere Personen, die ihrem äußeren Anschein nach der Gruppe ›Flüchtlinge‹ zugeordnet werden, häufiger kontrolliert und kriminalisiert werden, als jene die nicht zu dieser Gruppe gezählt werden. Die Polizei versucht also, durch Kategorisierungen und Etikettierungen, wie sie es auch bei anderen Personengruppen tut, ›Ordnung‹ zu schaffen und gesellschaftliche Komplexität zu durchbrechen. Durch ihre Deutungshoheit in der Gesellschaft kann sie zur Befeuerung der Versicherheitlichung von Migration und Flucht beitragen. Sie könnte aber auch mit ihrem Wissen Gegenteiliges tun und zeigen, dass diese Darstellung der Geflüchteten als Bedrohung nicht den polizeilichen Statistiken und Ermittlungen entspricht (vgl. Kap. 5.4.1.1). Zu bestimmten Zeitpunkten hat die Polizei in den beiden Direktionen Osnabrück und Braunschweig ihr ›Wissen‹ über das Kriminalitätsverhalten von Geflüchteten als Intervention genutzt, um den öffentlichen, aufgeheizten Diskurs über Zuwanderung zu entdramatisieren und die Bürger:innen zu beruhigen (ebd.).

Zugleich beobachten Polizist:innen, dass gerade die Personen, die keine Chance auf Asyl in Deutschland hätten, straffällig werden und negativ auffallen würden. Diese Verknüpfung von Asylsystem und Kriminalität führt in ihrer Wahrnehmung allerdings nicht zur generellen Kritik am Asyl- und Aufnahmesystem. Das ist zwar keineswegs überraschend, da die Polizei als Exekutive des Staates die staatliche Rechtslage akzeptiert und zu ihrer Aufrechterhaltung qua Funktion beiträgt, wie sich auch in der Polizeiforschung zeigt (vgl. Kap. 2.4.1). Dennoch lassen sich aus dem Interviewmaterial und der Forschungsperspektive auf Mikropraktiken und Deutungen der *street-level bureaucrats* Kritikpunkte an dem Aufnahme- und Asylprozess erkennen, mit denen Polizist:innen in ihrer alltäglichen Arbeit in wiederholtem Ausmaß konfrontiert

sind. Folglich weist mein empirisches Material auf Transformationspotenziale und -notwendigkeiten des Asylsystems hin, die nicht nur von Geflüchteten, sondern auch von staatlichen Vertreter:innen geäußert werden. Während Geflüchtete vor allem die Ungewissheiten für ihr individuelles Leben und das ihrer Familienangehörigen problematisieren (vgl. Kap. 5.2.1.3), thematisieren Polizist:innen die Konsequenzen etwa für den Anstieg von Straftatbeständen, die sich für die gesamte Gesellschaft Deutschlands aus den Prekaritäten und Perspektivlosigkeiten ergeben können. Beides erleben Geflüchtete täglich und rotieren im Teufelskreis des Wartens und ihrer Ohnmacht (vgl. Kap. 4.2.4; 5.2.3.1).

In allen Schilderungen wird die Relationalität von Sicherheit deutlich: Sicherheit wird in Relation zu Vorerfahrungen und dem sozialen Umfeld definiert sowie zu unsicheren Räumen, in denen die Interviewten gelebt haben. Sicherheit kann also nicht kontextfrei verstanden werden (vgl. Kap. 2.2; 2.3; 5.1). Dies ist eine relevante Forschungsperspektive, die im Diskurs bislang eine zu geringe Berücksichtigung erfährt (vgl. Kap. 2.1; 2.1.2). Dabei ist für diese Arbeit die Dreiteilung Zeit, Raum und soziale Beziehungen besonders geeignet. Zudem zeigt die Analyse des empirischen Materials, dass mit Sicherheitsdeutungen Emotionen wie Hoffnungen aber auch Ängste verbunden sind. Auch damit leistet diese Arbeit einen Beitrag zur Analyse des Sicherheitsgefühls, indem sie Emotionen berücksichtigt (vgl. Kap. 2.2; 2.3.; 3.1).

Aus den beschriebenen Wahrnehmungen und Deutungen konstituiert sich ein Sicherheitswissen unter Polizist:innen und Geflüchteten (vgl. Kap. 5.3). Dabei geht es um ein versprachlichtes oder verbalisiertes Wissen, worüber sich die Interviewten bewusst sind, und weniger um das verinnerlichte, implizite und teils kollektive Wissen, das sich in verschiedenen Praktiken zeigt (vgl. Kap. 5.4). Auf letzteres wird im Folgenden eingegangen.

5.5.3 Performative Praktiken und Wissensformen von Sicherheit im Handeln von Polizist:innen und Geflüchteten

Geflüchtete und Polizist:innen handeln auf der Grundlage sozial hergestellter Bedeutungen. Sicherheit und Versicherheitlichungsprozesse werden unter Berücksichtigung dieser Praktiken in ihrer alltäglichen Hervorbringung und Verstetigung betrachtet. Durch den Fokus auf die Praktiken, die ich beobachtet habe, von denen mir in den Interviews berichtet wurde oder die ich den Aussagen entnommen habe, werden die routinierten Performanzen sowie die unterschiedlichen Praktiken von Schutz und Sicherheit explizit.

Aus der Empirie wurde deutlich, dass Polizist:innen eher als Geflüchtete auf ein explizites, verbalisiertes Sicherheitswissen abstellen, während sich Geflüchtete auf ein verinnerlichtes Sicherheitswissen in Form ihrer Handlungen berufen. Polizist:innen beziehen sich auf die Emotionen der Bürger:innen (meistens Ängste und Sorgen), um ihr Handeln zu begründen, wie die vorliegende Analyse der Empirie zeigt, thematisieren sie in den Interviews aber auch ihre eigenen Emotionen, obgleich sie ihre Professionalität betonen. Das Streifefahren oder die Präsenz der Polizei sollen dazu beitragen, den Bürger:innen Ängste zu nehmen, während ein verstärktes Polizeiaufgebot in Flüchtlingsunterkünften zur Beruhigung der Situation führen soll. Geflüchtete sprechen in den In-

interviews von ihren Emotionen und ihrem Umgang damit. Einige erwähnen die ständige Angst vor einem Ablehnungsbescheid ihres Asylantrags, die sie durch Routinen, Ablenkungspraktiken oder Disziplinierungen zu kontrollieren versuchen. Andere wiederum berichten von Sorgen, die sie sich um ihre Familienmitglieder andernorts machen.

Diversität polizeilicher Handlungsfelder im Umgang mit Geflüchteten

Das polizeiliche Handeln lässt sich in drei Bereiche aufteilen: Aufklären und Präsenz zeigen, Vernetzung und Adressierung polizeiferner Gruppen sowie Ermittlung und Interventionsarbeit. Im empirischen Material zeigt sich zwar ein kollektives Polizeiwissen, aber es werden auch Differenzen zwischen den Polizist:innen sichtbar. Das hängt nicht nur mit den jeweiligen individuellen Haltungen zusammen, sondern auch mit ihrer Position innerhalb der Polizei. Je nachdem, ob sie im Ermittlungs- oder Präventionssektor arbeiten, nehmen Polizist:innen Geflüchtete unterschiedlich wahr und können abhängig davon ein unterschiedliches Vertrauensverhältnis zu ihnen aufbauen.

Es zeigt sich, dass insbesondere präventive Polizeipraktiken bevorzugt eingesetzt werden, um den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden (vgl. Kap. 5.4.1.1), aber auch, um die Zielgruppe und die Aufgabengebiete der Polizei zu erweitern (vgl. Kap. 5.4.1.2). Zudem stellt die klassische polizeiliche Ermittlungsarbeit einen weiteren wichtigen Handlungsbereich dar, dessen Ziel ebenfalls die Herstellung von Sicherheit ist (vgl. Kap. 5.4.1.3). Die Polizist:innen berichten, dass sie im Zeitraum des langen Sommers der Migration im Jahr 2015 darum bemüht waren, den Bürger:innen zu signalisieren, für sie ansprechbar zu sein, ›die Lage‹ im Blick zu haben und präventiv Gefahren vorzubeugen. Sie betonen, die Ängste der Bürger:innen durch den Bürger:innenkontakt und Austausch verstehen zu wollen, um anschließend Strategien zur Reduktion der Ängste zu entwickeln. Durch die Beobachtung, Dokumentation und Veröffentlichung des Kriminalitätsgeschehens zielten sie darauf, Transparenz über die Sicherheitslage zu schaffen und zur Beruhigung beizutragen. Das gleiche Ziel wurde durch die Präsenz im öffentlichen Raum und die verdachtsunabhängigen Personenkontrollen verfolgt. Damit wird deutlich, dass die Polizist:innen primär ihre Handlungen an den Ängsten und Sicherheitsgefühlen der Bürger:innen ausrichten oder aber diese als Ausgangspunkt für ihre Praktiken betrachten (vgl. Kap. 5.4.1.1). Die Polizei erhofft sich durch die öffentliche und transparente Kommunikation zu ihren Ermittlungen und Erkenntnissen, ein Sicherheits- und Vertrauensgefühl bei den Bürger:innen zu schaffen.

Es zeigt sich auch, dass sie an der Kontaktaufnahme mit polizeifernen Gruppen, wie etwa Geflüchteten, interessiert ist und darin eine Verbesserung der Sicherheitslage sieht. Dazu greifen insbesondere Präventionspolizist:innen auf vertrauensbildende Maßnahmen zurück (vgl. Kap. 4.3.3; 5.4.1.2). Generell stellen Vernetzungsaktivitäten mit außerpolizeilichen Institutionen oder Einzelpersonen eine Sicherheitspraktik dar, die bei der Auswertung des Polizeimaterials auffällt. Im kommunalen Kontext wirkt die Polizei an der öffentlichen Debatte mit und bringt sich mit kommunikativen, informativen Statements ein: sei es durch Interviews zur Sicherheitslage, durch Pressemitteilungen oder durch Teilnahme an öffentlichen Debatten. Besonders sticht die bundesweite Buchpublikation des Kripo-Chefs der Sonderkommission ZErM, Ulf Küch, hervor. Darüber hinaus bringt sie sich als Sicherheitsexpertin in politische Gremien und (Präventions-)Netzwerken ein. Durch die Ausweitung der polizeilichen Beteiligung in nicht-po-

lizeilichen Arealen können diese versicherheitlicht werden. Die Polizei ist also nicht nur für die Reduktion von Angst und (gefühlter) Unsicherheit zuständig, sondern auch für die Vermittlung von gesellschaftlichem Wissen über Sicherheit und Unsicherheit. Auf diese Weise bringt sie ein Wissen über die Sicherheitslage sowie potenzielle Bedrohungen hervor. Folglich sieht sich die Polizei in einer komplexen Vermittlungsfunktion: Die Öffentlichkeit aufzuklären und zugleich ihre Ängste ernst zu nehmen; Panikmache zu reduzieren und die eigene Bedeutung als Garant für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hervorzuheben.

Schließlich greift die Polizei zu Ermittlungspraktiken, um für Sicherheit zu sorgen und gegen Kriminalität vorzugehen. Darunter lassen sich das Einschreiten in Konflikte, das Aussprechen von Platzverweisen oder Techniken fassen, die dazu dienen, öffentliche Orte zu überwachen. Zudem konstituieren sich innerhalb der Polizei Einheiten, die ausschließlich zur Kriminalität von Geflüchteten arbeiten und sich in diesem Zuge mit einem ›Spezialwissen‹ ausstatten, um zum einen den Kontakt zu dieser Gruppe aufzubauen und zum anderen schnellere Ermittlungserfolge zu erzielen. Die Sonderkommissionen übten in den beforschten Polizeidirektionen Braunschweig und Osnabrück diese Funktion aus. Als eine weitere Sicherheitspraktik fungiert eine Form der Abschreckung nach dem Motto ›Je härter wir als Staat und Polizei durchgreifen, desto weniger Straftaten werden begangen‹. Dieser Ansicht folgend wurden in Niedersachsen sogenannte beschleunigte Verfahren eingeführt, die zu schnelleren Ingewahrsamnahmen von Asyl-antragsteller:innen führten und durch die Veröffentlichung des ›harten‹ Vorgehens der Polizei weitere Personen davon abhalten sollten, Straftaten zu begehen (vgl. Kap. 5.4.1.3).

Polizist:innen jonglieren ständig mit der objektiven und subjektiven Analyse der Sicherheitssituation: Wenn sie die Sorgen und Ängste der Bürger:innen ernstnehmen, um darauf zu reagieren, oder ihre individuellen Einschätzungen und Erfahrungen der Sicherheitslage teilen, gehen sie von einem subjektiven Sicherheitsverständnis aus. Bestimmen sie aber in öffentlichen Stellungnahmen als Expert:innen die Sicherheitslage anhand ihrer Zahlen, ist eine objektive Wahrnehmung von Sicherheit leitend. Dabei nutzen Polizist:innen als Legitimationsgrundlage für ihr Handeln sowohl die Sichtweise der Bürger:innen als auch ihre eigene Sicherheitsinterpretation. Indem sie die Sicherheitsgefühle der Bürger:innen als Legitimation für ihr Handeln benutzt, widerlegt die Polizei die Annahme, dass es eine objektive Analyse der Sicherheitslage gibt, während sie zugleich bei der Referenz auf die Polizeiliche Kriminalstatistik jene Objektivität hochhält. Folglich besteht hier ein Widerspruch in der polizeilichen Sicherheitsdeutung und -praktik, der durch die genaue Untersuchung der Mikropraktiken im Rahmen dieser Arbeit aufgezeigt wird.

Die Polizei hält sich grundsätzlich an gesetzliche Vorgaben, ist aber zugleich in ihren alltäglichen Praktiken darauf angewiesen, situativ und rekurrend auf ihr Erfahrungswissen zu entscheiden. Auch aus den Beschreibungen der polizeilichen Sicherheitspraktiken wurde deutlich, dass sich diese situativ entwickeln, verändern können und in aktuelle gesellschaftliche Debatten eingebettet sind.

Wie bereits argumentiert, begreife ich die deutsche Polizei als eine Institution, die innerhalb der deutschen Gesellschaft wirkt, von dieser in ihren Deutungen und Handlungen beeinflusst ist und zugleich auf die Gesellschaft Einfluss ausübt. Anhand des empirischen Materials habe ich gezeigt, dass die Polizei Geflüchtete etikettiert, teilweise als

gefährlich oder auch als vulnerabel labelt. Dabei ist sie zwar nicht die einzige Instanz, die solche Etikettierungsprozesse vornimmt (vgl. Kap. 2.1.1), aber sie verfügt über eine Deutungshoheit (vgl. Kap. 2.4.1) und sieht sich auch dazu von den Bürger:innen aufgefordert (vgl. Kap. 5.4.1.1). Die Polizei bringt durch ihr Handeln (etwa durch die häufige Präsenz in Flüchtlingsunterkünften), ihre Kommunikation und ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Diskursen Unsicherheit und daraus resultierende Ängste mit hervor. Folglich trägt die Polizei durch ihre Deutungen und Handlungen einerseits zur Befeuerung des zum Teil höchst emotionalisierten Versicherheitlichungsdiskurses bei, kann aber andererseits auch eine Entdramatisierung des Diskurses beeinflussen. Insofern ist die Polizei daran beteiligt, Sicherheitsdiskurse mitzuprägen und Personen sowie Orte zu labeln und/oder zu kriminalisieren.

Es zeigt sich, dass die Versicherheitlichung von Flucht und Migration nicht ausschließlich von einer Logik der Krise und des Notfalls befeuert wird, sondern auch das Produkt einer Vielzahl von kleinen, alltäglichen Sicherheitsvorkehrungen ist, die in bürokratische Vorrichtungen und Routinen eingebettet sind. Damit stellen die Erkenntnisse dieser Studie einen Kontrast zum Forschungsstand dar, in dem wiederholt betont wird, dass Prozesse der Versicherheitlichung in Krisen besonders stark seien. Zudem wird durch die Erkenntnis, dass Versicherheitlichung sich in alltäglichen, kleinen Praktiken der Polizei materialisiert, deutlich, dass die Polizei Handlungsoptionen hat, den Versicherheitlichungsdiskurs zu konterkarieren. Zwar gibt die Polizei vor, gegen die Kriminalisierung von Migration und Flucht angehen zu wollen, sie schöpft hier aber ihren Handlungsspielraum nicht ausreichend aus. Zugleich bildet sich in der Analyse des Polizeimaterials ab, wie sehr der Sicherheitsdiskurs das Arbeitsfeld der Polizei strukturiert und polizeiliche Deutungen und Handlungen damit in gesellschaftliche Kontexte eingebettet sind. Nichtsdestotrotz lassen sich widersprüchliche Deutungen und Praktiken der Polizei vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses erkennen, die zu einer Transformation oder Umdeutung des Diskurses führen könnten oder aber die darin enthaltenen Widersprüchlichkeiten zumindest aufzeigen könnten.

Handlungsstrategien von Geflüchteten im Umgang mit Unsicherheit und Ungewissheit

In diesem Kapitel fasse ich Umgangsweisen mit Unsicherheiten und Ungewissheiten, aber auch mit bedrohlichen Momenten zusammen, von denen Geflüchtete berichteten. Denn durch die Berücksichtigung der Praktiken von Geflüchteten und damit ihrer Handlungsmacht kann der Versicherheitlichungsdiskurs konterkariert werden (vgl. Kap. 2.1.2; 2.3; 2.4.2). Bislang wurde im deutschsprachigen Raum nicht ausreichend darüber geforscht, welche Faktoren in welchen Situationen und in welcher Form ausschlaggebend für die Sicherheitsdeutung von Geflüchteten sind. In dieser Arbeit wird eine differenzierte Sichtweise auf die Sicherheitsbedürfnisse von Geflüchteten vorgenommen. Um sich vor den Sorgen und Ängsten über die Situation ihrer Familien und Angehörigen im Herkunftsland oder über ihren Aufenthaltsstatus abzulenken, handeln die Betroffenen unterschiedlich. Dabei kristallisieren sich das Streben nach Unauffälligkeit und passiver Präsenz (vgl. Kap. 5.4.2.1); selbstbestimmte und emanzipatorische Praktiken zur Reduzierung von Ungewissheiten (vgl. Kap. 5.4.2.2); und der Rückgriff auf deutsche Hilfsstrukturen durch Geflüchtete (vgl. Kap. 5.4.2.3) als wiederkehrende

Handlungsmuster heraus. Die Flucht an sich ist eine erste und zentrale oder gar *die* zentrale Schutz- und Sicherheitspraktik im Leben von Geflüchteten, die auf der Entscheidung beruht, aus dem Herkunftsland auszuwandern, in der Hoffnung und mit der Absicht, andernorts Sicherheit zu finden.

Obgleich Flüchtlingsunterkünfte Produkte der Migrationssteuerung sind, stellen die Unterkünfte auch das Resultat sozialer Kämpfe dar, wie sich im empirischen Material zeigt: Geflüchtete sorgen durch Selbstorganisation, kollektive Ermächtigungen und singuläre Widerstandsformen für ihre eigene Sicherheit und die ihres familiären Umfeldes (vgl. Kap. 5.4.2.1; 5.4.2.2.). Einige berichten davon, dass sie die Limbo-Situation nur überstehen könnten, indem sie sich mit anderen Bewohner:innen zusammentun – sei es durch die Organisation in ihrer Community im Camp oder mit einer neu gewonnenen Vertrauensperson. Um sich zu schützen, schildern insbesondere allein reisende Personen, dass sie sich eine Vertrauensperson in ihrer direkten Umgebung gesucht haben oder sich in einer Community zusammengeschlossen haben, um sich vor potenziellen Gefahren zu schützen. Darüber hinaus berichten die meisten Interviewten, sich Alltagsroutinen und eine gewisse Selbstbestimmung zu schaffen, da sie sich insbesondere dem Asylsystem hilflos ausgesetzt fühlen und der Großteil besorgt um die eigene Bleibeperspektive ist (vgl. Kap. 5.4.2.2.). Beide Handlungsweisen können als Ablenkung und Stabilitätssuche verstanden werden. Zudem zeigt sich, dass sich ein Wissen über Widerstandsmöglichkeiten unter Geflüchteten verbreitet. Dieses tritt besonders hervor, wenn es um die Verhinderung von Abschiebungen geht. Denn diese bedeuten für Geflüchtete eine Rückkehr in unsichere Umgebungen und Lebenslagen und verstärken damit die Ungewissheit.

Dahingegen bleiben Familien meist unter sich und fungieren als Stabilitätsanker. Zudem berichten fast alle Personen, sich physisch zurückzuziehen, möglichst unauffällig und angepasst zu sein, um keinen (potenziellen) Konfliktsituationen ausgesetzt zu sein oder in unvorhersehbare Gefahren zu geraten (vgl. Kap. 5.4.2.1). Viele erzählen davon, sich auf ihre Zimmer zurückzuziehen; es bevorzugen, unauffällig zu sein; keine Probleme bereiten zu wollen; den Kontakt zu anderen oder unbekannten Personen lieber zu meiden. Sie weichen also potenziellen (weiteren) Problemen aus: Das Ausweichen kann einerseits als machtvoll Verdrängen bestimmter Personen(gruppen) und andererseits als bewusste Entscheidung der Unterdrückten und Marginalisierten verstanden werden. Dieses zeigt sich auch im Meiden des Polizeikontakts. Es besteht kein Vertrauen in das soziale und räumliche Umfeld, es wird aber auch nicht aufgebaut. Daran wird die dauerhafte Unsicherheit, der sie sich in ihrem Leben ausgesetzt sehen, sowie ihre prekäre Positionalität als Asylantragsteller:innen ohne garantierte Aufenthaltsperspektive sichtbar. Es wird deutlich, dass Sicherheit oft als Mittel zur Reduktion von Ungewissheit verstanden wird, da sie das Gefühl gibt, sich absichern zu können.

Die Ungewissheit über die Zukunft stellt für viele Personen eine Belastung dar. Zugleich versuchen sie sich zu disziplinieren und ihrer Zukunft hoffnungsvoll entgegenzublicken. Zum Teil berichten Geflüchtete davon, keine andere Wahl zu haben als zu bleiben, denn eine Rückkehr ins Herkunftsland sei undenkbar. Andere wiederum betrachten sich als abgehärtet und wollen dementsprechend diszipliniert in ihrer Sicherheitspraktik sein.

Während die meisten Umgangsweisen der Geflüchteten mit der dauerhaften Ungewissheit auf selbstorganisierten oder zurückgezogenen Handlungen basieren, lässt sich aus der Analyse des empirischen Materials auch erkennen, dass sich einige hilfesuchend an Sozialarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen des privaten Sicherheitsdiensts in der Flüchtlingsunterkunft wenden. Anlässe hierfür stellen, so die Erzählungen der Geflüchteten und Sozialarbeiter:innen, die Suche nach psychologischer Unterstützung, Konfliktlagen in den Privaträumen und die Suche nach Unterstützung bei asylrechtlichen Angelegenheiten dar. Gerade die wiederholte Erzählung darüber, dass der private Sicherheitsdienst in der Unterkunft als Sicherheitsbringend und vertrauenswürdig wahrgenommen wird, steht konträr zu vorherigen Forschungen in Flüchtlingsunterkünften. Es zeigt sich, dass insbesondere in kleineren Flüchtlingsunterkünften ein Vertrauensverhältnis zu dem Sicherheitsdienst aufgebaut werden kann. Zudem erscheinen einige Sicherheitsmitarbeiter:innen aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit als passende Ansprechpersonen. Der Umstand, dass viele Mitarbeitenden die Herkunftssprache der Geflüchteten sprechen und damit eine Kompetenz vorweisen, über die die meisten Sozialarbeiter:innen oder Polizist:innen nicht verfügen, erleichtert den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, sodass sich viele Bewohner:innen auf ihr Handeln und ihren Schutz verlassen. Insgesamt zeigt sich, dass das Wissen über Hilfsstrukturen und deren Nutzung als Sicherheitspraktiken betrachtet werden können. Förderlich für die Inanspruchnahme dieser Strukturen ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Dies gelingt, wie aus dem empirischen Material hervorgeht, durch wiederkehrende, positiv besetzte Begegnungen, Mehrsprachigkeit und Übersichtlichkeit in den entsprechenden Einrichtungen.

So zeigt sich im Handeln von Geflüchteten eine emanzipierende, autonome Umgangsweise mit den Hürden: Sei es durch die Selbstdisziplinierung, positiv zu denken trotz aller Prekaritäten, sei es durch etablierte Routinen, um sich Selbstwirksamkeit innerhalb des Systems zu verschaffen, oder sei es durch den Zusammenschluss mit anderen. Insgesamt deuten diese Praktiken darauf hin, dass das Leben in Flüchtlingsunterkünften und der Lebenssituation als Geflüchtete für alle herausfordernd ist. Das lässt sich auch aus der Handlungs- und Einstellungsweise herauslesen, Sorgen auszublenden, sich Beschäftigung zu suchen und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken, wovon viele Interviewte berichten.

5.5.4 Praktische Schlussfolgerungen

Zum Abschluss des Kapitels abstrahiere ich in diesem Unterkapitel die Erkenntnisse aus der Analyse und der Diskussion und formuliere daraus theoretische Konzepte. Dabei fokussiere ich mich auf fünf Phänomene, die aus der Analyse besonders hervorgetreten sind und gewinnbringend für die weitere Forschung sind.

Die mit dem Asylsystem verbundenen Ungewissheiten stellen für Geflüchtete alltägliche, aber auch langfristig auf die Zukunft ausgerichtete Belastungen dar. Sie versuchen zwar, sich Sicherheiten zu schaffen, indem sie alltägliche Routinen etablieren, optimistisch der Zukunft entgegenblicken, sich disziplinieren durchzuhalten und in den Austausch mit anderen Betroffenen zu gehen. Dennoch prägt diese permanente Ungewissheit über ihr Aufenthaltsmöglichkeit ihre Sicherheitsdeutung und stellt nach den meist

physischen Bedrohungen, die ihnen zuvor auf der Flucht und/oder in den Herkunftsländern widerfahren sind, eine neue und andere Form der nicht weniger belastenden Unsicherheit dar. Darüber hinaus wirken sich die durch das Asylsystem verursachte Ungewissheiten zum Teil auch auf ihre Familien aus, wenn es etwa um Familiennachzug geht. In ihren Umgangsweisen zeigen sich permanente Formen sich abzusichern, um Ungewissheiten zu reduzieren. Obgleich in der Flucht- und Migrationsforschung immerzu auf Problematiken und auch Ungewissheiten, ausgelöst durch das Asylsystem, hingewiesen wurde, der Forschungsstand dazu relativ umfassend ist, zeigt sich vor dem Hintergrund dieser Forschungsarbeit, in der nach Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten gefragt wurde, die Brisanz des Asylsystems für das Leben von Geflüchteten in Deutschland. Zudem problematisieren auch Polizist:innen die Konsequenzen der Wartezeiten und Ungewissheiten, die Asylantragsteller:innen aushalten müssen. Sie sehen darin einen Auslöser, aufgrund der Perspektivlosigkeit Delikte zu begehen. In der Konsequenz befürchten sie, dass es dadurch zur Gefährdung der öffentlichen Ordnung kommen könnte. Damit soll nicht für die Abschaffung des Asylsystems plädiert werden. Dennoch lässt sich vor dem Hintergrund dieser empirischen Erkenntnisse mit Blick auf individuelle Sicherheitsdeutungen von Betroffenen sowie auf gesellschaftliche Sicherheit argumentieren, dass das Asylsystem in Deutschland in seiner derzeitigen Form sowohl die individuelle als auch die gesamtgesellschaftliche Sicherheit gefährdet.

Dass Polizist:innen an Sicherheitsdiskursen mitwirken, ist bereits aus anderen Forschungen bekannt und bestätigte sich auch in dieser empirischen Arbeit. Es zeigt sich, dass Polizist:innen als *street-level bureaucrats* durch alltägliche Praktiken den Diskurs der Versicherheitlichung von Flucht und Migration befeuern können. Die Erkenntnis, dass der Diskurs nicht nur von einer Logik der Krise und des Notfalls angetrieben ist, sondern auch durch kleine, alltägliche Sicherheitsvorkehrungen, die in bürokratische Vorrichtungen und Routinen eingebettet sind, weist damit auch auf das Veränderungspotenzial hin, das der Polizei inhärent ist. Nicht nur durch ihre öffentlichkeitswirksamen Kommunikationskanäle, sondern auch durch ihre Handlungsweisen kann sie dem Diskurs der Versicherheitlichung von Flucht und Migration entgegenwirken. Die Erkenntnis zur täglichen Hervorbringung von Sicherheit ist ebenso ein Hinweis auf die Situativität, Konstruiertheit und individuelle Herstellung von Sicherheit, die sich auch in polizeilichen Praktiken und Deutungen abzeichnet. Damit zeigt sich, dass Sicherheitsdiskurse – unabhängig davon in welchem Bereich – durch alltägliche Handlungsweisen befeuert oder entdramatisiert werden können und die Polizei darin eine sehr leitende Rolle einnimmt, aber nicht die einzige Akteurin ist.

Mittels der hier vorgenommenen rassismuskritischen Lesart wird deutlich, dass in Versicherheitlichungsdiskursen im Allgemeinen und in jenem um Migration und Flucht im Speziellen Ängste als Legitimationsgrundlage für Überwachungs- und Sicherheitspolitiken dienen. Es zeigt sich, dass die schlichte Erweiterung von Sicherheitskonzepten und vermehrte polizeiliche Präsenz weder zwangsläufig zur Reduzierung von Delikten noch zum Anstieg eines Sicherheitsgefühls beiträgt. Denn auch sie ist in gesellschaftliche Debatten eingebettet, rekuriert auf gesellschaftliche Stimmungen und Unsicherheitsgefühle der Bürger:innen, um ihre Handlungen zu rechtfertigen oder danach auszurichten. Der Prozess der Versicherheitlichung entsteht damit aus einem Zusammenwirken von gesellschaftlichen Ängsten, medialen Meldungen und polizeilichen Antwort-

ten. Hierbei geht es oft auch um eine undefinierte Angst vor einer unbestimmten Gefahr. Emotionen spielen eine große Rolle, während soziale Sicherheitsfragen wenig berücksichtigt werden, aber wie sich in der empirischen Analyse zeigt, eine sehr zentrale Bedeutung haben.

Darüber hinaus wird insbesondere aus den Aussagen und Praktiken der Geflüchteten deutlich, dass Sicherheit eine Praktik des Sorgens ist. Es geht darum, das Leben sicher zu gestalten. Davon berichten Geflüchtete sowohl in Bezug auf ihre Vergangenheit, als sie in physischer Bedrohung gelebt haben, sich in den Herkunftsländern in Sicherheit gebracht haben und schließlich den Schritt zur Flucht als Schutz- und Sicherheitspraktik gemacht haben. Die Sicherheitshandlungen setzen sich in Deutschland fort, indem sie sich zurückziehen, füreinander sorgen und sich Selbstwirksamkeit innerhalb des Systems verschaffen, soweit es ihnen möglich ist. Zudem lässt sich eine resiliente Lebenshaltung unter Geflüchteten erkennen, wonach sie nicht davon ausgehen, das Risiko reduzieren oder steuern zu können, aber sich an die Lebensumstände anpassen und auf Risiken vorbereiten zu können.

Daran anknüpfend erscheint es zielführend die Weiterentwicklung und Etablierung »multidimensionale[r] Sicherheitsbegriffe und alternative[r] Sicherheitskonzepte [...], die nicht auf einer Erweiterung und Ausdehnung staatlicher Sicherheit basieren, sondern eine Refokussierung und Redefinition von Sicherheit entlang von Sorge, Relationalität und Interdependenz vornehmen« (Laufenberg/Thompson 2021: 32). Es kristallisiert sich heraus, dass es zu einseitig und nicht erschöpfend wäre, Sicherheit nur als etwas zu verstehen, das durch (staatliche oder außerstaatliche) Sicherheitsakteur:innen garantiert werden kann. Vielmehr muss die durch sie ausgelöste Bedrohung für Kriminalisierte und die soziale Komponente von Sicherheit deutlich mehr berücksichtigt werden, als das bislang erfolgt. Infolgedessen ermöglichen interpretative und an subjektiven Deutungen ausgerichtete Untersuchungen des Versicherheitlichungsdiskurses und der darin verorteten Sicherheitspraktiken eine eingehende Analyse. Eine solche Neuausrichtung von Sicherheit würde auch der Entwicklung entgegenwirken, bei der Sicherheit zunehmend als individuelle Verantwortung und weniger als kollektives Anliegen verstanden wird (Singelstein/Stolle 2012: 23).

Dabei tragen Geflüchtete nicht nur für sich und ihre Familien vor Ort Sorge, sondern sind auch um die Sicherheitssituation ihrer Familien andernorts besorgt. Diese transnationale Gleichzeitigkeit verschiedener Sicherheitsdeutungen und -praktiken stellt eine der zentralen Differenzen zur Polizei dar. Und dennoch ist die Polizei mit globalen Konfliktlagen und Spannungen in ihrer Arbeit insbesondere im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Geflüchteten konfrontiert, verfügt hier aber nicht über das notwendige Wissen, um diese einzuordnen oder auch Ängste der Geflüchteten wahrzunehmen. Sie wird auch nicht als geeigneter Adressat von Geflüchteten in solchen Angelegenheiten wahrgenommen. Folglich stellt dieser Mangel an transnationaler Kenntnis der Polizei vor dem Hintergrund von Zuwanderung ein elementares Defizit dar, um die Sicherheitslage einzuschätzen, sich einen Überblick zu verschaffen und ein Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten herzustellen. Denn gleichzeitig kristallisiert sich bei Geflüchteten eine transnationale Lebensweise heraus, die sich auf ihre Wahrnehmung von Sicherheit auswirkt. Die Transnationalität spielt sich darüber hinaus auf verschiedenen zeitlichen Ebenen ab: Sie ist durch ihre Vorerfahrungen, gegenwärtigen Erlebnisse und zukünf-

tigen Sorgen um sich selbst und die Sicherheit ihrer Angehörigen andernorts geprägt. Zudem können vergangene Ängste und Bedrohungen selbst an einem sicheren Ort wie Deutschland wieder auftreten, indem sie erneut auf für sie bedrohliche Personen treffen. Damit lässt sich auf ein niemals vollendetes Konzept von Sicherheit schließen. Sicherheit kann nie vollständig erreicht werden: weder für Geflüchtete und ihre Angehörigen, noch im öffentlichen Raum oder nationalen Kontext. Das Streben danach, Sicherheit und Schutz zu erlangen, ist natürlich und verständlich. Die Empirie dieser Forschung zeigt aber, dass es eine Transparenz darüber braucht, dass es Grenzen der Sicherheit gibt und nicht alle Ängste und Ungewissheiten mit Sicherheitsmaßnahmen beantwortet werden können.

Damit soll ein letzter Aspekt angeführt werden: Vertrauen kann durch Begegnungen, das Bekanntsein und Verständigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus der Analyse des Materials: Im Verhältnis zwischen Polizist:innen und Geflüchteten zeigt sich, dass je vertrauensvoller und positiver besetzt das Verhältnis zueinander ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Gegenüber als Gefahr oder Sicherheitsrisiko wahrgenommen wird. Gerade in überschaubaren Kontexten zeigt sich, dass ein Vertrauensverhältnis durch mehrmalige Begegnungen und die Möglichkeit der Verständigung entstehen kann und dazu führt, dass sich Geflüchtete an Polizist:innen oder den privaten Sicherheitsdienst wenden. Ebenso gewinnen Polizist:innen den Eindruck, ihr Gegenüber zu kennen und einordnen zu können, wodurch sich eine Sicherheitswahrnehmung bei ihnen ausbreitet. Folglich lässt sich daraus eine praktische Schlussfolgerung ziehen, die von manchen Polizist:innen bereits angangen wird: Mehrsprachigkeit und nicht problemorientierte Begegnungen ermöglichen ein ungezwungenes Kennenlernen. Dadurch können Polizist:innen und Geflüchtete einander nicht nur als Sicherheitsproblem wahrnehmen, sondern vielmehr Empathie füreinander entwickeln. Zudem erhalten Geflüchtete die Möglichkeit, Hilfsstrukturen in Deutschland kennenzulernen und besser zu verstehen. Zudem wurde deutlich, dass Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten dazu beitragen, das Verständnis über das Funktionieren der Polizei und damit auch den Vertrauensaufbau zur Institution und seinen Repräsentant:innen zu erhöhen. Polizist:innen wiederum bauen ein größeres Verständnis für ihr Gegenüber auf.

In der Zusammenschau wird deutlich, dass es die Fokussierung auf die alltäglichen Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen ermöglicht, das Verständnis von Sicherheit zu erweitern und sie in Bezug zu gesellschaftlichen Strukturen zu begreifen. Das heißt, in den individuellen Deutungen sowie Handlungen der Polizist:innen und Geflüchteten häufen sich verschiedene Wahrnehmungen von Sicherheit an. Es zeigt sich, dass Sicherheit konstruiert ist – ihre Relationalität, Situativität und die Veränderungen, die durch zeitliche, soziale und räumliche Faktoren bedingt sind, treten klar hervor. Diese finden Eingang in das alltägliche Erleben der Interviewten. Indem die beiden Akteursgruppen samt ihrer Perspektiven auf Sicherheit zusammengebracht wurden, die sich in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander befinden und sehr unterschiedlich auf Sicherheit blicken, wurde die Komplexität des Sicherheitskonzepts deutlich. Und es zeigt sich, wie problematisch die Reduzierung des Sicherheitsbegriffs in den gegenwärtigen (dominierenden) Versicherheitlichungsdebatten ist.

6. Ein Plädoyer für die Berücksichtigung von Sicherheit in ihrer Relationalität, Differenzialität und Komplexität

Die folgenden Schlussbetrachtungen dienen dazu, die analytischen Ergebnisse zusammenzufassen und im Hinblick auf die Frage zu diskutieren, wie die erfassten Deutungen und Praktiken von Sicherheit aus einer interpretativen, lebensweltlichen und machtkritischen Perspektive einzuordnen sind. Sowohl durch die methodologische Haltung als auch die methodische Vorgehensweise, die dieser Forschung zugrunde liegen, ist es möglich, den aktuellen Forschungsstand zu Kritischer Sicherheitsforschung zu bereichern, marginalisierte Perspektiven zu beleuchten und hervorzuheben sowie das komplexe Beziehungsgeflecht zu staatlichen Instanzen wie etwa der Polizei vor dem Hintergrund ihrer Sicherheitsdeutungen und -praktiken zu erfassen.

Durch die empirische Analyse zeigt sich, dass sowohl Polizist:innen als auch Geflüchtete auf Vorerfahrungen rekurrieren, um Situationen, Personen oder Orte als sicher oder unsicher einzuordnen. Während Geflüchtete auf ihrer Flucht oder in ihrem Herkunftsland mit physischer Unsicherheit und Bedrohung Erfahrungen gemacht und damit verschiedene Umgangsweisen praktiziert haben, verfügen Polizist:innen über ein Erfahrungswissen, das sie sich im Laufe ihrer beruflichen Praxis angeeignet haben und das sich institutionsintern weiterträgt. Beide Akteursgruppen greifen damit auf ein Erfahrungs- und Sicherheitswissen zurück. Die Vorerfahrungen und das Vorwissen, das sich über die Zeit gebildet hat, ist sehr entscheidend für die jeweilige Sicherheitswahrnehmung. Zudem verdeutlicht die Analyse, dass insbesondere Geflüchtete Zukunftsängste haben und in einem Zustand der ständigen Ungewissheit leben. Zudem weist die Analyse der Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten darauf hin, dass sie sich in einer ständigen Gleichzeitigkeit von Sicherheitssituationen begreifen. Denn es zeigt sich – so eine der zentralen Erkenntnisse dieser Forschungsarbeit –, dass Geflüchtete sich durch eine transnationale Sicherheitsdeutung von Polizist:innen unterscheiden

Ferner wird deutlich, dass globale Unsicherheiten und Konflikte, die ihren Ursprung andernorts haben, auch im Lokalen – meist in Flüchtlingsunterkünften – wieder aufkommen können. Ohnehin deuten beide Akteursgruppen große Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtungen als unsichere Orte für Geflüchtete, für Anwohner:innen und zum Teil auch für Polizist:innen. Beide (Geflüchtete und Polizist:innen) verorten Sicherheit und

Unsicherheit, machen diese Wahrnehmung teilweise an Personen, aber auch an den Zuständen der Einrichtung fest: Dort drängen sich viele Menschen, darunter auch psychisch belastete oder drogenkranke Personen, in räumlicher Enge. Leerstellen gerade in der empirischen Analyse wurden insbesondere hinsichtlich rechtsmotivierter Angriffe und Übergriffe auf Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte ersichtlich.

Eine weitere in dieser Forschung untersuchte Dimension, die die Sicherheitsdeutung beider Akteur:innen prägt, sind die sozialen Beziehungen. Polizist:innen und Geflüchtete nehmen bestimmte Personen als bedrohlich für ihre eigene Sicherheit und/oder die öffentliche Sicherheit wahr, etikettieren diese Personen folglich. Polizeiliche Etikettierungsmaßnahmen haben weitreichendere Auswirkungen als durch Geflüchtete vorgenommene Etikettierungen. Zudem verfügen Polizist:innen über eine umfassende Deutungshoheit, da sie von der Gesellschaft als legitimierte Sicherheitsakteur:innen angerufen und wahrgenommen werden. Personen können aber auch Sicherheit, Schutz und Vertrauen bedeuten, wodurch ebenso die jeweiligen Sicherheitswahrnehmungen der Geflüchteten und Polizist:innen geprägt sind.

Zudem zeigt sich, dass in den Begegnungen und den daraus entstehenden Vertrauens- oder Misstrauensverhältnissen grundlegende Elemente für die jeweiligen Sicherheitswahrnehmungen entstehen. Je positiver besetzt die Wahrnehmung voneinander ist, desto weniger ordnen sich Geflüchtete und Polizist:innen als gefährdend ein. Daraus lässt sich schließen, dass Begegnungen eine Möglichkeit sind, um das Verhältnis zueinander, gegenseitige Wahrnehmung voneinander und damit auch die jeweiligen Sicherheitswahrnehmungen zu gestalten. Denn allein durch die alltäglichen Begegnungen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen zeichnet sich ab, dass sich die Wahrnehmungen voneinander unterscheiden und es differente Umgangsweisen miteinander gibt. Einflussfaktoren sind Vertrauens- und Misstrauenserfahrungen, Vorerfahrungen, wiederholte negativ aufgeladene Begegnungen. Dadurch kann auch Verständnis füreinander entwickelt werden. Es wird somit deutlich, dass die sozialen Beziehungen Einfluss auf die Sicherheitswahrnehmungen haben und eine Möglichkeit dafür bieten, wie für eine Stärkung des Sicherheitsgefühls gesorgt werden kann und wie auch sozialer Zusammenhalt geschaffen werden kann. Auf Grundlage dieser Erkenntnis ließe sich das gesellschaftliche Zusammenleben harmonischer gestalten: Anstatt weiter Unsicherheiten zu schüren, sollte auf Begegnungen gesetzt werden, auch wenn das kein Allheilmittel ist. Dennoch entsteht der Eindruck mit Blick auf die aktuellen politischen Dynamiken, dass durch die Versicherheitlichung der ›Anderen‹ eine Fremdheit und Distanz geschürt wird, während durch Begegnungen das Gegenteil erreicht werden könnte.

Die Relevanz von Begegnungen und Misstrauens- sowie Vertrauensverhältnissen für die Sicherheitswahrnehmungen von Polizist:innen und Geflüchteten wurde durch den Fokus auf die alltäglichen Sicherheitsdeutungen sichtbar. Auf diese Weise habe ich den Forschungsstand der Kritischen Sicherheitsforschung und Kriminologie mit ethnographischen Erkenntnissen um die Subjektivität, Konstruiertheit und Differenzialität von Sicherheit erweitert. Damit ist eine weitere zentrale Erkenntnis dieser Forschungsarbeit aufgeführt. Durch die Fokussierung auf die *everyday securities* und damit auf die alltägliche Herstellung von Sicherheit wird ein Transformationspotenzial von bestehenden Ungleichverhältnissen und Ambivalenzen erkennbar. Außerdem konnte ich durch diese

Perspektive auf alltägliche und individuelle Erfahrungen darlegen, dass Geflüchtete über eine Handlungsmacht verfügen, um sich selbst und andere zu schützen. Damit knüpfe ich an die *agency*-Forschung an und fokussiere mich auf den Aspekt der Sicherheit. Somit wird auf diese Weise die Handlungsmacht von Geflüchteten, ihre Widerstände und Mikropolitiken ersichtlich und damit der dominierenden Viktimisierung von Schutzsuchenden etwas entgegengesetzt. Wichtig ist mir in Anlehnung an Johnson (2013: 70) zu sagen, dass diese Publikation nicht dazu dient, Geflüchteten eine Stimme zu geben, denn darüber verfügen sie. Vielmehr ist es mein Ziel, diesen Stimmen, Wahrnehmungen und Handlungsweisen Aufmerksamkeit zu verschaffen. Durch mein methodisches Vorgehen, meine Forschungshaltung und die methodologische Ausrichtung der Forschung habe ich ihnen zugehört und ihre Äußerungen und Handlungsweisen analysiert.

Des Weiteren habe ich durch diesen Forschungsansatz den Versicherheitlichungsdiskurs von Flucht und Migration konterkariert und die Wahrnehmungen derjenigen beleuchtet, die in diesem Diskurs entweder als bedrohlich oder vulnerabel konstruiert werden. Vor dem Hintergrund dessen, dass es noch wenige empirische Erkenntnisse und theoretische Konzeptionalisierungen zu den Sicherheitsdeutungen und -praktiken von marginalisierten Personen gibt, sind die Erkenntnisse aus dieser Arbeit hinsichtlich der Umgangsweisen mit und Wahrnehmungen von Sicherheit durch Geflüchtete neu und zugleich anschlussfähig an die bestehende Forschung. Die Arbeit leistet durch die Erkenntnisse darüber, wie Geflüchtete mit Ungewissheiten und Unsicherheiten umgehen, einen Beitrag zu dem Forschungsstrang *Security from the Margins*. Hier werden Personengruppen samt ihren Handlungen betrachtet, die Sicherheit schaffen, aber im System marginalisiert sind. Die Perspektive der Geflüchteten ist darin bislang unterbeleuchtet. Die Erkenntnisse aus dieser Arbeit, dass Geflüchtete sich Sicherheit schaffen, indem sie sich kollektiv zusammenschließen; staatliche Politiken unterlaufen, die sie in Unsicherheit bringen würden; sich Alltagsroutinen schaffen, um Ungewissheiten entgegenzuwirken und/oder sich zurückziehen, um einem möglichst geringen Sicherheitsrisiko ausgesetzt zu sein, schließt sehr gut an diesen Forschungsstrang an und bereichert ihn um die Perspektiven und Handlungsweisen von Geflüchteten. Zudem erweitern diese Erkenntnisse über die Sicherheitspraktiken von Geflüchteten den Ansatz der Autonomie der Migration um eine sicherheitstheoretische Dimension.

Durch die Konzentration auf die alltäglichen Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen habe ich in dieser Forschungsarbeit einen anderen Schwerpunkt gelegt, als dies in der Versicherheitlichungsdebatte der Fall ist. Durch diese Herangehensweise war es mir möglich, die individuelle Perspektive auf und die Umgangsweise mit Sicherheit aufzuzeigen. Auch Polizist:innen agieren als Einzelpersonen, die unterschiedliche Deutungen ›der Lage‹ und Umgangsweisen damit haben. Hier zeigt sich ihr Ermessensspielraum, über den sie trotz rechtlicher Vorgaben verfügen. Mit Blick auf alltägliche Praktiken, die ebenso in dieser Arbeit untersucht wurden, zeigt sich bei Polizist:innen, dass ihre Beteiligung und auch Wirkung an gesellschaftlichen Diskursen keinesfalls unterschätzt werden sollte – gerade vor dem Hintergrund steigender Unsicherheitserzeugung und Ausweitung polizeilicher Handlungsspielräume. Eine hervorzuhebende Erkenntnis dieser Forschungsarbeit ist, dass sich diese Ausweitung insbesondere im Bereich präventiver Interventionsmöglichkeiten bemerkbar macht, um ein Vertrauensverhältnis zu Bürger:innen und Geflüchteten aufzubauen. Je

mehr Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Polizei zugesprochen werden, desto weniger Widerstandsmöglichkeiten wird dem ›polizeilichen Gegenüber‹ gewährt. Das ist nicht unproblematisch vor dem Hintergrund, dass Polizei differenziell, stigmatisierend und kategorisierend arbeitet, wie zahlreiche Forschungen zeigen, und im Verhältnis zu Geflüchteten eine Machtasymmetrie besteht, wie in dieser Forschungsarbeit dargelegt wurde.

Wie sich die Polizei in den Debatten über Zuwanderung verortet, wie sie handelt und welches Sicherheitsverständnis sie in Bezug auf Geflüchtete vertritt, wurde zwar in manchen gesellschaftlichen und polizeikritischen Debatten über die rassistische Handlungsweise der Polizei andiskutiert, doch an einer Forschung zur polizeilichen Sicherheitsdeutung in Bezug auf die Gruppe der Geflüchteten fehlt es bislang. An diese Forschungslücke knüpft die vorliegende Arbeit an und kommt zu dem Schluss, dass Geflüchtete von Polizist:innen nicht per se als Bedrohung wahrgenommen werden. Vielmehr stellen die Jahre 2014 bis 2016 eine Situation der Unübersichtlichkeit für Polizist:innen dar. Aufgrund der fehlerhaften oder nicht vorhandenen Registrierungsverfahren bei der Einreise von Geflüchteten seien die Risiken von Unsicherheit gestiegen, so die polizeiliche Wahrnehmung. Damit stellten weniger die Geflüchteten, sondern vielmehr die als mangelhaft erachteten Sicherheitsvorkehrungen des deutschen Staates ein Manko dar. Der lebensweltliche Ansatz verdeutlicht ebenfalls, dass Polizist:innen zwar differenziell handeln und Ungleichheiten reproduzieren, jedoch auch Empathie gegenüber Geflüchteten zeigen und diese nicht zwangsläufig als Bedrohung wahrnehmen. Durch diese Erkenntnisse kann dem Versicherheitlichungsdiskurs entgegengehalten werden, dass die Erzählung vor den gefährlichen ›Anderen‹ nicht der polizeilichen Sicherheitswahrnehmung entspricht. Viel eher sahen sich Polizist:innen in den Jahren 2014ff. dazu aufgerufen, den Bedrohungsdiskurs zu entdramatisieren und darzulegen, dass Geflüchtete nicht krimineller als andere sind. Unter Berücksichtigung der empirischen Forschungserkenntnisse und der vorangegangenen theoretischen Rahmung zeigt sich, dass die Notwendigkeit besteht, die Ängste der Bürger:innen einzuordnen, ohne vorschnell mit einer sicherheitspolitischen Argumentation zu antworten.

Zudem wurden durch die Fokussierung auf die subjektiven Sicherheitsdeutungen und -praktiken der beiden Akteursgruppen Emotionen eingefangen, die noch zu wenig in der Forschung erfasst wurden. So ist es möglich aufzuzeigen, dass auch Polizist:innen viel mit den Emotionen der Bürger:innen arbeiten, um ihre Sicherheitspraktiken zu legitimieren. Sie begründen in den Interviews sowie in Pressemeldungen, dass sie bestimmte Maßnahmen wie Streife fahren oder Präsenz zeigen durchführen, um verunsicherte Bürger:innen zu beruhigen. Die Sorgen der Bürger:innen verschaffen den Polizist:innen damit die Möglichkeit, ihren Handlungsspielraum zu erweitern. Aber auch ihre eigenen Ängste thematisieren Polizist:innen, wenn sie Orte oder Personen als unsicher deuten. Hier zeigt sich in den Erzählungen, dass sich ihr objektiver Blick mit ihren subjektiven Wahrnehmungen vermischt. Das ist in der Polizeiforschung keine völlig neue Erkenntnis, zeigt aber, dass Polizist:innen nicht allein als Vertreter:innen der Polizeiorganisation zu verstehen sind, sondern auch als Individuen mit subjektiven Vorerfahrungen.

Auch Geflüchtete thematisieren in den Interviews ihre Emotionen, insbesondere dann, wenn es um ihre Ängste geht, die sich auf die Situation ihrer Familien im Herkunfts- oder einem Transitland beziehen oder sie über ihre Zukunftsängste sprechen.

Denn diese sind besonders dominant, wenn sie für sich keine Perspektive oder eine Ungewissheit im Asylsystem sehen. Es zeigt sich, dass das Asylsystem bei ihnen Ungewissheit auslöst und andere Formen der Unsicherheit hervorruft, die sie vor und während ihrer Flucht nicht so präsent hatten, als sie sich insbesondere von physischer Unsicherheit bedroht sahen.

Schließlich verdeutlicht diese Forschungsarbeit, dass Sicherheitswahrnehmungen und -praktiken immer mit Emotionen in Verbindung zu setzen sind, und ich liefere damit der objektivierenden Erzählung von Sicherheit ein weiteres Gegenargument. Es zeigt sich insbesondere im Aufeinandertreffen transnationaler und nationaler Sicherheitswahrnehmung, dass Sicherheit komplex ist und diese Berücksichtigung weder in den aktuellen politischen Debatten, die sich in den Versicherheitlichungsdiskurs einreihen, noch in der polizeilichen Praxis berücksichtigt werden. Des Weiteren liefere ich mit dieser Arbeit und ihren Forschungserkenntnissen ein Instrumentarium für die Beschreibung und Analyse von Sicherheit als ein subjektives Element, das Gesellschaftsanalysen und Disziplinen der nationalen Sicherheit etwas entgegensetzt. Sicherheit muss in seiner Subjektivität und Differenzialität betrachtet werden – auch bei staatlich legitimierten und exekutiven Akteur:innen wie der Polizei.

Im Zusammenhang mit Migration und Flucht lässt sich derzeit eine autoritäre und rassistische Wende beobachten, deren Hauptargumentation darin besteht, Migration, Zuwanderung und deren Subjekte zu einem grundlegenden Sicherheitsproblem zu erklären. Auf diese einwanderungskritische Stimmung antwortet die Bundespolitik mit Sicherheitsmaßnahmen und -praktiken, die dem Schutz der Wohnbevölkerung in Deutschland dienen sollen, jedoch zugleich neue Unsicherheiten für Migrant:innen und Geflüchtete innerhalb und außerhalb Deutschlands schaffen. Maßnahmen, die auf Grundlage der Versicherheitlichung von Flucht und Migration stattfinden, zeigen sich etwa in restriktiven Asylgesetzen. Ferner werden sicherheitspolitische Maßnahmen als Antwort auf sozialpolitische Probleme – wie Wohnungsnot, wachsende soziale Ungleichheiten und mangelnde Infrastruktur – gesehen, ohne dass die tatsächlichen Ursachen der Probleme angegangen werden. Der intensive Streit über den Umgang mit Zuwanderung droht nicht nur, grundlegende Fragen sozialer Ungleichheit zu verdecken, sondern auch mit Sicherheitsfragen zu vermischen, obwohl es gar nicht um diese Sicherheitsfragen geht. In diesem Kontext wird hierzulande »irreguläre Migration« immer wieder als Sicherheitsproblem dargestellt, wodurch soziale Probleme mit einer sicherheitsorientierten Argumentation überlagert werden (u.a. Perinelli 2024). Würde allerdings Sicherheit in diesen Debatten einerseits in seiner Alltäglichkeit, Differenzialität und Perspektivenabhängigkeit berücksichtigt werden, würde die Debatte weitaus komplexer ausfallen und diese vereinfachenden Antworten könnten nicht greifen. Vor diesem Hintergrund plädiere ich für einen Sicherheitsbegriff, der diese Komplexität aufgreift und insbesondere Aspekte der sozialen Sicherheit berücksichtigt. Zu dem Plädoyer für einen sozialen und an Gesellschaftlichkeit ausgerichteten Sicherheitsbegriff passt die Analyse von Gebauer/Trojanow (2018: 58), demnach sich »Gesellschaftlichkeit [...] weder mit Zäunen und Mauern, noch mit dem Ausbau der Sicherheitsapparate bewahren« lasse. Vielmehr würde »Sicherheitspolitik [...] die soziale Ungleichheit« verstärken (ebd.). Folglich bedarf es eines positiv konnotierten Sicherheitsbegriffs, dessen Grundannahme darin besteht, gemeinsam Sicherheit zu schaffen. Sicherheit sollte also

als etwas Kollektives verstanden werden, wie es sich etwa in den Praktiken von Geflüchteten abzeichnet, die sich nicht auf äußere Sicherheitsstrukturen verlassen können oder wollen. Diese Praktiken des füreinander Sorgens und kollektiv (über nationale Grenzen hinweg) Sicherheit zu schaffen, sind in den Praktiken der Geflüchteten in dieser Forschungsarbeit erkennbar. Damit plädiere ich nicht für einen vollständigen Abbau staatlicher Sicherheitsstrukturen, sondern dafür, dass Gesellschaft und Individuen gemeinsam neue Sicherheitsstrukturen entwickeln.

Statt das Konzept allein sicherheitspolitischen Akteur:innen oder den Antreiber:innen autoritärer Entwicklungen zu überlassen, sollte es generell und insbesondere angesichts einer autoritären Wende in der Weltgesellschaft kritisch hinterfragt und neu definiert werden. Aus diesem Grund habe ich Sicherheit sowohl aus staatlicher als auch aus nicht-staatlicher Perspektive betrachtet und die alltäglichen sowie subjektiven Sicherheitsdeutungen und -praktiken der Akteur:innen beleuchtet. Um dem Trend der Versicherheitlichung entgegenzuwirken, der spätestens seit den 1980er Jahren in westlichen Gesellschaften festzustellen ist und sich bis heute auf viele gesellschaftliche Bereiche ausgeweitet hat, müssen wir als Weltgemeinschaft Sicherheit neu denken – ohne alle Themen und Gesellschaftsbereiche durch sicherheitspolitische Maßnahmen zu überlagern. Vielmehr sollte der Fokus darauf liegen, Sicherheit neu zu konzeptualisieren: als globale Gerechtigkeit, als Schutz der Menschenrechte und als Grundlage für den Weltfrieden. Dafür braucht es einen Wandel der Debatte.

Literaturverzeichnis

- Abdi, Awa M. (2005): In Limbo: Dependency, Insecurity, and Identity amongst Somali Refugees in Dadaab Camps. In: *Refuge* 22 (2), S. 6–14.
- Abdul-Rahman, Laila/Espín Grau, Hannah/Klaus, Luise/Singelstein, Tobias (2020): Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt »Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen« (KviAPol). Ruhr-Universität Bochum.
- Abdul-Rahman, Laila/Espín Grau, Hannah/Klaus, Luise/Singelstein, Tobias (2023): Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Agamben, Giorgio (2002): Homo sacer: Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Ahmed, Sara (2000): Strange Encounters. Embodied Others in Post-Coloniality. London: Routledge.
- Ahmed, Sara (2004a): Affective Economies. In: *Social Text* 22 (2), S. 117–139.
- Ahmed, Sara (2004b): The Cultural Politics of Emotion. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/Yıldırım-Calıman, Deniz (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland. Berlin.
- Allan, Diana (2020): The Long Turning: A Palestinian Refugee in Belgium. In: *Cultural Anthropology*, 35(2), S. 225–230.
- Allport, Gordon Willard (1954): The nature of prejudice. Reading, MA: Addison-Wesley.
- Amadeu Antonio Stiftung (2020): Leben in Gefahr. Gewalt gegen Geflüchtete in Deutschland. Berlin.
- Aradau, Claudia/Huysmans, Jef/Neal, Andrew/Voelkner, Nadine (2015): Introducing Critical Security Methods. In: Aradau, Claudia/Huysmans, Jef/Neal, Andrew/Voelkner, Nadine: Critical Security Methods. New frameworks for analysis. Oxon: Routledge, S. 1–22.

- Aradau, Claudia/van Munster, Rens (2017): Poststructuralist Approaches to Security. In: Cavelti, Myriam Dunn/Balzacq, Thierry: *The Routledge handbook of security studies*. London: Routledge Taylor Francis Group, S. 75–84.
- Armenta, Amada (2016). Between public service and social control: Policing dilemmas in the era of immigration enforcement. *Social Problems*, 63 (1), S. 111–126.
- Armenta, Amada/Alvarez, Isabela (2017): Policing immigrants or policing immigration? Understanding local law enforcement participation in immigration control. In: *Sociology Compass* 11 (2), e12453.
- Attia, Imam (2017), Diskursverschränkungen des antimuslimischen Rassismus. In: Fe-reidooni, Karim: *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 180–192.
- Austin, Jonathan Luke (2020): Accessing lifeworlds: getting people to say the unsayable. In: de Goede, Marieke/Bosma, Esmé/Pallister-Wilkins, Polly: *Secrecy and Methods in Security Research. A Guide to Qualitative Fieldwork*. Milton: Routledge, S. 97–111.
- Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! (2018): Ban! Racial Profiling oder Die Lüge von der »anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrolle«. In: Loick, Daniel: *Kritik der Polizei*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 181–196.
- Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen »Neo-Rassismus«? In: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel: *Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten*. 2. Aufl. Hamburg/Berlin: Argument-Verlag, S. 23–38.
- Balzacq, Thierry (2011). *Securitization Theory: How Security Problems Emerge and Dissolve*. London: Routledge.
- Balzacq, Thierry/Basaran, Tugba/Bigo, Didier/Guittet, Emmanuel-Pierre/Olsson, Christian (2017): *Security Practices*. In: Marlin-Bennett, Renée: *International studies*. New York: Oxford University Press.
- Balzacq, Thierry/Cavelti, Myriam Dunn (2017): Introduction. In: Cavelti, Myriam Dunn/Balzacq, Thierry: *The Routledge handbook of security studies*. Second edition. London, New York: Routledge Taylor Francis Group, S. 1–7.
- Barbehön, Marlon/Münch, Sybille (2017): Stadt, lokale Politik, Variation. Annäherung an eine Forschungsagenda. In: Barbehön, Marlon/Münch, Sybille: *Variationen des Städtischen – Variationen lokaler Politik*, Wiesbaden: Springer VS, S. 1–21.
- Barbehön, Marlon/Münch, Sybille/Haus, Michael/Heinelt, Hubert (2015): *Städtische Problemdiskurse. Lokalpolitische Sinnhorizonte im Vergleich*. Baden-Baden: Nomos.
- Basu, Soumita/Nunes, Joao (2013): Security as emancipation. In: Shepherd, Laura J.: *Critical approaches to security. An introduction to theories and methods*. London: Routledge, S. 63–75.
- Bauder, Harald (2016): Sanctuary Cities: Policies and Practices in International Perspective. In: *International Migration*, 55 (2), S. 1–14.
- Bauhofer, Stefan/Bolle, Pierre-Henri (1995): *Innere Sicherheit – Innere Unsicherheit*. Zürich/Chur: Rüegger Verlag.
- Bauman, Zygmunt (2003): *Liquid Love. On the Frailty of Human Bonds*. Cambridge, UK: Polity Press.
- Bauman, Zygmunt (1999): *In Search of Politics*. Stanford: Stanford University Press.

- Becker, Howard S. (1963): *Outsiders: Studies in the Sociology of Deviance*. New York: The Free Press.
- Becker, Howard S. (2016), Auf wessen Seite stehen wir? In: Klimke, Daniela/Legnaro, Aldo: *Kriminologische Grundagentexte*. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–22.
- Beelmann, Andreas/Noack, Peter/Dingfelder, Juliane/Schmidtke, Franziska/Lutterbach Sebastian/Schulz, Angelika (2019). *Thüringen-Monitor Integration. Lebenslagen, Einstellungen und Perspektiven von Geflüchteten*. Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Behr, Rafael (2000): *Cop culture – der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. Opladen: Leske + Budrich.
- Behr, Rafael (2007): *Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen*. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden.
- Behr, Rafael (2019a): Verdacht und Vorurteil. Die polizeiliche Konstruktion der »gefährlichen Fremden«. In: Howe, Christiane/Ostermeier, Lars: *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 17–45.
- Behr, Rafael (2019b): Menschenrechtsgewährleistung und interkulturelle Kompetenz in der Polizeiarbeit. In: Kugelman, Dieter: *Polizei und Menschenrechte*. Bonn: bpb, Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe, Band 10451), S. 383–396.
- Behr, Rafael/Oberwittler, Dietrich (2011): Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften: Einleitung. In: *Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle* 22/2, S. 114–118.
- Belina, Bernd (2006): *Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Belina, Bernd (2018): Wie Polizei Raum und Gesellschaft gestaltet. In: Loick, Daniel: *Kritik der Polizei*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 119–133.
- Belina, Bernd (2023): *Gefährliche Abstraktionen – Regieren mittels Kriminalisierung und Raum*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Belina, Bernd/Keitzel, Svenja (2018): Racial Profiling. In: *Kriminologisches Journal* 50 (1), S. 18–24.
- Belina, Bernd/Kreissl, Reinhard/Kretschmann, Andrea/Ostermeier, Lars (2012): Kritische Kriminologie und Sicherheit, Staat und Gouvernementalität. In: *Kriminologisches Journal* 10/10. Beiheft.
- Berding, Ulrich/Karow-Kluge, Daniela (2017): Begegnung in öffentlichen Räumen. Eine Annäherung an den Stand der Diskussion. In: *vhw FWS* 1 Januar-Februar, S. 8–12.
- Berger, Roni (2015): Now I see it, now I don't: researcher's position and reflexivity in qualitative research. In: *Qualitative Research* 15 (2), S. 219–234.
- Bergstresser, Heinrich (2024): Nigeria. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/176466/nigeria/> [Abruf: 13.12.2024].
- Bevir, Mark (2016): Decentring security governance. In: *Global Crime* (17)3–4, S. 227–239.
- Bevir, Mark/Rhodes, Rod A. W. (2016), *Routledge handbook of interpretive political science*. London/New York: Routledge.
- Bielejewski, Aaron (2023), *Holding down the Fort: Policing Communities and Community-Oriented Policing in Rural Germany*, Wiesbaden: Springer VS.

- Bigo, Didier (2002): Security and Immigration: Toward a Critique of the Governmentality of Unease. In: *Alternatives*, Special Issue 27. S. 63–92.
- Bigo, Didier (2014): The (in)securitization practices of the three universes of EU border control: Military/Navy – border guards/police – database analysts. In: *Security Dialogue* 45(3), S. 209–225.
- Blank, Martina (2021a): Bordering and Debordering Spaces of Asylum in the City of Frankfurt: Municipal Refugee Accommodation and Neighbourhood-Based Volunteering. In: *Antipode* 53(6), S. 1639–1660.
- Blank, Martina (2021b): Unterbringung im Grenzregime – Grenzen im Unterbringungsregime: Kommunale Anschlussunterbringung in Frankfurt a. M. In: Vey, Judith/Gunsch, Salome: Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 21–50.
- Blatter, Joachim/Langer, Phil C./Wagemann, Claudius (2018): Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bogner, Alexander (2018): Gesellschaftsdiagnosen. 3. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Böhle, Fritz/Bolte, Annegret/Huchler, Norbert/Neumer, Judith/Porschen-Hueck, Stephanie/Sauer, Stefan (2014): Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit. Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik jenseits formeller Regulierung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bosma, Esmé/Goede, Marieke de/Pallister-Wilkins, Polly (2020): Introduction. Navigating secrecy in security research. In: Goede, Marieke de/Bosma, Esmé/Pallister-Wilkins, Polly: Secrecy and Methods in Security Research. A Guide to Qualitative Fieldwork. Milton: Routledge, S. 1–27.
- Bozay, Kemal (2024): Graue Wölfe – eine der größten rechtsextremen Organisationen in Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/260333/graue-woelfe-eine-der-groessten-rechtsextremen-organisationen-in-deutschland/> [Abruf: 13.12.2024].
- Brandmaier, Maximiliane (2015). Qualitative Interviewforschung im Kontext mehrerer Sprachen – Reflexion als Schlüssel zum Verstehen. Resonanzen. In: *E-Journal für biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung*, 3(2), S. 131–143.
- Braun, Kathrin (2014): Im Kampf um Bedeutung: Diskurstheorie und Diskursanalyse in der interpretativen Policy Analyse. In: *Zeitschrift für Diskursforschung* 1, S. 77–101.
- Brazzell, Melanie (2017): Einleitung: Was macht uns wirklich sicher? Ein Einblick in den ›Transformative Justice‹ Ansatz. In: Brazzell, Melanie: Was macht uns wirklich sicher? Toolkit für Aktivist:innen. Berlin, S. 4–10.
- Brazzell, Melanie (2018): Transformative Gerechtigkeit statt Polizei und Gefängnisse: Für einen alternativen Umgang mit sexualisierter Gewalt und Beziehungsgewalt. In: Loick, Daniel: Kritik der Polizei. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 280–296.
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2020): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. 3. überarbeitete Aufl. München: UVK-Verlag.
- Breuckmann, Tobias (2021): Physische Barrieren als Elemente der Ordnung und Regierung von Geflüchteten. Ansätze einer geogouvernementalistischen Mobilitätsforschung am Beispiel Lesbos. In: Devlin, Julia/Evers, Tanja/Goebel, Simon: Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 73–94.

- Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2018): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Buckel, Sonja (2013): ›Welcome to Europe‹ – Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Bielefeld: transcript Verlag.
- Buckel, Sonja/Graf, Laura/Kopp, Judith/Löw, Neva/Pichl, Max (2021): Kämpfe um Migrationspolitik seit 2015. Zur Transformation des europäischen Migrationsregimes. Bielefeld: transcript Verlag.
- Buerger, Christian (2017): Security as practice. In: Cavelty, Myriam Dunn/Balzacq, Thierry: *The Routledge handbook of security studies*. London: Routledge, S. 126–135.
- Buerger, Christian/Gadinger, Frank (2008): Praktisch gedacht! Praxistheoretischer Konstruktivismus in den Internationalen Beziehungen. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 15 (2), S. 273–302.
- Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (o.J.): Ein Tool bewährt sich in der Praxis: Der Gewaltschutzmonitor. https://www.gewaltschutz-gu.de/die-initiative/aktuelles/detail/ein-tool-bewaehrt-sich-in-der-praxis-der-gewaltschutzmonitor?utm_source=chatgpt.com [Abruf: 02.09.2025].
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (09.09.2024): Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen angeordnet. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/09/binnengrenzkontrollen.html> [Abruf: 04.12.2024].
- Buonfino, Alison/Huysmans, Jef (2008): Politics of Exception and Unease: Immigration, Asylum and Terrorism in Parliamentary Debates in the UK. In: *Political Studies* 56(4), S. 766–788.
- Buzan, Barry/Waever, Ole/de Wilde, Jaap de (1998). *Security: A New Framework for Analysis*. Boulder: Lynne Rienner.
- Çankaya, Sinan (2020): Geopolicing Race, Gender, and Class: How the Police Immobilise Urban Allochthones. In: *Antipode* 52 (3), S. 702–721.
- Carl, Horst/Westermeier, Carola (2018): *Sicherheitsakteure*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Castles, Stephen (2005): Warum Migrationspolitiken scheitern. In: *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt* 25 (97/98), S. 10–34.
- Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Einleitende Bemerkungen. In: Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul: *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 7–19.
- Chawansky, Megan (2014): You're juicy: autoethnography as evidence in sport for development and peace (SDP) research. In: *Qualitative Research in Sport, Exercise and Health* 7(1), S. 1–12.
- Christ, Simone/Meininghaus, Esther/Röing, Tim (2017): ›All Day Waiting‹. Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. In: *BICC Working Paper* 3/2017. <https://www.bicc.de/uploads/txbicctools/BICCPWP32017web01.pdf> [Abruf: 16.05.2024].
- Collective, C.A.S.E. (2006): Critical Approaches to Security in Europe: A Networked Manifesto. In: *Security Dialogue* 37(4), S. 443–487.
- Crawford, Adam/Hutchinson, Steven (2016): Mapping the Contours of ›Everyday Security‹: Time, Space and Emotion. In: *The British Journal of Criminology* 56(6), S. 1184–1202.

- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (2014): *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie*. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Czymara, Christian S./Mitchell Jeffrey (2022): All Cops are Trusted? How Context and Time Shape Immigrants' Trust in the Police in Europe. In: *Ethnic and Racial Studies* 46 (1), S. 72–96.
- Daase, Christopher (2010): Wandel der Sicherheitskultur. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*.
- Daase, Christopher (2011): Sicherheitskultur – Ein Konzept zur interdisziplinären Erforschung politischen und sozialen Wandels. In: *Sicherheit & Frieden* 29(2), S. 59–65.
- Danewid, Ida (2021): Policing the (migrant) crisis: Stuart Hall and the defence of whiteness. In: *Security Dialogue* 53(1), S. 21–37.
- Dangelmaier, Tamara (2021): ›Den richtigen Riecher haben‹ – Die Bedeutung von Narrativen im Kontext proaktiver Polizeiarbeit. In: *Kriminologie – Das Online-Journal* 4, S. 359–382.
- Dankwa, Serena O./Amman, Christa (2019): Profiling und Rassismus im Kontext Sexarbeit. »Overpoliced and Underprotected«. In: Wa Baile, Mohamed/Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah: *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 155–171.
- Darling, Jonathan (2011): Domopolitics, governmentality and the regulation of asylum accommodation. In: *Political Geography* 30 (5), S. 263–271.
- Darnstädt, Thomas (2017): Ein personenbezogener Gefahrbegriff – Analyse der Bedingungen des Bundesverfassungsgerichts an Vorfeld-Ermächtigungen im BKA-Gesetz. In: *Deutsches Verwaltungsblatt* 132 (2), S. 88–96.
- Derin, Benjamin/Singelnstein, Tobias (2022): *Die Polizei. Helfer, Gegner, Staatsgewalt. Inspektion einer mächtigen Organisation*. Berlin: Econ Verlag.
- Derin, Benjamin/Winkler, Michèle (2021): #Polizeiproblem abschaffen? – Einführende Skizzen zur Kritik der Polizei. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* (125). <https://www.cilip.de/2021/04/11/polizeiproblem-abschaffen-einfuehrende-skizzen-zur-kritik-der-polizei> [Abruf: 30.04.2024].
- Devlin, Julia/Evers, Tanja/Goebel, Simon (2021): *Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (2020): Nach der ›Willkommenskultur‹. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität. Bielefeld: transcript Verlag.
- Diphoo, Tessa/Grassiani, Erella (2015): Introduction: Security. In: *Etnofoor* 27 (2), S. 7–13.
- Dirksmeier, Peter/Mackrodt, Ulrike/Helbrecht, Ilse (2011): Geographien der Begegnung. In: *Geographische Zeitschrift* 99 (2/3), S. 84–103.
- Doerschler, Peter/Jackson, Pamela Irving (2011): Do Muslims in Germany Really Fail to Integrate? Muslim Integration and Trust in Public Institutions. In: *Journal of International Migration and Integration* 13(4), S. 503–523.
- Dopplinger, Lorenz/Kretschmann, Andrea (2014): Die Produktion gefährlicher Räume. Der Polizeieinsatz anlässlich des rechtsextremen ›Akademikerballs‹ in der Wiener Hofburg 2014. In: *juridikum recht & gesellschaft* 1, S. 19–28.
- Eckert, Judith (2019): *Gesellschaft in Angst?* Bielefeld: transcript Verlag.

- Eckert, Judith/Cichecki, Diana (2020): Mit »gescheiterten« Interviews arbeiten. Impulse für eine reflexiv-interaktionistische Interviewforschung. Weinheim: Beltz.
- Egli, Daniel (2017): Racial Profiling in der Stadt Bern. Wahrnehmungen und Sichtweisen von kontrollierten Personen und Vertreter_innen der Polizei. Masterarbeit Universität Bern.
- Eick, Volker (2019): Die Lage im Lager – Leerstellen zur Arbeit im Wach- und Sicherheitsgewerbe. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 118–119. <https://www.cilip.de/2019/06/04/die-lage-im-lager-leerstellen-zur-arbeit-im-wach-und-sicherheitsgewerbe/> [Abruf: 03.01.2024].
- Eisch-Angus, Katharina (2009): Sicher forschen? Methodische Überlegungen zum Ethnographieren von Sicherheit und Alltag. In: Windmüller, Sonja/Binder, Beate/Hengartner, Thomas (2009): *Kultur – Forschung. Zum Profil einer volkskundlichen Kulturwissenschaft*. Berlin: LIT Verlag, S. 69–90.
- Eisch-Angus, Katharina (2019): Absurde Angst – Narrationen der Sicherheitsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Eisch-Angus, Katharina/Schwell, Alexandra (2018): Perspektiven der Erforschung von (Un-)Sicherheit in der Alltagskultur. In: Schwell, Alexandra/Eisch-Angus, Katharina: *Der Alltag der (Un-)Sicherheit. Ethnografisch-kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Sicherheitsgesellschaft*. Berlin: Panama Verlag, S. 7–35.
- El Dardiry, Giulia/Hermez, Sami (2020): Critical Security and Anthropology from the Middle East. In: *Cultural Anthropology* 35(2), S. 197–203.
- Ellermann, Antje (2005): Coercive capacity and the politics of implementation: Deportation in Germany and the United States. In: *Comparative Political Studies* 38(10), S. 1219–1244.
- Ellermann, Antje (2008): The Limits of Unilateral Migration Control: Deportation and Inter-state Cooperation. In: *Government and Opposition* 43(2), S. 168–189.
- El-Mafaalani, Aladin/Waleciak, Julian/Weitzel, Gerrit (2016): Methodische Grundlagen und Positionen der qualitativen Migrationsforschung. In: Maehler, Débora/Brinkmann, Heinz Ulrich: *Methoden der Migrationsforschung. Ein interdisziplinärer Forschungsleitfaden*. Wiesbaden: Springer VS, S. 61–95.
- El-Tayeb, Fatima (2015): Anders Europäisch. Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa. Münster: Unrast Verlag.
- El-Tayeb, Fatima/Thompson, Vanessa Eileen (2019): Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa. In: Wa Baile, Mohamed/Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah: *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 311–328.
- Emerson, Robert M./Fretz, Rachel I./Shaw, Linda L. (2011): *Ethnographic Fieldnotes*. 2. Aufl. Chicago: The University of Chicago Press.
- End, Markus (2019): Antiziganismus und Polizei. Mit Dokumentation der Fachveranstaltung »Die Polizei und Minderheiten – Das Beispiel Antiziganismus« und einem ergänzenden Beitrag zum OEZ-Attentat. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. <https://zentralrat.sintiundroma.de/download/9262> [Abruf: 13.12.2024].

- Endreß, Christian/Petersen, Nils (2012): Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs. <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/76634/die-dimensionen-des-sicherheitsbegriffs/> [Abruf: 21.03.2023].
- Endreß, Martin (2002): Vertrauen. Bielefeld: transcript-Verlag.
- Endreß, Martin (2012). Vertrauen und Misstrauen – Soziologische Überlegungen. In: Schilcher, Christian/Will-Zocholl, Mascha/Ziegler, Marc: Vertrauen und Kooperation in der Arbeitswelt. Wiesbaden: Springer VS, S. 81–102.
- Engler, Anne-Marlen (2019): Private Sicherheitsfirmen in Flüchtlingsunterkünften. Probleme, Befugnisse, Grenzen des Handelns privater Akteure im öffentlichen Auftrag. In: *Asylmagazin, Zeitschrift für Flüchtlinge und Migrationsrecht* 4, S. 94–100.
- Engler, Anne-Marlen (2021): Flüchtlingslager jenseits der Ausnahme vom Recht denken. Theoretische Schlaglichter und aktuelle Debatten. In: Devlin, Julia/Evers, Tanja/Goebel, Simon: Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 27–47.
- Entorf, Horst/Lange, Martin (2019): Refugees Welcome? Understanding the Regional Heterogeneity of Anti-Foreigner Hate Crimes in Germany. In: *ZEW Discussion Paper* 19 (005).
- Epp, Charles/Maynard-Moody, Steven/Haider-Markel, Donald (2014). *Pulled Over: How Police Stops Define Race and Citizenship*. Chicago: University of Chicago Press.
- Ericson, Richard V./Haggerty, Kevin D. (1997): *Policing the Risk Society*. Toronto: University of Toronto Press.
- Espin-Grau, Hannah/Klaus, Luise (2022): Rassistische Diskriminierung im Kontext polizeilicher Gewaltanwendung. In: Hunold, Daniela/Singelnstein, Tobias (2022): *Rassismus in der Polizei*. Wiesbaden: Springer VS, S. 359–383.
- Eule, Tobias G. (2017): Ausländerbehörden im dynamischen Feld der Migrationssteuerung. In: Lahusen, Christian/Schneider, Stephanie (2017): *Asyl verwalten. Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 175–194.
- Eule, Tobias G./Borrelli, Lisa Marie/Lindberg, Annika/Wyss, Anna (2019): *Migrants Before the Law: Contested Migration Control in Europe*. Palgrave Macmillan Cham.
- Europäische Kommission (2015): Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Bericht 2015. (Standard-Eurobarometer). <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/STANDARD/surveyKy/2099> [Abruf: 09.06.2024].
- Europäische Kommission (2024): Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union. Bericht 2023. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/377233/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-vertrauen-in-die-polizei/> [Abruf: 12.09.2024].
- European Commission (2014): *Public opinion in the European Union. Report 2014*. [Luxembourg] (Standard Eurobarometer). <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/STANDARD/surveyKy/2041> [Abruf: 09.10.2024].
- Fassin, Didier (2018): Die Politik des Ermessensspielraums: Der ›graue Scheck‹ und der Polizeistaat. In: Loick, Daniel: *Kritik der Polizei*, Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 135–163.

- Fassin, Didier (2013): *Enforcing Order: An Ethnography of Urban Policing*. Cambridge: Polity Press.
- Feest, Johannes/Blankenburg, Erhard (1972): *Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag.
- Feltes, Thomas/Goeckenjan, Ingke/Singelnstein, Tobias/Schartau, Lara Katharina/Roy-Pogodzik, Christian/Voußen, Bettina/Kronsbein, Farina (2020): Abschlussbericht des Forschungsprojekts »Flucht als Sicherheitsproblem«. Dortmund.
- Feltes, Thomas/Reichert, Jo (2020): Polizieren und Polizeiwissenschaft. Die Herstellung und Gewährleistung innerer Sicherheit. In: *Policing Diversity*, S. 9–27.
- Feltes, Thomas/Rebscher, Erich (1990): Polizei und Bevölkerung – Zur Einführung in diesen Band. In: Feltes, Thomas/Rebscher, Erich: *Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit*. Empirische Polizeiforschung Holzkirchen/Obb.: Felix Verlag, S. 5–6.
- Fink, Felix/Kretschmann, Andrea (2022): Polizei und Rassismus: Konsolidierung eines neuen Forschungsbereiches? In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35(4): S. 703–719.
- Flüchtlingsrat Niedersachsen (2018): *Leben im Provisorium. Leben in »Gemeinschaftsunterkünften«*. AMBA-Netzwerkprojekt. In: *Zufluchtsort Kommune. Gelingende Aufnahme von Geflüchteten in Niedersachsen*. <https://www.nds-fluerat.org/themen/aufnahme/gemeinschaftsunterkuenfte/> [Abruf: 13.12.2024].
- Foroutan, Naika (2020): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 70 (42–44), S. 12–18.
- Foroutan, Naika/İkiz, Dilek (2016): *Migrationsgesellschaft*. In: Mecheril, Paul: *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz Verlag, S. 138–150.
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) (2017): *Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert-Bosch-Stiftung*. Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR-FB_Wie_gelingt_Integration.pdf [Abruf: 20.11.2024].
- Forschungsgruppe, Transit Migration (2007): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Transit Migration Forschungsgruppe. 2. Aufl. Bielefeld: transcript Verlag.
- Forschungsprojekt »Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken«, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. & bbf: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2019): *Wir wollen Sicherheit. Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen**.
- Foucault, Michel (1981): *Die Archäologie des Wissens*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Frankenberg, Günter (2022): Negative Globalität der Angst. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 70 (3), S. 457–47.
- Frevel, Bernhard/Groß, Hermann (2008): »Polizei ist Ländersache!« – Politik der Inneren Sicherheit. In: Achim Hildebrandt/Frieder Wolf: *Die Politik der Bundesländer. Staatstätigkeit im Vergleich*. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–88.

- Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje (2010): Interviewformen und Interviewpraxis. In: Friebertshäuser, Barbara/Boller, Heike/Richter, Sophia: Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa-Verlag, S. 437–455.
- Fritsche, Andrea (2012): Zeit, Macht, Flüchtlinge. Und Flüchtlinge machen Zeit – Konzeptionen biografischer Zeiten im Asylkontext. In: *SWS-Rundschau* 52, S. 262–288.
- Fujii, Lee Ann (2018): Interviewing in the Social Sciences: A Relational Approach. London: Routledge.
- Füssenhäuser, Cornelia. (2005). Werkgeschichte(n) der Sozialpädagogik: Klaus Mollenhauer – Hans Thiersch – Hans-Uwe Otto. Der Beitrag der ersten Generation nach 1945 zur universitären Sozialpädagogik. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Gabrielli, Lorenzo/Garcés-Mascreñas, Blanca/Ribera-Almandoz, Olatz (2022): Between Discipline and Neglect: The Regulation of Asylum Accommodation in Spain. In: *Journal of Refugee Studies* 35(1), S. 262–281.
- Gebauer, Thomas/Trojanow, Ilja (2018): Hilfe? Hilfe! Wege aus der globalen Krise. Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag.
- Geertz, Clifford (2000): Local Knowledge. Further Essays in Interpretative Anthropology. New York: Basic Books.
- Geisen, Thomas (2017): Migration und (Un-)Sicherheit. Neue Herausforderungen moderner Gesellschaften? In: *Migration und Soziale Arbeit* 03, S. 192–199.
- Geugies, Marilena/Haus Michael/Jantzer, Leonie/Keitzel, Svenja/Münch, Sybille/Terizakis, Georgios: Polizei, Politik, Polis. Geflüchtete und Sicherheit in der Stadt. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Geugies, Marilena/Jantzer, Leonie/Keitzel, Svenja (2022): Flucht und Migration in der Stadt: Stadtspezifische Wahrnehmung, Darstellung und Bearbeitung durch die Polizei. In: *Polizei & Wissenschaft* 3, S. 50–64.
- Geugies, Marilena/Terizakis, Georgios (2022): »Das sich Verweigern hat uns als Organisation nicht gutgetan« – Reflexion über den Feldzugang zur Polizei in einem politikwissenschaftlichen Forschungsprojekt. In: Schade, Stefan/Durben, Friedrich: 25 Jahre Campus Hahn der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz. Stuttgart: Boorberg, S. 41–60.
- Glaeßner, Gert Joachim (2002): Sicherheit und Freiheit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (10–11), S. 3–13.
- Goebel, Simon (2021): Perspektiven von Refugees auf Alltag und Widerständigkeit in Aufnahmeeinrichtungen. In: Devlin, Julia/Evers, Tanja/Goebel, Simon: Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 239–258.
- Goeckenjan, Ingke/Schartau, Lara/Roy-Pogodzik, Christian (2019): »Flucht als Sicherheitsproblem«. Forschungsperspektiven zu Kriminalität im Kontext von Flucht. In: *Neue Kriminalpolitik* 31 (2), S. 123–141.
- Goffman, Erving (1973): Asyle: über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Goldstein, Daniel M. (2010a): Security and the Culture Expert: Dilemmas of an Engaged Anthropology. In: *PoLAR: Political and Legal Anthropology Review* 33, S. 126–142.

- Goldstein, Daniel M. (2010b): Toward a Critical Anthropology of Security. In: *Current Anthropology* 51(4), S. 487–517.
- Gottweis, Herbert (2006): Argumentative policy analysis. In: Guy, Peters B./Pierre, Jon: *Handbook of public policy*. Los Angeles: SAGE, S. 461–479.
- Graebisch, Christine M. (2019): Krimmigration: Die Verwobenheit strafrechtlicher mit migrationsrechtlicher Kontrolle unter besonderer Berücksichtigung des Pre-Crime-Rechts für »Gefährder«. In: *Kriminologie – Das Online-Journal*, S. 75–103.
- Graebisch, Christine M. (2020): Krimmigration in der Verflechtung von Polizei- und Migrationsrecht. In: *Kriminologisches Journal* 2(52), S. 176–187.
- Graevskaia, Alexandra/Menke, Katrin/Rumpel, Andrea (2022): Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung. DuEPublico: Duisburg-Essen Publications online.
- Gesemann, Frank/Freudenberg, Lea (2023): Umsetzung der »Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« in Kommunen. Berlin: Stiftung SPI. https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs_Publikationen_/Fachpublikation_Gewaltschutz_in_Kommunen_Einzelseiten.pdf [Abruf: 28.05.2024].
- Griffiths, Melanie B. E. (2014). Out of Time: The Temporal Uncertainties of Refused Asylum Seekers and Immigration Detainees. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 40(12), S. 1991–2009.
- Groenemeyer, Axel (2010): Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten. Wiesbaden: Springer VS.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2018): Lebensweltorientierung. In: Grasshoff, Gunter/ Renker, Anna/Schröer, Wolfgang: *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 303–315.
- Gutschmidt, Daniela/Czudnochowski, David (2022): Von Einstellungen zu polizeilichen Praxen. In: Hunold, Daniela/Singelnstein, Tobias (2022): *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer VS, S. 199–216.
- Häfele, Joachim (2013): Die Stadt, das Fremde und die Furcht vor Kriminalität. Wiesbaden: Springer VS.
- Häfele, Joachim/Sack, Fritz/Eick, Volker/Hillen, Hergen (2017): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen. Wiesbaden: Springer VS.
- Hall, Stuart/Critcher, Chas/Jefferson, Tony/Clarke, John/Roberts, Brian (1978): *Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order*. Hongkong: Macmillan Press LTD.
- Hammersley, Martyn (2013): *Methodological philosophies. What is Qualitative Research?* London: Bloomsbury Academic.
- Hammersley, Martyn/Atkinson, Paul (2007): *Ethnography. Principles in practice. Principles in Practice*. 3. Aufl. London: Routledge.
- Han, Sungil/Piquero, Alex R. (2021): Is It Dangerous to Live in Neighborhoods with More Immigrants? Assessing the Effects of Immigrant Concentration on Crime Patterns. In: *Crime & Delinquency*, S. 1–28.
- Hänsel, Valeria/Heyer, Karl/Schmidt-Sembdner, Matthias/Schwarz, Nina V. (2022): Von Moria bis Hanau – Brutalisierung und Widerstand. Grenzregime IV. Berlin: Assoziation A.

- Hansen, Lene (2006): *Security as Practice: Discourse Analysis and the Bosnian War*. London: Routledge.
- Haraway, Donna (1988): *Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective*. In: *Feminist Studies* 14 (3), S. 575–599.
- Harding, Sandra (1993): *Rethinking Standpoint Epistemology: What Is ›Strong Objectivity‹?* In: Alcoff, Linda/Potter, Elizabeth: *Feminist Epistemologies*. New York: Routledge, S. 49–82.
- Haritaworn, Jin (2021): *Riskante Migrant*innen und schützenswerte Bürger*innen: die Transformation der Sicherheit in der Konjunktur von Pandemie und Protest*. In: *BEHEMOTH A Journal on Civilisation* 14(3), S. 25–46.
- Härtlein, Jens (2024): *Versicherheitlichung*. In: *Diskurs Glossar*. <https://diskursmonitor.de/glossar/versicherheitlichung/> [Abruf: 15.07.2024].
- Haus, Michael/Geugjes, Marilena/Terizakis, Georgios (2024): *Das Polizieren von (gefühlter) Unsicherheit und Angst in der postmigrantischen Gesellschaft: Die Polizei als ›Angstakteur‹*. In: Lanfer, Jens: *Angst und Angstpolitik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 293–316.
- Hecker, Meike (2019): *Vertrauen in der Stadt – Vertrauen in die Stadt. Die Wahrnehmung polizeilicher Legitimität im städtischen Raum. Zivile Sicherheit*. Berlin: LIT-Verlag.
- Heinelt, Hubert/Georgios Terizakis (2020): *Innovative cities: how to explain differences between cities? An answer based on an interpretive approach*. In: *Urban Research & Practice* 14 (5), S. 487–501.
- Helfferich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 4. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.
- Henkelmann, Jens R./de Best, Sanne/Deckers, Carla/Jensen, Katarina/Shahab, Mona/Elzinga, Bernet/Molendijk, Marc (2020): *Anxiety, depression and post-traumatic stress disorder in refugees resettling in high-income countries: Systematic review and meta-analysis*. In: *British Journal of Psychology Open* 6 (4).
- Hennink, Monique/Hutter, Inge/Bailey, Ajay (2011): *Qualitative research methods*. Los Angeles: SAGE.
- Henwood, Karen/Pidgeon, Nick/Parkhill, Karen/Simmons, Peter (2010): *Researching Risk: Narrative, Biography, Subjectivity*. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 11(1).
- Hermanowicz, Joseph C. (2002): *The Great Interview: 25 Strategies for Studying People in Bed*. In: *Qualitative Sociology* 25 (4), S. 479–499.
- Herrnkind, Martin (2022): *Gefahrenabwehr und Eigensicherung*. In: Hunold, Daniela/Singelnstein, Tobias: *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer VS, S. 295–321.
- Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis (2010): *Ethnographische Grenzregimeanalyse: Eine Methodologie der Autonomie der Migration*. In: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd: *Grenzregime: Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin: Assoziation A, S. 243–264.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2016): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*, Berlin: Assoziation A.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Schwertl, Maria (2018): *Regime ist nicht Regime ist nicht Regime. Zum theoriepolitischen Einsatz der ethnografischen (Grenz-)Regimeanalyse*.

- se. In: Pott, Andreas/Rass, Christoph/Wolff, Frank: Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime? Wiesbaden: Springer VS, S. 257–283.
- Hess, Sabine/Elle Johanna (2018): Leben jenseits von Mindeststandards. Dokumentation zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen. Göttingen.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd (2010): Grenzregime: Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin: Assoziation A.
- Hirtenlehner, Helmut/Groß, Eva/Meinert, Julia (2016): Fremdenfeindlichkeit, Straflust und Furcht vor Kriminalität. Interdependenzen im Zeitalter spätmoderner Unsicherheit. In: *SozProb* 27(1), S. 17–47.
- Hoffmann, Sophie (2015): Wen schützen Flüchtlingslager? ›Care and Control‹ im jordanischen Lager Azraq. In: *PERIPHERIE* 35 (138/139), S. 281–302.
- Horsburgh, Dorothy (2003) Evaluation of qualitative research. In: *Journal of Clinical Nursing* 12(2), S. 307–312.
- Horst, Cindy/Grabska, Katarzyna (2015): Flight and Exile — Uncertainty in the Context of Conflict-induced displacement. In: *Social Analysis: Journal of Cultural and Social Practice* 59 (1), S. 1–18.
- Howe, Christiane (2019): Lobbyieren polizeiinterner Veränderungsprozesse. Skizzen einer ethnografischen Praxisforschung bürgernaher, präventiver Polizeiarbeit. In: Howe, Christian/Ostermeier, Lars: Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 131–154.
- Howe, Christiane (2023): Ansätze für Analyse und Handlungsempfehlungen kommunaler Sicherheit in von Migration geprägten Quartieren. In: Behr, Rafael/Groß, Hermann/Hirschmann, Natalie/Hunold, Daniela/Jacobsen, Astrid/Mensching, Anja/Schmidt, Peter/Schöne, Marschel: Gemeinwesenbezogene Sicherheitsarbeit Festschrift für Bernhard Frevel. Buchreihe Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd. 28. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft: S. 93–134.
- Howell, Alison/Richter-Montpetit, Melanie (2019): Racism in Foucauldian security studies: Biopolitics, liberal war, and the whitewashing of colonial and racial violence. In: *International Political Sociology* 13(1), S. 2–19.
- Howell, Alison/Richter-Montpetit, Melanie (2020): Is securitization theory racist? Civilizationism, methodological whiteness, and antiblack thought in the Copenhagen School. In: *Security Dialogue* 51(1), S. 3–22.
- Huke, Nikolai (2019): ›Die neue Angst vorm schwarzen Mann‹. Moralpaniken als Reaktion auf Geflüchtete im Regierungsbezirk Tübingen. In: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 7 (1/2), S. 69–92.
- Huke, Nikolai (2021a): ›Bedeutet unser Leben nichts?‹. Erfahrungen von Asylsuchenden in Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie in Deutschland. Frankfurt a. M.
- Huke, Nikolai (2021b): Subalterne Proteste. Konflikte in deutschen Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie. In: Corona Monitor: Corona und Gesellschaft. Soziale Kämpfe in der Pandemie. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 106–122.
- Hunold, Daniela (2015): Polizei im Revier: Polizeiliche Handlungspraxis gegenüber Jugendlichen in der multiethnischen Stadt. Berlin: Duncker & Humblot.

- Hunold, Daniela (2019): ›Wer hat jetzt die größeren Eier?!‹ – Polizeialltag, hegemoniale Männlichkeit und reflexive Ethnografie. In: Howe, Christiane/Ostermeier, Lars: Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 47–69.
- Hunold, Daniela/Singelstein, Tobias (2022): Rassismus in der Polizei. Wiesbaden: Springer VS.
- Hunold, Daniela/Wegner, Maren (2020): Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (70)42–44, S. 27–32.
- Hüttermann, Jörg (2017): Ausweichen oder Weitergehen? Alltägliche Begegnungen als Ausdruck von Machtbalancen und Ungleichheitsstrukturen. In: *FGW-Impuls Integrierende Stadtentwicklung* 3.
- Huysmans, Jef (2011): What's in an act? On security speech acts and little security nothings. In: *Security Dialogue* 42(4–5), S. 371–383.
- Huysmans, Jef (1998): Security! What Do You Mean? From Concept to Thick Signifier. In: *European Journal of International Relations* 4(2), S. 226–255.
- Huysmans, Jef (2000): The European Union and the Securitization of Migration. In: *JCMS: Journal of Common Market Studies* 38(5), S. 751–777.
- Huysmans, Jef (2008): The Politics of Insecurity. Fear, Migration and Asylum in the EU. London: Routledge.
- Huysmans, Jef/Squire, Vicki (2017): Migration and Security. In: Cavelty, Myriam Dunn/Balzacq, Thierry: The Routledge handbook of security studies. London: Routledge, S. 161–171.
- Huysmans, Jef/Buonfino, Alessandra (2008) Politics of exception and unease: Immigration, asylum and terrorism in parliamentary debates in the UK. In: *Political Studies* 56(4): S. 766–788.
- Innes, Alexandria J. (2014): Performing security absent the state: Encounters with a failed asylum seeker in the UK. In: *Security Dialogue* 45(6), S. 565–581.
- Innes, Alexandria J. (2021): Banal bordering: Everyday encounters between migrants and security officers. In: *Migration Studies* 9(3), S. 968–988.
- Irgil, Ezgi (2022): When the Government Comes to the Neighbourhood: Everyday Regulations and Syrian Refugees' Encounters with Local State Authorities. In: *Journal of Refugee Studies* 35(2), S. 893–909.
- ISIK Rechtsanwälte o.J.: Beschleunigtes Verfahren. <https://www.rechtsanwalt-in-hannover.de/strafrecht-im-ueberblick/beschleunigtes-verfahren> [Abruf: 09.05.2024].
- Jacobsen, Astrid (2001): Die gesellschaftliche Wirklichkeit der Polizei: eine empirische Untersuchung zur Rationalität polizeilichen Handelns. Bielefeld: Hochschulschrift.
- Jain, Rohit (2019): Von der ›Zigeunkartei‹ zu den ›Schweizermachern‹ bis Racial Profiling. Ein Essay über einen helvetischen Staatsrassismus. In: Wa Baile, Mohamed/Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah: Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld: transcript Verlag, S. 43–65.
- Jantzer, Leonie/Keitzel, Svenja/Terizakis, Georgios (2023): Die Polizei in Zeiten der ›Flüchtlingskrise‹: Lokale Spezifika im Umgang mit Flucht. In: Groß, Hermann/Schmidt, Peter/Schöne, Marschel: Polizei und Krise. Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Band 27, S. 21–42.

- Jantzer, Leonie/Münch, Sybille: ›Das ist nicht, weil sie Flüchtlinge sind, sondern weil sie Jugendliche sind.‹ Sicherheit im Kontext Flucht und Migration aus polizeilicher Perspektive. In: *Migration und Soziale Arbeit* 04(2023), 318–326.
- Jantzer, Leonie: ›Scared of what?‹: Interpretations of security among forced migrants in collective accommodation centres. In: *Z'Flucht: Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung* 8(1), S. 38–68.
- Jarvis, Lee (2013): Conclusion. The process, practice and ethics of research. In: Shepherd, Laura J.: *Critical approaches to security. An introduction to theories and methods*. London: Routledge, S. 236–247.
- Kaltmeier, Olaf/Berkin, Sarah Corona (2012): Einleitung. Im Dialog: Methodologische Überlegungen zu Horizontalität und Reziprozität in den Sozial- und Kulturwissenschaften. In: Kaltmeier, Olaf/Berkin, Sarah Corona: *Methoden dekolonisieren: Eine Werkzeugkiste zur Demokratisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7–16.
- Karakayalı, Serhat/Tsianos, Vassilis (2007): Movements that matter. Eine Einleitung. In: Transit Migration Forschungsgruppe: *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. 2. Aufl. Bielefeld: transcript Verlag, S. 7–22.
- Keitzel, Svenja (2020a): Racial Profiling. In: Belina, Bernd/Naumann, Matthias/Strüver, Anke: *Handbuch kritische Stadtgeographie*. 4. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 355–360.
- Keitzel, Svenja (2020b): Varianzen der Verselbstständigung der Polizei per Gesetz. ›Gefährliche Orte‹ im bundesweiten Vergleich. In: *Kriminologisches Journal* 52 (3), S. 1–19.
- Keitzel, Svenja (2024): Folgenreiche Begegnungen mit der Polizei. Rassistische Verhältnisse raumtheoretisch untersucht. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Keitzel, Svenja/Belina, Bernd (2022): ›Gefahrenorte‹. Wie abstrakte Ungleichheit im Gesetz eingeschrieben ist und systematisch Ungleichbehandlung fördert. In: *Geographische Zeitschrift* 110 (4), S. 212–231.
- Kemme, Stefanie/Taefi, Anabel/Thurnes, Hendrik (2021): Subjektives Sicherheitsgefühl in Zeiten der COVID-19-Krise: Zum Einfluss sozialer Kohäsion, eigener Risikogruppenzugehörigkeit und Wahrnehmung von ›Incivilities‹. In: *Kriminologie – Das Online-Journal* 2(2021), S. 137–157.
- Kern, Anna (2014): Ein Frankfurter Sicherheitsregime. Neoliberale Sicherheitsproduktion in der ‚Hauptstadt des Verbrechens‘. In: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 2 (2), S. 17–38.
- Kieberei, was geht?! Initiative gegen Polizei auf unseren Straßen (2022): Sicherheit für Alle! Praktische Schritte hin zu einer Stadt ohne Polizei. In: Aigner, Heidrun/Kumnig, Sarah: *Stadt für alle! Analysen und Aneignungen*. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 149–170.
- Kleist, Olaf J./Dermitzaki, Dimitra/Oghalai, Bahar/Zajak, Sabrina (2022): Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Theorie, Empirie und Praxis. Bielefeld: transcript Verlag.
- Kleist, J. Olaf/Frederiksen, Sifka Etlær (2022): Monitoring des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften. Herausforderungen und Möglichkeiten am Beispiel des DeZIM-Gewaltschutzmonitors. In: Kleist, Olaf J./Dermitzaki, Dimitra/Oghalai, Bahar/

- Zajak, Sabrina: Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Theorie, Empirie und Praxis. Bielefeld: transcript Verlag, S. 261–282.
- Kleist, Olaf J./Zajak, Sabrina (2022): Einleitung: Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Zur Reflexion einer permanenten zivilen und institutionellen Aufgabe und Herausforderung. In: Kleist, Olaf J./Dermitzaki, Dimitra/Oghalai, Bahar/Zajak, Sabrina: Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Theorie, Empirie und Praxis. Bielefeld: transcript Verlag, S. 7–19.
- Kleist, J. Olaf/Engler, Marcus/Etzold, Benjamin/Mielke, Katja/Oltmer, Jochen/Pott, Andreas (2019): Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme. Abschlussbericht, Verbundprojekt ›Flucht: Forschung und Transfer‹. Abschlussbericht. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück; Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC), Osnabrück/Bonn.
- Klimke, Daniela (2019): Sicherheitsmentalitäten: Eine Alternative zum Konzept der Kriminalitätsfurcht. In: Klimke, Daniela/Oelkers, Nina/Schweer, Martin K. W.: Sicherheitsmentalitäten im ländlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS, S. 23–56.
- Klimke, Daniela/Legnaro, Aldo (2016): Kriminologische Grundagentexte. Wiesbaden: Springer VS.
- Koefoed, Lasse/Simonsen, Kirsten (2021): Cross-cultural encounters in everyday urban policing. In: *Police Practice and Research* 22(1), S. 574–588.
- Koefoed, Lasse/Simonsen, Kirsten (2011): ›The stranger‹, the city and the nation: on the possibilities of identification and belonging. In: *European Urban and Regional Studies* 18 (4), S. 343–357.
- Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling (2019): Racial Profiling. Erfahrungen – Wirkungen – Widerstand. Berlin, Bern: Rosa-Luxemburg-Stiftung. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/RLS_RP_online_II.pdf [Abruf: 07.06.2024].
- Krasmann, Susanne (2009): Der ›Gefährder‹ – kriminalpolitisch und epistemologisch gelesen. In: Engell, Lorenz/Siegert, Bernhard/Vogl, Joseph/Kanitz, Gregor: Gefahrensinn. München: Fink, S. 139–148.
- Krasmann, Susanne (2015): On the boundaries of knowledge. Security, the sensible, and the law. In: *InterDisciplines Journals of History and Sociology* 6(2), S. 187–213.
- Krasmann, Susanne/Kreissl, Reinhard/Kühne, Sylvia/Paul, Bettina/Schlepper, Christina (2014): Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit. Zur medialen Vermittlung und Wahrnehmung der Terrorismusbekämpfung. Berlin: Freie Univ. Berlin FB Mathematik und Informatik Forschungsforum Öffentliche Sicherheit.
- Reichauf, René (2018): From forced migration to forced arrival: the campization of refugee accommodation in European cities. In: *Comparative Migration Studies* 6–7, S. 1–22.
- Kretschmann, Andrea (2017): Soziale Tatsachen. Eine wissenssoziologische Perspektive auf den ›Gefährder‹. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 32–33, S. 11–16.
- Kretschmann, Andrea (2018): Soziale Tatsachen. Eine wissenssoziologische Perspektive auf den »Gefährder«. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/253601/soziale-tatsachen-eine-wissenssoziologische-perspektive-auf-den-gefaehrder/> [Abruf: 28.10.2022].

- Kretschmann, Andrea/Legnaro, Aldo (2019): Abstrakte Gefährdungslagen. Zum Kontext der neuen Polizeigesetze. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 21–23.
- Kretschmann, Andrea/Legnaro, Aldo (2021): Die ›drohende Gefahr‹ als Schlüsselbegriff einer Sekuritisierung des Rechts. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 40(1-2), S. 3–25.
- Kretschmann, Andrea/Legnaro, Aldo (2024): Politiken der Dominanz: Das Polizieren von Protest in Deutschland. In: Fillieule, Olivier/Jobard, Fabien/Kretschmann, Andrea/Legnaro, Aldo: *Politiken der Un-Ordnung: Das Polizieren von Protest in Frankreich*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–69.
- Kruse, Jan/Bethmann, Stephanie/Niermann, Debora/Schmieder, Christian (2012): *Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen. Eine Einführung in Theorie und Praxis*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Küch, Ulf (2016), *SOKO Asyl: Eine Sonderkommission offenbart überraschende Wahrheiten über Flüchtlingskriminalität*. München: Riva Verlag.
- Kugelman, Dieter (2019): *Polizei und Menschenrechte*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Künk, Jenny (2018): Lokale Aushandlungen des polizeilichen Auftrags – am Beispiel der Debatten um Gewalt durch ›Flüchtlinge‹ auf dem Berliner Alexanderplatz. In: Loick, Daniel: *Kritik der Polizei*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 251–263.
- Kunz, Karl Ludwig (2013): Die Unersättlichkeit des Strebens nach Sicherheit. Eine Bedrohung unserer Freiheit? In: Klimke, Daniela/Legnaro, Aldo: *Politische Ökonomie und Sicherheit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 28–55.
- Lange, Hans-Jürgen/Wendekamm, Michaela: Einleitung. *Verwaltungswissenschaften, Öffentliche Sicherheitsverwaltung und Polizei*. In: Lange, Hans-Jürgen/Wendekamm, Michaela: *Die Verwaltung der Sicherheit. Theorie und Praxis der Öffentlichen Sicherheitsverwaltung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–23.
- Lange, Jan/Dietrich, Manuel (2022): *Stadt – Migration – Moral. Analysen zur lokalen Moralisierung der Migration*. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V.
- Laufenberg, Mike/Thompson, Vanessa Eileen (2021): Kritik der Sicherheit. Gesellschaftstheoretische und intersektionale Perspektiven. In: Laufenberg, Mike/Thompson, Vanessa Eileen: *Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Debatten*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7–54.
- Leese, Matthias (2020): *Migration und Sicherheit – eine Einführung*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/302974/einfuehrung> [Abruf: 16.07.2021].
- Legnaro, Aldo (1997): Konturen der Sicherheitsgesellschaft: Eine polemisch-futurologische Skizze. In: *Leviathan* 25(2), S. 271–284.
- Legnaro, Aldo (2019): Was heißt und zu welchem Ende studiert man Sicherheitsmentalität? In: Klimke, Daniela/Oelkers, Nina/Schweer, Martin K. W.: *Sicherheitsmentalitäten im ländlichen Raum*. Wiesbaden: Springer VS, S. 3–21.
- Lewentz, Roger (2020): Innere Sicherheit mitten im Leben und vor Ort – Kommunale und polizeiliche Herausforderungen. In: Terizakis, Georgios/Sell, Stefan/Hamm, Christian: *Innere Sicherheit als geteilte Verantwortung. Kommunale und polizeiliche Herausforderungen, Dokumentation der 3. Sicherheitsgespräche am Deutschen Eck*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 153–155.
- Lianos, Michalis/Douglas, Mary (2000): Dangerization and the End of Deviance. The Institutional Environment. In: *British Journal of Criminology* 40, S. 261–278

- Lipsky, Michael (2010): *Street-Level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services*. New York: Russell Sage Foundation.
- Litschko, Konrad (18.03.2020): Polizeieinsatz gegen Geflüchtete in Suhl. »Absolut chaotische Situation«. <https://taz.de/Polizeieinsatz-gegen-Gefluechtete-in-Suhl/!5668971/> [Abruf: 13.12.2024].
- Loick, Daniel (2018): Was ist Polizeikritik? In: Loick, Daniel: *Kritik der Polizei*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 9–35.
- Loick, Daniel (2021): Das Grundgefühl der Ordnung, das alle haben. Für einen queeren Begriff von Sicherheit. In: Laufenberg, Mike/Thompson, Vanessa Eileen: *Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Debatten*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 265–286.
- Lüdemann, Christian/Peter, Sascha (2007): Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten von Viktimisierungen. In: *Zeitschrift für Soziologie* 36 (1), S. 25–42.
- Luhmann, Niklas (2014): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. München: UVK Verlag.
- Maculan, Alessandro (2022): Asylum Seekers, Power Relations, and Everyday Resistance Practices: An Ethnographic Study. In: *Journal of International Migration and Integration* 23(2), S. 431–447.
- Maddox, Amrei (2024): BAMF-Kurzanalyse. Institutionenvertrauen Geflüchteter in Deutschland. Ausgabe 02|2024 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- Maindok, Herlinde (1996): *Professionelle Interviewführung in der Sozialforschung: Interviewtraining: Bedarf, Stand und Perspektiven*. Pfaffenweiler: Centaurus Verlag.
- Mainwaring, Cetta (2016): Migrant Agency: negotiating Borders and Migration Controls. In: *Migration Studies* 4(3), S. 289–308.
- Mauer, Heike/Leinius, Johanna (2020): Einleitung: Intersektionalität und Postkolonialität – Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht. In: Mauer, Heike/Leinius, Johanna: *Intersektionalität und Postkolonialität*. Opladen: Barbara Budrich Verlag, S. 7–30.
- Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (2013): *Migrationsforschung als Kritik?* Wiesbaden: Springer VS.
- Melter, Claus (2011): Rassismuskritische Soziale Arbeit? Zur (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der Jugendhilfe(forschung). In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (2011): *Rassismuskritik Band 1: Rassismustheorie und -forschung*. 2. Aufl. Schwalbach Ts.: Wochenschau Verlag, S. 277–291.
- Melter, Claus (2017): Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti. In: Karim Fereidooni/Meral El: *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 589–612.
- Mensching, Anja: Die »Angst vor'm bösen Mann« revisited – Aktuelle Erkenntnisse über das Sicherheitsempfinden. In: Behr, Rafael/Groß, Hermann/Hirschmann, Natalie/Hunold, Daniela/Jacobsen, Astrid/Mensching, Anja/Schmidt, Peter/Schöne, Marschel: *Gemeinwesenbezogene Sicherheitsarbeit Festschrift für Bernhard Frevel*.

- Buchreihe Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd. 28. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 178–185
- Messerschmidt, Astrid (2016): ›Nach Köln‹ – Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus thematisieren. In: Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul: Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript Verlag, S. 159–173.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus: Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 441–471.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2011): Experteninterviews. In: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser, Michael: Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. 3. Aufl. Regensburg: Barbara Budrich Verlag.
- Meyer, Katrin (2017): Intersektionale Widersprüche kollektiver Sicherheit. In: *politix Zeitschrift des Instituts für Politikwissenschaft* 42, S. 7–12.
- Meyer, Katrin/Purtschert, Patricia (2015): Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung. In: Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves: Gouvernamentalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault. Bielefeld: transcript Verlag, S. 149–172.
- Mezzadra, Sandro (2011): The gaze of autonomy: Capitalism, migration and social struggles. In: Squire, Vicky: The contested politics of mobility borderzones and irregularity. London: Routledge, S. 121–142.
- Mezzadra, Sandro/Bojadžijev, Manuela (2015): ›Refugee crisis‹ or crisis of European migration policies? In: *Focaal Blog*. <https://www.focaalblog.com/2015/11/12/manuela-bojadzijeve-and-sandromezzadra-refugee-crisis-or-crisis-of-european-migration-policies/> [Abruf: 27.07.2024].
- Miellet, Sara (2022): From Refugee to Resident in the Digital Age: Refugees' Strategies for Navigating in and Negotiating Beyond Uncertainty During Reception and Settlement in The Netherlands. In: *Journal of Refugee Studies* 34(4), S. 3629–3646.
- Miko-Schefzig, Katharina (2021): Loitering forbidden – Das Deutungsmuster subjektive Sicherheit als Mittel zur Versicherheitlichung von Gefühlen im öffentlichen Raum. In: Laufenberg, Mike/Thompson, Vanessa Eileen: Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Debatten. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 101–128.
- MiRA, Netzwerk (2012): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen. Berlin.
- Moeran, Brian (2009): From participant observation to observant participation. In: Ybema, Sierk/Yanow, Dvora: Everyday Life. London: SAGE Publications, S. 139–155.
- Mohrfeldt, Johanna (2016): Die Farbe der (Un-)Schuld. Rassistische Kriminalisierung in der deutschen Migrationsgesellschaft. In: Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt: Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. Münster: Edition Assemblage, S. 47–84.
- Möllers, Martin H. W. (2017): Der Theorie-Praxis-Streit bei der Polizei. Zur Frage der Notwendigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens gerade zum Nutzen der polizeilichen Praxis. In: Kopke, Christoph/Kühnel, Wolfgang: Demokratie, Freiheit und Sicher-

- heit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 325–342.
- Möllers, Martin H. W./Lemke, Matthias (2019): Grundrechte bei der Polizei. Menschenrechte in der polizeilichen Praxis. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Müller, Maximilian/Wittliff, Alex (2023): Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer. Berlin.
- Münch, Sybille (2016): Interpretative Policy-Analyse. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Mutimer, David (2017): Critical Security Studies. In: Cavelti, Myriam Dunn/Balzacq, Thierry: *The Routledge handbook of security studies*. Second edition. London: Routledge Taylor Francis Group, S. 54–63.
- Mutlu, Can E. (2020): Interlude. Rigorous research in critical security studies. In: Goede, Marieke de/Bosma, Esmé/Pallister-Wilkins, Polly: *Secrecy and Methods in Security Research. A Guide to Qualitative Fieldwork*. Milton: Routledge, S. 28–29.
- Muy, Sebastian (2018). Über Widersprüche Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften für Asylsuchende. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/Rathgeb, Kerstin: *Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 155–167.
- Nair, Sheila (2017): Postcolonialism: Interrogating national security and drone warfare. In: Cavelti, Myriam Dunn/Balzacq, Thierry: *The Routledge handbook of security studies*. London: Routledge, S. 95–105.
- Nasr, Hala (2022): Collective safety-making as empowerment in a women and girl safe space in Lebanon. In: *Gender, Place & Culture*, S. 1–21.
- Negnal, Dörte (2019): Interpretieren als transssituationale Praxis. Das Beispiel präventiver Polizeiarbeit als Professionspolitik. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 29(2), S. 287–305.
- Neocleous, Mark (2011): »A Brighter and Nicer New Life«: Security as Pacification. In: *Social & Legal Studies* 20(2), S. 191–208.
- Nettelbladt, Gala/Boano, Camillo (2019): Infrastructures of reception: The spatial politics of refuge in Mannheim, Germany. In: *Political Geography* 71, S. 78–90.
- Niemz, Johannes/Singelnstein, Tobias (2022): Racial Profiling als polizeiliche Praxis. In: Hunold, Daniela/Singelnstein, Tobias: *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer VS, S. 337–358.
- Nullmeier, Frank (2013): Wissenspolitologie und interpretative Politikanalyse. In: Kropp, Sabine/Kuhlmann, Sabine: *Wissen und Expertise in Politik und Verwaltung*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser, S. 21–43.
- Nullmeier, Frank (2019): Interpretative Politikforschung und kausale Mechanismen. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 29(2), S. 153–171.
- Nyers, Peter (2006): Taking Rights, Mediating Wrongs: Disagreements over the political agency of non-status refugees. In: Huysmans, Jef/Dobson, Andrew/Prokhovnik, Raia: *The Politics of protection: Sites of insecurity and political agency*. London: Routledge, S. 48–67.
- Nyman, Jonna (2013): Securitization theory. In: Shepherd, Laura J.: *Critical approaches to security. An introduction to theories and methods*. London: Routledge, S. 51–62.

- Oberwittler, Dietrich/Janssen, Heleen/Gestner, Dominik (2017): Unordnung und Unsicherheit in großstädtischen Wohngebieten. Die überschätzte Rolle von ›Broken Windows‹ und die Herausforderungen ethnischer Diversität. In: *SozProb* 28(2): S. 181–205.
- Pader, Ellen (2014): Seeing with an Ethnographic Sensibility. Explorations Beneath the Surface of Public Policies. In: Yanow, Dvora/Schwartz-Shea, Peregrine: Interpretation and method. Empirical research methods and the interpretive turn. 2. ed. New York: Sharpe, S. 194–208.
- Papadopoulos, Dimitris/Stephenson, Niamh/Tsianos, Vasilis (2008): *Escape Routes. Control and Subversion in the 21st Century*, London – Ann Arbor, Pluto Press.
- Perinelli, Massimo (2024): Messer, Merz und Migration. Seit dem Attentat in Solingen herrscht in der Migrationsdebatte Ausnahmezustand. <https://www.rosalux.de/news/id/52637/messer-merz-und-migration> [Abruf: 04.12.2024].
- Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk/Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. BMFSFJ: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/121226/0509c2c7fc392aa88766bdfaef9d39b/gutachten-zur-entwicklung-der-gewalt-in-deutschland-data.pdf> [Abruf: 13.12.2024].
- Pichl, Maximilian (2017): Diskriminierung von Flüchtlingen und Geduldeten. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Emine Gökçen: *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 449–463.
- Pichl, Maximilian (2018): Polizei und Rechtsstaat: Über das Unvermögen, exekutive Gewalt einzuhegen. In: Loick, Daniel: *Kritik der Polizei*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 101–117.
- PICUM (2017): Warum nicht illegal? https://picum.org/Documents/WordsMatter/Leaflet_GERMAN_March2017.pdf [Abruf: 20.07.2024]
- Pieper, Tobias (2010): Das Lager als variables Instrument der Migrationskontrolle. In: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd: *Grenzregime: Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin: Assoziation A, S. 219–226.
- Pieper, Tobias (2013): *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*, 2. Aufl., Münster: Westfälischer Dampfboot Verlag.
- Plümecke, Timo/Wilopo, Claudia S. (2019): Die Kontrolle der ›Anderen‹. Intersektionalität rassistischer Polizeipraktiken. In: Wa Baile, Mohamed/Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah: *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 139–154.
- Porsché, Yanik/Howe, Christiane (2017): Standardisieren und Standards. In: Scheffer, Thomas/Howe, Christiane/Kiefer, Eva/Negnal, Dörte/Porsché, Yannik: *Polizeilicher Kommunitarismus. Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 147–165.
- Porter, Ross (2020): Security against the State in Revolutionary Yemen. In: *Cultural Anthropology* 35(2), S. 204–210.
- Pott, Andreas/Rass, Christoph/Wolff, Frank (2018): Was ist ein Migrationsregime? Eine Einleitung. In: Pott, Andreas/Rass, Christoph/Wolff, Frank: *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?* Wiesbaden: Springer VS, S. 1–16

- Pouliot, Vincent (2008): The Logic of Practicality: A Theory of Practice of Security Communities. In: *International Organization* 62(2), S. 257–288.
- Prainsack, Barbara/Pot, Mirjam (2021): Qualitative und interpretative Methoden in der Politikwissenschaft. Wien: facultas.
- Prätorius, Rainer (2006): Sicherheitspolitik der Länder. In: Schneider, Herbert/Wehling, Hans-Georg: Landespolitik in Deutschland. Wiesbaden, S. 316–334.
- Pratt, John/Brown David/Hallsworth, Simon/Morrison, Wayne (2005): The New Punitiveness. Trends, Theories, Perspectives. Cullompton: Willan.
- Preisendörfer, Peter (1995). Vertrauen als soziologische Kategorie. Möglichkeiten und Grenzen einer entscheidungstheoretischen Fundierung des Vertrauenskonzepts. In: *Zeitschrift für Soziologie* 24(4), S. 263–272.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. Aufl. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Pürckhauer, Andrea (2019): Was wissen wir über »AnKER-Zentren«? <https://mediendienst-integration.de/de/artikel/was-wissen-wir-ueber-anker-zentren.html> [Abruf: 24.11.2024].
- Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves (2015a): Einleitung. In: Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves: Gouvernamentalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault. Bielefeld: transcript Verlag, S. 7–18.
- Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves (2015b): Gouvernamentalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge Im Anschluss an Foucault. Bielefeld: transcript Verlag.
- Pütter, Norbert (2000): Föderalismus und Innere Sicherheit. Die Innenministerkonferenz zwischen exekutivischer Politik und politisierter Exekutive. In: Lange, Hans-Jürgen: Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland. Studien zur Inneren Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 275–289.
- Rabe, Heike (2015), Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften, Berlin: *Policy Paper Nr. 32 des Deutschen Instituts für Menschenrechte*.
- Ranasinghe, Prashan (2012): Discourse, Practice and the Production of the Polysemy of Security. In: *Theoretical Criminology* 17, S. 89–107.
- Reckwitz, Andreas (2016): Kreativität und soziale Praxis. Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie. Bielefeld: transcript Verlag.
- Reckwitz, Andreas (2003): Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozial-theoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32(4), S. 282–301.
- Reh, Sabine/Breuer, Anne/Schütz, Anna (2011): Erhebung vielfältiger Daten in einem ethnographischen Design. Diskurse, symbolische Konstruktionen und pädagogische Praktiken als Lernkultur. In: Ecarius, Jutta/Miethe, Ingrid (2011): Methodentriangulation in der qualitativen Bildungsforschung. Opladen: Barbara Budrich Verlag, S. 135–154
- Reichertz, Jo (2003): Hermeneutische Polizeiforschung. In: Möllers, Martin H. W./van Ooyen, Robert Christian: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 29–56.
- Reichertz, Jo (2018): Meine Schweine erkenne ich am Gang – Revisited. In: Burzan, Nicole/Hitzler, Ronald: Typologische Konstruktionen. Wiesbaden: Springer VS, S. 61–78.

- Reinprecht, Christoph (2010): Zur Wiederkehr sozialer Ungleichheit. In: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* 57(12), S. 27–30.
- Rinn, Moritz/Wehrheim, Jan (2021): Die Produktion eines ›Problemviertels‹. Mediale Diskurse, politisch-polizeiliche Interventionen und interaktive Situationsbedeutungen. In: *Berlin J Soziol* 31, S. 249–278.
- Rosenthal, Gabriele (2018): *Interpretive Social Research. An Introduction*. Göttingen: Göttingen University Press.
- Roth, Wolff-Michael (2003): If Somebody's with Something Every Day They've Gotta Learn Something—Or They're Just Out to Lunch: The Dialectics of Ethnography as a Way of Being. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 4(3). www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/690/1490 [Abruf: 27.11.2024].
- Roy-Pogodzick, Christian/Schartau, Lara Katharina/Feltes, Thomas/Goeckenjan, Ingke/Singelnstein, Tobias/Voußen, Bettina (2019): Methodische Herausforderungen qualitativer Viktimisierungsbefragungen von Personen mit Fluchtgeschichte. Arbeitspapier 4. Bochum.
- Roy-Pogodzick, Christian/Schartau, Lara Katharina/Feltes, Thomas/Goeckenjan, Ingke/Singelnstein, Tobias/Voußen, Bettina (2020): Die Rolle von Flüchtlingsunterkünften bei der Kriminalität im Kontext Flucht. Arbeitspapier 5. Bochum.
- Ruch, Andreas (2022): Hautfarbe als Verdacht. Das Zusammenwirken von ›gefährlichen Orten‹ und ›racial profiling‹. In: *Kriminologie – Das Online-Journal* 4(3), S. 249–262.
- Ryan, Dermot/Dooley, Barbara/Benson, Ciarán (2008): Theoretical Perspectives on Post-Migration Adaptation and Psychological Well-Being among Refugees: Towards a Resource-Based Model. In: *Journal of Refugee Studies* 21(1), S. 1–18.
- Saarikkomäki, Elsa/Birk Haller, Mie/Solhjell, Randi/Alvesalo-Kuusi, Anne/Kolind, Torsten/Hunt, Geoffrey/Burcar Alm, Veronika (2020): Suspected or protected? Perceptions of procedural justice in ethnic minority youth's descriptions of police relations. In: *Policing and Society*, S. 1–16.
- Sabel, Anna/Karadeniz, Özcan (2022): Ein weißes ›wir‹, seine Polizei und deren weißes ›wir‹. In: Hunold, Daniela/Singelnstein, Tobias: *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer VS, S. 489–506.
- Sack, Fritz (1968): Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: Sack, Fritz/König, René: *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a. M.: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 431–475.
- Sack, Fritz (2014): *Kriminologie als Gesellschaftswissenschaft. Ausgewählte Texte*. In: Dollinger, Bernd/Fuchs, Walter/Klimke, Daniela/Kretschmann, Andrea/Legnaro, Aldo: *Kriminologie als Gesellschaftswissenschaft*. Weinheim: Beltz Verlagsgesellschaft.
- Salter, Mark B./Mutlu, Can E. (2013): *Research methods in critical security studies. An introduction*. Abingdon, Oxon: Routledge.
- Salter, Mark B. (2013): Introduction. In: Salter, Mark B./Mutlu, Can E.: *Research methods in critical security studies. An introduction*. Abingdon, Oxon: Routledge, S. 1–14.
- Sandermann, Philipp/Friedrichs-Liesenkötter, Henrike/Husen, Onno/Kakar, Hilal/Münch, Sybille/Schwenker, Vanessa/Siede, Anna/Wenzel, Laura/Winkel, Marek (2023). Integration durch Vertrauen? Hauptergebnisse einer explorativen Mixed Methods-Studie zum Vertrauensaufbau geflüchteter Eltern gegenüber frühpädagogischen Angeboten. In: *Migration und Soziale Arbeit* 45(2), S. 166–172.

- Saretzki, Thomas (2014): Aufklärung, Beteiligung und Kritik: Die ›argumentative Wende‹ in der Policy-Analyse. In: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C.: *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, S. 493–521.
- Schäfer, Anne (2002): Polizeiliche Pressearbeit und ihr Umgang mit der Kriminalstatistik. Ergebnisse einer Inhaltsanalyse. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 85(1), S. 55–67.
- Schammann, Hannes (2015): Rette sich, wer kann? Flüchtlingspolitik im Föderalismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65(25), S. 26–31.
- Schammann, Hannes/Gluns, Danielle (2021): *Migrationspolitik*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Scharrer, Tabea/Glorius, Birgit/Kleist, Olaf J./Berlinghoff, Marcel (2023): *Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Studium und Wissenschaft*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Schartau, Lara Katharina/Roy-Pogodzik, Christian/Gruß, Julia/Feltes, Thomas/Goeckenjan, Ingke/Hoven, Elisa/Ruch, Andreas/Singelstein, Tobias (2018): Die Angst vor dem Fremden. Stand der Forschung zu Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitswahrnehmungen im Kontext von Migration und Flucht. Bochum.
- Schatzki, Theodore R. (1996): *Social Practices: A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*. New York: Cambridge University Press.
- Scheel, Stephan (2013): Autonomy of Migration Despite Its Securitisation? Facing the Terms and Conditions of Biometric Rebordering. In: *Millennium* 41(3), S. 575–600.
- Scheel, Stephan (2019): *Autonomy of migration? Appropriating mobility within biometric border regimes*. London/New York: Routledge.
- Scheel, Stephan (2022): Reconfiguring Desecuritization: Contesting Expert Knowledge in the Securitization of Migration. In: *Geopolitics* 27(4), S. 1042–1068.
- Scheffer, Thomas (2017): Einführung. In: Scheffer, Thomas: *Polizeilicher Kommunitarismus. Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention*, Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 13–32.
- Scherr, Albert (2010): Innere Sicherheit und soziale Unsicherheit. Sicherheitsdiskurse als projektive Bearbeitung gesellschaftsstrukturell bedingter Ängste? In: Groenemeyer, Axel: *Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 23–39.
- Schewe, Christoph S. (2006): Subjektives Sicherheitsgefühl. In: Lange, Hans-Jürgen/Gasch, Matthias: *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 322–325.
- Schiltz, Julie/Vindevogel, Sofie/Derluyn, Ilse/Vanderplasschen, Wouter (2019): Uncertainty in situations of forced displacement: A critical interpretative synthesis of refugee literature. In: *Population Space and Place* 25(3).
- Schmidt, Katja/Jacobsen, Jannes/Krieger, Magdalena (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). In: *DIW Wochenbericht* 87(2), S. 592–599.
- Schmidt-Semisch, Henning (2002): *Kriminalität als Risiko. Schadenmanagement zwischen Strafrecht und Versicherung*. München: Gerling Akademie Verlag.
- Schmitz, Anett (2022): Lokale Grenzpraktiken und migrantische Agency-Formen: Ethnographische Einblicke zum Geflüchtetenlager Moria. In: *Migration und Soziale Arbeit* 44(3), S. 236–243.

- Schünemann, Wolf (2014): Subversive Souveräne. Vergleichende Diskursanalyse der gescheiterten Referenden im europäischen Verfassungsprozess. Wiesbaden: Springer VS.
- Schwartz-Shea, Peregrine/Yanow, Dvora (2012): Interpretive research design. Concepts and processes. New York/London: Routledge.
- Schwartz-Shea, Peregrine/Yanow, Dvora (2014): Wherefore ›Interpretative?‹ An Introduction. In: Yanow, Dvora/Schwartz-Shea, Peregrine: Interpretation and method. Empirical research methods and the interpretive turn. 2. ed. New York: Sharpe, S. xiii–xxxi.
- Schweer, Thomas/Strasser, Hermann/Zdun, Steffen (2008): ›Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure‹. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. Wiesbaden: Springer VS.
- Schwell, Alexandra (2018): Angst und das Andere. Dimensionen des Emotionalen in der kulturalanthropologischen Sicherheitsforschung. In: Schwell, Alexandra/Eisch-Angus, Katharina: Der Alltag der (Un-)Sicherheit. Ethnografisch-kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Sicherheitsgesellschaft. Berlin: Panama Verlag, S. 107–133.
- Schwell, Alexandra/Eisch-Angus, Katharina (2018): Der Alltag der (Un-)Sicherheit. Ethnografisch-kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Sicherheitsgesellschaft. Berlin: Panama Verlag.
- Schwenken, Helen (2018): Globale Migration zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.
- Schwartz, Helge (2019): Migration und radikale Demokratie. Politische Selbstorganisation von migrantischen Jugendlichen in Deutschland und den USA. Bielefeld: transcript Verlag.
- Sell, Stefan (2020): Eine doppelte Überforderung angesichts einer an sich notwendigen Kommunalisierung? Die Herausforderungen einer geteilten Verantwortung von Polizei und kommunalen Ordnungsdiensten in einer nachhaltig ausgestalteten Architektur öffentlicher Sicherheit. In: Terizakis, Georgios/Sell, Stefan/Hamm, Christian: Innere Sicherheit als geteilte Verantwortung. Kommunale und polizeiliche Herausforderungen. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 37–57.
- Shepherd, Laura J. (2013): Critical approaches to security. An introduction to theories and methods. London: Routledge.
- Sherzada, Diana (2021): Des Einen (Un-)Sicherheit, des Anderen Ermessensspielraum. Die Vermessung von (neuen) Differenzlinien in der Migrationsgesellschaft. In: Laufenberg, Mike/Thompson, Vanessa Eileen: Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Debatten. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 232–263.
- Simon, Jonathan (2007): Governing Through Crime. How the War on Crime formed American Democracy and Created a Culture of Fear. Oxford: Oxford University Press.
- Singelstein, Tobias/Abdul-Rahman, Laila (2023): Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Singelstein, Tobias/Kunz, Karl-Ludwig (2021): Kriminologie. Eine Grundlegung. Bern: Haupt Verlag.
- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2012): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: VS Springer.
- Skogan, Wesley G. (2006): Asymmetry in the Impact of Encounters with Police. In: *Policing and Society* 16(2), S. 99–126.

- Solty, Ingar (2016): Sicherheit: ein heißes Eisen für die Linke? In: *Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis* 1, S. 58–65.
- Stachowitsch, Saskia/Binder, Clemens (2017): Kritische Sicherheitsforschung. Ein Überblick. Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik.
- Steigemann, Anna Marie/Misselwitz, Philipp (2020): Architectures of asylum: Making home in a state of permanent temporariness. In: *Current Sociology* 68(5), S. 628–650.
- Stoetzler, Marcel/Yuval-Davis, Nira (2002): Standpoint Theory, situated knowledge and the situated imagination. In: *Feminist Theory* 3(3), S. 315–333.
- Stolle, Peer (2011): Das (Un-)Sicherheitsgefühl – ein untauglicher Begründungszusammenhang für eine Politik der Inneren Sicherheit. In: *Kritische Justiz* 44(1), S. 16–24.
- Sultana, Farhana (2007): Reflexivity, Positionality and Participatory Ethics: Negotiating Fieldwork Dilemmas in International Research. In: *ACME: An International Journal for Critical Geographies* 6(3), S. 374–385.
- Supola, Frederik (2017): Migration und Sicherheit. Wie Sicherheitsbehörden mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kooperieren und eine verbesserte Früherkennung potenzieller Gefährder unter Flüchtlingen gelingen kann. In: *Jahrbuch Terrorismus* 8, S. 271–306.
- Sykes, Chris/Treleaven, Lesley (2009): Critical action research and organizational ethnography. In: Ybema, Sierk/Yanow, Dvora/Wels, Harry/Kamsteeg, Frans: *Organizational ethnography. Studying the complexities of everyday life*. Los Angeles: SAGE.
- Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim/München: Juventa.
- Tazzioli, Martina (2017): Containment through mobility: migrants' spatial disobediences and the reshaping of control through the hotspot system in the Mediterranean. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 44(16), S. 2764–2779.
- Terizakis, Georgios/Sell, Stefan/Hamm, Christian (2020): Innere Sicherheit als geteilte Verantwortung. Kommunale und polizeiliche Herausforderungen. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Weinheim: Beltz Verlag.
- Thompson, Vanessa Eileen (2018): ›There is no justice, there is just us!‹: Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling. In: Loick, Daniel: *Kritik der Polizei*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S. 197–219.
- Thompson, Vanessa (2021): Zum Polizieren von Differenz, feministische Vergessenheiten und den (Un-) Möglichkeiten von intersektionaler Abolition. In: Laufenberg, Mike/Thompson, Vanessa Eileen: *Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Debatten*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 75–100.
- Thranhardt, Dietrich/Weiss, Karin (2016): Flüchtlingspolitik im deutschen Föderalismus. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Thurn, Roman (2020): ›...wollen nicht verstehen, was der Bürger als normal ansieht‹. Das Policing von Armut durch Alkohol- und Bettelverbote am Münchner Hauptbahnhof. In: Hunold, Daniela/Ruch, Andreas: *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts*. Wiesbaden: Springer VS, S. 329–350.

- Trappe, Tobias (2017): Über einige Probleme der Menschenrechtsbildung für die Polizei. In: *Polizei und Wissenschaft* 3, S. 39–48.
- Triandafyllidou, Anna/Spencer, Sarah (2020): Migrants with Irregular Status in Europe: A Multi-faceted and Dynamic Reality. In: Spencer, Sarah/Triandafyllidou, Anna: *Migrants with Irregular Status in Europe. IMISCOE Research Series*. Springer VS, S. 1–9.
- Tuider, Elisabeth (2012): Artikulation im US-amerikanisch-mexikanischen Grenzraum. Diskurse und biographische Narrationen zu Arbeit-Migration-Geschlecht. In: Kaltmeier, Olaf/Berkin, Sarah Corona (2012): *Methoden dekolonisieren: Eine Werkzeugkiste zur Demokratisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 95–118.
- Unger, Hella von (2018): Ethische Reflexivität in der Fluchtforschung. Erfahrungen aus einem soziologischen Lehrforschungsprojekt. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 19(3). <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/3151> [Abruf: 29.09.2024].
- Valentine, Gill (2008): Living with difference: reflections on geographies of encounter. In: *Progress in Human Geography* 32(3), S. 323–337.
- Van Munster, Rens (2009): *Securitizing Immigration. The Politics of Risk in the EU*. London: Palgrave Macmillan London.
- Van Munster, Rens (2009): *Securitizing Immigration: The Politics of Risk in the EU*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Vey, Judith (2023): Unterbringung und Wohnen. In: Scharrer, Tabea/Glorius, Birgit/Kleist, Olaf J./Berlinghoff, Marcel (2023): *Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Studium und Wissenschaft*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 653–660.
- Virchow, Fabian (2008): Der neoliberale Staat, die private Produktion von ›Sicherheit‹ und die Transformation der Bürgerrechte. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf: *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 224–242.
- Vitale, Alex S. (2017): *The End of Policing*. Brooklyn: Verso.
- Wa Baile, Mohamed/Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah (2019): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Wacquant, Loïc (2008): *Urban Outcasts: A Comparative Sociology of Advanced Marginality*. Cambridge, UK: Polity Press.
- Wacquant, Loïc (2013): Der Globale Feuersturm von Law und Order: Über das Strafen und den Neoliberalismus. In: Klimke, Daniela/Legnaro, Aldo: *Politische Ökonomie und Sicherheit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 76–98.
- Wagenaar, Hendrik (2011): *Meaning in Action. Interpretation and Dialogue in Policy Analysis*. New York: Routledge.
- Wagner, Ulrich/Suppmann, Antje/Siebert, Ralf/Friehts, Maria-Therese/Kotzur, Patrick (2019): Das Image der deutschen Polizei bei jungen Geflüchteten. In: *Polizei & Wissenschaft* 1, S. 10–13.
- Walburg, Christian (2016): ›Crimmigration‹: Die Ausweisung als Mittel der Migrations- und Kriminalitätskontrolle. In: *Neue Kriminalpolitik* 28(4), S. 378–388.
- Walters, William (2004): Secure Borders, Safe Haven, Domopolitics. In: *Citizenship Studies* 8(3), S. 237–260.

- Wehrheim, Jan (2018): Kritik der Versicherheitlichung: Thesen zur (sozialwissenschaftlichen) Sicherheitsforschung. In: *Kriminologisches Journal* 50(3), S. 211–221.
- Weinhauer, Klaus (2021): Rassismus und Polizei: Die Notwendigkeit einer geschichtswissenschaftlich fundierten kooperativ-reflexiven Interdisziplinarität. In: Grotum, Thomas/Haase, Lena/Terizakis, Georgios: Polizei(en) in Umbruchsituationen. Herrschaft, Krise, Systemwechsel und ›offene Moderne‹. Wiesbaden: Springer VS, S. 399–414.
- Welzel, Christian/Delhey, Jan (2015): Generalizing Trust: The Benevolent Force of Emancipatory Values. In: *Journal of Cross-Cultural Psychology* 46(7), S. 875–896.
- Wendekamm, Michaela (2014): Die Wahrnehmung von Migration als Bedrohung. Zur Verzahnung der Politikfelder Innere Sicherheit und Migrationspolitik. Wiesbaden: Springer VS.
- Westermeier, Carola/Carl, Horst (2018): Einleitung: ›Sicherheitsakteure‹. In: Horst Carl/Carola Westermeier: Sicherheitsakteure. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 11–27.
- Wilkinson, Cai (2013): Ethnographic methods. In: Shepherd, Laura J.: Critical approaches to security. An introduction to theories and methods. London: Routledge, S. 129–145.
- Wilkinson, Cai (2014): On Not Just Finding What You (Thought You) Were Looking For. Reflections on Fieldwork Data and Theory. In: Yanow, Dvora/Schwartz-Shea, Peregrine: Interpretation and method. Empirical research methods and the interpretive turn. Armonk, New York: Sharpe, S. 387–405.
- Wilson, Helen F. (2017): On geography and encounter. In: *Progress in Human Geography* 41(4), S. 451–471.
- Wolf-Doettinchem, Lorenz (04.01.2024): Deutsche vertrauen am meisten Ärzten – und der Polizei. <https://www.stern.de/politik/stern-umfrage--deutsche-vertrauen-am-meisten-aerzten-und-der-polizei-34334196.html> [Abruf: 30.06.2024].
- Yanow, Dvora (2014): Methodological ways of seeing and knowing. In: Bell, Emma/Warren, Samantha/Schroeder, Jonathan: The Routledge companion to visual organization. New York: Routledge, S. 165–187.
- Zalewski, Ingmar (2022): Asymmetrien aushandeln: Von der (De-)Thematisierung des Gebens und Nehmens in ethnografischen Beziehungen an einem Beispiel der Fluchtforschung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 23(1).
- Zetter, Roger (2007): More Labels, Fewer Refugees: Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization. In: *Journal of Refugee Studies* 20(2), S. 172–192.
- Zill, Marielle/van Liempt, Ilse/Spierings, Bas (2021): Living in a ›free jail‹: Asylum seekers' and local residents' experiences of discomfort with asylum seeker accommodation. In: *Political Geography* 91, S. 1–11.
- Zvobgo, Kelebogile/Sotomayor, Arturo C./Ruble, Maria R./Loken, Meredith/Karavas, George/Duncombe, Constance (2023): Race and Racial Exclusion in Security Studies: A Survey of Scholars. In: *Security Studies* 32(4-5), S. 593–621.

Aus der Dokumentenanalyse: Polizeimeldungen und lokale Zeitungsberichte

- Dartsch, Katja (12.05.2016): Erstarkt in der Stadt eine rechte Szene? In: Braunschweiger Zeitung.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2018): Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen.
- Polizeidirektion Osnabrück (o.J.): Dialogbeauftragte – Mittlerin zwischen Polizei und Migranten. URL: https://www.pd-os.polizei-nds.de/startseite/wir_ueber_uns/besondere_aufgaben/dialogbeauftragte---mittlerin-zwischen-polizei-und-migranten-1587.html [Abruf: 09.12.2024].
- PKS BS 2015 | Polizeiinspektion Braunschweig (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 für die Polizeiinspektion Braunschweig.
- PKS OS 2015 | Polizeidirektion Osnabrück (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 für die Polizeidirektion Osnabrück.
- PKS OS 2019 | Polizeidirektion Osnabrück (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik 2019.
- PKS OS 2018 | Polizeidirektion Osnabrück (2019): Polizeiliche Kriminalstatistik 2018.
- proPol N, Juli/August 2017, S. 24–25 | Hadamitzky, Gregor (2019): Umgang mit radikalen Ideologien unter Jugendlichen. In: pro Polizei. Informationen für Niedersachsens Polizei, S. 24–25.
- PolM OS, 30.04.2015 | POL-OS: Neue Polizei-Scouts starten als Botschafter für den Polizeiberuf.
- PolM BS, 09.09.2015 | POL-BS: Polizei berät in Kralenriede.
- PolM OS, 10.09.2015 | POL-OS: Osnabrück – Auseinandersetzung in der Sedanstraße.
- PolM BS, 28.09.2015 (2) | POL-BS: Asylsuchende wurde Opfer einer versuchten Vergewaltigung – Täter festgenommen.
- PolM BS, 27.10.2015 | POL-BS: Sonderkommission »ZERM« – Braunschweiger Polizei zieht erste Bilanz.
- proPol N, November/Dezember 2015: 5 | Grande, Joachim (2015): Flüchtlingsproblematik in Braunschweig. In: pro Polizei. Informationen für Niedersachsens Polizei, S. 5
- PolM BS, 14.12.2015 | POL-BS: 27-Jähriger soll Flüchtlinge bedroht und in die Luft geschossen haben.
- Pohlmann, Heike (24.01.2016): Russlanddeutsche demonstrieren in Osnabrück gegen Gewalt durch Migranten. In: Hasepost.
- NWZ Online (29.01.2016): Die Wahrheit über Flüchtlingskriminalität. Jetzt deckt »Soko Asyl« auf. In: Nordwest Zeitung.
- PolM OS, 09.02.2016 | POL-OS: Einladung: Flüchtlingswellen im Spannungsfeld zwischen staatlichem Auftrag und religiösem Ideal – Symposium am 16. Februar 2016 in Osnabrück.
- PolM BS, 12.02.2016 | POL-BS: Polizei nimmt 36-Jährigen nach Missbrauchsvorwurf fest.
- PolM OS, 16.02.2016 | POL-OS: Gemeinsam Brücken bauen – Neue Lebensperspektiven für Flüchtlinge in Deutschland – Fachtagung in Osnabrück setzt auf Zusammenarbeit bei Integration.

- PolM BS, 17.02.2016 (2) | POL-BS: Kriminalstatistik 2015 für die Polizeiinspektion Braunschweig: Mehr Diebstähle und Körperverletzungen, weniger Wohnungseinbrüche im Stadtgebiet.
- PolM BS, 17.02.2016 (3) | POL-BS: Kriminalstatistik 2015 veröffentlicht.
- PolM BS, 25.02.2016 | POL-BS: Spontaner Aufzug zur Flüchtlingsunterkunft Watenbüttel.
- PolM OS, 31.03.2016 | POL-OS: Polizeichefs verstärken Zusammenarbeit im Grenzgebiet zu den Niederlanden.
- proPol N März/April 2016: 17 | Cernak, Christian (2016): Ermittlungseinheit für Straftaten mit Flüchtlingsbezug. In: pro Polizei. Informationen für Niedersachsens Polizei, S. 17.
- Oevermann, Silke (12.04.2016): Landkreis Osnabrück, Polizei und Verkehrswacht entwickelten mehrsprachige Verkehrsregeln. In: Hasepost.
- PolM BS, 20.12.2016 | POL-BS: Sicherheit von Weihnachtsmärkten in der Region Braunschweig.
- PolM OS, 28.12.2016 | POL-OS: Sicherheit zum Jahreswechsel- Polizei erhöht Präsenz.
- PolM N, 24.01.2017 | Presseinformation zu dem aktuellen Sachverhalt in der LAB NI Braunschweig zu
- PolM BS 14.02.2017 (2) | POL-BS: Polizeidirektion Braunschweig zieht Bilanz mit der Veröffentlichung der Kriminalstatistik.
- PolM OS, 16.02.2017 | POL-OS: Jugendextremismus im Fokus: Ideologische und religiöse Zusammenhänge verstehen – Gemeinsame Fachtagung von Polizei und Universität Osnabrück.
- PolM BS, 17.02.2017 | POL-BS: Braunschweiger Karneval – Polizei gibt Sicherheitshinweise zum »Schoduvel«.
- PKS N 2015 | Landeskriminalamt Niedersachsen (06.04.2017): Die Kriminalität in Niedersachsen 2015 auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik. PKS-Jahrbuch 2015.
- Maestro, Andrea (07.06.2017): Flüchtlinge pfeifen auf Abschiebung. In: taz. die tageszeitung.
- PolM BS, 05.07.2017 | POL-BS: Erfolg durch intensive Ermittlungsarbeit – Wohnungseinbrecherbande bei Elze (Hildesheim) festgenommen.
- PolM BS, 17.07.2017 | POL-BS: Massives Polizeiaufgebot muss Streit in Landesaufnahmebehörde schlichten.
- Küch, Ulf (17.01.2018): Gewaltkriminalität von Flüchtlingen. Kein Verständnis für Aufregtheit der Debatte. In: Tagesspiegel CAUSA.
- PolM OS, 22.02.2018 | POL-OS: Deutliches Signal von Osnabrücker Fachtagung: Bekämpfung von Extremismus kann nur Hand in Hand gelingen Osnabrück.
- PolM BS, 02.03.2018 | POL-BS: Polizeipräsident Michael Pientka präsentiert die Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 der Polizeidirektion Braunschweig.
- PolM OS, 31.05.2018 | POL-OS: Für die Sicherheit in der Grenzregion – Grenzüberschreitendes Polizeiteam seit 10 Jahren im Einsatz.
- PolM OS, 12.07.2018 | POL-OS: Bekämpfungsstrategien bei Häuslicher Gewalt durch regionale Netzwerkarbeit zeichnen sich aus.
- PolM OS, 21.11.2018 | POL-OS: Osnabrück: Aktionstag gegen Gewalt an Frauen.

- PolM OS, 06.02.2019 | POL-OS: Einladung Medienvertreter: »Sicherheit im Kontext realer und gefühlter Risiken« – Fachtagung von Polizeidirektion und Universität Osnabrück.
- PolM OS, 20.02.2019 | POL-OS: »Freiheit und Sicherheit bedingen einander« – Osnabrücker Fachtagung nimmt erhöhte Risikowahrnehmung der Gesellschaft in den Blick.
- PolM OS, 05.03.2019 | POL-OS: Kriminalstatistik: »Das Sicherheitsniveau in der Polizeidirektion Osnabrück bleibt ausgesprochen hoch – bei uns lebt es sich gut und vor allem sicher.«.
- proPol N Mai/Juni 2019: 17 | Ellerman, Marco/Hadamitzky, Gregor (2019): Osnabrücker Fachtagung nimmt erhöhte Risikowahrnehmung der Gesellschaft in den Blick. In: pro Polizei. Informationen für Niedersachsens Polizei, S. 17–18.
- Panorama 3 (25.06.2019): Rechte Hassattacken: Die Angst von Opfern in Braunschweig. URL: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Rechte-Hassattacken-Die-Angst-von-Opfern-in-Braunschweig,panoramadrei3206.html> [Abruf: 20.09.2024].
- o. A. (28.08.2019): Bulgaren-Viertel: Grüne Ratsfraktion will das Sicherheitsgefühl im Schinkel verbessern. In: Hasepost.
- PolM OS, 07.02.2020 | POL-OS: Osnabrück: Kontaktbereichsbeamter für den Stadtteil Schinkel.
- Richter, Ann Claire (13.01.2016): »Wir greifen hart durch«. In: Braunschweiger Zeitung.
- Richter, Ann Claire (18.01.2016): Die Wahrheit über Flüchtlingskriminalität. In: Braunschweiger Zeitung.
- Steiner, Cornelia/Westermann, Erik (19.08.15): Hilferuf aus der Polizei: Wir sind am Ende! In: Braunschweiger Zeitung.
- Wallasch, Alexander (22.01.2021): Ex-Polizeichef Ulf Küch reagiert auf scharfe Kritik von TE-Lesern. In: Tichys Einblick.

